



Grossratsprotokoll Dezembersession 2021

Session vom 6. Dezember 2021
bis 8. Dezember 2021

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Dezembersession 2021

Vize-Präsident	Präsidentin	Aktuar
Caviezel Tarzisius	Zanetti Aita	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung				
Parolini Jon Domenic	Caduff Marcus	Cavigelli Mario	Peyer Peter	Rathgeb Christian

Stimmenzähler		
Widmer Ursin	Pajic Pascal Stv.	Rüegg Thomas

Giacomelli Peter	Jenny Christian									Kappeler Jürg	Lamprecht Rico	
Kunz Leonhard	Valär Simi									von Ballmoos Walter	Epp René	
Engler Peter	Mittner Norbert									Noi Nicoletta	Widmer Martha	
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico							Gartmann Tina	Cahenzli Erika	Föhn Sepp	
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner							Degiacomi Patrik	Schwärzel Jöri	Tanner Martin	
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Thür Andrea	Brandenburger Agnes						Caviezel Conradin	Preisig Franziska	Hofmann Silvia	Geisseler Severin
Wieland Martin	Flütsch Peter	Bigliel Thomas	Salis Mario						Baselgia Beatrice	Atanes Manuel		Paterlini Romano
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hartmann Peter	Renkel Stefan Stv.						Müller Julia	Rettich Tobias		Clalüna Heidi
Fetz Manuela Stv.	Censi Samuele	Berweger Markus	Gort Thomas						Wilhelm Philipp	Spadarotto Sandra Stv.	Heini Jürg Stv.	Decurtins Anita Stv.
Niggli Gian Peter	Fasani Myriam Stv.	Papa Paolo	Weber Ruedi						Tomaschett Martina Stv.	Rutishauser Renate	Ulber Gaby	Märchy Cornelia
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Loi Bruno							Perl Andri	Brändli Capaul Ursula Stv.	Hardegger Urs	
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Hohl Oliver							Horrer Lukas	Schmid Stefan	Costa Diana Stv.	
Pfäffli Michael	Marti Urs									Niggli Bernhard	Casutt Silvia	
Claus Bruno W.											Michael Gian	
Stiffler Vera											Brunold Kevin	
				Favre Accola Valérie	Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Hefti Benjamin	Grass Walter				
		Koch Jan	Hug Roman	Berther Clemens	Deplazes Diego	Stocker Nicola Stv.	Danuser Kenneth	Gugelmann Edith	Conrad Barbla Stv.			
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Buchli Daniel	Loepfe Reto	Casty Guido	Caluori Franz Sepp	Ellemunter Men-Duri	Schneider Tino	Zanetti Livio	Maissen Carmelia	Bettinaglio Martin		
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Sax Ernst		Müller Emil	Crameri Reto				

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2021 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Fragestunde
3. COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde)
4. COVID-19: Allgemeine Debatte

II. Wahlen

1. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)
2. Wahl Vorberatungskommission «Neubau Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur» (Aprilsession 2022)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden
2. Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB) (Botschaften Heft Nr. 6/2021-2022, S. 377)
3. Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons (Botschaften Heft Nr. 7/2021-2022, S. 605)
4. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung portofreie briefliche Stimmabgabe) (Botschaften Heft Nr. 8/2021-2022, S. 653)
5. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonomer Relevanz (GRP 2021/2022, S. 37)
2. Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe (GRP 2021/2022, S. 35)
3. Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (GRP 2021/2022, S. 36)
4. Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung (GRP 2020/2021, S. 1222)
5. Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (GRP 2021/2022, S. 34)
6. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2021/2022, S. 39)

V. Anfragen

1. Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister» (GRP 2020/2021, S. 1220)
2. Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel (GRP 2020/2021, S. 1222)
3. Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 38)
4. Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez (GRP 2021/2022, S. 38)
5. Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern (GRP 2021/2022, S. 35)
6. Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 (GRP 2020/2021, S. 1227)
7. Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton (GRP 2020/2021, S. 1225)
8. Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 39)
9. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen (GRP 2020/2021, S. 1226)
10. Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2021/2022, S. 37)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 6. Dezember 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Stocker Nicola, Trimmis	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Tomaschett Martina, Chur	für	Gasser Josias F., Haldenstein
	Costa Diana, Pontresina	für	Aebli Martin, Pontresina
	Brändli Capaul Ursula, Rueun	für	Cantieni Roman, Ilanz
	Conrad-Roner Barbla, Scuol	für	Felix Duosch Fadri, Scuol
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Kohler Erich, Domat/Ems
	Fasani-Horath Myriam, Mesocco	für	Wellig Hans Peter, San Bernardino
	---	für	Derungs Gian, Lumbrein
	---	für	Della Vedova Alessandro, Chur/San Carlo
	Fetz Manuela, Bonaduz	für	Ruckstuhl Philipp, Domat/Ems
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder		
	entschuldig: Brunold, Caviezel (Standesvizerepräsident), Giacomelli, Renkel, Rutishauser, Weber		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022)

I. Jahresprogramm 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 19 ff.)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag KSS und Regierung*

1. Das Jahresprogramm 2022 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 63).

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Aita Zanetti
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 7. Dezember 2021 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Degiacomi, Giacomelli, Weber
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022) (Fortsetzung)

I. Jahresprogramm 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 19 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Michael (Castasegna)
Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2022 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 63).

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2022 der Regierung zur Kenntnis.

II. Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Budget-Botschaft 2022, S. 65 ff.)

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission:
Regierungsvertreter:

Hofmann
Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben (Seiten 67 bis 94).

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

III. Budget 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.)

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission:
Regierungsvertreter:

Hofmann
Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

I. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***A. Bericht der Regierung** (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.)*Keine Änderungsanträge***B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden** (Budget-Botschaft 2022, S. 139 ff.)**3. DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT****3212 Gesundheitsamt** (Budget-Botschaft 2022, S. 231 ff.)*Antrag GPK und Regierung*

Reduktion der Position 363415, Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse, von Fr. 1 400 000 um Fr. 100 000 auf Fr. 1 300 000

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 7. Dezember 2021 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Giacomelli, Hartmann-Conrad, Weber
 Sitzungsbeginn: 14.10 Uhr

1. Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022) (Fortsetzung)

III. Budget 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.) (Fortsetzung)

Präsidentin der
 Geschäftsprüfungskommission: Hofmann
 Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb
 Kantonsgerichtspräsident: Cavegn
 Verwaltungsgerichtsvizepräsident: Audétat

II. Detailberatung

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2022, S. 139 ff.) (Fortsetzung)

4. ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT 4221 Amt für Höhere Bildung (Budget-Botschaft 2022, S. 245 ff.)

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 363120, Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse, von Fr. 2 300 000 um Fr. 200 000 auf Fr. 2 100 000

Angenommen

5. DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5121 Allgemeiner Personalbereich (Budget-Botschaft 2022, S. 290 ff.)

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 305250, Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES), von Fr. 7 976 000 um Fr. 646 000 auf Fr. 7 330 000

Angenommen

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 100):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 2 025 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 5 468 000 Franken;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2022 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 118 bis 119):

- die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 121 bis 123):
- Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 73 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40,3 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,75 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 283).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 125 bis 128):
- für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 6,603 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,790 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 21,900 Millionen Franken
9. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Führungsstandortes des Kantons Graubünden in Vaz/Obervaz beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 5 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 129 bis 131).
10. Den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 4 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).
11. Das Budget 2022 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4-11 der GPK und der Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

12. Die Finanzplanergebnisse 2023–2025 (Seiten 133 bis 137) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 (Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2023–2025 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
- den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahres-teuerung (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;

- die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal auf brutto 55 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 25 000 Franken (0,81 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 453 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 751 000 Franken für die Regionalgerichte (Seite 373);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022 für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 77 000 Franken bzw. 0,87 Prozent.
3. Die Budgets 2022 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 339 bis 365).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB) (Botschaften Heft Nr. 6/2021-2022, S. 377)

Präsidentin der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Maissen
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

A. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt:
 - a) den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu erklären;
 - b) spätere Anpassungen der Interkantonalen Vereinbarung, soweit sie weniger wichtig sind, zu ratifizieren;
 - c) mit anderen Kantonen und benachbarten Staaten Gegenrechtsvereinbarungen abzuschliessen.
3. Die Regierung kann den Beschluss über den Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 aufheben, wenn sämtliche Kantone der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 beigetreten sind.
4. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 wird mit der Abgabe der Beitrittserklärung an das Interkantonale Organ rechtskräftig.
5. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

B. Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB)**I.****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Artikel

a) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Dürler, Loepfe, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Die Regierung erstattet dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirkung dieses Gesetzes.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Maissen [Kommissionspräsidentin], Engler, Hohl, Horrer [Kommissionsvizepräsident], Kunz [Chur], Loi, Mittner; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 76 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)» BR 170.450 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)» BR 830.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 30 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass «Submissionsgesetz (SubG)» BR 803.300 (Stand 1. Januar 2014) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zur IVöB mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons (Botschaften Heft Nr. 7/2021-2022, S. 605)

Präsidentin der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Maissen
Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag Regierung*

2. Vom vorliegenden Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats

Die Kommission schlägt dem Grosse Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

«Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stellt fest, dass heute bzw. in der Berichtsperiode ein erfreulich grosser Anteil der Aufträge an innerkantonale Anbietende vergeben wird.

Der Grosse Rat nimmt aber auch zur Kenntnis, dass in eigentlich kantonsspezifischen Bereichen Aufträge an kantonsfremde Anbietende vergeben werden müssen, weil im Kanton das entsprechende Fachwissen fehlt.

Der Grosse Rat unterstützt deshalb die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen (u. a. Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach «Alpiner Infrastrukturbau/Naturgefahren» an der FH Graubünden, Gründung eines Forschungszentrums zu Klimawandel und Naturgefahren durch den Kanton Graubünden und die Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL in Davos), damit entsprechende Kernkompetenz vor Ort angeeignet und im Kanton gehalten werden kann.»

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stimmt der Erklärung der Kommission mit 86 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Censi, Danuser, Giacomelli, Kunfermann, Valär, Weber
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Hofmann
Regierungsvertreter: Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini, Rathgeb

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 7. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 106 Mitglieder
entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Censi, Dürler, Giacomelli, Kappeler, Kunfermann, Koch, Niggli (Samedan), Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister»

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Crameri

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 88 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Wahl Vorberatungskommission «Neubau Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur» (Aprilsession 2022)

Wahlvorschläge
Casty, Crameri, Degiacomi, Engler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Tomaschett (Breil), Tomaschett (Chur), Thür-Suter, Salis, Widmer-Spreiter (Chur)

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 85 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

4. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung portofreie briefliche Stimmabgabe) (Botschaften Heft Nr. 8/2021-2022, S. 653)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.**

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 26b (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden mit 78 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

5. Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Erstunterzeichnerin: Tomaschett (Chur)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Tomaschett (Chur)

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Horrer
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung

Erstunterzeichnerin: Hofmann
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Betreffend den Punkt 1 zu überweisen, betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 3 als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

9. Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton

Zweitunterzeichner: Schwärzel
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Schwärzel
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe

Erstunterzeichnerin: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag der Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:
1. Die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden zu übernehmen;
2. Die Projektierung und den Bau des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, im Auftrag der betroffenen Gemeinden, federführend zu übernehmen;
3. Die Kosten für die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr vollständig und die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und den Bau dieser Verkehrsanlagen im Grundnetz zu 80 Prozent und im Ergänzungsnetz zu 50 Prozent zu übernehmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 68 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden
(Erstunterzeichner Mittner)**

Eines der Erfolgsmodelle für einen attraktiven Kanton war in der Vergangenheit, das Steuersubstrat für juristische Personen möglichst kompetitiv zu halten, damit die Unternehmen die Mittel für Investitionen und Neueinstellungen aufwenden konnten. Mit den von den Unternehmen zusätzlich ausbezahlten Löhnen konnten in den vergangenen Jahren die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen kontinuierlich auf hohem Niveau gesteigert werden. Gleichzeitig konnten durch diese Politik auch zahlreiche Gemeinden die Steuerlast für natürliche Personen senken. In Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage, der bevorstehenden Überprüfung des Leistungskataloges im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und der drohenden, von der OECD geforderten Harmonisierung der Steuersätze für juristische Personen auf internationaler Ebene sehen wir Handlungsbedarf im Kanton Graubünden.

Um unseren Erfolgsweg weitergehen und Arbeitsplätze sowie Unternehmen im Kanton halten zu können, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung wie folgt:

Die Regierung erarbeitet zu Handen des Grossen Rats Handlungsempfehlungen zur Senkung der Steuerbelastung für natürliche wie auch juristische Personen. Dabei ist darauf zu achten, dass mittels jedes eingesparten Steuerfrankens die grösstmögliche Wertschöpfung für den gesamten Kanton erzielt wird.

Mittner, Engler, Loi, Alig, Berweger, Bigliel, Censi, Claus, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kunz (Chur), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Papa, Pfäffli, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, Waidacher, Weidmann, Wieland, Fetz

Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden (Erstunterzeichner Degiacomi)

Die übergeordneten politischen Ziele und das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 sehen vor, den Kanton Graubünden nicht nur als Erholungs- und Wirtschaftsstandort, sondern auch als Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsort bekannter zu machen und seine Standortattraktivität besser zu vermarkten. Damit soll ein Beitrag dafür geleistet werden, nicht nur die Abwanderung zu stoppen, sondern die Zuwanderung von Familien und Fachkräften zu fördern. Dies wurde in den Fokus genommen, weil viele Branchen zunehmend Schwierigkeiten verzeichnen, in Graubünden genügend ausgebildete Fachkräfte zu finden.

Im Lichte der Corona-Pandemie zeigt sich aktuell in vielen Branchen eine dramatische Beschleunigung der Fachkräfteproblematik. Die Gastronomie ist in Graubünden davon besonders betroffen, aber auch in anderen Branchen wurde der Arbeitsmarkt unerwartet schnell und radikal ausgetrocknet. Der «Fachkräftemangel-Index Schweiz» der Universität Zürich zeigte Ende November 2021 auf, dass sich die Lage gegenüber einer leichten Entspannung im Jahr 2020 gerade in den Bereichen Ingenieurwesen, Technik, Informatik sowie im Gesundheitswesen noch einmal deutlich verschlechterte. Die im Regierungsprogramm vorgesehenen Massnahmen reichen im Lichte der aktuellen Entwicklung bei weitem nicht aus, diesen Trend bremsen oder gar stoppen zu können.

Die im Jahr 2011 lancierte Fachkräfte-Initiative des Bundes zur Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zeigt, dass koordinierte Massnahmen eine gute Wirkung erzielen können. So wurden gemäss SECO von 2010 bis 2018 zusätzlich über 148 000 inländische Arbeitskräfte (in Vollzeitäquivalenten) aktiviert respektive reaktiviert.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine kraftvolle Fachkräfte-Initiative für den Kanton Graubünden vorzulegen. Diese soll an die Fachkräftepolitik des Bundes anschliessen sowie die diesbezüglich bereits laufenden Bemühungen im Kanton berücksichtigen und gezielt erweitern.

Degiacomi, Gartmann-Albin, Wilhelm, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Hofmann, Horrer, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout (Erstunterzeichner Claus)

Die Stromversorgung in unserem Kanton galt über lange Zeit als völlig gesichert. Dies scheint bis heute so zu sein. Allerdings wissen wir aus den Diskussionen um die Entwicklung im Strommarkt wie auch in der Stromproduktion, dass die hohe Zuverlässigkeit in der Versorgung nicht mehr immer und überall gewährleistet werden kann. Wie sieht es diesbezüglich im Kanton aus?

Die sichere Versorgung mit Strom ist für uns alle existenziell geworden. Ohne die Kraft aus der Steckdose bricht nicht nur das Internet und damit verbunden unsere Kommunikation von einer Sekunde auf die andere zusammen. Licht, Wärme, Energie für die Wirtschaft: Kaum etwas geht noch ohne Strom. Deshalb müssen wir für das Szenario eines «Blackouts» vorbereitet sein.

Die Regierung wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat aufzuzeigen:

1. Wie der Stand betreffend die Versorgungssicherheit mit Strom in Graubünden ist und mit welchen Massnahmen der Kanton zusammen mit unseren Stromlieferanten die Versorgungssicherheit künftig gewähren will. Insbesondere sind diejenigen Energieträger zu prüfen, welche das Winterhalbjahr abdecken können: Wasserkraft, Speicherung und Holzverstromung. Dabei sind die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.
2. Wie – falls es trotzdem zu einem «Blackout» kommen sollte – der Kanton mit seinem Krisenmanagement darauf vorbereitet ist.

Claus, Jochum, Bigliel, Berweger, Censi, Engler, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kienz, Kunz (Fläsch), Kuoni, Loi, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Papa, Pfäffli, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, Waidacher, Weidmann

Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050 (Erstunterzeichner Gort)

Wie im Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz, aber auch bei der Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden aufgezeigt, herrscht latente Gefahr bezüglich Energiesicherheit. Auf der Homepage des Bundes kann folgendes nachgelesen werden: Flächendeckende mehrtägige Strom- und Versorgungsausfälle werden viele Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft empfindlich betreffen. Das Gefährdungsdossier 2015 malt ein düsteres Bild der Ereignisse: Verkehrschaos, erschwerte Kommunikation, hilflose Kranke und Verletzte, langsame Rückkehr und grosse Schäden. Dies sind die Titel, welche ein nationaler Stromausfall in sich trägt.

Wie die Regierung bereits mehrmals festgestellt hat, ist die Energiesicherheit Sache der Netzbetreiber. Gemäss Faktenblatt vom Bundesamt für Energie sind aber der Bund und die Kantone in der subsidiären Rolle, dementsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Branche ihre Pflichten und Aufgaben übernehmen kann.

Die elektrische Energieproduktion, vor allem von den neuen erneuerbaren Energien, weist zwei ambivalente Sinuskurven (Tag / Nacht) und (Winter / Sommer) gegenüber dem Verbrauch auf. Mit der Überweisung der Botschaft Green Deal, welche die Dekarbonisierung der Gesellschaft zum Ziel hat, wird dieses Missverhältnis noch verstärkt. Mit jeder Solaranlage, welche eben nicht der Winterproduktion dient, welche nicht live verbraucht oder mittels Speicher gespeichert werden kann, wird dieses Missverhältnis verstärkt.

Die SVP Fraktion gelangt mit folgendem Auftrag an die Regierung:

1. Die Regierung erarbeitet eine Studie mit folgendem Inhalt:
 - a. Mit welchem Energieverbrauch beziehungsweise mit welcher Zunahme rechnet der Kanton bis 2050?
 - b. Welchen Einfluss hat der Green Deal auf die Energiesicherheit?
 - c. Der Kanton zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Winterenergiemangel behoben werden kann.
 - d. Der Kanton erarbeitet und begünstigt die Rahmenbedingungen, welche dem Winterenergiemangel entgegenwirken.

Sofortmassnahmen:

2. Der Kanton unterstützt Winterenergie-Solaranlagen. Diese sollen auch ausserhalb der Bauzone im einfachen Meldeverfahren auf Gemeindeebene bewilligt werden können, keine BAB für Winterstromanlagen.
3. Der Kanton unterstützt keine Solar-/Windkraftanlagen, welche die Stromnetze zusätzlich belasten und der Energiesicherheit entgegenwirken.

Gort, Favre Accola, Della Cà, Brandenburger, Grass, Hefti, Hug, Koch, Salis, Renkel, Stocker

Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeitendenbefragungen in der kantonalen Verwaltung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Die Bündner Regierung hat sich im aktuellen Regierungsprogramm unter Entwicklungsschwerpunkt 1.2 die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zum Ziel gesetzt. Damit der Kanton Graubünden genügend Mitarbeitende, insbesondere Fach- und Führungskräfte gewinnen und halten kann, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen.

In grösseren Unternehmen ist es heute ein etablierter Standard, dass in regelmässigen Abständen die Mitarbeitenden anonym bezüglich ihrer Arbeitszufriedenheit befragt werden. Im Oktober 2021 hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) alle 1142 Mitarbeitenden befragt. 83 Prozent der Mitarbeitenden haben sich an der Umfrage beteiligt. Dieser Rücklauf ist ausserordentlich hoch und liegt über dem Schnitt von vergleichbaren Umfragen in kantonalen Verwaltungen oder in der Privatwirtschaft. Die durchgeführte Umfrage zeigt, dass die kantonalen Angestellten sehr interessiert sind, Rückmeldungen für Verbesserungen zu geben. Die Ergebnisse des DJSG zeigen dann auch in gewissen Bereichen Handlungsbedarf, der nun – gemäss Aussagen des Departementvorstehers – konkret adressiert wird.

In der kantonalen Verwaltung finden leider nicht flächendeckend und regelmässig solche Personalbefragungen statt. Dies ist sehr erstaunlich, zumal regelmässige Mitarbeitenumfragen ein einfaches, unkompliziertes Mittel sind, um Verbesserungspotenzial zu identifizieren und ein attraktives (Zusammen-)Arbeitsumfeld sicherzustellen. Im Personalmanagement gehören regelmässige Personalumfragen heutzutage zu den absoluten «Basics». Nur wenn sich eine Arbeitsorganisation dauernd verbessert, besteht langfristig die Chance, talentiertes Personal gewinnen respektive halten zu können. Solche Umfragen sind heute kostengünstig durchzuführen, es gibt eine grosse Auswahl an Anbietern am Markt.

Basierend auf den gemachten Ausführungen verlangen die Unterzeichnenden, dass zukünftig in regelmässigen Abständen professionelle Mitarbeitenumfragen in der gesamten kantonalen Verwaltung durchgeführt werden.

Caviezel (Chur), Hofmann, Horrer, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen

Im Oktober 2021 brachte der Grosse Rat den Aktionsplan Green Deal für Graubünden (AGD) auf den Weg, um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto Null zu reduzieren. Bereits ab dem laufenden Dezember wurden die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen sowie für den Ersatz von bestehenden Elektro-, Öl- und Gasheizungen erhöht. Das ist erfreulich und hilft nicht nur dem Klima, sondern auch dem Bündner Gewerbe.

Einem raschen Umbau auf erneuerbare Wärmeversorgung stehen kurzfristig allerdings teilweise regulatorische Hürden im Weg, welche rasch abbaubar sind. Das heutige BEG etwa macht die Zusicherung von Beiträgen für Neubauten und Ersatzbauten mit Vorbildcharakter davon abhängig, dass mit der Ausführung erst nach der Zusage begonnen werden darf und dass die Gültigkeitsdauer auf zwei Jahre beschränkt ist, mit der Möglichkeit, diese Frist um höchstens ein Jahr zu verlängern (Art. 28 BEG).

Zum Zeitpunkt dieser Gesetzesformulierung orientierte sich der Grosse Rat einerseits an Einzelbauten oder an Grossprojekten. Die heutige Realität, dass ganze Quartiere mit einem Verteilnetz aus erneuerbarer Energie versorgt werden könnten, war damals noch nicht absehbar. In der Zwischenzeit wissen wir: Heute und in Zukunft steht die Clusterbildung von grösseren Siedlungsgebieten für die Wärmeversorgung im Vordergrund. So können ganze Quartiere effizient erschlossen werden. Das setzt aber meist grössere Vorinvestitionen voraus, die weit über die zeitliche Beschränkung von zwei Jahren, meist erst über mehrere Jahre hin abgeschlossen sein werden.

Die zeitliche Beschränkung der Beitragsleistung auf zwei Jahre widerspricht dieser Entwicklung und damit auch den Zielen gemäss dem AGD. Es braucht rasch eine Regelung, die entweder die Fristen verlängert oder die Fristen – je nach Wärmeversorgungsprojekt – sogar offenlässt. Nur so wird es wirtschaftlich möglich sein, dass Projekte mit erneuerbarer Energie mit vorausgehend grösseren Investitionen getätigt werden und die gebäudeseitigen Einzelanschlüsse im Verlaufe von mehreren Jahren vorgenommen werden. Damit das Ziel der Treibhausgasreduktion Erfolg hat, braucht es die zeitliche Flexibilität für die Zusicherung von Förderbeiträgen.

In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt, dem Grossen Rat umgehend eine Anpassung von Art. 28 BEG vorzulegen, um regulatorische Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen abzubauen und sinnvolle Förderbeiträge zugunsten erneuerbarer Wärmeerzeugung auch bei den Clusterbildungen bereits in der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal Graubünden» auszulösen.

Wilhelm, Maissen, Marti, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kappeler, Kasper, Kienz, Koch, Kunfer-

mann, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Loi, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Brändli Capaul, Conrad-Roner, Fasani-Horath, Fetz, Pajic, Spadarotto, Stocker

Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung (Erstunterzeichner Jochum)

Während dieser Legislatur hat das Parlament das neue Raumplanungsgesetz verabschiedet. Nun müssen die Gemeinden ihre Raumpläne an die neue Gesetzgebung anpassen oder sogar ganz revidieren.

Die Basis für die Revision der Pläne ist einerseits durch die Gesetzgebung gegeben und andererseits durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung definiert. Der Boden steht nur beschränkt zur Verfügung und sehr viele Faktoren haben einen Einfluss auf die Nutzbarkeit. Naturschutz, Wald, Agrarland, Fruchtfolgeflächen, Gefahren, Gewässerraum sind nur einige der beeinflussenden Grössen, welche bei der Revision der Raumplanung zu beachten sind.

Leider spielen dabei wirtschaftliche Faktoren kaum mehr eine Rolle.

Gemeinden, die nicht mehr wachsen, müssen auszonen. Gemeinden, die wachsen, dürfen Bauland einzonen. Die Gemeinden erarbeiten ihre Planung mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung gemäss Gemeindedatenblatt Stand März 2018 (Datenbasis 2016). Wie verschiedentlich bei der Erarbeitung der regionalen Richtpläne Siedlung festgestellt werden kann, wird dafür eine neue Datenbasis mit Stand 2019 verwendet, welche ein noch kleineres Wachstum erlaubt. Diese Basis macht die Situation insbesondere für Gemeinden, die auszonen müssen, noch schwieriger, wenn nicht gar gefährlich. Das Bauland wird knapper und damit teurer.

Wir stellen bereits heute fest, dass in vielen Gemeinden grosse Probleme vorhanden sind, genügend erschwingliche Wohnungen für die eigene Bevölkerung oder genügend Wohnraum für die Saisoniers zu haben. Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt der Anteil der leerstehenden Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand in den Regionen Albula, Prättigau/Davos, Engiadina Bassa und Maloja im Jahr 2021 zwischen 0.41 Prozent und 1.05 Prozent. Bei Leerwohnungsbeständen von weniger als 2 Prozent spricht man von Wohnungsnot. Ohne verfügbare und zahlbare Wohnungen ist ein Bevölkerungswachstum nicht möglich. Auch im Bereich des Fachkräftemangels ist die Wohnungsnot eine weitere Hürde, um neue Arbeitskräfte in die Randregionen zu bekommen.

Unsere Handels- und Gewerbeunternehmungen, fast ausschliesslich KMU's, möchten sich weiterentwickeln, ihre Prozesse verbessern. Vielfach ist dies nur mit einem Neubau oder Ausbau der bestehenden Gebäude möglich. Wenn das Bauland für unsere kleinen Industrie- und Gewerbeunternehmungen zu knapp und teuer wird, wird dies zu einer zusätzlichen Hürde werden.

Die Regierung hat mehrmals bestätigt, dass sie eine Weiterentwicklung der peripheren Gebiete will, dass sie sich für starke, unabhängige Gemeinden einsetzen will.

Gute Voraussetzungen bei der Raumplanung können eine solche Entwicklung stützen; zu restriktive Rahmenbedingungen werden die Entwicklung unserer Randregionen aber stark bremsen. Dadurch werden noch mehr junge Menschen diese Regionen verlassen, diese werden mit der Zeit aussterben, die Vielfalt des Kantons wird abnehmen und die wachsenden Gemeinden werden mit strukturellen Wachstumsproblemen konfrontiert.

Die FDP-Fraktion beauftragt hiermit die Regierung:

1. Die Regierung soll aufzeigen, wo im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung Freiraum im Zusammenhang mit der Raumplanung besteht.
2. Die Regierung soll überprüfen, ob die kantonale Gesetzgebung (inklusive Verordnungen) diesen Spielraum ausnützt und, falls angebracht, Änderungsvorschläge unterbreiten.
3. Die Regierung soll aufzeigen, sofern unterschiedliche Interessen zu wahren sind und Interessenkonflikte bestehen (z. B. Naturschutz, Schutz des Waldes, Gewässerraum, Gefahrenzonen, Heimatschutz, usw.), wie solche Konflikte im Interesse der Gemeinden gelöst werden können beziehungsweise wie sichergestellt werden kann, dass die Interessen der Gemeinden priorisiert werden.

Jochum, Natter, Berweger, Censi, Claus, Engler, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kienz, Kunz (Chur), Loi, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Niggli (Samedan), Papa, Pfäffli, Rüegg, Schutz, Stiffeler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Waidacher, Weidmann, Wieland, Fetz

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule

Anlässlich des 4. Mädchenparlaments vom 11. November 2021 überreichten die 67 Teilnehmerinnen im Oberstufenalter der Regierung eine Petition mit dem Titel «Aufklärung 2.0». Konkret werden unter anderem folgende Massnahmen gefordert:

«Die Aufklärung an Schulen soll obligatorisch ab dem Kindergarten erfolgen und umfassend alle Aspekte von Gender und sexueller Orientierung umfassen. Dabei sind externe Fachpersonen beizuziehen; die Nachhaltigkeit ist durch den Beizug der Klassenlehrpersonen sicherzustellen. Die Aufklärung hat alle Geschlechter und alle Formen von sexueller Orientierung und sexuellen Verhaltensweisen zu umfassen und muss binären Stereotypen entgegenwirken [...]»

Insbesondere beantragen sie die Umsetzung folgender Forderungen:

- Der Umfang des Sexualunterrichts wird erhöht.
- Eltern und andere Erwachsene werden mit einer Kampagne für das Thema Geschlechter sensibilisiert.
- Lehrkräfte werden in spezifischen Weiterbildungen für das Thema Geschlecht und Vielfalt der Geschlechter geschult.

In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, Themen der sexuellen Orientierung und dem Umgang damit im Schulunterricht bewusst und gegebenenfalls spielerisch zu gestalten, denn unsere Gesellschaftsformen haben sich massgeblich geändert und entwickeln sich ständig weiter. Mehr Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und auch die Zulässigkeit von mehr Formen des Zusammenlebens wurden bisweilen sogar von der Stimmbevölkerung legitimiert.

Obschon sexualkundliche Themen im Lehrplan 21 verankert sind, scheint der pädagogische Umgang damit laut zahlreichen Votantinnen des Mädchenparlaments aus eigenen Erfahrungen aber oft unzureichend. Manche Themen würden gar nicht thematisiert oder tabuisiert. Allgemein lässt sich feststellen, dass Aufklärungsunterricht in der Schule möglichst früh mit Unterstützung von Expert*innen, Fachstellen und Organisationen priorisiert werden sollte. Dies, ohne dabei die elterliche Pflicht dafür zu negieren. Der Einbezug von Ausgebildeten ist nicht zuletzt deshalb hilfreich, weil es für die Lehrpersonen schwierig sein kann, solche intimen Themen mit der Klasse zeitgemäss zu bearbeiten. Gleichermassen ist es für die SuS bestimmt nicht nur angenehm, vor der gleichen Lehrperson über Körper, Identität und Sexualität zu sprechen, bei der sonst Matheaufgaben oder Deutschdiktate gelöst werden.

Vor diesen Hintergründen wird die Regierung beauftragt:

1. Die Petition «Aufklärung 2.0» des Mädchenparlaments 2021 in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Gremien mit der nötigen Dringlichkeit zu behandeln.
2. Das Thema Sexual- und Aufklärungsunterricht in der Volksschule ab der ersten Primarklasse zu forcieren und dem Unterricht dazu verstärktes Augenmerk zu schenken.
3. Jährlich eine Weiterbildung für die dafür zuständigen Lehrpersonen zum Thema Sexual- und Aufklärungsunterricht und möglichen zeitgemässen Unterrichtsmethoden dazu in Zusammenarbeit mit der PHGR anzubieten.
4. Schulleitungen und Lehrpersonen dazu zu verpflichten, Thementage zum Thema Sexualkunde für alle SuS ab der 1. Primarklasse mit Einbezug von Expert*innen und Fachstellen anzubieten und die Eltern vorgängig zu diesen Veranstaltungen in geeigneter Weise (z. B. Elternabende) beizuziehen.
5. Zu prüfen, ob und wie eine kantonale Strategie trotz oder mit Einbezug des LP 21 möglich und sinnvoll ist, Aufklärungsunterricht bereits im Kindergarten (Schutz vor sexuellem Missbrauch) einzuführen.

Widmer (Felsberg), Hofmann, Favre Accola, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Deplazes (Rabius), Epp, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Gugelmann, Kunfermann, Lamprecht, Maissen, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Brändli Capaul, Conrad-Roner, Costa, Fetz, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming

Die Fachstelle Adebar schlug im Frühling 2021 Alarm, weil immer mehr Kinder und Jugendliche des Kantons Graubünden über die sozialen Medien sexualisierte Gewalt/Cybergrooming erleben.

«Das Phänomen Cybergrooming liegt vor, wenn Erwachsene in sozialen Netzwerken, Diskussionsforen oder auf Videospiele-Webseiten mit Jugendlichen oder Kindern in Verbindung treten, um einen späteren Missbrauch vorzubereiten. Das Ziel der Pädosexuellen (Groomer) liegt darin, das Kind oder den Jugendlichen/die Jugendliche dazu zu bringen, selber sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen, um sie im Anschluss mit dem intimen Bildmaterial zu erpressen, zu nötigen oder gar zu einem realen Treffen zu bewegen, um das Opfer sexuell zu missbrauchen.» (Definition nach SKP, Schweizerische Kriminalprävention)

Da ein diesbezüglicher Straftatbestand aktuell (noch) nicht existiert, macht sich ein Täter, der sich mit einem Kind via Chat austauscht, nur dann strafbar, wenn er dabei das Kind mit pornografischen Texten oder Abbildungen konfrontiert, das Kind zur Vornahme sexueller Handlungen an sich selber verleitet und dabei – etwa mittels einer Livecam – zuschaut, das Kind in eine sexuelle Handlung einbezieht, indem er sexuelle Handlungen vor dem Kind vornimmt beziehungsweise das Kind diese wahrnimmt, ohne dass es dabei zu einem körperlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer kommt, oder wenn dem Vorschlag für ein Treffen konkrete Handlungen folgen, etwa indem der Täter am vereinbarten Treffpunkt erscheint (Versuch zur Vornahme sexueller Handlungen mit Kindern oder zur Herstellung von Kinderpornografie).

Die Fachstelle Adebar weist weiter darauf hin, dass ein Kinder- und Jugendschutz, wie wir ihn aus der analogen Welt kennen, in der digitalen Welt in solcher Weise NICHT umgesetzt wird. Minderjährige sind dadurch einer besonderen Gefährdung ausgesetzt. Immer mehr Täter*innen nutzen die Anonymität im Netz aus, um sich Kindern auf sexuelle Weise zu nähern, mit dem Ziel der Anbahnung beziehungsweise der Vornahme einer sexuellen Handlung.

Schutz vor sexueller Gewalt muss sich stärker an der tatsächlichen Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen orientieren und darum die digitale Welt einschliessen. Dies ist wichtig, damit Kinder und Jugendliche die vielfältigen Möglichkeiten im Netz sicher nutzen, diese richtig einschätzen, sich der bestehenden Risiken bewusst werden und die Konsequenzen des eigenen Handelns im Netz beurteilen können. Bei Vorfällen ist es zudem wichtig, dass sie sich schnell und unkompliziert beraten lassen können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Anlässlich der Podiumsveranstaltung vom 8. November 2021 «Wir reden darüber – Der Triebtäter von nebenan» hat sich gezeigt, dass Vorfälle im Zusammenhang mit Cybergrooming in den wenigstens Fällen zur Anzeige gebracht werden. So sind in den Jahren 2020 und 2021 in der diesbezüglichen Statistik der Kantonspolizei Graubünden lediglich zwei Fälle pro Jahr verzeichnet. Es ist folglich von einer sehr hohen Dunkelziffer in diesem Bereich auszugehen.

Erschwerend im Kampf gegen Cybergrooming kommt hinzu, dass das Aufspüren von, die Ermittlungen gegen und das Überführen von sogenannten «Groomern» sehr komplex und aufwändig ist. Um Erfolge generieren zu können, ist der Einsatz von polizeilichen Ermittlungsteams, bestehend aus Cybercrimespezialisten, Kriminalanalysten sowie ausgebildeten polizeilichen Spezialermittlern angezeigt sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft notwendig.

Das Bündner Mädchenparlament ist dieses Jahr ebenfalls bereits aktiv geworden und hat eine entsprechende Petition bezüglich unerwünschter erotischer Bilder und Grooming bei der Regierung eingereicht.

1. Ist die Regierung bereit, eine niederschwellige Meldestelle einzurichten, wo auch anonym Vorfälle online erfasst werden können, sei es von den Betroffenen, den Schulen, den Schulsozialdiensten, den Beratungsdiensten wie Adebar, der Jugendarbeit oder Ähnliche?
2. Die Sensibilisierungsarbeit ist enorm wichtig, dennoch verfügen nicht alle Schulgemeinden über eine eigene Schulsozialarbeit oder beauftragen (alternativ/zusätzlich) die Beratungsstelle Adebar mit dieser Arbeit.
Ist die Regierung bereit, alle Schulgemeinden für diese wichtige Arbeit zu sensibilisieren und diese auch zu beauftragen, innerhalb der Schulgemeinde eine entsprechende niederschwellige Anlaufstelle (z. B. Schulsozialarbeit etc.) zu definieren und auch in der Schülerschaft bekannt zu machen, damit Kinder und Jugendliche sich bei konkreten Vorfällen beraten lassen können?
3. Interkantonale Kooperationen scheinen gerade aufgrund der limitierten Personalressourcen in diesem hochkomplexen Umfeld der Cyberkriminalität notwendig. Welche aktuellen Kooperationen gibt es und ist die Regierung bereit, zusätzliche Kooperationen und die Aufstockung mit externem Know-how sowie Ressourcen zu prüfen?
4. Ist die Regierung bereit, die Aufstockung der personellen Ressourcen bei der Kantonspolizei zu prüfen, sofern sich aufgrund der Anzahl bei der Meldestelle eingehenden (anonymen) Meldungen zu Cybergrooming etc. zeigen sollte, dass der Bedarf für ein verstärktes Vorgehen in der Bekämpfung der sexualisierten Gewalt im Cyberraum gegen Jugendliche und Kinder notwendig ist?

Favre Accola, Gugelmann, Rettich, Berther, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann-Conrad, Hefti, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Koch, Loepfe, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Preisig, Salis, Schmid, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Conrad-Roner, Costa, Fasani-Horath, Pajic, Renkel, Stocker, Tomaschett (Chur)

Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen

Es ist unbestritten, dass in Graubünden bei den Löhnen der Kindergartenlehrpersonen (KGLP) Handlungsbedarf besteht. Diese sind – wie schon oft festgestellt – die tiefsten der Schweiz und haben seit längerem negative Auswirkungen auf die Rekrutierung der Kindergartenlehrpersonen im Kanton.

Um weiterhin genügend Kindergartenlehrpersonen für alle Schulen in unserem dreisprachigen Kanton, vor allem auch in den romanischsprachigen Schulen, zu haben, ist es unerlässlich, die Anstellungs- und Lohnbedingungen im Kanton zu verbessern und sie dem Rest der Schweiz anzupassen. Es erscheint wenig sinnvoll, in Graubünden eine PH zu haben, die eine sehr gute

Ausbildung bietet, wenn dann viele austretende, angehende KGLP (nach Lehrplan 21 «Lehrpersonen des Zyklus 1», genau wie die Primarlehrer/Primarlehrerinnen der 1. + 2. Klasse) in andere Kantone abwandern.

Graubünden ist schweizweit der Kanton mit dem niedrigsten Lohnniveau für KGLP und dies noch signifikant tiefer als der Zweitletzte.

Die anstehende Schulgesetzrevision im Kanton Graubünden bietet die Gelegenheit, die Anstellungsbedingungen endlich auf ein faires Niveau zu heben und damit dem überholten Berufsbild wie auch der diesbezüglich immer kleiner werdenden Standortattraktivität entgegenzuwirken. Hauptsächlich geht es dabei um folgende Punkte: Anpassung der Löhne an diejenigen der Primarlehrpersonen; um das Kindergartenobligatorium, d. h. der Lehrplan 21 beginnt im 1. Kindergartenjahr; um eine angemessene Entschädigung für die Klassenleitungsfunktion; sowie um gleiche Anstellungsbedingungen mit Anzahl Lektionen statt Stunden.

Im Lichte der gemachten Ausführungen bitten die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung wird der niedrigere Lohn bei den KGLP mit derselben Ausbildung (Bachelor of Art in Pre-Primary Education mit Titel Lehrperson Primar, Zyklus 1), bei gleichem Lehrauftrag und Tätigkeitsfeld, dem gleichen Arbeitsaufwand und den gleichen Aufgaben gerechtfertigt? Ist mit der Teilrevision des Schulgesetzes eine Anpassung vorgesehen?
2. Die Schule ist obligatorisch und nur in Graubünden, als schweizweit einziger Kanton, der Kindergarten nicht? Faktisch besuchen bereits 98 Prozent der SuS zwei Jahre den Kindergarten. Die restlichen 2 Prozent überspringen oder besuchen während drei Jahren den Kindergarten. Ein Obligatorium ändert nichts an der bereits gelebten Praxis. Das Recht auf eine lückenlose und gute Bildung sollte für alle Kinder gelten.
3. Sieht die Regierung auch den Anpassungsbedarf bei der Klassenleitungsfunktion, wenn diese bei den KGLP nicht gleichwertig wie bei den anderen LP des Zyklus 1 entschädigt wird, auch wenn die Leistungen identisch sind? Einige Gemeinden haben das erkannt und entschädigen entsprechend, nun sollte dies auch vom Kanton honoriert und gesetzlich verankert werden.
4. Wie erklärt man sich die ungleichen Arbeitszeiten, konkret die Abrechnung in Stunden bei KGLP und in Lektionen bei den Primarlehrern/Primarlehrerinnen? Umgerechnet sind es bei den KGLP aktuell drei Lektionen/Woche mehr.

Conrad-Roner, Ellemunter, Märchy-Caduff, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Horrer, Kienz, Lamprecht, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Brändli Capaul, Costa, Fasani-Horath, Fetz, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhängern bis zu 3.5 Tonnen

Die mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen, periodischen Nachprüfung. Die Zulassungsbehörde bietet die Halterinnen und Halter zur Nachprüfung auf. Sie kann die Nachprüfung Betrieben oder Organisationen übertragen, die für die vorschriftsgemässe Durchführung Gewähr bieten.

Die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) regelt in Art. 33 die Nachprüfungen, welche auch bei Anhängern gelten.

Die Nachprüfung umfasst unter anderem auch die Bremsanlage. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ist die Bremsprüfung, welche auf dem Bremsprüfstand durchgeführt wird, eines der zentralsten Elemente der Nachprüfung. Dabei sollen Lieferwagen und Anhänger mit 75 Prozent des im Fahrzeugausweis eingetragenen Gesamtgewichts (Gesamtgewicht minus Leergewicht, davon 75 Prozent) vorgeführt werden. Wird das Fahrzeug nicht oder mit zu wenig Gewicht beladen, ist die Bremsprüfung nicht aussagekräftig und die Nachprüfung nicht durchführbar.

Lieferwagen werden mehrheitlich von Firmen gehalten, welche über die nötige Infrastruktur verfügen, um ihre Fahrzeuge wunschgemäss zu beladen. Private Haushalte, welche einen Anhänger besitzen, sind hingegen auf Dritthilfen angewiesen, um den Anhänger mit der nötigen Nutzlast beladen. Dabei werden von Privaten in Zeiten des Green Deals unnötige Kilometer in Kieswerke oder Baumärkte gefahren, um den Anhänger mit Schotter, Kies oder Paletten als benötigte Last beladen zu lassen. Daraus entstehen Kosten für das Be- und Entladen. Letzteres besteht meistens aus Handarbeit.

Will man sich als privater Eigentümer eines Anhängers den Weg zum im Beispiel erwähnten Kieswerk sparen, ist der Anhänger mit ein paar hundert Kilo zu beladen, was privat oftmals nicht zu bewerkstelligen ist. Wird der Anhänger nicht mit der gewünschten Nutzlast beladen, wird das Fahrzeug nicht geprüft und der Halter nach Hause geschickt.

Die Verabschiedung des Green Deals in der Oktobersession 2021 des Grossen Rats Graubünden verpflichtet Staat und Bevölkerung, Alltägliches zu hinterfragen und, wenn immer Potential besteht, Handlungen zu optimieren.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang nachfolgende Fragen gestellt:

1. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, bei den Fahrzeugprüfstellen des Kantons Gewichtselemente bereitzustellen, sodass der Fahrzeuginhaber diese vor der Nachkontrolle auf den Anhänger bzw. Lieferwagen laden kann?
2. Wenn nein, sieht die Regierung eine andere Möglichkeit, dem Fahrzeughalter die geforderte Nutzlast für die Nachkontrolle zur Verfügung zu stellen?
3. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob die Bremsprüfstände der Fahrzeugprüfstellen so ergänzt werden könnten, dass die Anhänger mittels Zurrgurten mit Ratschen im Bremsprüfstand in die Tiefe gezogen werden und so beim Bremstest die Last auf dem Anhänger simuliert werden könnte?

Tomaschett (Breil), Favre Accola, Engler, Berther, Bondolfi, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cramer, Danuser, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Epp, Gugelmann, Jochum, Koch, Kunfermann, Lamprecht, Maisen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Niggli (Samedan), Papa, Sax, Schmid, Schutz, Tanner, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Conrad-Roner, Fasani-Horath, Stocker

Anfrage Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nicht-Impfung?

Es bestehen Anhaltspunkte, dass Unternehmen die Covid-Impfung von ihren Mitarbeitenden verlangen, auch wenn es sich nicht um Firmen im Gesundheitsbereich handelt. Als Konsequenz kommen die Mitarbeitenden unter Druck beziehungsweise es droht den nicht geimpften Arbeitnehmern gar die Entlassung. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Covid-19-Verordnung vom 23. Juni 2021 (SR 818.101.26; Änderung vom 8. September 2021; Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats) festgelegt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Arbeitsverträge oder Gesamtarbeitsverträge Klauseln enthalten, die Arbeitnehmer zu Impfungen jeglicher Art anhalten? Wenn ja, was sind die gesetzlichen Grundlagen in Bund und Kanton?
2. Ist der Regierung bekannt, dass gewisse Unternehmen (insbesondere Logistik, Hotellerie, Restaurants, Bildungswesen) vom Personal eine Covid-Impfung angeblich «freiwillig» verlangen oder diese «dringend nahelegen»? Wie stellt sie sich generell zur Problematik, auch betreffend seiner eigenen Kernverwaltung?
3. Sind dem Amt für Wirtschaft Fälle von impfbedingten Kündigungen bekannt? Wie gehen die Mitarbeitenden der RAVs mit solchen Fällen um?
4. Was unternimmt die Regierung zum Schutz dieser Arbeitnehmenden?
5. Wo können sich Arbeitnehmer hinwenden?

Fasani-Horath, Jenny

Anfrage Preisig betreffend Überprüfung der Betreibungs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle

Betreibungs- und Konkursämter haben oftmals über konkursamtliche Liquidationen und Konkursmassen in Millionenhöhe zu befinden. Es geht um viel Geld, es geht um Menschen, es geht um tragische Geschichten, die etwas gemeinsam verdient haben, nämlich ein faires und bis ins Detail transparentes Verfahren. Die regionalen Betreibungs- und Konkursämter arbeiten gut und professionell, aber deren Aufsicht genügt leider nicht überall.

Ein Fall im Betreibungs- und Konkursamt Maloja – damals noch Oberengadin – hat gezeigt, dass die heutige gesetzliche Minimalaufsicht ungenügend und nicht zweckdienlich ist. Im vorliegenden Fall konnte eine Amtsperson sich über Jahre hinweg unbemerkt über einen höheren sechsstelligen Betrag bereichern, ohne dass dies von jemandem bemerkt wurde, weder intern (regional geregelt) noch durch die sogenannte externe Überprüfung (kantonale Aufsichtsbehörde). Wie ist das möglich?

Die Durchsetzung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) obliegt den Kantonen (Art. 1 ff. SchKG). Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGzSchKG; BR 220.000) regelt die Details dazu, wie die Organisation der Ämter und deren Aufsicht. Der Kanton Graubünden bestimmte das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde (Art. 13 EGzSchKG). Die Aufsichtsbehörde hat die Geschäftsführung der Betreibungs- und Konkursämter regelmässig zu prüfen oder prüfen zu lassen und trifft die geeigneten Massnahmen zur Verhinderung oder Beseitigung von unzumutbaren oder ordnungswidrigen Zuständen (Art. 15 Abs. 1 EGzSchKG). Diese Überprüfung erfolgt bisher im Sinne einer gegenseitigen Überprüfung, das heisst, ein Betreibungs- und Konkursamt – meist die Amtsstellenleiterin oder der Amtsstellenleiter – überprüft im Rahmen einer sogenannten Inspektion ein anderes Betreibungs- und Konkursamt. Die kollegiale Nähe kann ein genaues Hinschauen hemmen und die meist nur kurzen Besuche verunmöglichen eine Detailüberprüfung komplizierter Dossiers.

Nebst der kantonsgerichtlichen Fach- und Disziplinaraufsicht obliegt auch den Regionen eine Aufsichtspflicht: Sie haben die Geschäftsführung zu beaufsichtigen und stellen die Betreibungs- sowie Konkursbeamten und -beamtinnen ein. Das Budget und die Jahresrechnung der Betreibungs- und Konkursämter werden von der Geschäftsprüfungskommission der jeweiligen Region überprüft (Art. 96 Abs. 1 lit. d GG). Einige Regionen führen zusätzlich jährlich ordentliche Revisionen durch professionelle Revisionsstellen durch. Dies ist jedoch nicht überall der Fall (siehe genanntes Beispiel), was stossend ist und im Sinne der Sache, der Glaubwürdigkeit und der einheitlichen Qualität der Betreibungs- und Konkursämter geändert werden sollte.

Daher ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Regionen führen jährliche Revisionen bei ihren Konkurs- und Betreibungsämtern durch eine externe Revisionsstelle durch?
2. Welche Art von Revision wäre für die Konkurs- und Betreibungsämter die sinnvollste? Weshalb?
3. Welches ist der gesetzliche Spielraum für die Regionen, um solche Revisionen beauftragen zu können?
4. Sieht die Regierung in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf und warum beziehungsweise warum nicht?

Preisig, Salis, von Ballmoos, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Hardegger, Hofmann, Kappeler, Kuoni, Mittner, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Brändli Capaul, Conrad-Roner, Fetz, Pajic, Tomaschett (Chur)

Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons

Das Areal Sennhof wurde im Zuge der Realisierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne einer neuen Nutzung zugeführt. Ein Investorenwettbewerb entschied darüber, wer das Baurecht erhält. Wie bekannt, gewann das Projekt «Kontinuum» den Investorenwettbewerb und erhielt den Zuschlag für das Baurecht. Im Bericht des Beurteilungsgremiums führt die Investorengruppe des Projektes «Kontinuum» in der Beschreibung und Dokumentation der Projektstudie unter anderem aus: «Der Neubauteil bietet preisgünstige Genossenschaftswohnungen, vorwiegend für Familien, aber auch für den heute dringend nötigen Wohnraum für das Alter. Ein belebter öffentlicher Sennhof für alle Altersklassen ist somit garantiert» («Bericht des Beurteilungsgremiums – Investorenwettbewerb Areal Sennhof», S. 43).

Online: [WEB Bericht Investorenwettbewerb Sennhof.pdf \(gr.ch\)](#)

Wie mittlerweile öffentlich bekannt (siehe Beitrag im SRF-Regionaljournal Graubünden vom 15. April 2021), werden – trotz dem ursprünglichen Versprechen der im Investorenwettbewerb eingereichten Pilotstudie – keine preisgünstigen Genossenschaftswohnungen realisiert. Ganz im Gegenteil werden Eigentumswohnungen im oberen Preissegment erstellt. Eine in der Junisession von der Regierung beantwortete Anfrage in diesem Zusammenhang konnte nicht erhellen, warum es zum Wortbruch kam.

In der öffentlichen Debatte rund um die Nichtrealisierung der versprochenen Genossenschaftswohnungen auf dem Sennhof Areal äusserte sich die Präsidentin der Genossenschaft bainviver, die ebenfalls Baurechtsnehmerin beim Kanton ist. Sie führte im SRF-Regionaljournal vom 21. April 2021 aus, dass die Baurechtsverträge des Kantons es erschweren würden, gemeinnützigen Wohnungsbau zu realisieren (siehe Beitrag im SRF-Regionaljournal Graubünden vom 21. April 2021).

Vor diesem Hintergrund werden der Regierung folgende Fragen gestellt:

1. Entsprechen die Baurechtsverträge des Kantons generell und spezifisch jener der Investorengruppe «Kontinuum» den heute üblichen Standards, wie sie in anderen Kantonen/Städten bei der Realisierung von Genossenschaftswohnungen zur Anwendung kommen?
2. Ermöglichen die Baurechtsverträge des Kantons einem gemeinnützigen Wohnbauträger oder einem Investor, der (zumindest einen Teil) seiner Wohnungen nach Kostenmiete vermieten will, in den Genuss eines «Fonds de Roulement»-Darlehens zu kommen?
3. Falls die Fragen 1 und 2 ablehnend beantwortet werden, warum ist das der Fall?
4. Falls die Fragen 1 und 2 ablehnend beantwortet werden, welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst und/oder neu geschaffen werden, damit die Fragen 1 und 2 in Zukunft positiv beantwortet werden können?

Horrer, Wilhelm, Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Rettich betreffend Konsumraum

Seit Jahren ist die Schaffung eines Konsumraums mit Kontakt- und Anlaufstelle ein Bedürfnis der Randständigen sowie der Fachpersonen in unserem Kanton. Der Grosse Rat hat am 30. August 2019 ebenfalls mit 99 zu 0 Stimmen einen entsprechenden Auftrag an die Bündner Regierung überwiesen. Bislang wird diese Massnahme seitens des zuständigen Volkswirtschaftsdepartements jedoch nicht weiterverfolgt. Dies obschon die Etablierung eines Konsumraums als Handlungsempfehlung aus den Abklärungen des Kantons hervorging.

Die Dringlichkeit wird nicht zuletzt dadurch belegt, dass der Churer Gemeinderat am 18. November 2021 einstimmig einen parlamentarischen Auftrag an den Stadtrat überwiesen hat, welcher ihn auffordert, die Schaffung eines Konsumraums und weiterer Massnahmen zu prüfen, auch wenn diese in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Gerade die Stadt Chur hat aufgrund ihrer Zentrumsfunktion speziell unter der Entwicklung der Drogenszene zu leiden. Handel und Konsum konzentrieren sich in der Hauptstadt, auch wenn viele Beteiligte und Betroffene aus Dörfern und Talschaften des Kantons und dem Rheintal stammen. Die Problematik hat sich in den vergangenen Jahren verschärft. Beschaffungsprostitution und vermehrt junge Schwerstabhängige sind heute bittere Realität. Dass die Stadt Chur diesem Problem nun aktiv entgegenwirkt, ist ein wichtiger Schritt. Dennoch wäre dies Aufgabe des Kantons. Der Kanton hat mit dem Umzug des Vereins Überlebenshilfe in zentralere Infrastrukturen sowie der Übernahme der Streetwork wichtige Schritte geplant und teils bereits umgesetzt, doch reichen diese nach Ansicht der Fachleute nicht aus, um das Problem rasch in den Griff zu bekommen.

Die Fachleute sind sich einig, dass Massnahmen zur Eindämmung der Drogenszene vor allem dann wirksam sind, wenn sie möglichst gut aufeinander abgestimmt sind. Dies gilt insbesondere für Kontakt- und Anlaufstelle, Streetwork und einen begleiteten Konsumraum (mit Drug Checking und Ameisendeal (Kleinhandel vor Ort)). Die Unterzeichnenden stellen der Regierung die folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton konkret geplant und wie lautet der Fahrplan der geplanten Massnahmen des Kantons?
2. Wie funktioniert die Koordination der verschiedenen Massnahmen von Kanton und Stadt? Ist davon auszugehen, dass die beiden Player eng miteinander zusammenarbeiten und ihre Massnahmen miteinander koordinieren, wenn beispielsweise der Kanton die Kontakt- und Anlaufstelle sowie die Streetwork betreibt und die Stadt im Sinne einer Vorleistung einen Konsumraum in Betrieb nehmen möchte?
3. Unterstützt der Kanton die Stadt Chur, wenn diese beispielsweise einen begleiteten Konsumraum mit Drug Checking plant und den sogenannten Ameisendeal darin zulassen möchte?
4. Ist der Kanton den beteiligten AkteurInnen (Fachstellen und Stadt) bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften für einen Konsumraum mit Kontakt- und Anlaufstelle behilflich?

Rettich, Rutishauser, Pajic, Atanes, Baselia-Brunner, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Marti, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Thomann-Frank, Wilhelm, Conrad-Roner, Fetz, Spadarotto, Stocker, Tomaschett (Chur)

Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenz den Gemeinden (Erstunterzeichner Gort)

Nach dem kantonalen Raumplanungsgesetz KRG ist für eine ordentliche Bewilligung ausserhalb der Bauzone eine Bewilligung der kantonalen Behörde zwingend. Daraus ergibt sich, dass Bauten im vereinfachten Verfahren keine Bewilligung vom ARE benötigen.

Nach Art. 40 «Nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben» der KRVO gilt für das vereinfachte Verfahren:

«Sofern die Vorschriften des materiellen Rechts eingehalten werden, bedürfen folgende Bauvorhaben keiner Baubewilligung:

1. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an bestimmungsgemäss nutzbaren Bauten und Anlagen, sofern sie nur der Werterhaltung dienen und die Baute und Anlage dadurch keine Änderung oder Zweckänderung erfährt;
2. Geringfügige Änderungen im Innern von Bauten und Anlagen mit Ausnahme von Änderungen der Nutzfläche oder der Anzahl Räume, ausgenommen ausserhalb der Bauzonen;
3. Zweckänderungen ohne erhebliche Auswirkungen auf die Nutzungsordnung, ausgenommen ausserhalb der Bauzonen;
4. Neueindeckung von Dächern mit gleichem oder ähnlichem Dachmaterial;
5. Gebäude mit einem Volumen bis zu 5 m³ (Kleinbauten) sowie Fahrradunterstände mit einer Grundfläche bis zu 4.0 m²;

[...]

Mit einer für die Gemeindeautorität positiven Auslegung könnte vieles als Unterhalt angeschaut und ausgelegt und von den Gemeinden direkt genehmigt werden. Auch Punkt 4 lässt einen Spielraum im Sinne des Betrachters zu. Wenn man nun bei BAB mehr auf Gemeindeebene direkt entscheiden möchte, würden wir Folgendes begrüssen:

- a. Änderungen im Innern sollten grundsätzlich Sache der Gemeinde sein. Die Gesetzgebung des Kantons ist diesbezüglich eindeutig.
- b. Neueindeckungen von Dächern sollten grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Die Gesetzgebung des Kantons ist diesbezüglich «relativ» eindeutig.
- c. Öffnungen/Fenster sollten bis zu einer gewissen Grösse auch ohne Rückmeldung vom ARE/Denkmalpflege möglich sein.
- d. Anpassungen auf Verlangen von Behörden (ALG, ANU usw.) sollten auf Gemeindeebene bewilligt werden können, ohne dass man dieses vom ARE absegnen lassen muss.
- e. Eine grosse Hilfe wäre, wenn die Denkmalpflege nicht grundsätzlich in den Entscheid des ARE miteinbezogen würde, sondern ausschliesslich bei Gebäuden, welche als schützenswert oder erhaltenswert gekennzeichnet wurden.

Die SVP Fraktion gelangt mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Geht die Regierung mit uns einig, dass die Bearbeitungszeiten bei BAB-Verfahren zum Teil sehr lange – zu lange – dauern?
2. Geht die Regierung mit uns einig, dass das ARE mit mehr BAB-Kompetenz der Gemeinde entlastet würde?
3. Stützt die Regierung die Ansicht, dass relativ viele Bauten ausserhalb der Bauzone via Unterhalt auf Gemeindeebene bewilligt werden könnten?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, bei Punkt a. bis d. den Gemeinden mehr BAB-Kompetenz zu übergeben?
5. Geht die Regierung mit uns einig, dass ein grundsätzlicher Einbezug der Denkmalpflege weder wirtschaftlich noch zielführend ist?

Gort, Hefti, Dürler, Brandenburger, Della Cà, Favre Accola, Grass, Hug, Koch, Salis, Renkel, Stocker

Anfrage Fasani-Horath betreffend Datenlage und Monitoring relevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Coronapolitik

Corona ist nun schon seit gut zwei Jahren unser ständiger Begleiter. Eine noch nie dagewesene Situation birgt noch nie dagewesene Herausforderungen. Die praktisch einzige Möglichkeit, um das Phänomen zu verstehen, ist eine empirische Beobachtung der aktuellen Entwicklung und das systematische Sammeln und Auswerten von relevanten Daten, welche ermöglichen, neue Lösungen zu suchen und angepasste Massnahmen zu entwickeln. Da der Bund wieder mehr Entscheidungen hinsichtlich der Coronapolitik dem Kanton delegiert, wäre es hilfreich, dass der Kanton für sein Agieren über eine verlässliche Datensammlung verfügt.

Der Bund stellt Daten zu verschiedenen Teilgebieten zur Verfügung. Sie sind aber von Lücken behaftet und nur schwierig auf den Kanton herunterzurechnen. Im Sinne einer aktiven Epidemieüberwachung ist es das Ziel, die effektive Wirksamkeit der Impfung in der Realität zu messen, Impfnebenwirkungen ausschliessen zu können, das Auftauchen neuer Erkrankungen zu überwachen und das reale Vorhandensein des Coronavirus (Stichwort: Testsicherheit) zu messen. In diesem Sinne könnte der Kanton Graubünden wieder eine Vorreiterrolle einnehmen, und die Resultate könnten auch für andere Kantone nützlich sein.

Der Forschungsstandort Davos hat in Zusammenarbeit mit der FHGR (Data-Science) alle Möglichkeiten, die generierten Daten auch im Sinne einer translationalen Medizin auszuwerten.

Wir fragen deshalb die Regierung:

1. Welche Daten stehen der Regierung vom Bund zur Verfügung?
2. Welche Daten werden direkt in Graubünden erhoben und an die Regierung gemeldet?
3. In welchen Gebieten könnte sich die Regierung eine bessere Datenlage vorstellen (z. B. Anzahl geimpfte oder nicht geimpfte hospitalisierte Patienten, Definition Impfstatus, PCR Test mit Symptomen und ohne Symptome, Evaluierung von Erfolgsbeurteilung von verschiedenen medikamentösen Behandlungen, Kriterien für Autopsien und deren Auswertung)?
4. Wäre die Regierung bereit, finanzielle Mittel für ein systematisches Monitoring relevanter Beurteilungsdaten einzusetzen (z. B. automatische Registrierung von Parametern wie Bettenlage, Impfstatus aller Patienten, signifikante Morbiditätsfaktorenveränderungen etc.)?

Fasani-Horath

Anfrage Fasani-Horath betreffend Masken

Seit wieder vermehrt Corona-Ausbrüche im Kanton Graubünden gemeldet werden, zeitlich korrelierend mit dem 30 000-Leute Gross-Anlass «Big Air» in Chur, müssen Kinder ab der 3. Klasse in den Risikozonen des Kantons Gesichtsmasken tragen.

Viele Eltern sind gegen diese Massnahme. Die Kinder sind in ihrem Wohlbefinden stark eingeschränkt. Die Kinder bekommen keine Luft, sie können nicht gut atmen, d. h. sie atmen einen viel zu hohen Prozentsatz an Kohlendioxid ein, sind in ihrer Unbefangenheit stark eingeschränkt, sie können nicht normal lesen und reden und verstehen den Lehrer nicht gut. Sie können nicht richtig spielen und Nase und Augen jucken. Wenn sie Sauerstoffmangel haben, ziehen sie die Maske unter die Nase, aber der Lehrer sagt ihnen, sie müssen die Maske wieder richtig aufsetzen. Ein Junge hat mir erzählt, dass er keine Luft mehr bekommen und daher die Maske unter die Nase gezogen hat, woraufhin ein anderes Mädchen sagte: «Jetzt bekommen wir wegen dir Corona». Es wird ihnen indirekt weisgemacht, dass das, was sie ausatmen, gefährlich sein könnte. Was sollen da Kinder denken und fühlen? Ich denke, es wird oft unterschätzt, welchem psychischen und physischen Stress unsere Kinder ausgesetzt werden, und die Folgen werden unter Umständen erst viel später sichtbar.

Es werden Massnahmen angeordnet ohne verlässliche Studie, die zeigt, dass Kinder signifikante Träger der Krankheit sind und dass das Tragen von Masken bei Kindern einen signifikanten Nutzen hat, sich und andere zu schützen.

Es werden Massnahmen angeordnet, ohne Analyse des Maskenstoffes auf schädliche Inhaltsstoffe, wissend das darin Titanoxid, Mikroplastik und Feinpartikel enthalten sind. Das Maskentragen wird verordnet ohne Berechnung des Atemwiderstandes in Bezug auf die kleineren Kinderlungen zu veranlassen, ohne Anbetracht der schon hohen CO₂-Konzentration in den Schulzimmern und ohne die Lehrer auszubilden, damit sie eine Hypoxie ihrer Schulkinder erkennen können.

Aus rechtlicher Sicht ist Folgendes zu beachten:

Die Maskenpflicht für Kinder verstösst gegen Art. 4 Abs. 2 lit. b und c in Verbindung mit Art. 40 Abs. 3 des EpG und Art. 36 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 2 der Bundesverfassung.

Der angeführte Art. 40 EpG (als milderes Mittel der Schulschliessung) ist absolut keine geeignete Rechtsgrundlage für die flächendeckende Zwangs-Maskierung aller gesunden Kinder.

Außerdem ist klar abzulehnen, dass die Schule mit diesem Massnahmen-Plan ein System einführt, das auf einer allgemeinen Krankheitsvermutung beruht, die ein gesunder Schüler nur durch regelmässiges Tragen einer Maske und regelmässige Untersuchungen vermeiden kann.

Diese Logik entbehrt jeder rechtlichen Grundlage, verletzt die Menschenwürde (Artikel 7 der Bundesverfassung) und birgt sogar die Gefahr, dass sie langfristig traumatisierend auf die Kinder wirkt («bin ich noch gesund oder bin ich schon eine Gefahr? »). Es gibt auch verschiedene Studien (siehe u.a. Corona-Kinderstudien in Deutschland, Co-Ki.de), die klar zeigen, dass das Tragen von Masken nicht gesund für Kinder ist.

Es wirft Fragen auf, dass der Kanton das Bundesseuchengesetz und die Bundesverfassung als Rechtsgrundlage bemüht für:

- flächendeckende Maskierungspflicht für alle Kinder ab der dritten Klasse,
- die automatische Anordnung von Krankheitsvermutungen und Quarantäneanordnungen gegen Schüler, die sich solchen Massnahmen widersetzen und
- den Entzug des Rechts auf Schulpflicht für die in Absatz 2 genannten Schüler.

Mit dem Wunsch einer Neubeurteilung der Maskenpflicht-Massnahme stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Anstrengungen wurden in der Suche nach alternativen Möglichkeiten mit Wahrung der Kindeswürde unternommen, um eine Infektionsverbreitung in den Schulen zu verringern? Bitte Resultate auflisten.
2. Wie lauten die Studien, welche eine Infektionsverbreitung in Schulen beobachten?
3. Welche Studien weisen auf einen signifikanten Effekt der Maske bei Schulkindern hin? (Bitte Studie mit Quelle und Namen angeben)
4. Welche Studien beweisen, dass das Maskentragen für Kinder nicht schädlich ist? (Bitte Studie mit Name und Quellenangabe)
5. Wie erfolgt die systematische Erfassung des CO₂ in den Schulklassen und des CO₂-Gehalt hinter den Masken und deren Monitoring, und wie lautet das Protokoll beim Überschreiten der Werte?
6. Wie wird im Moment eine Stigmatisierung, Diskriminierung und psychologische Brandmarkung verhindert bei Kindern mit Maskendispens und wie wird auf die Eltern eingegangen, welche ihre Sorgspflicht wahrnehmen und ihren Kindern keine Maske aufsetzen möchten?
7. Wie werden Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet, damit sie die Gefahren des Maskentragens erkennen können und so ihre Schüler vor Hypoxie bewahren?

Fasani-Horath

Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts (Erstunterzeichner Gort)

Das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen ist in Artikel 55 und 55a-f des Umweltschutzgesetzes (USG), Artikel 12 und 12a-g des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sowie in Artikel 28 des Gentechnikgesetzes (GTG) verankert.

Das bundesgesetzliche Verbandsbeschwerderecht sowie das Beschwerderecht der Organisationen, welches im Juli 2007 im Bundesgesetz in Kraft trat, werden immer mehr zum wirtschaftlichen Brems- und Verhinderungsklotz. Die Vergangenheit zeigte, dass die Verbände und Organisationen weder objektiv, lösungsorientiert oder zielorientiert waren noch sonst irgendwie eine gute Zusammenarbeit möglich war. Im Gegenteil, das Verhalten der Verbände und Organisationen ist polemisch und verhinderungsorientiert. Die Geister, die man rief, wird man nun leider nicht mehr los.

Ausserdem erachtet es die SVP-Fraktion als äusserst widersprüchlich, dass solche Organisationen mit öffentlichen Geldern finanziert werden und dann eben jene Organisationen mit Steuergeldern finanzierte Prozesse gegen den Staat führen.

Das Thema Wolf ist das beste Beispiel. Obwohl mittlerweile klar ist, dass eine unkontrollierte Ausbreitung des Wolfs die Existenz vom ganzen Berggebiet gefährdet. Das Verhalten in der Vergangenheit zeigte und zeigt, dass mit den Umweltverbänden keine Zusammenarbeit möglich ist.

Die SVP-Fraktion gelangt deshalb mit folgendem Antrag auf Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative an den Rat.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:

1. Umweltschutzgesetz (USG):
Die Umweltschutzorganisationen sollen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht.
2. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG):
Die Organisationen sollen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht.

Gort, Dürler, Favre Accola, Brandenburger, Della Cà, Grass, Hefti, Kienz, Koch, Renkel, Stocker

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters (Budget-Botschaft 2022, S. 131)

Vom Grossen Rat beschlossen am 7. Dezember 2021

1. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 4 Millionen Franken (Kostenstand April 2021). Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz.
2. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019

Vom 7. Dezember 2021

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt:
 - a) den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu erklären;
 - b) spätere Anpassungen der Interkantonalen Vereinbarung, soweit sie weniger wichtig sind, zu ratifizieren;
 - c) mit anderen Kantonen und benachbarten Staaten Gegenrechtsvereinbarungen abzuschliessen.
3. Die Regierung kann den Beschluss über den Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 aufheben, wenn sämtliche Kantone der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 beigetreten sind.
4. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 wird mit der Abgabe der Beitrittserklärung an das Interkantonale Organ rechtskräftig.
5. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

vom 15. November 2019

1. Kapitel Gegenstand, Zweck und Begriffe

Art. 1 Gegenstand

Diese Vereinbarung findet auf die Vergabe öffentlicher Aufträge durch unterstellte Auftraggeber innerhalb und ausserhalb des Staatsvertragsbereichs Anwendung.

Art. 2 Zweck

Diese Vereinbarung bezweckt:

- a) den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;
- b) die Transparenz des Vergabeverfahrens;
- c) die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter;
- d) die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbietern, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.

Art. 3 Begriffe

In dieser Vereinbarung bedeuten:

- a) *Anbieter*¹: natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts oder Gruppe solcher Personen, die Leistungen anbieten, sich um die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung, die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe oder die Erteilung einer Konzession bewerben;

¹ Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung nur die männliche Form verwendet.

- b) *öffentliches Unternehmen*: Unternehmen, auf das staatliche Behörden aufgrund von Eigentum, finanzieller Beteiligung oder der für das Unternehmen einschlägigen Vorschriften unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können; ein beherrschender Einfluss wird vermutet, wenn das Unternehmen mehrheitlich durch den Staat oder durch andere öffentliche Unternehmen finanziert wird, wenn es hinsichtlich seiner Leitung der Aufsicht durch den Staat oder durch andere öffentliche Unternehmen unterliegt oder wenn dessen Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die vom Staat oder von anderen öffentlichen Unternehmen ernannt worden sind;
- c) *Staatsvertragsbereich*: Geltungsbereich der internationalen Verpflichtungen der Schweiz über das öffentliche Beschaffungswesen;
- d) *Arbeitsbedingungen*: zwingende Vorschriften des Obligationenrechts vom 30. März 1911¹ über den Arbeitsvertrag, normative Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge und der Normalarbeitsverträge oder, wo diese fehlen, die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen;
- e) *Arbeitsschutzbestimmungen*: Vorschriften des öffentlichen Arbeitsrechts, einschliesslich der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964² und des zugehörigen Ausführungsrechts sowie der Bestimmungen zur Unfallverhütung.
- f) *Einrichtung des öffentlichen Rechts*: jede Einrichtung, die
 - zum besonderen Zweck gegründet wurde, im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen;
 - Rechtspersönlichkeit besitzt; und
 - überwiegend vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts finanziert wird, hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch Letztere unterliegt oder deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die vom Staat, von den Gebietskörperschaften oder von

¹ SR 220

² SR 822.11

anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts ernannt worden sind;

- g) *staatliche Behörden*: der Staat, die Gebietskörperschaften, Einrichtungen des öffentlichen Rechts und Verbände, die aus einer oder mehreren dieser Körperschaften oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestehen.

2. Kapitel Geltungsbereich

1. Abschnitt: Subjektiver Geltungsbereich

Art. 4 Auftraggeber

- 1 Im Staatsvertragsbereich unterstehen dieser Vereinbarung die staatlichen Behörden sowie zentrale und dezentrale Verwaltungseinheiten, einschliesslich der Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene im Sinne des kantonalen und kommunalen Rechts, mit Ausnahme ihrer gewerblichen Tätigkeiten.
- 2 Im Staatsvertragsbereich unterstehen dieser Vereinbarung ebenso staatliche Behörden sowie öffentliche und private Unternehmen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen und die mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten ausgestattet sind soweit sie Tätigkeiten in einem der nachfolgenden Sektoren in der Schweiz ausüben:
 - a) Bereitstellen oder Betreiben fester Netze zur Versorgung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Produktion, dem Transport oder der Verteilung von Trinkwasser oder die Versorgung dieser Netze mit Trinkwasser;
 - b) Bereitstellen oder Betreiben fester Netze zur Versorgung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Produktion, der Fortleitung oder der Verteilung von elektrischer Energie oder die Versorgung dieser Netze mit elektrischer Energie;
 - c) Betreiben von Netzen zur Versorgung der Öffentlichkeit im Bereich des Verkehrs durch Stadtbahn, automatische Systeme, Strassenbahn, Trolleybus, Bus oder Kabelbahn;
 - d) Versorgung von Beförderungsunternehmen im Luftverkehr mit Flughäfen oder anderen Verkehrseinrichtungen;
 - e) Versorgung von Beförderungsunternehmen im Binnenschiffsverkehr mit Häfen oder anderen Verkehrseinrichtungen;

- f) Bereitstellen oder Betreiben von Eisenbahnen einschliesslich des darauf durchgeführten Verkehrs;
 - g) Bereitstellen oder Betreiben fester Netze zur Versorgung der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Produktion, dem Transport oder der Verteilung von Gas oder Wärme oder Versorgung dieser Netze mit Gas oder Wärme; oder
 - h) Nutzung eines geographisch abgegrenzten Gebiets zum Zweck der Suche oder Förderung von Erdöl, Gas, Kohle oder anderen Festbrennstoffen.
- 3 Die Auftraggeber nach Absatz 2 unterstehen dieser Vereinbarung nur bei Beschaffungen für den beschriebenen Tätigkeitsbereich, nicht aber für ihre übrigen Tätigkeiten.
- 4 Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs unterstehen dieser Vereinbarung überdies:
- a) andere Träger kantonaler und kommunaler Aufgaben, mit Ausnahme ihrer gewerblichen Tätigkeiten;
 - b) Objekte und Leistungen, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern subventioniert werden.
- 5 Führt eine Drittperson die Vergabe eines öffentlichen Auftrags für einen oder mehrere Auftraggeber durch, so untersteht diese Drittperson dieser Vereinbarung wie der von ihm vertretene Auftraggeber.

Art. 5 Anwendbares Recht

- 1 Beteiligen sich mehrere dem Bundesrecht und dieser Vereinbarung unterstellte Auftraggeber an einer Beschaffung, so ist das Recht des Gemeinwesens anwendbar, dessen Auftraggeber den grössten Teil an der Finanzierung trägt. Überwiegt der kantonale Anteil insgesamt den Bundesanteil, so kommt diese Vereinbarung zur Anwendung.
- 2 Beteiligen sich mehrere dieser Vereinbarung unterstellte Auftraggeber an einer Beschaffung, so ist das Recht desjenigen Kantons anwendbar, der den grössten Anteil an der Finanzierung trägt.
- 3 Mehrere an einer Beschaffung beteiligte Auftraggeber sind im gegenseitigen Einvernehmen befugt, eine gemeinsame Beschaffung in Abweichung von den vorstehenden Grundsätzen dem Recht eines beteiligten Auftraggebers zu unterstellen.
- 4 Eine Beschaffung, deren Ausführung nicht im Rechtsgebiet des Auftraggebers erfolgt, untersteht wahlweise dem Recht am Sitz des Auf-

traggebers oder am Ort, wo die Leistungen hauptsächlich erbracht werden.

- 5 Eine Beschaffung durch eine gemeinsame Trägerschaft untersteht dem Recht am Sitz der Trägerschaft. Hat diese keinen Sitz, findet das Recht am Ort Anwendung, wo die Leistungen hauptsächlich erbracht werden.
- 6 Öffentliche oder private Unternehmen mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten, die ihnen durch den Bund verliehen wurden, oder die Aufgaben im nationalen Interesse erbringen, können wählen, ob sie ihre Beschaffungen dem Recht an ihrem Sitz oder dem Bundesrecht unterstellen.

Art. 6 Anbieter

- 1 Nach dieser Vereinbarung sind Anbieter aus der Schweiz zum Angebot zugelassen sowie Anbieter aus Staaten, denen gegenüber die Schweiz sich vertraglich zur Gewährung des Marktzutritts verpflichtet hat, Letzteres im Rahmen der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen.
- 2 Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs werden ausländische Anbieter aus Staaten zum Angebot zugelassen, soweit diese Gegenrecht gewähren oder soweit der Auftraggeber dies zulässt.
- 3 Der Bundesrat führt eine Liste der Staaten, die sich gegenüber der Schweiz zur Gewährung des Marktzutritts verpflichtet haben. Die Liste wird periodisch nachgeführt.
- 4 Die Kantone können Vereinbarungen mit den Grenzregionen und Nachbarstaaten abschliessen.

Art. 7 Befreiung von der Unterstellung

- 1 Herrscht in einem Sektorenmarkt nach Artikel 4 Absatz 2 wirksamer Wettbewerb, kann das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) dem Bundesrat vorschlagen, die entsprechenden Beschaffungen ganz oder teilweise von der Unterstellung unter diese Vereinbarung zu befreien. Im betroffenen Sektorenmarkt tätige Auftraggeber sind berechtigt, zu Handen des InöB ein diesbezügliches Gesuch zu stellen.

- 2 Eine Befreiung gilt für die entsprechenden Beschaffungen aller im betroffenen Sektorenmarkt tätigen Auftraggeber.

2. Abschnitt: Objektiver Geltungsbereich

Art. 8 Öffentlicher Auftrag

- 1 Ein öffentlicher Auftrag ist ein Vertrag, der zwischen Auftraggeber und Anbieter abgeschlossen wird und der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Er ist gekennzeichnet durch seine Entgeltlichkeit sowie den Austausch von Leistung und Gegenleistung, wobei die charakteristische Leistung durch den Anbieter erbracht wird.
- 2 Es werden folgende Leistungen unterschieden:
 - a) Bauleistungen (Bauhaupt- und Baunebengewerbe);
 - b) Lieferungen;
 - c) Dienstleistungen.
- 3 Gemischte Aufträge setzen sich aus unterschiedlichen Leistungen nach Absatz 2 zusammen und bilden ein Gesamtgeschäft. Die Qualifikation des Gesamtgeschäfts folgt der finanziell überwiegenden Leistung. Leistungen dürfen nicht mit der Absicht oder Wirkung gemischt oder gebündelt werden, die Bestimmungen dieser Vereinbarung zu umgehen.

Art. 9 Übertragung öffentlicher Aufgaben und Verleihung von Konzessionen

Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe oder die Verleihung einer Konzession gilt als öffentlicher Auftrag, wenn dem Anbieter dadurch ausschliessliche oder besondere Rechte zukommen, die er im öffentlichen Interesse wahrnimmt, und ihm dafür direkt oder indirekt ein Entgelt oder eine Abgeltung zukommt. Spezialgesetzliche Bestimmungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts gehen vor.

Art. 10 Ausnahmen

- 1 Diese Vereinbarung findet keine Anwendung auf:
 - a) die Beschaffung von Leistungen im Hinblick auf den gewerblichen Verkauf oder Wiederverkauf oder im Hinblick auf die

- Verwendung in der Produktion oder im Angebot von Leistungen für einen gewerblichen Verkauf oder Wiederverkauf;
- b) den Erwerb, die Miete oder die Pacht von Grundstücken, Bauten und Anlagen sowie der entsprechenden Rechte daran;
 - c) die Ausrichtung von Finanzhilfen;
 - d) Verträge über Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Ankauf, Verkauf, Übertragung oder Verwaltung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Dienstleistungen der Zentralbanken;
 - e) Aufträge an Behinderteninstitutionen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten;
 - f) die Verträge des Personalrechts;
 - g) die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen der Kantone und Gemeinden.
- 2 Diese Vereinbarung findet zudem keine Anwendung auf die Beschaffung von Leistungen:
- a) bei Anbietern, denen ein ausschliessliches Recht zur Erbringung solcher Leistungen zusteht;
 - b) bei anderen, rechtlich selbständigen Auftraggebern, die ihrerseits dem Beschaffungsrecht unterstellt sind, soweit diese Auftraggeber diese Leistungen nicht im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringen;
 - c) bei unselbständigen Organisationseinheiten des Auftraggebers;
 - d) bei Anbietern, über die der Auftraggeber eine Kontrolle ausübt, die der Kontrolle über seine eigenen Dienststellen entspricht, soweit diese Unternehmen ihre Leistungen im Wesentlichen für den Auftraggeber erbringen.
- 3 Diese Vereinbarung findet sodann keine Anwendung auf öffentliche Aufträge,
- a) wenn dies für den Schutz und die Aufrechterhaltung der äusseren oder inneren Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung als erforderlich erachtet wird;
 - b) soweit dies erforderlich ist zum Schutz der Gesundheit oder des Lebens von Menschen oder zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt;
 - c) soweit deren Ausschreibung Rechte des geistigen Eigentums verletzen würde.

3. Kapitel Allgemeine Grundsätze

Art. 11 Verfahrensgrundsätze

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet der Auftraggeber folgende Verfahrensgrundsätze:

- a) Er führt Vergabeverfahren transparent, objektiv und unparteiisch durch;
- b) er trifft Massnahmen gegen Interessenkonflikte, unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption;
- c) er achtet in allen Phasen des Verfahrens auf die Gleichbehandlung der Anbieter;
- d) er verzichtet auf Abgebotsrunden;
- e) er wahrt den vertraulichen Charakter der Angaben der Anbieter.

Art. 12 Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohngleichheit und des Umweltrechts

- 1 Für die im Inland zu erbringenden Leistungen vergibt der Auftraggeber einen öffentlichen Auftrag nur an Anbieter, welche die im Inland massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2005¹ gegen die Schwarzarbeit (BGSA), sowie die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten.
- 2 Für die im Ausland zu erbringenden Leistungen vergibt der Auftraggeber einen öffentlichen Auftrag nur an Anbieter, welche mindestens die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach Massgabe von Anhang 3 einhalten. Der Auftraggeber kann darüber hinaus die Einhaltung weiterer wesentlicher internationaler Arbeitsstandards fordern und entsprechende Nachweise verlangen sowie Kontrollen vereinbaren.
- 3 Der Auftraggeber vergibt einen öffentlichen Auftrag nur an Anbieter, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten; dazu gehören im Inland die Bestimmungen des schweizerischen Umweltrechts und im Ausland die vom

¹ SR 822.41

Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt nach Massgabe von Anhang 4.

- 4 Die Subunternehmer sind verpflichtet, die Anforderungen nach den Absätzen 1 bis 3 einzuhalten. Diese Verpflichtungen sind in die Vereinbarungen zwischen den Anbietern und den Subunternehmern aufzunehmen.
- 5 Der Auftraggeber kann die Einhaltung der Anforderungen nach den Absätzen 1 bis 3 kontrollieren oder die Kontrolle Dritten übertragen, soweit diese Aufgabe nicht einer spezialgesetzlichen Behörde oder einer anderen geeigneten Instanz, insbesondere einem paritätischen Kontrollorgan, übertragen wurde. Für die Durchführung dieser Kontrollen kann der Auftraggeber der Behörde oder dem Kontrollorgan die erforderlichen Auskünfte erteilen sowie Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf Verlangen hat der Anbieter die erforderlichen Nachweise zu erbringen.
- 6 Die mit der Einhaltung der Anforderungen nach den Absätzen 1 bis 3 befassten Behörden und Kontrollorgane erstatten dem Auftraggeber Bericht über die Ergebnisse der Kontrollen und über allfällige getroffene Massnahmen.

Art. 13 Ausstand

- 1 Am Vergabeverfahren dürfen auf Seiten des Auftraggebers oder eines Expertengremiums keine Personen mitwirken, die:
 - a) an einem Auftrag ein persönliches Interesse haben;
 - b) mit einem Anbieter oder mit einem Mitglied eines seiner Organe durch Ehe oder eingetragene Partnerschaft verbunden sind oder eine faktische Lebensgemeinschaft führen;
 - c) mit einem Anbieter oder mit einem Mitglied eines seiner Organe in gerader Linie oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind;
 - d) Vertreter eines Anbieters sind oder für einen Anbieter in der gleichen Sache tätig waren; oder
 - e) aufgrund anderer Umstände die für die Durchführung öffentlicher Beschaffungen erforderliche Unabhängigkeit vermissen lassen.
- 2 Ein Ausstandsbegehren ist unmittelbar nach Kenntnis des Ausstandsgrundes vorzubringen.

- 3 Über Ausstandsbegehren entscheidet der Auftraggeber oder das Expertengremium unter Ausschluss der betreffenden Person.
- 4 Der Auftraggeber kann in der Ausschreibung vorgeben, dass Anbieter, die bei Wettbewerben und Studienaufträgen in einem ausstands-begründenden Verhältnis zu einem Jurymitglied stehen, vom Verfahren ausgeschlossen sind.

Art. 14 Vorbefassung

- 1 Anbieter, die an der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens beteiligt waren, sind zum Angebot nicht zugelassen, wenn der ihnen dadurch entstandene Wettbewerbsvorteil nicht mit geeigneten Mitteln ausgeglichen werden kann und wenn der Ausschluss den wirksamen Wettbewerb unter den Anbietern nicht gefährdet.
- 2 Geeignete Mittel, um den Wettbewerbsvorteil auszugleichen, sind insbesondere:
 - a) die Weitergabe aller wesentlichen Angaben über die Vorarbeiten;
 - b) die Bekanntgabe der an der Vorbereitung Beteiligten;
 - c) die Verlängerung der Mindestfristen.
- 3 Eine der öffentlichen Ausschreibung vorgelagerte Marktabklärung durch den Auftraggeber führt nicht zur Vorbefassung der angefragten Anbieter. Der Auftraggeber gibt die Ergebnisse der Marktabklärung in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

Art. 15 Bestimmung des Auftragswerts

- 1 Der Auftraggeber schätzt den voraussichtlichen Auftragswert.
- 2 Ein öffentlicher Auftrag darf nicht aufgeteilt werden, um Bestimmungen dieser Vereinbarung zu umgehen.
- 3 Für die Schätzung des Auftragswerts ist die Gesamtheit der auszuscheidenden Leistungen oder Entgelte, soweit sie sachlich oder rechtlich eng zusammenhängen, zu berücksichtigen. Alle Bestandteile der Entgelte sind einzurechnen, einschliesslich Verlängerungsoptionen und Optionen auf Folgeaufträge sowie sämtliche zu erwartenden Prämien, Gebühren, Kommissionen und Zinsen, ohne die Mehrwertsteuer.

- 4 Bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit errechnet sich der Auftragswert anhand der kumulierten Entgelte über die bestimmte Laufzeit, einschliesslich allfälliger Verlängerungsoptionen. Die bestimmte Laufzeit darf in der Regel 5 Jahre nicht übersteigen. In begründeten Fällen kann eine längere Laufzeit vorgesehen werden.
- 5 Bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit errechnet sich der Auftragswert anhand des monatlichen Entgelts multipliziert mit 48.
- 6 Bei Verträgen über wiederkehrend benötigte Leistungen errechnet sich der Auftragswert aufgrund des geleisteten Entgelts für solche Leistungen während der letzten 12 Monate oder, bei einer Erstbeauftragung, anhand des geschätzten Bedarfs über die nächsten 12 Monate.

4. Kapitel Vergabeverfahren

Art. 16 Schwellenwerte

- 1 Die Wahl des Verfahrens richtet sich danach, ob ein Auftrag einen Schwellenwert nach den Anhängen 1 und 2 erreicht. Das InöB passt die Schwellenwerte nach Konsultation des Bundesrates periodisch gemäss den internationalen Verpflichtungen an.
- 2 Bei einer Anpassung der internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Schwellenwerte garantiert der Bund den Kantonen die Mitwirkung.
- 3 Erreicht der Gesamtwert mehrerer Bauleistungen für die Realisierung eines Bauwerks den Schwellenwert des Staatsvertragsbereichs, so finden die Bestimmungen dieser Vereinbarung für Beschaffungen im Staatsvertragsbereich Anwendung. Erreichen jedoch die Werte der einzelnen Leistungen nicht zwei Millionen Franken und überschreitet der Wert dieser Leistungen zusammengerechnet nicht 20 Prozent des Gesamtwerts des Bauwerks, so finden für diese Leistungen die Bestimmungen für Beschaffungen ausserhalb des Staatsvertragsbereichs Anwendung (Bagatellklausel).
- 4 Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs wird das massgebliche Verfahren für Bauleistungen anhand des Wertes der einzelnen Leistungen bestimmt.

Art. 17 Verfahrensarten

In Abhängigkeit vom Auftragswert und der Schwellenwerte werden öffentliche Aufträge nach Wahl des Auftraggebers entweder im offenen Verfahren, im selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren vergeben.

Art. 18 Offenes Verfahren

- 1 Im offenen Verfahren schreibt der Auftraggeber den Auftrag öffentlich aus.
- 2 Alle Anbieter können ein Angebot einreichen.

Art. 19 Selektives Verfahren

- 1 Im selektiven Verfahren schreibt der Auftraggeber den Auftrag öffentlich aus und fordert die Anbieter auf, vorerst einen Antrag auf Teilnahme zu stellen.
- 2 Der Auftraggeber wählt die Anbieter, die ein Angebot einreichen dürfen, aufgrund ihrer Eignung aus.
- 3 Der Auftraggeber kann die Zahl der zum Angebot zugelassenen Anbieter so weit beschränken, als ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet bleibt. Es werden wenn möglich mindestens drei Anbieter zum Angebot zugelassen.

Art. 20 Einladungsverfahren

- 1 Das Einladungsverfahren findet Anwendung für öffentliche Aufträge ausserhalb des Staatsvertragsbereichs nach Massgabe der Schwellenwerte von Anhang 2.
- 2 Im Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, welche Anbieter er ohne öffentliche Ausschreibung zur Angebotsabgabe einladen will. Zu diesem Zweck erstellt er Ausschreibungsunterlagen. Es werden wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt.

Art. 21 Freihändiges Verfahren

- 1 Im freihändigen Verfahren vergibt der Auftraggeber einen öffentlichen Auftrag direkt ohne Ausschreibung. Der Auftraggeber ist berechtigt, Vergleichsofferten einzuholen und Verhandlungen durchzuführen.

- 2 Der Auftraggeber kann einen Auftrag unabhängig vom Schwellenwert freihändig vergeben, wenn eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:
 - a) es gehen im offenen Verfahren, im selektiven Verfahren oder im Einladungsverfahren keine Angebote oder keine Teilnahmeanträge ein, kein Angebot entspricht den wesentlichen Anforderungen der Ausschreibung oder den technischen Spezifikationen oder es erfüllt kein Anbieter die Eignungskriterien;
 - b) es bestehen hinreichende Anhaltspunkte, dass alle im offenen Verfahren, im selektiven Verfahren oder im Einladungsverfahren eingegangenen Angebote auf einer unzulässigen Wettbewerbsabrede beruhen;
 - c) aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums kommt nur ein Anbieter in Frage, und es gibt keine angemessene Alternative;
 - d) aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass selbst mit verkürzten Fristen kein offenes oder selektives Verfahren und kein Einladungsverfahren durchgeführt werden kann;
 - e) ein Wechsel des Anbieters für Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen ist aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich, würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder substantielle Mehrkosten mit sich bringen;
 - f) der Auftraggeber beschafft Erstanfertigungen (Prototypen) oder neuartige Leistungen, die auf sein Verlangen im Rahmen eines Forschungs-, Versuchs-, Studien- oder Neuentwicklungsauftrags hergestellt oder entwickelt werden;
 - g) der Auftraggeber beschafft Leistungen an Warenbörsen;
 - h) der Auftraggeber kann Leistungen im Rahmen einer günstigen, zeitlich befristeten Gelegenheit zu einem Preis beschaffen, der erheblich unter den üblichen Preisen liegt (insbesondere bei Liquidationsverkäufen);
 - i) der Auftraggeber vergibt den Folgeauftrag an den Gewinner eines Planungs- oder Gesamleistungswettbewerbs oder eines Auswahlverfahrens zu Planungs- oder Gesamleistungsstudien; dabei müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. das vorausgehende Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinbarung durchgeführt;
 2. die Lösungsvorschläge wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt;
 3. der Auftraggeber hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, den Folgeauftrag oder die Koordination freihändig zu vergeben.
- 3 Der Auftraggeber erstellt über jeden nach Massgabe von Absatz 2 vergebenen Auftrag eine Dokumentation mit folgendem Inhalt:
- a) Name des Auftraggebers und des berücksichtigten Anbieters;
 - b) Art und Wert der beschafften Leistung;
 - c) Erklärung der Umstände und Bedingungen, welche die Anwendung des freihändigen Verfahrens rechtfertigen.

Art. 22 Wettbewerbe sowie Studienaufträge

Der Auftraggeber, der einen Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerb veranstaltet oder Studienaufträge erteilt, regelt im Rahmen der Grundsätze dieser Vereinbarung das Verfahren im Einzelfall. Er kann auf einschlägige Bestimmungen von Fachverbänden verweisen.

Art. 23 Elektronische Auktionen

- 1 Der Auftraggeber kann für die Beschaffung standardisierter Leistungen im Rahmen eines Verfahrens nach dieser Vereinbarung eine elektronische Auktion durchführen. Dabei werden die Angebote nach einer ersten vollständigen Bewertung überarbeitet und mittels elektronischer Hilfsmittel und allenfalls mehrfacher Durchgänge neu geordnet. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen.
- 2 Die elektronische Auktion erstreckt sich:
 - a) auf die Preise, wenn der Zuschlag für den niedrigsten Gesamtpreis erteilt wird; oder
 - b) auf die Preise und die Werte für quantifizierbare Komponenten wie Gewicht, Reinheit oder Qualität, wenn der Zuschlag für das vorteilhafteste Angebot erteilt wird.
- 3 Der Auftraggeber prüft, ob die Anbieter die Eignungskriterien und ob die Angebote die technischen Spezifikationen erfüllen. Er nimmt anhand der Zuschlagskriterien und der dafür festgelegten Gewichtung

eine erste Bewertung der Angebote vor. Vor Beginn der Auktion stellt er jedem Anbieter zur Verfügung:

- a) die automatische Bewertungsmethode, einschliesslich der auf den genannten Zuschlagskriterien beruhenden mathematischen Formel;
 - b) das Ergebnis der ersten Bewertung seines Angebots; und
 - c) alle weiteren relevanten Informationen zur Abwicklung der Auktion.
- 4 Alle zugelassenen Anbieter werden gleichzeitig und auf elektronischem Weg aufgefordert, neue beziehungsweise angepasste Angebote einzureichen. Der Auftraggeber kann die Zahl der zugelassenen Anbieter beschränken, sofern er dies in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben hat.
 - 5 Die elektronische Auktion kann mehrere aufeinander folgende Durchgänge umfassen. Der Auftraggeber informiert alle Anbieter in jedem Durchgang über ihren jeweiligen Rang.

Art. 24 Dialog

- 1 Bei komplexen Aufträgen, bei intellektuellen Dienstleistungen oder bei der Beschaffung innovativer Leistungen kann ein Auftraggeber im Rahmen eines offenen oder selektiven Verfahrens einen Dialog durchführen mit dem Ziel, den Leistungsgegenstand zu konkretisieren sowie die Lösungswege oder Vorgehensweisen zu ermitteln und festzulegen. Auf den Dialog ist in der Ausschreibung hinzuweisen.
- 2 Der Dialog darf nicht zum Zweck geführt werden, Preise und Gesamtpreise zu verhandeln.
- 3 Der Auftraggeber formuliert und erläutert seine Bedürfnisse und Anforderungen in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen. Er gibt ausserdem bekannt:
 - a) den Ablauf des Dialogs;
 - b) die möglichen Inhalte des Dialogs;
 - c) ob und wie die Teilnahme am Dialog und die Nutzung der Immaterialgüterrechte sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Anbieters entschädigt werden;
 - d) die Fristen und Modalitäten zur Einreichung des endgültigen Angebots.

- 4 Der Auftraggeber kann die Zahl der teilnehmenden Anbieter nach sachlichen und transparenten Kriterien reduzieren.
- 5 Er dokumentiert den Ablauf und den Inhalt des Dialogs in geeigneter und nachvollziehbarer Weise.

Art. 25 Rahmenverträge

- 1 Der Auftraggeber kann Vereinbarungen mit einem oder mehreren Anbietern ausschreiben, die zum Ziel haben, die Bedingungen für die Leistungen, die im Laufe eines bestimmten Zeitraums bezogen werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf deren Preis und gegebenenfalls die in Aussicht genommenen Mengen. Gestützt auf einen solchen Rahmenvertrag kann der Auftraggeber während dessen Laufzeit Einzelverträge abschliessen.
- 2 Rahmenverträge dürfen nicht mit der Absicht oder der Wirkung verwendet werden, den Wettbewerb zu behindern oder zu beseitigen.
- 3 Die Laufzeit eines Rahmenvertrags beträgt höchstens fünf Jahre. Eine automatische Verlängerung ist nicht möglich. In begründeten Fällen kann eine längere Laufzeit vorgesehen werden.
- 4 Wird ein Rahmenvertrag mit nur einem Anbieter abgeschlossen, so werden die auf diesem Rahmenvertrag beruhenden Einzelverträge entsprechend den Bedingungen des Rahmenvertrags abgeschlossen. Für den Abschluss der Einzelverträge kann der Auftraggeber den jeweiligen Vertragspartner schriftlich auffordern, sein Angebot zu vervollständigen.
- 5 Werden aus zureichenden Gründen Rahmenverträge mit mehreren Anbietern abgeschlossen, so erfolgt der Abschluss von Einzelverträgen nach Wahl des Auftraggebers entweder nach den Bedingungen des jeweiligen Rahmenvertrags ohne erneuten Aufruf zur Angebots-einreichung oder nach folgendem Verfahren:
 - a) vor Abschluss jedes Einzelvertrags konsultiert der Auftraggeber schriftlich die Vertragspartner und teilt ihnen den konkreten Bedarf mit;
 - b) der Auftraggeber setzt den Vertragspartnern eine angemessene Frist für die Abgabe der Angebote für jeden Einzelvertrag;
 - c) die Angebote sind schriftlich einzureichen und während der Dauer, die in der Anfrage genannt ist, verbindlich;

- d) der Auftraggeber schliesst den Einzelvertrag mit demjenigen Vertragspartner ab, der gestützt auf die in den Ausschreibungsunterlagen oder im Rahmenvertrag definierten Kriterien das beste Angebot unterbreitet.

5. Kapitel Vergabeanforderungen

Art. 26 Teilnahmebedingungen

- 1 Der Auftraggeber stellt im Rahmen des Vergabeverfahrens und bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistungen sicher, dass der Anbieter und seine Subunternehmer die Teilnahmebedingungen, namentlich die Voraussetzungen nach Artikel 12, erfüllen, die fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben und auf unzulässige Wettbewerbsabreden verzichten.
- 2 Er kann vom Anbieter verlangen, dass dieser die Einhaltung der Teilnahmebedingungen insbesondere mit einer Selbstdeklaration oder der Aufnahme in ein Verzeichnis nachweist.
- 3 Er gibt in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen bekannt, zu welchem Zeitpunkt welche Nachweise einzureichen sind.

Art. 27 Eignungskriterien

- 1 Der Auftraggeber legt in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen die Kriterien zur Eignung des Anbieters abschliessend fest. Die Kriterien müssen im Hinblick auf das Beschaffungsvorhaben objektiv erforderlich und überprüfbar sein.
- 2 Die Eignungskriterien können insbesondere die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie die Erfahrung des Anbieters betreffen.
- 3 Der Auftraggeber gibt in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen bekannt, zu welchem Zeitpunkt welche Nachweise einzureichen sind.
- 4 Er darf nicht zur Bedingung machen, dass der Anbieter bereits einen oder mehrere öffentliche Aufträge eines dieser Vereinbarung unterstellten Auftraggebers erhalten hat.

Art. 28 Verzeichnisse

- 1 Der Auftraggeber oder die nach gesetzlicher Anordnung zuständige Behörde kann ein Verzeichnis der Anbieter führen, die aufgrund ihrer Eignung die Voraussetzungen zur Übernahme öffentlicher Aufträge erfüllen.
- 2 Folgende Angaben sind auf der Internetplattform von Bund und Kantonen zu veröffentlichen:
 - a) Fundstelle des Verzeichnisses;
 - b) Informationen über die zu erfüllenden Kriterien;
 - c) Prüfungsmethoden und Eintragsbedingungen;
 - d) Dauer der Gültigkeit und Verfahren zur Erneuerung des Eintrags.
- 3 Ein transparentes Verfahren muss sicherstellen, dass die Gesuchseinreichung, die Prüfung oder die Nachprüfung der Eignung sowie die Eintragung eines Gestuchstellers in das Verzeichnis oder deren Streichung aus dem Verzeichnis jederzeit möglich sind.
- 4 In einem konkreten Beschaffungsvorhaben sind auch Anbieter zugelassen, die nicht in einem Verzeichnis aufgeführt sind, sofern sie den Eignungsnachweis erbringen.
- 5 Wird das Verzeichnis aufgehoben, so werden die darin aufgeführten Anbieter informiert.

Art. 29 Zuschlagskriterien

- 1 Der Auftraggeber prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung kann er insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik berücksichtigen.
- 2 Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs kann der Auftraggeber ergänzend berücksichtigen, inwieweit der Anbieter Ausbildungsplätze für Lernende in der beruflichen Grundbildung, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder eine Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose anbietet.

- 3 Der Auftraggeber gibt die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen bekannt. Sind Lösungen, Lösungswege oder Vorgehensweisen Gegenstand der Beschaffung, so kann auf eine Bekanntgabe der Gewichtung verzichtet werden.
- 4 Für standardisierte Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen.

Art. 30 Technische Spezifikationen

- 1 Der Auftraggeber bezeichnet in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen die erforderlichen technischen Spezifikationen. Diese legen die Merkmale des Beschaffungsgegenstands wie Funktion, Leistung, Qualität, Sicherheit und Abmessungen oder Produktionsverfahren fest und regeln die Anforderungen an Kennzeichnung und Verpackung.
- 2 Bei der Festlegung der technischen Spezifikationen stützt sich der Auftraggeber, soweit möglich und angemessen, auf internationale Normen, ansonsten auf in der Schweiz verwendete technische Vorschriften, anerkannte nationale Normen oder Branchenempfehlungen.
- 3 Bestimmte Firmen oder Marken, Patente, Urheberrechte, Designs oder Typen sowie der Hinweis auf einen bestimmten Ursprung oder bestimmte Produzenten sind als technische Spezifikationen nicht zulässig, es sei denn, dass es keine andere hinreichend genaue oder verständliche Art und Weise der Leistungsbeschreibung gibt und der Auftraggeber in diesem Fall in die Ausschreibungsunterlagen die Worte «oder gleichwertig» aufnimmt. Die Gleichwertigkeit ist durch den Anbieter nachzuweisen.
- 4 Der Auftraggeber kann technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen.

Art. 31 Bietergemeinschaften und Subunternehmer

- 1 Bietergemeinschaften und Subunternehmer sind zugelassen, soweit der Auftraggeber dies in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausschliesst oder beschränkt.
- 2 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern oder von Anbietern im Rahmen von Bietergemeinschaften sind nur möglich, wenn sie in der

Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich zugelassen werden.

- 3 Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich vom Anbieter zu erbringen.

Art. 32 Lose und Teilleistungen

- 1 Der Anbieter hat ein Gesamtangebot für den Beschaffungsgegenstand einzureichen.
- 2 Der Auftraggeber kann den Beschaffungsgegenstand in Lose aufteilen und an einen oder mehrere Anbieter vergeben.
- 3 Hat der Auftraggeber Lose gebildet, so können die Anbieter ein Angebot für mehrere Lose einreichen, es sei denn, der Auftraggeber habe dies in der Ausschreibung abweichend geregelt. Er kann festlegen, dass ein einzelner Anbieter nur eine beschränkte Anzahl Lose erhalten kann.
- 4 Behält sich der Auftraggeber vor, von den Anbietern eine Zusammenarbeit mit Dritten zu verlangen, so kündigt er dies in der Ausschreibung an.
- 5 Der Auftraggeber kann sich in der Ausschreibung vorbehalten, Teilleistungen zuzuschlagen.

Art. 33 Varianten

- 1 Den Anbietern steht es frei, zusätzlich zum Angebot der in der Ausschreibung beschriebenen Leistung Varianten vorzuschlagen. Der Auftraggeber kann diese Möglichkeit in der Ausschreibung beschränken oder ausschliessen.
- 2 Als Variante gilt jedes Angebot, mit dem das Ziel der Beschaffung auf andere Art als vom Auftraggeber vorgesehen erreicht werden kann.

Art. 34 Formerfordernisse

- 1 Angebote und Anträge auf Teilnahme müssen schriftlich, vollständig und fristgerecht gemäss den Angaben in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen eingereicht werden.

- 2 Sie können elektronisch eingereicht werden, wenn dies in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen ist und die seitens des Auftraggebers definierten Anforderungen eingehalten werden.

6. Kapitel Ablauf des Vergabeverfahrens

Art. 35 Inhalt der Ausschreibung

Die Veröffentlichung einer Ausschreibung enthält mindestens folgende Informationen:

- a) Name und Adresse des Auftraggebers;
- b) Auftrags- und Verfahrensart sowie die einschlägige CPV-Klassifikation¹, bei Dienstleistungen zusätzlich die einschlägige CPC-Klassifikation²;
- c) Beschreibung der Leistungen, einschliesslich der Art und Menge, oder wenn die Menge unbekannt ist, eine diesbezügliche Schätzung, sowie allfällige Optionen;
- d) Ort und Zeitpunkt der Leistungserbringung;
- e) gegebenenfalls eine Aufteilung in Lose, eine Beschränkung der Anzahl Lose und eine Zulassung von Teilangeboten;
- f) gegebenenfalls eine Beschränkung oder einen Ausschluss von Bietergemeinschaften und Subunternehmern;
- g) gegebenenfalls eine Beschränkung oder einen Ausschluss von Varianten;
- h) bei wiederkehrend benötigten Leistungen wenn möglich eine Angabe des Zeitpunktes der nachfolgenden Ausschreibung und gegebenenfalls einen Hinweis, dass die Angebotsfrist verkürzt wird;
- i) gegebenenfalls einen Hinweis, dass eine elektronische Auktion stattfindet;
- j) gegebenenfalls die Absicht, einen Dialog durchzuführen;

¹ CPV = «Common Procurement Vocabulary» (Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge der Europäischen Union).

² CPC = «Central Product Classification» (Zentrale Gütersystematik der Vereinten Nationen).

- k) die Frist zur Einreichung von Angeboten oder Teilnahmeanträgen;
- l) Formerfordernisse zur Einreichung von Angeboten oder Teilnahmeanträgen, gegebenenfalls die Auflage, dass Leistung und Preis in zwei separaten Couverts anzubieten sind;
- m) Sprache oder Sprachen des Verfahrens und des Angebots;
- n) die Eignungskriterien und die geforderten Nachweise;
- o) bei einem selektiven Verfahren gegebenenfalls die Höchstzahl der Anbieter, die zur Offertstellung eingeladen werden;
- p) die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung, sofern diese Angaben nicht in den Ausschreibungsunterlagen enthalten sind;
- q) gegebenenfalls den Vorbehalt, Teilleistungen zuzuschlagen;
- r) die Gültigkeitsdauer der Angebote;
- s) die Bezugsquelle für die Ausschreibungsunterlagen sowie gegebenenfalls eine kostendeckende Gebühr;
- t) einen Hinweis, ob die Beschaffung in den Staatsvertragsbereich fällt;
- u) gegebenenfalls zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter;
- v) eine Rechtsmittelbelehrung.

Art. 36 Inhalt der Ausschreibungsunterlagen

Soweit diese Angaben nicht bereits in der Ausschreibung enthalten sind, geben die Ausschreibungsunterlagen Aufschluss über:

- a) Name und Adresse des Auftraggebers;
- b) den Gegenstand der Beschaffung, einschliesslich technischer Spezifikationen und Konformitätsbescheinigungen, Pläne, Zeichnungen und notwendiger Instruktionen sowie Angaben zur nachgefragten Menge;
- c) Formerfordernisse und Teilnahmebedingungen für die Anbieter, einschliesslich einer Liste mit Angaben und Unterlagen, welche die Anbieter im Zusammenhang mit den Teilnahmebedingungen einreichen müssen, sowie eine allfällige Gewichtung der Eignungskriterien;
- d) die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung;
- e) wenn der Auftraggeber die Beschaffung elektronisch abwickelt: allfällige Anforderungen an die Authentifizierung und Verschlüsselung bei der elektronischen Einreichung von Informationen;

- f) wenn der Auftraggeber eine elektronische Auktion vorsieht: die Regeln, nach denen die Auktion durchgeführt wird, einschliesslich der Bezeichnung jener Angebots Elemente, die angepasst werden können und anhand der Zuschlagskriterien bewertet werden;
- g) das Datum, die Uhrzeit und den Ort für die Öffnung der Angebote, falls die Angebote öffentlich geöffnet werden;
- h) alle anderen für die Erstellung der Angebote erforderlichen Modalitäten und Bedingungen, insbesondere die Angabe, in welcher Währung (in der Regel Schweizerfranken) das Angebot einzureichen ist;
- i) Termine für die Erbringung der Leistungen.

Art. 37 Angebotsöffnung

- 1 Im offenen und im selektiven Verfahren sowie im Einladungsverfahren werden alle fristgerecht eingereichten Angebote durch mindestens zwei Vertreter des Auftraggebers geöffnet.
- 2 Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Darin sind mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbieter, das Datum der Einreichung ihrer Angebote, allfällige Angebotsvarianten sowie die jeweiligen Gesamtpreise der Angebote festzuhalten.
- 3 Sind Leistung und Preis in separaten Couverts anzubieten, so ist für die Öffnung der Couverts nach den Absätzen 1 und 2 vorzugehen, wobei im Protokoll über die Öffnung der zweiten Couverts nur die Gesamtpreise festzuhalten sind.
- 4 Allen Anbietern wird spätestens nach dem Zuschlag auf Verlangen Einsicht in das Protokoll gewährt.

Art. 38 Prüfung der Angebote

- 1 Der Auftraggeber prüft die eingegangenen Angebote auf die Einhaltung der Formerfordernisse. Offensichtliche Rechenfehler werden von Amtes wegen berichtigt.
- 2 Der Auftraggeber kann von den Anbietern verlangen, dass sie ihre Angebote erläutern. Er hält die Anfrage sowie die Antworten schriftlich fest.

- 3 Geht ein Angebot ein, dessen Preis im Vergleich zu den anderen Angeboten ungewöhnlich niedrig erscheint, so muss der Auftraggeber beim Anbieter zweckdienliche Erkundigungen darüber einholen, ob die Teilnahmebedingungen eingehalten sind und die weiteren Anforderungen der Ausschreibung verstanden wurden.
- 4 Sind Leistung und Preis in separaten Couverts anzubieten, so erstellt der Auftraggeber in einem ersten Schritt eine Rangliste entsprechend der Qualität der Angebote. In einem zweiten Schritt bewertet er die Gesamtpreise.

Art. 39 Bereinigung der Angebote

- 1 Der Auftraggeber kann mit den Anbietern die Angebote hinsichtlich der Leistungen sowie der Modalitäten ihrer Erbringung bereinigen, um das vorteilhafteste Angebot zu ermitteln.
- 2 Eine Bereinigung findet nur dann statt, wenn:
 - a) erst dadurch der Auftrag oder die Angebote geklärt oder die Angebote nach Massgabe der Zuschlagskriterien objektiv vergleichbar gemacht werden können; oder
 - b) Leistungsänderungen objektiv und sachlich geboten sind, wobei der Leistungsgegenstand, die Kriterien und Spezifikationen nicht in einer Weise angepasst werden dürfen, dass sich die charakteristische Leistung oder der potentielle Anbieterkreis verändert.
- 3 Eine Aufforderung zur Preisanpassung ist nur im Zusammenhang mit den Tatbeständen von Absatz 2 zulässig.
- 4 Der Auftraggeber hält die Resultate der Bereinigung in einem Protokoll fest.

Art. 40 Bewertung der Angebote

- 1 Sofern die Eignungskriterien und die technischen Spezifikationen erfüllt sind, werden die Angebote nach Massgabe der Zuschlagskriterien objektiv, einheitlich und nachvollziehbar geprüft und bewertet. Der Auftraggeber dokumentiert die Evaluation.
- 2 Erfordert die umfassende Prüfung und Bewertung der Angebote einen erheblichen Aufwand und hat der Auftraggeber dies in der Ausschreibung angekündigt, so kann er alle Angebote auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen einer ersten Prüfung unterziehen und

rangieren. Auf dieser Grundlage wählt er nach Möglichkeit die drei bestrangierten Angebote aus und unterzieht sie einer umfassenden Prüfung und Bewertung.

Art. 41 Zuschlag

Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.

Art. 42 Vertragsabschluss

- 1 Der Vertrag mit dem berücksichtigten Anbieter darf nach Ablauf der Frist für die Beschwerde gegen den Zuschlag abgeschlossen werden, es sei denn, das kantonale Verwaltungsgericht habe einer Beschwerde gegen den Zuschlag aufschiebende Wirkung erteilt.
- 2 Ist ein Beschwerdeverfahren gegen den Zuschlag hängig, ohne dass die aufschiebende Wirkung verlangt oder gewährt wurde, so teilt der Auftraggeber den Vertragsabschluss umgehend dem Gericht mit.

Art. 43 Abbruch

- 1 Der Auftraggeber kann das Vergabeverfahren abbrechen, insbesondere wenn:
 - a) er von der Vergabe des öffentlichen Auftrags aus zureichenden Gründen absieht;
 - b) kein Angebot die technischen Spezifikationen oder die weiteren Anforderungen erfüllt;
 - c) aufgrund veränderter Rahmenbedingungen vorteilhaftere Angebote zu erwarten sind;
 - d) die eingereichten Angebote keine wirtschaftliche Beschaffung erlauben oder den Kostenrahmen deutlich überschreiten;
 - e) hinreichende Anhaltspunkte für eine unzulässige Wettbewerbsabrede unter den Anbietern bestehen;
 - f) eine wesentliche Änderung der nachgefragten Leistungen erforderlich wird.
- 2 Im Fall eines gerechtfertigten Abbruchs haben die Anbieter keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Art. 44 Ausschluss vom Verfahren und Widerruf des Zuschlags

- 1 Der Auftraggeber kann einen Anbieter von einem Vergabeverfahren ausschliessen, aus einem Verzeichnis streichen oder einen ihm be-

reits erteilten Zuschlag widerrufen, wenn festgestellt wird, dass auf den betreffenden Anbieter, seine Organe, eine beigezogene Drittperson oder deren Organe einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- a) sie erfüllen die Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren nicht oder nicht mehr, oder der rechtskonforme Ablauf des Vergabeverfahrens wird durch ihr Verhalten beeinträchtigt;
 - b) die Angebote oder Anträge auf Teilnahme weisen wesentliche Formfehler auf oder weichen wesentlich von den verbindlichen Anforderungen einer Ausschreibung ab;
 - c) es liegt eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Vergehens zum Nachteil des jeweiligen Auftraggebers oder wegen eines Verbrechens vor;
 - d) sie befinden sich in einem Pfändungs- oder Konkursverfahren;
 - e) sie haben Bestimmungen über die Bekämpfung der Korruption verletzt;
 - f) sie widersetzen sich angeordneten Kontrollen;
 - g) sie bezahlen fällige Steuern oder Sozialabgaben nicht;
 - h) sie haben frühere öffentliche Aufträge mangelhaft erfüllt oder liessen in anderer Weise erkennen, keine verlässlichen und vertrauenswürdigen Vertragspartner zu sein;
 - i) sie waren an der Vorbereitung der Beschaffung beteiligt, und der dadurch entstehende Wettbewerbsnachteil der anderen Anbieter kann nicht mit geeigneten Mitteln ausgeglichen werden;
 - j) sie wurden nach Artikel 45 Absatz 1 von künftigen öffentlichen Aufträgen rechtskräftig ausgeschlossen.
- 2 Der Auftraggeber kann überdies Massnahmen nach Absatz 1 treffen, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf den Anbieter, seine Organe, einen beigezogenen Dritten oder dessen Organe insbesondere einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:
- a) sie haben unwahre oder irreführende Aussagen und Auskünfte gegenüber dem Auftraggeber gemacht;
 - b) es wurden unzulässige Wettbewerbsabreden getroffen;
 - c) sie reichen ein ungewöhnlich niedriges Angebot ein, ohne auf Aufforderung hin nachzuweisen, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten werden, und bieten keine Gewähr für die vertragskonforme Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen;
 - d) sie haben gegen anerkannte Berufsregeln verstossen oder Handlungen oder Unterlassungen begangen, die ihre berufliche Ehre oder Integrität beeinträchtigen;
 - e) sie sind insolvent;

- f) sie missachten die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit oder die Bestimmungen über die Vertraulichkeit, die Bestimmungen des schweizerischen Umweltrechts oder die vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt;
- g) sie haben Melde- oder Bewilligungspflichten nach dem BGSA¹ verletzt;
- h) sie verstossen gegen das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1986² gegen den unlauteren Wettbewerb.

Art. 45 Sanktionen

- 1 Der Auftraggeber oder die nach gesetzlicher Anordnung zuständige Behörde kann einen Anbieter oder Subunternehmer, der selber oder durch seine Organe in schwerwiegender Weise einen oder mehrere der Tatbestände von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben c und e sowie Absatz 2 Buchstaben b, f und g erfüllt, von künftigen öffentlichen Aufträgen für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausschliessen oder ihm eine Busse von bis zu zehn Prozent der bereinigten Angebotssumme auferlegen. In leichten Fällen kann eine Verwarnung erfolgen.
- 2 Diese Sanktionsmöglichkeiten gelten unabhängig von weiteren rechtlichen Schritten gegen den fehlbaren Anbieter, Subunternehmer oder deren Organe. Den Verdacht auf unzulässige Wettbewerbsabreden nach Artikel 44 Absatz 2 Buchstabe b teilt der Auftraggeber oder die nach gesetzlicher Anordnung zuständige Behörde der Wettbewerbskommission mit.
- 3 Der Auftraggeber oder die nach gesetzlicher Anordnung zuständige Behörde meldet einen rechtskräftigen Ausschluss nach Absatz 1 dem InöB. Das InöB führt eine nicht öffentliche Liste der sanktionierten Anbieter und Subunternehmer, unter Angabe der Gründe für den Ausschluss sowie der Dauer des Ausschlusses von öffentlichen Aufträgen. Es sorgt dafür, dass jeder Auftraggeber in Bezug auf einen

¹ SR 822.41

² SR 241

bestimmten Anbieter oder Subunternehmer die entsprechenden Informationen erhalten kann. Es kann zu diesem Zweck ein Abrufverfahren einrichten. Bund und Kantone stellen einander alle nach diesem Artikel erhobenen Informationen zur Verfügung. Nach Ablauf der Sanktion wird der Eintrag aus der Liste gelöscht.

- 4 Verstösst ein Auftraggeber gegen diese Vereinbarung, erlässt die nach gesetzlicher Anordnung zuständige Behörde die angemessenen Weisungen und sorgt für deren Einhaltung.
- 5 Werden für einen öffentlichen Auftrag finanzielle Beiträge gesprochen, so können diese Beiträge ganz oder teilweise entzogen oder zurückgefordert werden, wenn der Auftraggeber gegen beschaffungsrechtliche Vorgaben verstösst.

7. Kapitel Fristen und Veröffentlichungen, Statistik

Art. 46 Fristen

- 1 Bei der Bestimmung der Fristen für die Einreichung der Angebote oder Teilnahmeanträge trägt der Auftraggeber der Komplexität des Auftrags, der voraussichtlichen Anzahl von Unteraufträgen sowie den Übermittlungswegen Rechnung.
- 2 Im Staatsvertragsbereich gelten folgende Minimalfristen:
 - a) im offenen Verfahren: 40 Tage ab Veröffentlichung der Ausschreibung für die Einreichung der Angebote;
 - b) im selektiven Verfahren: 25 Tage ab Veröffentlichung der Ausschreibung für die Einreichung der Teilnahmeanträge und 40 Tage ab Einladung zur Angebotserstellung für die Einreichung der Angebote.
- 3 Eine Verlängerung dieser Fristen ist allen Anbietern rechtzeitig anzuzeigen oder zu veröffentlichen.
- 4 Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs beträgt die Frist für die Einreichung der Angebote in der Regel mindestens 20 Tage. Bei weitgehend standardisierten Leistungen kann die Frist auf nicht weniger als 5 Tage reduziert werden.

Art. 47 Fristverkürzung im Staatsvertragsbereich

- 1 Der Auftraggeber kann die Minimalfristen nach Artikel 46 Absatz 2 in Fällen nachgewiesener Dringlichkeit auf nicht weniger als 10 Tage verkürzen.
- 2 Er kann die minimale Angebotsfrist von 40 Tagen nach Artikel 46 Absatz 2 um je 5 Tage kürzen, wenn:
 - a) die Ausschreibung elektronisch veröffentlicht wird;
 - b) die Ausschreibungsunterlagen zeitgleich elektronisch veröffentlicht werden;
 - c) Angebote auf elektronischem Weg entgegengenommen werden.
- 3 Er kann die minimale Angebotsfrist von 40 Tagen nach Artikel 46 Absatz 2 auf nicht weniger als 10 Tage verkürzen, sofern er mindestens 40 Tage bis höchstens 12 Monate vor der Veröffentlichung der Ausschreibung eine Vorankündigung mit folgendem Inhalt veröffentlicht hat:
 - a) Gegenstand der beabsichtigten Beschaffung;
 - b) ungefähre Frist für die Einreichung der Angebote oder Teilnahmeanträge;
 - c) Erklärung, dass die interessierten Anbieter dem Auftraggeber ihr Interesse an der Beschaffung mitteilen sollen;
 - d) Bezugsquelle für die Ausschreibungsunterlagen;
 - e) alle weiteren zu diesem Zeitpunkt bereits verfügbaren Angaben nach Artikel 35.
- 4 Er kann die minimale Angebotsfrist von 40 Tagen nach Artikel 46 Absatz 2 auf nicht weniger als 10 Tage verkürzen, wenn er wiederkehrend benötigte Leistungen beschafft und bei einer früheren Ausschreibung auf die Fristverkürzung hingewiesen hat.
- 5 Überdies kann der Auftraggeber beim Einkauf gewerblicher Waren oder Dienstleistungen oder einer Kombination der beiden in jedem Fall die Frist zur Angebotseinreichung auf nicht weniger als 13 Tage verkürzen, sofern er die Ausschreibungsunterlagen gleichzeitig mit der Ausschreibung elektronisch veröffentlicht. Nimmt der Auftraggeber Angebote für gewerbliche Waren oder Dienstleistungen elektronisch entgegen, so kann er ausserdem die Frist auf nicht weniger als 10 Tage verkürzen.

Art. 48 Veröffentlichungen

- 1 Im offenen und im selektiven Verfahren veröffentlicht der Auftraggeber die Vorankündigung, die Ausschreibung, den Zuschlag sowie den Abbruch des Verfahrens auf einer gemeinsam von Bund und Kantonen betriebenen Internetplattform für öffentliche Beschaffungen. Ebenso veröffentlicht er Zuschläge, die im Staatsvertragsbereich freihändig erteilt wurden.
- 2 Die Ausschreibungsunterlagen werden in der Regel zeitgleich und elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu diesen Veröffentlichungen ist unentgeltlich.
- 3 Die vom Bund und den Kantonen mit der Entwicklung und dem Betrieb der Internetplattform beauftragte Organisation kann von den Auftraggebern, den Anbietern sowie weiteren Personen, welche die Plattform oder damit verbundene Dienstleistungen nutzen, Entgelte oder Gebühren erheben. Diese bemessen sich nach der Anzahl der Veröffentlichungen beziehungsweise nach dem Umfang der genutzten Leistungen.
- 4 Für jeden Auftrag im Staatsvertragsbereich, der nicht in einer Amtssprache der Welthandelsorganisation (WTO) ausgeschrieben wird, veröffentlicht der Auftraggeber zeitgleich mit der Ausschreibung eine Zusammenfassung der Anzeige in einer Amtssprache der WTO. Die Zusammenfassung enthält mindestens:
 - a) den Gegenstand der Beschaffung;
 - b) die Frist für die Abgabe der Angebote oder Teilnahmeanträge;
 - c) die Bezugsquelle für die Ausschreibungsunterlagen.
- 5 Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs ist auf die sprachlichen Verhältnisse des Gebiets Rücksicht zu nehmen, in welchem der Auftrag zur Ausführung gelangt.
- 6 Im Staatsvertragsbereich erteilte Zuschläge sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu veröffentlichen. Die Mitteilung enthält folgende Angaben:
 - a) Art des angewandten Verfahrens;
 - b) Gegenstand und Umfang des Auftrags;
 - c) Name und Adresse des Auftraggebers;
 - d) Datum des Zuschlags;
 - e) Name und Adresse des berücksichtigten Anbieters;

- f) Gesamtpreis des berücksichtigten Angebots einschliesslich Mehrwertsteuer.
- 7 Die Kantone können zusätzliche Publikationsorgane vorsehen.

Art. 49 Aufbewahrung der Unterlagen

- 1 Die Auftraggeber bewahren die massgeblichen Unterlagen im Zusammenhang mit einem Vergabeverfahren während mindestens drei Jahren ab rechtskräftigem Zuschlag auf.
- 2 Zu den aufzubewahrenden Unterlagen gehören:
 - a) die Ausschreibung;
 - b) die Ausschreibungsunterlagen;
 - c) das Protokoll der Angebotsöffnung;
 - d) die Korrespondenz über das Vergabeverfahren;
 - e) die Bereinigungsprotokolle;
 - f) Verfügungen im Rahmen des Vergabeverfahrens;
 - g) das berücksichtigte Angebot;
 - h) Daten zur Rückverfolgbarkeit der elektronischen Abwicklung einer Beschaffung;
 - i) Dokumentationen über im Staatsvertragsbereich freihändig vergabene öffentliche Aufträge.
- 3 Alle Unterlagen sind für die Dauer ihrer Aufbewahrung vertraulich zu behandeln, soweit diese Vereinbarung nicht eine Offenlegung vorsieht. Vorbehalten bleibt die Auskunftspflicht, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht.

Art. 50 Statistik

- 1 Die Kantone erstellen innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf jedes Kalenderjahres zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) eine elektronisch geführte Statistik über die Beschaffungen des Vorjahres im Staatsvertragsbereich.
- 2 Die Statistiken enthalten mindestens die folgenden Angaben:
 - a) Anzahl und Gesamtwert der öffentlichen Aufträge jedes Auftraggebers gegliedert nach Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unter Angabe der CPC- oder CPV-Klassifikation;
 - b) Anzahl und Gesamtwert der öffentlichen Aufträge, die im freihändigen Verfahren vergeben wurden;

- c) wenn keine Daten vorgelegt werden können: Schätzungen zu den Angaben gemäss Buchstaben a und b mit Erläuterungen zur eingesetzten Schätzungsmethode.
- 3 Der Gesamtwert ist jeweils einschliesslich Mehrwertsteuer anzugeben.
- 4 Die Gesamtstatistik des SECO ist unter Vorbehalt des Datenschutzes und der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen öffentlich zugänglich.

8. Kapitel Rechtsschutz

Art. 51 Eröffnung von Verfügungen

- 1 Der Auftraggeber eröffnet Verfügungen durch Veröffentlichung oder durch individuelle Zustellung an die Anbieter. Die Anbieter haben vor Eröffnung der Verfügung keinen Anspruch auf rechtliches Gehör.
- 2 Beschwerdefähige Verfügungen sind summarisch zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.
- 3 Die summarische Begründung eines Zuschlags umfasst:
 - a) die Art des Verfahrens und den Namen des berücksichtigten Anbieters;
 - b) den Gesamtpreis des berücksichtigten Angebots;
 - c) die massgebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebots;
 - d) gegebenenfalls eine Darlegung der Gründe für eine freihändige Vergabe.
- 4 Der Auftraggeber darf keine Informationen bekanntgeben, wenn dadurch:
 - a) gegen geltendes Recht verstossen würde oder öffentliche Interessen verletzt würden;
 - b) berechnete wirtschaftliche Interessen der Anbieter beeinträchtigt würden; oder
 - c) der laute Wettbewerb zwischen den Anbietern gefährdet würde.

Art. 52 Beschwerde

- 1 Gegen Verfügungen der Auftraggeber ist mindestens ab dem für das Einladungsverfahren massgebenden Auftragswert die Beschwerde an das kantonale Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz zulässig.
- 2 Für Beschwerden gegen Beschaffungen der oberen kantonalen Gerichtsbehörden ist das Bundesgericht direkt zuständig.
- 3 Ausländische Anbieter sind bei Aufträgen ausserhalb des Staatsvertragsbereichs zur Beschwerde nur zugelassen, soweit der Staat, in dem sie ihren Sitz haben, Gegenrecht gewährt.

Art. 53 Beschwerdeobjekt

- 1 Durch Beschwerde anfechtbar sind ausschliesslich die folgenden Verfügungen:
 - a) die Ausschreibung des Auftrags;
 - b) der Entscheid über die Auswahl der Anbieter im selektiven Verfahren;
 - c) der Entscheid über die Aufnahme eines Anbieters in ein Verzeichnis oder über die Streichung eines Anbieters aus einem Verzeichnis;
 - d) der Entscheid über Ausstandsbegehren;
 - e) der Zuschlag;
 - f) der Widerruf des Zuschlags;
 - g) der Abbruch des Verfahrens;
 - h) der Ausschluss aus dem Verfahren;
 - i) die Verhängung einer Sanktion.
- 2 Anordnungen in den Ausschreibungsunterlagen, deren Bedeutung erkennbar ist, müssen zusammen mit der Ausschreibung angefochten werden.
- 3 Auf Beschwerden gegen die Verhängung einer Sanktion finden die Bestimmungen dieser Vereinbarung zum rechtlichen Gehör im Verfügungsverfahren, zur aufschiebenden Wirkung und zur Beschränkung der Beschwerdegründe keine Anwendung.
- 4 Verfügungen nach Absatz 1 Buchstaben c und i können unabhängig vom Auftragswert durch Beschwerde angefochten werden.

- 5 Im Übrigen ist der Rechtsschutz gegen Verfügungen nach dieser Vereinbarung ausgeschlossen.
- 6 Die Beschwerde gegen den Abschluss von Einzelverträgen nach Artikel 25 Absätze 4 und 5 ist ausgeschlossen.

Art. 54 Aufschiebende Wirkung

- 1 Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
- 2 Das kantonale Verwaltungsgericht kann einer Beschwerde auf Gesuch hin aufschiebende Wirkung gewähren, wenn die Beschwerde als ausreichend begründet erscheint und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Zur Frage der aufschiebenden Wirkung findet in der Regel nur ein Schriftenwechsel statt.
- 3 Ein rechtsmissbräuchliches oder treuwidriges Gesuch um aufschiebende Wirkung wird nicht geschützt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers und des berücksichtigten Anbieters sind von den Zivilgerichten zu beurteilen.

Art. 55 Anwendbares Recht

Das Verfügungs- und das Beschwerdeverfahren richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetze über die Verwaltungsrechtspflege, soweit diese Vereinbarung nichts anderes bestimmt.

Art. 56 Beschwerdefrist, Beschwerdegründe und Legitimation

- 1 Beschwerden müssen schriftlich und begründet innert 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung eingereicht werden.
- 2 Es gelten keine Gerichtsferien.
- 3 Mit der Beschwerde können gerügt werden:
 - a) Rechtsverletzungen, einschliesslich Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens; sowie
 - b) die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts.
- 4 Die Angemessenheit einer Verfügung kann im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens nicht überprüft werden.
- 5 Gegen Zuschläge im freihändigen Verfahren kann nur Beschwerde führen, wer nachweist, dass er die nachgefragten Leistungen oder

damit substituierbare Leistungen erbringen kann und erbringen will.
Es kann nur gerügt werden, das freihändige Verfahren sei zu Unrecht angewandt oder der Zuschlag sei aufgrund von Korruption erteilt worden.

Art. 57 Akteneinsicht

- 1 Im Verfügungsverfahren besteht kein Anspruch auf Akteneinsicht.
- 2 Im Beschwerdeverfahren ist dem Beschwerdeführer auf Gesuch hin Einsicht in die Bewertung seines Angebots und in weitere entscheidungsrelevante Verfahrensakten zu gewähren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Art. 58 Beschwerdeentscheid

- 1 Die Beschwerdeinstanz kann in der Sache selbst entscheiden oder diese an die Vorinstanz oder an den Auftraggeber zurückweisen. Im Fall einer Zurückweisung hat sie verbindliche Anweisungen zu erteilen.
- 2 Erweist sich die Beschwerde als begründet und ist der Vertrag mit dem berücksichtigten Anbieter bereits abgeschlossen, so stellt die Beschwerdeinstanz fest, inwiefern die angefochtene Verfügung das anwendbare Recht verletzt.
- 3 Gleichzeitig mit der Feststellung der Rechtsverletzung entscheidet die Beschwerdeinstanz über ein allfälliges Schadenersatzbegehren.
- 4 Der Schadenersatz ist beschränkt auf die erforderlichen Aufwendungen, die dem Anbieter im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Einreichung seines Angebots erwachsen sind.

Art. 59 Revision

Hat die Beschwerdeinstanz über ein Revisionsgesuch zu entscheiden, so gilt Artikel 58 Absatz 2 sinngemäss.

9. Kapitel Behörden

Art. 60 Kommission Beschaffungswesen Bund-Kantone

- 1 Die Überwachung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens obliegt der Kommission Beschaffungswesen Bund-Kantone (KBBK). Diese setzt sich paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammen. Das Sekretariat wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sichergestellt.
- 2 Die KBBK nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a) Ausarbeitung der Position der Schweiz in internationalen Gremien zu Handen des Bundesrates und Beratung der Schweizer Verhandlungsdelegationen;
 - b) Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen Bund und Kantonen und Erarbeitung von Empfehlungen betreffend die Umsetzung internationaler Verpflichtungen in Schweizer Recht;
 - c) Pflege der Beziehungen zu ausländischen Überwachungsbehörden;
 - d) Erteilung von Ratschlägen und Vermittlung in Einzelfällen bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Geschäften nach den Buchstaben a bis c.
- 3 Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass internationale Verpflichtungen der Schweiz über das öffentliche Beschaffungswesen verletzt werden, so kann die KBBK bei den Behörden des Bundes oder der Kantone intervenieren und sie veranlassen, den Sachverhalt abzuklären und bei festgestellten Missständen die erforderlichen Massnahmen zu treffen.
- 4 Die KBBK kann Gutachten erstellen oder Sachverständige damit beauftragen.
- 5 Sie gibt sich ein Geschäftsreglement. Dieses bedarf der Genehmigung des Bundesrates und des InöB.

Art. 61 Interkantonales Organ

- 1 Die Mitglieder der an der Vereinbarung beteiligten Kantone in der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB).
- 2 Das InöB nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a) Erlass dieser Vereinbarung;
 - b) Änderungen dieser Vereinbarung unter Vorbehalt der Zustimmung der beteiligten Kantone;
 - c) Anpassung der Schwellenwerte;
 - d) Vorschlag an den Bundesrat für die Befreiung von der Unterstellung unter diese Vereinbarung und Entgegennahme diesbezüglicher Gesuche der Auftraggeber nach Artikel 7 Absatz 1 (Ausklinkklausel);
 - e) Kontrolle über die Umsetzung dieser Vereinbarung durch die Kantone und Bezeichnung einer Kontrollstelle;
 - f) Führen der Liste über sanktionierte Anbieter und Subunternehmer nach Massgabe von Artikel 45 Absatz 3;
 - g) Regelung der Organisation und des Verfahrens für die Anwendung dieser Vereinbarung;
 - h) Tätigkeiten als Kontaktstelle im Rahmen der internationalen Übereinkommen;
 - i) Bezeichnung der kantonalen Delegierten in nationalen und internationalen Gremien sowie Genehmigung der entsprechenden Geschäftsreglemente.
- 3 Das InöB trifft seine Entscheide mit Dreiviertelmehrheit der Anwesenden, sofern mindestens die Hälfte der beteiligten Kantone vertreten ist. Jeder beteiligte Kanton hat eine Stimme, die von einem Mitglied der Kantonsregierung wahrgenommen wird.
- 4 Das InöB arbeitet mit den Konferenzen der Vorsteher der betroffenen kantonalen Direktionen, mit den Fachkonferenzen der Kantone und mit dem Bund zusammen.

Art. 62 Kontrollen

- 1 Die Kantone überwachen die Einhaltung dieser Vereinbarung.
- 2 Das InöB behandelt Anzeigen von Kantonen bezüglich der Einhaltung dieser Vereinbarung durch andere Kantone.

- 3 Private können Anzeigen bezüglich der Einhaltung dieser Vereinbarung durch die Kantone an das InöB richten. Die Anzeige verleiht weder Parteirechte noch Anspruch auf einen Entscheid.
- 4 Das InöB erlässt hierzu ein Reglement.

10. Kapitel Schlussbestimmungen

Art. 63 Beitritt, Austritt, Änderung und Aufhebung

- 1 Jeder Kanton kann der Vereinbarung durch Erklärung gegenüber dem InöB beitreten.
- 2 Der Austritt kann auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Er ist sechs Monate im Voraus dem InöB anzuzeigen.
- 3 Der Beitritt und der Austritt sowie die Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung werden der Bundeskanzlei durch das InöB zur Kenntnis gebracht.
- 4 Die Kantone können unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz Ausführungsbestimmungen insbesondere zu den Artikeln 10, 12 und 26 erlassen.

Art. 64 Übergangsrecht

- 1 Vergabeverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung eingeleitet wurden, werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.
- 2 Im Fall des Austrittes eines Kantons gilt diese Vereinbarung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, die vor dem Ende eines Kalenderjahres, auf das der Austritt wirksam wird, ausgeschrieben werden.

Art. 65 Inkrafttreten

- 1 Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind. Das Inkrafttreten wird der Bundeskanzlei durch das InöB zur Kenntnis gebracht.
- 2 Für Kantone, die dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, gilt weiterhin die Vereinbarung vom 15. März 2001.

Anhänge Kantone

Anhang 1: Schwellenwerte Staatsvertragsbereich

Anhang 2: Schwellenwerte ausserhalb des Staatsvertragsbereichs

Anhang 3: Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Anhang 4: Massgebliche Übereinkommen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen

Anhang 1

Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich

a. Government Procurement Agreement GPA (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen)

Auftraggeber	Auftragswert CHF (Auftragswert SZR)		
	<i>Bauleistungen (Gesamtwert)</i>	<i>Lieferungen</i>	<i>Dienstleistungen</i>
Kantone	8'700'000 CHF (5'000'000 SZR)	350'000 CHF (200'000 SZR)	350'000 CHF (200'000 SZR)
Behörden und öffentliche Unternehmen in den Sektoren Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation	8'700'000 CHF (5'000'000 SZR)	700'000 CHF (400'000 SZR)	700'000 CHF (400'000 SZR)

- b. Gemäss Bilateralem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind auch folgende Auftraggeber dem Staatsvertragsbereich unterstellt:

Auftraggeber	Auftragswert CHF (Auftragswert EURO)		
	<i>Bauleistungen (Gesamtwert)</i>	<i>Lieferungen</i>	<i>Dienstleistungen</i>
Gemeinden / Bezirke	8'700'000 CHF (6'000'000 EU-RO)	350'000 CHF (240'000 EU-RO)	350'000 CHF (240'000 EU-RO)
Private Unternehmen mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten in den Sektoren Wasser, Energie und Verkehr	8'700'000 CHF (6'000'000 EU-RO)	700'000 CHF (480'000 EU-RO)	700'000 CHF (480'000 EU-RO)
Öffentliche sowie aufgrund eines besonderen oder ausschliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Bereich des Schienenverkehrs und der Gas- und Wärmeversorgung	8'000'000 CHF (5'000'000 EU-RO)	640'000 CHF (400'000 EU-RO)	640'000 CHF (400'000 EU-RO)
Öffentliche sowie aufgrund eines besonderen oder ausschliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Bereich der Telekommunikation *	8'000'000 CHF (5'000'000 EU-RO)	960'000 CHF (600'000 EU-RO)	960'000 CHF (600'000 EU-RO)

* Dieser Bereich ist ausgeklint (VO des UVEK über die Nichtunterstellung unter das öffentliche Beschaffungsrecht, insbesondere Anhang – SR 172.056.111)

Anhang 2

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauleistungen (Auftragswert CHF)	
			<i>Baunebenge- -werke</i>	<i>Bauhauptge- werbe</i>
<i>Freihändiges Verfahren</i>	unter 150'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
<i>Einladungs- verfahren</i>	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
<i>offenes / selektives Verfahren</i>	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

Anhang 3

*Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)*¹

- Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (SR **0.822.713.9**);
- Übereinkommen Nr. 87 vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (SR **0.822.719.7**);
- Übereinkommen Nr. 98 vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (SR **0.822.719.9**);
- Übereinkommen Nr. 100 vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (SR **0.822.720.0**);
- Übereinkommen Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (SR **0.822.720.5**);
- Übereinkommen Nr. 111 vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (SR **0.822.721.1**);
- Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (SR **0.822.723.8**);
- Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (SR **0.822.728.2**).

¹ Als wesentliche internationale Arbeitsstandards kann der Auftraggeber neben den Kernübereinkommen gemäss diesem Anhang die Einhaltung von Prinzipien aus weiteren Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verlangen, soweit die Schweiz sie selbst ratifiziert hat.

Anhang 4

Massgebliche Übereinkommen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen

- Wiener Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht (SR **0.814.02**) und das im Rahmen dieses Übereinkommens geschlossene Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (SR **0.814.021**);
- Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (SR **0.814.05**);
- Stockholmer Übereinkommen vom 22. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (SR **0.814.03**);
- Rotterdamer Übereinkommen vom 10. September 1998 über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (SR **0.916.21**);
- Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die Biologische Vielfalt (SR **0.451.43**);
- Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 9. Mai 1992 (SR **0.814.01**);
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen vom 3. März 1973 (SR **0.453**);
- Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung vom 13. November 1979 und die im Rahmen dieses Übereinkommens von der Schweiz ratifizierten acht Protokolle (SR **0.814.32**).

Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB)

Vom 7. Dezember 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	803.600
Geändert:	170.450 830.100
Aufgehoben:	803.300

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 5, Art. 9 und Art. 11 des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vom 6. Oktober 1995 und Art. 63 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021,

beschliesst:

I.

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Gesetz regelt die Einführung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB) im Kanton Graubünden.

Art. 2 Geltungsbereich (Art. 10 Abs. 1 IVöB)

¹ Die Ausnahme von der Unterstellung nach Artikel 10 IVöB gilt nicht für Aufträge an Organisationen der Arbeitsintegration.

Art. 3 Veröffentlichungen (Art. 48 Abs. 1 IVöB)

¹ Die Auftraggeber veröffentlichen Zuschläge, die ausserhalb des Staatsvertragsbereichs freihändig gemäss Artikel 21 Absatz 2 IVöB erteilt wurden.

Art. 4 Rechtsschutz (Art. 52 IVöB)

¹ Die Beschwerde gegen Verfügungen der Auftraggeber ist ab Stufe Einladungsverfahren zulässig.

Art. 5 Meldung von Ausschlüssen (Art. 45 Abs. 3 IVöB)

¹ Bei Ausschlüssen gemäss Artikel 45 Absatz 1 IVöB stellt der Auftraggeber dem Kanton eine Kopie des rechtskräftigen Entscheids zu. Dieser erstattet Meldung an das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB).

Art. 6 Ausführungsbestimmungen (Art. 63 Abs. 4 IVöB)

¹ Die Regierung erlässt die Ausführungsbestimmungen zur IVöB und regelt darin die Einzelheiten des Verfahrens, des Vollzugs und der Organisation.

² Sie wird insbesondere ermächtigt:

- a) die für den Vollzug, die Kontrollen und die Aufsicht verantwortlichen Stellen zu bezeichnen (Art. 12 Abs. 5, Art. 28 Abs. 1, Art. 45 Abs. 1 bis Abs. 5, Art. 50 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 und Abs. 2 IVöB);
- b) die Modalitäten zum elektronischen Verfahren (elektronische Abgabe von Angeboten und Eröffnung von Verfügungen) zu definieren (Art. 34 Abs. 2 IVöB);
- c) Offertöffnungen als öffentlich vorzusehen (Art. 37 IVöB);
- d) zusätzliche Publikationsorgane vorzusehen (Art. 48 Abs. 7 IVöB);
- e) zusätzliche Statistiken und Meldepflichten der Auftraggeber vorzusehen;
- f) die Befugnis des Auftraggebers zur Eröffnung von Verfügungen zu delegieren (Art. 51 Abs. 1 IVöB);
- g) die für den einheitlichen Vollzug, das Führen der Statistiken, die Auskunftserteilung und die Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Beschaffungswesen zuständige kantonale Stelle zu bezeichnen;
- h) eine unabhängige Meldestelle für die Meldung von Missständen im öffentlichen Beschaffungswesen zu schaffen;
- i) Massnahmen vorzusehen, welche die Auftraggeber gegen Risiken wie das Fehlverhalten von Anbietern oder des Beschaffungspersonals treffen.

II.**1.**

Der Erlass "Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)" BR [170.450](#) (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

Öffentliches Beschaffungswesen (**Überschrift geändert**)

¹ Die Pensionskasse ist dem öffentlichen Beschaffungswesen nicht unterstellt.

2.

Der Erlass "Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)" BR [830.100](#) (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 30 Abs. 2 (geändert)

² Sie ist für Anlageinvestitionen dem öffentlichen Beschaffungswesen nicht unterstellt.

III.

Der Erlass "Submissionsgesetz (SubG)" BR [803.300](#) (Stand 1. Januar 2014) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

Änderung vom 8. Dezember 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	150.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)" BR [150.100](#) (Stand 1. Oktober 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 26b (neu)

Kosten

¹ Die Kosten des Rückversands per A-Post im Inland bei brieflicher Stimmabgabe trägt der Kanton.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 6. Dezember 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Brunold, Caviezel (Standesvizepräsident), Giacomelli, Renkel, Rutishauser, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vi do un cordiale benvenuto alla sessione di dicembre. Ho dedicato il mio anno di carica alla comunità, alla cumünanza. Un anno speciale ma anche turbolento si avvicina a grandi passi alla propria conclusione. Ciò significa al contempo che si avvicina anche l'inizio dell'anno nuovo. Per questo approfitto volentieri della giornata di oggi, 6 dicembre e San Nicolao, per fare, come il Niculaus, un bilancio dell'anno trascorso, ma anche per dare uno sguardo al futuro, almeno ai prossimi mesi invernali.

Il sar Niculaus wäre über die Intensität und Lautstärke der geführten Debatten erstaunt. Die lauten und noch lautereren Töne einzelner Protagonisten oder ganzer Gruppen vermögen zum Glück die leisen und feinen Töne der ruhigeren Mehrheit nicht zu überbieten. Oder anders ausgedrückt: Die lauteste und grösste Glocke hat keinen Stich gegen das feine Glöcklein des Nikolaus oder des Christkinds. Es ist sicher anspruchsvoller, den leisen Tönen zuzuhören, da dies eine gewisse Stille und innere Einkehr voraussetzt. Vielleicht auch deshalb, weil man beim genauen Zuhören das, was zwischen den Zeilen steht, erfasst. Auf jeden Fall ist es anstrengender, als dem lauten Gepolter Beifall zu zollen.

Wir tun jedoch gut daran, gerade während der vorweihnachtlichen Zeit, die oft von einer gewissen Hektik begleitet wird, Momente der Ruhe und der Einkehr zu finden. Schneebedeckte Wiesen und Wälder, klare und kalte Winterluft, knirschender Schnee unter den Schuhen und die Vorfreude auf einen warmen Tee, Kraftbilder und Erlebnisse, Augenblicke der Demut und Dankbarkeit. Lassen wir uns von diesen schönen Bildern und Eindrücken mitnehmen, und versuchen wir doch, Gemeinschaft – cumünanza – zu leben. Die Weihnachtszeit ist auch die Heimwehzeit. Es ist die Zeit, in der die Familien sich wieder treffen. Es ist die Zeit, während der die Jugend dank vieler Traditionen Gemeinschaft feiert. Die Jungen besinnen sich auf das Gemeinsame, nicht auf das Trennende. Sie tauschen sich aus und geniessen die Zeit zusammen. Die Schulkinder üben für den Weih-

nachtsgottesdienst, und obwohl die heranwachsenden jungen Menschen es nicht zugeben würden, das macht sie stolz.

In bleras citads ed in numerus cumüns in quartiers e per lung da las vias vegnan decoradas ed ornadas las chasas. Fanestras d'advent sparpagliadas sco ouvra cumplessiva in tuot il cumün. Ellas invidan da far üna posa e da tillas admirar. Magari eir da barattar ün pèr plets. Forsa cumplettescha ün vin chod l'inscunter. Qua e là savura da grassins, da pan cun paira, da chanella, neglas e da punsch. Tuot la glischur nun ans dess però laschar invlidar a quellas persunas chi nu's chattan da la vart sulegliva e choda da la vita. Eu pens quia impustüt a noss conumans amalats, a persunas in led, a persunas abandonadas e sulettas. Ellas saran gratas per mincha pitschna atenziun, per üna carta, ün pa temp e peda obain per ün pèr plets bainvulaints. Eir quai es cumünanza, s'avizinar ün a l'oter ed avair pisser ün da l'oter suroura las generaziuns.

Als Kind schien es mir, als wollten die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr kein Ende nehmen. Die Vorfreude auf den Neujahrstag war gross. Nicht nur, weil ich dann von meiner Patentante das Weihnachtsgeschenk erhielt, sondern auch darum, weil wir am 1. Januar ein neues Jahr wünschten. Ir per il Büman – für die Kinder das Sammeln der Gaben in Geldform. Heute stelle ich mit Demut fest, dass es eigentlich keinen besseren Jahresanfang geben kann, als wenn eine Kinderschar an die Türe kommt und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes neues Jahr wünscht. Früher hoffte und erwartete man, dass als erstes ein puob, ein Bube die Neujahrswünsche überbrachte. Als Mädchen empfand ich dies als ungerecht.

Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen und Mädchen finden leider nicht nur am ersten Tag des Jahres statt. Wir werden weiter an einer Gleichbehandlung, an einer Gleichberechtigung von Frauen arbeiten, und die Frauen werden den Kopf nicht in den Sand stecken, geschweige denn die Situation hinnehmen oder aufgeben. Das Mädchenparlament vom vergangenen November hat gezeigt: Die junge Generation steht bereit. Es liegt an uns allen,

für diese jungen Menschen einzustehen und ihnen zuzuhören. Gemeinsam können wir die Zukunft gestalten, ohne dabei den eingeschlagenen Weg vollständig verlassen zu müssen, aber mit dem Mut, Neues zu versuchen, über den Graben zu sehen und die vorgebrachten Anliegen ernst zu nehmen. Und mit Blick auf die Jugend, auf das kommende Jahr und im Wissen, dass union fa la forza, schliesse ich und erkläre die Dezembersession für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Am 12. Oktober 2021 ist Thomas Ragetti im Alter von 74 Jahren gestorben. Er wurde am 19. April 1947 in Budapest als Auslandsschweizer geboren, wo er auch aufwuchs und die Schule besuchte. 1965 erfolgte die Rückkehr in die Schweiz, wo Thomas Ragetti an der Universität Basel Chemie studierte und das Studium mit dem Dokortitel abschloss. 1977 wurde ihm und seiner Ehefrau Ursula, geborene Graber, das erste von insgesamt drei Kindern geschenkt. Thomas Ragetti war als Berufsoffizier für die schweizerische Armee tätig. Über Jahrzehnte bildete er Rekruten, Soldaten und Kader aus. 1994 erlangte er den Rang eines Obersts im Generalstab. Hier in Chur war er mehrmals an der Gebirgsinfanterieschule tätig, der er zudem von 1995 bis 1999 als Kommandant vorstand. Thomas Ragetti war zeitlebens politisch engagiert. So war er unter anderem Mitglied des Gemeinderats Flims, Kreisrichter und Vizepräsident des Keises Trins und schliesslich von 2004 bis 2012 Gemeindepräsident von Flims. Zur selben Zeit, von 2006 bis 2010, vertrat er den Kreis Trins im Grossen Rat. Seine Freizeit verbrachte der Verstorbene gerne in der Natur und in den Bergen, sei es auf Touren, auf der Jagd oder auf den Ski. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine enge Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Bitte setzen Sie sich.

Romano Fasani nacque il 29 ottobre 1944 ed è deceduto il 15 ottobre 2021, pochi giorni prima del suo 77° compleanno. Egli crebbe in Mesolcina insieme a una sorella e due fratelli in una tradizionale famiglia contadina. Concluse la formazione nel settore dell'edilizia con il diploma di capocantiere. La sua attività professionale è stata variegata, infatti tra l'altro collaborò alla realizzazione dell'autostrada in qualità di assistente tecnico e gestì la Banca Raiffeisen locale.

Già in giovane età il defunto fu attratto dal mondo della politica. Romano Fasani sedette nel Municipio di Mesocco complessivamente per 12 anni, di cui nove anni in veste di sindaco, e per 37 anni fu membro del Consiglio comunale. Parallelamente fu attivo in numerose commissioni e istituzioni regionali. Dal 1985 rappresentò

per 15 anni il Circolo di Mesocco in Gran Consiglio, di cui fu presidente nell'anno di carica 1995/1996.

A Romano Fasani, questo «uomo delle istituzioni», sono sempre stati molto a cuore lo sviluppo della Valle e della Regione nonché la ripartizione equa delle risorse statali tra i centri e le regioni periferiche. Il suo profondo legame con la Regione e il suo interesse per la storia locale si riflettono anche nel suo libro «Mudè».

Romano Fasani era stimato da tutti ed era noto come uomo vicino al Popolo, sempre disponibile e coscienzioso. Il suo impegno a favore del Cantone, della Regione e del Comune gli è valso riconoscimento e stima da parte del Popolo e delle autorità. In questa sede occorre rendere un meritatissimo ringraziamento al defunto per il suo impegno decennale, accorto e disinteressato al servizio della comunità.

Vi invito, gentili signore, egregi signori e voi tutti presenti sulla tribuna, ad alzarvi in segno di omaggio al defunto.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen sowie den Rat und die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben. Besten Dank. Die Formel des Eides lautet wie folgt: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es. Diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: Ich gelobe es. Darf ich Sie bitten, ich schwöre es oder ich gelobe es.

Conrad: Ich gelobe es.

Fetz: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Grazia. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Gerne darf ich Ihnen noch mitteilen, dass Grossrätin Gabriela Tomaschett heute ihren Geburtstag feiern darf. Da cuor tilla gratescha per l'annversari. *Applaus.*

Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022)

Jahresprogramm 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun das Jahresprogramm 2022 und das Budget 2022 des Kantons Graubünden. Wir beginnen mit dem Jahresprogramm 2022. Sie finden dieses ab Seite 19 der Budgetvorlage. Vorberaten wurde das Geschäft durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie am 17. November 2021. Das entsprechende Protokoll haben Sie ebenfalls erhalten. Kommissionspräsident ist Grossrat Maurizio Michael. Regierungspräsident Cavigelli wird die Regierung vertreten. Die KSS hat Eintreten beschlossen, und ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten das Wort zum Eintreten.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Un sentito buongiorno e buon inizio sessione a tutti voi. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, hat die KSS am 17. November 2021 im Beisein des Regierungspräsidenten Mario Cavigelli, dem Kanzleidirektor Daniel Spadin und dem Leiter Führungsunterstützung der Standeskanzlei, Curdin Maissen, das Jahresprogramm 2022 der Regierung vorberaten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die zweite Konkretisierungsphase, der Umsetzung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021–2024, die der Grosse Rat in der Februarsession 2020 beraten hatte. Dieser stützte sich wiederum auf den Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, den unser Rat in der Augustsession 2019 beschlossen hatte.

Im Regierungsprogramm 2021–2024 wurde für jeden Entwicklungsschwerpunkt das zu erreichende Ziel definiert und die zur Zielerreichung geplanten Massnahmen aufgeführt. Im Jahresprogramm 2022 werden diese Massnahmen weiter konkretisiert. Zu den 12 formulierten Regierungszielen und 29 Entwicklungsschwerpunkten wurden insgesamt 98 Jahresziele formuliert. Zu den Schwerpunkten des Jahresprogramms 2022 zählen die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung, die Steigerung der Attraktivität im Bereich des öffentlichen Verkehrs, im Gesundheitswesen die Aktualisierung des kantonalen Rettungskonzepts sowie die Einführung eines umfassenden Case Managements. Im Bereich der Sicherheit die Einführung eines zentralen kantonalen Bedrohungsmanagements. Im Bereich der Bildung und Entwicklung der Bau des neuen und modernen Fachhochschulzentrums mit dem Ziel, die nationale und internationale Ausstrahlung der Fachhochschule Graubünden zu fördern sowie die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen.

Die KSS empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm 2022 der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie üblich wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets von Seite 19 bis 63 finden, im Rahmen der Detailberatung von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie direkt den Mitgliedern der Regierung zu ihrem Jahresprogramm Klärungsfragen stellen sowie Bemerkungen und Wünsche deponieren. Nutzen Sie diese Chance. Machen Sie davon Gebrauch. Ich gebe nun unserer geschätzten Standespräsidentin das Wort wieder zurück. Sie wird uns durch die Beratung führen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen, Grossrat Michael. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond cusglier Epp, El ha il pled.

Epp: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Ausrichtung des Jahresprogramms 2022. Nebst allgemeinen Zielen, Abklärungen und Konzepten beinhaltet das Jahresprogramm einige Projekte, die weiter vorangetrieben werden. Gerade in der aktuellen, vom Corona-Virus geprägten Zeit, ist es wichtig, dass der Kanton die nötigen Impulse setzt und wichtige Investitionen tätigt, um die Entwicklung des Kantons voranzutreiben.

So ist die stetige Steigerung der Attraktivität im Bereich des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton essenziell und unerlässlich. Nicht nur zwischen Zürich und Chur muss die Attraktivität mit einem Halbstundentakt erhöht werden, sondern auch innerkantonal in den Regionen soll und muss die Attraktivität im öffentlichen Verkehr weiterverfolgt und verbessert werden.

Mit der umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, von welcher momentan ein Detailkonzept erarbeitet wird, soll unter anderem geprüft werden, wo allenfalls auch Kompetenzen den Gemeinden zurückgegeben werden können, um die Gemeindeautonomie noch weiter zu stärken. Auf keinen Fall aber darf diese zu Lasten der Regionen erfolgen. Der Grosse Rat sollte diesbezüglich bei Vorhandensein der Resultate mit einem Bericht in Kenntnis gesetzt werden. Wichtig ist, dass der Grosse Rat die Möglichkeit erhält, über die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung des Kantons zu debattieren, um allenfalls auch Einfluss auf deren Umsetzung zu nehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es künftig bei der Erarbeitung von Massnahmen und Jahres- oder Legislaturzielen immer wichtiger wird, ein Gleichgewicht zwischen starken und peripheren beziehungsweise schwachen Räumen zu wahren. So ist es wichtig, dass nebst den grossen Städten im Kanton auch die regionalen Zentren nicht vernachlässigt, vielmehr gefördert werden. Auf ein gesundes Wachstum im gesamten Kanton ist zu achten und Sorge zu tragen. In den Jahreszielen sollte dieses Versprechen ersichtlich werden. So ist es umso wichtiger, zu sehen, dass auch regionalwirtschaftlich bedeutende Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik gefördert und zur Umsetzung gebracht werden. Bestrebungen hinsichtlich technischer Lösungen oder digitaler Transformationen, sei dies im

Zusammenhang mit sprachlichen Grundlagen oder mit der Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus im Sinne der Erkennung von Potenzialen, unterstützen wir ebenfalls.

Des Weiteren begrüsst die Mitte-Fraktion ausdrücklich, dass im nächsten Jahr in Hinsicht auf das Regierungsprogramm 2021–2024 und diesbezüglich auf eines der Kernthemen, nämlich des Aktionsplans «Green Deal» über die Wasserkraftstrategie im Kanton Graubünden diskutiert wird. Im Grossen und Ganzen gibt das Jahresprogramm eine gute und überaus detaillierte Übersicht der vorgesehenen Massnahmen in den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt, das Jahresprogramm 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Wilhelm: Sie haben es ja bemerkt, die vorliegenden Jahresziele haben wir in einigen Teilen schon einmal gleich oder vielleicht in ähnlicher Form gelesen, nämlich in der letztjährigen Jahresplanung. Das hat selbstredend damit zu tun, dass das Tagesgeschäft leider auch im laufenden Jahr und, wie es aussieht, auch bis auf Weiteres im Zeichen von COVID-19 steht und stehen bleiben wird und so eben verschiedene Ziele hintenanstehen mussten. Es ist klar, dass wir mitten in einer Jahrhundertpandemie stecken, und es da enorm viel zu bewältigen gab, denken wir an die verschiedenen gesundheitlichen Massnahmen, die immer wieder angepasst werden mussten, an den Sondereffort unserer Gesundheitseinrichtungen, an die Testoffensiven oder auch die Impfkampagnen, denken wir an Finanzhilfen, an Härtefallgelder, Kurzarbeitsentschädigung, Rettungsschirme oder Sonderbeiträge für systemrelevante Veranstaltungen, enorm wichtige Instrumente. Wir werden bestimmt morgen noch mehr darüber diskutieren. Aber ich finde es auch wichtig, heute an dieser Stelle bereits diesen Einsatz in dieser wirklich schwierigen Zeit auch zu würdigen, auch wenn sich diese eben negativ auf das Vorankommen beim Legislaturprogramm oder, ich sage jetzt einmal, nicht besonders positiv darauf ausgewirkt haben. Und auch oder eben gerade weil uns aktuell die grosse Deltawelle und eine neue Variante wieder vor sich her treiben, ist es umso wichtiger, wie es auch der Vorredner gesagt hat, die Umsetzung des Regierungsprogramms wieder anzupacken, wieder voranzutreiben.

Wir haben das in der Kommission auch hören dürfen vom Regierungspräsidenten, dass die Regierung gewillt ist, wieder mehr Schwung in die Umsetzung zu bringen. Das ist ganz wichtig, das ist ganz dringend, mehr denn je brauchen wir Investitionen in die Zukunft nach Corona in Lebensqualität und auch in Arbeitsplätze in unserem Kanton. Das bedeutet einerseits, die geplanten Investitionen in Forschung, Bildung, Gesundheit zu forcieren. Das bedeutet aber auch, Weiterarbeiten am Zusammenhalt der Bündner Gesellschaft, an der Stärkung der kulturellen Vielfalt und am Erreichen der echten Gleichstellung. Und nicht zuletzt bedeutet es auch, den Schwung der Zukunftsprojekte, die wir gemeinsam in diesem Saal in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, beizubehalten, aufzunehmen, den Digitalisierungsschub und auch den Green Deal weiter voranzutreiben, konsequent

voranzutreiben, auch mit weiteren schnell realisierbaren Fortschritten.

Das vorliegende Jahresprogramm zeigt aus Sicht der SP-Fraktion durchaus in die richtige Richtung, allerdings in einigen wesentlichen Punkten gehen die jeweiligen Schritte deutlich zu wenig weit. Es fehlt etwa eine konsequente Auseinandersetzung mit dem aktuell grassierenden Fachkräftemangel, der neu nicht nur in technischen oder administrativen medizinischen Berufen, sondern sehr aktuell auch im Tourismus, in der Gastronomie massiv aufflammt. Ich werde nicht alle Punkte aufzählen. Bei den entsprechenden Themen werden dann, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, einzelne Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionsmitglieder erfolgen.

Auf das aber mit bisher Abstand grösste Versäumnis in den vergangenen Jahren möchte ich doch kurz eingehen. Und zwar bin ich überzeugt, sind wir überzeugt, dass wir wirklich endlich vorwärts machen müssen im Bereich der Familie, im Bereich der Kinderbetreuung. Wir haben Gas gegeben bei anderen Megathemen wie beim Klima, bei der Digitalisierung. Da sind wir auf Kurs. Aber im Bereich der neuen Lebensrealitäten, im Bereich der Familien des 21. Jahrhunderts und dabei eben auch konkret bei der Kinderbetreuung, die nicht nur, aber gerade auch für unsere Fachkräfte ganz entscheidend ist, da treten wir seit Jahren an Ort und Stelle. Und die in den Jahreszielen erwähnte Vernehmlassungsbotschaft vermochte in der bisherigen Form alles andere als zu überzeugen. Hier muss endlich und deutlich mehr passieren in den kommenden Monaten. Hier müssen wir mehrere Gänge hochschalten, wenn wir uns als Standort zum Wohnen und zum Arbeiten und zum Leben nicht abhängen wollen. Wir werden hierauf ein ganz besonderes Augenmerk werfen, nicht nur heute, sondern in den kommenden Monaten, weil wir überzeugt sind, dass wir hier, unabhängig jetzt von der Pandemie und eben den bereits aufgelegten Zukunftsprojekten, den noch mit Abstand grössten Nachholbedarf haben.

Zum Eintreten auf das vorliegende Jahresprogramm bleibt im Weiteren nichts mehr zu sagen, als dass auch die SP-Fraktion für Eintreten ist und sich dann, wie gesagt, zu einzelnen Punkten die einzelnen Fraktionsmitglieder wie immer entsprechend zu Wort melden werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Kommission. Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Das Jahresprogramm 2022 beinhaltet verschiedene Schwerpunkte, die aus Sicht der Mitte-Fraktion sehr wichtig und zentral für unseren Kanton sind. Einerseits begrüssen wir ausdrücklich die Steigerung der Attraktivität im öffentlichen Verkehr, andererseits die Stärkung der Regionen durch die Förderung verschiedener regionalwirtschaftlich bedeutender Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik. Unterstützung findet auch, dass endlich die Botschaft für das Fachhochschulzentrum dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. Der Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden muss ge-

stärkt werden. Gerade die aktuelle Corona-Situation hat es gezeigt, dass Graubünden den Lead in verschiedenen Bereichen übernehmen kann und eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos zu begrüßen, ebenso die Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerks mit Hochschulen.

Das Regierungsziel 4, Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren, erlangt in der aktuellen Corona-Krise eine ganz besondere Bedeutung. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass man in Graubünden nicht nur Ferien machen kann, sondern auch, dass man hier leben kann, und zwar sehr gut. Graubünden hat viel zu bieten. Und diesen Standortvorteil müssen wir für uns nutzen, indem wir auf die Vielfalt unseres Kantons aufmerksam machen und in die Infrastrukturen investieren, und zwar einerseits in die Digitalisierung und andererseits in den öffentlichen Verkehr. Wenn unsere Gäste mit positiven Erfahrungen aus unserem wunderschönen Kanton nach Hause kehren, wird es für sie in Zukunft immer einfacher, auch ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Ich bin überzeugt, dass das Umfeld derzeit sehr günstig ist, dass Gäste und Zweitwohnungsbesitzer Wohnsitz in Graubünden nehmen. Mit guten Infrastrukturen können wir ihnen Vieles bieten, indem das standortunabhängige Arbeiten immer mehr zum Thema wird.

Dies bringt mich zum nächsten Punkt. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass die Region Albula enttäuscht war über den Entscheid der Bündner Regierung, den vorgesehenen Halbstundentakt in unserer Region nicht auf dem Fahrplan 2021/2022 umzusetzen. Der Regierungspräsident weiss dies. Dieser Entscheid ist sehr bedauerlich, vor allem vor dem Hintergrund der Attraktivitätssteigerung unseres Kantons als Arbeits-, Lebens- und Erholungsort. Wir müssen uns jetzt gut aufstellen, damit wir für die Zukunft gerüstet sind. Deshalb haben wir uns trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds einen anderen Entscheid der Regierung gewünscht, vor allem auch, nachdem der Grosse Rat in der letzten Session den Green Deal beschlossen hat und damit indirekt auch eine zusätzliche Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ich frage deshalb die Regierung bereits an dieser Stelle: Sind Sie bereit für die Region Albula den Halbstundentakt auf den Fahrplanwechsel 2022/2023 umzusetzen? Für Ihre Antwort danke ich Ihnen bereits im Voraus bestens.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass der Halbstundentakt zwischen Chur und Zürich eingeführt werden soll, und zwar etappenweise, was wichtig und richtig ist für den Kanton Graubünden. Umso entscheidender ist es, dass die Fahrgäste ab Chur auch einen Anschluss in unsere Regionen des Kantons erhalten. Selbstverständlich steht das gesamte Regierungsprogramm 2022 weiterhin unter dem Damoklesschwert COVID-19. Wir wissen nicht, wohin die Reise führt. Im Moment scheinen aufgrund der steigenden Fallzahlen wieder dunkle Wolken am Himmel aufzuziehen. Die Mitte-Fraktion möchte aber der Regierung Mut aussprechen, sich für eine möglichst hindernisfreie und

uneingeschränkte Wintersaison 2021/2022 einzusetzen, wie sie dies bereits im letzten Winter vorbildlich gemacht haben. Man muss dabei auch nicht immer dem Druck von Bern nachgeben, sondern kann auch mit Erfolg eine eigene Linie fahren, ich erinnere da gerne an den Streit um die Terrassenöffnungen, wo sie sich aktiv zur Wehr gesetzt haben. Die Bündner Bevölkerung hat den Weg der Regierung mitgetragen und sie unterstützt. Ich ermuntere Sie, geschätzte Regierungsräte, sich auch weiterhin für eine erfolgreiche Wintersaison einzusetzen, denn dies ist für unseren Kanton überlebensnotwendig. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und dankt der Regierung für die Erarbeitung des Regierungsprogramms, welches unterstützt wird.

Thür-Suter: Die Regierung schlägt einen Budgetüberschuss von gut 9 Millionen Franken vor. Dabei geht sie von einer optimistischen Konjunkturentwicklung einerseits aus, was zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen von vor allem juristischen Personen führt, und sie geht von einer um das Sechsfache erhöhten Ausschüttung der Milchkuh Nationalbank aus. Auf der anderen Seite steigt der Personalaufwand um 16 Millionen oder um vier Prozent, wobei die Hälfte davon auf die Erhöhung der kantonalen Arbeitgeberbeiträge durch die Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden ist.

Lassen Sie mich kurz auf die Ertragsseite zu sprechen kommen. Das ist naturgemäss die Seite, die wir wenig beeinflussen können und die von sehr vielen äusseren Rahmenbedingungen und Entwicklungen ausserhalb unseres Macht- und Einflussbereichs abhängt. Dürfen wir wirklich eine durchaus optimistische Konjunkturentwicklung erwarten? Die Corona-Pandemie ist noch keineswegs vorüber. Wie sie ausgehen wird, ist ungewiss. Die Staaten haben in einem noch nie dagewesenen Ausmass Unterstützungsgelder ausgezahlt, die Zinsen tiefgehalten, teilweise negativ gestellt. Wir sehen Inflationswerte, wie wir sie sehr lange nicht mehr gekannt haben. Natürlich, die Experten sprechen alle von einer temporären Inflation, die sich im Frühjahr auf einem tiefen Niveau einpendeln wird, wenn die Lieferengpässe beseitigt sind, die globalen Lieferketten wieder funktionieren und gewisse kritische Prozesse wieder näher bei den Produktionsstandorten sind. Was, wenn diese Prognosen nicht eintreffen? Was, wenn auf die höhere Inflation eine straffende Zinspolitik folgt und höhere Zinsen zu einer Verteuerung des Kapitals führen, zukünftige Investitionen nicht mehr oder verzögert getätigt werden, und die Wirtschaft in eine Rezession schlittert? Können wir die aufziehenden Wolken ignorieren und einfach optimistisch mit einer Erhöhung der Steuerbeträge planen? Und wie entwickelt sich die Milchkuh oder der Goldesel Nationalbank in einem solchen Szenarium? Wenn in einem Szenarium von höheren Zinsen die Konjunktur abflacht und die Aktienpreise und die Devisenreserve an Wert verlieren, kann dann der Goldesel weiterhin Dukaten produzieren und immer mehr von diesen an die Kantone verteilen? Aus meiner Sicht ist die Entwicklung der Ertragsseite höchst ungewiss. Den Optimisten gehört die Welt, aber die Realisten kehren vor.

Und vorkehren müssen wir. Das Wachstum des Budgets ist stark geprägt durch wenige Budgetposten, unter ande-

rem der Personalaufwand. Sind die 8 Millionen Franken budgetierte Mehrausgaben für dieses Personal wirklich nötig? Liegt nicht allzu schnell die Antwort für neue Aufgaben oder veränderte Rahmenbedingungen bei einem Antrag, neues Personal einzustellen? Tun wir genug, um die Doppelspurigkeit in den Prozessen und zwischen den Departementen auf den Grund zu gehen? Arbeiten wir genug an der Effizienz des Staatsapparates? Wo steht die Regierung bei der umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung? Sind Bereiche identifiziert, in denen dank Digitalisierung, Beseitigung von Doppelspurigkeiten oder die Verbesserung von Prozessen die Effizienz erhöht werden kann? Der Wille der Effizienzerhöhung unseres Staatsapparates muss besser sichtbar werden.

Die andere Dimension sind die Steuern. Unser Steuersubstrat sind die juristischen und die privaten Personen. Und mit unserem Steuersubstrat haben wir sorgsam umzugehen. Wir müssen attraktiv bleiben, um es zu erhalten und an Attraktivität zulegen, um neues Steuersubstrat in unserem Kanton anzuziehen. Das ist ein Wettbewerbsfaktor, den unser Kanton selbst beeinflussen kann und dessen Entwicklung wir genauestens im Auge behalten müssen. Die FDP-Fraktion hat dies bezüglich einen entsprechenden Fraktionsauftrag erreicht.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich plädiere ganz im Sinne des alten Sprichworts, das uns unsere Vorfahren gelehrt haben und auf dem letztlich der Wohlstand unseres Kantons und der Schweiz fusst: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not, für ein Sparprogramm in der Verwaltung. Unser Staatsapparat muss effizient und schlank sein. Und ich plädiere für die Senkung der Steuern, damit wir in einem der Wettbewerbsfaktoren, den wir selber verantworten können, nicht zurückfallen und sowohl für Privatpersonen wie juristische Personen weiterhin attraktiv bleiben. Als steuerlich attraktiver Kanton können wir so auch von den neuen Arbeitsmöglichkeiten mit Homeoffice profitieren und ziehen so sowohl finanzkräftige Privatpersonen an wie auch Firmen, welche sich in Graubünden ansiedeln wollen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintritt des Jahresprogrammes 2022 und erteile demnach Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, Regierungsprogramm und Finanzplan 2021–2024 sind die zentralen Instrumente letztlich zur strategischen und zur politischen Steuerung. Es gibt Entwicklungsschwerpunkte und es gibt daraus abgeleitet dann die Jahresprogramme. Und für das Jahresprogramm 2022 hat Kommissionspräsident Maurizio Michael darauf hingewiesen, haben wir 98 Jahresziele festgelegt. Eine enorme Zahl in verschiedenen Kernpunkten, die wir über das gesamte Regierungsprogramm, den gesamten Finanzplan, den vierjährigen, durchziehen wollen: Digitalisierung und Innovation, Green Deal, vielfältiger Gebirgskanton. Es sind die einzelnen Themen, die Gegenstand des Jahresprogramms 2022 schwergewichtig bilden sollen, vom Kommissions-

präsidenten bereits erwähnt worden. Ich möchte darauf nicht nochmals zurückkommen.

Grundsätzlich danke ich für die Aufnahme der Präsentation des Jahresprogramms 2022 jetzt im Rahmen der Eintretensdebatte. Es hat sich eine offene, wesentliche Frage ergeben mit Blick auf den öffentlichen Verkehr von Grossrat Cramer. Von Grossrat Epp ist sie auch angedeutet worden. Ich gehe davon aus, dass auch im ES 7.2 dann vielleicht der öV nochmals thematisiert werden wird. Nichtsdestotrotz möchte ich, weil die Frage jetzt gestellt worden ist, darauf eingehen. Es ist richtig, dass selbstverständlich auch der öffentliche Verkehr für das Jahresprogramm 2022 oder für das Geschäftsjahr 2022 wichtig bleibt. So wie es auch das vierjährige Regierungsprogramm und der Finanzplan 2021–2024 vorsehen. Ich möchte darauf hinweisen, wir haben uns vorgelegt, den Halbstundentakt einzuführen, generell. Das Stichwort dazu ist «Retica 30». Es wird weiterentwickelt unter «Retica 30+». Ich möchte darauf verweisen, dass wir für rund eine halbe Milliarde Franken beschlossen haben, Rollmaterial für die RhB zu beschaffen. Die grösste Rollmaterialbeschaffung aller Zeiten. Sie ist natürlich die Grundlage für die Umsetzung von «Retica 30», «Retica 30+». Ich habe allerdings viel Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund, vor den programmatischen Zielen, den Investitionen, man letztlich auch Erwartungen gehabt hat, dass der Halbstundentakt nun tatsächlich teilweise mindestens für die regionalen Zentren per sofort eingeführt würde, jetzt per 2022-Fahrplan. Wir haben das allerdings dann nicht nur mit Blick für das Albulatal nicht realisieren können, sondern generell natürlich für das Netz der Rhätischen Bahn. Und das hat einen gewichtigen Grund, den Sie sich bestens vorstellen können, nämlich das Corona-Jahr. Alleine die Rhätische Bahn, sie hat heute per Zufall auch nochmals in einer Medienmitteilung kommuniziert, was sie per 2021 erwartet, sie hat z. B. festgehalten, dass es einen Kundenrückgang gibt von rund 30 Prozent. 30 Prozent weniger Fahrgäste im Verkehr der Rhätischen Bahn. Sie hat kommuniziert, dass man dies im zweiten Corona-Jahr nochmals gemacht hat, nämlich Kostenreduktionen unternommen hat in ganz vielfältiger Weise. Ich möchte sie nicht wiederholen, die Medienmitteilung, aber rund zehn Millionen Franken Kosten reduziert, dort wo es irgendwie noch möglich war. Die RhB hat kein Fett mehr, keinen Speck mehr auf den Rippen. Und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sie für 2021 mit einem Verlust von 16 Millionen Franken rechnet. Und Entsprechendes haben wir natürlich auch in gewisser Weise vorgeholt. Wir haben das Budget für den öffentlichen Verkehr im 2021 auch schon erhöht gehabt im Vergleich zum ersten Corona-Jahr. Wir haben Nachtragskredite hängig in einer Grössenordnung von 8 Millionen Franken, auch wegen Corona. Es tut einem im Herzen schmerzen, würde ich mal so sagen, wenn man diese Zahlen so vernehmen muss und letztlich auch Entscheide fällen muss mit Blick auf die Tragfähigkeit von Budget mit Blick auf die Zukunftsgerichtetheit unseres öffentlichen Verkehrs, sei dies die RhB, sei dies Postauto Graubünden, seien dies die anderen Transportunternehmen. Ich gehe aber fest davon aus, dass sich die Benutzern zahlen selbstverständlich wieder erholen werden für die

RhB, für Postauto, für die übrigen Busbetriebe. Und dass wir richtigliegen mit der Strategie «Retica 30», «Retica 30+», mit der Rollmaterialanschaffung, und dass wir erste Zeichen dann auch setzen können bereits im Dezember 2022 für das Fahrplanjahr 2023. Mögen Sie mir aber nachsehen, dass ich das jetzt hier nicht fix versprechen kann, weil hingegen steht das schon fest: Es wird mehr Mittel brauchen, wollen wir das Angebot ausdehnen, im Wissen, dass es weniger Nachfrage für das ausgedehnte Angebot geben wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Für die Detailberatung wollen Sie bitte die Botschaft ab Seite 21 aufschlagen. Einleitung Jahresprogramm. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2022 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 63).

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Seite 22, Jahresprogramm 2022 in Kürze. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Beschreibung der Jahresziele 2022. Regierungsziel 1, ES 1.1, Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grond cusglier Epp, El ha il pled.

ES 1.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung

Epp: Ich habe zum Jahresziel «Die kantonalen Digitalisierungsprojekte werden weiter vorangetrieben.» eine kurze Frage, welche ich vorgängig aber nicht eingereicht habe. Ich hoffe aber dennoch auf eine Antwort. Gerne hätte ich von der Regierung gewusst, inwieweit das elektronische Baubewilligungsverfahren fortgeschritten

ist und wie die nächsten Umsetzungsschritte diesbezüglich aussehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Regierungsbank an, wer darauf antworten will. Cusglier guvernativ Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann nicht im Detail antworten. Wir haben verschiedentlich aber über das Projekt im Grossen Rat informiert, auch aufgrund von Fragestellungen. Wir sind, meine ich, derzeit in der konzeptionellen Phase, wo das Design so zu sagen des Projekts erarbeitet wird, bevor wir dann in die Ausschreibung für ein entsprechendes Softwaresystem gehen werden. Das ist, Irrtum vorbehalten, für 2022 geplant, also die Submission für entsprechende Anbieter für ein digitales IT-System, welches dann das elektronische Baubewilligungsformular ermöglichen soll. Bis es aber in Kraft oder bis das dann wirklich operativ ist, dürfte es 2023 werden und sicher nicht vorher. Aber es ist natürlich ein sehr komplexes Projekt, weil alle Gemeinden hier auch den Willen haben müssen, bei diesem Projekt mitzuwirken. Sonst macht es nicht gross Sinn, weil die meisten Bewilligungsverfahren im Baubereich sind für Zonen innerhalb der Bauzonen und nicht ausserhalb der Bauzone. Die Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone machen, glaube ich, etwa 10 bis 15 Prozent aller Baugesuche aus. Also nur für diese brauchen wir ein solches System nicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten immer noch ES 1.1. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort gewünscht.

Degiacomi: Wenn wir schon bei den EDV-Projekten in der Verwaltung sind, dann würde mich auch interessieren, wie der Stand ist beim Gira Projekt. Das ist ja zwischen den Sozialdiensten und den Gemeinden. Da hat man vor nicht allzu langer Zeit, vor etwa zwei Monaten oder so, eine Information seitens des Kantons erhalten, dass es Schwierigkeiten gibt. Können Sie vielleicht auch dazu etwas aussagen? Meine Frage ist vor allem: Wann kann man erwarten, dass dieses Projekt Früchte trägt?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Caduff, Sie wurden direkt angesprochen.

Regierungsrat Caduff: Gerne kann ich auch hierzu einige Ausführungen machen. Wir haben in der Tat Probleme bei diesem Projekt, bei dieser Klientenfallführungssoftware. Die Submission erfolgte ja letztes Jahr. Die Vergabe erfolgte ebenfalls Ende letzten Jahres. Die Arbeiten wurden aufgenommen. Wir hatten, so viel ich weiss, Seewis und Klosters als Pilotgemeinden. Man hat die ganze Applikation gestartet, ist in einen Pilotbetrieb gegangen und musste dann feststellen, dass wir Probleme haben betreffend Datenschutz. Also mit anderen Worten, ich möchte nicht zu technisch werden, aber nur zum Erklären, worum es geht: In der Ausschreibung war die Anforderung, dass man eine Datenbank hat respektive zwei Datenbanken, eine für die kantonale Verwaltung und eine für die Gemeinden, und dass es dann Schnitt-

stellen gibt zwischen diesen zwei Datenbanken. Nun, bei der Ausrollung des Pilotprojekts hat man dann festgestellt, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Klosters auf die Fälle der Gemeinde Seewis Zugriff hatten und umgekehrt. Also, der Provider konnte den Datenschutz nicht gewährleisten. Und man hat dann den ganzen Sommer an möglichen Varianten gearbeitet, ist mit einer Lösung gekommen, die vorgesehen hätte, dass wir x Datenbanken führen müssten. Man hat im schlimmsten Fall von bis 50 Datenbanken gesprochen mit entsprechenden Kosten im Betrieb, Minimum 40 000 Franken pro Jahr zusätzliche Kosten im Betrieb. Wir haben gesagt: Erstens hat der Anbieter in der Submission zugesichert, dass er unsere Anforderungen erfüllen kann, zweitens hat er das im Vertrag nochmals bestätigt.

Um es kurz zu machen: Wir sind mit dem Anbieter des Systems in Verhandlungen, aber es läuft eher darauf aus, dass wir das Projekt abbrechen und einen Schadenersatz vom Anbieter fordern werden. Wir sind im Gespräch. Es ist das Bestreben, nicht gerichtlich vorzugehen. Wir werden uns da wahrscheinlich finden. Der Kanton wird mehr oder weniger auch schadlos finanziell gehalten werden. Aber das heisst auch, wir müssen die Übung bei null wieder starten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren fort mit dem ES 1.2, Attraktiver Arbeitgeber. Ich habe jetzt eine Wortmeldung von Grossratsstellvertreter Stocker übersehen. Ich nehme an, es geht immer noch um Punkt 1.1.

Stocker: Ich spreche zur Massnahme «Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft», und zwar entnehme ich der Erläuterung, dass im kommenden Jahr die Einführung von E-Voting weiter vorangetrieben werden soll. Die Geschichte von E-Voting ist lang, geprägt von Sicherheitsbedenken und Sicherheitslücken. Von einer Erfolgsstory kann man vielleicht so nicht gerade sprechen, obschon viele den Heilsbringer der Demokratie im E-Voting sehen. Ich möchte nicht auf die Details dazu eingehen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass seit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen in diesem Rat einiges passiert oder vorgefallen ist. Im November 2018 wurde bekannt, dass der Kanton Genf das System vom Markt nimmt und nicht weiterverfolgt. Der öffentliche Intrusionstest förderte anfangs 2019 zu Tage, dass das einzig verbleibende System der Post erhebliche Sicherheitslücken aufweist, und die Bundeskanzlei hat daraufhin ja den Stecker zumindest für kurze Zeit gezogen. Und erst kürzlich war den Medien zu entnehmen, dass die Bundeskanzlei einen neuen Anlauf wagt und der Kanton Graubünden beim Versuchsbetrieb mitmachen möchte.

Die erwähnte Massnahme, zu der ich spreche, betrifft eben die priorisierten Leistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft, und E-Voting ist da erwähnt. Ich sehe diese Priorisierung persönlich nicht, angesichts der bestehenden Sicherheitslücken, und ich würde daher gerne von der Regierung erfahren, wie das weitere Vorgehen nun aussieht, welche konkreten Schritte im kommenden Jahr betreffend E-Voting geplant sind und ob die Regierung der Ansicht ist, dass nach heutigem Stand eine kosteneffiziente Umsetzung von E-Voting, die auch

die Sicherheit vollständig gewährleistet, noch möglich ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreter Stocker hat eine Frage gestellt. Ich frage die Regierungsbank an. Regierungspräsident Cavigelli wird diese beantworten.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, die Antwort kann ich allerdings wahrscheinlich nicht ganz befriedigend geben. Aber es ist zurecht darauf hingewiesen worden, dass es ursprünglich zwei Betreiber gegeben hat, die sich bereit erklärt haben, Hardware und Software zur Verfügung zu stellen zur Einführung des E-Voting: Kanton Genf und meines Wissens auch die Post. Man hat dann danach die Variante des Kantons Genf aus dem Spiel genommen und mit der übrigen Variante noch weitere Tests durchgeführt. Wenn ich mich richtig erinnere, ich bin auf die Frage nicht vorbereitet, hat man festgestellt, dass es Digitalisierungsgrundlagen aus Spanien gegeben hat, und die haben dann letztlich erhebliche Sicherheitsdefizite zu Tage gefördert, weshalb der Bund sich dann dazu veranlasst gesehen hat, eine Sendepause oder eine Projektpause einzulegen, um den Sicherheitsbedenken mehr Gewicht zu geben und letztlich Nachbesserung zu fordern. So wie ich informiert bin, soll das nun am Geschehen sein. Und wir haben uns einfach nach wie vor bereit erklärt, in diesem Thema Digitalisierung ebenfalls zu wünschen. Allerdings zusammen mit dem Bund. So habe ich die Bundesverlautbarungen immer interpretiert, erst dann, wenn vollständige Sicherheit letztlich gewährleistet werden kann. Und diese Gewährleistung muss uns der Bund zur Verfügung stellen, weil er letztlich die Hoheit über die Projektleitung, die Projektkontrolle, letztlich auch über das ganze System hat. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Vielleicht dient es, wenn wir nachher noch besprechen, was weiter an Informationen gewünscht ist, damit wir die nachliefern können via die Standeskanzlei, die für uns den Prozess in diesem Thema führt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen zum ES 1.1. Dann kommen wir zum ES 1.2, Attraktiver Arbeitgeber. Grossrat Michael.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti.

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Marti: Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, ist eine gute Sache. Im Detail steht dann auch, dass man den heutigen Ansprüchen gerecht werden möchte. Nun, wir haben ja das Personalgesetz dann in Arbeit und werden uns nächstes Jahr damit befassen können. Ich möchte aber hier einen Hinweis platzieren, der vielleicht mit Blick

auf die Schwierigkeiten unter Corona nicht unwesentlich ist. Ein attraktiver Arbeitgeber ist wahrscheinlich einer, der die Sicherheit für die Stelle bietet und den Lohn pünktlich bezahlt. Ich glaube, das ist die wichtigste Voraussetzung, die man hat, wenn man angestellt ist, dass hier die Sicherheit besteht. Der Kanton und die öffentliche Hand generell sind in dieser Frage weltspitze und bieten sehr Vieles. Ich möchte die Regierung deshalb einladen, in ihren Überlegungen, was noch attraktiver dazukommen sollte, ein wenig den Blick auf die heutige Zeit nicht zu vernachlässigen. Viele Unternehmungen kämpfen ums Überleben, sind auf staatliche Hilfe angewiesen, und ich glaube, wir dürfen uns nicht nur alleine nach den Ansprüchen dann orientieren, sondern auch ein wenig daran erinnern, welche Vorzüge die heutigen Anstellungsbedingungen beim Kanton schon haben und wie grundsätzlich einiges schon geboten wird. Mein Anliegen geht in diese Richtung, Mass zu halten und nicht nur den Ansprüchen, die an einem herangetragen werden zu berücksichtigen, sondern auch ein wenig aufzuzeigen, was die heutigen Vorteile schon sind, wenn man bei der öffentlichen Hand arbeiten darf. Ich persönlich erachte dies als grosses Privileg. Kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Dürler, Sie haben das Wort gewünscht.

Dürler: Ja, ich wollte nichts sagen. Ich habe da nur etwas verschoben mit meinem Computer. Entschuldigen Sie bitte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zum ES 1.2? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu ES 1.3, Solider Finanzhaushalt sichern. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Stiffler: Ich habe eigentlich wie jedes Jahr eine Frage zur ALÜ. Der Auftrag ging jetzt doch immerhin vor sechs Jahren ein. Der Fraktionsauftrag, damals federführend von Ratskollege Kunz. Und wir werden doch seit einigen Jahren vertröstet. Hier lesen wir jetzt, dass das Projekt auf gutem Weg ist. Es ist trotzdem etwas vage formuliert, und da habe ich jetzt nach mit folgenden Fragen: Können Sie uns bitte sagen, was ist der genaue Projektstand? Wir lesen ja, dass einfach das Grobkonzept verabschiedet wurde und die Projektgruppe gegründet. Dann, was ist der genaue Fahrplan? Wir lesen hier, dass das Projekt auch Bestandteil des Regierungsprogramms 2025–2028 sein wird. Vielleicht können Sie über den Projektstand ein bisschen Konkretes sagen. Wann können wir mit griffigen Massnahmen rechnen? Und

was mich vor allem auch interessiert: Wie wird das Parlament hier eingebunden? Bekommen wir irgendwann einen Bericht, oder wie genau läuft das ab? Gibt es da schon konkrete Gedanken oder Vorgehen?

Kuoni: Lassen Sie mich kurz zum ES 1.3, Solider Finanzhaushalt sichern, sprechen. Es geht um die Massnahme, frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene. Im Jahresziel wird die aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts zum nationalen Finanzausgleich beschrieben. Mittels einer aktiven Mitwirkung am Wirksamkeitsbericht sollen Massnahmen am Gebirgslastenausgleich zulasten von Graubünden verhindert werden. Das ist sehr wichtig und richtig. Im gleichen Abschnitt wird erwähnt, dass für die Ausfälle beim Ressourcenausgleich in den Jahren 2024 bis 2030 rechtzeitig eine befristete Ausgleichsreserve gebildet werden soll. Ich habe mich dann gefragt, was das für eine Ausgleichsreserve sein soll und mich dann in dieser Fachempfehlung von den kantonalen Finanzdirektoren eingelesen. Und ich konnte da folgende Sätze entnehmen: Öffentliche Gemeinwesen, die strenge, gesetzliche Budgetrichtlinien zu beachten haben, wie z. B. Schuldenbremse, können möglicherweise die stillen Reserven nicht dazu verwenden, um bei einer angespannten Finanzsituation die gesetzlichen Budgetrichtlinien trotzdem zu erfüllen. Das Schweizer Rechnungswesen empfiehlt, auf derartige Instrumente zu verzichten. Sofern dennoch ein derartiges Instrument eingeführt werden soll, soll die Einlage und Entnahme auf gesetzlicher Stufe geregelt werden.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin eigentlich ein grosser Fan von diesen finanzpolitischen Richtwerten. Allerdings sind diese Richtwerte aus meiner Sicht auch ein starker Förderer der buchhalterischen Kreativität unserer Regierung. Vorliegend bin ich der Ansicht, dass die Bildung einer Ausgleichsreserve nur mittels zukünftigen positiven Abschlüssen erfolgen kann und soll und auch ein entsprechendes Gesetz notwendig ist. Es ist nicht sachgerecht, bestehendes Eigenkapital oder gar Aufwandüberschüsse für die Bildung dieser Ausgleichsreserve zu verwenden. Schauen Sie, mit diesem Instrument geht es nur darum, die bestehenden Richtlinien einzuhalten. Daher habe ich folgende Frage an die Regierung: Warum ist die Regierung der Ansicht, dass dieses Instrument sachgerecht ist? Zweite Frage: Wann ist die Nutzung dieses Instrumentes geplant? Und dritte Frage: Wie soll die Ausgleichsreserve alimentiert werden?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage nun die Regierungsbank an, wer auf die Fragen von Grossrätin Stiffler und Grossrat Kuoni antworten möchte. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich werde die Frage von Frau Stiffler zu beantworten versuchen, während dem die rechtlichen, finanzwirtschaftlichen Themen dann Kollege Rathgeb übernehmen wird. Was ist der exakte Projektstand «Aufgaben- und Leistungsüberprüfung»? Es ist zurecht darauf hingewiesen

worden, dass wir im Mai 2019 bereits den Auftrag erteilt haben, ein Grobkonzept zu erstellen mit Projektorganisation, Zeitplan. Wir müssen das ja auch tun. Es ist ein Auftrag gemäss Kantonsverfassung. Am 17. Dezember 2019 hat dann die zuständige Fachstelle der Regierung den ersten Entwurf für ein solches Grobkonzept als Geschäft mit Priorität zugewiesen. Wir haben das dann in der Regierung diskutiert und dann im März 2020 aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge COVID-19-Pandemie eine Sistierung beschlossen gehabt und das Geschäft dann auf unbestimmt später festgelegt. Schlussendlich ist dann im Februar 2021 das Geschäft wieder traktandiert gewesen. Wir haben dann die Projektorganisation festgelegt, dann auch den Zeitplan festgelegt, also im Februar dieses Jahres. Und dieser Zeitplan sieht so aus, dass wir die Fragen, die Durchführung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung intern im Januar bis Mai 2022 vornehmen, also ab Beginn nächsten Jahres. Dann folgt im Sommer, Spätsommer dann die Auswertung. Es ist vorgesehen für uns intern dann bis November 2022 einen Schlussbericht vorliegen haben und dann in der Folge mit der Umsetzung zu beginnen.

Die Frage ist noch die, ob dieses Geschäft in, sagen wir, Berichtsform oder Botschaftsform anders ausgedrückt, dann dem Rat vorgelegt würde. So wie ich es verstehe, behaften Sie mich dabei allerdings nicht zu 100 Prozent, aber so wie ich es verstehe, werden wir diesen Schlussbericht machen. Er wird Massnahmen im Sinne der ALÜ aufzeigen. Wir werden die dann umsetzen und dann schlussendlich dem Rat, wenn wir umgesetzt haben, bekanntmachen, wie wir umgesetzt haben, und nach unserer Einschätzung erfüllen, dann die Abschreibung des Auftrags beantragen. Es wird also nicht nochmals speziell in diesem Rat diskutiert werden. So meine spontane Einschätzung, weil ich auch auf diese Frage nicht so detailliert hingewiesen worden bin.

Regierungsrat Rathgeb: Vorweg einmal kann ich Ihnen verpflichten, Grossrat Kuoni, dass der nationale Finanzausgleich für die Zukunft, natürlich auch schon heute, für uns von sehr grosser Bedeutung ist. Ich darf auch von Seiten der Kantone dieses Monitoring des Finanzausgleichs verantworten. Auf Seite des Bundes ist das Bundesrat Maurer, und wir tun gut daran, genau hinzusehen. Wir haben noch einen Vertreter der Geber- und der Nehmerkantone, die auch hier im Boot sitzen bezüglich dieses Monitorings. Und wenn an den kleinsten Stell-schrauben etwas bewegt wird, dann führt das sehr rasch zu immensen finanziellen Verschiebungen, die in zweistelliger Millionenhöhe auch bei uns, dann wahrscheinlich eher zu Ungunsten, einschenken. Also der nationale Finanzausgleich ist für uns elementar.

Nun, die letzte grosse Revision dieses Finanzausgleichs erfolgte im 2018. Und die hat nun Auswirkungen. Hier wurde ein nationaler Vergleich abgeschlossen. Das führt nun aber für den Kanton Graubünden aufgrund der aktuellen Berechnungen der Bundesfinanzverwaltung dazu, dass wir einen Peak haben im 2026 mit einem Minus von 50 Millionen Franken. Wir werden also vorübergehend weniger Mittel aus dem Ressourcenausgleich des nationalen Finanzausgleichs erhalten. Und das wird sich dann so 2028/2030 wieder auf einem vernünftigen Mass ein-

pendeln. Und jetzt haben wir ein vorübergehendes Problem, indem wir weniger Mittel erhalten. Und wir haben uns die Frage gestellt, das Problem ist ja nicht neu, wir haben das schon vor Jahren erkannt, nach Abschluss des Finanzausgleichs, und zwar im 2019, wie gehen wir damit um? Wenn wir nichts tun, dann werden wir, um die Richtwerte einhalten zu können, nicht um ein Entlastungsprogramm herumkommen. Wir haben deshalb mit dem Regierungsprogramm, ich war damals Präsident, darum weiss ich es, ich habe es hier im Rat erwähnt in der Februarsession 2020, des Legislaturprogramms 2021–2024 einmal darauf hingewiesen, wir können uns vorstellen, mit einer Schwankungsreserve das zu glätten. Das war einmal die Idee. Wir haben das noch nicht näher präzisiert. Und wir haben immer wieder darauf hingewiesen: Wir arbeiten daran. Aus unserer Sicht sollten wir dieses vorübergehende und klar abgegrenzte Minus an Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich so glätten können. Nun, wir arbeiten an den Vorbereitungen. Wir nehmen auch noch Hinweise auf.

Man könnte natürlich auch nichts tun. Das würde aber dazu führen, dass wir die Richtwerte nicht einhalten oder ein Entlastungsprogramm schnüren müssten, was wir eben der Auffassung waren, sollte diesbezüglich nicht der Fall sein.

Sie fragen jetzt konkret, wie wir dann diese Reserve aufrufen. Wir haben auch das einmal angetönt, dass das aus Überschüssen erfolgen soll. Wie sie dann abzugrenzen sind, ab welchem Jahr wir dann sagen, werden wir die Überschüsse dafür verwenden, das müsste dann noch im Detail definiert werden. Ich muss einfach sagen, wir werden in den kommenden Jahren ja nicht mehr so hohe Überschüsse haben. Sie haben in diesem Rat immer wieder die Diskussion geführt und gesagt, Sie wünschen eine präzisere Budgetierung. Das heisst auch eine kleinere Differenz zwischen dem Budget und der Rechnung. Und wir haben Ihnen dargelegt, dass wir eine ganze Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen. Das führt aber automatisch auch dazu, dass die Überschüsse kleiner werden. Darum, wenn wir dann sagen würden, ja wir können das sicherlich einfach mit den Budgetüberschüssen dieser Jahre, in denen der Peak zu glätten ist, füllen, dann weiss ich nicht, ob das noch möglich ist, wenn gleichzeitig auch gerade der Green Deal einschenkt und andere Entwicklungsschwerpunkte. Darum, für uns ist das noch offen und denkbar sicherlich auch aus Überschüssen, die gerade vor dieser Zeitspanne erfolgt sind. Aber die Würfel sind noch nicht gefallen. Wir arbeiten daran. Konkret ist, dass der Finanzsekretär, der übrigens auch in der Steuerungsgruppe auf der operativen Ebene bezüglich Monitoring des Finanzausgleichs die Kantone vertritt, und wir werden Sie zu gegebener Zeit über die konkrete Idee orientieren, und dann werden Sie zu beschliessen haben, ob Sie dieses Loch im Ressourcenausgleich so glätten möchten oder nicht.

Claus: Ich habe noch eine Nachfrage im Bezug zu der Vorgehensweise, wie die entsprechende Umsetzung des Auftrags Kunz erfolgen soll. Damals im Auftrag heisst es konkret, die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente Aufgaben erarbeitet werden. Und

weiter heisst es, in Anlehnung an das Vorgehen im Jahr 2003 ist die Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Das ist eine ganz andere Vorgehensweise als diejenige, die Sie mir jetzt geschildert haben, Herr Regierungspräsident. Sie sprechen davon, dass Sie diese Leistungsüberprüfung selber durchführen und dass Sie danach uns einfach mit dem Resultat und der Wirkung beglücken wollen. Ich glaube, das ist nicht im Sinne des Auftrags und nicht im Sinne der damaligen Diskussion, die unter Antwort, die Sie erteilt haben auf dem Auftrag Kunz. Sie haben damals den Auftrag in diesen Grundzügen zugestimmt und der Grosse Rat auch. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir über diese Leistungsüberprüfung hier diskutieren können und welche Vorschläge kommen seitens der Regierung und welche wir vielleicht auch ergänzen wollen oder vielleicht gibt es solche Übungen, die wir nicht wollen, dass sie durchgeführt werden. Ich bitte Sie hier noch um eine Präzisierung. Und ich würde es im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament sehr begrüssen, wenn diese Leistungsüberprüfung noch einmal ins Parlament kommt, bevor sie dann umgesetzt wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungspräsident, Sie wurden direkt angesprochen.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Das Problem ist einfach, es ist nicht ein Dossier aus meinem Departement. Und letztlich muss ich halt ein bisschen aus der Erinnerung argumentieren. Deshalb habe ich auch den «Disclaimer» angebracht, dass es nach meinem Verständnis so sei, dass wir den Auftrag umsetzen, und wenn er dann umgesetzt sei schlussendlich, dann die Wirkung überprüfen lassen im Zusammenhang mit der Abschreibung des Auftrags. Jetzt haben Sie daraus vorgelesen, was ursprünglich der Auftrag Kunz wollte. Wenn er so überwiesen worden ist, dann machen wir das auch so. Wenn er nicht so überwiesen worden ist, was Sie jetzt eben nicht gesagt haben, dann machen wir es so, wie er überwiesen worden ist. Ich würde mal sagen, wir werden ihn erfüllen. Ich kann einfach nur um Verständnis bitten, dass es ein Geschäft ist, das ich halt in Gottes Namen einmal pro Jahr auf dem Tisch habe, nämlich jetzt als Präsident und ab Januar nicht mehr.

Claus: Regierungspräsident, eine elegante Antwort. Allerdings fehlt mir dann doch die Überprüfung, was jetzt richtig ist, oder zumindest wäre ich froh, wenn sie eben im Sinne der guten Zusammenarbeit das abklären und uns diese Auskunft auch noch erteilen, wie Sie vorgehen gedenken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Regierungsziel 2, Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren, ES 2.1, Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Entschuldigung, Frau Präsidentin. Nein, ich wollte zum vorherigen Thema nur kurz fragen, weil ich glaube, ich habe die gleichen Probleme wie die Gemeinde. Also ich frage nur, ob die ganze Verhandlung mit den Mitarbeitenden und Evaluation usw. nicht eine Kompetenz ist von der Exekutive oder von der Legislative. Also für was ich weiss, ist es eine Kompetenz der Exekutive und nicht der Legislative, zu der Frage von Herrn Claus.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist das eher eine Feststellung, oder haben Sie eine konkrete Frage an die Regierung, Grossrätin Noi?

Noi-Togni: Nein. Es ist eine Frage. Ich weiss nicht, ob es auf Kantonsebene anders ist. Auf der Gemeinde ist es ganz klar, dass die Verhandlung mit den Angestellten, usw. ist das Sache der Exekutive und nicht der Legislative, oder? Es ist nur eine Frage, ob es auf kantonaler Ebene anders ist, das Evaluieren und auch Rapport über das auf der Legislative.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Regierungsbank an, wer von den Regierungsräten auf die Frage von Grossrätin Noi antworten möchte? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Gestatten Sie mir eine Bemerkung, dass das Ganze nicht ganz ein seriöser Vorgang ist. Eine solche Frage, die jetzt zu thematisieren, die nicht vorbereitet ist, die aus dem Ärmeln zu schütteln ist und, wenn ich jetzt so schnell auf der Handysuche feststelle, dass es auf März 2016 zurückgeht, ist es einfach ein bisschen schwierig. Aber ich kann einfach einmal festhalten, was wir damals als Regierung geantwortet haben, als Schlussabsatz in der Antwort auf diesen Auftrag Kunz, dort hat es geheissen: «Die Regierung ist bereit, den eingereichten Auftrag im Sinne der vom Grossen Rat geführten Diskussion und der vorstehenden Ausführungen anzunehmen. Mit erster Priorität ist höchste Ausgabendisziplin beim Budget und bei allen Gesetzesrevisionen geboten. Regierung und Grosser Rat haben gemeinsam sicherzustellen, dass keine untragbaren Lasten entstehen. Sobald in einer Jahresrechnung ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen, wird die Regierung dem Grossen Rat ein umfassendes Entlastungsprogramm unterbreiten.» Jetzt würde das ein bisschen darauf hindeuten, dass man dem Grossen Rat etwas unterbreitet unter gewissen Bedingungen. Ich möchte einfach festhalten, dass wir das tun, was wir als Auftrag haben. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, wie der Auftrag ganz konkret lautet aus dem Jahr 2016.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann frage ich den Rat an, ob jemand etwas zum ES 2.1 noch sagen möchte? Ich sehe keine Wortmeldungen, dann kommen wir zum ES 2.2, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt

gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? ES 2.3, Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei

Kunz (Fläsch): Ich spreche zu ES 2.3, Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Bei Massnahme, Jahresziel und Erläuterungen wird auf die internen Ausbildungen und Anforderungen eingegangen. Man schreibt, dass die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen bei der Kantonspolizei eine Standardleistung sei. Ich meine, dass diese Voraussetzungen erwartet werden, dass diese Aufgabe ausgeübt werden kann. Meine Frage: Wie ist die Unterstützung und Beratung von Unternehmen, wenn Schadenfälle eintreten im Kanton Graubünden? Die Kantonspolizei Zürich z. B. engagiert sich mit einer Homepage, wo auf aktuelle Fälle, häufige Phänomene, aber auch das Vorgehen, wie werden Ereignisse gemeldet usw., eingegangen wird. Was und wie ist die Planung diesbezüglich im Kanton Graubünden? Wie ist das Ganze aufgegleist? Was ist vorgesehen? Können da schon Aussagen gemacht werden?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich denke, dass es zielführender ist, wenn die Regierungsbank diese Frage gerade beantwortet. Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank an Grossrat Kunz für diese Frage. Man muss vielleicht zwei Sachen sagen: Erstens ist die Idee, dass jeder Polizist, jede Polizistin eine Anzeige betreffend Cybercrime entgegennehmen kann. Und wenn es sich um nicht sehr grosse Angelegenheiten handelt, sage ich einmal, wo jemand ein paar hundert, ein paar tausend Franken vielleicht, irgendwo verloren hat, und das sind so die üblichen Geschichten, dass er diese behandeln kann und dem entsprechenden Bürger oder der entsprechenden Bürgerin weiterhelfen kann. Wenn es sich um ganz grosse Fälle handelt oder um grössere Fälle, dann ist klar, dann müssen die spezialisierten Dienste das übernehmen.

Zur konkreten Frage, wie wir da weiter vorgehen möchten: Es stimmt, der Kanton Zürich, die haben da eine sehr gute Website, und wir werden uns an dieser anschliessen. Also wenn man in Zukunft, ich weiss nicht, ab wann es genau aufgeschaltet ist, aber die Idee ist, dass wir einen Link direkt auf diese Seite machen, weil dort

sehr viel erklärt wird, auch sehr viele Hilfeleistungen dargestellt werden und wir nicht die Kapazität und das Potenzial haben, etwas Ähnliches selbständig auf die Beine zu stellen. Also wir werden uns dort anschliessen.

Gartmann-Albin: Auch ich spreche zu diesem Punkt, jedoch nicht bei der Polizei. In den letzten Jahren häuften sich Vorfälle im Bereich der Cyber-Sicherheit in der Schweiz. Die Folgen waren Betriebsunterbrüche, Datenverlust und finanzielle Schäden. Angriffsziele sind IT-Systeme und im Fall von Spitälern auch medizinische Apparate. Der erfolgreiche Cyber-Angriff auf die Hirslanden-Gruppe vom letzten Sommer sowie derjenige der Pallas Kliniken vom August dieses Jahres zeigen die Verletzlichkeit des Gesundheitswesens in aller Deutlichkeit. Ein erfolgreicher Cyber-Angriff auf eine Klinik kann im schlimmsten Fall Menschenleben kosten. Die Pandemie macht Gesundheitseinrichtungen zu einem lohnenden Ziel von Cyber-Kriminellen. Entsprechend bietet der Bund Unterstützung an. Doch nicht alle nehmen diese an. Infolge dieses Hintergrunds frage ich die Regierung, ob sie Kenntnis über den Schutz von allfälligen Cyber-Angriffen in unseren Gesundheitsinstitutionen hat und ob diese genügen. Weiter stellt sich bei mir die Frage, ob dieser Punkt nicht auch in zukünftige Leistungsvereinbarungen mit den Gesundheitseinrichtungen in unserem Kanton aufgenommen werden könnte.

Regierungsrat Peyer: Es ist tatsächlich so, wie Grossrätin Gartmann sagt, dass wir eine Zunahme von Cyber-Delikten seit dem Jahre 2019 feststellen. Sei es, dass man sich unbefugt Zugang irgendwo verschafft, sei es, dass man versucht, Trojaner einzuschleusen und was da alles möglich ist. Auch die Zunahme des Homeoffice gerade während der Pandemie hat diese Tendenz noch verstärkt. Und es ist tatsächlich auch so, dass solche Angriffe gerade im Gesundheitswesen nicht nur mit finanziellem Schaden verbunden sein können, sondern schlimmstenfalls auch Menschenleben fordern können, wie es auch Beispiele aus dem Ausland gibt, wenn es so ist, dass quasi auch Maschinen, die im Spital überlebenswichtig sind, angegriffen werden. In Graubünden stellen wir fest, wir hatten im Jahre 2019 19 solche Angriffe, im Gesundheitswesen zwei davon. Hauptbetroffene waren, wie meistens, Privatpersonen, das waren neun. Aber auch das Baugewerbe, fünf, oder im Tourismus zwei Vorfälle. Im Jahre 2020 waren es insgesamt 17 Vorfälle, keiner im Gesundheitswesen. Im Jahre 2021 waren es schon 24 Vorfälle, einer davon im Gesundheitswesen, Hauptbetroffene aber auch immer noch die Privatpersonen mit 14 dieser 24 Fälle. Es ist aber auch so, dass einige dieser Vorfälle hätten verhindert werden können, wenn bestimmte Handlungsempfehlungen befolgt worden wären, oder wenn man die Unternehmungen, KMUs, aber natürlich auch im Gesundheitswesen, die Verantwortlichen sensibilisiert. Das geht dann wieder in die Richtung der Frage von Grossrat Kunz. Und da möchten wir sicher noch mehr machen, auch in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, die da mehr Kräfte freimachen können für das. Was wir aber nicht machen können, ist, den Spitälern in den Leistungsvereinbarungen so einen Auftrag geben. Grundsätzlich sind die

Spitäler wie andere Unternehmungen auch eigenverantwortlich für das, wie sie ihren Betrieb führen, auch wie sie ihre IT führen und wie sie ihre IT auch absichern. In den Leistungsvereinbarungen vereinbaren wir die medizinischen Leistungen, die sie erbringen müssen, und nicht die Betriebsführung. Und deshalb wäre das aus unserer Sicht nicht zielführend und auch nicht machbar, hier die Spitäler stärker zu verpflichten im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen. Das Problem aber als solches, das ist erkannt. Dort müssen wir wahrscheinlich tatsächlich mit polizeilichen Mitteln vorgehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum ES 2.3. Dann kommen wir zum ES 2.4, Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Dann erteile ich gerne Grossrat von Ballmoos das Wort.

ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

von Ballmoos: Bitte entschuldigen Sie, dass ich zu früh gedrückt habe. Ich habe nur gesehen, dass das Bedrohungsmanagement eine sehr hohe Priorität hat. Auf der Seite 22 ist es in einem der Schwerpunkte aufgeführt. Ich habe nur eine kleine Frage: Um was für Bedrohungen geht es in diesem Bereich, welche Bedrohungen versucht man zu managen?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Beim Bedrohungsmanagement geht es darum, potenzielle Ersttäter oder Ersttäterinnen und Wiederholungstäter und -täterinnen sowie gewaltbereite Gruppen zu erkennen, ihre Gefährlichkeit einzuschätzen und die Gewaltdynamik zu entschärfen. Es geht aber auch darum, Personen und Personengruppen, die trotz präventiver Gefahrenabwehr weiterhin ein latentes Gewaltpotenzial ausweisen, über Monate oder auch über Jahre in einem sogenannten Monitoring zu führen und, wenn Sie so wollen, zu überwachen. Es geht aber auch darum, gewaltbetroffene Personen, die zum Ziel von Drohungen und anderen bedrohlichen Verhaltensweisen werden, in ihrer psychischen, physischen, beruflichen und sozialen Integrität zu schützen. Es geht aber nicht zuletzt auch darum, Gewaltbetroffene beraten und fallspezifisch mit Fachpersonen zu coachen. Und es geht schliesslich auch darum, Behörden, Institutionen, Schulen und Fachpersonen weiterzubilden auf diesem Thema. Also es ist eine sehr umfassende Aufgabenstellung. Und es sind auch sehr viele Organisationen, Institutionen des Kantons, die miteingebunden sein müssen, mit denen wir jetzt auch daran sind zu klären, wer welche Rolle spielt. Das geht von Schulen über die KESB, es geht über die Gerichte, es geht zum Amt für Migration und Zivilrecht,

es geht über die Psychiatrischen Dienste. Es geht natürlich über die Polizei usw. usw. Wir hoffen, dass wir das Bedrohungsmanagement auf den 1.1.2025 so in Kraft setzen können, wie wir es jetzt am Aufgleisen sind.

Wieland: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 2.4, Kantonales Bedrohungsmanagement. Wenn ich dies richtig beurteile, ist dies eigentlich ein Bestandteil des PUK-Berichts 1, der rund vor zwei Jahren behandelt wurde und daraus dieses Bedrohungsmanagement initiiert wurde. Ich bin froh, dass dies jetzt wirklich an die Hand genommen wird, hätte allerdings erwartet, dass man bereits früher in dieser Angelegenheit aktiv werden könnte. Wie ich nun Regierungsrat Peyer vernehme, gedenkt er, das bis 2025 auszugestalten. Ich hätte eigentlich erwartet, dass dies, wie das hier im Entwicklungsschwerpunkt erwähnt ist, im Jahr 2022 an die Hand genommen wird. Und ich denke, wenn wir nachdenken, wie es damals mit dem PUK-Bericht zustande kam, dass diese Angelegenheit doch sehr dringend ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Andere Wortmeldungen zum ES 2.4? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Nur noch ganz kurz: Grossrat Wieland, es laufen schon sehr viele Arbeiten. Man darf das leider nicht unterschätzen, was es heisst. Wir müssen erstens die entsprechenden Rechtsgrundlagen teilweise auch noch schaffen. Das ist eine sehr herausfordernde Tätigkeit, weil so viele Player mit im Spiel sind, d. h. es gibt entsprechend auch die Fragen an den Datenschutz beispielsweise, die wir klären müssen. Und was wir auf den 1.1.2025 planen, ist, dass es operativ tätig sein kann. Also es wird nicht so sein, dass wir ab jetzt Vorbereitungsarbeiten machen und dann eine gewisse Zeit einfach nichts mehr läuft. Wenn wir es schneller umsetzen können, dann werden wir das machen, weil wir selbst ja alles Interesse daran haben, dass es so schnell wie möglich geht. Aber wir haben einfach gemerkt jetzt in der Planung, und wir haben ein Projektleiter, der wirklich ein ausgewiesener Kenner ist, den wir da gewinnen konnten, der selber in anderen Kantonen das schon implementiert hat und selber auch operativ geleitet hat in anderen Kantonen. Also ich glaube, wir sind da sehr gut aufgestellt. Aber es geht leider vielleicht nicht ganz so schnell, wie wir es uns vorgestellt haben. Wenn wir es beschleunigen können, dann werden wir es in jedem Fall machen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Regierungsziel 3, Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken. ES 3.1, Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstituten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? ES 3.2, Weiterentwicklung der Hoch-

schul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Holzinger-Loretz: Ich habe eine Frage in Bezug auf die Ausbildung FH Pflege. Da sollte ein Schritt weitergemacht werden. Meine Frage ist jetzt: Wie ist der Zeitplan, und wann können wir mit einem definitiven Entscheid rechnen? Wir sind in einer schwierigen Lage, und wir verlieren Fachkräfte, hochqualifizierte Fachkräfte, an andere Kantone, weil wir dieses Angebot nicht haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Frage. Ich leite diese an die Regierungsbank weiter. Regierungsrat Parolini wird diese beantworten.

Regierungsrat Parolini: Die Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden: Wir sind diesbezüglich an der Prüfung. Es braucht die gesetzliche Grundlage dazu, und dazu braucht es die Vorbereitungen, um diese gesetzliche Grundlage zu machen, also vorzubereiten. Der Zeitpunkt? Das wird sicher noch zwei Jahre dauern, bis wir soweit sind. Aber die Vorarbeiten sind im Gange. Und mehr kann ich Ihnen im Moment dazu nicht sagen. Es wird diesbezüglich natürlich auch eine Vernehmlassung durchgeführt, und dann liegt es an Ihnen, nach der Vernehmlassung, wenn wir die Botschaft präsentieren, diese Gesetzesrevision zu beschliessen. Wir sind uns der Bedeutung bewusst und wir werden die Vorarbeiten vorantreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun als Nächstes Regierungsziel 4, Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungs-ort positionieren. ES 4.1, Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entschuldigung. Grossrat Degiacomi, ich habe Sie übersehen. Ich bitte um Nachsicht.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Degiacomi: Sie haben mich nicht übersehen, aber ich habe gedacht, es ist erst 4.0 so quasi und noch nicht 4.1. Ich möchte zu diesem Punkt ein Votum halten, aber in dem Sinne nicht eine Frage stellen, nicht wie vorher, Regierungsrat Caduff, wo ich Sie ein bisschen, ja, wo ich eine Frage gestellt habe, ohne das vorgängig einzureichen. Also das ist eigentlich nicht die feine Art. Nein, aber ich möchte wirklich zu diesem Punkt 4.1, Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden, sprechen. Und ein Thema, das wir jetzt schon mehrmals im Rat gehört haben, jetzt, heute und nämlich der Fachkräftemangel. Dieser ist wirklich akuter denn je. Wer in Graubünden in der Gastronomie arbeitet, im Tourismus, die wissen alle nur zu gut, wovon ich spreche. Qualifizierte Leute auf dem Arbeitsmarkt zu finden, das ist zunehmend eine frustrierende Herkulesaufgabe. Wir sehen das beispielsweise auch an der Gewerblichen Berufsschule Chur, wo ich Vizepräsident des Berufsschulrats bin, dass die Berufe in diesen Bereichen, dass die Lehrverhältnisse um 30 Prozent eingebrochen sind, von einem Jahr auf das andere. Es ist einfach nicht sehr attraktiv offenbar, in einen Beruf zu gehen oder sich vielleicht auch dem Arbeitsmarkt anzubieten, wenn man nie weiss, wann dieser Bereich, die Branche wieder runtergefahren wird. Der Fachkräftemangelindex Schweiz der Universität Zürich, der zeigte Ende November 2021, also gerade vor etwa eineinhalb Wochen auf, dass sich die Lage gegenüber dem Jahr 2020, wo es eine leichte Entspannung gab, dass es eine deutliche Verschlechterung gab und insbesondere in den Bereichen Ingenieurwesen, Technik, Informatik sowie im Gesundheitswesen.

Die im Regierungsprogramm vorgesehenen Massnahmen, die reichen im Lichte der aktuellen Entwicklung bei Weitem nicht aus, diesen Trend zu bremsen oder gar stoppen zu können. Als periphere Region ist der Kanton Graubünden der Verfügbarkeit von Fachkräften ausgesetzt. Das ist der relevante kritische Erfolgsfaktor für die Bündner Volkswirtschaft. Wir haben es gehört, heute schon, von Grossrat Cramer. Er hat die besondere Bedeutung von Regierungsziel 4 herausgestrichen, oder gerade vorhin auch von Grossrätin Holzinger-Loretz. Sie hat wortwörtlich gesagt: «Wir verlieren Fachkräfte an andere Kantone.» In diesem Regierungsziel, da steht ja: Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen. Warum jetzt Familie? Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Regierung das sehr bewusst eingesetzt hat, und ich erachte das auch als sehr weise. Aber warum? Familien sind sehr, sehr wichtig für die Bündner Volkswirtschaft, weil in Familien kurzfristig gut ausgebildete, in der Schweiz ausgebildete Arbeitskräfte gebunden sind für die Betreuungsaufgaben. Und mittel- und langfristig sind sie natürlich der Schlüssel für kompetente und in ihrer Persönlichkeit gut entwickelte Kinder respektive später Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das heisst, Familien sind kurz-, mittel- und langfristig ein extrem wichtiger Schlüssel im Kampf

gegen den Fachkräftemangel. Und im Regierungsziel 4.1 ist das auch drin.

Und die Frage ist nun: Ja, was brauchen denn Familien, dass es attraktiv ist? Sie müssen in erster Linie selber bestimmen können, wie lange sie ihre Kinder betreuen und wann sie diese in die Kinderbetreuung bringen wollen. Sie müssen selber bestimmen, insbesondere dann, wenn die Kinderbetreuungskosten nicht höher sind als der Zusatzverdienst, den man allenfalls erwirtschaftet. Als zweiter Punkt: Sie müssen Sicherheit haben, dass Kinderbetreuung da ist, wenn man wieder in den Beruf einsteigen möchte, und nicht erst, wenn man einen Arbeitsvertrag hat über ein gewisses Pensum oder so. Ich glaube, Sie wissen, was ich anspreche. Es braucht genügend Plätze und es braucht mitsubventionierte Plätze für alle. Familien brauchen auch Unterstützung, wenn sie in eine schwierige Zeit kommen. Beratungs- und Unterstützungsangebote helfen ihnen, diese durchzustehen. Graubünden muss investieren. Forschung ist gut, Digitalisierung ist gut, und das Klima sowieso. Aber auch die Familienpolitik ist zentral. Es ist höchste Zeit, und es lohnt sich, kurz-, mittel- und langfristig.

Das Regierungsziel umschliesst auch, den Lebensraum für Familien attraktiver zu machen. Und eben, ich finde das sehr weise. Nun ist aber hier in diesem Bericht für das Jahr 2022 und darüber hinaus leider nichts zu finden, worin denn diese Verbesserung besteht. Und aufgeschreckt hat mich nun insbesondere die Antwort der Regierung auf entsprechende Fragen in der KSS, wo die Regierung sagt, dass sie bloss mittels Kampagnen die Aussenwahrnehmung verbessern möchte. Das hiesse ja, dass die Regierung für Bündner Familien nichts plant. Also das wäre nun wirklich eine ungenutzte Chance. Aber ich gehe jetzt einmal davon aus, dass ich einfach nicht vollständig informiert bin und die Regierung diese Chance noch packen wird. Aber auf jeden Fall, ich rufe Sie dazu auf, verzichten Sie auf Kampagnen und investieren Sie in Bündner Familien.

Hohl: Die Thematik, welche ich ansprechen möchte und anschliessen an das Votum von Grossrat Degiacomi, beschäftigt mich schon relativ lange. Wir haben jetzt über eine Pflegeinitiative abgestimmt. Wir sprechen über den Kanton als guten Arbeitnehmer, und alle beklagen Fachkräftemangel. Punkt ist, es gibt eine demografische Entwicklung in diesem Land, und diese spricht nicht für Fachkräfte grundsätzlich. Es wird immer schwieriger, und nicht nur für diese Branchen, die hier eine gute Lobby haben. Für alle Branchen wird es immer schwieriger, gute Leute und Leute überhaupt für die Arbeitsplätze zu bekommen. Das ist einfach schon einmal ein Grundsatz, ein Fakt. Nun können wir Krippenplätze machen, und ich widerspreche Ihnen da auch nicht, Kollege Degiacomi. Es ist so, Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist wichtig. Aber schlussendlich brauchen wir Arbeitsplätze hier. Ich bin ins Unterland studieren gegangen, weil ich wusste, dass ich hier einen Arbeitsplatz haben kann, wenn ich ihn möchte. Dann bin ich zurückgekommen. Die meisten Kollegen von mir sind in erster Linie erst zurückgekommen, als sie einen adäquaten Job hier vor Ort bekommen haben. Die Bildung spielt auch mit, aber schlussendlich brauchen wir hier

Jobs vor Ort, und dazu spielen sehr viele Rahmenbedingungen mit, dass die Unternehmen diese Arbeitsplätze hier schaffen und diese anbieten. Und wenn diese angeboten werden, dann kommt auch die Familie hinten nach, und dann kommt auch das Bedürfnis nach einem Krippenplatz, gebe ich Ihnen Recht. Aber es nützt uns nichts, wenn wir hier Krippenplätze schaffen ohne Ende und am Schluss niemand einen Arbeitsplatz vor Ort hat. Also, es ist eine Huhn-Ei-Diskussion ein bisschen. Aber schlussendlich brauchen wir sicher die Arbeitsplätze hier vor Ort.

Wir haben jetzt hier das Areal, das wir ja alle immer so gegeisselt haben, das Stallinger Areal, das langsam zum Leben erwacht, das ist sehr schön, aber das sind genau die Motoren, die uns dann auch wieder befähigen, um in diesem Bereich Leute zu bekommen. Denn schlussendlich, Leute die dann schon mal hier sind, wegen einem Arbeitsplatz hierhin gezogen sind, die bleiben auch im Kreislauf. Und wenn sie das Unternehmen verlassen, wechseln sie vielleicht in ein anderes Unternehmen mit ähnlichen Anforderungen. Aber wenn wir nur ein oder zwei oder drei Unternehmen haben, die entsprechend in diesem Wirtschaftszweig hier tätig sind, dann sind wir kein spannender Platz. Und da können Sie machen, was Sie wollen. Also ich bitte, da wirklich auch mit Augenmass jeweils zu referieren und das zu berücksichtigen, dass einfach nicht eine einzelne Berufsgattung betroffen ist, sondern dass wir alle davon betroffen sind, dass wir alle davon betroffen sein werden, und dass wir alle gemeinsam im Boot sitzen. Und wir sollten da nicht auch Branchen oder was auch immer gegeneinander aussprechen, auch Massnahmen nicht. Am Schluss Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen und Arbeitsplätze, und dann kommt das andere zwangsläufig. Die Anforderungen sind gegeben. Familien heute haben andere Anforderungen als vor 30 Jahren. Da gebe ich Ihnen absolut Recht.

Claus: Ich möchte ein konkretes Beispiel für die Problematik, die hier Patrick Degiacomi aufgezeigt hat, aufzeigen. Wir haben in unserer Branche, ich spreche von der Karosserie-Branche, wir bilden tatsächlich Leute aus, immer wieder, und wir haben jetzt einen neuen Beruf in unserem Angebot. Das Problem ist nur, wir haben natürlich sehr wenige Lernende. Und um jetzt ein neues Berufsbild zu installieren, braucht es den Kanton. Wir haben eine entsprechende Anfrage gestellt, und ich bin jetzt sehr gespannt, wie die Antwort lautet, weil es natürlich eine Herausforderung ist, nicht nur für die Gewerbeschule, sondern eben auch für das Amt für Bildung, hier uns entsprechend zu unterstützen, weil es natürlich ein finanzielles Risiko darstellt, auch nicht nur für die Betriebe, sondern eben auch für die ausbildenden Schulen. Ich bin gespannt, wie die Antwort der Regierung lautet und ob sie hier dem Fachkräftemangel mit ein bisschen Risiko entgegenstehen kann.

Degiacomi: Ja, besten Dank. Grossrat Hohl, ich kann vieles von dem teilen, was Sie sagen. Nur in einem Punkt, glaube ich, unterliegen Sie einem Irrtum, wenn Sie die Huhn-Ei-Frage auf den Tisch legen. Die Unternehmen, die gehen nicht irgendwohin, wo Sie es einfach

schön finden. Der wichtigste Standortfaktor für Unternehmen ist, dass sie davon ausgehen können, dass dort Fachkräfte auf dem Markt sind. Es ist nicht so, dass Unternehmen irgendwohin gehen, wo Sie es halt nett finden, und dann strömen die Fachkräfte, die kriechen dann aus allen Löchern. Das ist nun mal nicht so. Ich glaube, Sie wissen das auch. Von daher, wir müssen unabhängig jetzt von einzelnen Unternehmen, und da bin ich ja bei Ihnen, und einzelnen Branchen, müssen wir gute Voraussetzungen schaffen. Und dann sehen Unternehmen eine Chance darin, in Graubünden zu investieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu ES 4.1? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, auch wenn keine Frage gestellt wurde, erlaube ich mir doch, etwas zu den Ausführungen zu sagen. Ich teile, was gesagt wurde. Die Problematik ist hinlänglich bekannt. Alle suchen, nicht nur in Graubünden, sondern in der ganzen Schweiz und auch im umliegenden Ausland, händeringend nach Fachkräften. Südtirol hatte bereits letzte oder vorletzte Wintersaison die Problematik, dass sie gewisse Betriebe während der Hochsaison nicht jeden Tag öffnen konnten. Tirol dito. Also, wir sind hier bei weitem nicht allein. Ich glaube, das Problem kann nur in einer Zusammenarbeit zwischen Verbänden, zwischen privater Wirtschaft, zwischen Unternehmen, zwischen Bildung und Politik gelöst werden. Es gibt leider Gottes keine einfachen Lösungen, und ich bin mir durchaus bewusst, dass ES 4.1 ein Tröpfchen auf den heißen Stein ist. Das ist für mich klar.

Es muss das Ziel sein, dass wir als Gebirgskanton attraktiv sind für das Leben, für das Arbeiten und für das Wohnen hier im Kanton. Und da braucht es sehr viele verschiedene Massnahmen in sehr vielen verschiedenen Sektoralpolitiken. Und wenn Grossrat Degiacomi sagt, die Familien, da lese er nichts, da verweise ich auf ES 4.3, Förderung der Familienfreundlichkeit. Es ist ja auch bekannt, dass wir gerade eine Vernehmlassung zur familienergänzenden Kinderbetreuung abgeschlossen haben. Die Auswertung läuft derzeit. Wir werden das voraussichtlich im Oktober 2022 hier im Rat diskutieren. Da kann man sicher sich entsprechend auch einbringen. Wir sind im Bereich der frühen Förderung, der Förderung von Kindern und Jugendlichen sehr aktiv unterwegs und machen uns auch entsprechende Gedanken, wie das Programm fortgesetzt werden soll. Als Botschaft: Problematik ist längstens erkannt. Leider gibt es keine einfachen Lösungen. Jedes Mal, wenn ich ein Treffen habe mit Verbänden, mit Unternehmen, frage ich auch nach, welche Ideen dann die entsprechenden Unternehmen hätten. Und auch da kommt herzlich wenig. Ich durfte vor zwei Wochen in Bern an einem Podium teilnehmen, organisiert vom SECO, zum Tourismus. Auch hier war das das Hauptthema sozusagen. Und auch hier muss ich feststellen, es braucht kreative Lösungen, die wir alle zusammen aber nicht aus dem Ärmel schütteln können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zu 4.1? Das ist nicht der Fall. Dann schalte ich eine Pause ein, und wir treffen uns um 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können. Besten Dank. Wir kommen nun zur Beratung des ES 4.2, Sportkoordination in den Gemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat Caduff? ES 4.3, Förderung der Familienfreundlichkeit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Schwärzel: In der ersten Massnahme, «Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung», wird festgehalten, dass im 2021 die Vernehmlassung gestartet wird. Nun, ich fragte mich: Was läuft im 2022? Regierungsrat Caduff hat das unter 4.1 nun ausgeführt. Seit Jahren warten wir auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Vernehmlassung ist nun abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzesvorschlag in der Vernehmlassung bei vielen direkt Betroffenen durchgefallen ist. So ist es auch nicht das primäre Ziel, dass das Gesetz möglichst schnell vor dem Grossen Rat ist. Wichtig ist, dass ein gutes Gesetz vor den Grossen Rat kommt. Aber auch dann ist es unser Wunsch, nicht lange warten zu müssen. Es sollte endlich weitergehen. Ich fordere sie auf, mit Druck am Thema weiterzuarbeiten oder weiterarbeiten zu lassen und rasch ein kluges Gesetz in den Grossen Rat zu bringen.

Dazu habe ich noch einen Input, der betrifft die Vorgaben der Kostenneutralität dieser Gesetzesrevisionen durch Regierungsrat Caduff. Geschätzter Herr Regierungsrat, Investitionen in die Frühförderung sind wie andere Investitionen aller Art, nicht unter Kostenneutralität zu behandeln, denn Investitionen kosten zuerst immer. Bei guten Investitionen kommt das Geld später zurück, und bei sehr guten Investitionen übertrifft der Rückfluss die Investition. Dieser Fakt gilt nicht nur für den Staat, sondern auch für die Privatwirtschaft. Und hier stehen wir nun vor wichtigen Investitionen in die Familie, in die Bündner Familie. Verschiedene Studien, unter anderem die des BAG, nämlich die zum volkswirtschaftlichen Gesamtmodell für die Analyse zur Politik

der frühen Kindheit vom 2020, also eine topaktuelle Studie, haben aufgezeigt, dass sich die Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, also auch in die familienergänzende Betreuung, nach etwa einem Jahrzehnt lohnen. Der Staat und die Gesellschaft erhalten das investierte Geld über die Lebenszeit um ein Mehrfaches zurück. Ihr Parteikollege auf der Regierungsbank, Jon Domenic Parolini, hat diesen Herbst an einer Tagung in Bern den Ausführungen des BAG zugehört. Fragen Sie ihn. Und bitte investieren Sie in die Familie. Der Kanton Graubünden und seine Einwohnerinnen und Einwohner erhalten das einzusetzende Geld x-fach zurück. Und das ist besser als Kostenneutralität. Ich freue mich somit auf die Botschaft.

Ich möchte noch kurz, auch wenn er nicht hier ist, zum Votum von Hohl ein Feedback geben: Fachkräftemangel, mehr Arbeitsplätze als Arbeitsnehmende und nicht umgekehrt, ich weiss nicht, wo man anfangen soll, aber zurzeit haben wir einen Fachkräftemangel und nicht einen Arbeitsplatzmangel. Grossrat Hohl moniert auch die Demographie. Die Demographie, das heisst der mangelnde Nachwuchs, die überhaupt mangelnde Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die dann einstellen können, ist ein Folgeproblem von mangelnder Familienförderung aus früheren Zeiten und auch von mangelnder Frühbildung. Darum unsere Bitte: Machen wir solche Fehler nicht nochmals, sondern gehen wir jetzt voran und zwar in einem guten Tempo.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu ES 4.3? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann beraten wir Regierungsziel 5, Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Papa, ha facoltà di parlare.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Papa: Da qualche anno noto con piacere che anche il Governo dei Grigioni dimostra vieppiù sensibilità verso le minoranze linguistiche autoctone del nostro Cantone. Che ciò sia dovuto all'insistenza da parte di noi cittadini delle valli oppure ai rappresentanti del Gran Consiglio magari troppo insistenti e invasivi oppure sia dovuto a un processo di maggiore apertura del Governo poco importa, se si mira a raggiungere lo scopo. Dobbiamo anche lodare lo sforzo di tutti quei collaboratori dell'Amministrazione cantonale che si impegnano nell'utilizzo del nostro trilinguismo, anche se il processo di miglioramento non si è ancora concluso e c'è ancora parecchio da migliorare.

Es ist erfreulich, dass die Regierung nun den Leiter der Koordinationsstelle bestimmt hat. Wir in der Deputazione del Grigione Italiano, die sprachlichen Minderheiten allgemein, setzen grosse Hoffnungen und erwarten viel

von dieser neuen Koordinationsstelle. Wir hätten aber lieber gesehen, wenn es in einer amtsübergreifenden Stelle, wie z. B. in der Kanzlei angesiedelt worden wäre, damit sie in allen Departementen unabhängig agieren könnte. Meine Frage an die Regierung: Warum wurde diese Stelle dem Departement EKUD zugewiesen? Wir fordern nun die Regierung auf, die Aufgaben und Kompetenzen dieses Organs bewusst und zielgerecht zu definieren und, dass alle Departemente sich darauf einigen können, mögliche Massnahmen aus dieser Stelle zu prüfen und zu implementieren, wenn sie gerechtfertigt sind und zu einer grösseren Sensibilität gegenüber der Dreisprachigkeit führen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Papa hat eine Frage an die Regierung gestellt. Ich frage die Regierungsbank, wer sie beantworten will. Und ich sehe, dass das Regierungsrat Parolini sein wird. Sar Cusglier guvernativ, El ha il pled.

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrat Papa bezüglich der Ansiedlung und auch der Erwartungshaltung bezüglich dieser Koordinationsstelle, dazu kann ich Folgendes sagen: Die Regierung hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wo wir diese Stelle ansiedeln sollen. Und nach intensiver Diskussion und Abwägen der Vor- und Nachteile, ob bei der Standeskanzlei, ob beim Amt für Kultur oder ob als Stabsstelle beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ist die Regierung schlussendlich zum Schluss gelangt, dass es der richtige Ort ist, es als Stabsstelle beim EKUD anzusiedeln, direkt beim Vorsteher, d. h. also unter dem Departementssekretär. Der Austausch wird intensiv sein auch mit meiner Person als Regierungsrat, dem ist so. Und die Standeskanzlei, die übernimmt an sich nicht viele Querschnittsaufgaben. Es gibt in jedem, fast in jedem Departement gibt es Amtsstellen oder Abteilungen, die Querschnittsaufgaben für die ganze Verwaltung übernehmen. Denken Sie an das Personalamt, das Amt für Informatik und und und. Es gibt noch andere. Ich möchte nicht alle aufzählen. Und das wäre eine Aufblähung der Standeskanzlei, wenn man alle Dienstleistungen, die mit allen, mit allen Departementen etwas zu tun haben, bei der Standeskanzlei ansiedeln würde, und so ist dem auch bezüglich der Sprachförderung und Sprachkoordination. Es ist ganz klar, dass diese Person, und wir haben ja eine Person gewählt, Alberto Palaia. Er tritt am 1. März nächsten Jahres an, zuerst mit einem Teilpensum, weil er als Mittelschullehrer verpflichtet ist, auch seine Maturandenklasse an der Klosterschule Disentis noch zu begleiten bis zur Matur. Das geht nicht an, dass man bei einer Maturitätsklasse wenige Monate vor Abschluss den Lehrer auswechselt. Daher wird er erst im August 100 Prozent der Stelle annehmen können. Und wie gesagt, am 1. März mit 40 Prozent. Und er hat die Hauptaufgabe, sich mit allen Departementen zu befassen und mit der Standeskanzlei und zu schauen, wo Handlungsbedarf bezüglich der Dreisprachigkeit in der kantonalen Verwaltung ist und in einem nächsten Schritt dann auch bei den anderen Playern, die auch vom Sprachengesetz des Kantons Graubünden betroffen sind, zu schauen, wo wir da noch Nachholbedarf haben.

Epp: Ich habe eine kurze Bemerkung zur digitalen Transformation der rätoromanischen Sprache. Die Abklärungen hinsichtlich der digitalen Transformation in den Bereichen der sprachlichen Grundlagen und Übersetzungen werden begrüsst. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren soll aktiv intensiviert und eine allfällige Beteiligung des Kantons an den entsprechenden Technologien geprüft werden. Mit der heutigen modernen Technologie sollte es künftig möglich sein, dass eine Spracherkennung und eine automatische Übersetzung in naher Zukunft überall umgesetzt und eingesetzt werden kann. Wichtig ist, dass die digitalen Instrumente sodann nicht nur für die kantonale Verwaltung von Nutzen sind, sondern insbesondere auch der Bevölkerung in ihrem alltäglichen Sprachgebrauch als clevere Hilfsmittel dienen sollen.

Deplazes (Rabius): Jeu lessel dar ella medema crena ed era tschintschar tier la mesira «Promoziun dalla transformaziun digitala els secturs da basa linguistics e da translaziun». La promoziun dalla transformaziun digitala els secturs da basa linguistics e da translaziun ei ina tematica da gronda muntada era per in lungatg minoritar. Cun bunas sligaziuns digitalas ei l'applicaziun dil lungatg romontsch pli sempla ed aschia anfla ella era pli tgunsch l'applicaziun el mintgadi, e quei sin ils differents palancaus da nossa societad. Tier quella tematica hai jeu la suandonta domanda: San ins gia concretisar nua che la Regenza vesa lur basegns e las spetgas? Ni vegnan quella damondas sclaridas el decuors digl onn 2022 cun ils differents acturs, denter auter RTR e la Lia Rumantscha? Engraziel.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Il grond cusglier Deplazes ha tschantà üna dumonda ed eu presüm, cha quella vegn respusa dal cusglier guvernativ Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ich hätte gedacht, dass zuerst alle Votanten das Wort ergreifen und ich danach Stellung nehme, aber ich nehme gerne Stellung zu den beiden Fragen der Grossräte Deplazes und Epp bezüglich digitale Transformation. Radio Televisiun Svizra Rumantscha hat in diesem Zusammenhang mit dem Departementsvorsteher, also mit mir, Kontakt gehabt. In einer Sitzung Mitte Juni 2021 konnte das EKUD über die laufenden Bestrebungen auf dem Gebiet der rätoromanischen Spracherkennung und der automatischen Übersetzung «speech to text» und «text to text» informiert und über die künftigen Möglichkeiten in Kenntnis gesetzt werden. Dazu folgende Aussagen: Die Technologie «speech to text» verfolgt im Wesentlichen das Ziel, dass der Computer aus der gesprochenen Sprache einen geschriebenen, vollständig ausformulierten Text verfasst. Aktuell sind die Idiome Vallader, Puter, Sursilvan, Surmiran und Rumantsch Grischun bereits operativ. Das Idiom Sutsilvan soll bis Ende des ersten Quartals 2022 folgen. Ebenfalls ist beabsichtigt, das Projekt «speech to text» bis spätestens 2022 abzuschliessen und die Technologie auf www.toeggli.ch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Das Projekt «text to text», automatische Übersetzungen Rätoromanisch-Deutsch und Deutsch-Rätoromanisch, befindet sich in der Umsetzung und soll

ebenfalls bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Technologie «speech to text» wird von RTR als ein erster Baustein von KI-Technologien bezeichnet. Insbesondere sollen die Technologien «text to speech», die Maschine kann romanische Texte vorlesen, und «speech to speech», die Maschine kann gesprochene Sprache direkt simultan übersetzen, in naher Zukunft umgesetzt werden. Neben RTR sind teilweise auch andere Institutionen auf diesem innovativen Gebiet tätig. So haben etwa Forschende der FH Graubünden, unterstützt durch den Sprachendienst der Lia Rumantscha, im Mai 2021 mit «Translaturia» einen Prototyp für rätoromanische Übersetzungssoftware entwickelt. Das EKUD sieht und anerkennt das grosse Potenzial der Technologien auch für die kantonale Verwaltung. Eine Beteiligung durch den Kanton Graubünden an den entsprechenden Technologien ist sicherlich prüfenswert. Schlussendlich geht es ja um Sprachförderung und Spracherhalt, und da müssen wir schauen, dass diese grossen Vorarbeiten, die geleistet werden, nicht zu Doppelspurigkeiten führen und schlussendlich für alle einen Nutzen bringen. Schlussendlich machen wir Sprachförderung, indem alle, die daran interessiert sind, davon profitieren können. Wann genau das jetzt umgesetzt wird, Grossrat Deplazes, das kann ich Ihnen nicht sagen, aber wir sind daran. Wir sind überzeugt, dass das gute Instrumente sind, um Sprachförderung zu betreiben.

Atanes: Ho letto con molto interesse il preventivo e il programma che il Governo ha presentato al Gran Consiglio. Una lettura che è servita da complemento ai lunghi dibattiti che l'anno scorso abbiamo tenuto in quest'aula su temi molto importanti per il futuro del nostro Cantone. Penso ad esempio al Green Deal e alla digitalizzazione. In sede di presentazione del programma di Governo 21-24, anche la questione della promozione del plurilinguismo è stata lungamente discussa. Consultando il preventivo per l'anno prossimo mi aspettavo quindi di potervi trovare le disposizioni di natura finanziaria che il Governo intende adottare per implementare le 80 misure in favore del plurilinguismo presentate nell'ottobre 2020. Nulla di tutto ciò, purtroppo. Devo forse desumere che la promozione del nostro plurilinguismo non comporti praticamente alcuna spesa aggiuntiva per l'Amministrazione cantonale? Come ho accennato prima, il Gran Consiglio ha lungamente discusso la tematica del plurilinguismo. Durante due sessioni molti parlamentari, tra i quali il sottoscritto, hanno espresso la propria soddisfazione per l'inserimento della promozione del plurilinguismo tra gli obiettivi del Cantone per i prossimi anni. Nella risposta data dal Governo all'atto parlamentare del collega Bondolfi sulla presenza di italofoni nelle commissioni e negli altri gremi di importanza cantonale si può leggere che la persona scelta, cioè il delegato, avrà in particolare il compito di sostenere e sensibilizzare i Dipartimenti e i loro servizi in relazione all'attuazione delle direttive previste dal diritto sulle lingue. Al riguardo di questo passaggio mi permetto di fare due osservazioni: la prima è che il lavoro di sensibilizzazione del delegato dovrà incominciare proprio dal Dipartimento cantonale nel quale è stato inquadrato. In questo momento infatti il DECA ha pubblicato ben quattro bandi di

concorso che per la minoranza grigionitaliana sono palesemente discriminatori, perché indirizzati di fatto a tedescofoni o a persone bilingui. La seconda osservazione che vorrei fare in questo contesto è che il lavoro di sensibilizzazione del delegato servirà a poco o forse a nulla, se l'Amministrazione cantonale non cambierà il proprio atteggiamento verso una minoranza linguistica non bilingue come quella grigionitaliana. Se già i bandi di concorso sono formulati in modo discriminatorio, vi è davvero da dubitare delle reali possibilità di impiego nell'Amministrazione cantonale di persone che non siano di lingua madre tedesca o perfettamente bilingui, in particolare nelle posizioni di medio e di livello superiore. Ricordo a questo riguardo lo studio commissionato dalla Confederazione sulla promozione delle lingue minoritarie del nostro Cantone. Per la minoranza grigionitaliana lo studio ha formulato una sola raccomandazione specifica: che l'Amministrazione cantonale tenga maggiormente conto che i grigionitaliani non sono bilingui e che perciò non solo si pretendono migliori conoscenze dell'italiano o del romancio da parte del personale tedescofono, ma che anche gli italofoeni non vengano svantaggiati a causa di insufficienti conoscenze del tedesco. Tale svantaggio è però purtroppo all'origine dell'insufficiente presenza degli italofoeni in seno all'Amministrazione cantonale, più volte confermata in passato dallo stesso Governo e recentemente ribadita in un'intervista rilasciata dal neo-nominato delegato per il Servizio specializzato per il plurilinguismo. Nel programma di Governo 2021-2024 era prevista la creazione di due posti di lavoro per la promozione del plurilinguismo. Chiedo quindi al Governo di pensare seriamente alla creazione anche del secondo posto di lavoro e di inserirlo all'interno della Cancelleria cantonale, con lo specifico compito di creare le condizioni ideali per l'assunzione e l'impiego di personale non tedescofono o non forzatamente bilingue all'interno dell'Amministrazione. Grazie.

Hofmann: Ich spreche noch einmal zu dieser Koordinationsstelle für Mehrsprachigkeit, und zwar zur Ansiedlung in der kantonalen Verwaltung. Ich habe die Antwort von Regierungsrat Parolini gehört, sie hat mich aber nicht vollends überzeugt. Ich glaube zwar schon, dass sie in der Regierung darüber diskutiert haben und zu diesem Schluss gekommen sind. Als ehemalige Leiterin einer Stabsstelle, nämlich diejenige für Chancengleichheit von Frau und Mann, weiss ich nämlich, wovon ich spreche. Wir waren zuerst im Finanzdepartement angesiedelt, was für das Holen von Ressourcen keine schlechte Lösung war. Anschliessend wurden wir in das EKUD verschoben, mit der Begründung, Schule und Erziehung habe sehr viel mit Gleichstellung zu tun. Ich muss einfach sagen: Es braucht einfach aus organisatorischen Gründen für solche Stellen, wie Stabsstellen mit Spezialaufträgen, eine zentrale Organisation, wo sie angesiedelt werden können. Stabsstellen, die Querschnittsaufgaben haben, sind eben nicht irgendein Spezialdienst. Sie müssen irgendwo zentral wirken können, sonst wird die Erfüllung ihrer Aufgabe unnötig erschwert. Und ich würde sehr gerne anregen, dass die Regierung sich noch einmal über diese Lösung beugt, sich vielleicht ein paar Gedan-

ken mehr macht oder bei anderen Kantonen schaut, wie das dort organisiert ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt. Wir kommen nun zu 5.2, Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Regierungsziel 6, Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten. ES 6.1, Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Granconsigliera Noi, ha facoltà di parlare.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Noi-Togni: Ich erlaube mir, zwei Komplimente auszusprechen. Ich glaube, ich darf das machen. Also, mein erstes Kompliment richtet sich an unsere Präsidentin für ihre gefühlsvolle und schöne Eintrittsrede, konsequent in drei Sprachen. Gratuliere und vielen Dank. Cioè, grazie. Ogni tanto mi ricordo che devo parlare italiano, scusate. Das zweite Kompliment geht an das Gesundheitsdepartement, an den Regierungsrat und an die Ämter des Gesundheitswesens für die Kampagne über die mentale und psychische Gesundheit. Das ist wirklich eine innovative, fantasievolle, schöne Kampagne. Und sie hat sicher auch eine Wirkung, sie wird auch eine Wirkung haben. Und meine Gemeinde hat mit Freude mitgemacht. Jetzt zur Sache: Ich spreche zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung, und zwar zum Jahresziel «Die durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft und unterstützungswürdige Projekte werden unterstützt». Und hier liegt meine Frage. Also, wir haben im Misox Pflegeheime, die kämpfen im Moment mit leeren Betten und es wird sich auch nicht bald ändern. Jetzt, es gibt Projekte, vielleicht noch nicht so reif, aber es gibt Projekte für diese Betten zur sogenannten postakuten Pflege oder um eine Rehabilitationsbehandlung zu gestalten. Und zwar ist es so, dass unsere Leute im Misox bei Rehabilitation oder bei postakuter Behandlung, also, wenn sie aus dem Spital kommen, brauchen noch diese zwei gesetzlichen Wochen Pflege und Betreuung von Seiten des Eidgenössischen Versicherungsgesetzes. Sie müssen aber im Tessin gepflegt werden. Und das ist natürlich ein Widerspruch, wenn man denkt, im Misox hätten wir Bettenkapazitäten,

aber wir müssen unsere Leute weit weg pflegen. Allora, ho detto che abbiamo in Mesolcina, nel Moesano cioè, abbiamo letti vuoti per la cura dei pazienti che escono dall'ospedale e hanno ancora bisogno di cura, però non possiamo usarli a questo fine perché non ci è concesso da parte del Cantone in questo momento. Allora, la mia domanda: Also, es sind Bettenprojekte, die schon etwas vorhanden sind, die müssen noch perfektioniert werden, vertieft werden usw. Hätten sie eine Chance im Kanton, würden sie die Unterstützung von der Regierung bekommen, wenn es gute Projekte wären? Das ist meine erste Frage.

Dann habe ich noch eine Frage im Bereich der Personenressourcen, und ich rede hier vom Pflegepersonal. Ein anderes Problem, das wir haben, ist, dass die Fähigkeitsausweise von pflegenden Personen, die im Tessin erworben oder einfach bekommen wurden, sie gelten in den Gesundheitsinstitutionen im Tessin, aber nicht im Graubünden. Wäre eine Harmonisierung möglich? Ich rede nicht vom Diplom, ich rede vom Fähigkeitsausweis. Wäre es möglich, diese Zertifikate zu harmonisieren zwischen den zwei Kantonen, damit man so Pflegepersonal gewinnen würde? Und mit Mangel an Pflegepersonal kämpfen wir ja auch immer. Ich hätte gerne eine Antwort, wenn nicht jetzt, ich meine, ich habe sie nicht im Voraus gestellt, ich kann auch warten. Aber es sind zwei wichtige Antworten für uns als Region.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Noi-Togni hat zwei Fragen gestellt und Regierungsrat Peyer wird diese für die Regierung beantworten.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank an Grossrätin Noi. Zuerst einmal für das Lob natürlich für unsere Kampagne für psychische Gesundheit, die Sie vielleicht in Ihrer Gemeinde auch gesehen haben, wenn ein gelbes Bänklein unter anderem dort steht. Aber vielen Dank für das Lob. Das freut uns und ich gebe es sehr gerne weiter an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Kampagne entworfen und durchgeführt haben.

Dann zu Ihren zwei Fragen. Ich beginne bei der zweiten Frage: Der Abgleich der Fähigkeitsausweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kanton Tessin und im Kanton Graubünden. Das muss ich abklären. Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Vielleicht können Sie mir nachher noch genauer sagen, was für Fähigkeitsausweise es sind und ob es Fähigkeitsausweise sind, die im Kanton Tessin anerkannt sind, vielleicht auch von Grenzgängerinnen oder Grenzgängern aus Italien. Aber ich kläre das ab und ich gebe Ihnen dann noch die Antwort.

Zur ersten Frage: Das ist nicht das erste Mal, dass wir damit konfrontiert werden. Wir wissen, dass die Alterspflegeheime im Misox im Moment ein Problem haben mit der Belegung. Das hat unter anderem mit COVID-19 zu tun. Wie viele Heime im Kanton, aber auch im Tessin, im Moment eine Unterbelegung aufweisen auf Grund der COVID-19-Situation. Im Misox ist es aber noch verstärkt, weil das Misox eigentlich mehr Betten anbietet, als was es für die, sage ich in dem Sinne, einheimische Bevölkerung braucht und es ein bisschen ein Geschäftsmodell war, aus dem nahegelegenen Tessin ältere Menschen zu betreuen. Und dieses Geschäftsmodell

in dem Sinne ist im Moment sehr in Frage gestellt auf Grund von COVID-19. Wir haben dazu auch schon Gespräche geführt im Departement mit Vertretern der Alters- und Pflegeheime. Und sie haben dasselbe Thema aufgebracht, ob man nicht eine gerontologische Rehabilitation auch anbieten könnte. Das Problem ist einfach, Stand heute, dass die entsprechenden Heime die Anforderungen dafür nicht erfüllen würden. Wenn sie diese Anforderungen erfüllen können, betreffend Infrastruktur, betreffend entsprechendem Personal usw., dann würden wir das schon bewilligen. Aber wir haben ein bisschen die Befürchtung, dass das praktisch nicht machbar ist, weil auch hier die nötigen Fachkräfte fehlen, die nötige Infrastruktur fehlt. Und wenn man die beschaffen würde, was ja theoretisch möglich ist, ob man dann genügend Fälle hätte, dass das rentabel betrieben werden kann? Also, ich glaube, da gibt es noch sehr viele Herausforderung, die zu bewältigen wären. Es ist aber nicht so, dass der Kanton einfach partout sagt, nein das würden wir nicht bewilligen. Aber es müssen wirklich alle Anforderungen, die halt bestehen, erfüllt werden. So viel, was ich Ihnen im Moment sagen kann.

Holzinger-Loretz: Unter Punkt 6.1 finden wir unter Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie, dass im Bereich Hausärztemangel die bestehenden Ausbildungsprogramme «Capricorn» und «Hausarzt-Curriculum» ausgebaut werden sollen. In der Regierungsmitteilung vom 11. November 2021 lesen wir Folgendes: Die Regierung spricht Beiträge für die Förderung der Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten. Die beiden Projekte «Hausarzt-Curriculum» und «Capricorn» sollen nun erweitert werden. Die Aufstockung im «Hausarzt-Curriculum» von jetzt fünf auf zehn Stellen, dies innerhalb von zweieinhalb Jahren. Die Praxisassistentenstellen des Projekts «Capricorn» werden von bisher sechs auf acht Stellen aufgestockt und in die Organisation des «Hausarzt-Curriculum» integriert. In der Dezember session 2014 reichte Grossrätin Bucher-Brini einen Auftrag zur Erweiterung des «Capricorn»-Programms ein. In der Antwort der Regierung wird ausgeführt, dass die Regierung in ihrer Sitzung vom 3. Februar 2015 beschloss, die Praktikumsplätze im Programm «Capricorn» von sechs auf acht zu erhöhen. Dieser Auftrag wurde überwiesen und, da erledigt, auch abgeschrieben. Dazu nun meine Fragen: Wurde dieser Regierungsbeschluss vom 3. Februar 2015 nicht umgesetzt oder die geschaffenen acht Stellen nicht ausgeschöpft? Ist diese in Aussicht gestellte Erhöhung der Stellen im Programm «Capricorn» gar keine Erhöhung, oder wurde diese Erhöhung falsch kommuniziert, und die effektive Erhöhung wird von acht auf zehn Stellen sein? Ich bitte um Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Frage an Grossrätin Holzinger-Loretz und auch vielen Dank dafür, dass Sie uns die im Voraus zugestellt haben, sonst wäre ich hier ein bisschen ins Schwimmen gekommen. Wie Sie richtig festgestellt haben, waren in den Ausführungen, die im Jahre 2014 zur Beantwortung des Auftrags Bucher gemacht wurden, falsche Zahlen. Wir konnten jetzt in der Kürze nicht feststellen, weshalb die falsche

waren, aber wie Sie richtig festgestellt haben, es war so. Es wurde damals nicht von vier auf acht aufgestockt, wie es fälschlicherweise geheissen hat, sondern von vier auf sechs Stellen. Das ist nicht ganz so tragisch, weil auch diese sechs Stellen leider nie, praktisch nie vollständig besetzt werden konnten, aber trotzdem war die Aussage falsch. Neu stocken wir jetzt das Projekt «Capricorn» von sechs auf acht Stellen auf. Das heisst, im Projekt «Capricorn» ist die Idee, dass Leute in einer Hausarztpraxis ein sechsmonatiges Praktikum machen können, um sich dann für diese Hausarzt Karriere, sage ich einmal, begeistern zu können. Und gleichzeitig bauen wir auch das Projekt «Hausarzt-Curriculum» aus. Dort werden wir von fünf auf zehn Stellen aufstocken. Ob wir dann die tatsächlich immer besetzen können, das ist unsere Hoffnung, aber das wird eine grosse Herausforderung sein. Also, um es nochmals zusammenzufassen: Im Projekt «Capricorn» eine Aufstockung von sechs auf acht und im «Hausarzt-Curriculum» von fünf auf zehn Stellen. Das sind die aktuell korrekten Zahlen und wie wir im nächsten Jahr starten möchten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu ES 6.2, Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Mittner: Zu dem Thema 6.2, Help yourself und deinen Nächsten, wobei da habe ich schon ein Problem. Help yourself ist nicht romanisch, Entschuldigung. Also, das muss auch sein dazwischen. Ich sitze ja neben Lorenz Alig, also das musste kommen.

Alig: Das sieht man ja, oder? *Heiterkeit.*

Mittner: Gut, ich möchte einige Bemerkungen zu diesem Thema machen. Zu dem ersten Teil dieser Definition, dieses Schwerpunkts also: Der Anstieg der Gesundheitskosten soll durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft werden. Dies ist zu unterstützen. Die Gesundheitsregionen übernehmen hier eine wichtige Rolle durch spezifische Dienstleistungen in der Pflege, wie auch durch professionelle Beratung und Unterstützung können sie die Gesundheitskompetenzen in den Regionen verbessern. Ebenfalls können sie Plattformen anbieten für Institutionen und hoch spezialisierte Dienstleister auf der Ebene Kanton oder auch Schweiz. Durch diese gezielte Bündelung der Massnahmen und Dienstleistungen erhält der Kanton in den einzelnen Regionen die für ihn passende Dienstleistung oder Information. So. Auch eine Koordination und Kenntnis der Dienstleistung der Anbieter im Gesundheitsbereich ist von Nöten.

Und nun zum zweiten Teil dieses Entwicklungsschwerpunkts, der wiederum in zwei Massnahmen aufgeteilt wird: Attraktive Rahmenbedingungen für Pflege der Angehörigen zu schaffen, ein Aktionsplan «Betreuende Angehörige» kann zielführend sein und Verbesserungen in den Bereichen fachliche Unterstützung und spezifische Informationen bringen. Dies darf jedoch nicht ein Bürokratiemonster werden, sollte durch bestehende Institutionen und Plattformen geführt werden und natürlich auch mittels Überprüfung der Vorgaben, und die Ziele müssen kontrolliert werden.

Jetzt jedoch zur letzten Massnahme, «Entschädigung Pflegende und Angehörige vor Eintritt in das AHV-Alter». Da wird etwas angestossen, das aus meiner Sicht kostet, und zwar viel, sehr viel kosten würde. Und darum sage ich nur: Wehret den Anfängen. Ich durfte in diesem Jahr die Erfahrung machen, was es bedeutet, Angehörige zu pflegen. Wir haben unsere Mutter ein Jahr lang gepflegt. Wir, also die Kinder, sind alle noch berufstätig. Für uns war es keine Option, die Mutter ins Pflegeheim zu überweisen. Die Anforderung an eine Rundumbetreuung war hoch, und auch die immer wieder neuen Situationen waren sehr anspruchsvoll, zumindest für uns Laien. Nebst der uneigennützigen Unterstützung von Dritten war aus unserer Sicht der zentrale und entscheidende Punkt die professionelle Unterstützung der Spitex und des Dorfztes. Darum sind diese zu stärken. Es ist nicht zielführend, die Angehörigen zu Pflegern auszubilden, die dann eventuell noch selber abrechnen müssen und eine entsprechende Schulung im Finanziellen wie auch im Pflegerischen erhalten. Entschuldigung, da hat wieder eine dazwischengefunkt. Es kann auch nicht sein, dass wieder eine Organisation gebildet wird, die das kontrollieren, sanktionieren muss. Ebenfalls sind Qualitäts- und Weiterbildungsvorgaben zu erstellen und, und, und. Das gäbe doch riesige Aufwendungen und grosse Anforderungen.

Noch eine persönliche Einschätzung: Sollte es nun so weit kommen, dass Leistungen innerhalb der Familien schlussendlich flächendeckend über die öffentliche Hand entschädigt werden, käme dies einer Bankrotterklärung gleich. Ja, geschätzte Regierung, für mich geht das in die falsche Richtung, denn es führt zu enormen Kosten, zu einem Leistungskatalog, der dauernd ausgebaut wird und, wie gesagt, zu einer weiteren Bürokratie. Ich empfehle Ihnen: Stärken Sie die gesamten Dienstleister in dieser Branche, und bündeln Sie die Kräfte, stärken Sie die Eigenverantwortung, und unterstützen Sie dort punktuell, wo Not besteht. Und zuletzt sind es verschiedene Institutionen wie auch private Stiftungen, die Unterstützungen und auch Gelder für solche Notlagen sprechen.

Holzinger-Loretz: Ich spreche gerne auch zu diesem Punkt Aktionsplan «Betreuende Angehörige». Ich finde es sehr wichtig, dass so ein Aktionsplan erarbeitet wird, denn die pflegenden und betreuenden Angehörigen leisten eine Riesenarbeit, dies oft sieben Tage à 24 Stunden. Und ich glaube, wir müssen den Fokus vor allem auf Entlastungsangebote richten und weniger auf finanzielle Unterstützung. Wenn man so nahe an den Angehörigen oder mit den Angehörigen arbeitet, braucht es auch Pausen. Ich denke da, dass man vor allem auch Angebote

kreieren sollte oder den Institutionen helfen, solche Angebote zu kreieren, welche Tages- und Nachtstrukturen anbieten können, Wochenendangebote haben und nicht nur Ferienbetten allein. Ich glaube, so können wir sehr viel machen im Bereich pflegende und betreuende Angehörige. Den Fokus der finanziellen Unterstützung oder den Rahmen, wenn man das überhaupt einführen will, sollte man sehr, sehr eng stecken und wirklich die Entlastungsangebote erhöhen und ausbauen. Wenn wir all diese Menschen, die zuhause betreut und begleitet und gepflegt werden, in Institutionen bringen müssten, hätten wir erstens das Personal nicht, zweitens die Institutionen nicht, und ich glaube, es täte gut, wenn wir kreative Lösungen zur Entlastung finden würden.

Cahenzli-Philipp: Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie meine Vorrednerin und doch auch noch Kollege Mittner etwas entgegenhalten. Ich stelle grundsätzlich erfreut fest, dass das Thema «Betreuende Angehörige» so prominent auf der politischen Agenda erscheint und das ist gut so, haben doch die betreuenden Angehörigen eine grosse Bedeutung für unser ganzes Gesundheitssystem, weil der demografisch bedingte Mehraufwand an Betreuung und Pflege rein durch institutionelle Angebote allein kaum mehr zu bewältigen sein wird, drohen doch in Zukunft die notwendigen personellen Ressourcen dafür zu fehlen. Obwohl, Zukunft ist wohl das falsche Wort. Das führt uns die aktuelle Lage doch schonungslos vor Augen. Was betreuende Angehörige leisten, ist also nicht nur Privatsache, sondern eine unverzichtbare gesellschaftliche Leistung und ein wertvoller Beitrag, der ganz konkret eben auch mithilft, das Gesundheitssystem zu entlasten, ja, gar auch Kosten einzusparen. Und daher muss tatsächlich die Frage gestellt werden und die Frage diskutiert werden: Wie gehen wir als Gesellschaft mit der unbezahlten Care-Arbeit in Zukunft um? Im Entwicklungsschwerpunkt 6.2 sind richtige Ansätze dazu formuliert, dafür danke ich der Regierung, und ich danke für die Erarbeitung eines Bündner Aktionsplans.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit gehen wir weiter zu ES 6.3, Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen nun zu Regierungsziel 7, Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten. ES 7.1, Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Ich sehe keine Wortmeldungen seitens der Kommission, und somit erteile ich Grossrat Loepfe das Wort.

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Loepfe: Ich ergreife das Wort zum Regierungsziel 7 mit dem Titel «Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten». Vorab, ich stehe hinter diesen Zielen, bin aber der Meinung, dass etwas hier fehlt. Ich spreche vom Stauumfahrsproblem entlang der A13. Unser Rat hat sich dank unserem Ratskollegen Hefti bereits einmal mit diesem Problem in der Fragestunde des Grossen Rats in der Augustsession 2021 auseinandergesetzt. Die Antwort von Regierungsrat Peyer war damals, gelinde gesagt, wenig hilfreich. Eine Diskussion konnte nicht stattfinden, und so erhielt das Problem nicht die meines Erachtens erforderliche Aufmerksamkeit. Inzwischen ist das Stauumfahrsproblem mehrfach in die Medien gelangt. Die Gemeinde Bad Ragaz hat gar gedroht, die Autobahnausfahrt einseitig zu schliessen. Der politische Druck baut sich langsam, aber stetig weiter auf. Bis auf das Inaussichtstellen von dynamischen Temporeduktionsmassnahmen auf der A13 haben aber weder der Kanton noch das ASTRA einen wirklich dienlichen Lösungsansatz präsentiert.

Die Temporeduktionsmassnahmen sind gut, dienen aber nur dazu, den Einsetzpunkt des Staus zu verschieben. Sie sind aber wirkungslos, wenn der Stau da ist und der Umfahrsverkehr die Dörfer erstickt. Wirkungsvoller wäre es, mit den unzähligen Ausweichroutenempfehlungen über die San Bernardino-Route aufzuhören, wenn ein bisschen Stau auf der Gotthardroute auftritt. Diese Ausweichroutenempfehlung wird selbst dann ausgesendet, wenn der Verkehr auf der A13 bereits zusammengebrochen ist. Ebenso wirkungsvoll wären temporäre Pfortneranlagen an den kritischen Ausfahrtrouten aufzustellen, um dem kommunalen und regionalen Verkehr zumindest phasenweise Zirkulationsmöglichkeiten zu bieten. Wenn sich die Kantonspolizei, das Tiefbauamt und das ASTRA mit legalistischen Argumenten gegen solche Massnahmenvorschläge aussprechen und keine wirklichen Alternativen anbieten, so haben sie keinen Beitrag zur Lösung des Problems geleistet. Das Problem wird nämlich laufend grösser, und mittlerweile sind nicht nur die Dörfer entlang der A13 betroffen, es dehnt sich auch in Richtung Lenzerheide aus, weil die Julierstrecke dann schneller darüber zu erreichen ist als über Thusis.

Wenn die Bündner Regierung nun davon ausgeht, dass die Pandemie und die Zwischensaison den Druck aus dem Kessel nehmen, dann hat sie sich womöglich geirrt. Die Gemeinden entlang der A13-Achse von Thusis bis Sargans treffen sich noch diesen Monat unter der Führung der Regionen, um ihre Forderungen und Massnahmen miteinander abzustimmen und die Regierung von Graubünden, St. Gallen und das ASTRA damit zu konfrontieren. Erste Zeichen, dass die Zeit des Nichtwahrnehmens des Problems durch die Bündner Regierung zu Ende geht, ist ein Brief, den die betroffenen Gemeinden kürzlich erhalten haben. Dieser Brief ist gemeinsam vom Kommandanten der Kantonspolizei, vom Kantonsingenieur und vom stellvertretenden Direktor des ASTRA unterschrieben und lädt die betroffenen Gemeinden zur Aussprache ein. Das ist zwar gut und stimmt hoffnungsfroh, Problemlösungsansätze werden aber noch nicht offeriert.

Diese Ausführungen mögen Ihnen zeigen, dass es sich um ein Problem handelt, welches einen Willen zur Lösung und wirkungsvolle Massnahmen braucht. Politischer Wille und Ansätze zu wirkungsvollen Massnahmen hätte die Regierung im Rahmen des Jahresprogramms und des Regierungsziels sieben zeigen können. Ich bedaure, dass sie das nicht getan hat. Wie gesagt, der Druck im Kessel ist am Steigen und die Regierung wird handeln müssen. Oder wie ich bereits einmal Regierungsrat Peyer persönlich gesagt habe: Die Frage ist nicht, ob die Regierung sich bewegt, sondern wann sie sich bewegt. Ich danke der Regierung im Voraus, wenn sie sich bewegt und wenn sie sich schneller bewegt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich danke Grossrat Loepfe für seine mahnenden Worte, dass wir uns schneller bewegen sollen. Dann kommen wir vielleicht nicht in den Stau. Fakt ist einfach, dass er mir tatsächlich einmal schon zwischen Tür und Angel gesagt hat, dass da ein Problem bestehe. Fakt ist aber auch, dass die Kapo schon vorher beschlossen hat, mit diesem besagten Brief alle Partnerinnen und Partner an einen Tisch zu bringen. Fakt wird aber auch sein, und das gebe ich hier schon zu Protokoll, und das weiss Grossrat Loepfe wohl ganz genau, dass es nicht einfach sein wird, eine Lösung zu finden. Sie haben zunehmenden Verkehr und mit zunehmendem Verkehr haben Sie mehr Stau. Und es wird nicht möglich sein, das irgendwie technisch oder personell zu lösen, so, dass der Umfahungsverkehr nicht mehr stattfinden wird durch die besagten Dörfer. Dazu haben wir weder die personellen Kapazitäten, um im Ereignisfall irgendwie Leute dort vor Ort zu haben, um den Verkehr zu sortieren, um auszufiltern, wer in das besagte Dorf muss und wer nur umfahren will. Und diese Tendenz wird zunehmen. Vielleicht wird früher oder später die Strasse ausgebaut, der Tunnel auf vier Spuren erweitert. Ob wir das hier noch erleben, wage ich zu bezweifeln. Aber wir werden es sehen.

Zusammengefasst heisst das, wir sind bestrebt, mögliche Lösungen zu diskutieren. Aber ich warne hier jetzt schon davor, allzu grosse Erwartungen zu haben. Das ist, glaube ich, allen bekannt, die sich mit der Thematik beschäftigen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun ES 7.2, Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grond cusglier Epp, el ha il pled.

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Epp: Ich habe einen allgemeinen Wunsch, wie eingangs bereits kurz angedeutet zum öV im Kanton Graubünden. Regierungspräsident Cavigelli hat bei der Eintretensdebatte bereits ein wenig darauf hingewiesen. Ich möchte hier dennoch erwähnen, dass die stetige Erweiterung und Verbesserung des öV-Angebots in unserem Kanton, sei dies in Richtung Zürich oder in Richtung den Regionen, unerlässlich und von grosser Wichtigkeit ist. Nebst der Umsetzung des Halbstundentakts auf den wichtigsten öV-Linien möchte ich ausführen, dass für eine vermehrte Nutzung des öVs auch das Angebot des Fahrplans beziehungsweise die künftige Fahrplananpassung, sei dies von den Regionen in Richtung Stadtzentrum Chur oder vom Zentrum in Richtung Regionen, von grosser Bedeutung ist. Hier darf es zwischen den verschiedenen Regionen keine Benachteiligungen geben, und für die Benutzenden soll das Angebot zum heutigen Stand nicht unattraktiver werden. Gerade eine umsteigefreie Erschliessung der Regionen mit dem Stadtzentrum Chur sollte auch künftig in allen Regionen gewährleistet sein.

von Ballmoos: Ich habe eine Frage, nach welchen Kriterien wichtig, sehr wichtig, unwichtig oder vernachlässigbar eingeteilt wird, weil wie wir gehört haben, ist die Wichtigkeit einer öV-Verbindung immer sehr subjektiv.

Rüegg: Ich spreche ebenfalls zum ES 7.2, Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien des Kantons. Kollege Cramer und Kollege Epp haben das angesprochen. Regierungspräsident Cavigelli hat erste Ausführungen dazu gemacht. Gerne habe ich hier noch einmal nach. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, dass zu diesem Entwicklungsschwerpunkt überhaupt keine Jahresziele gesteckt wurden, denn in der Antwort zu meiner Frage in der Augustsession und in den heute im Eintreten gemachten Ausführungen ist nicht nur aus meiner Sicht grosses Potenzial für die Formulierung von realistischen Zielen für die rasche und dringend notwendige Umsetzung des Halbstundentaktes vorhanden. Weshalb hat man trotzdem gänzlich auf Formulierung von Zielen verzichtet? Weshalb kann die vorhandene und in der Augustantwort erwähnte Priorisierung einzelner Strecken nicht verbindlich kommuniziert werden? Spielt man hier auf Zeit? In Verbindung zu ES 7.1, Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden, würde ein gleichzeitiger Angebotsausbau durchaus schon für 2022 Sinn machen. Für ergänzende Antworten zu den gemachten Ausführungen bin ich dankbar.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und frage die Regierung an, wer diese Fragen beantwortet. Es ist Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Danke auch für die Wortmeldungen an die Grossräte Epp, von Ballmoos und Rüegg. Es ist, wie im Eintreten bereits dargelegt, ein sehr sehr wichtiges Anliegen der

Regierung, den Fahrplan auszubauen, nicht nur anzupassen, sondern die Angebote auszubauen. In erster Linie sollen die regionalen Zentren auf der Basis von Konzepten halbstündig versorgt werden. Man kann diese Konzepte auch studieren. Sie heissen «Retica 30», «Retica 30+». Es braucht dafür zusätzliche Infrastrukturmassnahmen, d. h. konkret Doppelspurabschnitte. Die sind auch fortlaufend geplant worden, zum Teil realisiert worden. Es braucht dazu neues Rollmaterial. Ich habe darauf hingewiesen. Wir haben rund eine halbe Milliarde Franken investiert respektive Kredit gesprochen, fix gesprochen für die Anschaffung von Rollmaterial. Es dürfte also wohl niemand in diesem Saal ernsthaft zweifeln, dass wir Züge bestellen und nicht fahren wollen. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wir erhebliche Schwierigkeiten haben, nur schon um ein minimales Angebot, wie es während Corona-Zeiten gepflegt worden ist, einigermaßen finanziell vertreten zu können. Und trotzdem haben wir damals unter Corona-Zeiten daran festgehalten, mindestens stündlich die Zugverbindungen aufrecht erhalten zu wollen, um eine minimale öV-Versorgung zu offerieren, obwohl vielfach darauf hingewiesen worden ist, man sollte den öV gar nicht benutzen. Damit ist letztlich eigentlich halt das eingetreten, was eintreten musste: Die Nutzerzahlen gingen zurück. Die Erträge, sie sind gesunken. Ich muss mich wiederholen, weil es halt einfach nochmals gefragt worden ist: Um 30 Prozent im Vergleich zu 2019. Das ist ganz erheblich. Und wir haben selber einen zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich einstellen müssen zur Defizitdeckung, zur Verlustdeckung als Kanton. Und Sie wissen, dass weitere Verlustdeckungen und die höheren Verlustdeckungen im Verhältnis 80 zu 20 ja letztlich der Bund übernimmt. Also man muss hier einfach auch ein bisschen Mass halten, wenn man Unsicherheit hat, wenn man die Nachfrage mindestens so, wie wir es hoffen, für den Moment nicht hat.

Jetzt, die Fahrplanangebote, sie werden jährlich definiert, jeweils auf Dezember des Vorjahres dann in Kraft gesetzt. Und ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass es unser Bestreben ist, im Dezember 2022 für den Fahrplan 2023 das Fahrplanangebot auszubauen. Wie wir das tun, können wir zurzeit einfach noch nicht mit Sicherheit sagen, weil wir es ja auch nicht alleine bezahlen. Den regionalen Personenverkehr bezahlt zu 80 Prozent der Bund, zu 20 Prozent der Kanton. Sie können sich gut vorstellen, dass, wer 80 Prozent bezahlt, auch irgendwie noch ein Wörtchen mitreden will. Die Kriterien, die dabei angewendet werden, sind natürlich unterschiedlich. Letztlich können wir sie aber, ein Outlook gewissermaßen auf die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, die Kriterien können Sie dann letztlich in diesem Rat auch kräftig mitbestimmen und damit letztlich auch fordern und definieren, was die Bündner Bevölkerung bekommen soll, wenn wir diese Totalrevision, Gesetz über den öffentlichen Verkehr, im August 2022 voraussichtlich in diesem Rat debattieren. Vorgesehen ist, ungefähr in diese Stossrichtung zu gehen, dass man natürlich eine Grundversorgung für die Bündner Bevölkerung überhaupt sicherstellen will. Es ist auch ein persönliches Anliegen von mir, dass man dabei nicht allzu sehr Kosten-Nutzen-Überlegungen anstellen soll, son-

dern dass man einfach einen Anspruch haben darf als Bündnerinnen, als Bündner, den öffentlichen Verkehr grundsätzlich nutzen zu können. Wenn man dann allerdings über diese Bedürfnisse hinaus als Region, als Gemeinde Angebote fahren will, die sich dann Kosten-Nutzen-seitig überhaupt nicht rechnen lassen, dann muss man sich überlegen, ob man vielleicht die Gemeinde oder wer auch immer an der Mitfinanzierung des Defizits beteiligen kann. Das sind Fragen, die man sich überlegen muss. Die sind im öV-System nicht fremd, überhaupt nicht fremd. Aber sie brauchen eine, sage ich einmal so, Kriterienunterlegung, die man politisch auch entscheiden muss. Ich bitte Sie also, zuzuwarten und dann diese Priorisierung dann allfälliger auch als gesetzgebende Behörde, als Grosser Rat, mitzugestalten. Vergessen Sie aber auch dabei bitte nicht, dass das immer auch mit Preisschildern zu versehen ist und die finanziellen Mittel halt auch im öffentlichen Verkehr nicht unendlich sind.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes beraten wir nun das Regierungsziel 8, Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben. ES 8.1, Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grazie. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? ES 8.2, Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nessuna osservazione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Wilhelm: Ich möchte mich nur kurz zu diesem Punkt äussern. Im Oktober haben wir ja den Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» auf den Weg gebracht, um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Und es war schön zu sehen und zu lesen, dass bereits ab laufendem Dezember die Förderbeiträge für Gebäudesanierungen sowie für den Ersatz von bestehenden Elektroöl- und Gasheizungen erhöht wurden. Das ist erfreulich und es hilft nicht nur dem Klima, sondern auch dem Bündner Gewerbe. Und ich habe es ja einleitend gesagt, uns, mir ist wichtig, dass wir den Schwung beibehalten, dass wir hier am Ball bleiben, und ich möchte eigentlich auf zwei Dinge besonders eingehen, zwei Punkte besonders betonen. Und zwar, auf der einen Seite finde ich es wichtig, dass wir in den nun anstehenden Entscheiden nicht beginnen, unterschiedliche erneuerbare Energien gegeneinander auszuspielen. Es ist klar und richtig und wichtig, und die Regierung hat das be-

reits auch angetönt, wir brauchen, oder nicht nur angetönt, auch vorgelebt, wir brauchen eine Zukunftsstrategie für den Wasserkraftkanton Graubünden. Aber es ist eben ebenso wichtig, dass wir offene Türen haben für den Sonnenkanton Graubünden, und vermutlich brauchen wir eben auch eine Vorstellung davon, wie wir mit der Windenergie umgehen werden. Und ich glaube, wir dürfen, das ist der zweite Punkt, auch nicht Gefahr laufen, jetzt, nachdem wir die Förderbeiträge in einem ersten Schritt erhöht haben, bis zur zweiten Etappe des Green Deals, die ja geplant ist bis 2023, den Faden irgendwie verlieren und in der Zwischenzeit aufhören, auch kleinere, aber durchaus wichtigere Reformen herauszuschieben oder die nicht anzugehen. Ich glaube, wir müssen da aufmerksam sein, dass wir auch auf gesetzlicher Ebene versuchen, «Quick Wins» zu realisieren, so, wie wir es jetzt bei den Förderbeiträgen gemacht haben und z. B. einfach zu behebende gesetzliche Hürden vorzeitig abbauen, wo immer das natürlich möglich und wo es natürlich auch sinnvoll ist. Ich glaube, es ist auch da wichtig, schnell realisierbare Schritte zu tun, damit eben der Weg für zukunftsgerichtete Investitionen frei wird. Ich rede jetzt ganz konkret beispielsweise etwa von Hürden, die bei der Realisierung von Wärmeverbundlösungen mit dem heutigen Gesetz teilweise noch bestehen. Und vielleicht merken Sie es jetzt auch, das Ganze hier ist viel weniger eine Frage, sondern es ist vielmehr auch ein aufmunternder Appell, einerseits an die Regierung und an die Verwaltung, aber natürlich auch an uns. Und deswegen ist es auch eine herzliche Einladung zur Unterzeichnung unseres überparteilichen Auftrags betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmezeugungsanlagen. Er wurde vor Kurzem hochgeladen.

Buchli-Mannhart: Ich spreche zum ES 8.2, Ausbau erneuerbarer Energien, und zwar zur Massnahme «Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität». Das Projekt Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco im oberen Puschlav wäre gemäss Meinung von Experten wie geschaffen für die Speicherung von Wind und Sonnenenergie. Hier meine Frage: Teilt die Regierung diese Ansicht, und wenn ja, was können wir als Kanton Graubünden tun, damit dieses Projekt ein wichtiger Teil der Energiewende wird? Danke für die Beantwortung meiner Frage.

Jochum: Anch'io parlo a riguardo del punto 8.2, Ampliamento energie da fonte rinnovabile e più precisamente anche sulla misura «pianificazione energetica cantonale». Unter Aufbau einer kantonalen Energieplanung ist zu lesen: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des nationalen Energiegesetzes werden die Kantone verpflichtet, sämtliche für Wasserkraftnutzung geeignete Gewässerstrecken auszuscheiden und richtplanerisch festzulegen. Es tönt sehr zuversichtlich für die Stromproduktion aus einheimischer Wasserkraft. Aber wir können festhalten, dass im Kanton viele Gewässer bereits genutzt sind. Zweitens: Weitere Gewässer könnten genutzt werden, deren Nutzung muss aber mit grosser Opposition seitens Umweltschutzorganisationen rechnen. Projekte werden deshalb kaum ausgearbeitet. Es muss mit jahrelangen, juristischen Verfahren gerechnet werden. Dies kostet viel

personelle und finanzielle Ressourcen. Wer macht da schon den ersten Schritt.

Drittens: Ich frage mich, macht ein Richtplan unter den gegebenen Voraussetzungen Sinn oder wird dieser von den Gegnern der Wasserkraft dazu missbraucht, Gewässer eben nicht nutzen zu lassen?

Zur Massnahme «Erhöhung Solarstromproduktion im Winter» und Massnahme «Erhöhung Speicherkapazität für Elektrizität»: Unter Erläuterungen zur ersten Massnahme können wir lesen: Die Solarstromproduktion ist im neuen Energiegesetz bereits enthalten. Die Förderungen laufen, und die ersten Erfahrungen sind positiv. Nur damit lösen wir das Problem Energieversorgungssicherheit nicht. Wir haben in der Schweiz noch vier AKW-Blöcke, die abgestellt werden sollten. Das sind rund 2700 Megawatt, die im Winter 24 Stunden pro Tag produzieren. Photovoltaik ist soweit gut, und ich kann das auch unterstützen. Die Anlagen produzieren rund 1000 bis 1500 Stunden pro Jahr, wenn sie an sehr gut exponierten Stellen installiert werden. Das Jahr hat aber 7560 Stunden. Die PV-Anlagen produzieren vorwiegend im Sommer. Wir brauchen den Strom mehrheitlich im Winter und auch wenn die Sonne nicht scheint. Das bedeutet, dass wir rund sechs Mal mehr installierte Leistung brauchen als bei den AKWs. Und wenn wir das Sommer-/Winterverhältnis anschauen, dann brauchen wir nochmals Faktor drei dazu und darüber hinaus auch noch genügend Speicherkapazität.

Stimati membri del Governo, io dico sì al fotovoltaico, ma allo stesso tempo dico che ciò non basta. Sia a livello cantonale che federale abbiamo bisogno di uno sforzo maggiore, ci serve più produzione di energia elettrica e ci serve maggiore capacità di congruaggio tra produzione e consumo. In caso contrario la Strategia energetica 2050 del Consiglio federale non potrà essere realizzata. Dal momento che verranno però dismesse le centrali esistenti, e ciò accadrà anche nei Paesi che confinano con la Svizzera, la sicurezza dell'approvvigionamento di energia elettrica nel nostro Paese non sarà più garantita. Non devo entrare in merito e in materia di ciò che questo comporterebbe. Ognuno di noi se lo può ben immaginare. Chiedo al Governo di voler tener conto di quanto appena esposto. Grazie per l'attenzione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Buchli hatte eine Frage gestellt. Ich nehme an, dass diese durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, ich danke für das Wort. Ich möchte aber zuerst noch etwas sagen zum Werbespruch von Grossrat Wilhelm für seinen Vorstoss. Ich bin gespannt, wie er aussieht. Wärmeverbundlösungen sind in der Tat natürlich etwas Wichtiges. Sie haben mehr mit Wärmeproduktion als mit Elektrizitätsproduktion zu tun, hängen aber natürlich miteinander zusammen, und es ist sicherlich eine Stossrichtung, die zukunftsfruchtig ist, die Wärmeverbundsthemen anzuschauen.

Mit Blick auf die Frage Pumpspeicherwerk Lago Bianco von Grossrat Buchli: Was braucht es, damit das Pumpspeicherwerkprojekt weitere Fortschritte macht? Festzuhalten ist einmal, wo wir stehen. Wir stehen dort, dass

die Gesellschaft, die projektierende Gesellschaft, eine Rahmenkonzessionsbewilligung bekommen hat. Die wichtigsten Bewilligungsthemen sind genehmigt. Die Gesellschaft hat also Eckpfeiler gesetzt, aber noch gewisse Themen offengelassen, die einer Verfeinerung, einer Vertiefung bedürfen, und die letztlich auch nochmals einer weiteren Genehmigungsrunde bedürfen. Man hat dies aus gesellschaftlicher Sicht wohl deshalb gemacht, weil man gewisse Arbeiten abschliessen konnte, einmal einen Pflock einschlagen möchte, aber auch gesehen hat, dass eine weitere Vertiefung, Stand heute, sich nicht lohnt, weil es Kosten sind, die entstehen, und auf der anderen Seite die Aussicht, dass man das Werk dann letztlich realisieren und auch scharfstellen kann, zurzeit nicht günstig sind. Weshalb sind sie nicht günstig? Letztlich aus betriebswirtschaftlicher Sicht, weil ein Pumpspeicherwerk zurzeit im Marketing, im Strommarktdesign letztlich, sagen wir mal, zurzeit nicht gut aufgestellt ist. Deshalb sind auch die anderen Pumpspeicherwerke, Linth-Limmern, und das erst neu ans Netz gegangene, noch grössere Werk im Wallis, letztlich mit grossem betriebswirtschaftlichem Fragezeichen versehen. Was bräuchte es? Das ist eine ein bisschen hypothetische Frage. In erster Linie müsste man das mit Sicherheit auch das Unternehmen selber fragen, das die Projektierungsarbeit macht. Aus einer politischen Sicht, Rahmenbedingungen, Strommarktdesign. Es bräuchte letztlich eine Entschädigung für den Pumpspeicherwerkbetreiber, für die Vorhalteleistungen, die er erbringt, wenn er die Energie respektive die Maschinen tatsächlich nicht laufen lassen kann und trotzdem eigentlich zur Verfügung steht, wenn Überschussenergie zur Verfügung steht, um diese dann zu verpumpen und die Wassermengen in höhere Stauseen zu bringen, um sie dort wiederum als Batterie zu lagern. Früher war dieses Modell gewissermassen dem Marktdesign geschuldet und die Aussicht, dass so etwas rentabel war, war gegeben. Heute mit anderen Einsätzen von anderen Energieträgern ist dieses Modell mindestens zurzeit in der Schweiz wahrscheinlich kein «Business Case». Aber das müssten wir vielleicht einmal bilateral vertiefen. Ich glaube nicht, dass es jetzt die Sache ist, hier für alle zu erklären, was z. B. der Unterschied zwischen einem Pumpspeicherwerk und einem normalen Speicherwerk ist, welchen Einfluss die Photovoltaikaufbauten und -zubauten haben und andere Themen. Man kann es kurzfassen: Wenn die Pumpspeicherwerke wieder ein «Business Case» werden würden, so hätte die projektierende Repower natürlich einen erheblichen zeitlichen Vorsprung, weil sie wichtigsten Aufgaben schon erledigt und gewissermassen genehmigt im Kasten hat.

Mit Blick auf Grossrat Jochum: Es ist eine konkrete Frage gewesen mit Blick auf die Energieplanung respektive Energierichtplanung. Wir müssen diese Energierichtplanung machen mit Blick auf sogenannte positive Standorte, also dort, wo Potenzial für die Wasserkraftstromerzeugung noch vorhanden ist. Die Frage ist auch die, ob man das ausdehnen will und sagen will, wo es dann auch ganz sicher keine hat, also gewissermassen im Ampelsystem rot, orange oder grün. Zurzeit sind wir dabei, unter der Federführung allerdings des Volkswirtschaftsdepartements respektive des Amts für Raum-

wicklung, diese Richtplanung, zusammen natürlich mit meiner Fachstelle, Amt für Energie und Verkehr, eine positive und negative Standortplanung zu realisieren. Was es bringt? Die Frage ist berechtigt. Allerdings irgendwie nicht ganz nötig, weil wir es machen müssen. Es ist ein gesetzlicher Auftrag des Bundesgesetzgebers, dass man das feststellen muss. In der Tat ist es dann schlussendlich dann wohl nicht überraschend, wenn nicht wahnsinnig viel zusätzliches neues Potenzial festgestellt wird über diese Richtplan-, sagen wir, -aufgabe, weil wir naturgemäss erstens einmal schon viel verbaute Gebiete haben, viel genutzte Gebiete haben, und zum Zweiten natürlich auf der Richtplanebene die Vertiefung, die letztlich notwendig ist, um für einen Unternehmer oder eine Unternehmung einen «Business Case» darzustellen, diese Vertiefung kann man auf der Richtplanebene natürlich auch nicht zum Voraus herstellen. Es gibt da verschieden Themen, die das nicht ganz leichtmachen. Widerstand der Umweltorganisationen habe ich irgendwie als Stichwort vermerkt. Ich kann das zurzeit nicht ganz richtig platzieren im Zusammenhang mit der Richtplanung Wasserkraft. Wir versuchen eigentlich, die Themen mit den Fachbehörden der Planung, mit den Fachbehörden der Energie, der Verwaltung, der Regierung zu erfüllen, treten dann auch in einen Diskurs mit den jeweiligen interessierten Kreisen, somit auch mit der Industrie, auch mit den Umweltorganisationen, und versuchen so dieser Richtplanung Wasserkraft ein gutes Fundament zu verleihen. Zurzeit stelle ich dort fest, dass man eigentlich recht gut miteinander sprechen kann und die Arbeiten recht gut voranschreiten.

Mit Blick auf den Themenpunkt Photovoltaikstrom, der letztlich nicht die gleichen Qualitäten hat wie Wasserkraft oder die Kernkraft, da sind wir uns eigentlich schon einig, aber letztlich ist das die Aufgabenstellung, die wir haben, dass wir die Wasserkraft haben, wenig Zubaupotenzial haben, dass wir recht günstige Photovoltaikstromproduktionsvoraussetzungen haben im Berggebiet, dieses Potenzial sicherlich noch nicht ausgenutzt haben, aber noch genau definieren müssen, wie wir es haben wollen. Zurzeit sind wir sehr stark darauf ausgerichtet, dass wir sagen, Photovoltaikanlagen im besiedelten Gebiet, im bereits belasteten Gebiet, und grundsätzlich kritisch gegenüber Freiflächenanlagen. Ja, eine schweizerische Aufgabe, wo wir einfach unseren Beitrag leisten wollen. Ich nehme das einfach mal so zur Kenntnis, die kritischen Bemerkungen im Prinzip zum Stand der Energiestrategie 2050 des Bundes, auch des Kantons.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten noch ES 8.3, Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Loi.

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Loi: Bei 8.3 und den folgenden Punkten, wenn ich da vorgreifen darf, geht es generell um die Landwirtschaft, die Regierungsziele 9.1, dann weiter 9.2 usw. Es ist richtig, dass man die Landwirtschaft fördert und dass man sie auch fordert beziehungsweise Forderungen stellt. Die Landwirtschaft wird sehr grosszügig entschädigt, und das ist korrekt, dass sie sich kümmert als so genannte Landschaftsgärtner ihre Aufgaben nebst der landwirtschaftlichen Produktion wahr zu nehmen für die Öffentlichkeit. Tatsache ist aber auch, dass unzählige Landwirte, und ich habe mit sehr vielen zu tun, masslos überfordert sind mit den administrativen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, und mit den laufenden Forderungen auch im Zusammenhang mit den Raumplanungsänderungen, mit Gewässerraumausscheidungen, mit Naturschutzaufgaben. Sie brauchen da mehr Unterstützung. Und ich denke, wir müssen uns alle bewusst sein, dass wir die Arbeit der Landwirtschaft ein bisschen mehr schätzen sollten, beziehungsweise dafür sorgen, dass sie geschätzt wird in der breiten Bevölkerung, die eigentlich in der Mehrzahl nichts mit der Landwirtschaft zu tun hat, und sämtliche Ämter sollte man anhalten, oder ich bitte sämtliche Ämter, dafür zu sorgen, dass man diejenigen unterstützt und sie nicht intellektuell und administrativ überfordert. Weil es gibt zahlreiche Bauern, die drehen wirklich am letzten Rad, die sind verzweifelt und wissen nicht mehr ein und aus. Also, es ist richtig, wir müssen die Landwirtschaft fördern, wir dürfen auch Forderungen stellen, das ist berechtigt, aber wir dürfen das Boot nicht überladen und müssen entsprechend unterstützend wirken seitens der Verwaltung und der Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schliesse die Sitzung für heute. Ich freue mich, Sie dann morgen um 8.15 Uhr wiederum hier begrüßen zu dürfen. Bella saira, buona serata, schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 7. Dezember 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Degiacomi, Giacomelli, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Guten Morgen, bun di, buongiorno. Stimadas grond cusglieras, stimads grond cusgliers, Tils das-ch eu giavüschar da tour plazza? Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können? Besten Dank. Wir fahren weiter mit dem Regierungsziel 9, Den Stellenwert der einzigartigen Alpin- und Kulturlandschaft und die Biodiversität erhalten. Herr Kommissionspräsident.

Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022) (Fortsetzung)

Jahresprogramm 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 19 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Innanzitutto buongiorno. Guten Morgen auch meinerseits. Come abbiamo già proceduto ieri, in qualità di presidente della Commissione io non interverrò per ogni singolo punto. Quindi anche in questo caso. Keine Bemerkung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grond cusglier Müller, El ha il pled.

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

Müller (Susch): Ich spreche zum Punkt 9.1, da steht auch bei kantonale Biodiversitätsmonitorings, Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie, Entwicklung einer Biodiversitätsplattform, Biodiversitätsstrategie usw. Ich möchte von Herrn Regierungsrat wissen: Was ist das ganz genau? Es tönt nach einem administrativen Monster, nach Bürokratie, nach zusätzlichem Aufwand für die Landwirtschaft, und da spreche ich ins gleiche Horn wie gestern Kollege Bruno Loi. Ich bitte Sie einfach darum, dass Sie die Administration für die Landwirtschaft nicht

aufblähen. Es wird immer schwieriger, Landwirtschaft aus dem Büro zu betreiben und nicht mehr auf dem Feld. Ja, das sind meine Fragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, und somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe die Worte von Grossrat Müller gehört, und ich nehme sie ernst, und wir werden versuchen, daraus kein Bürokratiemonster entstehen zu lassen. Aber ich mache jetzt gerne ein paar Ausführungen zum Projekt an sich. Warum eine Biodiversitätsstrategie Graubünden? Die Auswertung der nationalen Monitoringprogramme und der roten Liste durch Bund und Kanton zeigen, dass die Biodiversitätsentwicklung gesamtschweizerisch nach wie vor negativ verläuft. Für Graubünden sieht die Entwicklung dank der Grösse des Kantons und des hohen Anteils an Flächen mit keiner oder höchstens einer extensiven Landnutzung zwar noch relativ günstig aus, aber auch wir müssen Anstrengungen unternehmen, um nur schon den jetzigen Zustand erhalten zu können und in den Bereichen mit den grössten Defiziten, namentlich den Feuchtgebieten, im Rahmen der Möglichkeiten auch Gegensteuer geben zu können. Es ist ein erklärtes Ziel für den Strategieprozess, zusammen mit den wichtigsten Stakeholdern ein gemeinsames Sach- und Problemverständnis zu erarbeiten, darauf basierend ein breit abgestütztes Zukunftsbild zu entwickeln, den Handlungsbedarf gemeinsam zu definieren und Massnahmen festzulegen, die breit mitgetragen werden. Mit anderen Worten: Es geht nur gemeinsam und sicher nicht «top-down».

Welche Massnahmen sieht die Regierung vor? Es geht um den Aufbau eines kantonalen Biodiversitätsmonitoring sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle, um die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie Graubünden und eines Aktionsplans für die Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume, die Entwicklung einer Plattform Biodiversitätsstrategie Graubünden, Biodiversitätsstiftung und Information der Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderprogramme für Lebensräume und Arten. Aus dem Grundlagenbericht geht hervor, dass in Graubünden der grösste Handlungsbedarf bei Feuchtgebieten besteht. Im Vordergrund stehen hier

Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung bestehender Standorte und im Rahmen der Möglichkeiten auch die Neuschaffung von Feuchtbiotopen. Ebenfalls in diese Kategorie gehören die Gewässerrevitalisierungen. In allen anderen Lebensraumtypen geht es um die Erhaltung des Vorhandenen sowie die Optimierung der Massnahmen und des Mitteleinsatzes. Es geht prioritär um mehr Qualität und nicht um Quantität.

Welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen für Interessierte ausserhalb der kantonalen Verwaltung? In der Projektorganisation für das Projekt ist ein Stakeholderforum, eine Plattform Biodiversität vorgesehen. Diese richtet sich an Vertretende der Gemeinden, des Bündner Bauernverbandes, der Bündner Pärke, der Bündner Umweltschutzorganisationen, des kantonalen Fischereiverbands Selva, des Bündner kantonalen Patentjägerverbandes, der Energiewirtschaft, der RhB, der Interessensvertreter des Tourismus, der Bergbahnen Graubünden usw. Und das ANU hat von der ZHAW, Center da Capricorns, eine Stakeholderanalyse erstellen lassen. Im Sommer 2022 wird eine breite, webbasierte Mitwirkungsmöglichkeit eröffnet, analog zur Anhörung zu den Biotopinventaren im Sommer 2018. Auftraggeberin ist dann die Regierung, Projektleitung das ANU, die verschiedenen Gremien sind die Lenkungsgruppe, bestehend aus den Amtsleitern des ANU, des AWN, des ALG, des AJF, des ARE, des AWT, des AEV, HBA, TBA, Plantahof, sowie Projektleitung Aktionsplan Green Deal. Dann die Fachgruppe Biodiversität, bestehend aus Mitarbeitenden des ANU, AWN, ALG, AJF, ARE, TBA und Plantahof, und die Plattform Biodiversität mit allen wichtigen Stakeholdern.

Und bezüglich den Terminen: Im Sommer sollen dann die Stakeholder involviert werden und es soll auch diese Stiftung errichtet werden. Die hat die Förderung der Biodiversität zum Zweck. Und die soll unabhängig, politisch, konfessionell unabhängig sein, keine Parteilstellung, kein Status als USO. Sie soll die Projektakquisition, Motivation, Beratung, Unterstützung lokaler und regionaler Projektträgerschaften vornehmen. Sie soll Support bieten im Bereich Projektentwicklung und Projektmanagement. Und sie soll Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand und öffentlich-privaten Leistungserbringern für Aufwertungsprojekte sein. Im Stiftungsrat sollen, wenn möglich 13 regional gut vernetzte Fachpersonen, möglichst eine Persönlichkeit aus jeder Region, involviert sein. Und die Partner sollen diese Stakeholder sein. Wir sind am Anfang, das ist so. Und Sie sehen, welche Jahresziele wir uns da gesetzt haben. Und ich glaube, ich habe einige Ausführungen zu den Jahreszielen, die wir gesetzt haben, machen können. Aber nochmals: Ich nehme Ihre Befürchtung sehr ernst, und wir werden in engem Austausch mit dem ANU schauen, dass es kein Bürokratiemonster wird. Aber wir sind angehalten, wie es auch auf schweizerischer Ebene eine Pflicht ist, uns mit der Biodiversität zu befassen, und dass wir vor allem bei den Flächen, die auch landwirtschaftliche Nutzungsflächen sind nicht «top-down» irgendetwas anstreben, sondern dass wir gemeinsam versuchen, einen Schritt weiterzukommen, dort, wo es angebracht ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglier Müller, El ha giavüschà amo üna giada il pled.

Müller (Susch): Ich möchte mich zuerst für die Antwort bedanken, und dann habe ich noch eine kurze Nachfrage. Für diese Anhörungen ist es vorgesehen, begleitend öffentliche Anlässe zu machen, oder wird diese einfach in Form einer Vernehmlassung vor den Sommerferien zugesandt?

Regierungsrat Parolini: Da kann ich Ihnen keine direkte Antwort geben. Aufgrund Ihrer Fragestellung gehe ich davon aus, dass Sie sich öffentliche Anlässe wünschen und nicht nur eine Anhörung vor den Sommerferien, während der Heuzeit. Also das heisst, Sie wollen einen seriösen Einbezug vor allem der Landwirtschaft, und ich werde darauf schauen, dass das so geschehen wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun ES 9.2, Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Da der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat, er werde sich nicht zu Wort melden, dann frage ich das Plenum an, ob hier Wortmeldungen gewünscht sind. Das ist nicht der Fall. So kommen wir zu Regierungsziel 10, Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaftsunterstützung. ES 10.1, Steigerung der Innovationskraft. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grond cusglier Tomaschett, El ha il pled.

Tomaschett (Breil): Es betrifft eigentlich die Innovation. Es würde aber auch bestens zum Ziel 9 in der Landwirtschaft passen. Meine Frage geht in die Richtung der Biokraftanlagen für die Landwirtschaft. Vielleicht habe ich auch etwas zu spät gedrückt. Ich spreche also zu Punkt 9.3, eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten und wird erhalten und optimiert. Unter Optimierung könnte auch der Betrieb von Biokraftanlagen ihren Platz haben. Solche Anlagen sind nicht nur umweltfreundlich, denn mit ihrer Hilfe wird nicht nur Energie erzeugt, sondern gleichzeitig auch ökologische Abfälle sinnvoll entsorgt. Bioabfälle aus Haushalt, Gewerbe, Hotellerie, Gastronomie und Landwirtschaft werden so als organisches Material in Biogas und Biogaskraftwerken aufbereitet oder eben speisen in Form von Strom und Wärmeenergie Tausende von Haushalten. Dieser Energiekreislauf wäre doch für die Landwirtschaft wie geschaffen. Können Sie dazu etwas sagen, ist das Teil Ihrer «bucket list» bei den Punkten 9 oder 10 Innovation?

ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu 10.1? Dann erteile ich der Regierungsbank das Wort, um die Frage von Grossrat Tomaschett zu beantworten. Regierungsvizepräsident Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann die Antwort relativ kurz halten. Grossrat Tomaschett fragt, ob es auf der «bucket

list» sei. Nein, das ist derzeit kein Thema, zumindest bei uns im DVS. Und ich meine, betreffend Energieproduktion hat auch das DIEM andere Prioritäten, aber nicht hier. Ich nehme das aber gerne so mit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir behandeln nun ES 10.2, Diversifizierung im Tourismus. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Flütsch.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Flütsch: Ich spreche zum ES 10.2, Diversifizierung im Tourismus. Ich habe nur eine Verständigungsfrage zu den Erläuterungen auf Seite 58. Gemäss Regierungsmitteilung ist die Nachfolgeorganisation von graubündenVIVA neu über das Amt für Landwirtschaft mit einem Leistungsauftrag ausgestattet und wird folglich jährlich entschädigt. Bis anhin sprach der Kanton ja Beiträge über das AWT und graubündenVIVA musste Partner finden, die das Programm mitfinanzieren. Mit dieser neuen, für mich positiven Regelung, ist aber meiner Meinung nach der Leistungsbeauftragte, also graubündenVIVA, in der Pflicht und kantonale Ämter sind von den Dienstleistungen an graubündenVIVA entbunden. So ist es jedenfalls bei Graubünden Holz, das seit Jahrzehnten einen Leistungsauftrag mit dem Amt für Wald und Natur mit Leistungszielen vereinbart hat. Können Sie, Herr Regierungsrat, diese umsetzungsorientierten, konzeptionellen Grundlagen erläutern, die neben dem Leistungsauftrag noch durch kantonale Amtsstellen zu erarbeiten sind?

Papa: Da qualche anno si discute per l'istituzione a livello nazionale di un centro nazionale per gli sport invernali, come già esiste a Tenero nel Cantone Ticino per gli altri sport. Sarebbe veramente un peccato che il nostro Cantone si veda aggiudicata questa struttura a un altro Cantone. Invito quindi il Governo a intraprendere tutte le azioni affinché questo centro venga assegnato ai Grigioni. La mia domanda al Governo: Wie weit sind die Gespräche mit dem Bund in Bezug auf die Realisierung des nationalen Wintersportzentrums auf der Lenzerheide beziehungsweise Davos? Wie sieht der aktuelle Stand der Diskussionen mit dem Bund diesbezüglich aus?

Rüegg: Ich spreche zuerst 10.2, Diversifizierung im Tourismus, konkret zur Massnahme «Begleitung von Kandidaturen, von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler, internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton.» In der Tat werden in den nächsten Jahren wiederum einige bedeutende Sportgrossveranstaltungen zu Gast in Graubünden sein. Das ist erfreulich und auch sehr wichtig für unseren Kanton. Im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen von Nachhaltigkeit zu sprechen, ist eine Gratwanderung. Doch genau hier kann der Kanton Graubünden mit einer wohldurchdachten Begleitung der Kandidaturen eine neue Qualität einfordern und vor allem fördern. Konkret denke ich dabei an die Fragestellung fixer Ausbauten einer bestehenden Infrastruktur versus wiederkehrendes Aufstellen von Temporärbauten. Es gibt Wettkampfstät-

ten und Sportinfrastrukturen, die mit entsprechenden fixen Ergänzungen absehbar, dauerhaft über den einzelnen Grossanlass hinaus für unterschiedlichste Sportarten und Disziplinen von regionaler, nationaler, ja sogar internationaler Bedeutung sein könnten, mit einer ganzjährigen Mehrfachnutzung zur Diversifizierung des Bündner Tourismus nachhaltig beitragen würden. Dieses dank Grossanlässen einmalig entstehende Potenzial gilt es möglichst zu erschliessen. Der Kanton sollte daher unbedingt im Rahmen der Kandidaturbegleitung auf solch sinnvolle Infrastrukturergänzungen hinwirken und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Und noch zu den finanziellen Beiträgen: Die Bemessung der Beiträge wird wohl in Abhängigkeit zur Bedeutung, national-international, zum erwarteten Gegenwert, Wertschöpfung im Gewerbe, Hotellerie, Gastronomie, Reichweite der Berichterstattung etc., und zur Übereinstimmung mit der Vermarktungsstrategie stehen. Kann die Regierung hier schon konkretere Angaben machen? Und wie wird die Beteiligung der Destinationen gewichtet?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile nun Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte gern die Fragen von Grossrat Rüegg und Grossrat Flütsch. Die Frage von Grossrat Papa würde der Sportminister, Kollege Parolini, beantworten. Zur Frage von Grossrat Flütsch: Es geht um den Verein graubündenVIVA, welcher ja einen Leistungsauftrag erhält für die Umsetzung der zweiten Phase des Projekts graubündenViva. Und da haben wir eine Geschäftsstelle erstellt, diese Projektstelle ist sozusagen eine Schnittstelle zwischen dem Plantahof und dem Verein Alpinavera. Also diese Schnittstelle kann Leistungen beim Plantahof abrufen. Beim Plantahof entstehen nicht weitere Stellen, sondern das ist im Rahmen des Beratungs- und Bildungsauftrag. Und damit ist auch klar, in welchem Bereich der Plantahof entsprechende Leistungen erbringen wird, welche dann von graubündenViva zu entschädigen sind. Das Gleiche gilt für Alpinavera, dort geht es um die Vermarktungskompetenz, dort können die entsprechenden Stellen oder das entsprechende Wissen von Alpinavera abgeholt werden. Wir gehen davon aus, dass wir dadurch optimal Synergien nutzen können und nicht parallele Strukturen aufgebaut werden sollen.

Zur Frage von Grossrat Rüegg: Besten Dank für die vorgängige Zustellung der Frage. Wir wissen, dass verschiedene internationale Grossanlässe für die nächsten Jahre geplant sind. Ich nenne hier einige: Das ist im 2023 die OL-WM in Flims, dann haben wir im 2025 zwei Grossanlässe, die stattfinden werden, das ist die Biathlon-WM auf der Lenzerheide und die Snowboard-Freestyle-WM im Oberengadin, im 2026 wird das eidgenössische Schützenfest in Chur stattfinden und ebenfalls im 2029 die Special Olympic World Winter Games in Chur, Arosa und der Lenzerheide. Für die zuletzt genannten Special Olympic Winter Games findet ja noch eine Abstimmung in der Stadt statt, und die Regierung wird, sofern diese Volksabstimmung in der Stadt Chur

positiv ausfällt, dem Grossen Rat in der Junisession 2022 eine Kreditbotschaft unterbreiten. Für die Unterstützung von Weltmeisterschaften wird, wie von Grossrat Rüegg ausgeführt, zwischen Infrastrukturbeiträgen an feste Bauten und Beiträge an die eigentlichen Durchführungskosten unterschieden, und zudem unterscheiden wir noch zwischen Fix- und Defizitbeiträgen. Bei den anstehenden Weltmeisterschaften wird der Kantonsbeitrag zusammen mit dem Bund festgelegt, respektive es gilt, einige Parameter zu beachten, wie zum Beispiel die Höhe des Bundesbeitrages, die Geldleistungen der Standortgemeinde und der Destination. Da gibt es eine Förderrichtlinie des DVS für die Veranstaltung. Dort sind die Kriterien festgelegt, beispielsweise werden auch gewisse Bedingungen dort festgelegt, z. B. dass die Veranstaltungsverpflegung wenn möglich regionale Produkte anzubieten hat und die Marke Graubünden in die Kommunikation einzusetzen ist. Da beispielsweise die Gesuche für die Biathlon-WM sowie für die Snowboardfreestyle-WM noch nicht eingegangen sind, können heute keine konkreten Angaben über die Förderhöhe gemacht werden. Die Regierung ist jedoch weiterhin bereit, beim Vorliegen von konkreten Unterlagen zuhanden des Veranstalters einen Vorentscheid mit Beitragsvoraussetzungen und Abhängigkeiten zu den Destinationsbeiträgen zu erstellen, damit die Planungssicherheit der Veranstaltenden auch erhöht werden kann. Nun, für die Frage von Grossrat Papa übergebe ich gerne Kollege Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zur Beantwortung der Frage von Grossrat Papa gibt es doch einiges zu sagen. Zur Beantwortung des Fraktionsauftrags SP betreffend «Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide» wurde im Frühling 2020 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Geprüft wurden die Realisierung und der Betrieb eines kantonalen Wintersportzentrums als «One-roof-Lösung» in einer Destination. Es wurde aber auch der Ansatz Resort als Wintersportzentrum untersucht. Letzteres soll einzig die bestehende Infrastruktur in einer Destination baulich ergänzen, als Betrieb aber als Netzwerk eben im Sinne eines Resorts in derselben Destination funktionieren. Die Machbarkeitsstudie liegt inzwischen vor. Aufgerechnet auf 25 Jahre kommen die beiden untersuchten Varianten auf Nettokosten zwischen 30 bis 60 Millionen Franken zu liegen. Mit den im Jahre 2014 seitens des Kantons in Aussicht gestellten 10 Millionen Franken lässt sich also weder eine Infrastruktur erstellen noch betreiben. Aus diesen Gründen empfiehlt der Bericht als Schlussfolgerung, auf eine Realisierung einer Infrastruktur auf kantonomer Ebene zu verzichten und stattdessen geeignete alternative Förderprogramme auf- oder auszubauen. Geplant war auftragsgemäss, bis Ende Jahr die Haupterkenntnisse der Studie in einem Regierungsantrag wiederzugeben und den Auftrag abzuschreiben.

Gleichzeitig sollten Förderprogramme in den Bereichen ausserkantonomer Lagersport und Wintersportangebote für Bündner Schulen erarbeitet werden. Mit dem Postulat des Ständerats Stefan Engler wurde das BASPO damit beauftragt, einen Bericht zuhanden des Bundesrates zu erstellen, der die Haltung gegenüber der Förderung nach einer Unterstützung von drei bis vier regionalen nationa-

len Wintersportzentren darlegen soll. Mit einem breit aufgesetzten Workshop im Oktober 2020 führte das BASPO eine Auslegeordnung zum aktuellen Stand der Diskussion zu diesem Thema durch. Bauliche Massnahmen schienen dabei in den Hintergrund gerückt, weil viele der am Workshop Teilnehmenden Zweifel an der Effektivität und an Kosten-Nutzen-Überlegungen anbringen. Seit Ende letzter Woche wissen wir nun, dass der Bundesrat dem VBS den Auftrag zur Ausarbeitung einer Gesetzesrevision für die subsidiäre Finanzierung von mehreren Schneesportzentren erteilt hat. Aufgrund der Aktualität und um die neuesten Entwicklungen auf nationaler Ebene in einen fundierten Regierungsantrag miteinzubeziehen, soll dieser zusammen vom Amt für Volksschule und Sport und meinem Departement, zusammen auch mit dem AWT, bis voraussichtlich Ende Februar 2022 erstellt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten somit Regierungsziel 11, Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen. ES 11.1, Regionale Strategiefähigkeit stärken. Grond cusglier Müller, El ha giavüschà il pled.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Müller (Susch): Nun, werte Kolleginnen und Kollegen, unter dem Schwerpunkt 11.1 ist aufgeführt: Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen. Im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet werden mindestens drei Projekte gefördert. Nun zu meinen Fragen: Weiss die Regierung bereits, welche Projekte dies sind? Wenn ja, welche? Kann sich die Regierung vorstellen, dass Gelder für Projekte in der Terra Raetica zur Verfügung gestellt werden können und diese im Sinne, wie dies die Region Engiadina Bassa/Val Müstair vor einem Jahr angefragt hatte, bewirtschaftet werden können? Wenn ich die Erläuterungen auf Seite 61 dazu lese, sollte dies meines Erachtens möglich sein. Da steht: Netzwerke unter regionalen Akteuren oder Einbindung von externem Know-how sollen im Rahmen der NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet aktiviert werden. Diese Massnahme erlaubt einen vertieften Erfahrungsaustausch und ein einfaches Knüpfen von Kontakten. Da ich mich leider jetzt gerade zu einer Zoom-Sitzung verabschieden muss, Zoom-Sitzung des Führungsstabs der Gemeinde Zernez, hoffe ich, dass mein Kollege Kienz die Ausführungen von Herrn Caduff zur Kenntnis nimmt und mir weitergibt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie sehen, interregionale Zusammenarbeit funktioniert im Unterengadin bestens. Ich erteile somit Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich halte die Ausführungen kurz, damit Grossrat Kienz sich nicht zu viel merken muss. *Heiterkeit.* Wir wissen natürlich heute nicht, wie viele Projekte eingereicht werden und welche Projekte es im 2022 sein werden, um die erste Frage zu beantworten. Wir wissen, dass im 2021 bisher acht Projekte einge-

reicht wurden, acht Projekte aus dem ganzen Kanton gefördert wurden. Aber es ist im Moment noch zu früh, um etwas über Projekte für das Jahr 2022 sagen zu können. Betreffend Terra Raetica, da hatten wir ja schriftliche Korrespondenz zu diesem Thema. Da hat sich die Haltung in Bezug auf dieses Projekt seither nicht geändert. Ich verweise hier nochmals auf die schriftliche Korrespondenz, welche wir mit der Region Engiadina Bassa hatten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit beraten wir nun das Regierungsziel 12, Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen. ES 12.1, Förderung der digitalen Transformation, Wirtschaft und Standort. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort gewünscht.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Pfäffli: Ich spreche zu diesem Entwicklungsschwerpunkt und möchte zuerst auf die dritte Massnahme, die Sie auf Seite 62 finden, hinweisen. Hier wird erwähnt, dass die digitale Transformation für den Tourismus nutzbar gemacht werden soll. Ich bin absolut der Meinung, dass es zielführend ist, wichtig ist und der letzte Moment ist, dass wir die entsprechenden Plattformen und Applikationen für unseren Tourismus bereitstellen. Wir sind in diesem Fall nicht irgendwelche Pioniere, sondern wir verhindern im letzten Moment, dass wir den Anschluss an unsere Konkurrenz in Nah und Fern nicht verlieren. Solche Plattformen und Applikationen setzen aber aus meiner Sicht die entsprechende Infrastruktur voraus, eine Infrastruktur, die unbedingt und zwingend notwendig ist, was uns auch die letzten 20 Monate der Coronapandemie gezeigt haben. Homeoffice und Homeschooling, also Arbeiten und Bilden im Kanton Graubünden ist nur möglich, wenn wir im Bereich der digitalen Transformation auch die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben.

Aufgrund meiner Erfahrung, die ich in den letzten drei Jahren bei der Entwicklung eines Glasfasernetzes in meiner Wohngemeinde gemacht habe, bin ich nicht sicher, ob der kantonale Ansatz hier wirklich der zielführendste ist. Wenn man das Ultrahochbandkonzept des Kantons Graubünden anschaut, sieht man, dass eigentlich förderungswürdig touristisch-wirtschaftlich relevante Objekte wie Hotels, Firmenstandorte, Museen, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Lehrinrichtungen sind. Nicht gefördert werden Wohnungen und Einfamilienhäuser. Auch ist ein flächendeckendes FTTH-Netz dort, wo es möglich und wirtschaftlich erscheint, nicht geplant. Auch bei den Bandbreiten erscheint mir das Projekt des Kantons Graubünden nicht besonders ambitioniert. Ich bin deshalb der Ansicht, dass dieser Ansatz überdacht werden sollte, dass, wenn immer möglich und es wirtschaftlich auch sinnvoll erscheint, die FTTH-Netze vorangetrieben werden sollten und dort mit der richtigen Netzarchitektur. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Oktober festgestellt, dass die Point- und Multipointnetzarchitektur in der Schweiz momentan nicht mehr möglich ist. Es ist also eine Punkt-zu-Punkt-

Architektur notwendig. Und diese Konzepte müssen in den Einzelgemeinden und nicht nur in den Regionen vorangetrieben werden.

Und auch bei den Fördermodellen bin ich der Ansicht, dass es eine Überdenkung im Interesse des Kantons Graubünden braucht. Netzbetreiber und Provider sind in den ökonomisch interessanten Gebieten im Kanton Graubünden sehr gerne bereit, entsprechende Angebote zu realisieren. In abgelegeneren Regionen ist dies aber nicht unbedingt der Fall und wird im Kanton Graubünden das Auseinanderdriften in der Digitalisierung nur noch fördern. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die Fördermodelle in Zukunft so überdacht werden sollten, dass die Fördergelder beispielsweise über die Zuteilung gemäss Nutzungseinheiten erfolgen und dort wiederum eine Abstufung gemacht werden sollte gegenüber den Gebieten, wo ein möglicher Netzbetreiber oder Provider wirtschaftliche Interessen hat, weniger pro Nutzungseinheit zur Verfügung gestellt wird, dort, wo der Ansatz aber schwieriger wird, umso mehr. Dies meine Anmerkungen zu diesem Thema.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es zum ES 12.1 noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme das Votum von Grossrat Pfäffli gerne auf. Ich teile nämlich seine Einschätzung auch, wonach der heutige Ansatz überdacht werden soll. Das ist auch eine Bestrebung, die wir bereits seit einiger Zeit daran sind. Leider, und das soll nicht als Ausrede gelten, aber leider hat Corona tatsächlich ein bisschen die Ressourcen gebunden. Wir sind aber in der Zwischenzeit mit einer Region in vertieftem Gespräch, mit einer Region, welche die erwähnten Kriterien erfüllt, wo der Markt nicht unbedingt spielt, wo wir Marktversagen haben. Ich bin auch der Ansicht, dass wir vom Objektansatz wegkommen müssen und eher zum Flächenansatz gehen müssen. Fläche definiert als Bauzone, weil wenn wir anfangen, ausserhalb der Bauzone zu gehen, dann wird es dann anspruchsvoll. Man muss aber auch sehen, dass die 35 Millionen Franken, die wir aus der systemrelevanten Infrastruktur zur Verfügung haben, ich bin mir nicht sicher, ob diese Mittel dann genügen, wenn wir diesen Flächenansatz verfolgen möchten, wenn wir hier auch auf die entsprechenden Provider zugehen. Es ist tatsächlich so: Dieser Bundesgerichtsentscheid stellt einen Bremser dar für die Bestrebungen der Swisscom, weil eben Point und Multipoint nicht mehr möglich sind. Es muss ein Point-zu-Point sein. Das ist viel teurer. Und dann ist die Frage, wer investiert in diese Verbindung, welche ins Haus geht, und wer darf dann die Daten darauf laufen lassen. Aber ich nehme das Votum sehr gerne auf, auch die Modelle, wie entschädigt werden soll oder wie der Kantonsbeitrag ausgestaltet werden soll, und wir sind daran an solchen Überlegungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu ES 12.2, Förderung der digitalen Transformation, Bildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir das Jahresprogramm durchberaten.

Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich schulde Grossrätin Noi noch eine Antwort von gestern betreffend Ausbildungsabschlüssen und Anerkennung zwischen dem Kanton Tessin und dem Kanton Graubünden im Gesundheitswesen. Nach unserer Auffassung sind die Abschlüsse mittlerweile eidgenössisch geregelt und nicht mehr Sache der Kantone. Wenn es aber andere gibt, dann müssten Sie uns genauer sagen, um was für einen Abschluss es sich handelt. Dann könnten wir das vertieft abklären. Besten Dank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2022 der Regierung Kenntnis genommen hat. Damit haben wir die Beratung des Jahresprogramms abgeschlossen. Kommissionspräsident Michael, Ihr Mikrophon ist offen für ein Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2022 der Regierung zur Kenntnis.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Grazie mille. Intanto vorrei ringraziare tutti i membri del Gran Consiglio per l'interessante discussione, per le varie domande e proposte, considerazioni poste durante questo dibattito che è risultato anche sorprendentemente lungo. Un grazie particolare al presidente del Governo Mario Cavigelli, ai suoi collaboratori della Cancelleria di Stato, alla segreteria del Gran Consiglio e a tutti i colleghi e le colleghe della Commissione strategica e di politica statale.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes beraten wir den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse. Dieses Geschäft finden Sie ab Seite 65 der Budget-Botschaft. Die GPK hat dieses Geschäft vorberaten, und ich erteile nun der Präsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, das Wort zum Eintreten.

Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse (Budget-Botschaft 2022, S. 65 ff.)

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die GPK hat selbstverständlich auch diesen Auftrag beraten und diskutiert. Allerdings habe ich dazu nur eine kurze Bemerkung, weil die Erkenntnis aus diesem Fraktionsauftrag und der Antwort darauf ist für alle offensichtlich. Ich werde deshalb ein kurzes Statement geben. Wie aus den Szena-

rien zu sehen ist, ergibt sich bis Ende 2030 für das Gesamtergebnis eine Spannweite beziehungsweise Differenz vom optimistischen Szenario über das Basis-Szenario bis zum pessimistischen Szenario von 654 Millionen Franken. Aufgeteilt in die Perioden 2023–2025 und 2026–2030 liefert die Regierung zahlreiche interessante Details zu möglichen Entwicklungen. Grundsätzlich zeigt sich, dass der Kanton Graubünden in Bezug auf die Erträge stark vom Bund und von den dortigen Entwicklungen abhängt, insbesondere vom nationalen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und dem Erfolg der Schweizerischen Nationalbank.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich frage die Mitglieder der GPK an, ob jemand sich noch zu Wort melden möchte. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Als die damalige CVP-Fraktion diesen Auftrag eingereicht hatte in der Februarsession 2021, da steckten wir mitten in einer Akutphase der Corona-Pandemie. Die Läden und Restaurants waren nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 erneut geschlossen. Die Unsicherheiten, die Fragen, Zukunftsängste, waren sehr gross, sehr präsent. Das hat die damalige sehr hitzige und hektische Debatte betreffend die Resolution zu den Härtefallmassnahmen in unserem Rat sehr deutlich gemacht. Mit dem Auftrag der damaligen CVP-Fraktion sollte der finanzpolitische Blick nach vorne in die nächste oder auch in die übernächste Geländekammer gerichtet werden, um eben vorausschauend den eigenen Handlungsspielraum zu kennen und entsprechend auch rechtzeitig reagieren zu können. Und gerade die letzten zehn Tage haben einmal mehr gezeigt, wie unstetig sich die Corona-Pandemie entwickeln kann und wie rasch sich das Blatt wieder wenden kann. Natürlich wissen wir das, dass Viren sich mutieren können. Aber wenn dann diese Mutation da ist, da kommen trotzdem sehr viele neue Fragen auf, ist die Hektik sehr gross in Politik und Gesellschaft, und ebenso zeigen sich dann die entsprechenden Unsicherheiten und Effekte in der Wirtschaft. Angesichts dieser sprunghaften epidemiologischen Entwicklung, die leider wahrscheinlich nicht so rasch Geschichte sein dürfte, ist auch mit den entsprechenden Verzerrungen im Finanzhaushalt zu rechnen, denn die Vorzeichen für die wirtschaftliche Erholung mögen zwar im Moment gut sein, es gibt aber trotzdem keine Garantie, dass die Wirtschaft in nächster Zukunft und auch mittelfristig einermassen in Gang bleibt.

Mit der Erarbeitung eines Basis-Szenarios, eines optimistischen und auch eines pessimistischen Szenarios, hat die Regierung die möglichen Entwicklungen der wichtigsten Mittelströme analysiert. Sie hat minutiös dargelegt, welche Faktoren auf die Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandarten welchen Einfluss haben und wie sich dies letztlich im Ergebnis der Kantonsrechnung auswirkt. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die Entwicklung dieser Faktoren zu einem wesentlichen Teil von aussen beeinflusst wird. Das hat bereits die GPK-Präsidentin erwähnt. Man kann auch daraus lesen, dass die Spanne der möglichen Entwicklungen gross ist und dass einzelne kleine Stellschrauben einen riesigen Effekt

haben können. Dank dem hohen Eigenkapital ist der Kanton Graubünden in der glücklichen Lage, eine allfällige finanzielle Talsohle überbrücken zu können oder sich zumindest etwas Reaktionszeit zu verschaffen, um eben optimal und nicht in der Hektik zu reagieren. Denn es wird im Bericht zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dem jährlichen Budget, also mit dem, was wir heute tun, nicht wirklich gesteuert werden kann, denn viele Ausgaben sind gesetzlich gebunden. Eine Änderung dieser Ausgaben braucht eine viel längere Vorlaufzeit.

Aus den Erkenntnissen des Berichts lässt sich aber auch schliessen, dass wir mit neuen Aufgaben und Ausgaben vorsichtig sein sollten respektive, dass die Finanzierung immer stets sauber geklärt werden muss. Dasselbe gilt aber auch für vorschnelle, unüberlegte Forderungen nach Steuersenkungen. Ich glaube, Mass halten ist die Devise. Die Fraktion der Mitte stellt fest, dass mit dem Bericht fundierte Arbeit geleistet worden ist. Trotzdem vermissen wir auch etwas konkretere Überlegungen zu den eigentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Staatskasse. In der Rechnung 2020 wurden coronabedingte Mehrbelastungen von netto 60 Millionen Franken aufgeführt. Für das laufende Jahr rechnet die Regierung mit einer direkten und indirekten Mehrbelastung von rund 100 Millionen Franken. Für das Jahr 2022 sind hier zwölf Millionen Franken vorgesehen. Wir fragen: Geht denn die Regierung davon aus, dass ab 2023 weder direkte noch indirekte Mehrbelastungen in Bezug auf die Corona-Pandemie auf uns zukommen? Irgendwie fällt es schwer, dies zu glauben, auch wenn wir das alle, glaube ich, noch so gerne täten. Ich denke hier an Themen wie z. B. Regionalverkehr, das Gesundheitswesen, Folgen von Long Covid in der Gesellschaft oder bei den Arbeitnehmenden. Was erwarten wir hier für Auswirkungen und in welchen Szenarien wird hier gedacht?

Hingegen begrüsst die Fraktion der Mitte die auf Seite 77 aufgeführten Grundsätze für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Es braucht derartige Leitlinien, um mit Blick auf die langfristige Kostenentwicklung die Massnahmen, die oftmals eben unter grossem Zeitdruck getroffen werden müssen, optimal auszuloten. Natürlich auch im Wissen, dass in den Grundsätzen manchmal Widersprüche in sich stecken und die Massnahmen entsprechend in diesem Spannungsverhältnis zu fällen sind. Die Fraktion der Mitte hält letztlich fest, dass eine vorausschauende Finanzpolitik zentral bleibt. Wollen wir uns auch in Zukunft einen entsprechend grossen Handlungsspielraum oder einen möglichst grossen Handlungsspielraum bewahren, und wenn wir wollen, dass ein pessimistisches Szenario eben nicht eintritt, und um auch einen schmerzhaften Leistungsabbau zu verhindern. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen dem Antrag der Regierung zu, den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es freut mich, im Vorfeld der Budgetdebatte die finanzpolitischen Szenarien für die

Kantonskasse kurz, vielleicht relativ kurz erläutern zu können. In der Februarsession dieses Jahres hat, wie gesagt, die CVP-Fraktion den Vorstoss dazu überwiesen. Wir haben ihn vorbehaltlos unterstützt und Sie haben sodann im Juni diesen Vorstoss einstimmig überwiesen. Ein Offenlegen und eine Diskussion über Finanzszenarien bis ins Jahr 2030 macht im aktuellen Umfeld, das hat auch Grossrätin Maissen noch einmal betont, Sinn. Wir sind konfrontiert mit hohen finanziellen Belastungen durch das Corona-Umfeld und die ergriffenen Massnahmen zur Pandemiebewältigung. Der Bund trägt zwar, und das muss man festhalten, eine Hauptlast der Schutz- und Unterstützungsmassnahmen, die Kantone tragen aber einen ganz wesentlichen Teil auch dazu bei. Im laufenden Jahr 2021 dürften uns im Kanton Graubünden die Aufwendungen für die Bewältigung der Pandemie 100 Millionen Franken kosten, also 100 Millionen Franken Nettobelastung. Im Budget 2022 haben wir zwar nur noch gut 10 Millionen Franken Corona-bedingte Mehraufwendungen eingestellt. Wie sich nun zeigt, dürfte es aber kaum dabei bleiben. Weiterhin relativ hoch sind die Unsicherheiten über den weiteren Verlauf dieser Pandemie. Die Finanzszenarien kommen deshalb zur rechten Zeit ins Parlament. Sie helfen, den künftigen finanzpolitischen Spielraum des Kantons auszuloten. Den für die Dezembersession gewünschten Bericht über die Finanzszenarien haben wir in die Budgetbotschaft integriert. Wir haben ihn bewusst vor dem Bericht der Regierung zum Budget platziert. So können wir die Budgetdebatte unter Berücksichtigung dieser Szenarien führen. Bevor ich auf einzelne Kernpunkte des Berichts eingehe, möchte ich ein paar Ausführungen machen zur Ausgangslage und zur Methodik, die bei der Erarbeitung des Berichts massgebend waren, sowie auch zur Aussagekraft der Ergebnisse.

Szenarien sind nur nötig und nur sinnvoll, weil wir mit Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten konfrontiert sind. Um die Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung auszuloten, haben wir drei Szenarien gebildet. Sie decken einen Zeithorizont von drei bis acht Jahren ab. Sie erfassen mittelfristig die drei Finanzplanjahre 2023–2025 und längerfristig die Periode von 2026–2030, wie das gewünscht wurde. Sie zeigen mögliche Wachstumspfade bei den wichtigsten Aufwands- und den wichtigsten Ertragspositionen auf. Dazu gehören ein Basiszenario, das bis ins Jahr 2025 dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP entspricht, ein optimistisches Szenario mit durchwegs positiven Annahmen in Bezug auf die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge sowie ein pessimistisches Szenario mit durchwegs sehr vorsichtigen Annahmen. Diese drei Szenarien erfassen eine Bandbreite oder ein Feld von möglichen Entwicklungen. Sie können das ganze Möglichkeitsspektrum jedoch nicht vollständig abdecken. So lassen sich verschiedene Projektvorhaben zahlenmässig noch nicht erfassen, so z. B. die Haushaltsbelastungen durch die zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal mit dem einzurichtenden Klimafonds und die in Diskussion stehenden Steuerreformen des Bundes in den Bereichen Eigenmietwert oder auch Ehepaarbesteuerung. Die möglichen Entscheide und finanziellen Auswirkungen sind hier noch nicht quantifizierbar. Und weitere Überras-

schaften kann es immer geben, welche den aufgezeigten Fächer und Rahmen sprengen. Modelliert haben wir ausschliesslich bestehende Aufwand- und Ertragspositionen der Erfolgsrechnung, die wir über das Budget nicht frei steuern können. Bei diesen Szenarien, die bis ins Jahr 2030 reichen, kommt insbesondere die sehr grosse Abhängigkeit sowohl vom Bund als auch von der wirtschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck. Es sind beides exogene Grössen, die wir zumindest kurzfristig kaum beeinflussen können. Das Basisszenario zeigt die erwartete und wahrscheinlichste Entwicklung des Kantonshaushalts. Dem gegenüber können wir für das optimistische und pessimistische Szenario keine Wahrscheinlichkeiten zuordnen. Dies gilt auch für alle möglichen Verläufe zwischen diesen Polen.

Die im Bericht enthaltenen Szenarien zeigen dynamische, auf den Zeitraum 2023–2030 bezogene mögliche Entwicklungen. Sie basieren auf Annahmen, die wir im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2022 getroffen haben. Sie basieren mit anderen Worten auf dem Kenntnisstand von August 2021. Es ist in der Folge nicht verwunderlich, dass einzelne unserer Annahmen von August bis heute teilweise oder ganz überholt erscheinen. Dies gilt für die auf Seite 77 des Berichtes tabellarisch dargestellten volkswirtschaftlichen Eckwerte. Diese Werte werden in der Regel alle drei Monate vom SECO aktualisiert. Die Mitte September vorgestellten Prognosen unterscheiden sich aber nur geringfügig von jenen, die wir unseren Szenarien zugrunde gelegt haben. Überholt und nicht mehr plausibel sind die Annahmen betreffend den Anteil des Kantons an Wasserzinsen. Diese sind auf Seite 80, 84 und 88 des Berichtes ersichtlich. Anfang Oktober 2021 hat das eidgenössische Parlament beschlossen, das geltende Wasserzinsmaximum bis 2030 zu verlängern, was unsere diesbezüglichen Annahmen obsolet machte. In unseren Szenarien sind wir davon ausgegangen, dass ab 2025 ein flexibles Wasserzinsmodell eingeführt wird.

Die angenommenen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kantonskasse erstrecken sich nur bis ins Budget 2022. Und selbst im Budget 2022 haben wir, wie bereits erwähnt, nur gut 10 Millionen Franken an Corona-Mehrbelastungen eingestellt. Wir müssen hier jedoch mit erheblichen Nachtragskrediten rechnen. Aufgrund der jüngsten Pandemieentwicklung sind bekanntlich wieder zahlreiche Massnahmen zu ergreifen. Derzeit in der Pipeline für das Jahr 2022 sind einige Nachtragskreditanträge in Gesamthöhe von brutto über 40 Millionen Franken. Damit sollen insbesondere die Weiterführung der kantonalen Impf- und Teststrategie und zwei zusätzliche IPS-Betten für Corona-Patienten im Kantonsspital finanziert, die Unternehmen durch Beiträge für COVID-19-Härtefallmassnahmen finanziell unterstützt sowie die Kultur im Laufe des Jahres 2022 gefördert werden. Offen ist zurzeit, in welchem Umfang der Bund sich an diesen Kosten beteiligen wird. Deshalb ist die effektive Grösse der Mittel noch völlig offen. Wir erwarten vom Bund ein Engagement von deutlich mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten, und das möchte ich hier auch unterstreichen. Die dargelegten Szenarien sind trotz dieser nicht erfassten Entwicklungen aussagekräftig. Als Ganzes sind sie keineswegs überholt. Es geht bei diesen

Szenarien ja nicht um präzise Frankenwerte, es geht um Chancen, es geht um Risiken und es geht um Tendenzen. Die aktuelle Finanz- und Vermögenslage ist grundsolid. Das budgetierte Gesamtergebnis 2022 ist mit einem Defizit von knapp 10 Millionen Franken erfreulich gut. Sehr bemerkenswert sind die Perspektiven bis 2025, wir gehen ab 2023 von einer weitgehenden Normalisierung der Corona-Situation sowie von einer starken Wirtschaftsentwicklung aus, wie es übrigens auch der Bund tut. Die Gesamtergebnisse in den drei Finanzplanjahren machen einen Buckelverlauf. Nach anfänglichem Defizitanstieg bis 38 Millionen Franken reduziert sich der Minussaldo im letzten Finanzplanjahr 2025 dann auf acht Millionen Franken. In den letzten gut zehn Jahren stiegen die Defizite in den Finanzplänen jeweils bis 80 oder sogar bis 100 Millionen Franken an. Dies war bis letztes Jahr der Fall. Wir nehmen neu auch in der Finanzplanung klar Abstand von einem zu starken Vorsichtsprinzip. Wir wollen nicht mit roten Zahlen schwarzmalen, wie Sie es mir hier ja auch immer wieder einmal vorgehalten haben. Die Massnahmen für realitätsnahe Budgets haben wir erstmals konsequent in den Finanzplan fortgesetzt. So haben wir z. B. in die gesamte Planperiode eine sechsfache Gewinnausschüttung der schweizerischen Nationalbank mit einem Kantonsanteil von 93 Millionen Franken eingestellt. Eine Analyse der SNB-Bilanz gibt Anlass für diesen Optimismus, auch wenn diese maximale Ausschüttung keineswegs gesichert ist und auch mehrere Kantone hier vorsichtiger planen. Mehr werden wir sicher nicht erhalten, weniger ist aber durchaus möglich, wenn auch aus heutiger Sicht aber nicht das wahrscheinlichste Szenario. In der Medienkonferenz zum Budget 2022 lautete denn auch die erste Frage, ob wir mit diesem Ansatz nun auf der anderen Seite vom Pferd fallen und die Zukunft zu rosig darstellen. Dies sollte aus unserer Sicht nicht der Fall sein. Wir können aber keine Garantie dafür abgeben. Wichtig ist die richtige Interpretation dieser Zahlen. Und wichtig ist auch die Kenntnis, gestützt auf welche Annahmen wir zu diesen Zahlen kommen. Wir können nicht mehr davon ausgehen, dass sich die Finanzplanzahlen mehr oder weniger automatisch um 50 bis 100 Millionen Franken verbessern werden, bis sie dann zu entsprechenden Budgetzahlen werden. Wir dürfen froh und dankbar sein, wenn die Budgetzahlen dann nicht schlechter ausfallen. Die Finanzszenarien helfen uns für eine gute Einschätzung dieser Situation. Sie machen klar, dass sich die Rahmenbedingungen und Aussichten während und nach der Pandemiebewältigung relativ schnell ändern können.

Die Unsicherheiten bleiben gross und werden durch die Szenarien augenfällig. Schauen Sie die Grafik in der zusammenfassenden Beurteilung auf Seite 91 und folgende des Berichtes an. Das Basisszenario liegt zwischen den beiden anderen Szenarien drin. Es liegt aber auch deutlich näher am optimistischen Szenario als am pessimistischen Szenario. Die Entwicklung könnte besser ausfallen, aber recht deutlich eben auch schlechter. Das optimistischste Szenario zeigt bis ins Jahr 2030 ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, das jenes des Basisszenarios um 268 Millionen Franken übertrifft. Das pessimistischste Szenario zeigt gegenüber dem Basissze-

nario im Jahr 2030 hingegen eine negative Abweichung von 386 Millionen Franken. Die Kluft, die sich gegenüber der erwarteten Haushaltsentwicklung aufbauen kann, ist offensichtlich enorm. Auch das wurde sowohl von der GPK-Präsidentin als auch von Grossrätin Maissen erwähnt und stellt uns vor grosse Herausforderungen. Wir haben den Auftrag, den Kantonshaushalt mittel- und langfristig im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht ist alles andere als gesichert. Zu beachten ist dabei, dass bei grösseren Aufwand- und Ertragspositionen bereits relativ kleine Abweichungen in den jährlichen Wachstumsraten bis ins Jahr 2030 zu sehr grossen Differenzen führen können. Dies zeigt sich eindrücklich bei den Kantonsbeiträgen am Gemeinwesen und an Dritte. Wir haben bei der Modellierung dieser Aufwandgruppen den jährlichen Wachstumspfad gegenüber dem Basisszenario um lediglich ein Prozent angehoben und gesenkt. Bis ins Jahr 2030 ergibt sich allein bei dieser Position ein Fächer von plus minus 91 Millionen Franken. Es braucht offensichtlich wenig, um den Kantonshaushalt in Schieflage zu bringen. Dies zeigt auch das Beispiel der SNB-Gewinnausschüttung. Ein weitgehender oder gar vollständiger Ausfall allein dieser Einnahmequelle von maximal 93 Millionen Franken würde ausreichen, um das Einhalten des finanzpolitischen Richtwertes Nummer 1 betreffend maximal zulässigem Budgetdefizit von 50 Millionen Franken nicht mehr gewährleisten zu können. Sehr leicht und schnell können markante Haushaltverbesserungen erforderlich werden. Diese Verbesserungen fallen in aller Regel nicht automatisch an. Allein mit engen Budgetvorgaben sowie einer hohen Budget- und Ausgabendisziplin wird es bei sehr grossen zusätzlichen Haushaltsbelastungen nicht mehr getan sein. In den letzten gut zehn Jahren war dies nicht mehr nötig. Wir hatten ohne umfassende Entlastungsprogramme eine relativ hohe Konstanz bei den budgetierten Gesamtergebnissen erreicht. Die Budgetdefizite lagen zwischen 20 und 60 Millionen Franken, dieser Befund ist erstaunlich, aber natürlich auch erfreulich zugleich. Es darf mit Blick in die Zukunft aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass es sehr leicht hätte anders kommen können.

Wir können es schlussendlich nicht genug betonen: Von zentraler Bedeutung ist der Erhalt von ausreichenden Handlungs- und Gestaltungsspielräumen, um auf die jeweilige Entwicklung rechtzeitig agieren und reagieren zu können. In diesem Punkt sind wir in den letzten Jahren nicht weitergekommen, im Gegenteil. Der Anteil der festen Ausgabenverpflichtungen am Kantonshaushalt ist weiterhin sehr hoch und nimmt tendenziell noch zu. Die Prioritätsstufen mit den jeweiligen Massnahmen sind auf Seite 93 des Berichtes dargelegt. Situationsgerecht möchten wir Massnahmen erarbeiten und umsetzen, um den Kantonshaushalt im Lot zu halten. Dazu gehört auch das Ihnen bekannte Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket zur langfristigen Sicherung des Haushaltgleichgewichts. Wir haben, wie bereits erwähnt, derzeit das Privileg, über eine solide Finanz- und Vermögenslage zu verfügen. Dies belässt uns, zumindest zeitlich, einen gewissen Spielraum für erforderliche Reaktionen. Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie, im Namen der Regierung auf den Bericht über finanzpolitische

Szenarien für die Kantonskasse einzutreten, ihn zu diskutieren und anschliessend den CVP-Fraktionsauftrag entsprechend der Antragsziffer 2 der Budgetbotschaft als erledigt abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Detailberatung. Für diese wollen Sie bitte nebst dem Protokoll der GPK die Botschaft ab Seite 65 aufschlagen. Wir beraten kapitelweise. 1. Ausgangslage und Fraktionsauftrag CVP. Frau Kommissionspräsidentin.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der GPK? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Entschuldigen Sie bitte, Frau Standespräsidentin, ich wollte noch kurz zum Fraktionsauftrag CVP etwas sagen, nachdem ich die Ausführungen von Herrn Regierungsrat gehört habe. Sie sind nun schon weitergegangen. Darf ich nochmals? Ich bedanke mich. Ich möchte noch kurz nach den Ausführungen vom Herrn Regierungsrat ein paar Hinweise hier angeben, auch mit der Bitte, vielleicht die in die zukünftigen Überlegungen einfließen zu lassen. Sie haben zum Schluss Ihrer Ausführungen, Herr Regierungsrat, auch die grossen Risiken angesprochen. Sie haben den Finanzausgleich oder die Nationalbankgelder angesprochen, ich meine, auch die Steuern mit dem Tourismus haben ein gewisses Klumpenrisiko, und letztlich haben wir bei der gesellschaftlichen Entwicklung ja auch einen schleichenden Anstieg der Kosten.

Und da komme ich ein wenig auf die von Ihnen vorgeschlagenen Massnahmen. Mir fehlt eigentlich eine Betrachtung, die nicht unwesentlich sein könnte. Sie haben von Sparen gesprochen oder von Sofortmassnahmen dann je nach dem. Aber ich glaube, es gibt zwei Dinge, die auch der Rat berücksichtigen sollte, und die wir einfließen lassen sollten in unseren, sage ich mal, dauernden Arbeiten während den Sessionen. Wir beschliessen ja konstant auch zusätzliche Ausgaben. Und die zusätzlichen Ausgaben nicht zu tätigen oder die zusätzlichen Ausgaben zu ersetzen, indem man bisherige streicht, indem man ein gewisses Portfolio-Management betreibt, diese Betrachtung fehlt. Und ich glaube, die Regierung müsste eine Haltung entwickeln, wie sie auch in der Beantwortung von Aufträgen vom Grossen Rat darauf hinweist, dass sie beispielsweise neue Ausgaben nur dann dem Rat empfiehlt zu überweisen, wenn er gleichzeitig eine bisherige streicht. Weil man kann den gleichen Franken einfach nicht zweimal ausgeben. Man hat ihn einmal zur Verfügung, und ich sage nicht einmal zuerst, wir müssen diesen Franken, den wir auszugeben gedenken, kürzen oder streichen, aber wir können ihn nur einmal ausgeben.

Und dann sollten wir im Anstieg der Kantonsfinanzen ein wenig zu diesem Modus wechseln, dass wir uns überlegen: Ist der Franken, der im Budget reserviert ist, noch zeitgemäss? Haben wir noch das, was wir erreichen

wollen mit diesem Franken zu erreichen, oder ersetzen wir ihn durch Neues? Und ich bitte auch Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, zu überlegen, ob Sie vielleicht bei neuen Ausgaben, die Sie persönlich wahrscheinlich als sehr wichtig und wertvoll erachten, ob Sie dann nicht auch einbauen und sich überlegen, was würden Sie denn streichen? So wie Sie es sich vielleicht auch in Ihrer Unternehmung oder privat überlegen, wenn Sie eine neue Ausgabe haben, was Sie dann streichen wollen. Ich glaube, Herr Regierungsrat, Sie müssen dazu vielleicht etwas sagen, oder vielleicht können Sie auch die Haltung der Regierung für zukünftige Ausgaben, die neu sind, schärfen. Vielleicht kann die Regierung darüber beraten und eine Handlung entwickeln. Ich glaube, es ist einfacher, steigende Ausgaben nicht zu beschliessen als bestehende zu streichen. Wir haben ja Erfahrungen, was es dann heisst, ein Sparpaket durchzuführen, wenn ich mich zurückerinnere an das Jahr 2003, wo es dann doch erst ging, nachdem die Androhung der Steuererhöhung damals durch Frau Widmer-Schlumpf dann vom Rat nicht gutgeheissen wurde. Und erst dann wurde das Sparpaket dann angegangen. Ich bin Ihnen noch um eine kurze Stellungnahme dankbar und bin ebenso dankbar, wie ich feststellen durfte, dass der ganze Rat jetzt zugehört hat. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin sehr froh um Ihr Votum, Grossrat Marti, dass wir uns doch noch beim Eintreten auch mit diesen Fragen auseinandersetzen können, weil es eine, ich glaube, äusserst wichtige Auslegeordnung ist, die wir hier, gestützt auf den CVP-Fraktionsauftrag, haben erarbeiten können. Sie sagen, dass wir erhebliche Risiken haben in der Entwicklung im Ausgangspunkt. Das kann ich absolut unterstreichen. Das ist nicht nur so, dass wir diese Millionen Franken der SNB, die es uns jetzt in die Kasse spült in der Grössenordnung von 93 Millionen Franken, die wir auch im Finanzplan haben, weil einfach die Wahrscheinlichkeit, dass sie kommen, derart viel grösser ist als das Risiko, dass sie nicht kommen. Aber es ist nicht undenkbar, dass sie vom einen Jahr auf das andere nicht mehr kommen. Ich konnte das mit Bundesrat Maurer diskutieren in Bezug auf den Bund, die Budgetierung im Bund, und er wird gleich vorgehen. Auch er hat diese Mittel vollends in das Budget genommen. Aber auch er ist der Überzeugung, wie er immer sagt, der Verstetigung dieser Mittel, und nimmt sie auch in den Finanzplan. Und wir waren der Auffassung, dass das eben aufgrund des Auftrags, das wahrscheinlichste Szenario auch entsprechend im Finanzplan abzubilden, richtig ist. Aber das führt zu einem Risiko, dass mehr oder weniger vom einen auf das andere Jahr oder innerhalb von zwei Jahren diese Mittel versiegen können. Andere Risiken, Sie haben es erwähnt, bei den Steuereinnahmen, die sind hier. Und wir haben weitere in Bezug auf das Wachstum gewisser Aufwandpositionen im sozialen Bereich, im Gesundheitsbereich möglicherweise mit Langfristauswirkungen in Bezug auf die Pandemie und andere grosse Herausforderungen.

Nun, die Antwort der Regierung darauf, und hierhinter versteckt sich ja auch sehr viel, ist die Haushaltsdisziplin. Grossrat Marti sagt, dass wir, wenn wir hier Mehrausgaben tätigen, uns auch vor Augen führen sollten, wo wir vielleicht Ausgaben herunterfahren könnten. Ich finde es gut, dass aus der Ratsmitte dieser Gedanke gebracht wird. Uns ist es nicht möglich, weil die Ausgaben, die wir tätigen, die basieren immer auf gesetzlichen Grundlagen, die Sie erlassen. Also Sie geben uns eigentlich den Handlungsspielraum relativ gross vor mit gesetzlichen Grundlagen, die wir für Ausgaben in unserem Bereich benötigen, die Verordnungen bieten aber nur noch kleine Justierungsmöglichkeiten. Aber die Grundlagen legen Sie mit Ausgabenkompetenzen im Gesetz. Und wenn Sie in der Bildung die Ausgaben erhöhen, können wir Ihnen nicht sagen, Sie müssen diese in der Gesundheit kompensieren. Aber in der Debatte und in der Planung ist das wichtig. Und unser Anliegen ist deshalb auch immer wieder, wenn wir die Regierungsprogramme hier verabschieden, dass wir Sorge tragen in Bezug auf die Entwicklungsschwerpunkte, die in der Regel die Haupttreiber der Mehrausgaben im Kompetenzbereich der Kantone sind. Und übrigens, das möchte ich hier auch sagen, auch in Bezug auf die personelle Entwicklung: Die Entwicklungsschwerpunkte sind die Treiber für die Stellenschaffungen, die Sie auch in der Budgetbotschaft aufgeführt haben. Und ich glaube, dieser Appell, den wir gehört haben, soll dazu dienen, dass wir uns überlegen, wenn wir diese Entwicklungsschwerpunkte beschliessen, können wir nicht in anderen Bereichen oder bei gewissen Aufgaben eben dieses Wachstum an Kosten und Ressourcen und Aufwand kompensieren. Wir weisen Sie immer wieder darauf hin, auch mit der Budget-Botschaft, und weisen im Detail auf, was für Konsequenzen dies hat.

Wir haben schon versucht, mit dem Projekt GR-Flex höhere Flexibilität in die Gesetzgebung zu bringen, damit wir bei den Ausgaben der einzelnen Positionen rascher zurückfahren könnten, ohne jeweils wieder im Parlament eine Gesetzesvorlage diskutieren zu müssen. Das haben Sie abgelehnt. Das wollten Sie nicht weiterverfolgen, und zwar relativ unisono hier über den Rat hinweg. Aber die Problematik ist geblieben, dass wir getrieben sind von zusätzlichen Anforderungen, von zusätzlichen Aufgaben von allen Seiten, vom Bund, von Ihnen, von überall her, und eben auch von zusätzlichen Entwicklungsschwerpunkten. Der Green Deal ist nur das eine. Wir haben ja auch noch andere in den verschiedenen Politikbereichen. Aber ich sehe diese Thematik. Nur, im Einzelfall können wir nicht die Kompensation vorschlagen, weil das immer eine andere Gesetzesänderung bräuhete. Aber wir sollten diese Debatte, vor allem wenn wir die Regierungsprogramme schnüren, wir arbeiten jetzt an den Vorbereitungen des Programms 2025–2028, eben auch hier führen. Und ich bin dankbar um den Appell, dass Sie bei jeder zusätzlichen Ausgabe diese Auswirkungen finanziell und personell im Auge halten. Nicht zuletzt möchte ich noch einmal auf die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu sprechen kommen, die ja hier auch immer wieder mit grossen Erwartungen thematisiert wird. Wir prüfen natürlich auch die Grundlagen, aber wir prüfen vor allem, ob wir das, was Sie uns in den

Gesetzen vorgeben, effizient, effektiv, verhältnismässig durchführen. Gemäss Art. 78 der Kantonsverfassung, es ist ein Volksauftrag, es ist ein Auftrag der Bürgerinnen und Bürger gemäss Art. 78, periodisch diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Aber sie bewegt sich im Rahmen der uns vorgegebenen Grundlagen ihrerseits. Das heisst, den Schlüssel haben Sie bei den gesetzlichen Grundlagen und den Ausgaben, die Sie uns dort übergeben oder nicht übergeben oder justieren. Und wir kommen sehr gerne darauf zurück. Die Debatte soll dazu dienen, dass wir die Haushaltsdisziplin auch in den kommenden Jahren einhalten, um den Haushalt, wie es die Verfassung vorgibt, im Gleichgewicht zu behalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich möchte nun den Rat anfragen, ob noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten bestehen. Das ist nun definitiv nicht der Fall, und somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben (Seiten 67 bis 94).

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Punkt 1 der Detailberatung, denke ich, hat keine weiteren Fragen aufgeworfen. Dann kommen wir zu 2. Finanzielle Belastungen der öffentlichen Hand durch die COVID-19-Pandemie. Die GPK-Präsidentin wünscht nicht das Wort. Ich frage das Plenum an, ob hierzu Wortmeldungen vorhanden sind. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zu 3. Finanzpolitische Grundsätze und Planungsgrundlagen für Szenarien 2023–2030. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4. Optimistische und pessimistische Szenarien für die Periode 2023–2030. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zu 5. Finanzpolitische Würdigung. Sie finden diese auf Seite 93. Dann kommen wir zu 6. Antrag. Die Regierung beantragt Ihnen, den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 als erledigt abzuschreiben (Seiten 67 bis 94). Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Fraktionsauftrag CVP mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag CVP betreffend finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse vom 18. Februar 2021 mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur Eintretensdebatte zum Budget 2022. Dieses umfasst den

gesamten Budgetteil inklusive richterliche Behörden. Ich erteile nun der GPK-Präsidentin das Wort zum Eintreten.

Budget 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.)

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Hofmann; GPK-Präsidentin: Die Botschaft, Budget 2022, Finanzplan 2023–2025 und Jahresprogramm 2022 ist durch die GPK zuhanden des Grossen Rates vorberaten worden. Dazu hat die GPK einen Bericht samt Beilagen verfasst, und das liegt Ihnen schriftlich vor. In der Erfolgsrechnung des Budgets 2022 resultiert gemäss Botschaft als Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von 9,9 Millionen Franken. Der Aufwand steigt um 3,3 Prozent oder 86,2 Millionen Franken relativ stark an. Die stärksten Zunahmen sind beim Personalaufwand, beim Transferaufwand und bei den Abschreibungen zu verzeichnen. Von der Zunahme von 16,3 Millionen Franken beim Personalaufwand entfallen 8 Millionen Franken auf die erhöhten Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse. Nach der Erstellung des Budgets 2022 hat der Grosse Rat bekanntlich die in der Botschaft zur Teilrevision des Pensionskassengesetzes beantragte Erhöhung der Sparbeiträge noch um einen Prozentpunkt reduziert. Basierend auf Berechnungen der Pensionskasse Graubünden hat das DFG der GPK Kürzungsempfehlungen zu den betroffenen Budgetpositionen im Personalaufwand und bei den Beiträgen an Dritte unterbreitet. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, drei Budgetkürzungen von insgesamt 946 000 Franken vorzunehmen, was den Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf neun Millionen Franken reduziert.

Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um 50 Millionen Franken beziehungsweise überdurchschnittliche rund 4,2 Prozent zu. Die Entwicklung nach oben bei einzelnen Beitragspositionen setzt sich fort, so z. B. bei den Beiträgen an Krankenversicherungsprämien oder für Sonderschulungen. Weitere Bereiche mit einem beitragsmässig grossen Anstieg sind Wirtschaftsförderung und Tourismus, Spitäler und Kliniken, Fachschulen und Hochschulen, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr. Bei den Abschreibungen für Investitionsbeiträge ist der Anstieg hauptsächlich auf die zusätzlichen Abschreibungen für den Aktionsplan Green Deal Graubünden zurückzuführen. Diese werden aber durch eine Entnahme aus der zu bildenden Vorfinanzierung ausgeglichen.

Anders als im Vorjahr wird im Budget 2022 ein sechsfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 92,7 Millionen Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget stellt dies eine Ertragszunahme von 30,7 Millionen Franken dar. Da der im Budget 2021 erwartete Einbruch beim Fiskalertrag weniger gross als erwartet ausfallen dürfte, ergibt sich in diesem Bereich im Budget 2022 ein Mehrertrag von 61,9 Millionen

Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Rückgang beim Ressourcenausgleich aus dem NFA Bund/Kantone kann durch den vom Bund gewährten Beitrag zur Abfederung der Neujustierung der NFA noch ausgeglichen werden.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 280,7 Millionen Franken. Brutto sind Investitionsausgaben von 420,4 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2022 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2020 vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Dass diese Beurteilung möglich ist, hängt auch damit zusammen, dass beim finanzpolitischen Richtwert Nummer 3 zur kantonalen Staatsquote zur Bemessung des Wachstums der budgetierten Gesamtausgaben, die in den Budgets 2021 und 2022 eingestellten COVID-19-bedingten Ausgaben nicht berücksichtigt werden.

Auch beim finanzpolitischen Richtwert Nummer 2 zur Investitionsrechnung gibt es Positionen, welche basierend auf Beschlüssen des Grossen Rates für die Beurteilung der Einhaltung nicht einbezogen werden. Es fragt sich, ob es künftig nicht anzustreben wäre, im Rahmen eines finanzpolitischen Richtwerts sämtliche Nettoinvestitionen einbeziehen zu können und unter HRM2 auch auf die Bildung von Vorfinanzierungen oder Reserven grundsätzlich zu verzichten. Ausgenommen sind da natürlich die Spezialfinanzierung Strassen oder die vom Bund finanzierten Darlehen.

Das Budget 2022 und der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan, der als integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 dem Grossen Rat mit dem Budget 2022 zur Kenntnis gebracht wird, zeigen gegenüber dem offiziellen Finanzplan und der letztjährigen aktualisierten Planung deutliche Verbesserungen. Dadurch liegen die erwarteten Gesamtergebnisse 2022–2024 gemäss der diesjährigen aktualisierten Planung innerhalb des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 1. Wie bereits mehrfach gesagt, hat dabei die Aufnahme einer sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie eine über Erwarten gute Entwicklung der kantonalen Steuererträge einen grossen Anteil.

Da meine VorrednerInnen beim Fraktionsauftrag CVP bereits ausführlich auf die Wichtigkeit der Handlungsspielräume für den Kanton eingegangen sind, auch Regierungsrat Rathgeb hat dies sehr stark betont, möchte ich dies nicht noch einmal wiederholen.

Lassen Sie mich aber zum Schluss noch auf die COVID-19-Pandemie eingehen, die uns weiterhin stark beschäftigt. Sie führt auch im Budget 2022 zu Unsicherheiten, die aktuell noch grösser geworden sein dürften als damals, als man das Budget überhaupt erstellt hat. Es können sich also wie schon 2021 gewisse Positionen anders als angenommen entwickeln oder neue hinzukommen. Es zeichnet sich ab, dass die GPK schon bald Nachtragskreditgesuche der Regierung zum nun vom Grossen Rat zu beschliessenden Budget 2022 zu behandeln haben wird, welche zu wesentlichen Mehrbelastungen des Kantons führen werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2022 einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Ich erteile nun Grossrat Kuoni das Wort.

Kuoni: Ich habe da ein wenig zu früh gedrückt. Bin eigentlich nicht Mitglied der GPK, aber ich könnte für die Fraktion sprechen, sofern die GPK das Wort nicht wünscht. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe zuerst das Wort den GPK-Mitgliedern gegeben. Da hat niemand gedrückt, und somit kommen Sie an die Reihe, Grossrat Kuoni.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat das vorliegende Budget 2022 anlässlich der Fraktions-Klausur umfassend beraten. Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von 2,7 Milliarden Franken im Gesamtergebnis einen Aufwandüberschuss von 9,9 Millionen Franken aus, womit eigentlich von einem ausgeglichenen Budget gesprochen werden kann. An dieser Stelle muss allerdings festgehalten werden, dass die Luft draussen ist und wiederum sogenannte Pufferpositionen, insgesamt 37 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung, 10 Millionen Franken in der Investitionsrechnung, im Ausmass der nicht erwarteten Ausschöpfung des Budgets eingebaut wurden. Die GPK begrüsst zwar die Korrekturen, wünscht allerdings, dass diese möglichst tief gehalten werden oder gar vermieden werden können. Persönlich stelle ich mir hier schon die Frage, ob das das richtige Instrument ist oder im Rahmen der Budgetierung die einzelnen Positionen einfach genauer budgetiert werden sollten. Bisher habe ich nämlich dieses Instrument in der Schweiz noch nirgends gesehen.

Die GPK-Präsidentin hat bereits auf die starke Zunahme der Aufwandseite im Umfang von rund 86 Millionen Franken hingewiesen. Diese Mehraufwendungen konnten nur dank der budgetierten Mehrerträge aus Steuern und SNB kompensiert beziehungsweise überkompensiert werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Erträge der SNB vom Jahr 2020 bis ins Jahr 2022 sich von 15,5 Millionen Franken auf 92,7 Millionen Franken erhöht haben oder erhöhen sollen. Inwiefern diese Erträge nachhaltig sind, kann derzeit nicht beurteilt werden. Mit derartigen Beträgen, und darauf wurde schon verschiedentlich hingewiesen, kann nicht fest, nachhaltig gerechnet werden. Die Entwicklung der Aufwandseite mit den Kostentreibern, Transferzahlungen und dem Personalaufwand ist aus Sicht der FDP besorgniserregend. Daher setzt sich die FDP weiterhin stark für die Einhaltung der finanziellen Richtwerte ein, die in allen Situationen ein zuverlässiges Instrument bleiben. Für die FDP sind diese finanziellen Richtwerte daher nicht verhandelbar. In den letzten Jahren hat sich allerdings gezeigt, dass immer mehr kreative Lösungen gefunden wurden, um gewisse Werte aus den Richtwerten auszunehmen. Persönlich bin ich hier der Ansicht, dass wir damit langsam den Überblick verlieren, was nun im Richtwert ist und was nicht.

Der Kanton Graubünden bleibt weiterhin stark abhängig vom NFA, Bund, Kantone und dem Erfolg der Schweizer Nationalbank. Die Mehrerträge der SNB haben zu-

mindest für die Finanzplanungsperiode bis ins Jahr 2025 zu einer leichten Entspannung geführt. Um es mit den Worten einer Wetterprognose zu sagen, ist die mittelfristige Aussicht nicht mehr stark bewölkt, sondern leicht bewölkt mit sonnigen Abschnitten. Auf Seite 91 können drei aktuelle Szenarien entnommen werden, und darauf hat uns auch der Regierungsrat hingewiesen, dass die Szenarien sehr stark unterschiedlich sind mit einem Basisszenario von 8 Millionen Franken Verlust zu einem negativen Szenario von 205,4 Millionen Franken und optimistischem Szenario mit 78 Millionen Franken.

Gemäss GPK-Bericht wird die bereits im Jahr 2020 initialisierte und aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich sistierte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wiederum aufgenommen. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz die GPK zitieren: «Die GPK ist der Ansicht, dass die hervorgehenden Erkenntnisse dazu genutzt werden sollen, um den Handlungsspielraum des Kantons zu erhöhen.» Die FDP-Fraktion hat vor einiger Zeit diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung initiiert. Auch wir vertreten die Ansicht, dass mit der ALÜ der finanzielle Spielraum des Kantons verbessert werden soll. Damit wollen wir mit gezielten Steuersenkungen, wie wir das in der vergangenen Legislatur bereits verschiedentlich initiiert haben, ich denke da an die Erbschaftssteuer, Besteuerung der Kapitaleinkünfte, Unternehmenssteuer, unsere Standortattraktivität weiter verbessern und insbesondere bei den natürlichen Personen noch attraktiver werden. Vielleicht können wir damit den einen oder anderen Zweiteheimischen dazu bringen, um den Wohnsitz in unseren Kanton zu verlegen. Der aktuelle Zeitpunkt ist günstig. Auch Kollegin Thür und Kollege Cramer haben bereits gestern im Eintretensvotum darauf hingewiesen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Mittner: Ich möchte speziell auf den Richtwert Nummer 3 zu reden kommen. Aus meiner Sicht besteht hier Handlungsbedarf, denn in all den Jahresbudgets ist zu lesen: Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Wie sieht das nun in der Realität aus? Ja, geschätzte Damen und Herren, wann wurde man diesem «nach Möglichkeit zu senken» gerecht? Ist das einfach eine Worthölse? Also sollte nun tatsächlich dieser Aussage nachgelebt werden und auch die entsprechenden Massnahmen getroffen werden? Die Regierung hat von der FDP bereits ein mögliches Instrument in der Form der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in die Hand gelegt bekommen. Dies gilt es jetzt umzusetzen. Da gerade in letzter Zeit diverse neue Aufgaben dem Kanton übertragen worden sind, z. B. Green Deal, Digitalisierung, die Raumplanung, Energiewende usw., ist es unerlässlich, dass er seine Organisation und Aufgaben bis in die einzelnen Abteilungen überprüft und wo nötig anpasst. Dies bedeutet, führen und Verantwortung übernehmen.

Die Fraktion der FDP hat zur Unterstützung einen Vorstoss eingereicht. Das oberste Ziel soll es sein, den Kanton für die zukünftigen Herausforderungen zu rüsten, einerseits durch eine Auslegeordnung der Steuerlasten der natürlichen und juristischen Personen und andererseits durch das Ausloten der Handlungsspielräume auf

allen Ebenen. Vor allem die Optimierung der Abläufe in den Departementen ist ein Muss. Hier sind innerhalb der konkreten Jahresziele konsequente Massnahmen zur Einsparung auch umzusetzen. Seien Sie einmal ehrlich: Wir reden hier über eine Organisation von über 3000 Mitarbeitern und einer Haushaltsgrösse von 2,5 Milliarden Franken. Dass hier Optimierungs- und Anpassungspotenzial sehr gross ist, ist doch sehr wahrscheinlich.

In Bezug auf die Steuerlast hat die FDP-Grossratsfraktion einen Vorstoss eingereicht. Dieser fordert die Regierung auf, uns gezielt Steuersenkungen vorzuschlagen, welche den Kanton nicht nur nach aussen attraktiv machen, sondern konkret dazu führen, neue Steuerzahler zu gewinnen und die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, damit so Arbeitsplätze geschaffen und Investitionsbereitschaft gefördert werden. Diesen Weg haben wir in dieser Legislatur bisher sehr erfolgreich eingeschlagen, und diesen Weg sollten wir mit der Überweisung unseres Auftrags weitergeben. Ich bin natürlich für Eintreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich noch Grossrat Hug ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren. Wir fahren dann um 10.30 Uhr mit der Eintretensdebatte weiter. *Applaus.*

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Eintretensdebatte weiterfahren können? Besten Dank. Ich möchte Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit der Beratung beginnen können oder weiterfahren können. Jetzt haben wir fast zehn Minuten Verspätung. Die müssen wir dann irgendwie dann auch wieder einholen. Wir fahren mit der Eintretensdebatte weiter und als nächstes erteile ich Grossrat Dürler das Wort. Grossrat Dürler, Sie können sprechen.

Dürler: Die SVP-Fraktion hat das Budget 2022 durchberaten und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für die erneut hohe Qualität und die hohe Transparenz der Unterlagen. Aber jedes Jahr ist da immer dieses zwiespältige Gefühl, sei es jeweils bei der Abnahme der Jahresrechnung oder eben jetzt bei der Genehmigung des Budgets. Da es ja unsere Aufgabe ist, den Warnfinger aufzuhalten, damit kein Übermut entsteht. Dies ist jedoch angesichts immer erreichter, sehr guter Jahresergebnisse, in Klammer auch das Jahr 2021 wird deutlich über Budget abschliessen, und auch angesichts der Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte, je länger je schwieriger. Gerade in Krisenzeiten wie in dieser Pandemie ist es wichtig, dass der Kanton auf eine stabile Finanzlage zurückgreifen kann. Jene Corona-Belastungen, welche auf Seite 71 bis 73 des Fraktionsauftrags der CVP in diesem Budget dargestellt wurden. Der ganze Fraktionsauftrag wurde übrigens meines Erachtens mit substanziellen Aussagen und Zahlen sehr gut umgesetzt. Auf den Seiten 93 und 94 werden die Massnahmen und die Priorisierungen aufgeführt, über die in dieser Session schon mehrmals erwähnt

Überprüfungen der Aufgaben und Leistungen. Hier erwartet unsere Fraktion ein Aufzeigen von Sparpotenzial. Gestern hat uns der Regierungspräsident ja den Fahrplan dazu, zwar mit einem «Disclaimer», vorgestellt. Auf Seite 375 und 376 finden Sie die Veränderung der Personalstellen, wo nur in zwei Bereichen ein kleinerer Etat als im Vorjahr budgetiert wird, dies in einer Zeit, wo die Digitalisierung ja auch einen Produktivitätsvorteil erbringen sollte oder müsste. Unsere Fraktion wird sich in der Detailberatung noch melden und ist selbstverständlich für Eintreten.

Bettinaglio: Die Mitte hat das Budget anlässlich der Fraktionssitzung beraten und begrüsst dieses grundsätzlich. Es werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates eingehalten. Wir haben es gehört. Das ist erfreulich. Das Budget zeigt sich zwar in guter Verfassung, es wird jedoch deutlich, dass ein ausgeglichenes Budget nur mit Sondereffekten wie der nun nochmals geplanten Erhöhung der Ausschüttung durch die schweizerische Nationalbank erreicht werden kann. Kollegin Thür hat gestern von der Milchkuh gesprochen. Das Budget weist auf Stufe eins, also dem operativen Ergebnis, auch so noch einen Verlust von 42,7 Millionen Franken auf. Ich wiederhole mich nun, und mir kommt dabei immer das Votum von Kollege Caviezel mit dem Titel «Und täglich grüsst das Murmeltier» in den Sinn. Wir sind nach wie vor nicht auf Rosen gebettet. Kollegin Maissen und auch Regierungsrat Rathgeb hat zum Fraktionsauftrag der ehemaligen CVP betreffend finanzpolitische Szenarien gerade vorhin ebenfalls darauf hingewiesen. Wir befinden uns in einer fragilen Sicherheit. Was lässt sich sonst noch zum Budget sagen? Ich werde selektiv einige Aspekte ausführen. Es ist ersichtlich, dass die COVID-19-Auswirkungen nicht so stark negativ ausfallen wie ursprünglich erwartet. Das ist unter anderem auf die staatlichen Stützungsmassnahmen zurückzuführen. In gewissem Umfang wechselt hier ein Teil des Frankens von der linken in die rechte Hosentasche. Dennoch kann daraus abgeleitet werden, dass die staatlichen Stützungsmassnahmen im Jahr 2020 und auch 2021 ihre Wirkung nicht verfehlt haben und effektiv zur Stützung der Wirtschaft beigetragen haben. Wie erstmals im Vorjahr enthält auch das Budget 2022 weitere gezielte Pufferpositionen für erwartete Nichtausschöpfungen. Kollege Kuoni hat vorhin auch Ausführungen dazu gemacht. Nochmals zur Erinnerung: Es handelt sich dabei, bei diesen Pufferpositionen, um systematisch nicht beanspruchte Aufwendungen. So wird das zitiert in der Botschaft. Ich frage mich wirklich, wer so kreativ war, diesen Begriff zu erfinden. Es tönt ja für den geneigten Leser fast schon positiv.

Ich kann, wie im Vorjahr bereits ausgeführt, nichts mit diesen Pufferpositionen anfangen. Systematisch nicht beanspruchte Aufwendungen gehören nicht in ein Budget, Pufferpositionen hin oder her. Im Budget 2022 müssen diese Puffer doch etwas gesucht werden. Sie finden diese insbesondere auf Seite 283 ff. im allgemeinen Finanzbereich und allgemeinen Personalbereich. Ich verzichte jetzt darauf, alle Pufferpositionen nochmals abzulesen, aber sie sind umfangreich und belaufen sich analog dem Vorjahr auf rund 30 Millionen Franken.

Diese pauschalen Korrekturen sind in Zukunft zu vermeiden. Die Departemente sollen angehalten werden, restriktiver und exakter zu budgetieren, denn nur dadurch wird die Budgetqualität effektiv erhöht und nicht durch den Einbau von pauschalen Puffern. Auch darauf habe ich bereits im Vorjahr hingewiesen.

Kollegin Thür hat auch Fragen zu den laufenden neuen Stellenschaffungen aufgeworfen. Diese Fragen sind auch bei der Mitte-Fraktion vorhanden. Ich habe Sie in diesem Rat bereits mehrmals darauf hingewiesen. Dennoch möchte ich ein konkretes Beispiel aus dem Budget 2022 herauspicken. Ab Seite 371 finden sich die Stellenschaffungen für 2022. Da findet man doch tatsächlich drei neue Vollzeitstellen, verteilt über mehrere Departemente, für Kommunikationsfachpersonen. Ich persönlich habe die Kommunikation des Kantons bisher nicht als akuten Handlungspunkt identifiziert. Dennoch scheinen drei neue Vollzeitstellen notwendig zu sein ab dem nächsten Jahr. Genau aufgrund solcher Stellenschaffungen wurde seitens der ehemaligen BDP-Fraktion der Auftrag Stellenschaffungsstopp eingereicht.

Lassen Sie mich noch etwas zur Investitionstätigkeit ausführen. Die Investitionstätigkeit ist nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Wir sprechen immer noch von Bruttoinvestitionen von 420 Millionen Franken. Hinzu kommen die Investitionen in die Strasseninfrastruktur von brutto rund 350 Millionen Franken. Wir sprechen also insgesamt von budgetierten Bruttoinvestitionen von 770 Millionen Franken. Wir müssen aufpassen, dass wir als Staat nicht zu einer Überhitzung der Wirtschaft beitragen. Weiter haben wir eine Verantwortung für künftige Generationen, dass unsere Finanzen im Lot bleiben, denn die Investitionen von heute sind die Aufwendungen von morgen. Dies beinhaltet nicht nur Abschreibungen, sondern auch künftige Unterhaltsaufwendungen, welche immer einhergehen mit Investitionen. Zudem muss ja jedem klar sein, dass auch wenn es heute günstig ist, Schulden zu machen, der Franken einfach nicht zweimal ausgegeben werden kann. Kollege Marti hat auch darauf hingewiesen.

Zum Schluss hätte ich noch einen Wunsch zu den Erläuterungen zur Verwendung von in der Vergangenheit gebildeten Reserven. Konkret im Budget 2022 betreffen diese die Reserveentnahmen für systemrelevante Infrastrukturen von 8 Millionen Franken oder für die Förderung der digitalen Transformation von 7,4 Millionen Franken und für die Umsetzung des Aktionsplans Green Deal von 15,5 Millionen Franken. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft im Budget eine Detailaufstellung erhalten, wie sich die geplanten Reserveentnahmen zusammensetzen. Die Mitte ist für Eintreten auf das Budget und unterstützt sämtliche Anträge zu diesem.

Horner: Auch ein paar Worte im Namen der SP-Fraktion zum Budget 2022. Die letzte Jahresrechnung, sie schloss mit einem Überschuss von 81 Millionen Franken ab. Heute präsentiert die Regierung für das Jahr 2022 ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget mit einem Defizit von rund 10 Millionen, oder genau 9,9 Millionen Franken. Gleichzeitig verfügt der Kanton über ein Eigenkapital von 2,6 Milliarden Franken. Und diesem Eigenkapital stehen keine Schulden gegenüber. Keine.

Nur, dass das allen hier klar ist. Und das zeigt: Die Kantonsfinanzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die sind schlicht blendend. Und wie blendend das Ganze aussieht, wie gut und solide unsere Kantonsfinanzen sind, das legt auch der Blick der CVP in ihrem Auftrag dar. Im negativsten Szenario bis 2025 beispielsweise häufen wir Defizite an von rund 450 Millionen Franken. Und all diese Defizite in diesem sehr unwahrscheinlichen Szenario könnten wir nur mit unserem aktuell flüssigen Eigenkapital decken. Und wer über eine solche Ausgangslage verfügt als öffentliches Gemeinwesen, der steht sehr gut da. Vor diesem Hintergrund hat die SP-Fraktion die Diskussion zum Budget geführt, und wir zeigen wenig Verständnis für die eher defensive, zögerliche Finanzpolitik der Regierung, und wir haben viel Freude am Bemühen um Budgetgenauigkeit der Regierung.

Warum wir Freude haben, führe ich nicht aus, aber zum Vorwurf an die Regierung muss ich doch zwei, drei Dinge sagen. Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Mit Finanzpolitik, Kolleginnen und Kollegen, verfolgen wir immer zwei Ziele. BündnerInnen müssen möglichst viel für ihren Steuerfranken erhalten, Ziel eins. Ziel zwei: Die Politik, wir, das Parlament, die Regierung, müssen die anstehenden Aufgaben im Interesse Graubündens erledigen. Beiden Zielen wird die bisherige Finanzpolitik nicht gerecht. Das hohe Eigenkapital, Kolleginnen und Kollegen, ist kein Selbstzweck. Es kostet uns, es kostet, aufgrund des Negativzins-Umfeldes, uns jährlich 1,2 Millionen Franken. So steht es im Budget. Und Sie wissen, wir streiten hier jeweils schon über deutlich, deutlich tiefere Beträge. Das ist ganz objektiv gesehen nicht das, was man als Optimierung des Einsatzes von Steuerfranken bezeichnen könnte.

Zweitens: Die Ziele werden nicht erreicht, weil die Bündner Politik noch längst nicht alle Aufgaben erledigt hat. Das zeigt die lange und ausführliche Debatte des Jahresprogramms, die Sie hier geführt haben. Jüngstes Beispiel für die verfehlte Finanzpolitik, zu defensive Finanzpolitik, ist die in die Vernehmlassung geschickte Vorlage zur Kinderbetreuung. Die darf nichts kosten. Die soll kostenneutral sein, so das Ziel der Regierung. Meine Damen, meine Herren, in Anbetracht dessen, dass Kitas einen enormen Beitrag zur Chancengleichheit leisten und volkswirtschaftlich mittlerweile ein gewichtiger Standortfaktor sind, ist diese Zurückhaltung in der Finanzpolitik ganz konkret schädlich für die Standortattraktivität unseres Kantons und nicht im Interesse der Bündnerinnen und Bündner. Die SP-Fraktion fordert darum eine umfassende Bündner Investitionsoffensive.

Wir haben die Möglichkeit, heute das Graubünden von morgen zu bauen, und uns sind die Aufgaben noch nicht ausgegangen. Ich habe Kitas genannt, man könnte den Umbau neben dem Wasserkraft- zum Solarkanton nennen, mehr Investitionen in öV, in Bildung, Investitionen in höhere und gute Löhne, von denen auch letztlich das lokale Gewerbe profitieren wird etc., etc. Ich verschone Sie hier jetzt mit meinem ausführlichen Wunschzettel, was wir uns alles leisten könnten, wenn wir denn wollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen hier einfach die Signale des Finanzmarktes endlich auch richtig deuten und in diese Investitionsoffensive gehen und das aktuell vorherrschende Negativzins-Umfeld

ausnutzen im Interesse unserer kommenden Generationen, im Interesse unserer Enkel. Denn Investitionen schaffen Mehrwert, und es stellt sich die Frage, ob kommende Generationen diese Situation am Finanzmarkt auch wieder antreffen. Und ich wage das zu bezweifeln. Und dann werden uns diese Generationen nicht gerade danken, wenn wir diese Situation nicht ausnutzen, um Investitionen in ihrem Sinne zu tätigen. Darum, enkeltaugliche Finanzpolitik heisst Bündner Investitionsoffensive.

Ich schliesse die Ausführungen der SP-Fraktion mit zwei, drei Überlegungen zu den vergangenen Voten. Grossrat Bettinaglio führt immer wieder das Ganze auf die Sondereffekte zurück und hebt diese hervor. Ich repliziere auch immer wieder gleich, das können Sie im Protokoll auch so entnehmen, das ist nichts Neues, aber, wenn wir seit etwa gefühlten 15 Jahren die gleichen Sondereffekte ins Feld führen, dann sind das keine Sondereffekte mehr, dann ist das eben Alltag. Mit Blick auf die FDP-Fraktion, ich verstehe ihre Finanzpolitik nicht, sie ist mir tatsächlich etwas schleierhaft. In Anbetracht der guten Ausgangslage fordern sie richtigerweise, dass wir auch trotzdem Prozesse überprüfen, digitalisieren und besser machen, wo nötig. Das sind wir den Steuerzahlern schuldig. Aber was nicht geht, ist ein Sparpaket zu fordern, Kolleginnen und Kollegen, ohne dabei eine ausreichende finanzpolitische Begründung nachzureichen. Und bitte verschonen Sie mich mit der Begründung, man müsste dann die Steuern senken und ein Sparpaket machen, um dann die Steuern für Unternehmen zu senken, damit diese dann das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das ist ein, ich möchte sagen, schlüssiges Argument. Die Prämissen, die Sie ins Feld führen, führen zur Konklusion, dass die Wirtschaft wachsen würde. Nur ist es nicht gültig, weil es längstens widerlegt ist. Das stimmt nicht. Ich zitiere aus einer Studie, die etwa 50 Studien zum Thema Steuerensenkungen ausgewertet hat, und ich komme gleich zum Schluss, Frau Standespräsidentin, ich entnehme es Ihrem Blick. *Heiterkeit*. Ich zitiere: «Unsere Ergebnisse legen nahe, dass die prominente Rolle, die Unternehmenssteuerensenkungen in der wirtschaftspolitischen Debatte um eine Steigerung des Wirtschaftswachstums immer wieder spielen, überzogen ist. Senkungen der Unternehmenssteuern mögen in den letzten Jahren den internationalen Steuerwettbewerb stimuliert haben, das Wirtschaftswachstum aber eher nicht.» Kolleginnen und Kollegen, Ihr Argument wurde von der Empirie eingeholt, es ist leider nicht mehr gültig. Darum schliessen Sie sich uns an und machen Sie enkeltaugliche Finanzpolitik und fordern Sie die Regierung zu einer Investitionsoffensive im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, im Interesse der Randregionen auf, und hören Sie auf, ein schädliches, letztlich für die Berggebietsökonomie schädliches Abbauprogramm zu fordern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir mit der Debatte weiterfahren, möchte ich gerne die Altstandespräsidentinnen und -präsidenten, welche die Debatte von der Tribüne aus verfolgen, ganz herzlich begrüssen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Bettinaglio: Auch das Votum von Kollege Horrer ist mehr lauwärmer als heisser Kaffee. Aber ich repliziere jetzt nicht auf seine Wiederholungen, sondern möchte nur eine Aussage von ihm korrigieren. Er hat erwähnt, dass der Kanton über 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital verfüge, und das ist schlichtweg falsch. Es sind rund eine Milliarde Franken Eigenkapital, und davon ist die Hälfte reserviert. Also landen wir etwa bei 500 Millionen Franken, wenn ich die Rechnung 2020 ansehe. Und wenn man das dann ins Verhältnis setzt zu den Aufwendungen des Kantons, das sind 2,6 Milliarden Franken in etwa. Dann sind das rund ein Fünftel unserer gesamten Ausgaben. Und rein nur schon das zeigt, dass die Decke nicht so dick ist, wie Herr Horrer versucht zu suggerieren.

Grass: Also, die Aussagen von Grossrat Horrer, die können jetzt nicht einfach unkommentiert bleiben. Grossrat Horrer macht uns vor, dass wir ein riesiges Eigenkapital haben und eine grosse Investitionsoffensive gestartet werden soll. Ich glaube, er hat vergessen, was wir in der letzten Oktobersession beschlossen haben. Wir haben dem Green Deal zugestimmt, wider Willen der SVP und haben dort Gelder gesprochen von 1,1 Milliarden Franken. Diese Gelder sind reserviert. Und wir haben es dort schon gesagt, dass die nicht ausreichen werden, um den Green Deal bis ins Jahr 2050 zu finanzieren. Und wenn jetzt auch Weihnachten kurz bevorsteht, es ist nicht die Zeit, um Wünsche anzubringen. Die Kantonsfinanzen sind im Lot, und es gilt ihnen Sorge zu tragen. Und es ist auch nicht die Zeit, jetzt über die Vorlage der Kitas zu diskutieren. Das ist in der Vernehmlassung, und dort können Sie dann die Wünsche anbringen, wenn es so weit ist. Ich unterstütze die Finanzpolitik, wie sie die Regierung vorschlägt mit dem vorgeschlagenen Budget, und gehen Sie nicht auf die Forderungen der SP ein.

Kuoni: Vielen Dank meinen beiden Vorrednern für die Argumente. Ich möchte auch noch kurz etwas zu den Aussagen von Grossratskollege Horrer sagen. Er spricht von einem flüssigen Eigenkapital. Ich habe noch nie ein flüssiges Eigenkapital gesehen. Zudem spricht er davon, dass das Eigenkapital 1,2 Millionen Franken kostet pro Jahr. Ich habe noch nie gesehen, dass Eigenkapital etwas kostet, direkt mit Negativzinsen. Das sind am Schluss die flüssigen Mittel, die wir auf der hohen Kante haben, die etwas kosten. Und wenn wir von 1,2 Millionen Franken Negativzinsen rechnen im Budget, wenn ich das mit einem Prozent anschau, dann sind es rund 120 Millionen Franken. Also haben wir irgendwo einen Cash-Bestand von 120 Millionen Franken, rein rechnerisch. Also irgendwo ist diese Aussage einfach auch nicht korrekt.

Kunz (Chur): Auch nur zwei kurze Bemerkungen zum Votum von Grossratskollege Horrer. Das eine ist einmal, ich meine, Sie verwechseln Investition und Ausgaben. Sie zünden nicht ein Investitionsfeuerwerk, sondern ein Ausgabenfeuerwerk. Die zweite Präzisierung: Wir haben zur Steuerpolitik bei den natürlichen Personen gesprochen, wo eine Auslegeordnung verlangt wird, die aufzeigt, wo wir Aufholbedarf haben. Alles mit dem Ziel,

pro eingesparten oder eben nicht eingenommenen Franken möglichst gute, attraktive Steuererträge zurückzuerhalten. Das ist ja das Modell, auf dem wir schon lange funktionieren. Und die bürgerliche Mehrheit hat es geschafft, das durchzubringen und sehr erfolgreich durchzubringen. Sie können aus vielen Studien zitieren. Schauen Sie doch einmal die Finanzpolitik oder die Steuerpolitik der letzten 16 Jahre an. Es ist ein Erfolgsmodell, die Steuerpolitik des Kantons Graubünden ist ein ausgesprochener Erfolgsfall und verdient eigentlich Komplimente und sollte so weiter bestätigt werden. Wir sind auf wunderbarem Weg. Die Steuererträge steigen gerade bei den natürlichen Personen. Wir haben eine hervorragende Ausgangslage geschaffen, um Graubünden als Wohn- und eben Arbeitsort attraktiv zu halten. Also in diesem Sinne wollte ich Ihre beiden Aussagen korrigieren. Sie sprechen von einem Ausgabenfeuerwerk. Das hat mit Investitionen überhaupt nichts zu tun. Und der andere Punkt ist der: Wir sind alle an langfristig steigenden Steuererträgen interessiert. Unsere Steuerpolitik die ist Zeichen dafür, dass es funktioniert. Ob es andernorts Studien gibt, die das widerlegen, mag sein. Unsere Realität, in der wir uns bewegen, beweist das Gegenteil.

Horrer: Ja, jetzt muss ich schon noch kurz, kurz zwei, drei Dinge sagen. Ich möchte nicht unnötig verlängern. Mit Blick auf die Voten von Kollege Bettinaglio. 2,6 Milliarden Franken ist das Eigenkapital, das in der Bilanz 2020 des Kantons eingestellt ist. Jetzt mag Ihnen der Rechnungslegungsstandart HRM2 nicht in jedem Detail schmecken. Und Sie würden das gerne noch weiter ausdifferenzieren. Aber Rechnungslegungsstandards sind kein Wunschprogramm. Wir als Parlament haben das beschlossen. Und das ist eine faire Bewertung, sowohl der flüssigen Mittel, die simpel sind, aber auch in investierten, sozusagen Aktiven, die aktiviert werden. Und dann kommt man zum Schluss, es sind 2,6 Milliarden Franken. Das steht explizit so. Sie sind Wirtschaftsprüfer. Sie sollten, wenn Sie schon, ich wage mal wieder den bekannten Vorwurf Wirtschaftspolitik mit Buchhaltung verwechseln, dann geben Sie wenigstens die Zahl des Eigenkapitals in diesem Rat korrekt wieder. Kollege Kuoni, zu Ihrem Vorwurf. Die 1,2 Milliarden Franken Negativzinsen, das würde nicht stimmen bei diesem Eigenkapital. Es ist nicht alles flüssig. Selbstverständlich, ich habe es erläutert, ist nicht das ganze 2,6 Milliarden Franken Paket, das wir als Eigenkapital bezeichnen, flüssig. Aber ein Teil der Mittel ist eben flüssig und diese lösen Negativzinsen aus. Und hätten wir weniger flüssiges Eigenkapital, würden sozusagen die Negativzinsen tiefer ausfallen und dann konstanten Erträgen oder weniger zurückgehenden Erträgen gegenüberstehen und wir hätten Netto eine Entlastung. Zu Kollege Kunz. Ja das ist jetzt wirklich, ich muss sagen, Ihr Votum, da staune ich. Und ich glaube, das ist ein gutes Beispiel. Schauen Sie, ich war mal JUSO-Präsident. Ich musste oft erleben, wie mein romantisches Weltbild, meine Ideologie an der Realität, an der Empirie zerschellt ist. Das ist nicht einfach. Das gebe ich Ihnen zu. Da muss man hie und da leer schlucken. Und wenn die Argumente des Gegenübers besser sind, dann

muss man halt seine Meinung wechseln. Als JUSO-Präsident musste ich das hie und da auch erleben. Nun, Kollege Kunz, ich lade Sie ein, diesem Weg zu folgen. Studien in Abrede zu stellen und hier, ich respektiere das ja sehr, in rhetorischer Schärfe die liberale Ideologie erneut zu postulieren entgegen der wissenschaftlichen Empirie, ist doch relativ mutig. Ich werfe auch einen Blick auf die Bündner Realität. Ihre Finanzpolitik funktioniert eben auch so nicht. Schauen Sie, die Einnahmen bei den Steuern bei juristischen Personen hält nicht mit dem BIP-Wachstum unseres Kantons. Das hält nicht mit, das wird weniger, das wächst weniger stark. Entsprechend funktioniert Ihre Logik, dass Sie zu mehr Steuereinnahmen kommen mit Steuersenkungen nicht. Wenn wir den SMI als Grundlage nehmen, für die Beurteilung, dann klaffen die Werte noch viel weiter auseinander. Darum komme ich zum Schluss, Kollege Kunz. Eben als JUSO-Vorsitzender viel Respekt für das Durchstehen, für das Durchargumentieren der eigenen Ideologie. Aber hie und da ist es doch angemessen, etwas lockerer die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Pfäffli: Grossrat Horrer hat mich natürlich jetzt schon herausgefordert. Ich bitte Sie, schauen Sie mal die Steuereinnahmen des Kantons Graubünden an. Wenn Sie das Budget für das kommende Jahr anschauen, werden 89 Prozent der Steuereinnahmen von natürlichen Personen erarbeitet oder beigesteuert, 11 Prozent von juristischen Personen. Schauen Sie die Finanzplanung für die kommenden Jahre an, wird es im Jahr 2025 oder später zu 92 Prozent der Steuereinnahmen von natürlichen Personen kommen und noch 8 Prozent von juristischen Personen. Wir haben im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren ein äusserst attraktives Steuerklima, vor allem auch für natürliche Personen, geschaffen. Das vor allem auch in Gemeinden mit einem tiefen Steuersatz. Und diese Steuereinnahmen, die sind die Grundlage für Ihr ausgabenfreudiges Auftreten hier. Wenn Sie von Investitionen reden, da bin ich bei Grossrat Kunz, finden wir uns sofort. Einfach nur Ausgaben zu kreieren, um Steuersubstrat oder Steuereinnahmen zu verbrennen, das bringt beim besten Willen nichts. Und diese Steuereinnahmen, die sind die Basis für das, über das wir jetzt sprechen können. Und Grossrat Horrer, da haben Sie und Ihre Fraktion herzlich wenig dazu beigetragen. Wenn ich die Pauschalbesteuerung anschau, die für den Kanton Graubünden erträglich ist, Sie wollten sie abschaffen. Als es darum ging, bei den Erbschaftssteuern attraktive Bedingungen zu schaffen oder bei der Auszahlung von Kapitalleistungen aus der Pensionskasse, haben Sie sich quergestellt. Wenn es darum geht, Vermögenssteuern heraufzusetzen, sind Sie immer an vorderster Front dabei. Und wenn es darum geht, die Gemeinden im Kanton beispielsweise über den Finanzausgleich zu schwächen, die ressourcenstark sind, sind Sie auch dabei. Von dem her, lassen Sie uns über Steuern im Kanton Graubünden reden, aber sind Sie ehrlich, und reden Sie mit denen, die verantwortlich sind, dass es uns gut geht, und nicht, dass Sie sich herausnehmen oder sagen. Sie haben das Gegenteil hier verursacht. Bitte bleiben Sie bei den Fakten.

Caviezel (Chur): Kollege Pfäffli, Sie haben sehr genau ausgeführt, und ich halte mich kurz, was das Problem ist. Sie haben 100 Prozent recht mit der Darlegung der Zahlen. Sie haben gezeigt, wie der Anteil der juristischen Personen an den Gesamtsteuereinnahmen sich verändert hat und sich noch verändern wird. Der war früher mal fast noch bei 20 Prozent. Jetzt gehen wir Richtung 8 Prozent oder 9 Prozent. Und genau das ist das Problem. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass die natürlichen Personen prozentual immer einen grösseren Anteil an unserem Staatswesen bezahlen müssen. Wir finden es schlichtweg nicht fair. Und diese Ausführungen haben auch das gezeigt, was wir schon lange sagen. Die Senkungen der Unternehmenssteuern haben dazu geführt, obwohl wir ein starkes Wachstum hatten im Kanton, dass die Einnahmen eben nicht gestiegen sind, sondern relativ sind sie gesunken. Und das ist aus unserer Sicht nicht eine gute Steuerpolitik, weil wir einerseits weniger Einnahmen haben als es möglich wäre und andererseits, weil es eine nicht faire Verteilung ist. Sie haben uns auch richtig zitiert, gegen welche Steuersenkungen wir waren. Wir waren dagegen, dass man ganz reichen Leuten die Herausnahme von PK-Geldern erleichtert. Wir waren auch nicht dafür, dass ganz reiche internationale Leute präferiert behandelt werden. Und da stehen wir auch voll dazu, weil es schlichtweg einfach auch nicht fair ist. Es gibt neben den Steuereinnahmen auch noch die Frage, wer bezahlt die Rechnung. Und da müssen wir uns auch in die Augen schauen. Und es ist nicht korrekt, dass gewisse Leute, die sehr, sehr privilegiert sind, noch stärker privilegiert werden. Das haben wir gemacht bei den Erbschaftssteuern. Das haben wir gemacht bei den Pensionskassenabzügen, und das gehört auch zur ehrlichen Rechnung dazu.

In diesem Sinne mein letztes Wort noch zum Thema Investitionen. Es gibt eine buchhalterische Definition, was Investitionen sind und dann gibt es auch eine realpolitische. Und wenn wir mehr Geld, wie es z. B. die Stadt Chur jetzt macht in Kitas, investieren, im wahrsten Sinne des Wortes investieren, ist es formal buchhalterisch keine Investition, aber es bringt unserer Wirtschaft extrem viel. Es ist sehr erfreulich, dass die Stadt Chur einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Es gibt eine Initiative dazu. Es gibt zwei verschiedene Varianten. Auf kantonaler Ebene haben wir eine pitoyable Vorlage vorgelegt bekommen, die nicht wirklich einen Investitionsschub für unsere Wirtschaft bringen würde. In diesem Sinne Steuerpolitik ist eine Frage der Fairness und auch eine Frage, wieviel Geld man am Schluss in der Kasse hat. Wir haben weniger Geld in der Kasse, insbesondere bei den juristischen Personen, weil wir dort massiv die Steuern gesenkt haben, als das Potential wäre. Und zweitens haben wir eine nicht faire Steuerpolitik gemacht, indem wir vor allem reiche Leute in den letzten Jahren bevorzugt haben. Das bedauere ich, aber die Mehrheiten sind, wie sie sind. Wir werden aber weiterhin für eine faire Steuerpolitik kämpfen und auch dafür, dass man investiert in die breite Bevölkerung.

Pfäffli: Eine kurze Replik auf ihre Zahlen, Grossratskollege Caviezel. Nehmen Sie die Aufstellung auf Seite 295 im vorliegenden Budget. Da werden Sie sehen, dass auch

bei den natürlichen Personen nicht nur der Prozentsatz, sondern auch die tatsächlichen Steuereinnahmen sich massiv verbessert haben. Wenn Sie die Zahlen vom 2021 mit denen vom Finanzplan 2025 sehen, werden es 30 Prozent mehr sein. Diese Steuern, die zahlt jemand im Kanton Graubünden. Es ist das oberste Drittel, das das zahlt. Es wird also massiv mehr an Steuern im Kanton Graubünden bezahlt. Und die Ursache dafür, dass sie bei den natürlichen Personen, sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögenssteuer diese tollen Zuwächse haben, sind die attraktive Steuerpolitik, die der Kanton Graubünden bei den natürlichen Personen gemacht hat. Das ist der Fakt und das sind die Zahlen, wie sie hier schwarz auf weiss stehen.

Kunz (Chur): Ich verstehe Ihre Aussage, Kollege Caviezel, nicht. Sie bringen das immer wieder, weil Sie sagen, das Steueraufkommen verteilt sich ungleich zwischen juristischen Personen und natürlichen Personen. Ich finde es ein absolut theoretisches Argument. Wem tut das weh? Von mir aus müssen die juristischen Personen überhaupt keine Steuern zahlen, solange sie hier im Kanton Arbeitsplätze schaffen. Davon haben wir doch etwas. Alle hier können im Kanton arbeiten. Das ist das Ziel, das wir verfolgen. Wir müssen als Arbeits- und Wohnort attraktiv sein. Und wenn wir Unternehmen dazu animieren, hier im Kanton zu investieren, effektiv hier ihren Sitz zu haben, hier ihre Arbeitsplätze anzubieten, dann geht es uns doch allen besser. Ich halte das für ein völlig theoretisches, herbeigeredetes Argument, wo Sie einfach sagen, das ist nicht fair. Ja, natürlich, aber es schafft Arbeitsplätze hier im Kanton.

Und das andere auch, wenn Sie sagen, ja, wir kämpfen für eine faire Politik. Schauen Sie, gehen Sie einmal konkret in die Gemeinden rein und holen Sie bei den Gemeinden, nehmen Sie dort, rechnen Sie die zehn, die zehn besten Steuerzahler weg, und schauen Sie dann mal, was die Gemeinde für ein Problem hat. Einfach auf welchem dünnen Eis man geht. Und es sind diese Personen, die die Hauptlast der Steuern zahlen. Also freuen wir uns doch darüber, über jeden, der den Kanton auswählt zu seinem Wohnort. Das dient Ihnen und der Ausgabenpolitik Ihres Kollegen Horrer. Nur dank dieser Personen können wir uns das überhaupt leisten. Wären sie nicht hier, ginge das überhaupt nicht. Also danken Sie diesen Leuten und seien Sie froh, dass sie den Kanton Graubünden auswählen. Da spricht vieles dafür, eben auch die Steuerpolitik. Und dank diesen Leuten können wir diese Rechnungen bezahlen, die Sie uns teilweise präsentieren. Nicht alleine natürlich, aber es hilft. Diese Leute helfen. Und wenn sie nicht hier wären, hätten wir ernsthaft ein Problem im Kanton. Also lassen Sie uns doch die Schafe schären, die Wolle geben. Das ist attraktiv. Behalten wir ein attraktives Steuersystem bei, dass diese Leute hier sind. Sie finanzieren so manche Ausgabe mit, von der sie selber vielleicht gar nichts haben. Aber da redet auch niemand von Fairness. Dass bei der Bundessteuer praktisch 90 Prozent der Einnahmen von zehn Prozent der Person bestritten wird. Fair? Entschuldigung. Nein, aber freuen wir uns. Ich sage auch, dass ist ja toll, dass die hier sind. Solange die hier sind, haben wir alle etwas davon, und deshalb lade ich Sie ein, auf

diesem Weg zu kommen. Das ist der richtige Weg. Er behält den Kanton Graubünden am Leben. Er schafft Steuersubstrat und ermöglicht uns ein Leben, das vor allem Sie sich wünschen.

Perl: Eine Replik zum Argument der Theorielastigkeit. Es ist doch ein theoretisches Argument, wenn Sie sagen, wir verbessern die Standortvorteile für die Unternehmen, wenn wir bei den Unternehmenssteuern noch im mini Minibereich, weil wir ohnehin schon sehr tief sind, noch ein bisschen uns da bewegen. Wenn wir mit den Unternehmen sprechen, das sind doch nicht die entscheidenden Standortvorteile, ob wir jetzt in diesem Minibereich noch ein wenig an den Steuern rumschrauben. Die entscheidenden Standortvorteile für den Kanton Graubünden werden sein: Bildungspolitik, dass wir dort investieren, dass wir Fachkräfte vor Ort ausbilden können, sie nicht von weiss ich wo her rekrutieren müssen. Und das bedingt, dass wir investieren.

Das zweite Argument, wenn Sie fragen, wie kommen Fachkräfte hierhin. Und Fachkräfte sind das Argument, wenn es darum geht, anzusiedeln, eben vielleicht einer offensiven Bodenpolitik, das auch von Ihrer Seite auch nicht immer gut goutiert wurde. Dann geht es um die Familienpolitik, da geht es um die Standortvorteile in der Familienpolitik, und dort werden wir uns nicht messen müssen beispielsweise mit Kantonen, die ebenfalls rückständig sind. Dort müssen wir uns auf dem Weltmarkt messen und sehen, was dort die Benchmark ist. Das alles, das braucht Investitionen. Und es nützt nichts, wenn wir im mini Minibereich bei den Unternehmenssteuern noch ein My attraktiver werden, damit siedeln wir keine einzige Unternehmung an.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen für die lebhaftige Debatte zum Eintreten auf das Budget. Ich danke Ihnen aber auch für die wohlwollende Aufnahme des Budgets, sozusagen als gemeinsamer Nenner, trotz ganz unterschiedlicher Standpunkte in der Steuerfinanzpolitik unseres Kantons. Mit Blick auf dieses laufende Regierungsprogramm und auf die geltenden finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024 deckt das Budget 2022 das zweite Jahr dieser Programmperiode ab. Es berücksichtigt die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und es handelt sich um ein insgesamt erfreuliches Budget mit einem relativ kleinen Defizit von rund zehn Millionen Franken im Gesamtergebnis. Im Vorjahresvergleich hat sich das budgetierte Gesamtergebnis um gut 24 Millionen Franken verbessert. Die von Ihnen gesetzten finanzpolitischen Leitplanken, d. h. die acht Richtwerte für diese Programmperiode, werden ohne Ausnahme eingehalten. Nur, dazu will ich gleich vorweg noch eine Präzisierung oder Ergänzung anbringen, welche auch die Präsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, gemacht hat. In Bezug auf das Wachstum der budgetierten Gesamtausgaben, das für den Richtwert betreffend die Staatsquote relevant ist, blenden wir die Corona-bedingten Ausgaben aus.

Sowohl das Budget 2021 als auch das Budget 2022 sind dafür nicht aussagekräftig. Die erforderlichen Corona-Kredite im Jahre 2021 haben wir bekanntlich praktisch vollständig über Nachtragskredite eingeholt. Dies dürfte im bevorstehenden Jahr 2022 leider nicht wesentlich anders sein. Das Corona-Umfeld ist im Voraus nicht berechenbar. Wir müssen unsere Strategien laufend an die Gegebenheiten und die Situation anpassen. Die gute Finanzlage gibt uns zumindest von der Finanzierungsseite her die nötigen Handlungsspielräume. Das gute Budget darf also nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir weiterhin mit steigenden Ausgaben, insbesondere bezüglich Corona konfrontiert sind. Die Einnahmen haben wir mit begründetem Optimismus budgetiert. Die konjunkturellen Aussichten sind insgesamt auch relativ günstig. Kollege Kuoni hat gesagt, dass wir, wenn er zum Fenster hinausschaut, leicht bewölkt mit sonnigen Abschnitten eine Wetterprognose machen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im alpinen Raum und in den Bergen sind, wo das Wetter eben sehr schnell umschlagen kann. Und das ist wichtig, wenn wir budgetieren, dass wir uns dessen auch bewusst sind.

Wir gehen von einer allmählichen Normalisierung der Corona-Situation aus. Die kantonseigenen Steuererträge der natürlichen und der juristischen Personen, sie wurden vorhin gerade auch erwähnt, konnten um rund 62 Millionen Franken deutlich höher veranschlagt werden als im Vorjahr. Der befürchtete Wirtschaftseinbruch im Jahre 2020 ist, glücklicherweise, nicht eingetreten. Des Weiteren ermöglicht die neue Vereinbarung des Bundes mit der Nationalbank die Budgetierung einer eben sechsfachen Ausschüttung der SNB von rund 92 Millionen Franken. Die hohe Ausschüttungsreserve der Nationalbank per Ende 2020 und die Entwicklung im laufenden Jahr machen eine maximale Auszahlung im Jahr 2022 wahrscheinlich, und deshalb haben wir auch so budgetiert. Die budgetierte Entwicklung der Aufwand- und der Ertragsseite ist erfreulich, aber sie ist nicht gesichert. Wie bereits ausgeführt, bestehen im aktuellen Corona-Umfeld noch grössere Unsicherheiten. Die Corona-Pandemie ist noch keineswegs ausgestanden. Einerseits können zur Pandemiebekämpfung weitere Ausgaben und Nachtragskredite erforderlich werden, und andererseits können sich die Steuereinnahmen nicht wie vorgesehen entwickeln. Und abgesehen von der Corona-Situation können wir von weiteren Sonderereignissen, eben auch negativen, überrascht werden.

Wie wurden die wichtigsten Positionen des Kantons Haushalts für das Jahr 2022 nun budgetiert? Die GPK hat in ihrem Bericht bereits einiges darüber ausgeführt, deshalb möchte ich nicht in jedes Detail gehen. Das Budget 2022 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis von knapp 43 Millionen Franken. Die operativen Aufwendungen wachsen um insgesamt gut 86 Millionen Franken. Dieses Wachstum ist stark geprägt durch die Entwicklung weniger Budgetpositionen. Beim Personalaufwand z. B. ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget enthalten. Davon entfällt aber ein wesentlicher Teil, die 8 Millionen Franken, auf die kantonalen Arbeitgeberbeiträge in Folge der Revision des Pensionskassengesetzes. Das restliche Wachstum ist schwergewichtig bedingt durch

zusätzlich geschaffene Stellen und individuelle Lohnerhöhungen. Im Durchschnitt der Jahre 2021–2022 beträgt das reale Wachstum der Gesamtlohnsumme 0,9 Prozent und liegt damit innerhalb der Richtwertvorgaben von real höchstens einem Prozent Jahresdurchschnitt. Die mit Abstand grösste Zunahme auf der Aufwandseite erfährt der Transferaufwand. Im Vorjahresvergleich steigt er um insgesamt 50 Millionen Franken. Dabei macht sich eine markante Zunahme der Beiträge an Dritte um 32 Millionen Franken bemerkbar. Allein für die Beiträge an die Krankenversicherungsprämien der IPV wird eine Erhöhung um knapp 4 Millionen Franken angenommen. Bei den Beiträgen an die vom Kanton subventionierten Anstalten und Betriebe ist für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse ebenfalls ein entsprechender Betrag eingestellt. Erstmals unter den Transferaufwendungen budgetiert sind insgesamt gut 8 Millionen Franken für Beiträge an Dritte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, davon Beiträge für das Impulsprogramm zugunsten der Bündner Wirtschaft von 0,8 Millionen Franken, für den Schutzschirm für Publikumsanlässe von 4 Millionen Franken und für die Unterstützung des regionalen Personenverkehrs von 3,6 Millionen Franken. Die jährlichen Abschreibungen der Investitionsbeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20 Millionen Franken zu. Gut 15 Millionen Franken davon sind auf die Investitionsbeiträge im Rahmen des Aktionsplans Green Deal zurückzuführen. Sie bilden Bestandteil des Rahmenverpflichtungskredites über 67 Millionen Franken, der von Ihnen im Rahmen der letzten Oktobersession zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans genehmigt wurde.

Bemerkenswert sind auch die Investitionsausgaben. Sowohl die gesamten Investitionsausgaben von gut 420 Millionen Franken als auch die Netto-Investitionen von knapp 281 Millionen Franken bewegen sich nach wie vor auf wirklich hohem Niveau. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Brutto-Investitionen im Total um knapp 16 Millionen Franken zu. Eine ausserordentlich starke Zunahme um gut 25 Millionen Franken erfahren die Investitionsbeiträge an Dritte. Gut 15 Millionen Franken davon dienen der Umsetzung des Aktionsplans Green Deal. Hingegen verlangsamt sich die Investitionstätigkeit im Hochbaubereich. Der in diesem Bereich budgetierte Rückgang der Investitionsausgaben beträgt knapp 13 Millionen Franken. Er ist vor allem auf die im Jahr 2021 erfolgte Erneuerung des Konvikts der Bündner Kantonsschule und die Instandsetzung des Schulgebäudes Plantahof zurückzuführen. Zu grösseren im Budget 2022 enthaltenen Projekten gehören die Erneuerung des Tagungszentrums am Plantahof in Landquart, der Neubau des Verkehrsstützpunktes Chur, die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons und der Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt in Klosters. Die Investitionstätigkeit im Strassenbaubereich bleibt in diesem Kontext konstant hoch.

Auf der Ertragsseite wachsen die operativen Erträge um insgesamt gut 99 Millionen Franken. Dieses beachtlich hohe Wachstum lässt sich auf die Entwicklung weniger Positionen zurückführen. Gestützt auf die neue Vereinbarung, wie schon gesagt, mit der SNB, über die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone, wird im

Budget 2022 der Gewinnanteil von eben 93 Millionen Franken berücksichtigt. Zur günstigen Entwicklung der Ertragsseite tragen aber auch die Fiskalerträge bei. Das Budget 2021 berücksichtigte Corona-bedingte Steuerausfälle in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. Bei diesen Mindererträgen handelte es sich um eine Schätzung, basierend auf Konjunkturprognosen im Sommer 2020, mit einem erwarteten starken Wirtschaftseinbruch für das ganze Jahr 2020. Der wirtschaftliche Dämpfer ist, glücklicherweise, wesentlich geringer ausgefallen. Wir stehen im 2021 in einer Wirtschaftserholung. Im Vorjahresvergleich führt dies zu einer wesentlichen Anhebung der prognostizierten Steuererträge um insgesamt eben knapp diese 62 Millionen Franken. In welchem Ausmass diese Steuererträge im kommenden Jahr durch die Corona-Pandemie beeinflusst sind, lässt sich nicht ermitteln. Die Corona-Effekte werden teilweise von anderen Effekten wie eben jenen der Umsetzung der STAF-Vorlage überlagert.

Ein Wort zum innerkantonalen Finanzausgleich: In diesem Bereich erhalten die Bündner Gemeinden eine grosse zusätzliche Unterstützung von Seiten des Kantons. Beim Finanzausgleich für die Gemeinden soll der Abschöpfungssatz unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 15 Prozent liegen. Die Mindestausstattung soll hingegen um 0,6 Prozentpunkte von 73,6 auf 73 Prozent des kantonalen Durchschnitts leicht gesenkt werden. Diese Senkung ist notwendig, weil bei Beibehaltung des letztjährigen Werts das Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich nicht mehr in der gesetzlich vorgeschriebenen Bandbreite, zwischen 70 und 100 Prozent, der Mittel des Ressourcenausgleichs liegen würde. Aufgrund des insgesamt höheren Ressourcenpotenzials werden gegenüber dem Vorjahresbudget auch mit der neuen Mindestausstattung von 0,75 Millionen Franken mehr Mittel an die ressourcenschwachen Gemeinden ausgerichtet. Es erhalten 62 Gemeinden knapp 34 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich. Die 38 ressourcenstarken Gemeinden leisten knapp 20 Millionen Franken an den Ressourcenausgleich. Die Differenz von gut 14 Millionen Franken wird durch den Kanton finanziert.

Meine Vorredner haben weitere Eckwerte und auch Einzelheiten betreffend das Budget gewürdigt, besonders auch die GPK-Präsidentin. Die Budgetbotschaft orientiert ebenfalls umfassend über die wichtigsten Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie auch über die wesentlichen Transaktionen in der Strassenrechnung. Ausführlich beschrieben werden auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ich möchte daher nicht näher auf diesen Bereich eingehen.

Noch etwas vielleicht dann auch zum laufenden Jahr. Über das Ergebnis der Jahresrechnung eben dieses Jahres lassen sich noch keine zuverlässigen Aussagen machen. Das ist vorauszuschicken. Gegenüber dem Budget dürfen wir wieder erfreuliche Mehrerträge auf der Steuerseite haben. Wahrscheinlich etwa plus 55 Millionen Franken. Das ist etwa der aktuelle Stand. Und natürlich von der SNB mit der sechsfachen Ausschüttung. Die Corona-Mehrbelastungen von rund 104 Millionen Franken werden aber das operative Ergebnis der ersten Stufe massiv

belasten. Hinzu kommt eine Rückstellung von zehn Millionen Franken im Zusammenhang mit der Staatsgarantie für die neue geschlossene Rentnerkasse infolge der Revision des Pensionskassengesetzes. Das operative Ergebnis dürfte in etwa ausgeglichen ausfallen. Die beschlossene Reserve für den Aktionsplan Green Deal im Betrag von 67 Millionen Franken stellt einen ausserordentlichen Aufwand dar und wird das Gesamtergebnis belasten. Das Gesamtergebnis wird entsprechend diesen Prognosen negativ ausfallen. Im Jahr 2021 werden nach mehreren Jahren positiver Gesamtergebnisse rote Zahlen geschrieben werden. Die Höhe des Defizits ist aber noch offen. Nicht kalkulierbar sind im ausserordentlichen Ergebnis die Buchgewinne und Buchverluste bei den Wertschriften.

Auf einen Blick auf die nächsten Jahre kann ich im Rahmen der Budgetdebatte und vor allem in Bezug auf Details hier nicht eingehen. Wir werden alles Nötige unternehmen, um die von Ihnen gesetzten finanzpolitischen Richtwerte auch künftig einhalten zu können. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf das Vorgehenskonzept zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts auch in Zukunft legen. Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens werden wir weiterhin auf die Einhaltung der Budget- und Ausgabendisziplin hinwirken. Der Verzicht auf steuerbare zusätzliche Ausgaben, deren Finanzierung im Voraus nicht gesichert ist, die Wahrung von finanzpolitischen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen sowie die Arbeiten mit Szenarien sollen ergänzend sicherstellen, dass das Haushaltsgleichgewicht ohne rigoroses Sparpaket auch künftig eingehalten werden kann.

Die GPK-Präsidentin hat die Frage gestellt, ob in Bezug auf die Einhaltung der Richtwerte nicht in Zukunft beispielsweise sämtliche Netto-Investitionen im Richtwert einbezogen werden sollen, auf Reserven, auf Vorfinanzierungen verzichtet werden soll. Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir diese Fragen klären in Bezug auf die neue Richtwertperiode 2025–2028. Es ist genau eine Frage, die immer wieder kommt. Sie beschliessen immer wieder Ausnahmen. Dann haben wir im Gesamtüberblick die Situation, dass wir den Richtwert einhalten, aber es wurden verschiedene Ausnahmen gefasst. Wir leben heute gut mit diesem System. Sie entscheiden, was ausgenommen wird und was nicht. Aber das ist zu klären dann im Rahmen, denke ich, der neuen Richtwerte, welche Sie im Februar 2024 mit der Botschaft und dem neuen Regierungsprogramm dann zur Diskussion erhalten. Grossrat Dürler hat gesagt, es soll kein Übermut entstehen, wenn dieses relativ gute Budget gesehen wird. Ich bin ihm dankbar für seine Ausführungen, die eben darauf hinweisen, dass wir zurückhaltend sein müssen, vor allem mit neuen Ausgaben.

Grossrat Bettinaglio hat gesagt, er hätte noch nie gesehen, dass man solche Puffer einbaue. Ich glaube auch Grossrat Mittner oder Grossrat Kuoni haben darauf hingewiesen. Sie haben uns beauftragt, dass wir erhöhte Budgetqualität haben und damit kleinere Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Wir haben unter Bezug von Prof. Dr. Urs Müller von der Universität Basel eine Analyse erstellen lassen von neutraler Seite und haben uns einen Massnahmenkatalog präsentieren las-

sen, ausgabenseitig, einnahmenseitig und bezüglich unserer Budgetierungstechnik und -qualität. Wir haben eine Vielzahl von Massnahmen diskutiert, übrigens auch mit der GPK. Und wir haben uns dann entschieden in der Regierung, eine Reihe der Massnahmen, eben die vorgeschlagen sind, zu ergreifen, damit das Budget einfach präziser wird. Wie Sie es von uns verlangt haben. Eine der Massnahmen, die hier uns vorgeschlagen wurde, war eben auch jene der Puffer. Deshalb haben wir sie auch angekündigt. Wir weisen sie transparent aus. Sie haben gesagt, Sie erwarten, dass wir jetzt davon wieder abkehren. Wir werden das schon diskutieren und prüfen. Vielleicht können wir es noch transparenter ausweisen. Weil es ist ja nicht ein Sparbeitrag, sondern es ist nur eine Hilfe, um eben die Abweichung zwischen Budget und Rechnung zu verkleinern.

Dann haben Sie, Grossrat Bettinaglio, bei den Stellenschaffungen auch darauf hingewiesen, es sei für Sie unverständlich, weshalb wir Kommunikationspersonal beiziehen wollen in einem, ich sage, relativ bescheidenen Umfang. Es ist natürlich so, dass wir zwar auch heute recht gut aufgestellt sind. Sie müssen aber einmal schauen, wie häufig da und dort eine Dienststelle oder ein Departement oder die Regierung auch externe Fachkräfte punktuell beizieht. Das schlägt sich auch finanziell zu Buche. Und wenn wir uns im interkantonalen Verhältnis ansehen, so kenne ich Departemente, Departemente, die haben zwei Kommunikationsbeauftragte. Die haben fast so viele Mittel diesbezüglich wie wir für den ganzen Kanton haben. Also wir überborden diesbezüglich sicherlich nicht. Aber wir möchten in diesem immer wichtiger werdenden Bereich auch weniger auf externe Fachkräfte zurückgreifen. Sie haben gesagt, Sie wünschen eine Detailzusammenstellung der Reserveentnahmen. Da sehe ich nicht, warum wir das nicht entsprechend Ihrem Wunsch tun könnten. Das nehmen wir auf.

Dann komme ich noch zu Grossrat Horrer, obwohl es schon hier aus dem Plenum ja verschiedene Voten gab, welche darauf eingegangen sind. Und Sie sagen, diese 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital, dann trifft das natürlich zu. Das entspricht aber auch unseren Betriebsmitteln und unseren Liegenschaften und unseren Fahrzeugen usw., die man natürlich braucht für unsere Aufgabenerfüllung. Ich glaube, die Aussage stimmt. Aber sie erweckt etwas den Verdacht, wir hätten einen sehr grossen Spielraum. Ich glaube, dort müssen wir schon auf die frei verfügbaren Mittel zu sprechen kommen, die auch ansehnlich vorhanden sind. Aber die liegen natürlich nicht im Bereich der Milliarden, sondern die liegen, eben wie es auch erwähnt wurde, ich glaube von Ihnen selber oder von Grossrat Bettinaglio, in der Grössenordnung von etwa 500 Millionen Franken. Sie haben auch noch darauf hingewiesen wegen diesen Negativzinsen. Also, ich meine, Liquidität kostet, nicht das Eigenkapital. Aber die Tresorerie erwirtschaftet immer noch einen Überschuss. Sie haben die Budgetzahl erwähnt. Aber wenn Sie die Rechnungszahl erwähnen, Seite 283 folgende, dann sehen wir, dass wir dort in Bezug auf eine wirklich hervorragende Arbeit der Tresorerie noch etwas herausgeholt haben in der Grössenordnung von 1,6 Millionen Franken. Sie loben die Budgetqualität und die Massnahmen bezüglich der Verkleinerung der Differenz.

Da bin ich Ihnen dankbar. Sie haben ausgeführt, wir würden eine zu zögerliche Finanzpolitik führen. Andere sagen uns, sie sei viel zu offensiv. Ich muss Ihnen einfach insofern sagen, ich glaube nicht, dass wir hier zu zögerlich sind, auch in Bezug auf die Ausgabenpolitik. Wir haben auch im interkantonalen Verhältnis immer noch eine verhältnismässig grosse Summe an Mitteln, die wir investieren. Jeder zweite Franken unseres Haushaltes kommt natürlich von aussen, oder kommt vom Bund, kommt von anderen Kantonen. Und wir müssen immer auch etwas ein Gleichgewicht behalten, auch wenn wir Steuersenkungen machen. Wir haben drei Steuergesetzrevisionen in den letzten Jahren hier im Rat gehabt. Wenn wir Gebühren senken, dann müssen wir immer auch daran denken, dass es Kantone gibt, bei denen die Gesamteinkommensbelastung höher ist. Und es sind Geberkantone, die uns in die Kasse finanzieren. Ich sitze wieder mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammen in Bezug auf die Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs. Sie schauen auch, wie es bei uns läuft. Wir müssen auch mit Blick auf jene, welche unsere Kasse füllen, in einem Rahmen und in einem Verhältnis bleiben. Aber natürlich haben wir das Ziel, möglichst tiefe Belastungen für unsere natürlichen Personen, für die juristischen Personen. Aber irgendwo sind die Grenzen gesetzt. Nicht nur aufgrund der Einhaltung des Haushaltgleichgewichts, sondern eben auch mit Blick auf weiterhin eine hohe Solidarität im schweizerischen Rahmen, dass die Mittel auch weiterhin derart quellen und zu uns kommen. Die Schafe scheren hat Grossrat Kuoni, glaube ich, gesagt. Mir wäre lieber, wir könnten auch die Wölfe noch scheren. Dann wäre das für die Kantonskasse noch besser. Aber hier müssen wir eben auch in diese Richtung etwas Sorge tragen mit jenen, welche Mittel in diese Kasse fliessen lassen. Nicht nur mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, den juristischen Personen, sondern eben auch mit Blick auf das interkantonale Verhältnis. Ich hoffe, dass ich die Fragen beantwortet habe, welche Sie gestellt haben. Sonst würden Sie das noch melden. Und ich bitte Sie im Namen der Regierung, auf das Budget einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Ich frage das Plenum an, ob noch Wortmeldungen zum Eintreten bestehen. Das ist nicht der Fall. So ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung und beginnen mit dem Bericht der Regierung ab Seite 97 der Botschaft. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das wird nicht gewünscht. Gibt es Wortmeldungen seitens der Mitglieder

der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu 2. Erfolgsrechnung. Frau GPK-Präsidentin wünscht nicht das Wort. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Investitionsrechnung. Frau GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Gesamtausgaben und finanzpolitischer Richtwert Nummer 3. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Steuerfüsse. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Spezialfinanzierungen. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. 7. Beiträge an Spitäler. Frau GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 8. Verpflichtungskredite. Frau Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 9. Finanzplan 2023–2025. Frau GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind auf Seite 139 der Botschaft angelangt zur institutionellen Gliederung; Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung, Departemente sowie richterliche Behörden. Erfolgsrechnung.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2022, S. 139 ff.)

GROSSER RAT, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Äusserungen zur Erfolgsrechnung auf Seite 141? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zur Investitionsrechnung? Auch das ist nicht der Fall. Ich verlese jeweils die Konten. 1000 Grosser Rat. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Wir beraten nun das Budget des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 2000 Departementssekretariat. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Ich frage Sie an, gibt es Wortmeldungen zu 2210 Plantahof? Wir kommen nun zu 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zu 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wünscht dazu jemand das Wort? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Wir kommen zu 2260 Amt für Raumentwicklung. Wir kommen nun zu 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertaus-

gleich. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. Gibt es zu diesem Konto Wortmeldungen? 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Wir fahren weiter mit dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 3001 Departementssekretariat. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. Wir sind nun auf Seite 208 angelangt. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Konto 3212 Gesundheitsamt. Ich erteile hier der Präsidentin der GPK das Wort.

3212 Gesundheitsamt

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 363415, Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse, von Fr. 1 400 000 um Fr. 100 000 auf Fr. 1 300 000

Hofmann; GPK-Präsidentin: Ich ergreife hier das Wort, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass hier auf dem Konto 363415, ziemlich unten auf der Seite, die Pensionskassenbeiträge eingestellt sind für das PDGR. Und das ist einer der Kürzungsanträge der GPK an Sie, die 100 000 Franken weniger, die benötigt werden aufgrund der Revision des Pensionskassengesetzes. Wenn Sie wünschen, werde ich bei den weiteren beiden Konten, die auch betroffen sind, Sie noch einmal darauf aufmerksam machen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Frau Präsidentin. Ich frage die GPK-Mitglieder an, ob sich jemand von Ihnen noch äussern möchte. Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort gewünscht.

Rüegg: Ich spreche allgemein über unsere Sozialwerke und deren Kostenentwicklung. Das Bündner Sozialsystem zeichnet sich durch vielfältige, unsystematische, aus dem einzelnen herausgewachsenen Verpflichtungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Beitragsystemen aus. Uneinheitliche Beitragsbestimmungen und Bemessung, Schwelleneffekte, Fehlanreize, fehlende Koordination sind weitere Merkmale. Diese Erkenntnisse sind nicht neu und stammen aus dem econcept-Bericht der integrierten Analyse des Sozial- und Steuersystems im Kanton Graubünden, der 2016 im Zusammenhang des ES 9.25, Sozialziele und Schwelleneffekte, verfasst wurde. Mit exakt diesen Worten habe ich in der Debatte um die Aufhebung der MuBe vor über einem Jahr die Situation der Bündner Sozialsysteme skizziert, und daran hat sich leider bis heute nichts geändert. Im Gegenteil. Eine erste sinnvolle und zielführende Korrektur in den Systemen wurde bekanntlich mittels Referendum ver-

hindert und im Übrigen zu Ungunsten der Kita-Finanzierung, spannend, und Ideen zur Ausweitung des bereits überladenen Systems mit zusätzlichen Unterstützungselementen stehen im Raum. Wir stehen vor grossen Herausforderungen in der Finanzierung unserer Systeme im Gesundheits- und Sozialwesen. Das ist nicht neu, aber deswegen nicht weniger besorgniserregend. Exemplarisch für diese Kostenentwicklung steht die IPV auf Seite 232. Regierungsrat Rathgeb hat den jährlichen Anstieg im Eintreten angesprochen. Und hier stellt sich wirklich die Frage, ob sich hier ein endloses Wachstum abzeichnet. Der beliebte Blick auf die anderen Kantone zeigt ebenfalls, dass bereits Kantone mit schlichteren IPV-Lösungen Reformen, wenn nicht schon umgesetzt, so immerhin eingeleitet haben. So bedauere ich sehr, dass in den Jahreszielen 2022 keine Massnahmen definiert wurden, um die längst erkannten und in vielen Berichten identifizierten Mängel zu reformieren. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der keinen Aufschub mehr erlaubt. Die Kostenentwicklung spricht für sich. Ich fordere die Regierung auf, diesen Reformprozess unserer Unterstützungssysteme nun konsequent anzustossen und sich nicht von gescheiterten ersten Versuchen entmutigen zu lassen.

Immerhin haben die Referendumsführer mittlerweile zugestanden, dass Reformen angezeigt sind. Ich möchte hier klar feststellen: Dies ist kein Angriff auf die Schwächeren in unserer Gesellschaft, und erst recht kein Abbauprogramm. Im Gegenteil. Hier geht es vielmehr darum, dass wir in Zukunft ein entschlacktes Sozialsicherungsnetz unter Spannung halten können, das für die wirklichen Bedürftigen aus unterschiedlichsten Anspruchsgruppen koordinierte wirtschaftliche Hilfe sicherstellt, ohne Fehlanreize, ohne Schwelleneffekte, ohne widerläufige Abhängigkeiten und ohne politisch motivierte Diskreditierung einzelner Systemelemente. Und wenn wir so die Kostenentwicklung in den Griff bekommen, haben wir viel im Interesse Graubündens, im Interesse der Bündnerinnen und Bündner, erreicht. Wir sind also gefordert.

Cahenzli-Philipp: Ich habe Grossratskollege Rüegg versprochen, ihm gut zuzuhören, wenn er sich meldet zum Budget. Und ich muss sagen, ich habe Ihnen gut zugehört. Aber ich höre auch den Leuten gut zu, mit denen ich spreche auf den Strassen, bei verschiedenen Begegnungen in unserem Kanton. Und ich nehme jetzt ganz kurz Bezug auf das, was sie am meisten stört, die hohen IPV-Kosten. Und wenn ich da eben den Leuten zuhöre, dann merke ich doch, dass die Krankenkassenprämien einfach ein riesig grosser Brocken ist, die das Haushaltsbudget belasten. Und ich erfahre auch, welche Probleme das vor allem für viele Familien bedeutet, vor allem für jene, die ganz knapp an dieser Schwelle sind, an dieser Schwelle zur Prämienverbilligung.

Die Krankenkassenprämien, Sie wissen das, die steigen jährlich. Auch wenn dieses Jahr eine Ausnahme ist. Die Krankenkassenprämien steigen jährlich eben mehr als die Löhne und die Renten. Und daher wird das verfügbare Einkommen durch diese Prämien empfindlich geschmälert, was wohl Einfluss auf die Mittel einer Familie hat, einen Einfluss auf den Grundbedarf dieser Familien. Die IPV, das ist so, die sind in unserem Kanton ein sehr geschätztes und ein sehr genutztes Instrument, um die Gesundheitskosten für den Einzelnen in einem erträglichen Rahmen zu halten. Und das ist auch ein Teil unserer Standortattraktivität. Das ist ein Teil, der letztlich uns allen zugutekommt. Wir sind sehr dankbar, dass der Kanton Graubünden zu jenen Kantonen zählt, die ihren Spielraum ausschöpfen und damit eben auch höhere Beiträge des Bundes einholen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Abänderungsantrag der GPK zum Konto 3212? Das scheint nicht der Fall, und ich stelle fest, dass es keine Opposition gegen diesen Antrag gibt und dieser Antrag somit nicht bestritten und damit angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir auch das Departement für Justiz und Sicherheit und Gesundheit durchberaten. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und entlasse Sie damit in die Mittagspause.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 7. Dezember 2021 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Giacomelli, Hartmann-Conrad, Weber
Sitzungsbeginn:	14.10 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, ich würde gerne mit der Beratung fortfahren, und wir werden die verlorene Zeit dann am Abend, denke ich, aufholen, wenn es die Geschäfte erlauben. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir beraten nun das Budget des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes. Vorerst möchte ich aber ganz herzlich unsere Gäste hier im Saal begrüßen, den Kantonsgerichtspräsidenten Remo Cavegn und den Verwaltungsvizepräsidenten Thomas Audétat.

Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2022) (Fortsetzung)

Budget 2022 (Budget-Botschaft 2022, S. 95 ff.) (Fortsetzung)

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit dem Konto 4200 Departementsdienste EKUD. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort gewünscht.

4210 Amt für Volksschule und Sport

Märchy-Caduff: Im Jahresprogramm der Regierung wird die Volksschule seit längerem mit keinem Wort erwähnt. Dabei haben in den letzten Jahren einschneidende und bedeutende Prozesse in der Volksschule stattgefunden. Unter den Lehrpersonen sagt man auch manchmal, die Volksschule ist in einem Dornröschenschlaf. Ich habe zwei konkrete Fragen zum Amt für Volksschule und Sport. Das Schulgesetz wurde vor rund zehn Jahren total revidiert. Seither sind einige wichtige Vorstösse überwiesen worden, die wirklich von grosser Tragweite sind. Ich denke da z. B. an den Auftrag von Kollege Claus,

Einführung der Einführungsklassen. Es stehen also viele Fragen zum Schulgesetz im Raum, die eine Teilrevision verlangen.

Meine erste Frage ist: Wann kommt die Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes, und wann erfolgt die Beratung hier im Grossen Rat?

Die zweite Frage: Die Umsetzungsphase des Lehrplan 21 wird noch in diesem Jahr beendet. Seite 241 kann man nachlesen, dass eine Abschlussveranstaltung geplant ist. Dass dieses Vorhaben hier im Budget erwähnt wird, zeigt, dass diese Abschlussveranstaltung von einer gewissen Bedeutung sein muss. Was steckt also hinter dieser Ansage? Was ist konkret geplant? Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens des Plenums zum Amt für Volksschule und Sport? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zuerst zur Bemerkung von Grossrätin Märchy, dass sie das Gefühl habe, die Volksschule oder der Volksschulbereich befinde sich in einem Dornröschenschlaf: Ich habe dieses Gefühl gar nicht. Das heisst nicht, dass nur dann etwas läuft, wenn viele Vorstösse im Grossen Rat eingereicht werden. Da läuft sehr viel. Die Teilrevision ist aufgegleist, aber das braucht eine gewisse Zeit, gerade weil so viele Vorstösse zu einer Teilrevision führen. Die Teilrevision des Schulgesetzes wird im Rahmen der nächsten Legislaturperiode im Grossen Rat behandelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vernehmlassung des Berichts zur Teilrevision des Schulgesetzes in der ersten Hälfte der Legislaturperiode stattfinden wird. Und die beginnt ja bekanntlich nächsten Sommer, diese erste Hälfte der Legislaturperiode. Ich kann Ihnen momentan den Zeitpunkt noch nicht definitiv sagen. Das hängt von einigen Faktoren ab, schlussendlich auch von der Freigabe dann durch die Regierung.

Dann bezüglich der Umsetzungsphase des Lehrplans 21: Das wird dieses Jahr beendet. Dem ist so. Es findet im Februar nächsten Jahres eine kleine Abschlussfeier in Abhängigkeit der pandemischen Lage statt. Es geht vor allem darum, das abgeschlossene Projekt offiziell abzu-

schliessen und unseren Dank an alle Beteiligten auszusprechen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu 4221 Amt für Höhere Bildung. Auch hier hat die GPK einen Abänderungsantrag. Frau GPK-Präsidentin, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

4221 Amt für Höhere Bildung

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 363120, Beiträge an Schulen der Höheren Bildung sowie an private Mittelschulen für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse, von Fr. 2 300 000 um Fr. 200 000 auf Fr. 2 100 000

Hofmann; GPK-Präsidentin: Wie angekündigt, werde ich Ihnen auch hier beim Konto 363120 auf Seite 245 bekanntgeben, dass die GPK hier diesen Kürzungsantrag stellt bei den Beiträgen für die Pensionskasse in der Höhe von 200 000 Franken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission, die sich dazu noch äussern möchten? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag nicht bestritten und somit angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit dem Konto 4230 Amt für Berufsbildung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4250 Amt für Kultur. Wir beraten 4260 Amt für Natur und Umwelt. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir beraten nun das Departement für Finanzen und Gemeinden.

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie finden diese Angaben ab Seite 273. 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Immobilienbewertung. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. Frau GPK-Präsidentin?

5121 Allgemeiner Personalbereich

Antrag GPK und Regierung

Reduktion der Position 305250, Zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskassen (ES), von Fr. 7 976 000 um Fr. 646 000 auf Fr. 7 330 000

Hofmann: Hier noch meine letzte Information zum Kürzungsantrag der GPK. Beim allgemeinen Personalaufwand handelt es sich um eine Kürzung von 646 000 Franken. Insgesamt wäre der Kürzungsantrag der GPK also 946 000 Franken.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich nehme an, das wollten Sie zum Konto 5121 ergänzen. Sie waren mir jetzt ein bisschen zu schnell, aber ich denke, dass das die Meinung war. Ich frage Sie an, gibt es noch Wortmeldungen zum Abänderungsantrag der GPK zu Konto 5121? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Antrag der GPK nicht bestritten und somit angenommen worden.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zu 5130 Steuerverwaltung. Gibt es dazu Wortmeldungen? 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. Somit haben wir auch dieses Departement durchberaten und wir kommen zum Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 6000 Departementssekretariat DIEM. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Ein bisschen Musik tut gut. Es ist auch eine trockene Materie. *Heiterkeit.* 6200 Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt. 6220 Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 SF Strassenausbau Hauptstrassen. 6224 SF Strassenausbau Verbindungsstrassen. 6225 SF Strassen allgemeine Investitionen. Gibt es dazu Wortmeldungen? 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Grossrat Hug, Sie haben das Wort gewünscht.

6500 Amt für Jagd und Fischerei

Hug: Ich melde mich in Bezug auf den Inhalt der Seite 336 des Budgets. Es geht um das Monitoring der Grossraubtiere. Zu Beginn des vergangenen Monats äusserte sich die Regierung öffentlich sehr kritisch über die Zukunft des Herdenschutzes in Graubünden. Aus Sicht der SVP-Fraktion können wir die Regierung in dieser Frage nur unterstützen. Das heutige Herdenschutzkonzept ist gescheitert. Man kann es nicht weniger deutlich formulieren. Diese Aussage soll aber klar nicht als eine Schuldzuweisung an irgendeine Adresse verstanden werden. Nein, es handelt sich lediglich um eine schonungslose Analyse der heutigen Situation.

Und vor diesem Hintergrund haben wir etwas Mühe mit der Stellenaufstockung um 3,05 Vollzeitstellen beim Amt für Jagd und Fischerei. Es handelt sich dabei um eine Aufdotierung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und Wildhütern. Wir betrachten diese Erhöhung kritisch, nicht, weil wir diesen neuen Mitarbeitern ihre Aufgabe nicht zutrauen würden. Nein, wir sind fest der Überzeugung, dass diese Mitarbeiter ihren Auftrag gar nicht erfüllen können. Ihnen fehlen dafür schlicht die politischen Rahmenbedingungen. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass man mit weiterem Personalbestand zwar etwas Gutes tun will, dies aber kaum erreichen kann. Wir

müssen in kurzer Zeit die Grossraubtierproblematik im Kern lösen und nicht deren Symptome bekämpfen. Die Fraktion der SVP hat schon in vergangenen Jahren auf diese Problematik hingewiesen. Ebenso wurden konkrete Anträge gestellt, welche teilweise abgelehnt wurden. Aus diesem Grund verzichten wir heute auf einen Streichungsantrag. Wir möchten aber transparent politisieren und halten schon heute Folgendes fest: Künftige Stellenbeschaffungen ohne eine Veränderung der politischen Ausgangslage können wir nicht unterstützen. Den neu angestellten Personen wünschen wir viel Geduld bei ihrer aktuell unlösbaren Aufgabe.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 6500 Amt für Jagd und Fischerei? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Budget der richterlichen Behörden. 7000 Kantonsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Richterliche Behörden

Standespräsidentin Zanetti (Sent): 7010 Verwaltungsgericht. Ich frage Sie an: Gibt es dazu Äusserungen aus dem Rat? 7021 Regionalgericht Albula. 7022 Regionalgericht Bernina. 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024 Regionalgericht Imboden. 7025 Regionalgericht Landquart. 7026 Regionalgericht Maloja. 7027 Regionalgericht Moesa. 7028 Regionalgericht Plessur. 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030 Regionalgericht Surselva. 7031 Regionalgericht Viamala. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7060 Notariatskommission. Somit haben wir auch das Budget der richterlichen Behörden durchberaten. Ich frage die Vertreter der Gerichte, ob sie sich noch zu Wort melden möchten. Ansonsten danke ich Ihnen für Ihr Erscheinen. Wir fahren weiter ab Seite 370, Stellenschaffungen und budgetierte Stellen.

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Sie verneinen. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Wird allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungsrat? Artengliederung, Erfolgsrechnung ab Seite 377.

Artengliederung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Frau GPK-Präsidentin, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen seitens des Plenums? Herr Regierungsrat? Funktionale Gliederung. Frau GPK-Präsidentin?

Funktionale Gliederung

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu den Kennzahlen ab Seite 389.

Kennzahlen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht die GPK-Präsidentin das Wort? Wird das Wort seitens des Plenums gewünscht? Herr Regierungsrat? Wir haben nun die Detailberatung zum Budget 2022 gemacht. Möchte jemand auf einen Punkt im Budget zurückkommen? Wenn nicht, dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen für (Seite 100):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 2 025 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 5 468 000 Franken;
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken (1,02 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2022 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seiten 118 bis 119):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 121 bis 123):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 73 Prozent
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken

- Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten
0,5 Millionen Franken
- Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden
40,3 Millionen Franken
- 7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,75 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 283).
- 8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 125 bis 128):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 6,603 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,790 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 21,900 Millionen Franken
- 9. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Führungsstandortes des Kantons Graubünden in Vaz/Obervaz beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 5 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 129 bis 131).
- 10. Den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes der Fischzuchtanlage in Klosters beim Hochbauamt als Objektkredit von brutto 4 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) zu genehmigen. Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Baupreisindex für Hochbauten in der Schweiz. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 131 bis 132).
- 11. Das Budget 2022 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367).
- 12. Die Finanzplanerergebnisse 2023–2025 (Seiten 133 bis 137) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 (Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367) zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie finden die Anträge der Regierung auf Seite 7 und auf Seite 8 der Budgetbotschaft, respektive auf Seite 6 und Seite 7 des Berichtes der GPK. Die Ziffern 1 bis 3 haben wir bereits erledigt. Wir haben das Jahresprogramm 2022 zur Kenntnis genommen, den Fraktionsauftrag CVP betreffend Finanzpolitische Szenarien für die Kantonskasse abgeschrieben und sind auf das Budget 2022 eingetreten. Ich möchte Sie nun anfragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir über die Anträge 4 bis 11 in globo abstimmen? Wenn keine Wortmeldungen erfolgen, gehe ich davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, also von den Ziffern 4 bis 11. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Anträgen 4 bis 11 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe

Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben diesen Anträgen zu den Ziffern 4 bis 11 mit 110 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der Ziffern 4 bis 11 der GPK und der Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zum Antrag 12 der Regierung auf Seite 8 der Botschaft und Seite 7 des Berichtes der GPK. Die Finanzplanerergebnisse 2023–2025 von den Seiten 133 bis 137 sowie den integrierten Aufgaben und Finanzplan 2023–2025, Seiten 143 bis 338 und 366 bis 367 zur Kenntnis zu nehmen. Ich halte dies für das Protokoll fest.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanerergebnisse 2023 bis 2025 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 bis 2025 zur Kenntnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Nun kommen wir zur Schlussabstimmung betreffend die Anträge der kantonalen Gerichte.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern (Stand November 2021) von voraussichtlich 0 Franken;
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal auf brutto 55 000 Franken (0,64 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 25 000 Franken (0,81 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2021);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 453 000 Franken für das Kantonsgericht und auf 751 000 Franken für die Regionalgerichte (Seite 373);
 - den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2022 für Aktuarinnen und Aktuarien sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 77 000 Franken bzw. 0,87 Prozent.
3. Die Budgets 2022 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 339 bis 365).

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Diese Anträge finden Sie auf Seite 9 der Budgetbotschaft und auf Seite 7 des Berichtes der GPK. Die Ziffer 1, auf das Budget der kantonalen Gerichte einzutreten, ist bereits erfolgt. Ich

frage auch hier den Grossen Rat an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir über die Anträge 2 und 3 in globo abstimmen? Wer mit diesem Vorschlag nicht einverstanden ist, möge sich bitte melden. Dann stimmen wir wie vorgeschlagen ab. Wer den Anträgen zu den Ziffern 2 und 3 zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesen Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen auch dieses Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben diesen Anträgen zu den Ziffern 2 und 3 mit 110 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2 bis 3 der GPK, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsergebnis in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit sind wir auch am Ende der Beratung des Budget- und Finanzplans angelangt. Ich erteile nun der Präsidentin der GPK, Grossrätin Hofmann, die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Ich danke Ihnen sehr für diese relativ speditive Bearbeitung der Budgetvorlage und der Diskussionen. Ich möchte mich vor allen Dingen bei den Kolleginnen und Kollegen der GPK bedanken, die diese Geschäfte vorbereitet haben, ebenso bei den Vertretungen der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle und unserem GPK-Sekretär Roland Giger. Herzlichen Dank auch dir, geschätzte Aita, für die Leitung dieser Beratung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB). Für die Beratung dieses Geschäftes ist die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuständig und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll vom 2. November 2021 zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 6/2021–2022. Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin Grossrätin Maissen das Wort zur Eintretensdebatte.

Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB) (Botschaften Heft Nr. 6/2021–2022, S. 377)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Es ist ein wahrlich dickes Buch, das wir nun beraten dürfen. Und die Dicke

steht in diesem Fall in einem direkten Zusammenhang mit der Bedeutung der Materie. Ich glaube, das ist nicht immer bei allen Geschäften der Fall. Es geht um das öffentliche Beschaffungswesen, welches einen wichtigen Teil der Schweizer Volkswirtschaft umfasst. Denn Bund, Kantone und alle Gemeinden zusammen beschaffen jährlich Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen im Wert von nicht weniger als 41 Milliarden Franken. Entsprechend ist es natürlich sehr relevant, wie dieser Bereich organisiert und geregelt ist. Es geht darum, dass das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler effizient, wirksam und haushälterisch eingesetzt wird, aber auch, dass die Arbeitsvergaben an die Unternehmer nachvollziehbar, rechtskonform und fair geschehen. Und natürlich, wir wissen es aus der Diskussion auch immer wieder hier im Rat, schwingen auch indirekte, sozusagen sachfremde Zielsetzungen mit. So soll mit den öffentlichen Beschaffungen ein Beitrag an die Stabilität der Schweizer Volkswirtschaft geleistet und auch an den Erhalt von Arbeitsplätzen im Inland geleistet werden. Es stösst doch auf Unverständnis, wenn z. B. die Schweizer Sackmesser aus China importiert werden oder die Fenster im Rathaus in Tschechien angefertigt wurden. Gleichzeitig sind Behörden, die Aufträge nicht ordentlich öffentlich ausschreiben, dem Vorwurf von Vetternwirtschaft ausgesetzt. Die politischen Diskussionen rund um das Beschaffungswesen drehen sich letztlich auch vor allem um dieses Spannungsverhältnis zwischen effizientem Mitteleinsatz auf der einen Seite und einem Beitrag zur inländischen Volkswirtschaft auf der anderen Seite.

Das öffentliche Beschaffungswesen, das ist ein vergleichsweise junges Rechtsgebiet und ist auch eng verknüpft mit einem internationalen Kontext. Die wesentlichen Grundlagen dazu finden sich im WTO-Abkommen aus dem Jahr 1994. Auf diesem beruht denn auch das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, welches das Vergaberecht des Bundes regelt. Der Bund selber partizipiert am gesamten Vergabekuchen mit rund 20 Prozent der öffentlichen Vergaben, d. h., dass also 80 Prozent der öffentlichen Beschaffungen durch die Kantone und die Gemeinden getätigt werden. Entsprechend bedeutsam sind eben dann auch die Beschaffungsvorschriften auf diesen beiden Staatsebenen. Die Kantone haben bereits seit Längerem, 2001, eine interkantonale Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft gesetzt und arbeiten nach dieser. Diese Vereinbarung, diese gilt auch für die Beschaffungen der Gemeinden.

Warum beraten wir heute dieses Geschäft? Das WTO-Abkommen wurde 2012 revidiert, und das ist der Anstoss dazu, dass auch Bund und Kantone ihre Grundlagen anpassen müssen. Es sind zum einen technische Änderungen, aber es gibt auch eine andere Thematik, die für die Schweiz von grossem Interesse ist, denn als wirtschaftliches, als Exportland, ist die Schweiz natürlich daran interessiert, dass die Rahmenbedingungen für die Schweizer Unternehmungen, Geschäfte im Ausland zu machen, gut sind. Und die Abstimmung mit dem revidierten WTO-Abkommen bedeutet auch einen gestärkten Marktzugang der Schweizer Unternehmen zu Aufträgen in den WTO-Mitgliedstaaten. Es wird geschätzt, dass

diese Ausweitung des Auftragsvolumens ein erweitertes Volumen von 80 bis 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr bedeutet, also nicht ganz wenig. Da die Wirtschaft sich seit Jahren über eine uneinheitliche Regelung auf Bundes- und Kantons-, respektive Gemeindeebene im Beschaffungswesen beklagt, haben Bund und Kantone den Revisionsprozess auch zum Anlass genommen, eine Harmonisierung der Beschaffungsvorschriften herbeizuführen.

Deshalb sind mit der Revision nebst der Umsetzung des revidierten WTO-Abkommens auch folgende fünf Ziele verbunden: Zum einen geht es um eine vertikale Harmonisierung, d. h. eine Harmonisierung zwischen Bund und den Kantonen. Dann geht es auch um eine horizontale Harmonisierung der Beschaffungsvorschriften, also unter den Kantonen und auch entsprechend den Gemeinden in den verschiedenen Kantonen. Eine dritte Zielsetzung ist die Flexibilisierung der Beschaffungsinstrumente, um den Handlungsspielraum für die Beschaffungsstellen zu vergrössern. Viertens geht es um die Digitalisierung des Vergabeprozesses, vor allem über die Vergabeplattform simap.ch, die Sie vielleicht auch kennen oder sollen auch neu elektronische Auktionen in gewissen Verfahren möglich sein. Dann ein letzter, sehr wesentlicher Punkt, vor allem auch für die Unternehmen, ist die Reduktion des Administrativaufwands für die Anbieter, aber auch für die Beschaffungsstellen, indem sie eben dank der Harmonisierung, dank der Standardisierung und einer Digitalisierung die Prozesse effizienter abwickeln können.

Es gibt auch einige Dinge, die gleichbleiben, so die Kategorien der Verfahrensarten, also es gibt nach wie vor eine freihändige Vergabe. Es gibt die Vergabe im Einladungsverfahren und das offene, respektive selektive Verfahren. Ebenfalls gleich bleiben die Schwellenwerte in diesen einzelnen Vergabekategorien und das Verhandlungsverbot.

Das eigentliche grosse politische Ziel der Revision ist aber die Abkehr vom reinen Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb und dass neu soziale und ökologische Kriterien sowie auch Innovationsthemen stärker berücksichtigt werden sollen. Dies soll zu einer neuen Vergabekultur im Beschaffungswesen führen. So soll neu der Zuschlag nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot erhalten, wie es bislang hiess, sondern das vorteilhafteste Angebot. Ich glaube, gerade für die Schweizer und Bündner Unternehmen ist dieser Wandel auch eine grosse Chance, nebst den Unsicherheiten, die natürlich damit verbunden sind in einer Übergangsphase. Aber es ist eine Chance, denn in Qualitätsarbeit bezüglich Innovation und Entwicklung, das sind die Stärken der hiesigen Wirtschaft.

Noch ein Wort zu den Zuschlagskriterien, die in der interkantonalen Vereinbarung aufgenommen worden sind, aber vor allem vielleicht zu solchen, die nicht Eingang gefunden haben, denn diese haben vor allem auf Bundesebene, aber auch in den Diskussionen in den verschiedenen Kantonsparlamenten Anlass zu intensiven Debatten gegeben. Auch in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben war dies der Fall. Es geht zum einen um die sogenannte Preisniveaunklausel, zum anderen um das Kriterium Verlässlichkeit des Preises. Ich möchte

hierzu ganz kurz ein paar Ausführungen machen, damit Sie am Schluss auch den Entscheid der Kommission nachvollziehen können.

Was ist die Absicht der Preisniveaunklausel? Bei der geht es darum, dass das unterschiedliche Preisniveau von inländischen und ausländischen Anbietern berücksichtigt werden vor dem Hintergrund, dass eben in der Schweiz die Preise höher sind, vor allem im Lohnbereich. Es ist also, es geht darum, die inländischen Anbieter vor niedrigem Preisniveau im Ausland zu schützen. Tatsache ist aber, dass die Bemessungsgrundlage hier sehr schwierig ist, diese Preisniveaunklausel schlüssig aufzuzeigen und der administrative Aufwand enorm gross, da ja eigentlich bei einer Eingabe über die ganze Wertschöpfungskette einer Beschaffung, die unterschiedlichen Preisniveaus aufgezeigt werden müssten. Die Wirtschaft selber spricht hier von einem Bürokratiemonster. Deshalb ist auch die Kommission zum Schluss gekommen, dass die Preisniveaunklausel kein taugliches Instrument ist als Zuschlagskriterium. Sie hat auch festgestellt, auch im Austausch mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, dass das Problem heute in Graubünden gar nicht akut ist, selbst in den Grenzregionen. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass der grösste Teil der öffentlichen Aufträge im freihändigen Bereich vergeben werden kann. Und da ist ja eine Vergabe an innerkantonale Unternehmer stets möglich. Zudem könnte die Preisniveaunklausel auch zu grossen rechtlichen Unsicherheiten führen. Nichtsdestotrotz, das hat auch die Kommission diskutiert, ist die Wirkung der unterschiedlichen Lohn- und Preisniveaus der ausländischen Konkurrenz, gerade auch in den Grenzregionen in Graubünden, sicher aufmerksam zu beobachten und wenn nötig dann zu intervenieren.

Das zweite intensiv diskutierte Zuschlagskriterium ist die Verlässlichkeit des Preises. Worum geht es da genau? Die Absicht dieses Kriteriums ist es, unlautere Billigangebote, welche das gesamte Preisniveau einer Branche drücken, auszuschliessen oder eben zu verhindern. Hierzu gibt es in der Schweiz auch Modelle. Bekannt ist das Tessiner Modell. Dabei wird dasjenige Angebot, das im mittleren Bereich liegt, dem wird die höchste Punktzahl zugeschrieben, jene Angebote, die darüber sind oder eben auch darunter, die bekommen Punkteabzug. In der Kommission wurde dann an einem konkreten Beispiel rasch klar, dass das Kriterium letztlich die Beschaffung für die öffentliche Hand verteuert, denn es bestraft ohne sachliche Begründung den effizienten Anbieter, und es erhöht auch die Gefahr für Absprachen. Es ist ein Kriterium, das wir als innovationshemmend, als schwächend für den Wettbewerb und auch als Negativantrieb für den Unternehmer, scharf zu kalkulieren, betrachtet haben. Das neue Vergaberecht zieht zudem andere Instrumente vor, um dem Problem der Dumpingpreise entgegenzuhalten. Hierzu können die Kriterien Plausibilität des Angebots oder z. B. auch das Aufzeigen der Lebenszykluskosten angewendet werden. Zudem haben die Beschaffungsstellen immer auch die Pflicht, wenn sie den Verdacht haben, dass Unterangebote eingereicht worden sind, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen. Deshalb ist auch bei diesem Thema die Kommission zum Schluss gekommen, dass der Verzicht dieses Kriteriums sachlich richtig ist.

All diese Themen, die ich jetzt angesprochen habe, die sind mehr oder weniger abschliessend in der interkantonalen Vereinbarung geregelt, welche 2019 durch die BPUK, also die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz, verabschiedet worden ist. Stand heute haben zwei Kantone den Beitritt bereits beschlossen. Bei den meisten anderen Kantonen ist das Beitrittsverfahren im Gang, sowie eben bei uns im Kanton Graubünden auch. Der Grosse Rat kann zur interkantonalen Vereinbarung nur integral den Beitritt beschliessen oder ablehnen. Also inhaltliche Anpassungen sind nicht möglich. Inhaltliche Anpassungen sind einzig beim kantonalen Einführungsgesetz möglich. Das ist dann eben der zweite Teil dieser Vorlage.

Noch ein Wort zu diesem Einführungsgesetz. Da ja mit der Revision des Vergaberechts das Ziel verfolgt wird, nebst der vertikalen auch eine horizontale Harmonisierung herbeizuführen, sind im kantonalen Einführungsgesetz nur noch sehr spezifische Vollzugs- und Zuständigkeitsfragen zu regeln. Zudem wurden in diesem Einführungsgesetz viele Themen des heutigen kantonalen Submissionsgesetzes übernommen, also Regelungen, die wir heute schon kennen, und die sich bewährt haben, z. B. der Rechtsschutz ab Stufe Einladungsverfahren, die öffentliche Offertöffnung, die Statistikpflicht, darüber werden wir später noch mehr hören, oder z. B. auch das System der Selbstdeklaration. Speziell erwähnen möchte ich noch kurz die Regelung im Bereich Compliance, die Erkenntnisse aus dem PUK Bericht zu den WEKO-Untersuchungen umsetzen. So soll neu im Gesetz eine unabhängige, ausserhalb der Verwaltung angesiedelte, Meldestelle für die Meldung von Missständen verankert werden. Zudem hat die Regierung Massnahmen vorzusehen bei Fehlverhalten von Anbietern oder auch von Personen, die im Beschaffungsprozess involviert sind. Die Kommission ist einstimmig für den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und unterstützt den Erlass des Einführungsgesetzes. Dort gibt es nur in einem Punkt einen Minderheitsantrag, und zwar im Bereich der Berichterstattung, aber darüber später in der Detailberatung mehr. Was geschieht bei einem Nichtbeitritt des Kantons Graubünden zur IVöB? Der Kanton Graubünden würde abseitsstehen und das Ziel eines vereinfachten und harmonisierten Beschaffungswesens, das vor allem auch unserer Wirtschaft dient, wäre nicht erreicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Mitglieder der WAK an, ob sich jemand zu Wort melden möchte. Ich sehe Grossrat Loepfe.

Loepfe: Die neue interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und das dazugehörige kantonale Einführungsgesetz sollen einen Kulturwechsel einläuten in unserem Kanton. Weg vom Preiswettbewerb zum Qualitäts- und Innovationswettbewerb. Der Zaubersatz steht im Artikel 41 der IVöB, wonach das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält. Dies bedeutet in den Augen vieler eine Abkehr von der einseitigen Preisfixierung und eine Zuwendung hin zur Frage der Nachhaltigkeit und der sozialen Verträglichkeit der Innovation und der Qualität und weiterer Kriterien. Es wird

nichts weniger in Aussicht gestellt, als dass sich die Zuschlagsentscheide des Kantons, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Institutionen merklich verändern werden. Dies wird meiner Ansicht nach einiges an Schulung brauchen, um die heute bestehenden und etablierten Haltungen bei den Vergabestellen zu ändern. Denn der Kulturwechsel kommt nicht von alleine. Nun stelle ich die Frage an Sie: Sind sie wirklich sicher, dass dies so sein wird? Wäre es nicht bereits im heutigen Beschaffungsrecht möglich gewesen, einen Qualitätswettbewerb spielen zu lassen? Und hat man lediglich den Mut dazu nicht gehabt? Hat man sich nicht oftmals für den Preis als letztlich ausschlaggebendes Kriterium entschieden, weil man sich ausserstande sah, eine andere Bewertung gerichtsfest zu begründen? Ist es nicht so, dass nicht wir als Grosser Rat oder via Referendum gar das Volk über den Kulturwandel befinden wird, sondern vielmehr die Gerichte? Ist es nicht so, dass beim Abschluss der letzten interkantonalen Vereinbarung die Gerichte das wirtschaftlich günstigste Angebot letztlich wieder in das preisgünstigste umgemünzt haben?

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich bin für den Abschluss der interkantonalen Vereinbarung und für dieses Einführungsgesetz. Letztlich sind wir bei dieser Entscheidung alternativlos und können, wie so oft bei solchen interkantonalen Vereinbarungen, eh nur Ja oder Ja sagen. Wenn wir aber die gewollte Wirkung des neuen Beschaffungsrechts prüfen und dessen Nebenwirkungen verstehen und mitbeeinflussen wollen, dann brauchen wir eine Wirkungskontrolle. Wir müssen auch verstehen, was die Auswirkung der neuen Instrumente, Dialogverfahren und elektronische Auktionen auf unsere Volkswirtschaft sind. Die von der Regierung der Kommissionsmehrheit in Aussicht gestellten jährlichen Statistiken werden uns darüber kaum Aufschluss geben. Daher wird eine Kommissionsminderheit einen Bericht pro Legislatur als Wirkungskontrolle beantragen. Wie gesagt, wir können bei solchen interkantonalen Vereinbarungen eh nur Ja oder Ja sagen. Also sagen Sie bitte Ja, und stimmen Sie für Eintreten.

Loi: Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist wohl auch für den Kanton nicht falsch, ich sage dies bewusst, nicht falsch. Es wird wahrscheinlich einfacher in der Handhabung und Bearbeitung der ganzen Vergabeprozesse. Die Verwaltung kann bei effizientem Einsatz dieses neuen Regelwerks Arbeit und Aufwand einsparen. Es ist jedoch auch klar, dass der individuelle Handlungsspielraum in Bezug auf die Berücksichtigung der kantonsspezifischen Gegebenheiten eingeschränkt wird und man sich dann an die in der IVöB festgelegten Regeln halten muss. Ebenfalls kann an diesem Regelwerk direkt nichts mehr verändert werden. Es sei denn über Einflussnahme in den entsprechenden nationalen Gremien. Jede Einbindung in überkantonale Institutionen und Vereinbarungen raubt immer auch ein wenig Souveränität und Eigenständigkeit. Dieser Umstand lässt mich ein wenig im Zweifel, ob dieser Weg letztlich für den Kanton Graubünden der richtige sein wird. Die Alternative wäre die Schaffung eines eigenen beziehungsweise die Revision des bestehenden Submissionsgesetzes. Man könnte dieses im

Wesentlichen an die IVöB anlehnen und bliebe dabei völlig eigenständig. Den speziellen Gegebenheiten im Kanton mit unzähligen Kleinunternehmen in teilweise eher schwachen peripheren Wirtschaftsräumen könnte so womöglich mehr Rechnung getragen werden. Positiv zu werten ist, dass bei einem Beitritt zur IVöB alle angeschlossenen Kantone nach gleichen Bedingungen vergeben können und untereinander beim Zugang zu Aufträgen auch sogenanntes Gegenrecht einfordern können. Ebenfalls positiv ist auch zu werten, dass das bis heute so dominante und allzu oft zu hoch gewichtete Preiskriterium bei Arbeitsvergaben dahinfällt. Neu werden auch Qualität und Nachhaltigkeit, wir können es zumindest hoffen, in angebrachtem Masse berücksichtigt. Dieser angedachte Wechsel in der Vergabepaxis entspricht mit Sicherheit auch zahlreichen Zielen, welche wir selbst unserem Kanton mit dem sogenannten Green Deal auferlegt haben. Ich bin für Eintreten und in der Summe auch dafür, dass der Kanton dieser Vereinbarung beitrifft.

Dürler: Die WAK hat dieses Geschäft beraten und die Zielsetzungen dieses Beitritts zur IVöB werden auch von unserer SVP-Fraktion unterstützt, umso mehr in diesen Zielsetzungen von einer Reduktion des Administrationsaufwandes, von einer Flexibilisierung und Digitalisierung, ja sogar von einer neuen Vergabekultur im Beschaffungswesen gesprochen wird. Die übergeordnete Gesetzgebung lässt hier für unser Parlament keinen grossen Spielraum zu. Die auf den ersten Blick verlockende Preisniveaunklausel, das sogenannte und erwähnte Tessiner Modell, erweist sich auf den zweiten Blick als nicht umsetzbar respektive sogar wettbewerbsverzerrend. Die Debatte in der WAK-Kommission und das Votum von Kollege Loepfe vorhin haben jedoch auch gezeigt, dass der Spielraum, sei es auf Stufe Kanton oder auf Stufe Gemeinde, beim Setzen der Vergabekriterien durch die verantwortlichen Einkaufsstellen, und das sind wir Politiker, mutig definiert werden sollte. Vielfach wird aus Angst vor möglichen Einsparungen und aus Angst vor Zeitverzögerung einfach das Kriterium, welches nicht in Anführungszeichen angreifbar ist, am höchsten gewichtet, und das ist halt der Preis. Erfreut haben wir auch in der Kommission festgestellt, dass im Bereich Compliance der Kanton aus den uns bekannten Gründen bereits einen Vorsprung besitzt. Gerne hätte ich zusammen mit zwei weiteren Kommissionskollegen im Einführungs-gesetz zur IVöB noch gesehen, dass wir alle vier Jahre einen Bericht über die Wirksamkeit dieses Gesetzes erhalten. Dies nicht, um unsere Verwaltung zu beschäftigen, sondern weil das ganze Beschaffungswesen ein immens wichtiges Thema ist und bleiben wird für uns. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Hohl: Der Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist heute im Wesentlichen, wie wir schon gehört haben, eine einfache Ja-Nein-Entscheidung, denn die Gestaltungsspielräume beschränken sich auf das Einführungs-gesetz, sind in bescheidenem Rahmen und die überwiegende Kommissionsmeinung war nach eingehender und ausführlicher Diskussion, dass wir im Sinne der Effizienz der Verfahren keine weiteren Anpassungen mehr vornehmen sollten, als diese von der Regierung vorgeschlagen wurden. Und da nähern wir uns vor allem dem Kernpunkt des heutigen Themas an. Es ist zwar absolut zu begrüßen, dass die Zielsetzung der sogenannten IVöB ist, dass neben dem Preis auch die Qualität mehr Gewicht bei den Vergaben bekommen soll, dass die Verfahren effizienter wie digitaler werden und überkantonale sowie sogar auf Bundesebene aufeinander in den wesentlichen Verfahrensregelungen abgestimmt werden.

Entscheidend wird aber die Umsetzung sein, und hier haben Regierung und Kommission klar Kante gezeigt. Die Effizienz muss trotz neuer Vergabekriterien im Vordergrund stehen. Wir müssen alle gemeinsam darauf achten, dass der administrative Aufwand gesenkt wird, dass die Digitalisierung der Prozesse konsequent zur Erleichterung von Abläufen genutzt wird, und dies sowohl für die ausschreibenden wie auch für die anbietenden Stellen. Prüfen wir zwar vertieft, welche Vergabekriterien bei uns und in anderen Kantonen und auch beim Bund zum Einsatz kommen, um die Qualität der Vergabeentscheide zu erhöhen. Achten wir dabei aber darauf, dass durch die Anwendung der qualitativen Kriterien nicht der Label Industrie zugespült wird, denn wenn bei der Qualität vermehrt auf Labels und Zertifikate abgestellt wird, profitieren vor allem Grosskonzerne, weil KMUs sich diese teuren und administrativ aufwendigen Verfahren kaum leisten können. Also, halten wir bei der Umsetzung Mass, behalten Sie den zu erwartenden Aufwand für ausschreibende Stellen wie für Anbieter im Auge. Und aus Sicht des Gewerbes ist noch ein weiterer Punkt nicht minder essenziell: Ich möchte alle Vergabestellen auffordern, die neuen Regelungen mutig und im Sinne des einheimischen Gewerbes anzuwenden. Ich halte unbedingt fest, dass ich mich dagegen ausspreche, dass versucht wird, wie z. B. in der Steuerdebatte vorhin, einen Keil zwischen Unternehmen und die Bevölkerung zu treiben. Wir arbeiten hier alle zusammen und gemeinsam, Arbeitgeber und Unternehmer, Arbeitnehmer und die gesamte Bevölkerung. In Bezug auf die aktuelle Thematik möchte ich festhalten, unsere Unternehmen erfüllen hier vor Ort in Graubünden als Arbeitgeber, Ausbilder, als Sozialpartner, als Innovationsmotoren, als private Investoren, als Vorreiter der digitalen und ökologischen Transformation einen unschätzbaren Beitrag dafür, dass wir in Graubünden weiterhin dezentrale Strukturen und Lebensqualität auf hervorragendem Niveau erhalten und ausbauen können. Und durch diese unternehmerische Tätigkeit in unseren Regionen profitieren wir alle. Und darum bitte ich auch die öffentliche Hand, unsere Unternehmen, welche hochgradig konkurrenzfähig sind, zu unterstützen. Bündner Unternehmen stehen für Qualität zum besten erreichbaren Preis.

Verstehen Sie mich richtig, ich fordere niemanden dazu auf, Heimatschutz ohne Rücksicht auf die Qualität der Angebote zu machen. Das wäre nicht im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit unseren Steuermitteln. Ich fordere Sie aber dazu auf, mit Ihren Ausschreibungen und mit Ihrer Vergabepolitik dafür zu sorgen, dass, wenn unsere einheimischen Unternehmen konkurrenzfähige Dienstleistungen und Angebote offerieren, dass diese auch kantonal vergeben werden und die Wertschöpfung

Verstehen Sie mich richtig, ich fordere niemanden dazu auf, Heimatschutz ohne Rücksicht auf die Qualität der Angebote zu machen. Das wäre nicht im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit unseren Steuermitteln. Ich fordere Sie aber dazu auf, mit Ihren Ausschreibungen und mit Ihrer Vergabepolitik dafür zu sorgen, dass, wenn unsere einheimischen Unternehmen konkurrenzfähige Dienstleistungen und Angebote offerieren, dass diese auch kantonal vergeben werden und die Wertschöpfung

nicht ohne Not ins Unterland oder gar ins Ausland abfließt. Soviel Heimatschutz unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben muss sicher erlaubt sein. Es darf meines Erachtens nicht sein, dass ein Auftrag, z. B. wegen einer Preisdifferenz von einem halben Prozent, wir haben über so Fälle bereits hier im Grossen Rat debattiert, anderweitig vergeben werden, denn wenn das passiert, dann haben wir die in der IVöB proklamierten Paradigmenwechsel vom wirtschaftlich günstigsten hin zum nun hochgehaltenen vorteilhaftesten Angebot nicht erreicht. Dann haben wir die Empfehlung der PUK Baukartell, vom reinen Preiswettbewerb vermehrt wegzukommen, nicht ernst genommen. Aufgrund der Erkenntnisse des Berichts zum Auftrag von Vera Stiffler, welche wir nachher aber noch diskutieren können, bin ich aber zuversichtlich, dass der Regierung und der Verwaltung diese Herausforderung gelingen wird. Im Namen des Bündner Gewerbes danke ich Ihnen bereits heute für die dahingehenden Bemühungen und bin selbstverständlich für Eintreten, für den Beitritt zur IVöB und für den Erlass des von der Regierung ausformulierten Einführungsgesetzes.

Horner: Ich spreche hier als Kommissionsmitglied und auch gleich für die SP-Fraktion. So muss ich nur einmal sprechen, und uns ist damit, glaube ich, auch allen gedient. *Heiterkeit.* Die SP-Fraktion hat die IVöB-Botschaft ausführlich diskutiert, und es wurde bereits mehrfach herausgestrichen, es ist ein Ja-Nein-Entscheid für uns als Kantonsparlament. Die SP fällt klar den Ja-Entscheid. Das ist selbstredend. Wir begrüßen auch die Möglichkeit zur Etablierung einer neuen Vergabekultur, Qualität statt reinem Preiswettbewerb, unter Beibehaltung der eigentlich bisherigen Schwellenwerte etc. Insbesondere begrüßen wir die Möglichkeit, Sozial-, Umweltstandards als Vergabekriterien einzuführen. Wir begrüßen die gemeinsame Vergabeplattform der öffentlichen Hand, die Abklärungspflicht auch der Beschaffungsstellen, die Meldepflicht bei der WEKO, die zentrale Liste bei gesperrten Anbietenden, die Massnahmepflicht auch gegen Korruption, Absprachen oder Interessenskonflikte. All diese Massnahmen scheinen uns angemessen, scheinen uns einen Fortschritt auch darzustellen und scheinen vor allen Dingen, auch wichtig vor dem Hintergrund einer nationalen Harmonisierung, die man ja mit diesem IVöB erreichen will. Darum ist es für uns unbestritten, dass wir dem IVöB beitreten und auch dem Einführungsgesetz zustimmen. Wir haben vielleicht nur eine kleine Differenz hie und da, wenn ich Kollege Hohl zuhöre, ich glaube nicht mal, dass sie gross inhaltlich ist. Kollege Hohl sagte: Legen Sie alle Spielrauminteressen des Bündner Gewerbes aus. Als Sozialdemokrat rate ich der Regierung: Legen Sie alle Spielräume im Interesse der Steuerzahlenden aus. Ob das nun reine Semantik ist, diese Differenz, oder ob sich da mehr dahinter verbirgt, diese Beurteilung überlasse ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auf jeden Fall fasse ich zusammen: Die SP-Fraktion ist für den Beitritt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Kommission und erteile Grossrat Koch das Wort.

Koch: Das Votum von Frau Kommissionspräsidentin Maissen verlangt nach meinem Dafürhalten doch noch eine kleine Richtigestellung. Erlauben Sie mir, diese kurz anzubringen. Frau Kollegin Maissen, Sie haben ausgeführt, dass insbesondere auch die Preisniveaunklausel nach Rücksprache mit den Wirtschaftsverbänden nicht notwendig ist und das Thema im Kanton Graubünden auch kein Problem darstelle. Das ist so nicht korrekt, und das möchte ich hier klar festhalten. Das ist nicht die Meinung der Wirtschaftsverbände. Die Dachorganisation der Wirtschaft ist nach wie vor für die beiden Klauseln Preisniveau und Verlässlichkeit des Preises. Für uns steht aber die Umsetzung des IVöB an oberster Stelle, und zwar eine möglichst unbürokratische, schnelle und marktgerechte Umsetzung, wie eben auch Kollege Hohl darauf hingewiesen hat. Deshalb schlucken wir eben einfach das Fehlen dieser beiden Punkte. Es ist nicht so, dass wir das gut finden. Für uns ist ein fairer Wettbewerb und die Beurteilung der Qualität aber immer zentral, und wir werden die Umsetzung nun aufmerksam beobachten und das Thema sicher pendent halten. Dies vielleicht einfach noch zur Korrektur.

Heini: Seit 2004 ist das heutige kantonale Submissionsgesetz in Kraft, nachdem die Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden ihre Aufträge ausschreiben. Da ich seit mehr als 20 Jahren im Bauhauptgewerbe tätig bin und auch öffentliche Aufträge ausführe, habe ich die Einführung und die Entwicklung dieses Gesetzes aktiv mitverfolgen können. Trotz gelegentlicher Einsprachen kann man sagen, das Gesetz ist anerkannt und funktioniert, hat aber auch Schwächen. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beitreten, denn es bietet im Vergleich zu unserem heutigen Gesetz einige Vorteile. Durch die Harmonisierung mit dem Bund und mit den anderen Kantonen sind die Abläufe und Verfahren der Submissionen innerhalb des Kantons und in der übrigen Schweiz überall gleich, was die Eingabe von Angeboten wesentlich vereinfacht und Unsicherheiten beseitigt. Das neue Gesetz sieht auch einige Neuerungen vor, welche wir bis anhin nicht kannten, wie z. B. den Dialog, Rahmenverträge und eine elektronische Auktion.

Für mich aber der wichtigste Punkt, wir haben es gehört, im neuen Submissionsgesetz ist der Spielraum bei der Ausschreibung und bei der Vergabe von Leistungen wesentlich grösser. Zur Verdeutlichung: Wir kennen bereits heute im jetzigen Gesetz Eignungs- und Zuschlagskriterien wie Qualität, Erfahrung und Nachhaltigkeit, aber eben im heutigen Art. 21 steht: Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. So hat sich die Praxis etabliert, dass praktisch immer das billigste Angebot automatisch den Auftrag erhält, unabhängig, ob mehrere Zuschlagskriterien bewertet werden. Für uns Unternehmer heisst das, wir geben das billigste Angebot ein und erreichen den Zuschlag. Für die Auftraggeber heisst das, sie vergeben an den Billigsten und haben keine Einsprachen und Verzögerungen zu vergegenwärtigen. Als Folge dieser Praxis sind die Angebotspreise in einer Abwärtsspirale so weit nach unten gesunken, bis die Preise für die Unternehmungen kaum oder nur knapp

kostendeckend sind. Unter diesem Druck werden teilweise Leistungen geliefert, welche nicht immer zufriedenstellend sind. Durch die einseitige Fixierung auf den Preis bei den Vergaben ist der Spielraum für eine Korrektur, sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den Unternehmungen, sehr gering.

Was sieht nun das neue Submissionsgesetz dagegen vor? Als Erstes wurde der Zweck im Art. 2 vom rein wirtschaftlichen Einsatz mit dem volkswirtschaftlichen, ökologischen und dem sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel ergänzt. Als Zweites wurde bei den Zuschlagskriterien im neuen Art. 29 eine Vielzahl möglicher Kriterien namentlich genannt, wobei neben dem Preis neu auch die Qualität zwingend berücksichtigt werden muss, sofern es sich nicht um eine standardisierte Leistung handelt. Als Letztes heisst es in dem berühmten neuen Art. 41: Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag und nicht mehr das wirtschaftlich günstigste. Oder mit anderen Worten, mit dem neuen Gesetz kann ein Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben werden, muss aber nicht mehr. Mit diesen Änderungen ist die Hoffnung verbunden, dass sich das öffentliche Beschaffungswesen vom reinen Preiswettbewerb vermehrt zu einem Qualitätswettbewerb wandelt. Dafür braucht es aber Auftraggeber, welche diese Kriterien auch anwenden und den neuen Spielraum nutzen. Es braucht aber Unternehmungen, welche die neue Vergabepaxis akzeptieren und Gerichte, welche diese Vergabepaxis auch stützen. Als Parlament haben wir die Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit dieser Wandel möglich ist. Deshalb bin ich für Eintreten und für einen Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung.

Cramer: Der Beitritt zur IVöB und der Erlass des dazugehörigen Einführungsgesetzes mögen auf den ersten Blick nicht zu den spannendsten Geschäften gehören, welche das Parlament in dieser Session zu behandeln hat. Aber die Vorlage hat es in sich und wird zu wesentlichen Veränderungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens führen. Es wurde darauf hingewiesen, das 2004 in Kraft getretene Submissionsgesetz des Kantons Graubünden, mit dem wir Erfahrungen gesammelt haben, wird durch den Beitritt und den Erlass des Einführungsgesetzes dann aufgehoben. Die Kommissionspräsidentin hat es im Eintretensvotum erwähnt: Jährlich beschaffen Bund, Kantone und Gemeinden Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen im Wert von 41 Milliarden Schweizer Franken, wobei rund 80 Prozent auf die Kantone entfallen. Allein im Kanton Graubünden beläuft sich das statistisch erfasste Volumen auf rund 700 Millionen Franken. Die Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens ist also enorm und mit dem vorliegenden Geschäft werden die Verfahren komplett neu geregelt, wie der Staat seine Leistungen einkauft.

Grossrat Loepfe hat gesagt, man kann Ja oder Ja zu diesem Beitritt sagen, das ist so. Ich persönlich bin eigentlich kein Fan von solchen interkantonalen Vereinbarungen, da es hier nur die Möglichkeit gibt, das ganze Paket anzunehmen oder es abzulehnen, respektive dem Vertrag beizutreten oder nicht. Sympathischer wäre mir eigentlich die Übernahme solcher rechtsetzenden Bestimmungen in ein kantonales Gesetz, bei dem wir es

immer noch selbst in der Hand hätten, gewisse Anpassungen selbst- und eigenständig vorzunehmen. Nun, von der Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz wurde die vorliegende Vereinbarung ausgehandelt, und sie vermag aus meiner Sicht zu überzeugen, deshalb kann auch dem Beitritt zugestimmt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung gerne anfragen, wie der Stand der Beratungen in den anderen Kantonen ist. Von der Kommissionspräsidentin haben wir gehört, dass zwei Kantone bereits beigetreten sind. Wenn ich mich richtig erinnere, unternehmen beispielsweise die Kantone Jura und Tessin gar keine Bemühungen, diesem Konkordat oder dieser Vereinbarung beizutreten. Das würde mich wundernehmen, weshalb das der Fall ist. Die IVöB, es wurde gesagt, harmonisiert das öffentliche Beschaffungswesen und gleicht dieses auch an den Bund an. Es besteht damit die Hoffnung, dass wir im öffentlichen Beschaffungswesen eine einheitliche Praxis haben, über die Kantone, über den Bund, und auch die Gerichte gewisse Entscheidungen treffen werden, die der Rechtsfortbildung dienen. Dies ist wohl für die Vergabestellen hilfreich, aber auch für die Unternehmungen, die interkantonal tätig sind. Freilich wird es eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis die Vereinheitlichung auch in der Praxis angekommen ist, weshalb es aus Sicht der Mitte-Fraktion entscheidend ist, dass die Beschaffungsstellen auf die neuen rechtlichen Grundlagen geschult werden. Es muss natürlich auch für Private möglich sein, entsprechende Veranstaltungen zu besuchen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu geniessen, damit sie sich mit dem neuen Recht vertraut machen können. Eine angemessene Übergangszeit scheint deshalb sinnvoll und angebracht, weshalb ich da etwas in Zweifel ziehe, ob der Beitritt und die Inkraftsetzung per 1. Oktober 2022 nicht etwas zu ambitioniert angesetzt ist, zumal gemäss Ausführungen in der Botschaft auf Seite 424 die verfügbaren Vollzugshilfen erst in der zweiten Hälfte 2022 erscheinen werden. Also es braucht da schon eine gewisse Anpassungszeit, deshalb müsste man sich aus meiner Sicht überlegen, ob man nicht das Ganze auf den 1. Januar 2023 in Kraft setzen sollte.

Das neue Recht stellt nicht mehr einzig und allein auf den Preis als Zuschlagskriterium ab, wie das die Vorredner Loepfe, Hohl und Heini zumindest implizierten, auch wenn sich das nicht so aus dem Gesetz ergibt, aber sich so eingebürgert hat mit der Umsetzung des Submissionsgesetzes. So bestimmt das bisherige Submissionsgesetz nämlich, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält, Art. 21 Abs. 1 des Submissionsgesetzes. Neu legt der berühmte Art. 41 IVöB fest, dass das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält, aber ob es sich dabei um juristische Semantik handelt, oder tatsächlich um den erhofften Paradigmenwechsel, ist offen. Die Hoffnung und Erwartung bleiben aber, dass nicht mehr ausschliesslich über den Preis der Zuschlag bestimmt wird, sondern dass weitere, qualitative Kriterien entscheidend sein werden. Zumindest wenn man sich die neuen Zuschlagskriterien in Art. 29 Abs. 1 der IVöB zu Gemüte führt, darf doch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass auch andere Kriterien massgebend sein werden, so namentlich die erwähnte Nachhaltigkeit, Lieferbedingungen und die Effizienz der Methodik. Dies

dürfte und müsste meines Erachtens den Vergabestellen auch die Freiheit des Ermessens eröffnen, namentlich auch einheimische Unternehmen vermehrt zu berücksichtigen, sofern ein wirtschaftlicher Umgang mit den Staatsmitteln garantiert ist, insbesondere, wenn die Transportwege kurz sind oder beispielsweise auf den Transport mit der Bahn statt mit der Strasse gesetzt wird. Zumindest aus anwaltlicher Sicht zu begrüssen ist, dass die Beschwerdefristen von bisher kurzen zehn Tagen auf neu 20 Tage verlängert werden, Art. 56 Abs. 1 der IVöB. In der Praxis wird sich zeigen, ob dadurch die Verfahren länger werden, was natürlich nicht zu hoffen ist. Immerhin kann durch rasche Gerichtsentscheide, das sei hier einmal mehr betont, die zusätzliche Beschwerdefrist im Ergebnis sogar gekürzt werden, indem die Gerichte schnell Recht sprechen, sodass die Auftraggeber, aber auch die Zuschlagsempfänger Rechtssicherheit haben und zwar zügig. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und für den Beitritt zur IVöB.

Kappeler: Auch wir stehen voll und ganz hinter dem Anliegen, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden können bei den Vergaben und somit die Qualität von Angeboten und eventuell auch der Leistungen erhöht werden kann. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Erteilung gewisser Konzessionen mit Ausnahmen den IVöB unterstellt werden, wie es in der EU ja schon länger gang und gäbe ist. Aber sind wir ehrlich: Gross dürfte die Herausforderung dann doch sein, welche das Kriterium Nachhaltigkeit impliziert. Protektionistische Anliegen könnten da allzu schnell Unterschlupf finden und auch das Kriterium Plausibilität des Angebots scheint nicht gerade unproblematisch. Deshalb ist die zeitnahe Publikation des Beschaffungsleitfadens prioritär anzugehen. Dies umso mehr, als dass die Dokumente auf den erwähnten Webseiten sehr oberflächlich sind, z. B. die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung von Beschaffungskonferenz des Bundes BKB.

Allerdings: Auch da hegen wir gewisse Zweifel, ob sich die Gerichte dann in ihrer Rechtsprechung an die Inhalte des Beschaffungsleitfadens halten werden. Ich denke, dieses Fragezeichen bleibt einfach im Raum. Und Kollege Loepfe hat auch schon erwähnt, es ist davon auszugehen, dass die Rechtsprechung präzisiert, oder die Interpretation der Rechtsprechung interpretiert wird durch die Gerichte, primär natürlich die Verwaltungsgerichte, und auf Grund der Anzahl Fälle dürfte da dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eine Leaderrolle zukommen. Auch wenn zur IVöB nur Ja oder Nein gesagt werden kann, erlaube ich mir an dieser Stelle drei Fragen an die Regierung zu stellen, weil nachher macht es ja eigentlich keinen Sinn, da geht es nur um Ja oder Nein. Und ich habe die Fragen der Regierung nicht so gestellt, bin aber überzeugt, sie sind generell gehalten, und der zuständige Regierungsrat kann da Antwort geben.

Zuerst zu Art. 6, Anbieter, Abs. 4. In der IVöB ist geschrieben: Die Kantone können Vereinbarungen mit den Grenzregionen und Nachbarstaaten abschliessen, heute gibt es in der Schweiz solche Kantone, die das haben. Die Frage: Bestehen in Graubünden bereits solche Vereinbarungen?

Die zweite Frage, Art. 45, Sanktionen: Das INEB führt eine nicht öffentliche Liste der sanktionierten Anbieter und Subunternehmer. Es sorgt dafür, dass jeder Auftraggeber in Bezug auf einen bestimmten Anbieter oder Subunternehmer die entsprechenden Informationen erhalten kann. Ich schliesse daraus, dass es eigentlich die Pflicht jedes Auftraggebers ist, sich diesbezüglich zu informieren. Dann stellt sich aber die Frage, weshalb ist eine solche Liste nicht öffentlich, weil der Aufwand, der mit diesem vorgesehenen Vorgehen generiert wird, dürfte dann doch gewaltig sein.

Und letztlich noch eine Frage zu Art. 56, Beschwerden, Abs. 5: Gegen Zuschläge im freihändigen Verfahren kann nur Beschwerde führen, wer nachweist, dass er die nachgefragten Leistungen erbringen kann und will. Es kann nur gerügt werden, dass freihändige Verfahren sei zu Unrecht angewandt oder der Zuschlag sei aufgrund von Korruption erteilt worden. Meine Frage: Wie sollen Aussenstehende erfahren, dass beim freihändigen Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich, dass dieses Verfahren zu Unrecht angewandt wurde, da ja nichts publiziert werden muss? Und falls eine solche Vermutung besteht: An wen hat sich ein Aussenstehender zu wenden? Reicht da eine Mitteilung an die unabhängige Meldestelle?

Nun erlaube ich mir noch ganz kurz ein Wort zum Einführungsgesetz. Die Kommissionsminderheit schlägt einen neuen Art. 6 mit einem vierjährigen Wirkungsbericht vor. Da der Handlungsspielraum aus der IVöB 2019 jedoch sehr gering ist, er ist effektiv aufgeführt in Art. 6 der Ausführungsbestimmungen, macht aus unserer Sicht ein solcher Wirkungsbericht, aus kantonaler Sicht, keinen Sinn. Die einzige Konsequenz oder die Lehre daraus wäre ja, dass wir aus der IVöB 2019 aussteigen müssten. Und da ist ja die Mehrheit, glaube ich, ganz klar dagegen. Wir sind für Eintreten, unterstützen den Beitritt zur IVöB 2019 und werden natürlich auch das Einführungsgesetz unterstützen.

Gort: Es herrscht bei mir immer ein wenig ein fader Beigeschmack, wenn man nur Ja sagen kann oder Ja. Es fehlt hier ein wenig das Salz in der Suppe. Und leider geht es mir auch bei dieser Botschaft so. Eine Mitgestaltung bei einer Botschaft war und ist eigentlich nicht möglich. Dennoch wäre eine Ablehnung zum Beitritt völliger Nonsens. Aber auch ich werde, wie Kollege Loepfe, diesem Rat ein wenig die Euphorie nehmen und vielleicht zur Spassbremse werden. Die in der Botschaft angedachten Beschaffungskriterien wie Qualität, Nachhaltigkeit, sind ja nicht wirklich neu. Dies hatte ich auch beim SVP-Antrag Preisniveaunklausel klar aufgezeigt. Trotzdem wurde in der Vergangenheit vermutlich fast immer ausschliesslich auf den Preis geschaut. Wie die PUK richtig erkannt hatte, begünstigte dieses Verhalten der Vergabeorganisation die Absprachen. Mussten so die Eingebenden ausschliesslich sich auf ein Kriterium konzentrieren, nämlich auf den Preis. Der grosse Vorteil für Gemeinden und Kanton war es jedoch, dass der Preis eben eine statische Angabe ist und keinen Erwägungsspielraum für den Betrachter liess. 999 Franken sind nun einmal ohne Wenn und Aber weniger als 1000 Franken. Ganz anders verhält es sich bei Kriterien wie Nachhal-

tigkeit oder Qualität. Die ist sicher nicht gleich messbar wie eine fixe Zahl und liegt im schlimmsten Falle noch im Auge des Betrachters.

Dass in der Vergangenheit diese Kriterien nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden, würde ich einmal spekulativ mit folgenden zwei Punkten begründen. Erstens: Die Vergabestellen befürchteten, dass mit diesen schwammigen Kriterien eine Klagewelle auf sie zukommen würde oder zweitens: Man war sich einfach zu bequem und nahm den Weg des geringsten Widerstandes. Mein Favorit ist aber die Variante eins. In den kleinen Gemeinden hat man den grossen Vorteil, dass man meistens im freihändigen oder im Einladungsverfahren vergeben kann. Dies ist beim Kanton und bei mittleren Gemeinden und grossen Gemeinden sicher nicht so. Ich wünsche dann mit der Überweisung dieser Botschaft sämtlichen Vergabestellen Mut, die neue Vergabepraxis auch anzuwenden, auch wenn dies dann zu Beginn vielleicht zu Vergabeeinsparungen oder Gerichtsverfahren und somit zu Terminverschiebungen führen könnte. Und bei den Gerichten hoffe ich, dass die neue Vergabepraxis auch bei dessen Rechtsprechung getragen wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Kasper: Einige Vorredner haben von Verfahren, Beschwerden und Gerichtspraxis gesprochen. Ja, wenn ich da so hinhöre, stehe ich zu dieser Vereinbarung nicht mit so viel Begeisterung gegenüber. Diese Vereinbarung hat viel Spielraum für Beschwerden gegen Arbeitsvergaben. Ich möchte eigentlich wissen, wie man mir die Angst nehmen kann, dass mit dieser neuen Vereinbarung nicht eine Flut von Beschwerden gegen Arbeitsvergaben auf uns zukommen. Und dann können Sie sich vorstellen, wie lange es geht mit der Schnelligkeit der Gerichte. Da werden Bauten um Jahre verzögert. Ihr müsst mich richtig verstehen. Ich bin grundsätzlich nicht gegen diese Vereinbarung. Aber ich sehe einfach sehr grosse Gefahren, wenn dann alle anderen Kriterien herbeigezogen werden, und die können dann auch auseinandergenommen werden. Das kann ich Ihnen sagen. Da wird dann auf das kleinste Detail, und da wird dann alles verdreht und gedreht. Ich mache viele Arbeitsvergaben und am besten geht es im Einladungsverfahren. Dann kann ich Firmen einladen, denen ich traue und denen ich einen Auftrag vergebe. Das ist das Einfachste. Da hat man schon vor der Einladung die Triage gemacht. Aber bei diesem Gesetz sehe ich wirklich, da kommt einiges auf uns zu. Bei der Übernahme von diesen Vereinbarungen habe ich genau die gleiche Meinung wie Kollege Cramer. Uns bleibt ja eigentlich gar keine andere Möglichkeit, als diese Vereinbarung zu übernehmen. Und das passt mir eigentlich als Prättigauer überhaupt nicht. *Heiterkeit.*

Zusammengefasst: Wenn ich eine gute Antwort bekomme, wie man das regelt mit den Vergaben, ohne eine Flut von Beschwerden auszulösen, bin ich positiv gegenüber dieser Vereinbarung eingestellt.

Berther: Jeu hai buc in problem culla Cunvegna intercantonala davart l'acquisiziun publica. Mia experienza dils davos onns ei quella, che nus vessen schon oz giu massa pusseivladads el futur – segir era massa pusseiv-

ladads. Il fatg ei quel: cu ins ha da quintar cun cefras, ei quei negin problem. In ed aunc in damogna mintgin. Cu ei va per qualitat, lu ves'ins che mintgin ha auters egliers e mintgin ha auters gusts. E leu vegn la sfida ad esser. E mia experienza ei, adina cu ins ha da prender e preparar quellas caussas, ston ins fixar criteris. E cu ins ha fixau ils criteris, sche vegnan las offertas, e cu ei va per giudicar – pil pli ston ins giudicar fatschentas avon ch'ins ha forse viu ni saviu prender investa da lavurs. E suenter, naturalmein che quei ei criteris loms. E quels criteris loms, quels ston ins motivar avon las dertgiras. Il fatg ei oz ch'ils planisaders, ils architects ein pil pli sut squetsch, han buc peda, buca ils daners per prender e far las lavurs. Perquei che quei mument ch'ins sto giudicar, ch'ins sto mussar si, che la qualitat ei buna, drova quei bia dapli lavur. E leu vegn ad esser la sfida, oz sco era el futur. Perquei sai jeu mo sustener ils plaids da nies deputau Reto Cramer: senza ina buna scolaziun vegn ei buc a funcziunar. Ei drova in'enorma buna scolaziun per ch'ei vegnien da metter entuorn quels criteris. Jeu sustegnel – sco la fracziun dil Center – quella cunvegna, aber sperel veramein, ch'ins sa far ina buna scolaziun ch'ins sa suenter era metter entuorn quei. En quei senn engrazi.

Hohl: Ratskollege Kasper, vielleicht eine kurze Rückmeldung. Erstens überrascht es mich, dass die Prättigauer sich plötzlich von der Triage in ihrem Selbstverständnis beeindruckt lassen. *Heiterkeit.* Das ist nicht überall der Fall. Aber ich denke auch Garantien im Vergaberecht werden Sie keine erhalten. Wenn sie eine Praxisänderung haben, ist das Risiko von Einsparungen oder vermehrten Einsparungen einfach latent. Das wird vorkommen. Aber ich denke, da sind wir auch seitens Kanton, aber auch seitens der Verbände, gefordert. Die Mitglieder, die Unternehmer zu schulen, das ist auch in der Verantwortung der Unternehmer, einmal einen Entscheid zu akzeptieren in der Anfangszeit. Das braucht gesunden Menschenverstand auf beiden Seiten. Sonst ist das Risiko immer da, dass wenn Sie eine Praxisänderung machen, bis diese Praxis gefestigt ist, dass die Rechts-Jurisprudenz etwas davon profitieren wird.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch eine Antwort an Grossrat Koch geben. Tatsächlich liebäugeln die Wirtschaftsverbände mit dem einen oder anderen Zuschlagskriterien, die wir vorhin diskutiert haben, also die Preisniveaunklausel oder die Verlässlichkeit des Preises. Tatsache ist aber auch, dass die einen oder anderen Vertreter je nach Branche in der sie tätig sind, auch die Probleme dieser beiden Zuschlagskriterien sehen. Schauen Sie, wenn Sie bei der Preisniveaunklausel über die gesamte Wertschöpfungskette das Preisniveau des jeweiligen Leistungsschrittes wie aus dem jeweiligen Herkunftsland aufzeigen müssen, dann ist das mit sehr viel Bürokratie und Aufwand verknüpft. Und eine Zielsetzung der Vereinbarung ist eben genau der Abbau von Administrativaufwand, damit die Verfahren auch für die Unternehmer standardisierter ablaufen können. Das ist ein Widerspruch zur Preisniveaunklausel, die natürlich aus einer bestimmten Perspektive, da gibt es Verständnis dafür, dass man diesen Aspekt der unterschiedlichen Preisniveaus Schweiz-Ausland berücksichtigen möchte.

Das gleiche Dilemma gibt es beim Kriterium Verlässlichkeit des Preises, wo es eben Modelle gibt, die den mittleren Preis bevorzugen und den tieferen Preis per se ohne sachliche Begründung mit einem Punkteabzug bestrafen. Da ist das Modell impliziert, also per se einen Vorwurf des Dumpingpreises, demjenigen Anbieter, der eben scharf kalkuliert hat. Auch hier, das ist mit einigen Problemen und Rechtsunsicherheiten verbunden. Auch hier gibt es eben andere Instrumente, um dem wirklichen Problem der Dumpingpreise zu entgegnen.

Insgesamt stelle ich aber fest aus der Debatte, die eben geführt wurde, dass der Paradigmenwechsel weg vom Preis hin zu mehr Qualitätswettbewerb breit abgestützt wird. Die Voten haben aber auch gezeigt, der Text der Vereinbarung, der Buchstabe im Buch, das ist die eine Geschichte, der Vollzug in der Praxis, das ist dann das andere. Hier, das wird ein anspruchsvoller Wechsel geben. Es wurde darauf hingewiesen. Die Beschaffungsstellen beim Kanton, den kantonalen Institutionen, aber auch vor allem bei den Gemeinden, die müssen sich mit den neuen Regelungen auseinandersetzen, sich weiterbilden, hier Wissen aneignen. Dazu gehören auch die Planer, die in öffentliche Beschaffungsprozesse involviert sind, damit sie eben diesen Paradigmenwechsel tatsächlich auch vollziehen können und auch so vollziehen können, dass dem Anspruch einer Administrativreduktion entsprochen werden kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es seitens des Plenums noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich zuerst bedanken für die hier grundsätzlich positive Aufnahme des Projekts. Es ist vieles gesagt worden, und ich würde mal sagen, irgendwie ist auch alles richtig. Und das ist einmal natürlich schon eine sehr gute Feststellung für mich persönlich, dass ich die Einschätzungen, die dargelegt worden sind, teile.

Was ist aus der Sicht der Regierung wichtig und allfällig auch nochmals zu betonen? Es ist wichtig, dass wir hier beschaffungsrechtliche Grundlagen schaffen, die für uns anwendbar sind, die dann letztlich in vergleichbarer Form auf Bundesebene Gültigkeit haben, die gleich geregelt sind im interkantonalen Verhältnis und die ausserdem auch international abgestützt sind. Es ist ein ganz wichtiges Anliegen gewesen des Bundes, dem GPA 2012 beitreten zu können. Es ist ein internationaler Vertrag, ein Staatsvertrag, den die Schweiz, die Eidgenossenschaft unterzeichnet hat, der Vorgaben macht, wie die Regeln im Handel international aussehen sollen. Allerdings schreibt er diese Regeln nicht gerade auch verbindlich für die Staatsebenen selber vor, sondern sie müssen in das nationale Recht überführt werden. Konkret, es gibt Interpretationsmöglichkeiten, Handlungsfreiräume innerhalb des Rahmens des GPA 2012.

Es ist ein sehr wichtiges Anliegen des Bundes, dass man diesem GPA 2012 auch Taten folgen lässt. Bundesrat Maurer hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Schweiz im Wesentlichen eigentlich vom Export und von der Exportfähigkeit und letztlich eben auch von der

Qualität der erbrachten Leistung der Schweizer Wirtschaft abhängig ist. Wir müssen unsere Leistungen in das Ausland verkaufen können. Wir sind mit einem Handelsbilanzexport konfrontiert und wollen von den ausländischen Märkten profitieren. Die Zahl, die hier genannt wird, sie ist eindrücklich. Selbstverständlich kann ich sie jedenfalls nicht prüfen, aber ich möchte sie in den Raum stellen. Es wird mit dem GPA 2012 nach der Schätzung des Bundes ein Markt für die Schweizer Wirtschaft geöffnet von 80 bis 100 Milliarden US-Dollar, aber pro Jahr.

Letztlich ist auch eindrücklich, dass man dann vor diesem Hintergrund für die kleine Schweiz eine Harmonisierung anstrebt. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen. Wir haben hier den Ausdruck gepflegt, eine horizontale Harmonisierung anzustreben und eine vertikale Harmonisierung anzustreben. Vertikal heisst von oben nach unten, vom Bund auf die kantonale und kommunale Ebene, und horizontal heisst eben, unter den Kantonen, sodass das Ziel ist, dass wir vergleichbares Vergaberechte für die Beschaffungsstellen auf der einen Seite, aber vor allem natürlich auch für die interessierte Wirtschaft zur Verfügung stellen können.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass eine Flexibilisierung ein grosses Ziel ist. Ich möchte das nicht wiederholen. Selbstverständlich, die Digitalisierung, ein Muss in der heutigen Zeit, dass wir uns aufstellen für die Zeit, die kommt. Es gibt digitale Unterstützungsmechanismen, Plattformen, die konsequent eingesetzt werden wollen. Und nicht zuletzt ein wichtiges Anliegen des Gewerbes, der Wirtschaft, aber auch der Vergabestellen, dass wir die Aufwände insgesamt im Beschaffungsrecht möglichst tief halten. Standardisierung hat die Kommissionspräsidentin erwähnt. Harmonisierung dient natürlich dafür, Digitalisierung auch. Es soll, kurz zusammengefasst, eine neue Vergabekultur entstehen, oder auch ein Wort, das Bundesrat Maurer in der Debatte auf Bundesebene verwendet hat, ein Paradigmenwechsel geben, mehr Qualität, weniger Preis. Und deshalb ist es zwingend vorgesehen, als Zuschlagskriterium neben dem Preis immer auch Qualitätskriterien definieren zu müssen. Und das, glaube ich, kommt sehr vielen Vorstellungen hier im Rat, seien wir von Seiten der Vergabestellen, die das betrachten, seien wir von Seiten der Unternehmen, die das betrachten. Wir wollen ja letztlich gute Qualität realisiert sehen. Und um gute Qualität realisieren können, für das ist unsere Wirtschaft bestens in der Lage, natürlich nicht nur die bündnerische, sondern die schweizerische überhaupt. Wir müssen uns vor diesem Paradigmenwechsel nicht fürchten. Die Vergabestellen wie auch die Wirtschaft können dies sicherlich ziemlich sportlich nehmen und hier Mut zeigen und die Qualität letztlich auch als Vergabekriterium wichtig werten und hochhalten. Ein wichtiger Aspekt, der angedeutet worden ist und der gerade für den Kanton Graubünden halt irgendwie notwendig ist, dass man ihn jetzt immer noch betont. Ich hoffe, dass die Zeit dann einmal vorbei ist, wo wir das tun müssen.

Es ist auch wichtig, dass wir der Compliance ein hohes Gewicht geben. Es muss einfach irgendwie alles korrekt sein. Wir müssen die rechtlichen Grundlagen einhalten, die Standards einhalten und uns korrekt verhalten, auch

gerade im Beschaffungswesen, wo es um so viel Geld geht, um so viel Interessen geht, um so wichtige Investitionen unter Umständen auch, die mehrere Jahrzehnte dann Gültigkeit haben. Und somit müssen wir uns auch aufstellen, dass es Wettbewerbsabreden künftighin schwierig haben. Es ist insofern einfach ein Lob, aber vielleicht nicht eines, das wir uns unbedingt gewünscht hätten, dass tatsächlich die Compliance-Massnahmen, die wir im Kanton Graubünden umgesetzt haben, zurzeit vorbildhaft sind in der Schweiz. Wir wissen alle, dass wir das nicht ganz freiwillig gemacht haben.

Es kommt der Vollzug dazu. Er ist verschiedentlich angesprochen worden. Auch der Vollzug ist in der Kommission intensiv diskutiert worden, und wir haben darauf hingewiesen, dass der Vollzug profitiert bei uns im Kanton, dass die anderen Kantone dann das gleiche Recht haben, dass der Bund im Wesentlichen das gleiche Recht anwendet und die Vollzugshilfen, die wir anwenden wollen, die uns zur Verfügung stehen, eben auch interkantonal gleich sind, sogar auch gleich geschaltet sind mit dem Bund, mit der Bundesebene. So entstehen Faktenblätter, so entsteht ein Beschaffungsleitfaden, TRIAS, wie der heisst. Der gilt dann für den Bund, für die Kantone, für die Gemeinden.

Es ist in Frage gestellt worden, ob man das Recht allfällig in Kraft setzen kann, bevor der Beschaffungsleitfaden vorliege. Es ist vorgesehen, dass der Beschaffungsleitfaden in der zweiten Jahreshälfte 2022, also Q3, Q4, vorliegen wird. Allerdings darf man auch nebenbei bemerken, dass der Bund sein Beschaffungsrecht, sein erneuertes Beschaffungsrecht bereits in Kraft gesetzt hat, seit dem 1. Januar 2021 also anwendet ohne diesen Beschaffungsleitfaden. Es gibt auch einen eidgenössischen Berufsausweisspezialisten öffentliche Beschaffung. Auch damit hat man natürlich die Zeichen der Zeit erstens erkannt und zweitens sie auch erfüllen wollen. Es soll Spezialisierung geben für die doch recht komplexe Materie, grundsätzlich aber auch im Einzelfall, nämlich das Beschaffungsrecht. Für die Umsetzung selber beabsichtigen wir als Kanton natürlich interne Schulung, selbstverständlich. Es braucht aber auch Schulung der übrigen Beschaffungsstellen im Kanton. Wir gehen immer davon aus, wenn wir hier im Rat diskutieren, dass nur der Kanton Vergaben machen würde. Aber im Kanton Graubünden gibt es vielleicht 300 Stellen, die Beschaffungen machen. Nebst dem Kanton und den Gemeinden sind es auch zahlreiche Unternehmen, die für gewisse Auftragsvergaben auch das öffentliche Beschaffungsrecht zu berücksichtigen haben. Insofern ist es wirklich wichtig, dass Informationsveranstaltungen, Schulungen, auch Herr Berther hat darauf hingewiesen, stattfinden. Und vergessen Sie eines nicht: Wir haben im Kanton Graubünden auch ein sehr kompetentes Kompetenzzentrum im Beschaffungswesen eingerichtet, das bei mir auf dem Departementssekretariat eingerichtet ist. Und somit bestehen schon durchaus gute Voraussetzungen, dass der Vollzug letztlich funktionieren kann, nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Schweiz. Es wird so sein, dass man gegenseitig über die Kantons Grenzen hinaus profitieren von Erfahrungen wird können, auf kantonalen, auf Bundesebene.

Ein wichtiger Punkt für die Praxis ist ja letztlich auch der, vielfach ist er erwähnt worden, den Mut zu haben, diese verschiedenen Zuschlagskriterien auch anzuwenden. Das beginnt natürlich bei der Definition der Qualität, geht aber auch über das Thema der Nachhaltigkeit. Man kann auch andere Themen anwenden. Das habe ich, glaube ich, nicht gehört, aber z. B. die Lebenszyklusbetrachtung und andere Themen, die durchaus Ermessensspielräume zulassen. Solche Themen, so meinen wir, erfüllen dann, wenn sie richtig angewendet werden, insbesondere auch die Bedürfnisse der einheimischen KMU. Es sind nämlich dann Kriterien, die unter dem Strich irgendwie generell oder verfeinert qualitative Aspekte anpeilen und ich habe vorhin unterstrichen, dass die Regierung fest der Überzeugung ist, dass auch die Bündner Wirtschaft in der Lage ist, immer gute Qualität zu liefern und sich in jedem Fall auch vor ausländischer Konkurrenz nicht verstecken muss. Und so bestehen also Nachhaltigkeits-, Innovations-, Lebenszykluskriterien durchaus im Interesse der einheimischen Wirtschaft. Nicht zu vergessen auch, aber auch nicht zu verwechseln mit der Plausibilität des Preises, ist die Anwendung des Kriteriums Plausibilität des Angebots. Die Vergabestellen sind gehalten, zu prüfen, ob das, was man da unterbreitet bekommt, auch insgesamt als Angebot plausibel erscheint oder ob da irgendwelche Fehlüberlegungen drin sind oder vielleicht, wir denken nicht allzu böse, ob da etwas getrickelt wird. Wenn die Plausibilität des Angebots dann nicht funktioniert, dann ist es nicht gut bestellt um die Offerte.

Wir haben auch die Möglichkeit, in früheren Fällen kann ich mich erinnern an Bruno Loi, dass man nicht allzu grosse Lose ausschreibt respektive die grossen Aufträge in Lose aufteilt, Losbildung betreibt und somit den Unternehmen in mittlerer Grösse, kleiner Grösse auch ermöglicht, insgesamt sich beteiligen zu können an grossen Aufträgen. Auch das ist natürlich ein Thema, das in der Praxis gepflegt werden soll und der einheimischen KMU-Wirtschaft nützen wird. Es geht also letztlich darum, dass die Beschaffungsstellen ebenso wie die Unternehmen wissen, welche Handlungsspielräume, welche Zuschlagskriterien das neue Beschaffungsrecht schafft und dass man diese dann auch anwendet und in Gottes Ohr auch ihr Wort, das Sie mehrfach erwähnt haben, dass man den Mut dazu aufbringt, das dann letztlich auch zu tun.

Es ist erwähnt worden, dass man nur Ja oder Ja sagen kann. Irgendwie stimmt das natürlich. Der Rat hat dies für die Frage der Beitrittsverfahren zu Konkordaten allerdings auch schon in anderen Konkordatsthemen erkannt und dafür ja auch eine grundsätzliche Regel geschaffen im Grossratsgesetz. Es ist dort nämlich vorgesehen, dass man während der Beratung von Konkordaten auf interkantonalen Ebene in die zuständige Fachkommission des Parlaments auch gelangen soll, um dann Zwischenstände zu diskutieren. Und das haben wir auch mit Blick auf die IVöB gemacht. Wir haben zwei Mal in der WAK, in unterschiedlicher Besetzung selbstverständlich, über die IVöB debattiert. Und es war letztlich auch entscheidend für die Regierung, dass wir dort Feedbacks bekommen haben, um dann in internen Vernehmlassungen das zurückzuspiegeln. Es war also

durchaus auch so, dass wir Vernehmlassungsfragen, offene Punkte in der zuständigen grossrätlichen Kommission, nicht im Rat, aber in der Kommission diskutiert haben und so dann weiter gespiesen haben respektive uns bestätigt gesehen haben in den Eingaben im Rahmen der interkantonalen Vernehmlassung.

Grossrat Cramer hat die Frage gestellt, wie es sich verhalte in anderen Kantonen. Die Kommissionspräsidentin hat teilweise darauf schon Antwort gegeben. Ich führe es einfach weiter aus. Es gibt derzeit zwei Kantone, die das Beitrittsverfahren abgeschlossen haben, und das sind die beiden sehr unterschiedlichen Kantone Appenzell Inner- und Aargau. Es gibt den Kanton Bern, der darüber beraten hat im Rahmen der Rechtsverfahren, der Zuständigkeiten der Gerichte, allerdings sich nicht hinter die IVöB stellen konnte und deshalb der IVöB nicht beitreten konnte, was der Kanton Bern weiss. Dann gibt es 14 Kantone, bei denen das Beitrittsverfahren läuft. Und dann gibt es 9 Kantone, bei denen das Beitrittsverfahren, ich würde mal sagen, noch nicht läuft. Wir sind hier, ich sage mal einfach in der grossen Gruppe der 14 Kantone, die darüber jetzt befinden und somit, sage ich mal, mindestens zeitlich in der vorderen Hälfte mit dabei.

Mit Blick auf das Inkrafttreten 1.10.2022: Wir haben Überlegungen gemacht, wann wir es in Kraft setzen wollen, und der 1.10.2022 schien uns geeignet, um die Bausaison 2023 dann schon mitnehmen zu können. Es ist der Zeitpunkt, wo insbesondere das Tiefbauamt sehr zahlreiche Aufträge mit riesigem Volumen zur Ausschreibung bringt. Wir gehen davon aus, dass wir diesen Zeitpunkt einhalten können, dass er Sinn macht. Wenn dies anders beurteilt wird hier im Rat, es ist zwar Zuständigkeit der Regierung letztlich, aber ich glaube, darauf könnte man schon Rücksicht nehmen, wenn man das nicht wünschen würde. Ich habe gesagt, es gibt Vollzugshilfen, insbesondere den Beschaffungsleitfaden, den wir auf Q3, Q4, dann haben werden. Die weiteren Themen als Vollzugsunterstützung habe ich erwähnt. Ich habe auch erwähnt in diesem Zusammenhang mit dem Inkrafttreten, dass der Bund das Beschaffungsrecht, das ganz wesentlich identisch ist mit dem Konkordat, bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres anwendet.

Auf die Fragen von Grossrat Kappeler muss ich nachher zurückkommen. Ich muss das noch ein bisschen vertiefen. Ich denke, dass ich während der Pause dafür noch Zeit habe.

Dann die Frage von Grossrat Kasper betreffend Beschwerdefälle. Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, dass es Beschwerden weiterhin geben wird. Auch Grossrat Hohl hat darauf bereits hingewiesen. Es wird natürlich auch Beschwerdefälle geben zu Themen, die jetzt neu aufbereitet sind in der IVöB. Das wird dann schweizweit so sein. Es wird dann eine schweizweit mehr oder weniger schnelle Angleichung der Gerichtspraxis zu diesen verschiedenen Themen geben. Man kann natürlich dann über die Kantonsgrenze hinaus von Gerichtsurteilen, von der Rechtsprechung zur IVöB profitieren. Und ich würde einmal eine These wagen, dass diese sehr umfassende Rechtsvereinheitlichung letztlich zu einer Vereinfachung auch in der Anwendung führt und auch zu einer Klärung führen kann, ob man

dann im Einzelfall Beschwerde erheben will, Ja oder Nein. Allerdings ist ja dann auch darauf hinzuweisen, dass man nicht immer Beschwerde führt, nur weil man meint, man habe Recht. Sondern manchmal weiss man, wenn man Beschwerde führt, dass man nicht Recht hat, und das Motiv ist dann ein anderes. Letztlich muss man das halt einfach so hinnehmen. Es ist unser Rechtssystem, dass man Beschwerde gegen Entscheide führen kann. Ich finde das grundsätzlich in Ordnung.

Was man natürlich nicht falsch andenken kann, ist, dass man sich jetzt nicht zufrieden erklärt vor dem Hintergrund der neuen IVöB und dann meint, die Verfahren seien anders terminiert oder definiert über die Schwellenwerte. Die Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass die Schwellenwerte identisch bleiben. Das heisst konkret, dass die Schwelle für das sogenannte freihändige Verfahren unverändert bleibt, für das Einladungsverfahren auch. Und das sind ja die beiden Verfahrensarten, wo man am meisten Freiheiten hat. Im freihändigen Verfahren ist man völlig frei und im Einladungsverfahren schränkt man sich immerhin insofern ein, als dass man mehrere Unternehmen einlädt. Das ist unverändert. Und insofern hat man diesen Handlungsspielraum im Vergleich zwischen altem und allfällig neuem Recht gleichermaßen.

Ich glaube, ich bin damit die Themen durchgegangen, mit Ausnahme der Themen von Grossrat Kappeler, und bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme und letztlich auch für das Eintreten auf das Geschäft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen noch zum Eintreten? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir mit der Detailberatung fortfahren, schalte ich eine Pause ein. Ich bitte Sie, möglichst pünktlich in einer halben Stunde wieder hier zu sein. Das wäre 16.40 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir mit der Detailberatung beginnen können. Besten Dank. Wir fahren nun mit der Detailberatung fort. Nach Rücksprache mit der Kommissionspräsidentin bitte ich Sie, die Botschaft auf Seite 427 aufzuschlagen. Beitritt des Kantons Graubünden zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Beitritts-erklärung, da möchte ich nur auf einen einzigen Punkt hinweisen, der vielleicht etwas missverständlich sein könnte. Es ist nämlich so, dass die heute geltende IVöB, die behält ihre Gültigkeit gegenüber all jenen Kantonen, die der revidierten IVöB nicht beitreten oder noch nicht beigetreten sind. Das zum besseren Verständnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB. Sie finden diese auf der Seite 429 und folgende. 1. Kapitel: Gegenstand, Zweck und Begriffe. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 2. Kapitel: Geltungsbereich. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Das 2. Kapitel regelt den Geltungsbereich. Hier wurde zum einen der subjektive Geltungsbereich präzisiert, also welche Auftraggeberinnen und Auftraggeber dem Vergaberecht unterstellt sind. Davon können auch private Unternehmen betroffen sein, wenn sie bestimmte öffentliche Dienstleistungen erbringen. Ebenfalls wird der objektive Geltungsbereich näher definiert. In Art. 9 wird ausdrücklich ausgeführt, dass die Delegation einer öffentlichen Aufgabe oder die Erteilung einer Konzession ebenfalls als öffentlicher Auftrag zu behandeln ist, wobei es Bereiche gibt, die hier ausgeschlossen sind, nämlich, wenn sie in anderen Gesetzgebungen bereits geregelt sind. Das gilt z. B. für die Wasserkraft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Meldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum 3. Kapitel: Allgemeine Grundsätze. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier möchte ich nur kurz auf Art. 11 hinweisen, auf die Frage der Compliance-Regelungen. Hier werden die Auftraggeber verpflichtet, gegen Interessenskonflikte, unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption vorzugehen. Die Kantone sind angehalten, hier die geeigneten Massnahmen zu treffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 4. Kapitel: Vergabeverfahren. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: In meinem Eintretensvotum habe ich ausgeführt, dass die Schwellenwerte und auch die Verfahrensarten gleichbleiben. Hier möchte ich ein kleines Aber anbringen respektive eine Ausnahme, nämlich wurde die Schwelle bei den Lieferungen im freihändigen Verfahren, die heute bei 100 000 Franken liegt, auf 150 000 Franken angehoben. Alle anderen Schwellenwerte sind tatsächlich gleich. Dann weise ich auf Art. 23 hin, der die elektronische Auktion ermöglicht. Dieses Verfahren bietet sich vor allem für die Beschaffung von stark standardisierten Leistungen an. Und dann, interessant ist auch Art. 24, mit dem das Dialogverfahren als neues Instrument eingeführt wird. Es erhöht den Handlungsspielraum für den Beschaffer und eignet sich vor allem für komplexe, sehr individuelle Aufträge oder für intellektuelle Dienstleistungen oder wenn es um besonders innovative Lösungen geht. Das Instrument ermöglicht, dass eben im Dialog zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter ein Lösungsweg erarbeitet werden kann. Verboten ist allerdings dabei, dass die Offertpreise im Verfahren verhandelt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 5. Kapitel: Vergabeanforderungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: In diesem Kapitel befindet sich auch der Art. 29, der einen wesentlichen Kern der Vereinbarung bildet. Und auch hier drinnen ist eben das Ziel enthalten, dass neu dem Kriterium Qualität mehr Gewicht gegeben werden soll. Es ist deshalb als verbindliches Kriterium nun dem Preis gleichgestellt. Und je nach Aufgabenstellung können die Auftraggeber weitere gleichwertige Kriterien anwenden, z. B. die Lebenszykluskosten, die Zweckmässigkeit, Lieferbedingungen, Aspekte der Nachhaltigkeit oder Kundenservice, oder eben auch, was bereits diskutiert wurde, die Plausibilität des Angebots. Neu hat aber der Auftraggeber auch die Möglichkeit, sogenannte vergabefremde Zuschlagskriterien zu berücksichtigen, die eine soziale Dimension haben. Diese sind in Abs. 2 dieses Artikels aufgeführt. So kann der Auftraggeber mitbewerten, inwieweit der Anbieter Ausbildungsplätze für Lernende oder Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder für die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen anbietet.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 6. Kapitel: Ablauf des Vergabeverfahrens.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe auch sonst keine Wortmeldungen. So kommen wir zum 7. Kapitel:

Fristen und Veröffentlichungen, Statistik. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? 8. Kapitel: Rechtsschutz. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: In Art. 56 sehen wir, dass die Rechtsmittelfrist auf 20 Tage verlängert wurde, um eben die Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen sicherzustellen. Heute gilt für die Kantone eine Beschwerdefrist von lediglich zehn Tagen, und dies ist im Vergleich zu den übrigen Beschwerdefristen äusserst knapp.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 9. Kapitel: Behörden.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 10. Kapitel: Schlussbestimmungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Darf ich Sie nun bitten, die Botschaft auf Seite 471 aufzuschlagen sowie das Protokoll der WAK zur Hand zu nehmen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gestützt auf Art. 5, Art. 9 und Art. 11 des Bundesgesetzes über das Binnenmarktgesetz vom 6. Oktober 1995 und Art. 63 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Klammer IVöB vom 15. November 2019, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021 beschliesst der Grosse Rat. Art. 1, Gegenstand. Frau Kommissionspräsidentin.

Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG-IVöB)

I.

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 2: Geltungsbereich. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Unterstellung von Aufträgen einer Organisation der Arbeitsintegration dem öffentlichen Beschaffungswesen, das entspricht der bisherigen Praxis des Kantons Graubünden. Hier gibt es also keine Änderung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 3: Veröffentlichungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 4: Rechtsschutz. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Regelung, dass der Rechtsschutz bereits ab Stufe Einladungsverfahren gilt, und zwar unabhängig vom konkreten Auftragswert, kennt der Kanton Graubünden bereits heute und hat sich bewährt und soll deshalb in die neue Gesetzgebung übergeführt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 5: Meldung von Ausschlüssen. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 5**Antrag Kommission und Regierung**

Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.*Standespräsidentin Zanetti (Sent):* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?*Angenommen**Standespräsidentin Zanetti (Sent):* Eine Kommissionsminderheit beantragt, einen neuen Artikel, Art. 6, einzufügen. Dieser lautet: Die Regierung erstattet dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirkung dieses Gesetzes. Sprecher für die Kommissionsminderheit ist Grossrat Loepfe. Ich erteile nun Frau Kommissionspräsidentin das Wort als Sprecherin der Kommissionsmehrheit.**Einfügen neuer Artikel***a) Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Dürler, Loepfe, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe)

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Die Regierung erstattet dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirkung dieses Gesetzes.*b) Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Maissen [Kommissionspräsidentin], Engler, Hohl, Horrer [Kommissionsvizepräsident], Kunz [Chur], Loi, Mittner; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Bei diesem Antrag geht es um die Frage der Berichterstattung, respektive die genaue Form und wie diese gesetzlich verankert werden soll. Die Kommission ist sich im Grundsatz einig, dass eine gute Berichterstattung in diesem sensiblen und sehr wichtigen Bereich ein Muss ist, um Transparenz und Vertrauen in das Vergabewesen zu schaffen und auch, um die Umsetzung des angestrebten Paradigmenwechsels zu beobachten und zu überprüfen. Der Kanton Graubünden kennt bereits heute eine Berichterstattung mit den jährlich publizierten Statistiken, die im interkantonalen Vergleich sehr ausführlich und detailliert ist. In der Botschaft auf Seite 411 bestätigt die Regierung die Absicht, dass die Berichterstattung künftig nicht nur statistisches Zahlenmaterial umfassen soll, sondern auch qualitative Auswertungen der Erfahrungen mit dem neuen Beschaffungsrecht. Insofern ist eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass damit das Anliegen einer guten Berichterstattung abgedeckt ist. Falls es sich dennoch irgendwann als wichtig zeigt, die gemachten Erfahrungen vertiefter zu prüfen und auch hier zu diskutieren, kann der Grosse Rat immer noch tätig werden und eine Auslegeordnung fordern. Unterstützen Sie deshalb die Kommissionsmehrheit, hier auf eine Regelung im Gesetz zu verzichten.*Standespräsidentin Zanetti (Sent):* Grossrat Loepfe, Sie sind Sprecher der Kommissionsminderheit. Sie haben das Wort.*Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich vertrete die Kommissionsminderheit und begründe Ihnen den Antrag, dass die Regierung dem Grossen Rat alle vier Jahre Bericht über die Wirksamkeit dieses Gesetzes erstatten soll. Ich verstehe die Haltung vieler von Ihnen, wenn Sie im ersten Ansatz negativ auf den Antrag reagiert haben und denken, wozu noch ein Bericht mehr. Ich verstehe durchaus die Haltung der Regierung, wenn sie ausführen wird, dass sie ohnehin jährlich Vergabestatistiken bereitstellen wird und dass solche Berichte viele Ressourcen im Departement binden, ohne dass ein adäquater Nutzen daraus entsteht. Ich bin auch der Meinung, dass unser Rat zu viele Berichte fordert, deren Erstellungsaufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen steht. Aber die Kommissionsminderheit ist hier der Meinung, dass es genau bei diesem Gesetz der falsche Zeitpunkt ist und der falsche Inhalt ist, um ein Exempel zu statuieren. Wieso vertritt die Kommissionsminderheit diese Haltung? Weil es hier schlicht um zu viel Geld geht und die Bündner Volkswirtschaft und die Bündner Gemeinden schlicht zu sehr betroffen sind, um hier ein Einführungsgesetz zu beschliessen und danach zu sagen, jetzt interessiert es mich aber nicht mehr. Im Kanton Graubünden werden im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsrechts, das wurde bereits gesagt, pro Jahr circa 700 Millionen Franken Aufträge gegeben, davon 200 Millionen Franken im Staatsvertragsbereich und 500 Millionen im nichtstaatsvertraglichen Bereich. 700 Millionen Franken, und davon wird die Mehrheit von den Gemeinden und den öffentlichen Institutionen vergeben, nicht vom Kanton.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte schon wissen, ob dieses Geld regelkonform ausgegeben wird. Wir nehmen mit der Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung des öffentlichen Beschaffungswesens und mit dem dazugehörigen kantonalen Einführungsgesetz an, dass ein Kulturwechsel vom Preiswettbewerb zum Qualitäts- und Innovationswettbewerb stattfinden wird. Wir nehmen an, dass der Zaubersatz, ich habe es schon gesagt, Art. 41 IVöB, wonach das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält, eine Abkehr von der einseitigen Preisfixierung bewirkt und nun Fragen der Nachhaltigkeit, des Ausbildungsangebots usw., usw., die Zuschlagsentscheide des Kantons und der Gemeinden und der Institutionen merklich verändern wird.

Wir nehmen an, dass es nur einiges an Schulung braucht, um die bestehende Haltung bei den Vergabestellen zu ändern und dann der Kulturwechsel von alleine kommt. Ich habe Sie schon gefragt bei der Eintretensdebatte: Sind Sie denn wirklich sicher, dass dies so sein wird? Ich bin es nicht. Ich bin es nicht, weil der bereits heute mögliche Qualitätswettbewerb sowohl bei den kantonalen Stellen als auch bei den Gemeinden nicht funktioniert hat. Wie oft ist es vorgekommen, dass bei qualitätsrelevanten Zuschlagskriterien alle Anbieter dieselbe Punktzahl erhalten haben, weil man sich ausser Standes sah, eine unterschiedliche Bewertung gerichtsfest zu begrün-

den? Wie viele Male war schlussendlich trotzdem der Preis das ausschlaggebende Kriterium? Ich bin mir zudem nicht sicher, ob der Kulturwandel stattfindet, weil nicht der Kanton oder die Gemeinde entscheiden, ob es so sein wird. Es werden die Gerichte es sagen. Ich habe es schon bereits gesagt. Wenn wir die Wirkung dieses Gesetzes verstehen und mitbeeinflussen wollen, dann brauchen wir eine Wirkungskontrolle. Die von der Regierung der Kommissionsmehrheit in Aussicht gestellten jährlichen Statistiken werden uns darüber kaum Aufschluss geben, da sie das Vergabeverhalten der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Institutionen nicht enthalten werden oder nicht interpretieren werden. Wir werden lediglich sehr gut informiert sein über das Vergabeverhalten des Kantons.

Die neue IVöB führt auch neue Instrumente ein. Ich spreche von Dialogverfahren, wo Leistungsbeschreibungen erst im Dialog entstehen. Ich spreche von Rahmenverträgen und elektronischen Auktionen. Meines Erachtens ist es wichtig zu wissen, ob und wie oft diese neuen Instrumente eingesetzt werden und wie sich diese auswirken. Sind diese wirklich zum Vorteil oder zum Nachteil der Bündner Volkswirtschaft, und was müsste allenfalls unternommen werden, um dies zu ändern? Dies sind alles legitime Fragen, umso mehr, als dass es hier um jährlich 700 Millionen Franken geht und der Kanton, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Institutionen und übrigens auch die Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, davon betroffen sind. Es betritt schlicht zu viel Geld, und es sind zu viele betroffen, um die Augen zuzumachen und zu sagen, hier setze ich nun ein Exempel gegen unnötige Berichte.

Im Rahmen der Vernehmlassung haben auch die Wirtschaftsverbände und die CVP einen Bericht verlangt. Offenbar haben sie diese Argumente auch gehabt. Der Unterschied zum heutigen Antrag ist, dass die Kommissionsminderheit nicht einen einmaligen Bericht nach nur vier Jahren verlangt, sondern einen Bericht pro Legislatur. Gegen den einmaligen Bericht lässt sich mit Fug und Recht ins Feld führen, dass bis in vier Jahren kaum eine stabile neue Rechtspraxis etabliert worden ist. Dafür laufen die Gerichtsmühlen bis hinauf ins Bundesgericht einfach zu langsam. Mit einem Bericht pro Legislatur lässt sich dieser Verlauf verfolgen. Zudem dürfen Sie davon ausgehen, dass sich in jeder Legislatur die Zusammensetzung des Grossen Rates ändert. Unser Rat verliert sozusagen von Legislatur zu Legislatur sein Gedächtnis, und dann ist es gut, wenn eine so wichtige Sache wie das öffentliche Beschaffungswesen wieder ins Gedächtnis gerufen wird.

In der Kommission wurde die Frage gestellt, wie viele solcher Berichte dann erstellt werden müssten, wenn unser Antrag durchkäme. Schaut mal zurück, wie lange die jetzige Interkantonale Vereinbarung gehalten hat und auf die Dynamik in der Entwicklung des öffentlichen Beschaffungswesens, dann wird es kaum mehr als drei solcher Berichte geben. Sie werden nun das Gegenargument hören, dass es keinen Gesetzesauftrag für einen Bericht braucht, weil ja der Grosse Rat ohnehin bei jedem Aufstossen im öffentlichen Beschaffungswesen einen Vorstoss à la Ratskollegin Stiffler zur Vergabepaxis der kantonalen Departemente überweisen werde.

Nun, ich hoffe, Kollegin Stiffler ist mir nicht böse. Aber solche Vorstösse erfolgen immer mit einem gewissen Tunnelblick. Und wenn Sie davon ausgehen, dass die Frage der Berichte ohnehin via Vorstösse kommen wird, dann können Sie auch ruhig zum Antrag der Kommissionsminderheit Ja sagen. In diesem Falle würde die Regierung auf solche Vorstösse antworten, dass der Bericht ohnehin gemäss Gesetz vorgesehen sei.

Zu Kollege Kappeler möchte ich noch sagen auf seine Frage, ja, was können wir dann mit diesem Bericht machen. Die Antwort ist relativ einfach. Es geht nicht darum, die IVöB zu kündigen. Es geht darum, das Einführungsgesetz zu ändern und die Praxis und die Handhabung zu ändern, wo das dann sinnvoll ist und wo wir etwas gelernt haben. Um das geht es. Berichte haben oft, und das haben Sie selbst gesehen, in verschiedenen Berichten, wie z. B. im Finanzausgleichsbericht oder jetzt auch beim Bericht Stiffler im Antrag der Kommission, Berichte haben oft eine Folgewirkung, dass nur schon die Tatsache, dass er erstellt werden muss, bei der Vorbereitung in der Regierung dazu führt, dass man Vorschläge macht und sie teilweise schon umsetzt, bevor überhaupt der Bericht im Rat ist. Nun kann man sagen, dafür braucht es keinen Bericht. Aber sie wird dazu gezwungen, das Ganze anzuschauen.

Zusammenfassend halte ich fest, dass es hier schlicht um zu viel Geld geht und es zu viele Betroffene gibt, um hier ein Exempel gegen unnötige Berichte zu statuieren. Nehmen Sie stattdessen die Möglichkeit, ein Exempel zu statuieren in den kommenden Vorstössen, wahr. Es geht vielmehr darum, die beabsichtigte Wirkung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts zu prüfen, insbesondere die Wirkung des Qualitäts- und Innovationswettbewerbs und der neuen Instrumente und wenn nötig zu justieren. Die jährliche Berichterstattung des Kantons mit den Vergabestatistiken wird den Anforderungen an einen solchen Bericht nicht genügen, denn es geht um die Einbindung der Gemeinden und um eine Wirkungsbeurteilung. Stimmen Sie deshalb Ja für den Antrag der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung Sie bittet, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen und sich der Mehrheit anzuschliessen. Es ist richtig darauf hingewiesen worden, dass wir im Kanton Graubünden eine Submissionsstatistik kennen, schon seit vielen Jahren, die recht umfangreich ist und die auch publiziert wird. Sie ist greifbar auf der Homepage des Kantons Graubünden und somit öffentlich. Auch wichtig zu wissen ist, dass diese heute bestehende Statistik alle Vergaben erfasst, die ein Vergabevolumen erfassen grösser 50 000 Franken, also eine verhältnismässig tiefe Schwelle bereits erfasst und somit die Submissionsstatistik ziemlich übersichtlich macht. Jedenfalls grösser 50 000 Franken sind alle Vergaben erfasst. Wichtig zu wissen ist, dass in diesem Kontext andere Kantone eine solche Statistik nicht erstellen, mit Ausnahme dort, wo sie eine solche

erstellen müssen, nämlich im sogenannten Staatsvertragsbereich.

Ein zweiter Punkt ist, wir haben fest vor und haben das in der Botschaft geschrieben und die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen: Wir haben vor, den Wert der Submissionsstatistik, so wie wir sie heute kennen, zu schätzen, weiterzupflegen, weiterzuentwickeln mit einzelnen zusätzlichen Themen, die von Relevanz sind. Wir möchten sie weiterentwickeln, damit wir Auswirkungen des neuen Rechts erkennen können, damit wir auch das Ausbildungsprogramm darauf abspiegeln können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, ich habe das beim Eintreten bereits erwähnt, die Vergabestatistik, sie erfasst letztlich dann, wenn sie umfassend sein soll, so wie insbesondere Grossrat Loepfe auch darauf hinweist, das Bedürfnis sei ja vor allem bei den Gemeinden und bei den übrigen Institutionen, die dem Beschaffungsrecht unterstellt sind. Wenn man also nicht nur den Kanton erfassen will, dann sind es allein im Kanton Graubünden etwa 300 verschiedene Beschaffungsstellen. Sie müssen sich einmal vorstellen, was das bedeutet, nur schon um sie zu finden und dann letztlich ihnen auch die korrekten Fragen zu unterbreiten. Der Aufwand dürfte also nicht bescheiden sein, nur schon, um sie zu finden. Dann müsste man aber auch noch die richtigen Fragen stellen, um auch die Psychologie interpretieren zu können. Man darf sich vorstellen, dass es dann um Fragen geht in dieser Kategorie, wenn der Zuschlag aufgrund von Qualitäts- oder Nachhaltigkeitskriterien erteilt worden ist und dabei das nicht preisgünstigste Angebot berücksichtigt worden ist: Wie wird das beurteilt? Oder man müsste Fragen unterbreiten, wenn die Gewichtung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien angewendet worden sind: Hat es zu einer Verteuerung des Einkaufs geführt, bei dir Gemeinde, bei dir Kraftwerksgesellschaft, bei dir Pädagogische Hochschule? Oder man müsste sie fragen: Hat es zu einer Gesamterhöhung der Beschaffungsausgaben geführt, nachdem du die Qualitäts- oder die Nachhaltigkeitskriterien stärker gewichtet hast? Oder man müsste vielleicht auch erheben: Hast du vielleicht tiefere Betriebskosten letztlich gehabt, weil letztlich die Lebensdauer aufgrund der Lebenszykluskosten anders zu beurteilen sind, als wenn du das nicht gemacht hättest? Es stellt sich vielleicht auch die Frage: Haben sich die Anbieter im Verhalten verändert? Haben Sie ein ökologisches Verhalten, ein soziales Verhalten der Marktteilnehmer feststellen können? Was will ich damit sagen? Ich gebe zu, es ist ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, diese Fragenthematik, aber es geht vielfach ja letztlich auch darum, dass wir eine Wechselwirkung haben von ganz unterschiedlichen Komponenten, die das Beschaffungswesen unter diesen Aspekten beeinflussen können. Die Aussagekraft der Wirkungsanalyse ist letztlich schwierig zu ermitteln, falls sie überhaupt zu ermitteln ist, und dies gemessen an einer doch relativ intensiven Anlegeordnung, Aufgabenstellung, ein erheblicher administrativer Aufwand, um das bei sehr zahlreichen Beschaffungsstellen zu tun. Und ich würde einmal wagen, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und dem Risiko, dass man letztlich gar nicht aussagekräftige Grundlagen bekommt, dass dieser Aufwand letztlich es nicht rechtfertigt, um einen Bericht zu verlangen.

Die Berücksichtigungsquote des Beschaffungswesens Kanton Graubünden, mindestens mit Blick auf die kantonalen Vergaben, die Berücksichtigungsquote des einheimischen Gewerbes ist ja eindrücklich hoch. Man kann einmal sicherlich darauf verweisen, was der Bericht Stiffler auch nahelegt, der allerdings nur das freihändige Vergabeverfahren, das Einladungsverfahren beschlägt, die übrigen öffentlichen oder offenen Verfahren nicht. Aber immerhin wird dort auch dargelegt, dass wir extrem hohe Vergabequoten an einheimisches Gewerbe haben. Also man müsste mal sicherlich davon ausgehen, dass sich daran nicht viel ändert, letztlich vielleicht sogar noch verbessert. Aber die Luft nach oben ist für die Verbesserung dünn. Nicht zu vergessen auch, wir haben, selbst wenn wir Analysen machen, schlussendlich wenig Möglichkeiten, um die Rechtslage zu verändern. Die Rechtsetzungsbefugnis, die Möglichkeit, das Konkordat anzupassen, die haben wir nicht alleine. Wir haben einen Bevölkerungsanteil von rund zwei Prozent und das Wirtschaftsprodukt der Bündner Volkswirtschaft dürfte unter dem Bevölkerungsanteil sein. Und dann machen wir als, sagen wir mal, vorderhand einzige einen solchen Bericht. Dabei können wir auch von den Erfahrungen profitieren, die in der übrigen Schweiz gemacht werden mit den übrigen 98 Prozent Bevölkerungsanteilen und vermutlich mit den übrigen noch grösseren Anteilen, gemessen an der Wirtschaftsleistung. Ich bitte Sie wirklich auf Grund dieser paar Stichworte eindringlichst, uns nicht mit der Aufgabe zu belasten, alle vier Jahre einen solchen Bericht erstellen zu müssen, von dem wir höchstwahrscheinlich keinen wirklichen Mehrwert haben werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir bereinigen, erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe, das Wort.

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Mir ist eines wichtig festzuhalten, und ich habe das sowohl von der Kommissionspräsidentin als auch vom Regierungsrat gehört: Es wird einen Bericht geben, ob Sie es jetzt zustimmen oder nicht. Es wird mindestens einen Bericht geben und zwar einfach aus dem Grunde, was aus Ihrem Rat spätestens in der neuen Legislatur, wenn irgendwo ein kleiner Hickhack kommt, ein Bericht gefordert werden wird. Also die Aussage, wir sollten keinen Bericht machen, weil es sowieso für nichts sei, diese Wahl werden Sie so nicht haben, weil der Bericht wird gefordert werden, und Sie werden diesem dann wie im Vorstoss Stiffler auch zustimmen. Sie werden einen Bericht erhalten, Sie werden in jeder Legislatur einen Bericht erhalten, dafür halte ich meine Hand ins Feuer.

Zweitens: Es ist nun so, dass wir zur Frage des Verhältnisses anschauen müssen bezüglich des Aufwands, von was sprechen wir? Wir sprechen von 700 Millionen Franken jährlich. Über vier Jahre geschaut sind das 2,8 Milliarden Franken. Es ist einfach zu viel Geld. Und hier zu argumentieren, dass sich der Aufwand nicht lohnt, das kann ich nicht nachvollziehen bei diesen Geldmassen. Hier wird auch gesagt, es hätte keine Wirkung. Ich habe schon geantwortet darauf: Doch, es wird eine Wirkung haben im Rahmen unseres eigenen Regelungsbereiches. Wir haben nicht darüber gesprochen, aber es gibt Kanto-

ne, die darüber denken, und Sie werden es sehen, dass die Fragen der Preisniveaunklausel und der Verlässlichkeit des Preises sehr wohl in kantonale Einführungs-gesetze voraussichtlich einfließen werden. Vielleicht wollen wir dann das auch. Das wissen wir heute nicht. Der einzige Unterschied ist, Sie können heute festlegen, dass Sie einen Bericht bekommen, einen Wirkungsbericht bekommen und dann nicht mit dem Tunnelblick des einzelnen Vorstosses dahinter gehen. Aber Sie werden einen Bericht bekommen pro Legislatur. Die Frage ist nur: Wollen Sie jetzt das ins Gesetz hineintun und es dann in die Planbarkeit hinüberführen, oder wollen Sie das nicht? Aber Sie werden einen erhalten, da bin ich tief überzeugt. Und darum würde sich das sehr gut antun der Regierung, wenn Sie heute schon überlegen würde, wie sie dann diesen Bericht macht. Der Regierungsrat hat Fragen gestellt, die er selbst an den Haaren herbeigezogen findet, hat er selbst gesagt. Nun, meine Aussage ist, in diesem Antrag steht nicht, wie der Bericht exakt aussieht und welche Fragen exakt aufgewendet werden. Das können Sie selbst entscheiden. Und darum meine ich, es wäre besser, es jetzt ins Gesetz hineinzutun, Planbarkeit hineinzukriegen und dann bei den entsprechenden Vorstössen die Antwort geben, wir bringen es, weil es ja im Gesetz steht. Und darum bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Maissen, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ja, der Regierungspräsident hat es ausgeführt, dass die jährliche Berichterstattung über die Statistiken in Zukunft angereichert werden sollen mit qualitativen Auswertungen zu einzelnen Punkten des Vergabewesens, wahrscheinlich auch je nach Aktualität, je nach Erfahrungswerten und wahrscheinlich auch je nach Gerichtsurteilen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit diesem Instrument genau die Diskussion geführt werden kann, die auch Grossrat Loepfe verlangt. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Grossrat Loepfe hat darauf hingewiesen, dass es irgendwann wahrscheinlich einen Bericht geben wird, weil wir über die Wirkung Auskunft haben möchten. Aber alle vier Jahre einen Bericht zu verlangen, ist dann doch noch einmal etwas anders, und legiferieren auf Vorrat, ist hier definitiv nicht notwendig. Wir müssen uns auch nochmals vergegenwärtigen: Was ist eigentlich eines der Hauptziele der interkantonalen Vereinbarung? Es ist die Harmonisierung des Vergabewesens auch unter den Kantonen und in vertikal auch von Bund, Kanton zu Gemeinden. Also würde eine wirklich profunde Wirkungskontrolle dann eben auch nur Sinn machen, wenn sie in diesem Gesamtkontext angestrebt wird, weil auch nur dort der Hebel ist, um die rechtlichen Grundlagen wirklich zu ändern. Mit dem Einführungs-gesetz auf kantonalen Ebene ist der Handlungsspielraum dann eben doch relativ klein. Deshalb macht auch eine derart minutiöse Berichterstattung alle vier Jahre keinen Sinn. Bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 76 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 76 Stimmen zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit der Beratung von Art. 6: Ausführungsbestimmungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier zu Art. 6 möchte ich nur zwei Punkte etwas näher ausführen und zwar zum einen lit. g, wo die Aufgaben der kantonalen Stelle für das Beschaffungswesen aufgeführt sind. Im Zuge der politischen Aufarbeitung des Baukartells wurde deutlich, wie wichtig fundiertes Wissen und die ständige Sensibilisierung bei den Verantwortlichen für die Beschaffung ist. Vor dem Hintergrund, dass vor allem in den politischen Milizbehörden der Gemeinden, aber auch in den kommunalen Verwaltungen immer wieder personelle Wechsel stattfinden, ist dies eine Daueraufgabe. Die Kommission erachtet es deshalb als zentral, dass dem Wissensaufbau in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und, dass die Beschaffungsstellen sich entsprechend weiterbilden. Dazu gehören die Dienststellen und Anstalten des Kantons, die Gemeinden, aber auch die Planer, die für die öffentliche Hand Ausschreibungen vorbereiten und durchführen. Hier sehen wir die Pflicht, dass sich alle damit auseinandersetzen, sich aktiv mit den veränderten Rahmenbedingungen auseinandersetzen, um den Paradigmenwechsel eben auch vollziehen zu können.

Lit. h und i führen dann noch Punkte aus, die ebenfalls im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem PUK-Bericht stehen. So soll die Meldestelle für Missstände als von der Verwaltung unabhängige Stelle eingerichtet werden, um das Vertrauen und die Objektivität zu stärken. Zudem sind Massnahmen gegen das Risiko von Fehlverhalten bei Anbietern und Beschaffungsstellen vorzusehen. In der Praxis gibt es bereits heute mehrere Instrumente dazu, so eine Checkliste, auch ein Verhaltenscodex für Mitarbeitende mit Beschaffungsfunktion, ein Preismonitoring, oder in der Kommission wurde auch erläutert, wie eine Kartelldetektionssoftware bereits eingesetzt wird. Diese Instrumente sind zum Teil schon seit 2015 im Einsatz.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg): Ich habe vielleicht ein bisschen einen zu formalistischen Kommentar/Frage zu diesem Artikel. Aber ich möchte es trotzdem nicht weglassen. Bei diesem Einführungsgesetz zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen stellt sich für mich tatsächlich einfach eine Frage und zwar bei diesem Artikel. Die Regierung soll gemäss diesem Artikel Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung erlassen, und sie soll eben insbesondere auch ermächtigt werden in lit. h, Grossrätin Maissen hat es schon ausgeführt, eine externe, unabhängige Meldestelle für Missstände im öffentlichen Beschaffungswesen schaffen können. Eine Ermächtigung heisst für mich, aber vielleicht täusche ich mich auch, ich bin mir aber ziemlich sicher eben im Klartext, dass es die Möglichkeit geben soll, diese zu schaffen. Aber es muss nicht zwingend passieren.

Bei der Schaffung dieser externen Meldestelle sprechen wir von einer Empfehlung aus der PUK Baukartell, haben wir auch schon gehört. Und ich denke eben daher, dass wir dieses Anliegen auch mit grosser Ernsthaftigkeit behandeln sollten. Ich glaube, es ist auch überflüssig, zu erwähnen, was der Mehrwert einer Externalität dieser Meldestelle ist, dessen sind wir uns alle bewusst. Und ich gehe natürlich auch anhand der Ausführungen in der Botschaft davon aus, dass es eigentlich keine Umstände gibt, unter welchen diese Meldestelle dann eben nicht externalisiert wird. Ich möchte mich da einfach hier mit dieser Frage/Votum versichern, dass der Spielraum, den wir jetzt im Gesetz belassen dann auch nicht ausgenutzt wird.

Ich verzichte auf einen Antrag und eben möchte einfach der Regierung diese Frage stellen, vielleicht auch, was der Grund ist, warum man das hier nicht rausgenommen hat und einfach gesagt hat, man schafft diese Meldestelle extern, sondern diesen Spielraum geöffnet hat.

Und vielleicht noch eine ganz kleine Zusatzfrage. Wenn Sie die nicht beantworten können, dann ist es meine Schuld, dass ich sie nicht im Voraus gestellt habe, aber mir ist nicht ganz klar aufgrund der Ausführungen in der Botschaft: Besteht weiterhin eine Meldestelle in DIEM also im Departement, und wird einfach zusätzlich eine externe Meldestelle geschaffen, oder ist es sozusagen eine Ablösung jetzt mit diesem Projekt, die externe Meldestelle zu schaffen?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Wir haben uns mit der Frage der Meldestelle sehr intensiv auseinandergesetzt. Und die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen, dass die Fragestellung insbesondere im Zusammenhang mit der PUK-Untersuchung, WEKO-Untersuchung, Kartellabsprachen, gewachsen ist, von der PUK, von diesem Parlament auch gewünscht worden ist. Wir haben in der Vernehmlassung, jetzt weiss ich nicht, welchen

Vorschlag unterbreitet gehabt, jedenfalls aber schlussendlich deutliche Mitteilung bekommen, dass die Meldestelle nicht irgendwie intern einfach nur vom Baudepartement in ein anderes Departement verschoben werden solle, z. B. in das Finanzdepartement oder in die Finanzkontrolle, die ja auch noch ein bisschen weiter weg ist von den departementalen Strukturen, sondern dass es tatsächlich eine externe unabhängige Stelle sein soll, und das ist auch die Absicht mindestens der Regierung. Ich kann es einfach zu Protokoll geben, dass das unsere Absicht ist und wir hier nicht einen Ermessensspielraum gewissermassen durch die Hintertür mit weichen Begriffen uns haben geben wollen. Also, es soll eine externe Meldestelle geben. Damit ist auch gesagt, dass wenn Themen, die meldepflichtig sind oder die Gegenstand für die Überprüfung sind, Behandlung dieser Meldestelle sein sollen, bei uns intern eingehen, dass wir die dann auch dieser Meldestelle weitergeben. Es ist keine Parallelität vorgesehen. Die Meldestelle macht ja schlussendlich auch in verschiedener Hinsicht allfällig nur eine Triage. Es kann natürlich dann sein, dass eine Strafbehörde die richtige zuständige Stelle ist. Es kann sein, dass es wiederum die Wettbewerbskommission ist, die dann die richtige zuständige Stelle ist, und vielleicht ist es nochmals jemand anderes. Jetzt, wie war die zweite Frage? Gut.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu II. 1.: Der Erlass Gesetz über die Pensionskasse Graubünden PKG wird wie folgt geändert: Art. 13 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG)» BR 170.450 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 13 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 2.: Der Erlass Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz) wird wie folgt geändert: Art. 30 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz,

GebVG)» BR 830.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 30 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? III. Der Erlass Submissionsgesetz wird aufgehoben. IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Angenommen

III.

Der Erlass «Submissionsgesetz (SubG)» BR 803.300 (Stand 1. Januar 2014) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Vorlage durchberaten, und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich bin gegenüber Grossrat Kappeler noch Antworten schuldig. Er hat mit Blick auf Art. 6 der Vereinbarung des Konkordatsabkommens mit Grenzstaaten gefragt, ob wir solche Abkommen haben würden. Und wir haben offenbar solche mit dem Land Liechtenstein, und zwar gemeinsam mit den Ostschweizer Kantonen und dem Bund haben wir da eine Gegenrechtsvereinbarung. Die ist, wie man mir mitgeteilt hat, allerdings asymmetrisch, d. h. sie ist nicht voll «at arms length» strukturiert. Das offenbar vor allem mit Blick auf den Rechtsschutz, der im Liechtenstein nur ab 200 000 Franken gelten würde. Mit Blick auf Art. 45 Sanktionsliste, sie sei nicht öffentlich, das wird als Mangel interpretiert oder als möglicher Mangel. Man teilt mir mit, dass die Sanktionsliste letztlich aus Datenschutzgründen nicht öffentlich sei. Und dann

Art. 56 Abs. 5 hinsichtlich der Beschwerden im Freihandverfahren: Wie merkt man, dass im Freihandverfahren Vergaben getätigt worden sind, die man allfällig nicht richtig findet respektive rechtsverletzend findet? Und da gibt es eine Vorschrift, die vorsieht, dass alle Freihandvergaben über dem Schwellenwert publiziert werden müssen. Wenn also Freihandvergaben über dem Schwellenwert liegen, so kann man das erfahren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünscht jemand eine zweite Lesung? Dann kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Seite 425 der Botschaft. Auf die Vorlage einzutreten ist erfolgt. Zweitens, dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Klammer IVöB vom 15. November 2019, zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben dem Beitritt zugestimmt und zwar mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Drittens, dem Einführungsgesetz zur IVöB zuzustimmen. Wer diesem Einführungsgesetz zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Einführungsgesetz nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Einführungsgesetz zur IVöB mit 99 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt dem Einführungsgesetz zur IVöB mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich nun der Kommissionspräsidentin das Schlusswort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Nus vein ual tractau ina fatschenta d'enorm gronda impurtonza pil maun public dad in maun e da l'auter maun aber cunzun era per l'economia. Jeu lessel engraziar zun fetg per la buna ed interessenta debatta cheu el Cussegl grond. Medemamein engraziel jeu per la preparaziun ed il grond sustegn entras il president dalla Regenza Mario Cavigelli e ses collaboraturs dil departament, il signur Christian Tannò ed igl Orlando Nigg. Plinavon in cordial engraziament al Secretariat dil Cussegl grond per la gronda lavur davos las culissas e cunzun allas collegas ed als collegas dalla cumissiun per la fritgeivla discussiun e lavur politica ella cumissiun. Engraziel zun fetg.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste beraten wir als Nächstes den Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons. Für die Beratung dieses Geschäftes ist die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zuständig, und sie hat Eintreten

beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll vom 2. respektive vom 19. November 2021 zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 7/2021–2022. Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Maissen, das Wort zum Eintreten.

Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons (Botschaften Heft Nr. 7/2021–2022, S. 605)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Nus restein tier la tematica da submissiun. Vor uns haben wir einen Bericht über die Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen des Kantons an Dritte bei nicht öffentlichen Aufträgen. Der Bericht ist die Antwort auf den Auftrag von Grossrätin Stiffler, der in der Oktobersession 2017, also es ist bereits eine Weile her, einstimmig vom Grossen Rat überwiesen worden war. Der Auftrag forderte von der Regierung vier Punkte: Erstens: Bericht zu erstatten über die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an ausserkantonale Anbieter im freihändigen Verfahren und auch im Einladungsverfahren in den Jahren 2014 bis 2016. Zweitens: eine Auflistung der Vergabekriterien. Drittens: Überlegungen oder Anstösse zur künftigen Ausschöpfung des Ermessensspielraums der kantonalen Vergabestellen. Und viertens: Erhöhung der Transparenz bei diesen Vergaben. In Absprache mit den Erstunterzeichnern wurde der Auftrag noch etwas eingegrenzt. So sollten nicht sämtliche Aufträge angeschaut werden, also auch Aufträge für sehr kleine Beträge, sondern in Abhängigkeit des jährlichen Beschaffungsvolumens einer Dienststelle Vergaben ab 5000 Franken, 10 000 Franken oder 20 000 Franken.

Eine zentrale Grundlage für diesen Bericht ist die Vergabestatistik des Kantons, die seit 1998 geführt wird und Aufträge über 50 000 Franken aller Auftraggeber in Graubünden umfasst. Dies sind rund 200 Auftraggeberinnen und Auftraggeber im ganzen Kanton, die jährlich rund 6500 Beschaffungen tätigen. Das Auftragsvolumen im Staatsvertragsbereich, das wurde bereits erwähnt, also das sind Vergaben ab dem Schwellenwert von 350 000 Franken bei Dienstleistungen und von 8,7 Millionen Franken bei Bauaufträgen, beträgt das gesamte Volumen rund 200 Millionen Franken. Davon gingen in den Jahren 2014 bis 2016 30 bis 56 Prozent an Anbieter und Anbieterinnen aus dem Kanton Graubünden. Hier fallen unter anderem auch die Beschaffungen der RhB für die Anschaffung von Rollmaterial darunter, deshalb wohl auch die grossen Unterschiede je nach Jahr. Im Nichtstaatsvertragsbereich beträgt das jährliche Vergabevolumen 500 Millionen Franken, wobei hier im Schnitt über drei Viertel des Kuchens in Graubünden verbleibt.

Im Bericht wird zudem versucht, Vergleiche zu anderen Kantonen anzustellen, um sich im gesamtschweizerischen Kontext etwas einordnen zu können. Dies ist offenbar nicht so einfach, da der Kanton Graubünden der einzige Kanton mit einer derart umfassenden Meldepflicht für die öffentlichen Vergaben ist, und entsprechend fehlt in anderen Kantonen aussagekräftiges Statistikmaterial. Im Bericht wird aber als Vergleich der Kanton St. Gallen mit seinen Vergaben im Tiefbaubereich herangeführt. Vergleicht man die erhobenen Prozentwerte der berücksichtigten einheimischen Anbietenden mit den entsprechenden Werten der bündnerischen Statistiken, so weisen letztere, also unsere, insbesondere im Bereich der Bau- und der Dienstleistungsaufträge teilweise signifikant höhere Werte aus. Also d. h., dass im Kanton St. Gallen ein viel grösserer Anteil ausserkantonale vergeben wird.

Neu im Bericht, das ist im hinteren Teil, ist die Statistik zu den Vergaben von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Verwaltung, die eben auch kleinere Aufträge umfasst. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der Vergabestatistik. In den Jahren 2014 bis 2016 gingen 65 bis 72 Prozent der Aufträge an Unternehmen aus Graubünden, wobei die Resultate je nach Departement sehr unterschiedlich ausfallen. Pro Departement führt der Bericht zudem aus, wie die Vergaben getätigt werden und wo die wichtigsten Gründe für ausserkantonale Vergaben liegen. Diese sind offenbar notwendig, wo besonderes Fachwissen oder eine besondere Leistungsfähigkeit gefragt sind, die in Graubünden nicht vorhanden sind, z. B. sind das gutachterliche Tätigkeiten, Beratungen im Finanzmarkt und Aktienmarktrecht, IT-Aufträge oder Tätigkeiten von Universitäten. Ein weiterer Grund sind auch Folgeaufträge, die an einen früheren Auftrag gebunden sind.

In diesem Zusammenhang ist der Kommission ins Auge gefallen, dass auch Aufträge in Bereichen an ausserkantonale Auftragnehmer vergeben werden, die eigentlich spezifisch bündnerische Themen betreffen. Im Bericht auf Seite 641 werden als Beispiel die Naturgefahren erwähnt, wo offenbar das entsprechende Fachwissen für diese Aufträge im Kanton nicht vorhanden ist. Die Kommission ist der Meinung, dass diesem Aspekt Rechnung zu tragen wäre und schlägt dem Grossen Rat deshalb die Abgabe einer Erklärung vor. Die Erklärung zielt darauf ab, dass der Grosse Rat die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen unterstützen soll, damit eben hier die entsprechende Kernkompetenz vor Ort aufgebaut, angeeignet oder im Kanton gehalten werden kann. Konkrete Beispiele können das Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach Alpiner Infrastruktur, Bau- und Naturgefahren an der FH Graubünden sein oder die Gründung eines Forschungszentrums zu Klimawandel und Naturgefahren durch den Kanton Graubünden und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Davos. Es ist der Kommission wichtig, zum Ausdruck zu bringen, dass die Chance genutzt wird, hier Wissen aufzubauen, damit Bündner Unternehmen auch hier Aufträge des Kantons abholen können.

Insgesamt kommt die Kommission indessen zum Schluss, dass die Quote an Vergaben an Unternehmen innerhalb des Kantons erfreulich hoch ist. Das Bewusstsein für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kantons als Einkäufer scheint bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Dienststellen in einem ausgeprägten Mass vorhanden zu sein. Dies sei hier wirklich ausdrücklich erwähnt und gewürdigt, denn, wäre dies nicht der Fall, wäre die Quote wohl deutlich niedriger. Die Regierung macht im Bericht aber auch Überlegungen dazu, wo noch Verbesserungen gemacht werden können, um den Handlungsspielraum noch konsequenter zugunsten der Bündner Anbieterinnen und Anbieter auszuschöpfen. Z. B. als mögliche Massnahmen werden erwähnt eine Nachbesprechung mit Unternehmen, die im Verfahren nicht berücksichtigt werden konnten, um sie eben auf Verbesserungen und Optimierungen für eine nächste Vergabe aufmerksam zu machen oder noch stärker die Möglichkeit von Losbildungen auszuschöpfen. Ebenfalls soll der Austausch mit den Fachverbänden gestärkt werden, um dort auch für spezifische Fragen von Vergaben zu sensibilisieren. Diese Vorschläge sollen gemäss Bericht mit der Umsetzung des neuen Vergaberechts vertieft geprüft werden. Zentral ist indessen die Nutzung der neuen Instrumente und Ermessensspielräume, welche die neue IVöB bietet und die wir eben vorhin ausführlich diskutiert haben. Und zuletzt noch, um die Transparenz zu erhöhen, sollen künftig alle Vergaben bereits ab 5000 Franken statistisch erfasst werden. Also hier bekommen wir in Zukunft ebenfalls ein besseres Bild. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Kommission für Wirtschaft und Abgaben einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, vom Bericht Kenntnis zu nehmen sowie die Abgabe der vorhin erwähnten Erklärung zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Ich möchte zum Eintreten ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, warum dieser Bericht überhaupt zustande gekommen ist. Immerhin waren 50 der heutigen Ratsmitglieder damals nicht dabei, und wenn Herr Loepfe zweimal vom Tunnelblick spricht, dann möchte ich da schon ein paar Ausführungen machen. Es war so: Ende 2016 wollten wir im Rat anhand einer Anfrage zur Vergabepaxis wissen, wie viele Vergaben das Amt für Wirtschaft und Tourismus nicht öffentlich ausschreibt und warum. Wir wollten ebenso wissen, wie viele von diesen Aufträgen ausserkantonale vergeben werden. Es war damals leider eine Tatsache, dass immer wieder dieselben Partner berücksichtigt wurden und oftmals Vergaben, die auswärtig vergeben wurden, auch durchaus im Kanton hätten vergeben werden können. Es wurde dann in der Aprildebatte 2017 kritisiert, dass über die Hälfte aller Aufträge im AWT im Einladungs- oder im freihändigen Verfahren ausserhalb des Kantons vergeben wurden. Wir spürten damals wenig Bereitschaft, dies zu ändern. Natürlich wurde von Seiten der Regierung, damals war Regierungsrat Parolini Vorsteher des DVS, natürlich wurde erwähnt, dass manche Aufträge

nur ausserhalb von Graubünden oder sogar ans Ausland vergeben werden können, weil es sich, wir haben das vorhin auch schon gehört, zum Teil um ein nationales Projekt handelt, dem sich Graubünden anschliesst, oder wenn das Know-how im Kanton nicht vorhanden sei, oder bei einer Vergabe ans Bundesamt für Statistik z. B. Dafür hatten wir auch Verständnis. Im Rat wurden dann aber Stimmen laut, dass diese 51 Prozent eine verpasste Chance seien und dass ein grosser Spielraum vorhanden sei, Bündner Firmen mehr zu berücksichtigen.

Über 60 Grossrätinnen und Grossräte forderten damals eine Offenlegung der Liste mit den Aufträgen der letzten fünf Jahre. Leider erhielten wir diese damals nicht, was natürlich dann zu Vermutungen von grossen Abhängigkeiten von langjährigen Partnern führte oder zu Zerstükelungen, damit Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Man bemängelte, dass sich das Amt hinter fehlenden Ressourcen im Kanton oder spezifischem Wissen, nicht vorhandenen Referenzen und fehlenden Projektorganisationen verstecke. Wie Sie vielleicht im Bericht gelesen haben, gingen zwischen 2001 und 2017 16 Vorstösse zum öffentlichen Beschaffungswesen im Kanton ein. Viele Ratsmitglieder forderten schon damals in ihren Aufträgen mehr Transparenz und Aufklärung und sahen Handlungsbedarf. Insbesondere Ratskollege Jürg Kappeler forderte bereits im 2013 Klarheit und Massnahmen, um Bündner Unternehmen im freihändigen und Einladungsverfahren besser zu berücksichtigen.

Man kann jetzt natürlich sagen, dass das in der Summe eigentlich unwichtig war, wenn von insgesamt rund sechs Millionen Franken im AWT die Hälfte ausserhalb des Kantons vergeben wurde. Was sind schon drei Millionen Franken im Vergleich zu den Vergaben über alle Departemente hinweg. Man hätte auch sagen können, dass es eine vernachlässigbare Summe sei und hätte es schlicht dabei bleiben lassen können. Es war aber die Zeit, in der im Grossen Rat in gewissen Themen Unmut dem Amt für Wirtschaft und Tourismus gegenüber herrschte. Gerade dieses Amt, zuständig für die Wirtschaftsentwicklung im Kanton, zuständig für die Rahmenbedingungen, für Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, gerade dieses Amt war schlicht zu wenig sensibilisiert auf Vergaben im Kanton, und das stiess uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern natürlich sauer auf. Es war unverständlich, dass das AWT eben genau die Vergaben im freihändigen und im Einladungsverfahren nicht nutzte, um einheimische Anbieter vermehrt zu berücksichtigen.

Weil die Antwort zur damaligen Anfrage überhaupt nicht befriedigend war, reichte ich dann im Juni 2017 einen Auftrag ein. Da ich mit dem damaligen Zweit- und Dritunterzeichner nicht nur Klarheit für ein einziges Amt wollte, forderten wir Transparenz im Vergabewesen bei Dienstleistungsaufträgen über alle Departemente und Dienststellen hinweg. Denn unser Ziel war und ist es heute noch, Bündner Unternehmen, welche hier im Kanton Steuern bezahlen, hier Arbeitnehmer ausbilden und Stellen schaffen und oftmals mit Standortnachteilen kämpfen, dass wir diese Firmen wenigstens in dem Bereich vermehrt berücksichtigen, wo der Kanton Handlungsspielraum hat, und dass der Kanton diesen Hand-

lungsspielraum zugunsten der ansässigen Bündner Firmen auch wirklich ausnützt.

Ebenfalls wurde mehrfach erwähnt, dass wohl die anderen Dienststellen in ihren freien Vergaben weit über 50 Prozent Auftragnehmer im Kanton berücksichtigen, und das wurde dann im vorliegenden Bericht ja auch so bestätigt. Regierungsrat Parolini versprach dann mehrfach im April 2017 und im Oktober 2017, er versprach mehrfach bei der Beantwortung des Auftrags, seine Dienststellen zu sensibilisieren und Potenzial zu eruieren, um in gewissen Bereichen Know-how aufzubauen. Ebenfalls stellte er in Aussicht, dass geklärt würde, welches Wissen denn genau fehle und wie eben gemeinsam mit Unternehmen vor Ort Know-how aufgebaut werden könne. Es wurde aber auch klar darauf hingewiesen, dass man zuerst die Revision des Schweizerischen Vergaberechts abwarten und dann die Beschaffungspraxis überprüfen und allfällige Korrekturen machen wolle. Und endlich, nach grossem Druck im Grossen Rat und gegen den Willen der Regierung, wurde dann auch eine Auflistung vom AWT veröffentlicht mit Vergaben zwischen 2012 und 2016. Darin war ersichtlich, dass fast zwei Drittel des Auftragsvolumens im AWT bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren ausserkantonale oder ins Ausland abflossen.

Es kamen dann die WEKO, die PUK und Corona, und aus den versprochenen rund zwölf Monaten für den vorliegenden Bericht wurden dann vier Jahre. Insgesamt ist sicher gut, dass ein schweizweit harmonisiertes Vergaberecht existiert. Auch die neue Ausrichtung mit Qualitätswettbewerb, Berücksichtigung der Innovationskraft von Unternehmen, Nachhaltigkeitskriterien etc. ist begrüssenswert. Das Submissionsrecht ist jetzt zwar wahrscheinlich noch komplexer geworden. Gerade in Sachen Kontrolle und Beratung ist das Verfahren sicher komplexer geworden, und es gibt wohl neue Aufpassfelder. Auch, dass in den Dienststellen anscheinend eine Sensibilisierung stattgefunden hat und auch die Aufträge, man kann es im Bericht ja lesen, zu grossen Teilen im Kanton vergeben werden, ist ein positives Zeichen. Schade ist natürlich, dass Zahlen bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Partnern wie z. B. Graubünden Ferien mit einem hundertprozentigen Leistungsauftrag, dass diese Vergaben von diesen Institutionen nicht in den Listen dabei sind. Das wurde aber schon damals im 2017 ausgeklammert und folglich auch nicht erwartet. Aber um eine Gesamtschau zu erhalten, wäre es spannend zu sehen, wie diese Anstalten mit den Vergaben umgehen. Hier ist es wichtig, dass Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, dass Sie in Ihrer Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ebenfalls eine Sensibilisierung vornehmen. Ich bin für Eintreten und komme dann noch mit ein paar Fragen zu den einzelnen Kapiteln.

Kappeler: Ich danke der Regierung recht herzlich für die sehr detaillierte Aufarbeitung der Statistiken. Sieht nach echt viel Arbeit aus. Ich möchte mich aber nicht zur Botschaft direkt äussern, sondern eigentlich eher zur Erklärung oder zum Vorschlag der Kommission. Dieser Vorschlag hat mich schon etwas überrascht, und zwar folgende Passage. Da schlägt die Kommission vor: Der

Grosse Rat unterstützt deshalb die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen, unter anderem Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach Alpiner Infrastruktur, Naturgefahren an der Fachhochschule Graubünden. Es geht dann weiter.

Nun, ich muss Ihnen sagen, ich bin Präsident des Fachbeirats Bau und Architektur der Fachhochschule Graubünden. Die Kommissionspräsidentin ist ebenfalls Mitglied in diesem Fachbeirat. Ich kann Ihnen sagen, dass das Thema Naturgefahren seit diversen Jahren diskutiert wird, intensiv diskutiert wird, und eigentlich seit längerer Zeit prioritär hätte wirklich professionell umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund ganz klar unterstütze ich natürlich das Anliegen der Kommission, dass es diesbezüglich etwas weitergeht.

Aber nun eine zweite Bemerkung, geschätzte Anwesende. Ich beziehe mich aufs Organisationsreglement zum Hochschulrat. Da drin ist festgehalten: Der Hochschulrat gemäss Art. 2 ist das hochschulinterne strategische Organ. Und gemäss Art. 6: Der Hochschulrat ist für die Anpassung und Weiterentwicklung der Hochschulstrategie sowie für die Begleitung der Hochschulentwicklung und die Genehmigung von Forschungsschwerpunkten zuständig. Und ich denke, mit so einer Erklärung greift die Kommission, respektive, wenn der Grosse Rat das stützt, in die Kompetenz des Hochschulrates ein. Unter der Annahme, dass diese Erklärung der Kommission nicht willkürlich erfolgte, sondern bewusst formuliert wurde, bedeutet dies mit anderen Worten, dass die Kommission, und demzufolge auch der Grosse Rat, zum Hochschulrat ein grosses Fragezeichen setzt. Und ich denke, das müsste der Regierung zu denken geben und müsste eigentlich eine Reaktion auslösen.

Heini: Der vorliegende Bericht zeigt im Detail die Vergaben der einzelnen kantonalen Departemente in den Jahren 2014 bis 2016, welche im freihändigen oder Einladungsverfahren durchgeführt wurden. Der Fokus lag bei der Frage, wie viele Aufträge wurden an Anbieter aus Graubünden vergeben und wie viele an ausserkantonale oder ausländische Anbieter. Gesamthaft wurden in diesem Zeitraum 107,2 Millionen Franken vergeben, und davon gingen rund 68 Prozent oder 73,3 Millionen Franken an einheimische Anbieter. Ich war überrascht. Bei der prozentualen Betrachtung sind zwischen den Departementen teilweise grosse Differenzen festzustellen. Dies ist durch die unterschiedlichen Aufgaben und der unterschiedlichen Art von Aufträgen jedoch begründet und relativ gut erklärbar.

Ist dieses Resultat nun gut? Wären noch mehr Vergaben an einheimische Anbieter möglich gewesen? Also es geht um die Frage: Ist das Glas zu mehr als zwei Dritteln voll oder fehlt fast ein Drittel? Ich meine, unter dem Gesichtspunkt, dass gewisse Produkte und Dienstleistungen in Graubünden nicht angeboten werden, ist die Vergabe der Aufträge an einheimische Firmen gesamthaft auf einem erfreulich hohen Stand. Dieser Wert ist nur erreichbar, wenn den Dienststellen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vergaben bewusst ist, wenn ihnen klar ist, dass jeder Franken, welcher aus dem Kanton abfließt, über andere Wege wieder mühsam zurück-

gewonnen werden muss. Ob im Einzelfall noch mehr möglich gewesen wäre, lässt sich ohne Detailkenntnisse nur schwer beurteilen.

Gefallen haben mir auch die Ausführungen über die verschiedenen Massnahmen zur Erhöhung der Chancen für einheimische Unternehmen. Hervorheben möchte ich die Wichtigkeit, dass die Ausschreibungen auf die eher kleinen Strukturen der Unternehmungen in Graubünden angepasst sind. Die Eignungskriterien sollten nicht überzogen formuliert werden, und die Auftragsgrössen sollten auch für kleine und mittelgrosse Unternehmen zu bewältigen sein. Zudem sollen weiterhin Bieter- oder Arbeitsgemeinschaften ausdrücklich zugelassen sein. Auch die WEKO hat wiederholt erklärt, dass Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich unbedenklich sind, sofern sie gebildet werden, um grössere Aufträge ausführen zu können. Diese Arbeitsgemeinschaften fördern den Wettbewerb und schränken ihn nicht ein. Mit der Berücksichtigung aller vorgestellten Massnahmen und den neuen Spielräumen, welche das soeben verabschiedete neue Submissionsgesetz bietet, bin ich überzeugt, dass der Anteil Vergaben an einheimische Unternehmen noch gesteigert werden kann.

Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Bericht auch einmal die Gelegenheit nutzen, um allen Vergabestellen der öffentlichen Hand zu danken, in erster Linie nicht als Grossratsstellvertreter, sondern stellvertretend für alle Unternehmerinnen und Unternehmer, welche in den letzten Jahren von Bund, Kanton oder von den Gemeinden direkt einen Auftrag erhalten haben. Mit diesem Geld konnten wir Löhne bezahlen und viele einheimische Materiallieferanten und Produzenten berücksichtigen. Die enorme volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Aufträge kam vor allem im letzten Jahr deutlich zum Tragen. Nach Ausbruch der Pandemie brach die private Nachfrage nach Dienstleistungen und Bauleistungen weitgehend ein. Nur die öffentliche Hand hielt an ihren Vorhaben fest wie geplant und vergab die Aufträge ohne grosse Verzögerungen. Dies gab uns Sicherheit und eine gute Grundaustauslastung. So konnten wir alle unsere Angestellten weiterbeschäftigen und dies, ohne Kurzarbeit anzumelden. Es hat sich gezeigt: Die öffentliche Hand als zuverlässiger und berechenbarer Auftraggeber ist gerade in schwierigen und von Unsicherheit geprägten Zeiten von unschätzbarem Wert. Deshalb mein Schlusswort als Stellvertreter: Danke.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten und erteile entsprechend Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der doch grundsätzlich wohlwollenden Aufnahme möchte ich mich kurzhalten. Ich möchte zuerst einmal ganz herzlich danken, dass man festgestellt hat, dass wir eine erfreulich hohe Vergabequote haben, die innerbündnerischen Unternehmen zugutekommt. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass wir offenbar ein ausgeprägtes Mass an Sensibilisierung haben für diese Thematik. Und ich möchte das auch unterstreichen, auch ganz persönlich, dass es z. B. bei uns im Departement ein wichtiges An-

liegen ist. Wir haben bei den Dienststellen auch sogenannte Leistungsaufträge, und dort ist generell an die Dienststelle jeweils auch festgehalten, dass wir die Möglichkeit, den Handlungsspielraum nutzen wollen, um innerbündnerische Aufträge zu vergeben, selbstverständlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Wir sind aber auch überzeugt, dass wir gute Leistung bekommen können, auch bei den innerbündnerischen Vergaben. Und dass wir da letztlich dann auch ganz wichtige volkswirtschaftliche Werte auslösen, ist uns allen sehr bewusst.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass hier eine schwierige Protokollerklärung offenbar im Raum stehen soll von Grossrat Kappeler. Ich habe jetzt diese Schwierigkeit so nicht gerade erkannt. Wir müssen das vielleicht dann noch bilateral einmal besprechen. Es ist ja durchaus so, dass, wenn sich hier die Hochschule angesprochen fühlt, dass der Kanton als Leistungsauftraggeber durchaus auch eine Verantwortung wahrzunehmen hat und vielleicht hier dann der Austausch mit der Schule respektive dem höchsten strategischen Organ der Schule stattfinden soll und muss. Es gibt ja auch noch, Stichwort die Hochschulstrategie, die durchaus eine Strategie des Kantons ist. Federführend dort natürlich das EKUD und das Volkswirtschaftsdepartement, aber auch die Regierung insgesamt ist daran sehr interessiert. Und wir haben dort wichtige Themen zu besprechen. Ich möchte das bilateral vertiefen, weil es mir wirklich wichtig scheint. Natürlich dann die konkreteren Bemerkungen auch von Grossrat Heini, ARGEs zulassen. Arbeitsgemeinschaften, das ist eine Thematik, die uns in der jüngeren Vergangenheit mit Wellenbewegungen begleitet hat. Insbesondere im Bauhauptgewerbe haben wir uns anfänglich auf den Standpunkt gestellt, dass für kleinere Auftragssummen ARGEs nicht zuzulassen seien, weil sonst, ich sage mal eine Plattform geboten werden könnte für unschöne Themen. Schlussendlich haben wir uns dann aber auch belehren lassen vom Baumeisterverband insgesamt, dass Arbeitsgemeinschaften auch für kleinere Auftragsvergabesummen durchaus angemessen und richtig sind und haben diese Praxis ja so auch wieder angepasst. Ich hoffe, dass wir jetzt den richtigen Rhythmus und die richtige Portionierung gefunden haben, auch mit Blick auf die Arbeitsgemeinschaften. Nicht alle Dienstleistungen oder Aufträge, Beschaffungen, die der Kanton macht, sind grundsätzlich geeignet für Arbeitsgemeinschaften, aber jedenfalls im Bauhauptgewerbe auf jeden Fall.

Ich nehme gerne auch entgegen, stellvertretend natürlich für alle, die Vergaben machen können, nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden und alle Übrigen, dass die Unternehmer zufrieden sind, so, wie Sie das schildern, Herr Heini, insbesondere auch mit Blick auf die Vergabepaxis, die wir entwickelt haben während der Pandemie. Es hat ja dort auch ziemlich Diskussionen ausgelöst, wollen wir Baustellen schliessen, ja/nein? Es war ja zum Teil auch fast noch ein bisschen eine Frage der Sprachräume, welche Sprache letztlich gesprochen wird in Tälern, und welche Medien dann Einfluss nehmen auf die ganze Thematik. Wir haben uns dann entschieden, mit der Vergabe und den Baustellen nicht zu schliessen und die Aufträge weiter ausführen zu wollen

und damit natürlich mit einem gewissen Mut entscheiden, ohne dass wir genau gewusst haben, wie es wirkt. Es hat jetzt geklappt. Sie sind zufrieden. Das ist auch gut.

Wichtig ist für uns im Allgemeinen, dass wir natürlich auch nicht nur einigermassen zufrieden sein wollten als diejenigen, die den Bericht erstellt haben, alle beteiligten Abteilungen, Verwaltungseinheiten der kantonalen Verwaltung, sondern dass wir uns auch Überlegungen gemacht haben, ob es denn doch noch Massnahmen gibt, um die Quote zu erhöhen. Das ist da und dort auch zwischen den Zeilen und zum Teil auch deutlich jetzt im Eintreten zum Ausdruck gekommen. Und wir haben versucht in der Botschaft, im Bericht auf der Seite 643, auch einzelne Massnahmen aufzuzeigen, die vielleicht etwas scheu daher kommen, aber ich glaube, wenn man sie genau anschaut und auch ein bisschen überlegt, durchaus eine Wirkung haben können. Also, wenn Sie z. B. an das Debriefing denken, eine Nachbesprechung nach einem Vergabeverfahren, wo der eine oder andere Unternehmer dann nicht erfolgreich war, dass man sich hier austauschen kann bei diesen hohen Hürden und Anforderungen auch in formeller Hinsicht, kann es dienlich sein, wenn man hier den Austausch sucht. Das wollen wir ausdrücklich anbieten. Eine zweite Massnahme, die angedeutet worden ist, auch im Zusammenhang mit der Diskussion vorhin bei der interkantonalen Vereinbarung: Ausbildung, Weiterbildung. Es ist ausdrücklich erklärt worden, auch im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren, vor allem auch von den Gemeinden geltend gemacht worden, dass Ausbildung auch für Private offenstehen soll. Also, dass wir Einführung in das Beschaffungsrecht nicht nur zu Händen von Gemeinden oder öffentlichen Institutionen machen, sondern auch z. B. zugunsten von Ingenieuren, welcher Gattung auch immer, oder Architekten, weil es sind vielfach solche Leute, solche Berufsgattungen, die dann auch für den Beschaffer Dokumente vorbereiten, also konkret z. B. Zuschlagskriterien zusammenzustellen haben. Und das wollen wir auch tun. Die Losbildung habe ich schon erwähnt. Ich habe dort auch explizit den jüngsten Vorstoss erwähnt von Bruno Loi, Austausch mit Fachverbänden selbstverständlich auch wichtig. Dann die Erhöhung der Transparenz und Zuschlagsdaten, darauf hat die Kommissionspräsidentin hingewiesen, dass wir im Statistikprogramm künftig sogar ab 5000 Franken Vergabesumme die Vergaben erfassen wollen. Mehr ist dann fast nicht mehr möglich. Letztlich dank der Informatik und der Unterstützung durch die Technik ist das aber sicherlich bewältigbar. Ich bin also dankbar dafür, dass Sie bereit sind, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort. Wir beraten die Vorlage nach den römischen Ziffern in der Botschaft und beginnen mit I. Ausgangslage. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

Antrag Regierung

2. Vom vorliegenden Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats

Die Kommission schlägt dem Grosse Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

«Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stellt fest, dass heute bzw. in der Berichtsperiode ein erfreulich grosser Anteil der Aufträge an innerkantonale Anbietende vergeben wird. Der Grosse Rat nimmt aber auch zur Kenntnis, dass in eigentlich kantonsspezifischen Bereichen Aufträge an kantonsfremde Anbietende vergeben werden müssen, weil im Kanton das entsprechende Fachwissen fehlt.

Der Grosse Rat unterstützt deshalb die Bestrebungen des Kantons zum Wissensaufbau in diesen spezifisch bündnerischen Themenbereichen (u. a. Studium Bauingenieurwesen mit Vertiefungsfach «Alpiner Infrastrukturbau/Naturgefahren» an der FH Graubünden, Gründung eines Forschungszentrums zu Klimawandel und Naturgefahren durch den Kanton Graubünden und die Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL in Davos), damit entsprechende Kernkompetenz vor Ort angeeignet und im Kanton gehalten werden kann.»

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich habe zu den Kapiteln keine weiteren Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Stiffler, ich habe Sie übersehen. Bitte um Nachsicht.

Stiffler: Ich habe es nicht ganz verstanden, Frau Kommissionspräsidentin. Sie haben gesagt, Sie haben gar keine Bemerkungen? Dann kann ich eigentlich direkt zu meinen Fragen kommen, oder? Oder gehen Sie jetzt Kapitel um Kapitel durch? Ich habe Fragen zu der Übersicht der Auftragsvolumen, ab dort habe ich noch zwei Fragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe vorgesehen, nach den römischen Ziffern vorzugehen, und wenn Sie dort eine Frage haben, dann bitte ich Sie, sich zu melden. Ich frage Sie, haben Sie zu I. Ausgangslage eine Frage? Das ist nicht der Fall. Gibt es andere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu II. Rahmenbedingungen. Wird hierzu das Wort gewünscht? III. Übersicht über Auftragsvolumen und Anzahl Vergaben. Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ja, wir haben eine Übersicht über die Dienstleistungsaufträge zwischen 2014 und 2016 erhalten, wortgetreu meinem Vorstoss, das ist sehr löblich und vorbildlich, gibt jetzt aber ehrlich gesagt natürlich kein genaues Abbild mehr. Das wäre sinnvoll gewesen, wenn wir die Botschaft im 2018 erhalten hätten, wie damals in der Debatte auch angedacht und eigentlich versprochen. Die Gründe der Verzögerung kennen wir. Die Regierung erwähnt aber gleichzeitig im Bericht, dass das Statistikprogramm des Kantons so gut sei, dass es bereits von acht anderen Kantonen übernommen wurde. Und da meine ich, hätte es doch möglich sein müssen, und auch in Anbetracht der Jahre, die durchs Land gezogen sind, die Zahlen zumindest bis ins 2019, wenn nicht bis ins 2020, aufzuzeigen, weil so ist die Übersicht über Auftragsvolumen und Anzahl Vergaben eigentlich schon ein bisschen Schnee von gestern. Darum möchte ich Sie, Herr Regierungspräsident, fragen, warum die Zahlen nicht bis ins 2019 oder 2020 gezogen wurden, und es sind ja eigentlich gemäss den Aussagen im Bericht so ziemlich alle Zahlen vorhanden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu III.? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich kann nur berichten, Frau Stiffler, wie ich die Eindrücke bekommen habe, als wir die Daten für 2014 bis 2016 zu sammeln hatten. Es war nach meiner Wahrnehmung schon so, dass wir alle Dienststellen ziemlich konkret nochmals einbinden mussten, dass wir auch über die Finanzbuchhaltung Abklärungen treffen mussten und schlussendlich auch Gewichtungen, Wertungen vornehmen mussten, die letztlich Gespräche erforderlich gemacht haben. Es ist nicht so bei mir angekommen, dass man einfach einen Knopf hätte bedienen können, und dann wären die Daten aus dem Statistikprogramm gewissermassen schon so deutlich erklärt gewesen, dass man nur noch ein bisschen Prosatext hätte verfassen müssen. Wie der Bericht jetzt konkret erarbeitet worden ist, das müssten wir vielleicht nochmals vertiefen. Ich kann mich dazu eigentlich nicht äussern, weil ich das natürlich im Vertrauen delegieren musste und so es eigentlich mir dann zusammengestellt unterbreitet worden ist. Ich bedaure, hier nicht besser Auskunft geben zu können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu IV. Massnahmen zur Erhöhung der Chancen auf Zuschlagserhalt einheimischer Unternehmen. Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ja, bevor ich jetzt dazu komme, möchte ich einfach noch Herrn Regierungspräsident sagen, also, ich verstehe, dass es wahrscheinlich komplexer war als angedacht, aber trotzdem, es sind vier Jahre durchs Land gezogen, und wir haben Zahlen bis und mit 2016. Also ich bedaure das sehr, und ich wiederhole es einfach nochmals: Diese Zahlen sind Schnee von gestern. Wir haben jetzt keine Ahnung, wie die letzten vier Jahre aussehen, aber okay.

Gut, dann zum nächsten Punkt, das ist auch mein letzter, ich verspreche es Ihnen. Also, in diesem Bericht erfahren wir leider sehr wenig über die zweite Forderung meines Auftrags, nämlich über das fehlende Know-how der einheimischen Anbieter. Dabei möchte ich erwähnen, dass wir bereits vor vier Jahren erwähnt haben, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, fehlendes Know-how im Kanton aufzubauen. Das ist schon klar. Allerdings erwarteten die Unterzeichner klare Informationen darüber, welches Know-how denn fehle, weil das war eben die Begründung, warum, vor allem im AWT damals, die Aufträge auswärts vergeben wurden. Und im Oktober 2017 wurde von Regierungsrat Cavigelli in Aussicht gestellt, man wolle sich bemühen, gewisse Hinweise zu erarbeiten, welches Know-how denn fehle. Bei einigen Departementen wird in der Botschaft erwähnt, warum einige Aufträge ausserhalb des Kantons vergeben werden oder sogar vergeben werden müssen. Da habe ich auch Verständnis. Ebenso hat die Regierung Massnahmen erstellt, die die Chancen auf Zuschlagserhalt einheimischer Unternehmen erhöhen können. Herr Regierungspräsident hat vorhin darauf auch hingewiesen, und natürlich helfen Massnahmen wie Debriefing, Ausweitung der Ausbildungsprogramme auf Private etc. Das alles hilft, aber nirgends wird explizit hingewiesen, welches Know-how denn fehle, ja, sich überhaupt lohnen würde, im Kanton aufzubauen. Das war ein integraler Teil des Auftrags. Warum lesen wir nirgends, welches Fachwissen sich lohnen würde aufzubauen, weil es vielleicht auch in zehn Jahren immer wieder gebraucht wird? Ja, das wären einfach Win-win-Ansätze für beide, Auftraggeber und Auftragnehmer, und wo auch Dritte davon profitieren können.

Die WAK hat dann noch eben diese erwähnte Protokollerklärung aufgenommen, dass Wissensaufbau in spezifischen Bündner Themenbereichen aufgebaut wird und auch aufgelistet. Aber was mir wirklich gänzlich fehlt, und das war der integrale Teil dieses Auftrags, was mir gänzlich fehlt ist Know-how-Aufbau direkt für die Unternehmer. Das wären Chancen für die Unternehmen, für die hiesigen Unternehmen, die, die hier angesiedelt sind. Ebenso fehlen mir, ehrlich gesagt, auch ein bisschen konkrete, innovative, neue Ideen, die optimale wirtschaftliche Rahmenbedingungen ganz explizit für unseren Kanton schaffen. Von dem her dürfte eigentlich mein Auftrag gar nicht abgeschrieben werden. Aber ich werde jetzt nicht so weit gehen, dies zu fordern. Aber ich wäre noch froh, wenn die Regierung hier noch Ausführungen machen könnte, warum das spezifische mangelnde Know-how, das versprochen wurde, nicht wirklich erwähnt wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu IV.? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich versuche, eine Antwort zu geben. Allerdings muss ich auf etwas hoher Flughöhe einsteigen. Ich gehe davon aus, aufgrund meines, sagen wir mal, Wirtschaftsverständnisses, dass grundsätzlich ein Angebot da ist, eine Nachfrage da ist, dass ein Unternehmer versuchen muss,

ein Angebot anzubieten, das irgendwie nachgefragt ist. Und schlussendlich muss er auch ein bisschen spüren, wo Nachfrage ist, in welchen Bereichen der Staat irgendwelche Leistungen nachfragt. Ich glaube, das kann man irgendwie erfüllen, erspüren, ähnlich gut, wie man das auch in der Privatwirtschaft erspüren können sollte, wenn man Erfolg haben will als Unternehmer. Also, was das Inhaltliche anbelangt, bin ich jetzt nicht der Meinung, dass wir der Wirtschaft sagen müssen, wir wollen da beschaffen, und jetzt musst du dich anstrengen, Bündner Volkswirtschaft, biete doch das an. Man sollte das in eigener Verantwortung spüren, und ja, ich sage einmal, das Geschäftsmodell danach ausrichten.

Was hingegen eine Aufgabe des Staates sein kann, ist, dass, wenn die Qualitäten der Leistungen nicht stimmen, die dann erbracht werden, die beschafft werden, die eingekauft werden, dass man dies dann nachher bespricht, dass man sich dort versucht einzubringen zugunsten der Dienstleister. In vielen Fällen ist das natürlich dann aber sehr individuell abhängig von der Art der Beschaffung. Also, wenn ich mir vorstelle, dass man zum Teil auch Informatikprogramme beschaffen wollte, diejenigen, die den Zuschlag bekommen haben, dazu dann nicht in der Lage waren, dass man Daten ihnen wegnehmen musste und neu vergeben musste, das kommt vor, nicht? Aber deshalb können wir nicht sagen, dass er seine Anstellungen künftig anders organisieren soll, damit er unseren Anforderungen genügt in qualitativer Hinsicht.

Wo ich dann auf der anderen Seite aber eine Aufgabe erkennen kann, eine zweite, ist die: Das Beschaffungsrecht ist ja durchaus anders als das Vertragswesen in der privaten Wirtschaft, wo man zum Ersten einmal zusammenkommen kann, ein bisschen ausdiskutieren kann, die Leistungen, die man erbringen will, auch vielleicht einmal offerieren kann, nachher nachjustieren kann, auch über Preise verhandeln kann und solche Themen dann relativ locker individuell, ich sage einmal, optimieren kann. So funktioniert halt dann letztlich das Beschaffungswesen gerade nicht. Und das ist das Problem wahrscheinlich, wenn man sich nicht ganz genau mit den Unterlagen auseinandersetzt, die ausgeschrieben sind, die bekanntgegeben worden sind. Mit Zuschlagskriterien z. B. muss man sich halt sehr detailliert auseinandersetzen, wenn man Anbieter ist. Dann kommt als zweites Thema mit Sicherheit hinzu, dass es eine gewisse Formalität hat. Im Prinzip ist das Beschaffungsrecht auch ein Verfahrensrecht. Wenn man sich dort nicht orientieren kann, vielleicht als junges Unternehmen, als kleines Unternehmen, wenn man wenig Fallpraxis hat bei Verfahren, bei Beschaffungen der öffentlichen Hand, dass man davon vielleicht profitieren will respektive Lücken schliessen will im Benehmen mit der öffentlichen Hand. Und das haben wir eigentlich versucht aufzuzeigen mit Massnahmen, dass man dann sagen kann, du hast hier einen Verfahrensfehler gemacht. Das ist eigentlich schade, weil die Offerte, die du gemacht hast, wäre interessant gewesen. Aber da kommst du nicht durch. Bei solchen Themen kann ich mir vorstellen, dass man Unterstützung geben kann. Insofern gehe ich eigentlich davon aus, dass wir mit den Massnahmen, die wir im Bericht aufzeigen, eigentlich durchaus eine Antwort geben woll-

ten, vielleicht nicht die genügende für Sie, Grossrätin Stiffler, aber eine Antwort geben wollten, welche Unterstützung man geben kann dafür, dass die Wirtschaft vielleicht noch profitieren können soll vom Know-how der Beschaffungsstellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu V. Erhöhung der Transparenz von Zuschlagsdaten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. VI. Schlussfolgerungen der Regierung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ich habe keine Wortmeldungen dazu. Ich möchte nur der Regierung für den Bericht und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für die Vorberatung danken. Also für mich ist das Thema jetzt für den Moment erledigt. So halb befriedigt. Ich denke, wir müssen dranbleiben. Ich denke aber auch und das spüre ich auch aus ihren Voten, aus dem Bericht, dass die ganze Diskussion der letzten Jahre sicher zu einer erhöhten Sensibilisierung geführt hat und in dem Sinn auch lohnenswert war.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu den Anträgen. Sie finden diese auf Seite 648 der Botschaft. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. Zweitens, vom vorliegendem Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis zu nehmen, ist ebenfalls erfolgt. Dann haben wir drittens einen Antrag der Kommission, der dem Grossen Rat die Abgabe einer Erklärung vorschlägt. Dazu erteile ich Grossrätin Maissen das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die grundsätzlichen Überlegungen dahinter habe ich bereits ausgeführt. Ich möchte aber noch auf den Einwand von Grossrat Kappeler etwas erwidern. Ich habe Verständnis für seine Befürchtung, dass hier in die Kompetenzen des Hochschulrats eingegriffen wird. Das ist natürlich überhaupt nicht die Absicht dieser Erklärung. Aber wir werden in nächster Zukunft hier im Grossen Rat über die Botschaft betreffend Neubau des Hochschulzentrums hier in Chur beraten. Und ich gehe davon aus, dass wir da nicht nur über eine Hülle diskutieren werden, sondern eben auch über den Inhalt, was in diesem neuen Hochschulzentrum geschehen soll. Entsprechend sieht die Kommission tatsächlich hier doch auch eine Verantwortung der Politik oder ein Bereich der Politik, Anstösse zu geben.

Wir haben vorhin die Ausführungen von Regierungspräsident Cavigelli gehört. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, den Unternehmen zu sagen, wo eine mögliche Nachfrage ist, um ein Geschäftsmodell zu entwickeln. Aber es ist Aufgabe der öffentlichen Hand im Wissensaufbau jene Bereiche zu fördern, die vielleicht eben ein spezifisches Potenzial für die besonderen Fragestellungen, Thematiken, die eben im Kanton Graubünden präsent sind, hier die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, und so ist diese Erklärung aufzufassen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen bevor wir zu dieser Abklärung Stellung beziehen beziehungsweise darüber abstimmen? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag der Kommission für die Abgabe der Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossrats-Gesetzes, wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 86 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons Kenntnis und stimmt der Erklärung der Kommission mit 86 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun der Kommissionspräsidentin gerne das Schlusswort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: An der Vorberatung dieses Berichts hat derselbe Kreis teilgenommen, sich eingebracht, wie ich bereits vorhin im Rahmen der IVöB verdankt habe, deshalb halte ich es kurz, wir wollen alle nach Hause gehen. Engraziel zun fetg, ina biala sera, bien retuorn a casa, tochen damaun.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich schliesse mich gerne den Worten der Kommissionspräsidentin an, schliesse die Sitzung und freue mich Sie dann morgen pünktlich wieder zu sehen. Besten Dank, bella saira.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Censi, Danuser, Giacomelli, Kunfermann, Valär, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bun di, stimadas grond cusgliaras, stimads grond cusgliers. Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen? Besten Dank. Bun di stimadas grond cusgliaras, appredschat grond cusgliers. Nus proseguin seguond il plan da lavur e trattain sco prosma tractanda ils credits posteriurs. Guten Morgen. Gemäss Arbeitsplan stehen die Nachtragskredite auf der Traktandenliste. Ich übergebe der Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Hofmann; GPK-Präsidentin: Ich orientiere Sie im Namen der GPK über zwei weitere Nachtragskredite zum Budget 2021, welche von der GPK genehmigt worden sind. Beide können zu Lasten bereits früherer gesprochener Nachtragskredite kompensiert werden. Beim Gesundheitsamt genehmigte die GPK einen Nachtragskredit über 7 Millionen Franken, im Einzelkredit Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Damit sollen die erhöhten Vorhalteleistungen und die entsprechenden Mehrkosten der Spitäler im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgegolten werden. Mit dem Nachtragskredit kann der vom Grossen Rat im Sinne des Änderungsantrags Hitz-Rusch überwiesenen Auftrag Caviezel betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen oder Mehrkosten wegen COVID-19 umgesetzt werden. Das Budget 2022 enthält den ordentlichen Beitrag an gemeinwirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Spitäler. Je nach Verlauf der COVID-19-Pandemie und wie von der Regierung teilweise schon angekündigt, wird es auch weiterhin zu Nachtragskrediten in diesem oder anderen Bereichen kommen.

Zum zweiten Nachtragskredit: In der Rechnungsrubrik «allgemeiner Personalbereich» werden zusätzliche

85 000 Franken im Einzelkredit «Personalwerbung» benötigt. Dieser umfasst im Wesentlichen sämtliche Stelleninserate in Print- und digitalen Medien, sowie die Kosten für die Auswahlverfahren. Getrieben durch die arbeitsmarktliche Situation und die demografische Entwicklung setzt sich der Trend zu einer Zunahme der Stellenausschreibungen aus dem Vorjahr im Jahr 2021 fort. Im Budget 2022 wurden aufgrund dieser Erfahrungen 50 000 Franken mehr eingestellt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 7. Serie zum Budget 2021, Kenntnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Fragestunde fort. Die erste von insgesamt sechs Fragen stellt Grossrat Crameri betreffend «Wie weiter mit den Bauten ausserhalb der Bauzone?» und wird von Regierungsvizepräsident Caduff beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Crameri betreffend «Wie weiter mit den Bauten ausserhalb der Bauzone?»

Frage

Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist immer wieder ein Thema im Kanton Graubünden und hat Grossen Rat und Regierung bereits verschiedentlich beschäftigt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass wir im ländlichen Gebiet besonders auf die Nutzung des Raumes

ausserhalb der Bauzone angewiesen sind. Schweizweit bedecken die Siedlungsflächen 7,5 Prozent der Fläche; im Mittelland ist der Anteil mit 16 Prozent mehr als doppelt (!) so gross wie im Landesdurchschnitt. Im Kanton Graubünden liegt dieser nur gerade mal bei 2 Prozent, was zeigt, dass wir sorgfältig handeln und nur ein bescheidenes Siedlungswachstum zulassen. Von den 600 000 Bauten ausserhalb der Bauzone befinden sich in Graubünden rund 20 000 (rund 3,33%; während die Fläche des Kantons Graubünden einen Sechstel des schweizerischen Territoriums umfasst). Das Bündner Parlament hat mehrmals deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es Erleichterungen zum Ausbau von ehemals landwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb der Bauzone wünscht. Unlängst wurde die Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG II) abgeschlossen. Diese wurde von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, Vorlage UREK-S (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative), und insbesondere den Planungs- und Kompensationsansatz?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das in der Vernehmlassung vorgesehene Stabilisierungsziel sowie die vorgesehene Abbruchprämie problematisch sind?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass alles unternommen werden muss, um ehemals landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone zu erhalten, einem neuen Zweck zuzuführen und dafür die notwendigen baulichen Massnahmen vorzusehen, allenfalls unter Übernahme des Tessiner Modells (rustici)?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung: Grossrat Cramerli ist mit der Vernehmlassung der Regierung zur Vorlage der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung bedient worden. Entsprechend wird ihm die Antwort, die ich nun zu dieser Frage gebe, auch nicht überraschen. Zu Frage eins: Die Regierung lehnt den Revisionsentwurf der UREK-S in der vorliegenden Form ab. Insbesondere die vorgesehene Kompensationspflicht bleibt weitgehend undefiniert, würde aber jedenfalls unweigerlich ins Grundeigentum eingreifen. Weiter hängt die Umsetzung des Planungs- und Kompensationsansatzes von der Prüfung der notwendigen Richtplananpassungen durch den Bund ab. Der kantonale Spielraum bleibt unklar. In Übereinstimmung mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat die Regierung im Übrigen beantragt, dass Bauten und Anlagen zur Ausübung touristischer Aktivitäten, sofern sie entlang von in der Nutzungsplanung rechtskräftig festgelegten Wegen liegen oder sich in einer rechtskräftigen Zone nach Art. 18 RPG befinden, vom Stabilisierungsziel sowie vom Planungs- und Kompensationsansatz ausdrücklich ausgenommen werden. Die Anwendung der entsprechenden Regelungen würde eine Ungleichbe-

handlung der Leitindustrie Tourismus des Berggebiets gegenüber anderen Industrien darstellen.

Zu Frage zwei: Auch die Bestimmungen zum Stabilisierungsziel sind mit einer Reihe von Unwägbarkeiten behaftet. Die vorgesehene Regelung, wonach bei Verfehlen des Stabilisierungsziels jedes weitere Gebäude kompensationspflichtig wird, ist schlichtweg unpraktikabel. Die Abbruchprämie soll durch Erträge aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Dadurch würden Mittel fehlen, welche für die Umsetzung von RPG 1 im Kanton erforderlich sind.

Zu Frage drei: Im Nachgang der Bündner Standesinitiative hat die Regierung die in der Vorlage vorgesehene Möglichkeit zur Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zu Wohnnutzungen ausdrücklich begrüsst. Es ist allerdings daran zu erinnern, dass das Bundesparlament die Standesinitiative abgelehnt hat. Das Rustici-Modell des Kantons Tessin basiert auf Art. 39 Abs. 2 der Eidgenössischen Raumplanungsverordnung, wonach landschaftsprägend geschützte Bauten unter bestimmten Voraussetzungen umgenutzt werden können. Die Ausführungsbestimmungen zu dem vom Kanton Tessin erlassenen kantonalen Nutzungsplan Landschaften mit schützenswerten Bauten sind allerdings nach wie vor Gegenstand einer laufenden Beschwerde des Bundesamtes für Raumentwicklung. Zudem hat sich das Bundesgericht dahingehend geäussert, dass es nicht Sinn des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen sein könne, die Errichtung zonenkonformer Zweitwohnungen innerhalb der Bauzone zu verbieten, gleichzeitig aber die Entstehung neuer Zweitwohnungen in Scheunen und Ställen ausserhalb der Bauzonen gestützt auf eine kommunale Zonenplanung zuzulassen. Bei dieser Ausgangslage erweist sich die Übernahme des Tessiner Modells als kein erfolgversprechender Weg.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Cramerli, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Cramerli: Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage und für Ihren Einsatz. Ich habe eine Nachfrage dahingehend: Wie beurteilen Sie die weiteren Verhandlungen, das weitere Vorgehen in Bundesbern zu RPG 2?

Regierungsrat Caduff: Es stellt sich derzeit grundsätzlich die Frage, ob RPG 2 in der WAK nun auf Eis gelegt wird oder ob das ganze Projekt weitergeführt werden soll. Ich gehe in der Tendenz eher davon aus, dass das Projekt weitergeführt werden soll. Es ist ja sozusagen als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative 2 angedacht. Ich gehe davon aus, dass das nun in dem parlamentarischen Prozess weiterbearbeitet wird. Ob unsere Anliegen Gehör finden oder nicht, ist schwierig zu sagen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente la mafia nel Cantone dei Grigioni è stata posta dal granconsigliere Fasani. E viene trattata dal Consigliere di Stato Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fasani concernente la mafia nel Cantone dei Grigioni

Domanda

Esattamente 5 anni orsono all'ora delle domande sottoponevo al lodevole Governo il quesito «Alla mafia piace in Moesano». Durante le ultime settimane è tornato di attualità il tema della mafia «la 'ndrangheta» in Svizzera, definendo terra di conquista principalmente le valli di Mesolcina e Calanca e anche altre piccole regioni del Cantone dei Grigioni.

Altri titoli di giornali ticinesi ci rendono attenti dei risultati delle attività investigative in stretta collaborazione fra Procure italiane e Ministero pubblico della Confederazione, titoli quali «Due arresti in Ticino e quattro nel resto del Paese». La Magistratura italiana sulla penetrazione 'ndranghetista in Svizzera ci consiglia di «Aprire gli occhi», e poi ancora «in Svizzera si sta bene, in Italia siamo rovinati ...»

La lotta alla criminalità organizzata non può essere portata avanti da una sola autorità federale, ma bensì con una collaborazione tra Cantoni e Confederazione, per cui chiedo al lodevole Governo:

1. Come procede questa collaborazione per quanto riguarda il Cantone dei Grigioni e gli uffici federali e quali sono stati i successi sulle cosche attive in Svizzera e nelle nostre regioni?
2. Sulla base delle prime osservazioni il lodevole Governo cosa ha intrapreso al fine di controllare più da vicino la difficile problematica?

Regierungsrat Peyer: A titolo introduttivo occorre osservare che la competenza in materia di criminalità organizzata (ad esempio mafia) è della Confederazione. Questo significa che nel nostro Cantone il fenomeno viene trattato in collaborazione con le autorità federali.

Risposta 1: per quanto concerne la collaborazione si può dire che la fedpol ha elaborato una strategia di lotta alla criminalità organizzata. Il cosiddetto «piano d'azione antimafia» comprende un pacchetto di diverse misure preventive, di cooperazione e repressive. Esso serve alle autorità di Confederazione e Cantone quale strumento operativo. Nel settore della collaborazione tra Confederazione e Cantoni il piano d'azione prevede un metodo di lavoro a lungo termine, il cosiddetto Countering Organised Crime (COC). Dal 2020 la Polizia cantonale dei Grigioni è integrata nel COC della fedpol ed è rappresentata con un collaboratore in ciascuno dei sottogruppi «Situazione» e «Processi e prevenzione». I due collaboratori provvedono tra l'altro affinché il Cantone e i servizi cantonali ricevano le necessarie informazioni della fedpol e affinché le loro richieste vengano presentate alla fedpol. La collaborazione con la fedpol è buona e lo scambio di informazioni è garantito.

Per quanto riguarda la domanda relativa ai successi si può dire che nel quadro dell'operazione internazionale contro la 'ndrangheta effettuata a novembre 2021 nei Cantoni Ticino, Grigioni, San Gallo e Zurigo sono state arrestate complessivamente sei persone, due delle quali nel Cantone dei Grigioni. Questi arresti sono il risultato della collaborazione stretta e di successo tra la polizia italiana, la fedpol e le polizie cantonali coinvolte.

Inoltre la buona collaborazione tra i Cantoni e la Confederazione ha permesso di pronunciare divieti d'entrata in Svizzera nei confronti di numerosi esponenti della mafia rilasciati anticipatamente dal carcere in Italia nel 2020.

Nel quadro di diverse operazioni di lotta al traffico di stupefacenti, nel 2021 è stato possibile arrestare diverse persone nel Cantone dei Grigioni. Le informazioni acquisite nel corso delle indagini servono ad altri Cantoni e alla Confederazione quale base per ulteriori indagini contro la criminalità organizzata.

Nella lotta per contrastare le strutture mafiose si tratta tuttavia in particolare di disturbare ripetutamente la «controparte», di renderla insicura e di tenerla costantemente sotto pressione. Per questo motivo nel Cantone dei Grigioni vengono effettuati regolarmente controlli di polizia. I successi che ne risultano sono sovente legati all'accertamento di infrazioni nel settore del diritto penale accessorio (per esempio legge federale contro il lavoro nero, legge sulle dogane, ecc.). Tuttavia questi «piccoli successi», ottenuti tra l'altro nella lotta al traffico di droga, alla criminalità economica nonché alla cybercriminalità, di solito non vengono resi pubblici. Nel loro insieme producono però non soltanto effetti repressivi, bensì soprattutto effetti preventivi.

Un esempio al riguardo concerne le società bucalettere nelle valli meridionali. In Mesolcina i continui controlli effettuati nei confronti delle società bucalettere dai comuni, dall'UCIAML, dall'UMDC e dalla Polizia cantonale hanno tra l'altro fatto sì che il numero di SA/sagl nella regione calasse del 13% rispetto al 2017.

Risposta alla domanda 2: Il Gran Consiglio ha approvato una revisione parziale della legge sulla polizia già nel 2018. Le disposizioni adeguate e integrate consentono alla polizia tra l'altro di adottare misure preventive già prima dell'avvio di un procedimento penale, se ciò è necessario a difesa da pericoli nonché per l'individuazione e l'impedimento di reati. In questo modo può ad esempio osservare precocemente persone sospette, sottoporle a sorveglianza tecnica, ricercarle e indagare sotto copertura. Ciò sia nel mondo reale, sia nel cyberspazio.

Inoltre la Polizia cantonale dei Grigioni è praticamente l'unico corpo di polizia della Svizzera orientale e centrale a disporre di una base legale per lo scambio automatico di dati di polizia con altre autorità di polizia e di perseguimento penale cantonali e federali. Ciò permette alla Polizia cantonale di scambiare informazioni con altre autorità di polizia già prima dell'avvio di un procedimento penale, il che a sua volta consente di impedire che vengano commessi dei reati e di contrastare in modo proattivo la criminalità.

Inoltre il Governo ha autorizzato l'adesione alla piattaforma per lo scambio di informazioni per la lotta alla cybercriminalità dei Cantoni della Svizzera occidentale. Questo progetto si chiama «PICSEL». È prevista la partecipazione del Cantone dei Grigioni a una piattaforma per lo scambio di informazioni dei Cantoni della Svizzera orientale per la lotta alla criminalità seriale. Il relativo progetto potrà tuttavia essere realizzato al più presto nel 2024 poiché nei rimanenti Cantoni della Svizzera orientale mancano ancora le basi legali per lo scambio automatico di dati a livello intercantonale.

Il distaccamento di agenti della Polizia cantonale in seno ai gruppi di lavoro del piano d'azione nazionale per contrastare la criminalità organizzata (COC) rappresenta un'ulteriore misura adottata per ottimizzare i relativi processi nel Cantone e per garantire lo scambio di informazioni e la collaborazione attivi con la fedpol e con i Cantoni partecipanti al piano d'azione.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Fasani, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Fasani: Non ho ulteriori domande. Comunque resto molto sorpreso positivamente, in tutti i sensi, dell'esautiva risposta che mi ha dato il capo del Dipartimento. Se cinque anni fa affermavo: «Alla mafia piace il Moesano e il Cantone non se ne accorge», vedo che la situazione è ora del tutto cambiata e in collaborazione con gli uffici federali il nostro Governo fa di tutto per combattere la mafia nel nostro Cantone. Mi complimento vivamente con il capo del Dipartimento Peter Peyer per l'esautiva risposta. Grazie.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch stellt seine Frage betreffend Allerheiligen mit Schneefall 1. November 2021. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

Flütsch betreffend Allerheiligen mit Schneefall 1. November 2021

Frage

Allerheiligen, immer am 1. November, fiel in diesem Jahr auf einen Montag. Für viele Schweizer*Innen und auch Italiener*Innen ein verlängertes Wochenende und ein Grund, einen Abstecher in Richtung Norden oder Süden zu unternehmen.

Bereits eine Woche vorher war auf Grund der Prognosen absehbar, dass der Süden mit starkem Regen und in höheren Lagen mit grösseren Schneemassen eingedeckt wird.

Solche Wetterlagen führen zwischen Andeer und Mesocco oft zu massiven Stauungen, und weil der Verkehr (auch Schwerverkehr) auf Zusehen hin fahrgelassen wird, gibt es im Rheinwald das totale Verkehrschaos, bis zum nicht mehr Durchkommen auf der A13 und der Kantonsstrasse.

Am 1. November wurden beide Strassen über Stunden blockiert. Kein Rettungsfahrzeug hätte das Rheinwald erreicht und kein Helikopterflug wäre auf Grund der Wetterlage möglich gewesen. Auch die Feuerwehr hätte keine Hilfe leisten können. Natürlich konnten auch die aufgegebenen Pannendienste keine Hilfe zur Entschärfung leisten.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilen Sie die Meinung, dass organisatorische Missstände zu diesem Verkehrschaos am 1. November 2021 im Rheinwald geführt haben?
2. Teilen Sie die Meinung, dass, mit den vorhandenen Organisationen – Polizei, Tiefbauamt, ASTRA – im ganzen Bereich der Nationalstrasse A13, ein solches

Chaos mit der totalen Blockade der Kantonsstrasse weder im Winter noch im Sommer bei Verkehrsüberlastung noch bei Verkehrsunfällen mehr vorkommen soll?

3. Teilen Sie die Meinung, dass die Regierung für die National- und die Kantonsstrassen im Kanton Graubünden ab dem 20. Oktober bis 20. April ein Obligatorium für Winterreifen prüfen und einführen soll?

Regierungsrat Peyer: Folgende einleitenden Bemerkungen: An einem Wintertag mit Schneefall sind im ganzen Kanton bis zu 30 Kontrollfahrer und -fahrerinnen und 250 Winterdienstfahrzeuge im Einsatz. Mit diesem Aufgebot kann eine vollständige Schneeräumung innerhalb von zwei Stunden erfolgen. So auch auf den Nationalstrassen, für welche wir einen Leistungsauftrag beziehungsweise Vorgaben durch das ASTRA haben. Dies stellt organisatorisch als auch logistisch einen sehr grossen Aufwand dar. Gestützt auf gemachte Erfahrungen prüfen das Tiefbauamt und die Kantonspolizei gemeinsam regelmässig Optimierungen im Winterdienst. Am 1. November dieses Jahres waren die Winterdienstfahrzeuge bereits ab zirka 13.00 Uhr auf dem gesamten betroffenen Strassenabschnitt unterwegs. Am Nachmittag blockierten nicht winteraugliche Fahrzeuge jedoch die komplette Nationalstrasse. Aufgrund der neuen Mittelleitschranken konnten die Winterdienstfahrzeuge nicht ausscheren, sondern standen ebenfalls im verursachten Stau. In der Folge konnte eine Vollsperrung der Fahrbahn von 16.14 Uhr bis 18.05 Uhr nicht verhindert werden. Hingegen konnte gewährleistet werden, dass die Kantonsstrasse für den Lokalverkehr, welcher sich bereits innerhalb der Zone befand, offen gehalten werden konnte. Auch Rettungsfahrzeuge hätten sich auf der Kantonsstrasse bis zumindest Sufers in Richtung Rheinwald bewegen können.

Zur Frage eins: Für das Verkehrschaos am 1. November 2021 waren nicht organisatorische Missstände oder der Schwerverkehr verantwortlich. Wegen dem Feiertag in Italien wurde der Schwerverkehr bereits ab 8.00 Uhr vormittags in den Wareräumen angehalten. Das Verkehrschaos entstand, da viele Automobilisten trotz des gefallenen Schnees noch mit Sommerreifen auf der A13 unterwegs waren. Zudem konnten stehengebliebene Fahrzeuge wegen der vom ASTRA aus Sicherheitsüberlegungen angebrachten Mittelleitschranke zwischen Hinterrhein und dem Cassanawald-Tunnel nicht mehr umfahren werden. Diese Fahrzeuge blockierten den Verkehr auf beiden Spuren. Um die Situation zu bereinigen und die Kantonsstrasse als Rettungsschse freizuhalten, wurde die A13 zwischen Thusis und Hinterrhein für eine gewisse Zeit gesperrt. Für das Schwerverkehrsmanagement auf der Nationalstrasse ist seit dem 1. Januar 2008 das ASTRA mit der Verkehrsmanagementzentrale Schweiz verantwortlich und zuständig. Das ASTRA hat sämtliche Rückhaltmassnahmen auf der A13 per 1. Juli 2021 der Securitas übertragen. Die Kantonspolizei Graubünden ist lediglich für die Schaltung der Signale zuständig und unterstützt die Securitas in fachlichen Fragen.

Zur Frage zwei: Auch mit vorgängiger organisatorischer Planung und grossem Einsatz lässt sich in kritischen

Situationen die Natur nie vollständig beherrschen. Deshalb sind Staus bei entsprechenden Wetterlagen sowie bei Verkehrsunfällen mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nicht vermeidbar. Hinzu kommt, dass anfangs Winter die Fahrzeuge nicht immer mit den für den Winter nötigen Ausrüstungen, z. B. Winterräder oder Schneeketten, ausgerüstet sind. Deshalb reichen bereits ein paar wenige Zentimeter Schnee und die Fahrzeuge stehen quer. Eine Entleerung der Strecke muss dann manuell durch die Polizei, Winterdienstfahrer, Dritte, usw. mit grossem Aufwand erfolgen. Um dann noch während der Ereignisbewältigung den Ausweichverkehr über die Kantonsstrasse zu verhindern, fehlen der Kantonspolizei die Ressourcen.

Zur Frage drei: Es liegt nicht in der Kompetenz der Regierung, solche Vorschriften zu erlassen, da das Strassenverkehrsgesetz in die Kompetenz des Bundes fällt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Flütsch: Ich staune schon, dass der Verkehrspolizei die Ressourcen fehlen, und ich hätte eine Nachfrage. Der Stützpunkt in Thusis wurde ja aufgehoben. Und in diesem Zusammenhang frage ich Sie, wie viele Stellen dann bei der Verkehrspolizei auch noch weggefallen sind.

Regierungsrat Peyer: Diese Frage kann ich nicht mit 100-prozentiger Sicherheit beantworten. Ich gehe davon aus, dass keine Stellen bei der Verkehrspolizei weggefallen sind und dass wir die Stützpunkte so zu legen versuchen, auch mit dem neuen Verkehrsstützpunkt in Chur, den Sie dann, glaube ich, in der Aprilsession behandeln dürfen, dass eben die Polizei, auch wenn Stau besteht, überhaupt noch die Chance hat, auf die Strasse zu kommen. Ob Stellen verschoben wurden, ich meine Nein, aber ich kläre Ihnen das noch ab und werde Ihnen das noch nachliefern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage kommt von Grossrat Pfäffli betreffend Mitarbeitendenbefragung DJSG, in Klammern Kantonspolizei, und wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Pfäffli betreffend Mitarbeitendenbefragung DJSG (Kantonspolizei)

Frage

Im Oktober 2021 hat das Department für Justiz, Sicherheit und Gesundheit erstmals eine anonyme Befragung aller Mitarbeitenden durchgeführt. Am 26.11.2021 wurde mittels Medienmitteilung über die allgemeinen Ergebnisse informiert und auf ein Faktenblatt der Firma Empiricon verwiesen. Gemäss diesem Faktenblatt wurden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung für das ganze DJSG, aber auch für die Ämter und teilweise sogar für einzelne Teams ausgewertet. Leider werden zu den detaillierten Auswertungen keine Angaben gemacht.

Entsprechend stelle ich der Regierung folgende Fragen und bedanke mich für die Beantwortung:

1. Wie sehen die Resultate der Mitarbeiterbefragung bei der Kantonspolizei aus?
2. Wie hoch war die Beteiligung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei bei dieser Befragung?
3. Weist die Auswertung der Befragung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei regional unterschiedliche Resultate aus?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. Nach zwei Jahren im Amt und aufgrund der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitenden aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Departementsvorsteher des DJSG im Frühjahr 2021 beschlossen, bei allen Mitarbeitenden eine Befragung durchzuführen. Damit beauftragt wurde die dafür spezialisierte Firma Empiricon AG, welche schon in verschiedenen Kantonen solche Umfragen durchgeführt hat. Befragungen der Mitarbeitenden sind ein Führungsinstrument, das sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der Verwaltung erfolgreich angewendet wird. Die Ergebnisse geben den Führungsverantwortlichen ein Instrument in die Hand, um die Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch deren Arbeit für die Bevölkerung zu verbessern und gezielt zu optimieren. Bei der Befragung im DJSG haben 951 von 1142 Mitarbeitenden teilgenommen. Dies entspricht einer ausserordentlich hohen Rücklaufquote von 83,3 Prozent. Neben den ausgefüllten Fragebogen wurden zusätzlich und freiwillig auch über 1300 Bemerkungen zu den Stärken und Vorschlägen für Arbeitsoptimierungsmöglichkeiten abgegeben. Die Firma Empiricon AG hat rund 150 Ergebnisberichte erstellt, welche der Departementsleitung und den Amtsleitern ein detailliertes Bild zur Arbeitszufriedenheit, zu Stärken und zum Verbesserungspotenzial geben.

Zusammenfassend kann über alle acht Ämter und das Departementssekretariat hinweg Folgendes festgestellt werden: Es ist eine erfreulich hohe Arbeitszufriedenheit und ein sehr hohes Commitment bei den Arbeitern, bei den Mitarbeitern, festzustellen. Zu den Stärken zählen die Arbeitsinhalte, heisst Freude an der Arbeit, Arbeitsabläufe, d. h. klare Ausgestaltung und Verantwortlichkeiten im Arbeitsumfeld, Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, bei den Arbeitsanforderungen, nämlich Abschalten, Zeit für Aufgaben in der geforderten Qualität haben, und teilweise bei den Informationen, nötige Informationen für die Arbeitserledigung, über diese zu verfügen. Aber auch Optimierungsmöglichkeiten sind erkennbar. So sollen die Amtsleitenden folgenden Punkten mehr Beachtung schenken respektive in den folgenden Punkten Optimierungen vornehmen: Bei der Nachvollziehbarkeit beziehungsweise der Kommunikation von Entscheiden, bei der rechtzeitigen Kommunikation von Veränderungen, bei der zweckmässigen Umsetzung von Veränderungen, bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden, sprich, dass sie Ideen und Vorschläge einbringen können. Festgestellt wurde auch, dass bei jüngeren Mitarbeitenden bis 29 Jahre bezüglich der Arbeitszeit und den Anstellungsbedingungen eine tiefere Zufriedenheit besteht. Hingegen nimmt die Zufriedenheit

mit der Arbeitssituation mit zunehmendem Alter zu. Vorgesehen ist, dass die Umsetzung von Optimierungsmassnahmen bereits im Frühjahr 2022 beginnt. Zum Teil wurden solche auch schon initialisiert. Im Herbst 2023 soll eine nächste Befragung durchgeführt werden.

Zur Frage eins: Bei der Kantonspolizei lassen sich die folgenden zentralen Themen herauschälen: Die Mitarbeitenden haben auch hier eine sehr hohe Leistungsbereitschaft. Sie sind zudem bereit, notwendige Veränderungen im Arbeitsalltag mitzutragen und umzusetzen. Die Rückmeldungen zeigen, wie auch in anderen Ämtern, auf, dass die Kommunikation zu geplanten Veränderungen optimiert werden kann und soll. Diesbezüglich sollen die Informationen früher und umfassender erfolgen, und die Mitarbeitenden wünschen sich auch, dass sie mehr miteinbezogen werden. Ein weiteres Thema ist die unregelmässige Arbeitszeit, besonders bei den Mitarbeitenden, welche an der Front tätig sind. Dieses Thema reicht von der Ausgestaltung der Dienstpläne über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis zum verstärkten Wunsch nach Teilzeitarbeit, welcher insbesondere auch bei den direkten Gesprächen vor Ort oft geäussert wurde. Entsprechende Massnahmen werden jetzt erarbeitet.

Zur Frage zwei: Bei der Kantonspolizei haben sich von den 505 eingeladenen Mitarbeitenden 423 beteiligt, was einer erfreulich hohen Rücklaufquote von 83,8 Prozent entspricht. Das Gesamtbild ist somit sehr aussagekräftig. Und noch zur Frage drei: Die zentralen Themen sind über alle Posten und Dienststellen mehrheitlich deckungsgleich. Die Rückmeldungen decken sich auch mit den Erkenntnissen aus den Besuchen auf allen Posten und bei allen Diensten, welche der Vorsteher DJSG zusammen mit dem Kommandanten der Kapo und der zuständigen Departementssekretärin im Jahre 2021 durchgeführt hat. Bei diesen Besuchen wurden aber auch regionale und lokale Besonderheiten angesprochen, beispielsweise die Sprachausbildung, Fragen zur Motorradgruppe, Fragen zur Verfügbarkeit von Ausrüstung, zum Stellenetat und ähnliches mehr. Auch diese Resultate werden mitberücksichtigt, um die Optimierungsmassnahmen anzugehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Pfäffli: Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrat Peyer für die doch vage und, wie wollen wir sagen, grosszügig interpretierte Beantwortung meiner Frage bedanken. Trotz der vagen Beantwortung stelle ich fest, dass die Stimmungslage doch ein gewisses Herausforderungspotenzial aufweist. Bei diesem doch stark hierarchisch gegliederten Dienstzweig ist das meines Erachtens nach eine Herausforderung, und ich möchte von Regierungsrat Peyer wissen, wie er sich als mit der politischen Verantwortung betraute Person dieser Aufgabe stellen möchte.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Nachfrage. Wir stellen uns dieser Herausforderung wie allen anderen auch, indem wir zusammen mit den Amtsleitenden, aber auch mit den übrigen Verantwortlichen, in diesem Fall jetzt der Kapo, vereinbaren, welche Ziele sie im

nächsten Jahr zu erreichen haben, auch was die Mitarbeitendenzufriedenheit betrifft. Es wird ein Strauss von Massnahmen sein. Es wird nicht alles ganz einfach umzusetzen sein. Gerade bei der Frage von Vereinbarkeit von Beruf und Familie und natürlich auch, das wurde vorher auch schon von Grossrat Flutsch angesprochen, bei der Frage der Bestände. Da ist ja auch der Grosse Rat mit in der Pflicht. Sie bewilligen uns die Anzahl Personen, die wir anstellen dürfen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir auch aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben bei unseren persönlichen Besuchen auf den verschiedenen Posten und Dienststellen, dass wir ein gutes Gesamtbild haben, dass wir sehr gut sehen, wo die Probleme liegen, und dass wir diese deshalb auch gezielt angehen können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Sax stellt seine Frage betreffend Schweizer Digitaltag. Regierungsvizepräsident Caduff wird sie für die Regierung beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Sax betreffend Schweizer Digitaltag

Frage

Am 10. November 2021 fand bereits zum fünften Mal der Schweizer Digitaltag statt. Über den Anlass wurde in den Medien breit berichtet. Bundespräsident Guy Parmelin sprach anlässlich des Digitaltages auch über die Vor- und Nachteile der Digitalisierung. Gemäss eigenen Angaben auf der Homepage des Digitaltages wird der Digitaltag von Jahr zu Jahr dezentraler. Bei der Betrachtung der auf die Schweiz verteilten Aktivitäten ist festzustellen, dass weder in der Ostschweiz noch in Graubünden Aktivitäten stattfanden. Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Gibt es Gründe, dass der Kanton Graubünden am Schweizer Digitaltag nicht vertreten war?
2. Erachtet die Regierung den Schweizer Digitaltag nicht auch als gute Plattform, um die vielen Aktivitäten des Kantons im Bereich der Digitalisierung zusätzlich publik zu machen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Kanton (selbst oder bspw. über GRdigital oder andere Organisationen) zukünftig am Digitaltag mitwirken sollte?

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte Frage eins: Der Kanton Graubünden ist seit 2017 Mitglied von Digital Switzerland und war im Rahmen dieser Mitgliedschaft einer der ersten Kantone, der während der ersten drei Durchführungen den schweizweiten Digitaltag wesentlich mitgestaltete. Der Kanton Graubünden war mit dem Standort Chur jeweils an einem der grössten Aussenstandorte beteiligt. Der Kanton wollte mit der Teilnahme am Digitaltag den Unternehmen und Organisationen Graubündens eine Plattform bieten, um sich zum Thema Digitalisierung einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Im Sinne einer Anschubfinanzierung erhoffte man sich, dass die Initiative aus der Wirtschaft übernommen und weitergeführt würde. Die Zahl der teilnehmenden

Unternehmen am Digitaltag war von Jahr zu Jahr rückläufig und das Interesse aus der Wirtschaft an der Weiterführung dieses Formats war gering. Aus diesem Grund wurde der Einsatz kantonaler Mittel für eine Weiterführung nicht mehr als gerechtfertigt erachtet.

Zu Frage zwei: Die Regierung vertrat ursprünglich die Haltung, dass der schweizweite Digitaltag eine Chance für den Kanton Graubünden darstelle, die kantonalen Organisationen und Unternehmen im Bereich Digitalisierung zu positionieren. Deshalb wurden in den Jahren 2017 bis 2019 substanzielle Mittel für die Durchführung dieses Anlasses eingesetzt. Trotz der Anstrengungen seitens des Kantons wurde es zunehmend herausfordernd, Organisationen und Unternehmen aus Graubünden für eine Teilnahme zu gewinnen.

Zu Frage drei: Die Regierung ist grundsätzlich nach wie vor der Meinung, dass eine aktive Beteiligung am Digitaltag Chancen zur Positionierung des Kantons bieten könnte. Eine künftige finanzielle Beteiligung des Kantons an einer kantonal abgestimmten Initiative aus der Wirtschaft wird nicht ausgeschlossen. Solange seitens der Unternehmen jedoch kaum ein Interesse vorhanden ist, aktiv an einem solchen Anlass mitzuwirken, ist ein erneuter Einsatz von kantonalen Mitteln aus Sicht der Regierung nicht gerechtfertigt. Sollten sich jedoch genügend Organisationen und Unternehmen für die Planung und Durchführung einer Teilnahme einsetzen, würde ein entsprechender Antrag geprüft.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Sax, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Sax: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage und für die in Aussicht gestellte Bereitschaft, weiterhin hier tätig zu sein. Vielleicht als kurze Nachfrage: Wenn Sie schon bereit sind, weiterhin tätig zu sein, wie, denken Sie, würden Sie dann hier jetzt vielleicht wieder ein bisschen Bewegung in diese Thematik bringen wollen? Sehen Sie hier, dass das AWT vielleicht Möglichkeiten hat? In anderen Kantonen ist es ja die Standortentwicklung, die hier federführend ist. Oder sehen Sie, wie in meiner Frage drei erwähnt, vielleicht das als mögliche Aufgabe von GRdigital? Danke für die Ergänzung.

Regierungsrat Caduff: Ich sehe es weniger als Aufgabe von GRdigital. Wenn, ist es beim AWT und dort bei der Standortförderung angesiedelt. Wie in den Ausführungen gesagt, es muss das Interesse und das Commitment der Wirtschaft vorhanden sein, dass man das auch will, weil sonst sind wir nicht bereit und ist es auch nicht gerechtfertigt, kantonale Mittel hierfür einzusetzen. Wenn dieses Signal jedoch seitens der Wirtschaft kommt, dann sind wir gern bereit, das unter Federführung des AWT wieder zu prüfen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur sechsten und zur letzten Frage von Grossrat Schneider betreffend immer noch zu hohe Gebühren beim Strassenverkehrsamt, welche durch Regierungsrat Peyer beantwortet wird. Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Schneider betreffend immer noch zu hohe Gebühren beim Strassenverkehrsamt

Frage

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat abermals festgestellt, dass der Kanton Graubünden im Bereich des Strassenverkehrsamts zu hohe Gebühren verlangt. Dieser Umstand ist und bleibt weiterhin stossend. In der Debatte rund um den Auftrag Schneider in der Dezembersession 2018 hat der zuständige Regierungsrat ausgeführt, dass auch in anderen Kantonen niemand diesen Empfehlungen gefolgt sei und die Gebühren der Strassenverkehrsämter gesenkt hätte. In der Zwischenzeit ist ausserhalb des Kantons doch nun einige Bewegung in die Sache gekommen. So haben in den Kantonen Genf, Basel-Landschaft, St. Gallen oder Zug aufgrund der Erhebungen des Eidgenössischen Finanzdepartements Gebührensenkungen stattgefunden. Im Kanton Aargau wird sich der Grosse Rat bald mit derselben Thematik befassen, da der Regierungsrat ebenfalls den Handlungsbedarf erkannt hat.

In diesem Zusammenhang hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet und bedanke mich schon im Voraus für die Ausführungen:

1. Die Gebühren gemessen an den Kosten betragen gemäss EFD im Kanton Graubünden 143%. Stimmt diese Zahl mit den Berechnungen des Strassenverkehrsamts überein?
2. Ist die Regierung bereit, den Standpunkt aus der Dezembersession 2018 zu überdenken und wie die Kantone Genf, Basel-Landschaft, St. Gallen, Aargau oder Zug eine Gebührensenkung in Angriff zu nehmen?

Regierungsrat Peyer: Ich komme zu den einleitenden Bemerkungen. Laut Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 2. November 2021 weist das Strassenverkehrsamt Graubünden beim Gebührenvergleich 2019 einen Deckungsgrad von 143 Prozent aus. Im selbigen Bericht wird unter der einleitenden Ziff. 1 Abs. 2 Folgendes ausgeführt: Indexwerte über 100 Prozent bedeuten demgegenüber auch nicht zwangsläufig, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gesamtindex als auch für alle Teilindizes. Die Paritätsgrenze von 100 Prozent kann aufgrund diverser methodischer Schwierigkeiten bei der Konstruktion des Indexes nicht als absolut betrachtet werden. So führen unter anderem freiwillige Leistungen des Strassenverkehrsamtes, wie z. B. die Dringlichkeitsgebühren, Verkauf von Wunschkontrollschildern und Kontrollschilderversteigerungen, zu hohen Einnahmen und damit zu Verzerrungen des Gebührenindex. Gleiches gilt für die Einnahmen in Form von Entschädigungen des Bundes für das Inkasso der Schwerverkehrsabgabe und den Verkauf von Autobahnvignetten. Im fraglichen Gebührenvergleich wird dies nicht berücksichtigt. Das Strassenverkehrsamt erhebt zudem auch kostenunabhängige Kausalabgaben wie Sonderbewilligung für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Für solche Abgaben, insbesondere für diejenigen mit einer allfälligen Lenkungswirkung, gilt

das Kostendeckungsprinzip nicht. Im Gebührenvergleich werden auch diese nicht speziell ausgewiesen.

Zur Frage eins: Wie oben ausgeführt weist die Eidgenössische Finanzverwaltung darauf hin, dass die Grenze von 100 Prozent aufgrund diverser methodischer Schwierigkeiten bei der Konstruktion des Indexes nicht als absolut betrachtet werden kann. Dies bedeutet, dass die Zahlen zu relativieren sind, da der Gebührenvergleich die konkreten Gegebenheiten im Kanton Graubünden nicht beziehungsweise nur unzureichend berücksichtigt. Das Strassenverkehrsamt hat nun die Gebühren und die Kosten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei ist ein gewisser Spielraum erkannt worden.

Zur Frage zwei: Die Regierung ist bereit, eine Gebührensenkung zu prüfen. Eine allfällige Verordnungsanpassung ist jedoch frühestens auf 2023 möglich. Die finanziellen Auswirkungen einer Gebührensenkung sind für die einzelnen Betroffenen kaum spürbar. Sie dürften rund 9 bis 13 Franken pro Jahr ausmachen. Hingegen wird sich die Reduktion auf den Reinertrag des Strassenverkehrsamtes auswirken. Es werden schätzungsweise zwischen zwei und drei Millionen Franken weniger in die Strassenrechnung fallen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schneider, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Schneider: Ja, besten Dank. Es ist mir schon bewusst, dass gerade links und rechts von Ihnen gewisse Interessen bestehen, dass man hier keine Anpassungen durchführt. Entsprechend bin ich doch sehr dankbar und auch froh, dass hier ein gewisser Handlungsbedarf erkannt worden ist, und ich bin da gespannt, wie es weitergeht. Meine kurze Nachfrage wäre eine Frage aus Neugier: War jetzt diese Anfrage nötig, um eine solche Überprüfung anzustossen, oder war das sowieso bereits in Arbeit aufgrund des Berichtes des EFT von anfangs November oder war es schon ein längerer Prozess?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Nachfrage. Ihre Einschätzung, was links und rechts von mir betrifft, stimmt. *Heiterkeit.* Und wie Sie vielleicht auch mitbekommen haben, steht das Strassenverkehrsamt seit dem Sommer unter einer neuen Leitung. Und das war auch Anlass, gewisse Sachen wieder einmal zu überprüfen, und das hat auch dazu geführt, dass wir Ihnen jetzt, so würde ich es interpretieren, aus Ihrer Sicht befriedigende Antwort geben konnten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir sämtliche Fragen der ordentlichen Fragestunde behandelt und wir kommen nun zum COVID-19-Block. Dieser beginnt, wie an der Oktobersession gehandhabt, mit den Informationen durch die Regierung, wobei in diesem Teil auch die vorgängig eingereichten COVID-19 Fragen von den zuständigen Regierungsräten beantwortet werden. Allfällige Nachfragen zu diesen Fragen beziehungsweise Antworten können dann in der allgemeinen COVID-19-Debatte gestellt werden, die dann als Nächstes auf der Traktandenliste steht. Ich erteile nun der Regierungsbank das Wort.

COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde)

Geissler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Bündner Schulwesen

Frage

Die COVID-19-Pandemie hat praktisch alle Teile des öffentlichen Lebens tangiert, so auch die Bildung. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führten dazu, dass im Jahr 2020 der Präsenzunterricht an allen Schulen Graubündens teilweise unterbrochen und der Fernunterricht eingeführt wurde. Die Umstellung – auch die weiteren mit der Pandemie einhergehenden Massnahmen wie bspw. die Schultestungen – haben viel von Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern und Kindern verlangt. Auch heute noch sind diese gefordert.

Und trotzdem ist es angezeigt, diese besondere Situation zu analysieren, die Lehren daraus zu ziehen und allenfalls Konsequenzen für zukünftigen Formen von Fernunterricht, aber auch für den Präsenzunterricht zu ziehen. Vor diesem Hintergrund stelle ich gerne folgende Fragen:

1. Welche Herausforderungen und Belastungen erlebten die Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler während dem Fernunterricht?
2. Wie hat sich der Fernunterricht auf die Persönlichkeitsentwicklung, die sozialen Kontakte und die Leistungsziele bzw. das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler ausgewirkt?
3. Welche Chancen bringt der Fernunterricht mit sich, welche aus Sicht der Regierung auch zukünftig weiterverfolgt werden sollten?

Grass betreffend Umsetzung Schutzkonzept Fokus Wintersaison 21/22

Frage

Die Bündner Regierung hat am 25. November über das Schutzkonzept mit Fokus auf die Wintersaison 21/22 informiert.

Es wird erkannt, dass die Tourismuswirtschaft eine bedeutende Rolle in der Bündner Wirtschaft spielt und aus gesamtwirtschaftlicher Hinsicht einer erfolgreichen Wintersaison grosse Bedeutung zu kommt.

Die Regierung wünscht sich darin vom Bund eine rasche Klärung in Bezug auf die Vorschriften in den Skigebieten. Nachdem der Bund in der Zwischenzeit die Verschärfung von Massnahmen den Kantonen überlassen hat, liegt die Festsetzung der Massnahmen für die Bergbahnen nun in der Hand der Bündner Regierung. Die Bergbahnen und die weiteren Akteure im Wintertourismus brauchen Planungssicherheit sowie genügend Zeit für die Umsetzung von Massnahmen.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Hat die Offenhaltung der Bergbahnen bei der Bündner Regierung oberste Priorität?
2. Erklärt sich die Regierung bereit, keine weiteren Verschärfungen als vom Bund verordnet, wie 3G, 2G, bei Bergbahnen einzuführen?
3. Wird die Umsetzbarkeit allfälliger Massnahmen vor Inkraftsetzung der Massnahmen geprüft?

Horror betreffend Massnahmen und Finanzhilfen

Frage

Oberstes Ziel der Pandemiepolitik muss es sein, einen Lockdown zu verhindern und gleichzeitig die IPS-Stationen nicht zu überlasten. Das Recht auf die beste Behandlung muss auch für Nicht-COVID-Patient:innen gelten. Steigende Zahlen, tiefe Impfquote, erst anrollende Booster-Impfungen und eine neue Variante sind aktuell Grund zu grosser Sorge.

Vor diesem Hintergrund stellt die SP-Fraktion der Regierung folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass eine 2G-Regel (oder falls geboten 2G-plus-Regel) eingeführt wird, um einen Lockdown zu verhindern?
2. Ist die Regierung bereit, im Falle erneuter wirtschaftlicher Einschränkungen und Einbussen aufgrund der COVID-Lage sofort und unbürokratisch die notwendigen Finanzhilfen zu sprechen?

Hug betreffend Umsetzung von kantonalen Covid-massnahmen

Frage

Was bereits mehrmals im Rat zu Diskussionen führte (unter anderem an der Oktober- und Dezembersession 2020) wird nun leider wieder zum Thema. Bei sinkenden Spitalkapazitäten wird es auch in diesem Winter unweigerlich zu Covidmassnahmen der Behörden kommen. Bei meiner Frage geht es nun aber nicht um den Inhalt, sondern um die Umsetzung derselben.

Bereits mehrmals wurde aus unserer Fraktion darauf hingewiesen, dass jede verschärfende kantonale Massnahme einen Vorlauf benötigt. Wird dies nicht eingehalten, sind bereits heute die Folgen absehbar:

- Unsicherheiten bei sämtlichen Instanzen, welche diese umsetzen und kontrollieren müssen (Schulleitungen, Wirtschaftsverbände, Sicherheitskräfte, Gemeinden etc.)
- konkrete Verluste bei Betroffenen (Food Waste in der Gastronomie etc.)
- Planungsunsicherheit der gesamten Bevölkerung

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat die Regierung bei der ersten verschärfenden Massnahme dieses Winters wiederum auf eine Vorlaufzeit verzichtet (Maskenpflicht an Bündner Schulen)?

2. Können sich die betroffenen Branchen, Gemeinden und die Bevölkerung darauf verlassen, dass kommende Massnahmen nur im äussersten Notfall (was nur in der ausserordentlichen Lage der Fall sein kann) «über Nacht» eingeführt werden?

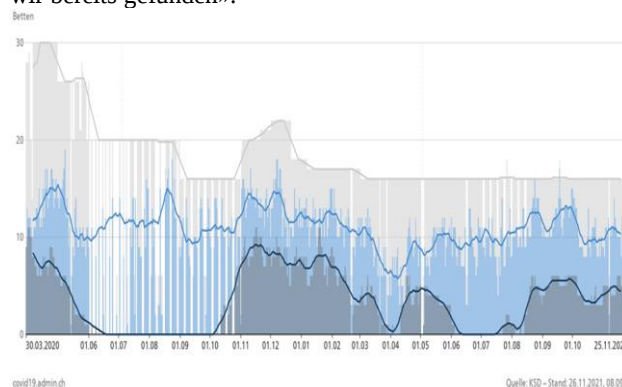
Koch betreffend Sicherstellung der Intensivpflege für die kommenden Jahre im Kanton Graubünden

Frage

Während der aktuellen Pandemiesituation hat sich gezeigt, dass die maximale IPS-Kapazität vor allem durch die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal bestimmt wird.

Gerade für den Tourismuskanton Graubünden hat sich gezeigt, dass funktionierende Strukturen in diesem Bereich essenziell sind, um überhaupt Touristinnen und Touristen während der Hochsaison versorgen zu können. Um hier künftig schnell auf Engpässe reagieren zu können, hat z. B. der Kanton Zürich eine IPS-Unterstützungspflege-Ausbildung im August 2020 initiiert. Diese Schulung zur IPS-Unterstützungspflege umfasst einen viertägigen Theoriekurs, fünf Praxistage auf einer Intensivstation sowie bis zu drei Auffrischungstage. Dank dieser relativ simplen Massnahme sowie pragmatischen Umsetzung können Spitzen bei der Personalbelastung gebrochen und ausgeglichen werden.

Bereits zu Beginn der Pandemie am 26.03.2020 liess sich der damalige CEO des Kantonsspitals Graubünden wie folgt zitieren: «Wir nehmen die Intensivstation im Neubau einen Monat früher als geplant in Betrieb, dadurch haben wir die Möglichkeit, die alte als auch die neue Station gleichzeitig zu betreiben» und weiter: «Wir brauchen zusätzlich 40 IPS-Pflegefachkräfte, zehn haben wir bereits gefunden».



Mit Mitteilung vom 25.11.2021 stellte die Regierung nun das «Schutzkonzept Graubünden Winter 2021/22» vor. Eine enthaltene Massnahme darin trägt den Titel «zusätzliches IPS Personal».

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit der IPS-Unterstützungspflege-Ausbildung wie in Zürich die Belastungsspitze bei einer nächsten ausserordentlichen Belastung für das IPS-Personal etwas gebrochen werden kann?

2. Weshalb benötigt die Regierung gut 20 Monate seit der Aussage von Arnold Bachmann, bis überhaupt erst «geplant» wird, zusätzliches Personal zu rekrutieren?
3. Wie gedenkt die Regierung bezüglich der Auslastung und Kapazität des IPS-Pflegepersonals weiterzufahren?

Regierungspräsident Cavigelli: Diese Pandemie, sie verlangt von uns allen viel ab, wir wissen es. Nerven sind erforderlich, Geduld, Verständnis, Respekt, Rücksicht und immer wieder auch Dialogbereitschaft. Seit nun bald zwei Jahren sind wir einer Flut von Informationen ausgesetzt, die es einzuordnen gilt. Zwischendurch können wir uns dem entziehen. Aber mit jeder Welle an Ansteckungen tauchen wieder neue Fragen auf und leider, das ist eine Tatsache, besteht mit jeder Welle wieder von Neuem die Gefahr, dass unsere Gesundheitsinstitutionen, die Spitäler, die Heime, unsere Wirtschaft, aber auch unsere Gesellschaft, ja, letztlich muss man feststellen, wir alle in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Meinungen zu den verschiedenen Themen, die durch diese Pandemie aufgeworfen werden, gehen zum Teil in völlig unterschiedliche, entgegenliegende Richtungen. Immer wieder müssen wir uns zusammenraufen, müssen wir den Dialog suchen, den Dialog fortführen.

Inzwischen stehen wir mitten in der grössten nachgewiesenen Welle von COVID-19-Fällen seit Beginn der Pandemie, und wir stehen vor dem Winter. Die Voraussetzungen haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr verändert. Wir wissen heute ein bisschen mehr über das Virus. Wir haben eine Impfung. Wir haben Erfahrungen gemacht zu Massnahmen, die helfen, die tragbar sind, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Und dennoch stellen sich einmal mehr Fragen, Fragen, die Ausdruck davon sind, dass derzeit einiges offen ist. Wie z. B., unter welchen Voraussetzungen wir durch diesen Winter kommen. Wie z. B., was es von uns allen als Teil der Gesellschaft braucht an Engagement, an eigenem Engagement. Oder z. B., was dieses Virus mit uns persönlich und mit uns als Gesellschaft macht. Glücklicherweise haben wir einige Instrumente in der Hand, um das COVID-19-Virus einzudämmen. Wir wissen, Impfen hilft. Wir wissen, Maske-Tragen hilft. Wir wissen, Distanz und Hygiene helfen. Wir wissen, frische Luft hilft auch. Es geht jetzt deshalb darum, dass wir das, was wir tun können, und das, was wir wissen, dass wir alle das nun möglichst gemeinsam und konsequent umsetzen, um die jetzige Welle abzubremesen. Und es geht auch darum, jetzt und ab heute einmal mehr Verantwortung wahrzunehmen. Wenn wir den fragilen Teil unserer Bevölkerung schützen wollen, dann müssen wir jetzt und wiederum ab heute gemeinsam Verantwortung übernehmen und uns jetzt und wiederum ab heute strikte an die Massnahmen halten. Es ist dies eine Frage des gegenseitigen Respekts. Wenn wir alle je unseren Beitrag leisten, dann kommen wir sicher und gut durch den Winter. Dann können wir auch verantwortungsvoll und mit Rücksicht auf die fragile Bevölkerung sowohl zur Entlastung unserer Spitäler und Gesundheitsinstitutionen beitragen, als auch unserer Wirtschaft den Rücken stärken und die für den Wintersport so wichtigen Aktivitäten ermöglichen.

Wenn wir jetzt, ab jetzt verantwortungsvoll handeln, wieder verantwortungsvoll handeln, wenn wir die Massnahmen strikte einhalten, dann können wir auch gemeinsame Festtage feiern.

Wir haben die Möglichkeit, uns impfen zu lassen. Wer das noch nicht getan hat, kann das nachholen, und wer seine Impfung vor mehr als sechs Monaten erhalten hat, der kann jetzt die Möglichkeit nutzen und die bestehende Impfung mit einem Booster auffrischen. Wir haben das Privileg, das Privileg, dass wir über genügend Impfstoff verfügen. Ebenso haben wir das Privileg eines Gesundheitssystems erster Güte. Dies ist nicht selbstverständlich, und auch das Gesundheitssystem braucht unsere Sorge, gerade auch jetzt wieder. Tragen wir dem Gesundheitssystem also gerade jetzt wieder ganz besonders Sorge, so tragen wir uns allen auch selber Sorge. Die Gesundheitsinstitutionen und ihre Mitarbeitenden leisten in jeder Welle fast Unmögliches. Nur schon aus Respekt ihnen gegenüber sollten wir uns impfen lassen und auch die weiteren Massnahmen einhalten. Ich übergebe nun das Wort meinen Kollegen, zuerst Peter Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich versuche, Ihnen einen knappen Überblick über die aktuelle Lage zu geben. Wir haben rund 2000 Personen im Kanton in Isolation und weitere rund 1500 in Quarantäne. Das heisst, das sind auch 3500 Leute, ein paar Kinder darunter zugegeben, aber auch, wenn das noch 2500 Leute sind, die dem Arbeitsmarkt fehlen, die während zehn Tagen nicht an ihrem Arbeitsplatz tätig sein können. Und was wir im Moment leider auch feststellen, wir haben wieder jeden Tag mehr Todesfälle zu beklagen. Ich möchte Sie auch noch auf einen besonderen Aspekt aufmerksam machen, der vielleicht etwas verloren geht, wenn wir jeweils die Spitalzahlen anschauen. Die erwachsene Bevölkerung im Kanton Graubünden war und ist durch die COVID-19-Pandemie auch deutlich belastet, was die psychische Gesundheit betrifft. Insbesondere Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen leiden unter der gegenwärtigen Pandemie und deren Folge besonders schwer, was häufig zu Rückfällen mit erhöhter Aggression und Gewalt führt. Dies ist insbesondere im Bereich der stationären Akutpsychiatrie spürbar und zieht eine vermehrte Belastung der gesamten Belegschaft mit sich. Seit Monaten ist der stationäre Bereich der Erwachsenenpsychiatrie inklusive der akutpsychiatrischen Versorgung von Jugendlichen maximal belegt, und insbesondere die psychiatrische Notfallstation muss mit den vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen die vermehrte Anfrage bewältigen. Und zudem zeigen sich in den letzten Wochen insbesondere im ambulanten Bereich der Erwachsenenpsychiatrie nebst einer schon länger vorhandenen Vermehrung von Angst und depressiven Störungen das Auftreten von chronischen Erschöpfungssyndromen, am ehesten als Folge von Long Covid.

Wir hatten Stand gestern Morgen auf der Intensivstation im Kantonsspital 4 Patientinnen und Patienten. 3 davon waren nicht geimpft. Eine Person, eine ältere Person, war geimpft, leidet aber an schweren Vorerkrankungen. Und wir hatten insgesamt 25 zusätzliche Patientinnen und Patienten im Kantonsspital, von denen 9 nicht geimpft sind, 16 sind geimpft. Das sind vor allem die Älteren,

mit Jahrgang 1953 und älter. In Samedan hatten wir 2 Personen auf der Intensivstation, alle nicht geimpft, die jüngste 55-jährig. In diesem Zusammenhang hat Grossrat Koch die Frage gestellt, warum wir nicht mehr unternehmen, um die Personalsituation auf der Intensivstation zu verbessern und auch warum wir das nicht schon länger gemacht hätten. Er hat dabei auch darauf hingewiesen, dass es im Kanton Zürich eine zwölfjährige IPS-Unterstützungspflegeausbildung gibt. Dieser zwölfjährige Crashkurs kann aber nur sehr kurzfristig zur Überbrückung von Personalengpässen helfen, ist eine absolute Notfallmassnahme, und kann aber überhaupt nicht dazu dienen, über längere Zeit Spitzen zu brechen. Ein solcher Kurs kann natürlich auch die zweijährige Ausbildung nicht ersetzen. Deshalb hat die Regierung ja auch beantragt und wird dann mit einem entsprechenden Antrag an die GPK gelangen, dass wir die Anzahl von betriebenen IPS-Betten im Kantonsspital um zwei aufstocken können, sprich, das notwendige Personal rekrutiert werden kann. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Personalplanung und die Personalausstattung Sache der Spitäler ist, weil sie ja eigenständige Institutionen sind und keine kantonalen. Was der Kanton kann, er kann eben wie in diesem Fall beim Kantonsspital mit finanzieller Unterstützung mithelfen, quasi unter dem Titel gemeinwirtschaftliche Leistungen, diese entsprechenden Vorhalteleistungen mitzufinanzieren.

Zwei, drei Worte zu den Tests: In der letzten Woche haben 3821 Unternehmen an den Betriebstests teilgenommen. Das sind 189 mehr als in der Vorwoche. Aktuell testen wir rund 33 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Schulen nehmen 154 Schulen teil. Das sind rund 20 000 Schülerinnen und Schüler. Das heisst, wir haben im Moment 53 000 Personen, die sich im Kanton regelmässig testen lassen. Das ist jeder vierte oder jede vierte BündnerIn. Das heisst, wir machen wöchentlich rund 40 000 Tests in Graubünden. Letzte Woche hatten wir 780 positive Testergebnisse aus diesen Tests. Das heisst, mit der aktuell hohen Positivitätsrate belastet das das Labor natürlich extrem, weil alle diese Tests in Pools gemacht werden und dann aufgelöst werden müssen und mit Einzeltests abgesichert werden sollten. Wir hatten die letzte Woche ein absolutes Testrekordvolumen im Kanton, was aber zu den entsprechenden Belastungen der Kapazitäten führt. Diese Frage wurde schon gestellt von Grossrat Seppo Caluori: Was macht der Kanton, um diese Testengpässe beheben zu können? Wir konnten tatsächlich in der letzten Woche respektive das Labor konnte das in der letzten Woche nicht mehr bewältigen. Mehrere Tausend Testresultate konnten nicht innert 48 Stunden ausgeliefert werden. Das Labor Risch wird deshalb aktuell eine neue, vollautomatisierte Teststrasse in Betrieb nehmen. Damit können die täglichen Testvolumen verdoppelt werden. Die neuen Testkapazitäten sollten ab dem 13. Dezember vorhanden sein, und bis dahin haben wir kurzfristige Massnahmen beschlossen. Wir haben die Betriebe und die Schulen entsprechend informiert und sie gebeten, möglichst auf unnötige Tests, wenn man dem überhaupt so sagen kann, zu verzichten. Das heisst, Personen, die im Homeoffice sind, sollten sich im Moment nicht testen lassen, sondern erst wieder, wenn sie an den Arbeitsplatz

zurückkehren. Genesene Personen sollten erst nach sechs Monaten nach der Erkrankung wieder testen. Geimpfte Personen sollten sich nur dann testen, wenn sie Symptome aufweisen und das dann möglichst in einer Apotheke oder beim Arzt machen. Das sind Kurzfristmassnahmen, um die Testvolumen oder die Testkapazität wieder in Gang zu bringen, und wir hoffen dann mit der Verdoppelung auch wieder in einen geregelten Testbetrieb zurückkehren zu können.

Grossrat Hug hat in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt, warum der Kanton, wenn er zusätzliche Massnahmen ergreift, diese immer kurzfristig ankündigt und keine Vorlaufzeiten gibt, insbesondere die Maskenpflicht in der Schule. Er hat Recht. Wir haben das kurzfristig angeordnet, weil eben die Fallzahlen in den Schulen ausserordentlich schnell zugenommen haben. Damit hat sich auch die allgemeine Situation verschlechtert, eben die Testkapazitäten sind an den Anschlag gekommen. Und wenn es in den Schulen ausbricht, ist es eben so, dass wir das nachher auch in den Familien haben, und von den Familien am Arbeitsplatz, usw. Deshalb sahen wir uns gezwungen, kurzfristig zu reagieren. Er stellt dann die Frage, ob man sich darauf verlassen könne, dass wir in Zukunft wieder Vorlaufzeiten geben würden und nicht über Nacht neue Massnahmen einführen. Es ist klar, die Regierung versucht, wenn immer möglich, die betroffene Bevölkerung, aber auch die betroffenen Branchen, frühzeitig abzuholen. Es sind aber oftmals auch die Branchen selber, die uns um rasche Einführung von Massnahmen bitten, und wir sind auch in engem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden. Und es ist auch zu sagen, dass sich nun mal das Virus nicht an die zeitlichen Vorstellungen hält, wie wir sie manchmal auch gerne hätten. Und zudem zeigt aber auch die Abstimmung vom vorletzten Wochenende, dass offenbar die Mehrheit der Bündner Bevölkerung das Vorgehen der Regierung unterstützt.

Regierungspräsident Cavigelli hat es angesprochen, wir haben etwas in der Hand, das hilft, nämlich das Impfen. Bis Ende dieses Jahres könnten theoretisch rund 70 000 Personen im Kanton geboostert werden, nämlich alle, deren Karenzfrist von sechs Monaten seit der Grundimmunisierung abgelaufen ist. Von diesen rund 70 000 Personen sind 37 000 älter als 65 Jahre. Stand gestern haben wir bereits 25 680 Booster-Impfungen verabreicht. Die über 65-Jährigen sind zu über 50 Prozent geboostert, und wir sind zuversichtlich, dass wir sämtliche dieser 37 000 Personen bis Ende Jahr mit einer Booster-Impfung versorgt haben, so sie es denn wollen. Wir hatten letzte Woche 626 Erstimpfungen. Wir stellen auch hier fest, dass es eine klar steigende Tendenz gibt, auch wenn wir noch natürlich nicht auf den Rekordwerten vom Frühjahr oder vom Herbst sind. Wir werden das Booster-Zentrum, das Walk-in hier in Chur, bis Ende Jahr betreiben können, weil uns so lange diese Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Wir haben aber auch Walk-ins in Thusis und Davos geplant und hoffen, auch in anderen Zentren diese Walk-ins anbieten zu können, weil hier eine sehr grosse Nachfrage besteht, dass man einfach kommen kann, ohne sich anzumelden, und wir gleichzeitig sehen, dass diejenigen Angebote, wo man sich digital anmeldet, eher rückläufig sind.

Und noch ein letztes Wort zu Antikörpertests. Hier haben wir eine Frage von Grossrat von Ballmoos. Wir haben dieses Angebot gemacht in den Wochen vom 16. November bis 5. Dezember 2021. Man kann einen Antikörpertest machen, um so festzustellen, ob man allenfalls schon einmal erkrankt ist, ohne dass man das gemerkt hat, und kann sich dann, wenn man will, impfen lassen. Dann hat man quasi auch den Booster. Diese Aktion ist auf noch nicht sehr grosse Nachfrage gestossen. Wir haben deshalb jetzt beim Bund beantragt, dass wir das verlängern können bis an Weihnachten. Der Bund hat dem zugestimmt. Wir werden auch versuchen, das nochmals besser publik zu machen. Dieser Antikörpertest kostet rund 50 Franken. Wenn man sich danach aber impfen lässt, bekommt man diese 50 Franken zurück, unabhängig davon, ob der Antikörpertest positiv oder negativ war. So viel meine Ausführungen, und ich glaube, ich darf jetzt an Regierungsrat Caduff übergeben.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich mache gerne einige Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation. Ich möchte vorab einen ganz kurzen Rückblick auf den Herbst und dann einen Ausblick auf die Wintersaison geben. Dann beantworte ich die zwei Fragen zum Thema COVID-19 und Wirtschaft, und am Schluss möchte ich noch etwas sagen über die Verwendung der sogenannten Bundesratsreserve im Kanton Graubünden. Wenn ich Aussagen mache, dann basieren diese Aussagen auf erstens einer sogenannten Blitzumfrage, welche das AWT regelmässig mit HotellerieSuisse Graubünden durchführt. Wichtig ist aber zu wissen, was war das Datum dieser Blitzumfrage. Es war der 25. November, also an jenem Tag, als die neue Omikron-Variante bekannt wurde. Ich werde dann nachher sagen, was die Auswirkungen dieser neuen Variante waren. Wenn ich einen Rückblick auf den Herbst gebe, dann hatte der Bündner Tourismus einen sehr guten Herbst. Man weiss, dass es etwa 9,1 Prozent mehr Logiernächte gab im Vergleich zu normalen Jahren. Also es war wirklich ein guter Herbst aus touristischer Sicht. Ein äusserst gutes Herbstgeschäft verbuchten vor allem die Betriebe in Arosa und in der Stadt Chur. Wenn ich nun auf die Aussagen der Hoteliers eingehe, wie die Wintersaison werden soll, wie gesagt, das war Stand vor oder am 25. November, dann war die Aussage, dass der durchschnittliche Buchungsstand für die Wintersaison vergleichbar war mit dem eines normalen Jahres vor Corona. Also durchaus positive Zeichen, vor allem in den Regionen Sils-Maloja-Silvaplana, Valbella-Lenzerheide, Flims-Laax-Falera. In Arosa verzeichnete man einen überdurchschnittlichen Buchungsstand. In den Destinationen St. Moritz und Davos lagen die aktuellen Buchungszahlen knapp zehn Prozent unter dem langjährigen Referenzwert. Und weiterhin als äusserst schwierig für den Winter wird die Situation Städtetourismus in Chur eingeschätzt. Eine grosse Herausforderung ist die Rekrutierung Mitarbeitender. Das haben wir ja bereits am Montag thematisiert. Das kann man noch mit Zahlen belegen. Im Oktober 2021 waren noch rund 17 Prozent der Stellen offen. Also man hatte für rund 17 Prozent der Stellen noch kein Personal finden können. Ende November war dieser Wert mit über 10 Prozent immer noch relativ hoch. Also auch Ende

November waren immer noch etwa 10 Prozent der Stellen nicht besetzt, konnten noch nicht besetzt werden.

Nun, wie gesagt, es kam dann eine neue Variante hinzu, das ist bekannt. Das hat zu Annullationen geführt, vor allem aufgrund der Quarantäneliste. Auf dieser Quarantäneliste waren Grossbritannien, waren unter anderem Belgien und Holland, wichtige Märkte für Graubünden. Da gab es Annullationen. Ende letzter Woche, am Freitag, wurde die Quarantäneliste ja wieder aufgehoben. Es galt wieder ein neues Einreiseregime. Die Annullationen aus Grossbritannien, Belgien und Holland, welche eben auf dieser Risikoliste waren, wurden zum Teil wieder rückgängig gemacht. Das zeigt eigentlich die extrem hohe Dynamik, die hier im Markt ist. Je nachdem, was für Entscheide getroffen werden, reagiert der Gast sofort. Eine Ausnahme ist allerdings Deutschland als sehr wichtiger Markt für Graubünden. Das hat aber einen anderen Grund. Wie die meisten wahrscheinlich wissen, wurde die Schweiz von Deutschland als Hochrisikoland eingestuft. Der deutsche Innenminister rät ja sogar von Reisen innerhalb Deutschlands ab. Das hat zu einer sehr grossen Verunsicherung geführt, weil Hochrisikoland bedeutet, dass die ungeimpften Gäste in Quarantäne müssen. Das heisst aber auch Kinder, die sind oft nicht geimpft. Also werden Familien nicht kommen, weil, wenn die Kinder in Quarantäne müssen, dann müssen ja auch die Eltern sich entsprechend organisieren. Das hat zu einer enorm grossen Verunsicherung geführt bei den deutschen Gästen und auch zu Annullationen respektive zu ausbleibenden Buchungen. Es kommt hinzu, dass die ausländischen Gäste bei der Anreise einen PCR-Test vorweisen müssen. Und was einzigartig ist, was fast nur die Schweiz kennt, ist, dass nach vier bis sieben Tagen ein weiterer PCR- oder Antigentest gemacht werden muss. In Österreich gibt es das beispielsweise nicht. Dort muss bei der Einreise ein negativer PCR-Test vorgewiesen werden, aber nicht nachher nochmals. Wir erhalten relativ viele Zuschriften auch aus Deutschland, die sagen ja, ich muss für meine vierköpfige Familie 75 Euro pro Test bezahlen und dann, wenn ich in der Schweiz bin, nochmals 75 Euro pro Test. Das sind für eine vierköpfige Familie für eine Woche Schweiz-Ferien 600 zusätzliche Euro. Ich glaube, es ist klar, dass das bei der Buchung zu grosser Zurückhaltung führen wird. Man wird einen Teil der Annullationen allenfalls durch Schweizer Gäste kompensieren können, aber nicht überall. Derzeit schätzen wir das Minus aufgrund dieser Situation auf etwa zehn Prozent ein. Aber, wie gesagt, es ist eine hohe Dynamik im ganzen Geschehen. Massive Treiber für weitere Annullationen könnten eine Absage von Grossveranstaltungen wie ein Spengler Cup, ein WEF, ein White Turf und weitere sein. Also wenn diese natürlich abgesagt werden müssen, hat das sicher eine Auswirkung auf die Wintersaison.

Nun gehe ich auf die zwei Fragen ein. Die erste Frage wurde von Grossrat Grass gestellt und betrifft die Offenhaltung der Bergbahnen, ob das für die Bündner Regierung oberste Priorität hat. Im Hinblick auf die anstehende Wintersaison hat die Offenhaltung der Bergbahnen und Skigebiete für den Kanton Graubünden existenzielle Bedeutung. Der vergangene Winter hat gezeigt, dass der Entscheid der Bündner Regierung zugunsten der Offen-

haltung der Bergbahnen und Skigebiete richtig war. Der vergangene Winter hat ebenfalls gezeigt, dass die Bergbahnen und Skigebiete hinsichtlich Ansteckungsgefahr kein besonderes Risiko darstellen. Wir haben eine hohe Dynamik drin. Ein sicherer Bergbahn- und Skibetrieb kann aus Sicht der Regierung Stand heute gewährleistet werden. Ich hätte aber auch im September nicht gedacht, dass wir wieder heute am Punkt sind, wo wir über massive Einschränkungen diskutieren müssen. Es gibt auch gewisse Hinweise, dass weitere Massnahmen folgen können. Ich gehe aber nicht davon aus, dass das stark die Bergbahnen betrifft. Ich habe bereits im Oktober gesagt, die Diskussion läuft um die geschlossenen Fahrmittel, also Gondeln, Seilbahnen, die geschlossen sind, ob es dort irgendwelche Massnahmen gibt. Stand heute gehe ich aber nicht davon aus, dass weitergehende Massnahmen angedacht sind. Dann die Frage, ob die Regierung keine weiteren Verschärfungen als vom Bund verordnet einzuführen gedenkt. Erstens ist zu erwähnen, dass wir einheitliche nationale Regelungen zur Gewährleistung eines sicheren Skibetriebs bevorzugen, dass die Koordination über Seilbahnen Schweiz erfolgt, gemeinsam mit den betroffenen Kantonen. Der Bund hat mit den Entscheidungen, die er getroffen hat, der Branche relativ viel Selbstverantwortung überlassen. Ich glaube, die Branche ist auch bereit, diese Selbstverantwortung zu übernehmen, oder allgemein die Branchen, wenn ich schaue, dass gewisse Hotels von sich aus auf 2G gehen, dass eine National Hockey League auf 2G geht. Also ich glaube, die Bestrebung des Kantons ist, dass wir möglichst einheitliche Regelungen haben, dass wir ein Chaos vermeiden können, dass der Gast weiss, was gilt. Was in St. Gallen gilt, gilt auch in Graubünden. Was in Graubünden gilt, gilt auch in Uri. Wir haben hier kantonsübergreifende Skigebiete. Dann noch die Frage, ob vor Inkraftsetzung von Massnahmen die Umsetzbarkeit geprüft wird. Wir sind im Dauerdiallog mit den Branchen, sei das mit GastroGraubünden, sei das mit dem Gewerbeverband, sei das mit den Bergbahnen, sei das mit der Hotellerie. Also bevor Massnahmen beschlossen werden, werden die wenn möglich immer mit den entsprechenden Branchen thematisiert, diskutiert, auf die Praktikabilität der Umsetzung geprüft. Also da ist ein Dauerdiallog, weil es macht ja keinen Sinn, Massnahmen zu beschliessen, welche anschliessend nicht umgesetzt werden können. Ein Beispiel hierfür ist 3G in Skigebieten. Gewisse Länder haben das ja eingeführt. Wie wird das gehandhabt? In Frankreich sind es Stichprobenkontrollen. In Italien kontrolliert es die Guardia di Finanza. Es wäre ja undenkbar, dass bei uns an jedem Zustiegspunkt die Polizei das kontrolliert. Betreffend Österreich weiss ich noch nicht, wie sie es handhaben. Wenn ich mit den Österreichern rede, sagen sie ja, wir können das. Sie haben aber momentan eine extrem geringe Auslastung der Skigebiete. Sie können das noch händisch machen. Es funktioniert noch nirgends eine technische Lösung. Und wenn der Bund dann sagt, Stichprobenkontrollen sind nicht möglich, eine 100-prozentige Kontrolle, und das müssten wir dann durch Personal durchführen, ich glaube, dann wissen wir, was das heisst. Dann hat Grossrat Horrer noch zwei Fragen gestellt, ob die Regierung bereit ist, sich beim Bund für eine 2G-

Regelung einzusetzen. Aus epidemiologischer Sicht wäre die Einführung einer 2G-Regel im Grundsatz zu befürworten, insbesondere, um Lockdowns und wirtschaftliche Schäden zu verhindern, vor allem im Hinblick auf die Nachtgastronomie, wie derzeit von den entsprechenden Verbänden vorgebracht wird und auch jetzt umgesetzt wird. Ich habe es schon vorher gesagt: Der Bund überlässt der Wirtschaft und den Menschen relativ viel Selbstverantwortung, und diese Selbstverantwortung wird jetzt auch wahrgenommen. Und ich glaube als Ultima Ratio, bevor es dann wieder zu Schliessungen, zu Lockdowns kommt, ist eine 2G-Regelung zu bevorzugen. Am liebsten hätten wir gar keine Regelung. Aber das ist unrealistisch in der jetzigen Situation. Ich muss vielleicht auch sagen: Was sind sozusagen die Leitplanken bei allen Massnahmen, die wir treffen? Was ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen? Erstens sind es für mich immer drei Punkte, die es zu beachten gilt: Die Bevölkerung soll möglichst wenig eingeschränkt werden. Kollege Peyer hat vorhin ausgeführt, was das für die Psyche der Menschen bedeutet. Da ist es wichtig, dass wir nach Möglichkeit möglichst wenig einschränken. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, eine Überlastung der Intensivpflegestationen zu vermeiden. Da wird man nicht einfach sagen können, alles, das Leben ist wie vorher ohne Einschränkungen möglich. Und dann gilt es aber auch, die Massnahmen so auszugestalten, dass es möglichst wenig, minimale Einschränkungen für die Wirtschaft bedeutet. Und das ist immer ein Spagat, eine Gratwanderung, abzuwägen, welche Massnahme hat dann welchen Effekt und führt letztlich auch zum Ziel. Ich war ja noch bei den Fragen von Grossrat Horrer. Die Frage zwei, ob die Regierung bereit ist, im Falle erneuter wirtschaftlicher Einschränkungen Einbussen aufgrund der COVID-19-Lage sofort und unbürokratisch notwendige Finanzhilfen zu sprechen. Neue Unterstützungsmassnahmen und Finanzhilfen müssen schweizweit seitens des Bundes aufgelegt werden. Unter Einbezug der Kantone sollten neue Finanzhilfen und Unterstützungsmassnahmen ins Auge gefasst werden. Die Regierung ist bereit, soweit es in ihrer Kompetenz liegt, die nötigen Mittel so rasch und unbürokratisch wie möglich zur Verfügung zu stellen. Ich habe gesagt, ich möchte zum Schluss noch etwas über die sogenannte Bundesratsreserve sagen. Ich rufe nochmals in Erinnerung: Der Bund hat ja eine Milliarde Franken als sogenannte Bundesratsreserve definiert, um besonders betroffene Branchen und Unternehmen zu unterstützen. Er hat jetzt 500 Millionen Franken davon freigegeben, verteilt auf die Kantone nach einem Schlüssel. Der Kanton Graubünden erhält aus dieser Bundesratsreserve 16,2 Millionen Franken, und die Verwendung dieser Mittel ist an gewisse Vorgaben gebunden, so z. B. die mit der Reserve zu unterstützenden Unternehmen müssen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von der COVID-19-Pandemie besonders betroffen sein. An diesem Unternehmen besteht ein gewichtiges kantonales Interesse. Ich wiederhole nochmals: Wir können nicht einfach alle unterstützten, sondern es muss ein gewichtiges kantonales Interesse bestehen. Und die Herausforderung für uns war ein bisschen, zu definieren aus diesen 1500 Unternehmen, welche unterstützt wur-

den, welche haben dann ein besonders gewichtiges kantonales Interesse. Wir haben das so gemacht, dass wir gesagt haben, es sind Unternehmen aus den besonders betroffenen Bereichen des Tourismus, der Bergbahnen, der Hotellerie, und haben die Mittel dann für jene Unternehmen, die mehr als fünf Millionen Jahresumsatz erzielen, eingesetzt. Warum beschränken wir uns auf diese relativ grossen Unternehmen? Erstens wollten wir keine Giesskanne. Also die 16,2 Millionen Franken in Giesskanne zu verteilen wollten wir nicht. Zweitens sollen diese Unternehmen gestärkt werden, welche ein wichtiger Bestandteil, ein systemrelevanter Bestandteil der Wertschöpfungskette sind. Wenn ein Hotel investieren kann, dann profitiert das Gewerbe davon. Wenn ein Hotel bestehen kann, profitieren die Lieferanten davon. Wenn die Gäste zu diesem Hotel kommen, dann gehen sie auch in die entsprechenden Läden der Destination einkaufen, usw. Darum haben wir uns auf diese Unternehmen beschränkt. Im Übrigen machen die 5 Prozent der unterstützten Unternehmen aus, erhalten aber einen Drittel der zugesprochenen Härtefallmassnahmen.

Ja, es sind wirklich vier Bereiche, die wir hier unterstützen. Das sind Hotel-/Gastronomiebetriebe, welche über 30 Prozent Fixkosten auswiesen. Ich erinnere nochmals daran: Der Bund hat gesagt, wir deckeln die Fixkosten, die entschädigt werden dürfen, bei diesen Hotels bei 25 Prozent. Bei den Unternehmen unter fünf Millionen Franken, bei welchen wir ja selber die Regeln festlegen konnten, haben wir beispielsweise bei der Gastronomie gesagt, nein, wir legen es bei 30 Prozent fest, bei Hotels sogar bei 35 Prozent. Bei diesen über fünf Millionen Franken hat der Bund das auf 25 Prozent gedeckelt. Und wir haben dann da eine Abstufung gemacht, wenn die Fixkosten zwischen 30 und 35 Prozent sind. Wenn sie zwischen 35 und 40 Prozent sind, gibt es einen gewissen Prozentsatz, und wenn sie über 40 Prozent sind, dann gibt es auch einen gewissen Beitrag. Dann haben wir Gastronomiebetriebe von Bergbahnunternehmen. Warum von Bergbahnunternehmen? Die Bergbahnen selber mussten in aller Regel, bis auf zwei, keinen Umsatzrückgang von über 40 Prozent in Kauf nehmen, hingegen die Sparte Gastronomie sehr wohl. Darum wurde dort eine zusätzliche Unterstützung gewährt. Und eben, dann sind es eine geringe Anzahl Bergbahnunternehmen, die über 40 Prozent Ausfälle hatten. Und auch dort haben wir unterstützt. Und dann gibt es noch ein Unternehmen im Bereich Sport, welches für den Kanton Graubünden sehr wichtig ist, welches ebenfalls unterstützt wurde. Das meine Ausführungen.

Regierungsrat Parolini: Ich werde einige Ausführungen zu den Bereichen Schule, Sport und Kultur machen und die verschiedenen Fragen, die Grossrat Geisseler gestellt hat, bei meinen Ausführungen auch beantworten. Die Anzahl Neuinfektionen steigt seit Mitte Oktober 2021 markant an. Dabei sind insbesondere die jüngeren Bevölkerungsschichten betroffen, 0- bis 19-Jährige betragen rund 33 Prozent. Diese starke Fallhäufung hat eine entsprechende Zunahme der Belastung an Schulen, insbesondere an den Primarschulen, zur Folge. Angesichts dieser starken Fallzunahme in den Schulen und dem damit verbundenen Ausbreitungsrisiko auf weitere Teile

der Bevölkerung wurden entsprechende Massnahmen beschlossen. Die Regierung hat deshalb am 19. November 2021 eine Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse für die Regionen Landquart, Plessur, Imboden, Surselva, Moesa, Prättigau und Viemala beschlossen. Seit 26. November 2021 gilt dies auch für die Region Albula. Diese Massnahme soll die Schliessung von Schulen oder den Fernunterricht für einzelne Klassen möglichst verhindern. Eine Schule und 15 Klassen sind in Quarantäne. Das war der Stand vom 24. November 2021. Aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage ist eine baldige Ausdehnung der Maskenpflicht auf das ganze Kantonsgebiet sehr wahrscheinlich. Ausfälle von Lehrpersonen und Schülern stellen für die Schulen beziehungsweise die Schulleiterinnen und Schulleiter eine enorme Belastung dar. Dazu kommt noch der Aufwand für die Schultestungen. Mittels Schreiben «Schule trotz Corona» Nummer 23 wurden die Schulträgerschaften bei der Umsetzung der Maskentragpflicht und der weiteren Massnahmen unterstützt.

Die grössten Herausforderungen an den Volksschulen sind weiterhin, den Umgang mit sehr verängstigten Eltern und Lehrpersonen bis zu Corona- und Impfskeptikern oder -verweigerern zu finden, insbesondere bezüglich Maskenpflicht, weitere Quarantäne von ganzen Klassen, Schulen und Ausbrüche zu verhindern, die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu bewahren, Anlässe wie Elternabende und Elterninformationsveranstaltungen unter Einhaltung der Vorgaben zu organisieren, Aktivitäten wie Weihnachtsfeiern, Museumsbesuche, Exkursionen, Lager unter Einhaltung der Vorgaben zu organisieren. Was gut läuft: Am Präsenzunterricht konnte seit den Sommerferien mit einigen Ausnahmen festgehalten werden. Die Anzahl Klassen in Quarantäne nimmt aber zu. Die allermeisten Schulträgerschaften der Volksschule und die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler machen bei den wöchentlichen Schultestungen mit. Die Kommunikation zu den Schulträgerschaften mittels des Informationsschreibens «Schule trotz Corona» wird sehr geschätzt. Der Kontakt und Austausch mit einzelnen Schulträgerschaften über das Schulinspektorat ermöglicht zeitnahe Unterstützung. Die allermeisten Schulen haben Verständnis für die Vorgaben und setzen diese gut um. Unsere Erwartungen und Hoffnungen: Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat weiterhin allerhöchste Priorität. Sobald es die Situation zulässt, die bestehenden Vorgaben, insbesondere auch die Maskentragpflicht, aufzuheben und adäquate Lösungen finden im Umgang mit Eltern, welche ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken wollen oder das Tragen der Masken ihren Kindern untersagen.

An dieser Stelle beantworte ich die Fragen von Grossrat Geisseler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Bündner Schulwesen. Die Coronavirus-Pandemie führte von März bis Mai 2020 zum Unterbruch des Präsenzunterrichts an allen Schulen der Schweiz und dem notfallmässigen Bedarf, Fernunterricht durchzuführen. Im Zuge der Corona-Pandemie verfügte der Bundesrat am 16. März 2020 per Notrecht den Unterbruch des Präsenzunterrichts an den Schulen der ganzen Schweiz. Am 11. Mai 2020 wurde der Präsenzunterricht mit Auflagen wieder aufgenommen. Und in der

Zwischenzeit mussten Schulleitungen und Lehrpersonen den Schulbetrieb plötzlich auf Fernunterricht umstellen. Diese Umstellung brachte für Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler grosse Herausforderungen mit sich. Die bereits mit der Einführung des Lehrplans 21 GR gestartete Digitalisierung der gesamten Volksschule war mindestens in den oberen Schulklassen eine grosse Hilfe in der Umsetzung des Fernunterrichts. Die Schulen mussten den Unterricht schnell neu erfinden und haben sich mit viel Energie und mit einer positiven Haltung dahinter gemacht. Das Schulinspektorat war und ist durch den engen Kontakt mit den Schulleitungen und Lehrpersonen nahe an den täglichen Geschehnissen in den Schulen. Die nachfolgenden Erkenntnisse und Antworten auf die Fragen von Grossrat Geisseler beruhen auf diesem engen Austausch. Die erste Frage war: Welche Herausforderungen und Belastungen erleben die Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler während dem Fernunterricht? Die Schulleitungen und Schulbehörden mussten schnell Rahmenbedingungen schaffen, die eine Umstellung auf Fernunterricht ermöglichten. Der Aufbau und die Organisation des Fernunterrichts sowie die Kommunikation nach innen und aussen waren eine grosse Hürde, welche sehr gut gemeistert wurde, allerdings den Schulleitungen und Schulbehörden auch einen grossen Aufwand verursachte. Der Umgang mit sehr heterogenen Einstellungen zu COVID-19 innerhalb der Schulführung, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten waren und sind weiterhin eine Herausforderung. Die Lehrpersonen mussten die bislang unbekannte Form Fernunterricht sehr kurzfristig so gestalten, dass trotz der erschwerten Bedingungen möglichst alle Schülerinnen und Schüler gute Fortschritte erzielen konnten. Anspruchsvoll war zudem, den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten und zu spüren, wann und in welcher Form die Schülerinnen und Schüler Unterstützung benötigen. Der Austausch und die vielen Unterrichtsabsprachen ohne jegliche physische Präsenz im Kollegium haben die Arbeit der Lehrpersonen zusätzlich erschwert. Für die Erziehungsberechtigten war die kurzfristige Organisation des Familienalltags unter den neuen Bedingungen eine grosse Herausforderung. Die neue Situation, die Kinder und Jugendlichen den ganzen Tag zu Hause zu haben, war nicht für alle Familien einfach zu organisieren und auszuhalten. Zudem war häufig die Konfrontation mit Kurzarbeit und/oder Homeoffice zusätzlich belastend. Den Schülerinnen und Schülern fehlte in dieser Zeit der soziale Kontakt mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Die Einschränkung der Bewegungsräume und die allgemeine Reduktion der sozialen Interaktion auf Familienmitglieder führten häufig zu Frustration und Konzentrationschwierigkeiten. Die Qualität des Fernunterrichts kann nicht mit der Qualität des Präsenzunterrichts verglichen werden. Nebst der fehlenden Interaktion zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden untereinander, welche zweifelsohne wesentlich zur Qualität des Unterrichts beitragen, waren die technischen Herausforderungen enorm.

Die zweite Frage der Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung: Die Auswirkungen des Fernunterrichts waren sehr unterschiedlich. Es gab viele Schülerinnen

und Schüler, die sich mit der neuen Situation sehr schnell und sehr gut zurechtfinden und die Leistungsziele ohne das Überwinden grösserer Hürden gut erreichen. Auch wurden im Bereich des selbständigen Arbeitens teilweise sehr gute Fortschritte erzielt. Leider gab es auch nicht wenige Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus sozial schwächeren Schichten, welche durch den Fernunterricht zusätzlich mit Schwierigkeiten konfrontiert waren. Einerseits waren dies das Fehlen von Computern oder stabilem Internet, und/oder sie litten unter der fehlenden sozialen Kontrolle. Es hat sich somit gezeigt, dass sich mit dem Unterrichtsmodell Fernunterricht die Leistungsschere schneller und weiter öffnet, als dies im Präsenzunterricht geschieht. Dort kann auf Herausforderungen einfacher, schneller und situativer reagiert werden.

Und die dritte und letzte Frage, welche Chancen der Fernunterricht mit sich bringt und zukünftig weiterverfolgt wird: Der Fernunterricht ist nur für ausserordentliche Situationen eine adäquate Alternative. Beim Handling mit digitalen Kommunikationsmitteln konnten sicherlich grossflächige Fortschritte erzielt werden. Die Bündner Schule hat bewiesen, dass in Ausnahmesituationen eine Beschulung in der Form von Fernunterricht eine Variante ist. Auf der Volksschule überwiegen die Vorteile des Präsenzunterrichts jedoch eindeutig. Selbstverständlich können und sollen im Präsenzunterricht aufgrund der Erfahrungen aus dem Fernunterricht Elemente eingesetzt und nutzbar gemacht werden, welche während des Fernunterrichts erworben wurden. Beispielsweise können die Nutzung einer gemeinsamen Lernplattform, Ablagesysteme für Hausaufgaben oder Ähnliches situativ sinnvoll Anwendung finden und weiterentwickelt werden.

Ein paar Ausführungen zum Sport: Gerade bei anhaltender Pandemie ist Sport ein sehr wichtiger Anker für die Bevölkerung, und in den vergangenen Monaten durften wir erfreulicherweise feststellen, dass das Verlangen der Bündnerinnen und Bündner nach Sport in seiner ganzen Vielfalt gross ist. Gemessen an der Nachfrage für Unterstützungsleistungen aus der Spezialfinanzierung Sport hat das Sportvereinsleben in Graubünden praktisch wieder Vor-Pandemie-Niveau erreicht. Die Veranstaltungen und Trainings finden wieder statt, und es wird wieder für die Zukunft geplant und investiert. Ebenso durften wir bei der jährlichen Erhebung der Pauschalbeiträge an die Verbände feststellen, dass die Solidarität bei den Vereinsmitgliedern im vergangenen Jahr gross war und nur eine marginale Abnahme bei der Gesamtzahl Sportvereinsmitglieder zu verzeichnen war. Bis dato hielt sich die Nachfrage nach kantonalen Unterstützungsleistungen aber im Rahmen. Dies nicht zuletzt auf Grund der Hilfeleistungen auf Bundesebene, Stabilisierungspaket Jugend und Sport, Sonderbeiträge, Beiträge für den professionellen Sport. Entsprechend wurden bisher auch an elf Gesuchsteller insgesamt 925 000 Franken ausbezahlt. Ein Gesuch ist noch offen.

Zur Kultur: Das kulturelle Schaffen und Angebot hat in den letzten Monaten im ganzen Kanton wieder stetig zugenommen. Daraus sieht man einmal mehr, dass Kultur ganz wesentlich vom Austausch und persönlichen Leben geprägt ist. Diese positive Energie ist sowohl auf

Seiten der Kulturschaffenden als auch beim Publikum spürbar. Ebenso erfreulich ist auch die Tatsache, dass wir sowohl an der Anzahl der Gesuche und Beiträge für kulturelle Projekte als auch an den abnehmenden Anfragen für Ausfallentschädigungen feststellen können, dass wieder mehr geplant wird. Mit diesem Instrument der Transformationsprojekte hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, um Kulturunternehmen darin zu unterstützen, sich an die pandemiebedingten Gegebenheiten anzupassen. Das bedeutet, Projekte zu unterstützen, die die strukturelle Neuausrichtung oder Publikumsgewinnung zum Gegenstand haben. Neben der Weiterführung der bisher angewandten und bewährten Finanzhilfen sollen bei den Transformationsprojekten neu auch Organisationen im Laienbereich berücksichtigt werden können. Gerade im ländlichen Bereich ist das Laienkulturschaffen für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt der Schweiz unabdingbar.

Für die Bereiche Sekundarstufe 2 und Tertiärstufe findet seit Beginn des Schul- und Lehrjahres Präsenzunterricht statt. Dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der Umsetzung der Teststrategie, seien es Schul-, aber auch Betriebstestungen. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts hat auch hier an sich Priorität. Die Lehrbetriebe hatten dem Amt für Berufsbildung per 21. November 2021 1302 offene Lehrstellen für Lehrbeginn im Sommer 2022 gemeldet. Per Ende November 2020 wurden dem Amt für Berufsbildung 1216, und im Jahr 2019 1288 Lehrstellen gemeldet. Die diesjährigen Zahlen liegen also durchaus im Rahmen. Soweit meine Ausführungen. Nun hat der Finanzminister das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Sie werden um 10 Uhr pünktlich in die Pause kommen, aber ich möchte Sie noch über die Situation bei den Finanzen und vor allem auch bei den Gemeinden informieren. Bezüglich Finanzen habe ich Ihnen dargelegt, dass die Nettobelastungen für den Kanton im 2020 bei rund 60 Millionen Franken lagen und dass wir für das Jahr 2021 heute davon ausgehen, dass wir eine Nettobelastung von über 100 Millionen Franken haben werden, jetzt aktuell sind es 104 Millionen Franken. Diese COVID-19-Belastungen, die ja nicht budgetiert waren, die werden die Jahresrechnung 2021 so stark belasten, dass wir voraussichtlich rote Zahlen schreiben werden. Es ist in Bezug auf die Gesamtrechnung auch noch der Verpflichtungskredit in der Grössenordnung von 67 Millionen Franken für den Green Deal zu beachten. Also diese Belastungen der COVID-19-Situation werden sicherlich massgebend sein für den negativen Abschluss, so wie wir ihn vorsehen oder prognostizieren. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, in Bezug auf die Gemeinden noch etwas zu sagen. Einzelne Gemeinden haben in diesem Jahr spezifische Massnahmen ergriffen, beispielsweise durch den Erlass von Gemeindegesetzen, welche sie zu Beiträgen an Betriebe ermächtigt. Ich finde das sehr gut, wenn die Situation in der Gemeinde dies indiziert. Beispielsweise hat die Gemeinde Tujetsch ein Gesetz erlassen, das sie ermächtigt, Beiträge an Betriebe im Umfang der hälftigen Gebührenbelastung zu bezahlen. Oder die Gemeinde Arosa hat einen Härtefallfonds eingerichtet für Kleinstunternehmungen, bei denen die

Bundes- oder Kantonsmassnahmen nicht greifen. Auch die Gemeinde Davos hat ein entsprechendes COVID-19-Massnahmenpaket erlassen, etwa mit der Möglichkeit zum Mietzinserlass oder der teilweisen Übernahme der Tourismusförderungsabgabe dieses Jahres. Zu beteiligen haben sich einzelne Gemeinden, etwa in der Spitalregion des Bündner Rheintals, auch an den pandemiebedingten Mehrkosten in Bezug auf entsprechende Aufwendungen, die in den Spitälern vorhanden sind. Partiiell fallen auch Mehrkosten in weiteren Gesundheitsbetrieben oder Gesundheitsbereichen wie etwa der Spitex an, welche dann bei den Gemeinden gewisse Zusatzaufwendungen verursachen. In Samnaun hatte die Pandemie bereits im letzten Jahr massgeblichen Einfluss auf die Erträge aus der Sondergewerbesteuer. Deren Nettoertrag brach in Folge der Reisebeschränkungen um rund einen Drittel ein. Zahlreiche Gemeinden halten in ihren aktuellen Ausführungen jetzt aber fest, dass sich die Pandemie bis anhin nur leicht oder eben gar nicht auf die Steuererträge auswirkt. Manchmal erwähnt werden die zusätzlichen personellen Belastungen, die in den Gemeinden aufgrund der Pandemiebewältigung der Verwaltungsaufwendungen angefallen sind oder auch in Bezug auf die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Schutzkonzepte, die hier etwas zu Buche schlagen. Keine Gemeinde musste aufgrund dieser Situation im vergangenen Jahr den Steuerertrag erhöhen.

Noch ein Blick auf die Budgetierungen in Bezug auf das kommende Jahr. Mittlerweile liegen uns bis auf wenige Ausnahmen die meisten Gemeindebudgets für das kommende Jahr vor. Zahlreiche Gemeinden etwa wie Chur, St. Moritz, Zizers oder Grösch korrigieren die für 2021 vorsichtig budgetierten Steuereinnahmen wieder nach oben. Die Pandemie ist in vielen Ausführungen zu den Budgets oder auch bei den Ausführungen zu den kommunalen Finanzplänen gar kein Thema oder wird nur am Rande erwähnt, und das ist natürlich positiv. Meist aufgrund von anhaltend guten Rechnungsabschlüssen und entsprechend vorhandenen Reserven beschlossen im Hinblick auf das kommende Jahr einige Gemeinden sogar eine Senkung ihres Steuerfusses, dies sind etwa Bergün, Filisur, Bonaduz, Disentis, Flims, La Punt-Chamuesch, Maienfeld, Scharans oder auch Schiers. Einige Gemeinden mit erhöhter Exposition belassen, entgegen vielleicht ihrer früheren Absicht, den Steuerfuss oder haben vor, das entsprechend noch zu beurteilen. Die wenigen bereits beschlossenen Steuerfusserhöhungen oder vom Gemeindevorstand beantragten, aber dann vom Volk abgelehnten Erhöhungen, stehen nicht oder kaum im Zusammenhang mit der Pandemie, wie wir das beurteilen. Insgesamt verliefen also diese Budgetplanungen bei den Gemeinden in einem üblichen Rahmen. Einschränkend muss allerdings festgehalten werden, dass die Erarbeitung der Budgets wie auch bei uns natürlich schon vor einigen Monaten erfolgt ist und die allerjüngste Entwicklung der letzten Tage und Wochen entsprechend noch nicht mitberücksichtigt werden konnte.

Wir haben es gestern gehört, dass Grossrat Emil Müller unsere Sitzung hier verlassen musste für eine dringende Sitzung des kommunalen Führungstabes. Die Gemeinden sind noch aktiv dran. Das möchte ich an dieser Stelle

auch loben und dieses Engagement verdanken. Das gibt mir auch die Gelegenheit, Grossrat Müller noch zu seiner glanzvollen Wahl zum neuen Gemeindepräsidenten der Gemeinde Egnach im Kanton Thurgau ganz, ganz herzlich zu gratulieren. Er wurde ja mit einem fulminanten Wahlergebnis im ersten Wahlgang zum neuen Gemeindepräsidenten von Egnach gewählt. Ich wünsche Ihnen, Herr Grossrat und Herr Gemeindepräsident, dann ab Mitte des kommenden Jahres auch in Ihrer neuen alten Funktion von Herzen alles Gute, viel Freude und natürlich auch Erfolg. Und es ist ein Musterbeispiel des gelebten horizontalen Föderalismus in der Schweiz, wenn ein erfolgreicher Gemeindepräsident und Politcrack aus Graubünden hier im Kanton Thurgau für Unterstützung sorgt und dort seine Erfahrungen einbringt. Also ein Musterbeispiel für den gelebten Föderalismus mit Input des Kantons Graubünden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *Applaus.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke an dieser Stelle den Herren Regierungsräte für ihre umfassenden Ausführungen, und wie angekündigt schalte ich jetzt nun eine Pause ein. Ich danke Ihnen für Ihr pünktliches Erscheinen um 10.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wie bereits heute Morgen angekündigt, fahren wir nun mit der allgemeinen COVID-19-Debatte weiter, und somit ist das Wort offen für das Plenum. Ich möchte noch hinweisen, dass die Redezeit bei zehn Minuten ist. *Heiterkeit.* Grossrat Hug, Sie haben als Erster das Wort gewünscht.

COVID-19: Allgemeine Debatte

Hug: Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Gesamtregierung für die Schilderung der allgemeinen Lage und dann auch für die Beantwortung meiner im Vorfeld gestellten Fragen. Mein Input zielte darauf hinaus, dass es nicht um den Inhalt der Massnahmen geht, sondern um die Umsetzung derjenigen. Und ich stelle diese Frage nicht primär als Grossrat, sondern in erster Linie als Gemeindepräsident, der dann auch die Verantwortung trägt für die Umsetzung in der öffentlichen Verwaltung, den Schulen und im erweiterten Vereinsleben eines Dorfes, so wie das viele andere von Ihnen in diesem Rat auch tun. Und ich meine, Regierungsräsident Cavigelli hätte so treffend zusammengefasst: Je länger diese Pandemie dauert, sprechen wir auch über das Mass der Nerven, der Geduld und den gegenseitigen Respekt. Alles begrenzte Ressourcen, die je länger je mehr in gewissen Teilen der Bevölkerung ausgereizt werden, und dahin zielt eben auch meine Frage.

Und mir ist klar, wie das die Regierung geschildert hat: Die Lage ändert sich, sie kann sich auch schnell ändern, und das Virus hält sich selbstverständlich nicht an die zeitlichen Vorgaben unserer Politik. Aber es stellt sich schon die Frage, ob wir im Monat 21 auch Massnahmen einführen sollten, die eine Haltbarkeit von 24 Stunden

oder eine Vorlaufzeit von rund einer Nacht mit sich bringen, ob das jeweils notwendig sei, und was das dann vor Ort auslöst. Und da spreche ich von einem Führungsrhythmus in Krisenzeiten, der in der Vergangenheit angewandt wurde, der sicher in der ersten Welle auch absolut berechtigt war, aber je länger je mehr eigentlich und in Zukunft eben dann nicht mehr so eingehalten werden sollte.

Und wenn ich da von der Vorlaufzeit spreche, die dann eben irgendwie 24 Stunden beträgt, dann erinnere ich mich gerne an solche taktischen Militärübungen zurück. Auch dort war es jeweils so, dass rund zwei Drittel der Zeit in die Planung investiert wurde und dann maximal ein Drittel in die Umsetzung und Kontrolle. Und das hatte dann einfach konkrete Folgen vor Ort zur Folge. Wer solche Übungen auch mitgemacht hat, der kennt dann die konkreten Konsequenzen. Es war immer das Gleiche, nämlich in drei Worten zusammengefasst: warta, seckla, warta. Und ich bin einfach der Meinung, wir müssen unter allen Umständen verhindern, dass das in unseren Gemeinden oder in anderen Branchen dann auch passieren wird.

Bei der Beantwortung der Fragen, die mir auch schriftlich zugestellt wurden, besten Dank, wurde Folgendes erwähnt: Es geht um die schnelle Einführung der Maskenpflicht ab der dritten Primarschule. Ich zitiere: Dies auch unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Maskentragpflicht ab der dritten Primarschule keinen ausserordentlichen organisatorischen Aufwand nach sich zieht und trotzdem eine gute Wirkung erzielt. Zitat Ende. Ich hätte dieses Zitat vor rund 20 Monaten absolut unterschrieben, aber heute muss ich Ihnen leider sagen, wenn ich in unsere Volksschulen sehe in den Gemeinden, würde ich das nicht mehr so unterstützen. Der Aufwand für eine einfache Maskentragpflicht ist viel grösser als sich viele das auf den ersten Blick vorstellen können. Es geht darum, dass die Schulinfrastrukturen eben auch von anderen Nutzern genutzt werden. Ich denke da an die Öffentlichkeit generell, an Sportvereine, an Kulturvereine, an Jugend- und Seniorenarbeit. Und Regierungsrat Parolini hat das richtigerweise erwähnt: Die allermeisten Schulen setzen die Vorgaben gut um. Ich würde sogar noch weiter gehen und spreche sicher für viele Schulen, aber ganz sicher auch für meine in meinem Dorf: Sie setzen sie perfekt um. Diese Leute, die geben sich eine enorme Mühe, dass die Vorgaben nach Strich und Komma eins zu eins umgesetzt werden.

Ich bin als Politiker da etwas pragmatischer. Deshalb setze ich mich auch in der Politik ein, versuche, das Ganze im Auge zu behalten. Aber sie setzen sich für ihren einzelnen Sektor ein, und ich glaube, es ist eine grosse Wertschätzung an die Arbeit der Regierung, dass unsere Leute vor Ort das alles nach Strich und Punkt umsetzen wollen. Im Umkehrschluss bin ich dann aber auch der Meinung, dass man diesen Leuten auch Zeit und Vorlaufzeit geben sollte, um diese Arbeit zu leisten. Wir kennen die Abläufe. Wir haben es gehört, wie Gemeindepräsident Müller auch Sitzungen abhält. Vor der Pause wurde es erwähnt im KFS, kommunaler Führungsstab oder GFS, Gemeindeführungsstab. Dann geht es weiter über die Schulleitung. Es werden Lehrer instruiert. Es müssen Konzepte geschrieben werden oder an-

gepasst werden, die den Vereinen übergeben werden. Und das alles braucht Zeit, damit es auch gut an der Front ankommt. Wir haben von unserer Fraktion aus schon Anfragen in diese Richtung gestellt in der Fragestunde. Wir haben genau vor einem Jahr eine Petition mit weit über 1000 Unterschriften der Regierung übergeben, die eben fordert oder Sie darum bittet, dass diese Vorlaufzeit eingehalten wird.

Und ich stelle diese Frage nicht für die Galerie. Ich bin wirklich fest davon überzeugt als Exekutivpolitiker auf Gemeindeebene: Wir bringen mehr Ruhe in unsere Gesellschaft, egal, welche Massnahmen Sie noch treffen müssen, wenn diese Vorlauf haben. Und ich bitte Sie wirklich respektvoll, leisten Sie diesen kleinen Beitrag an die Leute, die das Ganze dann eben umsetzen und auch kontrollieren müssen. Es würde unserem System helfen. Es gibt etwas Ruhe in unsere Gesellschaft, und ich bin überzeugt, dass das eigentlich ein kleiner Beitrag wäre, um diese Pandemie dann etwas besser zu überstehen. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen, und ich wünsche Ihnen Erfolg bei allen weiteren Massnahmen.

Caluori: Wir haben die letzten Massnahmen von GastroGraubünden zusammen mit der Regierung mitgetragen, das 3G, die Zertifikatspflicht. Aber wie sich das nun in Graubünden entwickelt hat, ist bedauerlich und überhaupt nicht förderlich für die Gastronomie. Wir haben alle unsere Mitglieder angehalten, dass sie die Weihnachtsessen in kleinen Gruppen durchführen können und sie darauf hingewiesen, dass sich alle Personen noch zusätzlich testen lassen sollen, wie es die Regierung des Kantons Graubünden empfohlen hat, nämlich auch die Geimpften, um auf der sicheren Seite zu sein. Aber die Testergebnisse liessen und lassen immer noch sehr, sehr lange auf sich warten, ja, vielfach sogar kamen sie erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bei den Testenden an, zu spät für einen Restaurantbesuch. Aber da hat uns ja Regierungsrat Peter Peyer ja jetzt Abhilfe versprochen. Nun möchte ich noch ein anderes dringendes Anliegen thematisieren. Der Kanton soll sich beim Bund und den anderen Kantonen stärker für mehr Massnahmen, Verschärfungen, einsetzen, und zwar jetzt, sofort, um Schliessungen über die Festtage zu verhindern. Ich begrüsse daher die Gedanken von Regierungsrat Caduff betreffend die 2G-Regel. Ein 2G sollte meiner Meinung nach schnellstmöglich in der gesamten Gastronomie, Hotellerie, Kinos und überall da, wo es sinnvoll wäre, in Erwägung gezogen werden, nein, noch besser, sofort im Kanton Graubünden als Vorreiterkanton verordnet werden und nicht auf den Bund warten und nicht mehr nur auf Freiwilligkeit beruhen. Nur so können wir einen Lockdown über die Festtage noch verhindern, denn dieses absolute Worst-Case-Szenario sollten wir mit allen Mitteln verhindern.

Hohl: Trotz rekordhoher Ansteckungszahlen scheint die Pandemie aktuell, zumindest auf den Intensivstationen der Spitäler in Graubünden, glücklicherweise noch nicht zu schwerwiegenden Überlastungen zu führen. Dies vermutlich aber auch nur, weil auch bei uns schon nicht dringliche operative Eingriffe teilweise aufgeschoben

werden. Wenn wir die aktuelle Entwicklung mit der Entwicklung von vor einem Jahr vergleichen, so sind wir heute trotzdem, wie bereits auch schon gehört, wesentlich weiter. Wir haben erstens die Impfung und auch die Auffrischungsimpfung. Die sind nach wie vor das mit Abstand beste Mittel, um Hospitalisierungen eindeutig und massiv zu senken und Verläufe wesentlich milder zu gestalten. Daran gibt es nicht den geringsten Zweifel.

Zweitens: Im Bereich von Schulen, wo die Betroffenen noch nicht die Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen, oder am Arbeitsplatz, wo Betroffene berufsbedingt einem höheren Risiko ausgesetzt sind, ist das Testen und Isolieren eine wesentliche Massnahme zur Eindämmung der Pandemie.

Drittens: Selbstverständlich tragen Abstand halten, Handhygiene und auch Masken nach wie vor zu einer Entschärfung der Situation bei.

Und viertens: Eine fortschreitende Immunisierung durch Ansteckung, wie sie momentan ebenfalls geschieht, wird auch helfen, die Verbreitung durch das Erreichen einer Herdenimmunität stärker einzubremsen. Dabei müssen wir uns einfach bewusst sein, dass eine zu rasche natürliche Immunisierung ein massives Risiko beinhaltet, das Gesundheitswesen zu überlasten.

Dass wir diese Instrumente in Graubünden in ganz ausgeprägter Art und Weise zur Verfügung haben, ist auch der Verdienst der äusserst innovativen und progressiven Bündner Pandemiebekämpfung. Besten Dank dafür an alle Beteiligten. Sie sind dem Rest der Schweiz immer zwei bis drei Schritte voraus, in der Regel jedoch ohne überzureagieren. Bleiben Sie auf diesem Pfad. Es ist klar, dass kaum jemand von uns eine mit hohen Risiken behaftete Durchseuchungsstrategie möchte. Es macht aber aus meiner Sicht wenig Sinn, am Problem vorbeizudiskutieren. Das Problem ist nach wie vor die Gefahr einer übermässigen Beanspruchung von Intensivstationen unseres Gesundheitswesens. Fakt ist, dass Menschen, welche sich zur Impfung entschieden haben und diesen Impfschutz ab einem gewissen Alter auch aufgefrischt haben, kaum zu einer Überlastung dieser Infrastruktur beitragen. Sie tragen zwar zu einer Belastung bei, nicht aber zu einer Überlastung. Sie stecken sich deutlich seltener mit COVID an. Selbst, wenn sie sich anstecken, streuen sie das Virus deutlich weniger. Und selbst, wenn sie sich angesteckt haben, benötigen sie nochmals deutlich weniger medizinische Hilfe. Dass der Entscheid zur Impfung freiwillig ist, begrüsse ich nach wie vor voll und ganz. Wir bieten auch ungeimpften Mitbürgern nach wie vor schützende und eindämmende Massnahmen, wie das erwähnte Testen am Arbeitsplatz und allen Kindern, wie erwähnt, welche sich zum Teil nicht impfen lassen können, die Tests in der Schule. Diese Tests müssen auch nach wie vor gratis sein, weil sie zur Funktionsfähigkeit von Bildung- und Geschäftswelt beitragen, was ja wieder in unser aller Interesse ist. Ich finde es übrigens auch konsequent, wenn jemand, welcher sich nicht impfen lassen will, in der jetzigen Pandemie sich dergestalt verhält, dass er seine Kontakte freiwillig reduziert und so die Risiken für sich und seine Mitmenschen und das Gesundheitswesen auf andere Weise minimiert. Kein Verständnis habe ich nach wie vor für die Haltung, dass Menschen, welche sich aus den

unterschiedlichsten Gründen gegen eine Impfung entscheiden, zu Lasten der Staatskasse gratis getestet werden sollen, damit sie weiter in die Beiz oder weiter ins Fitness können. Eine Pandemie ist kein courant normal. Jeder sollte seinen Beitrag leisten, und wer Verantwortung wahrnehmen will, muss auch Verantwortung kostenseitig tragen.

Für mich ist klar, dass sich Bürger, welche keine Impfung wollen, sich implizit für eine Ansteckung aussprechen, denn da gibt es keine zwei Meinungen. Wer das kleine Risiko einer Impfung nicht in Kauf nimmt, wird sich zwangsläufig früher oder später dem grösseren Risiko einer Ansteckung aussetzen. Diese Möglichkeit der Ansteckung sollten wir den Impfunwilligen auch ermöglichen in unser aller Interesse. Faktisch findet das ja heute schon je länger, desto mehr auch statt. Für alle anderen haben wir immer noch die Möglichkeit, sich mit den bekannten Mitteln zu schützen. Es sagt zwar momentan niemand so richtig, aber irgendwann müssten wir die Ansteckung von Ungeimpften zulassen. Gewisse Verantwortungsträger auf Bundesebene und auch in anderen Kantonen handeln schon länger danach, sind aber zu wenig offen, dies auch klar zu kommunizieren. Aus Sicht des Tourismus und entsprechend aus Sicht von Graubünden kommt eine solche Strategie für uns momentan vermutlich zum falschen Zeitpunkt, weshalb ich den aktuellen Weg der Regierung und auch die Anregungen von Kollege Caluori unterstützen kann. Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, wie wir die Impfunwilligen möglichst schnell und für das wirtschaftliche und gesundheitliche Umfeld auch möglichst schonend immunisieren können. Dies kann und wird in der Schweiz aus meiner Sicht nur mittels natürlicher Immunisierung möglich sein. Es würde mich interessieren, wie die Regierung sich zu dieser Thematik stellt.

Hardegger: Vorerst bedanke ich mich auch bei der Regierung und ihren Mitarbeitenden für das überlegte Handeln in dieser Pandemie. Meine Frage bezieht sich auf die Spitex. Es ist uns allen bewusst, dass die Spitex ein überaus wichtiger Player in der Gesundheitsversorgung im Kanton ist, dies insbesondere auch während dieser aktuellen COVID-19-Pandemie. Es gibt mindestens eine Spitexorganisation, welche aufgrund fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr in der Lage ist, zusätzliche Klienten zu betreuen. Dies ist meines Erachtens alarmierend. Der öffentliche Leistungsauftrag kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden, wenn das andauert. Die Folge könnte sein, dass unterstützungsbedürftige Menschen den Weg ins Spital wählen, um Hilfe zu erhalten. Dies kann zu einer weiteren Überlastung der Spitäler führen. Ist der Regierung bekannt, ob dieser Personalmangel auf den Fachkräftemangel oder auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist? Wenn Zweites der Fall ist, so stelle ich die Frage, ob der Regierung die Impfquote generell beim Pflegepersonal bekannt ist oder ob allenfalls diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht.

Horrer: Ich darf ein paar Worte im Namen der SP-Fraktion an Sie richten, und erneut stellen wir fest, wir sprechen über Corona. Die Pandemie dauert, sie dauert

lange und die einhergehenden Zumutungen, die die Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt, halten an. Wir stehen heute vor oder in der vierten Welle, und diese vierte Welle ist gefährlich. Sie kennen, Sie wissen, die neue Mutation, die aufgetaucht ist, die Welle hat das Potenzial, unser Gesundheitssystem tatsächlich zu überlasten. Wie sind wir in diese Lage geraten? Wie konnte es passieren, dass es uns passiert ist, dass Ärztinnen und Ärzte und Pflegefachleute die Triage als eine realistische Perspektive betrachten müssen und sich ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen müssen? Nun, das Thema ist komplex, zu vielfältig, und die Landespräsidentin hat an die Redezeit bereits appelliert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht angemessen, hier im Habitus eines typischen Parlamentariers alles besser zu wissen und zu erklären, warum wir in diese ungemütliche Lage gekommen sind.

Dennoch glaubt die SP-Fraktion, es gibt einige Punkte, die man sich merken kann. Erster Punkt: Die Zulassung des Boosters durch Swissmedic, das dauerte unglaublich lange, zu lange. Und die Impfquote, die ist immer noch schlicht zu tief. Zu wenige Bürgerinnen und Bürger sind ihrer moralischen Pflicht zur Solidarität, also zur Impfung, nachgekommen. Der zweite Punkt: Bereits im letzten Herbst und auch diesen Herbst reagiert der Bundesrat wieder konsequent zwei bis drei Monate zu spät. Und er tut das dann jeweils mit Massnahmen, die vor zwei bis drei Monaten angemessen gewesen wären, aber jetzt, heute, wahrscheinlich nicht ausreichend sind. Das bestätigt auch die heutige Stellungnahme der Task Force. Die Bündner Regierung auf der anderen Seite, das darf man erneut lobend feststellen, macht einen hervorragenden Job. Im Rahmen ihrer Handlungsspielräume hat sie die Lage im Griff und man spürt Ihnen ehrliches Engagement an, diese Pandemie gut zu managen. Das zügige Voranschreiten bei der Booster-Impfung ist das jüngste Beispiel.

Was jetzt tun? Für die SP-Fraktion steht im Vordergrund, Kollege Caluori hat das ausgeführt, alles dafür zu unternehmen, einen neuerlichen Lockdown oder Shutdown zu vermeiden. Und leider sind wir heute in der Situation, wo es zur Ehrlichkeit gehört, als Politiker zu sagen, dass wir das nicht mit 100 Prozent garantieren können. Umso wichtiger ist es darum, dass wir uns wirklich anstrengen und alles dafür tun, einen Lock- oder Shutdown zu verhindern. Und in erster Linie bedeutet das, Werben für die Impfung, Werben für den Booster. Wer der Berggebietsökonomie helfen will, der wirbt für die Bürgerinnenpflicht der Impfung. Wer der Berggebietsökonomie schaden will, der streut Zweifel, der agiert unwissenschaftlich, der streut Sand ins Getriebe der Impfkampagne.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Worten von Grossrat Caluori weiterhin dahingehend an, dass 2G angezeigt ist. Wir unterstützen diese Forderung, 2G sofort einzuführen und wir ermuntern die Bündner Regierung, beim Bund entsprechend vorstellig zu werden. Wir ermuntern die Bündner Regierung auch weiterhin, unkonventionelle Massnahmen zu prüfen. Beispielsweise weiss man aus der Empirie, dass es eine Massnahme gibt, die die Impfquote nachweislich erhöht, wenn Sie jedem einen 100-Franken-Gutschein geben, wenn er sich impfen lässt.

Das kann man auch ernsthaft prüfen. Das schmeckt mir nicht. Ich finde das irgendwie ungerecht, aber im Pandemiemanagement geht es darum, die Impfquote zu erhöhen und nicht einfach selbst Recht zu haben. So viel Pragmatismus muss sein. Prüfen Sie auch diese Massnahme.

All das, all das Genannte, sind Massnahmen, die jetzt geeignet sind, diese vierte Welle zu brechen. Und im Zuge dieser Brechung dieser Welle, der Herr Regierungsrat hat es ausgeführt, ist auch die Entschädigungsmassnahmen, falls es soweit kommt, sind diese unbürokratisch wieder hochzufahren. Aber die Mutation zeigt es, die Pandemie dauert, und sie wird auch diese vierte Welle überdauern. Wir werden auch nach dieser vierten Welle leider noch über Corona sprechen müssen. Und vor diesem Hintergrund müssen wir auch Massnahmen überlegen, die dann zu ergreifen sind. Das heisst für die SP-Fraktion, dass wir zumindest mit Blick auf die Zukunft eine Impfpflicht offen diskutieren müssen. Um es deutlich zu sagen: Die SP-Fraktion unterstützt heute nicht die Einführung einer Impfpflicht, ganz einfach auch darum nicht, weil das nicht sinnvoll wäre und auch nicht effektiv wäre, um diese vierte Welle zu brechen. Aber mit Blick auf die Zukunft ist die Debatte um die Impfpflicht offen und vorurteilsfrei zu führen. Die Impfpflicht ist für die SP-Fraktion kein grundsätzliches Tabu mehr. Aber auch hier ist klar, das ist Bundessache.

Ich fasse zusammen: Tun Sie alles, um die Welle zu brechen. Ergreifen Sie die notwendigen Massnahmen. Sie haben die Unterstützung der SP-Fraktion. Boostern Sie, was das Zeug hält und versuchen Sie, das Rennen gegen die Zeit zu gewinnen. Die SP-Fraktion wird Sie unterstützen. Schliesslich beende ich meine Ausführungen mit dem üblichen Disclaimer in Pandemiezeiten. Ich glaube, ich habe heute gute Gründe für meine Aussagen, die ich genannt habe. Morgen wissen wir vielleicht mehr. Morgen kann alles wieder anders sein.

Fasani-Horath: Ich möchte auf die Aussagen von Regierungsrat Peyer und Regierungsrat Parolini zurückkommen. Ich erkenne drei problematische Herleitungen. Erstens, die Impfung als Allerweltsheilmittel anzupreisen, zweitens, Maskentragen für Kinder, und eventuell baldiger Fernunterricht sollte nicht als Ausrede für die aktuelle Einschränkung des Kindeswohls benutzt werden. Drittens, die systematische ungerechtfertigte Diskrimination der Ungeimpften. In diesem Sinne ist bestimmt annehmbar für alle, dass COVID-19 eine ernst zu nehmende Krankheit ist. Sie darf sicher nicht unterschätzt werden. Es geht aber hier nicht um die Frage, die Krankheit an sich in Frage zu stellen. Es geht vielmehr darum, dass wir verschiedene Blickwinkel haben, wie die Gesundheit erhalten werden kann und wie das Wohl der Bürger am besten geschützt wird. Dies bedingt, dass wir die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit der angewendeten Massnahmen genauer anschauen. Jetzt, wo die sogenannte vierte Welle auf dem Vormarsch ist, haben wir zum ersten Mal die Möglichkeit, zu sehen, ob der grosse Damm, den wir mit der Impfung aufgebaut haben, auch wirklich den Wasserfluten standhält. In anderen Worten: Ist der Impfschutz so gross, wie er kommuniziert wurde, und hält er dem saisonalen Infektionsdruck stand?

Feststellen kann man, dass Länder mit höherer Durchimpfungsrate als die Schweiz im Moment volle Spitäler, auch mit Geimpften, haben. Dabei ist nicht bekannt, an welchen Symptomen die eingelieferten Personen genau leiden. Es ist auch nicht bekannt, wie ihr Antikörpertiter ist. Man weiss nicht, ob die Antikörper da sind und nicht alleine schützen, ob die Antikörpertiter schnell wieder abebben oder die Impfung ganz einfach nicht den erhofften Effekt im Körper auslöst, da ja zum ersten Mal der eigene Körper zur Antigensynthese angehalten wurde. Weltweit werden aggregiert, wahrscheinlich Symptomatik und bestätigte COVID-19-Fälle erfasst. Ein Link zwischen positivem Test und Symptomen ist nicht erforderlich. In der Schweiz gelten für lebende und verstorbene COVID-19-Patienten die Meldekriterien des BAG, bei der bei erfüllten klinischen und epidemiologischen Kriterien der PCR-Test notabene auch negativ sein kann. Das heisst, wir haben negativ getestete Menschen, die seit Oktober in die COVID-19-Statistik als COVID-19-Patienten einfließen können. Dabei sollten andere mögliche Ätiologien für typische invernale Atemwegserkrankungen wie z. B. Rhinoviren, Adenoviren, Influenzaviren, aber auch Bakterien wie Chlamydien, Pseudomonas-Streptokokken etc. ausgeschlossen werden. Ob das unter Zeit- und Gelddruck und mangelndem Personal gewissenhaft untersucht werden kann, müsste man nachfragen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass schon vor der Corona-Zeit die Situation in den Wintermonaten in den Spitälern oft brenzlig war. Das bestätigt die Pflegeinitiativeinitiantin in einem Interview mit dem Schweizer Radio. Das Management der Spital- und Pflegeeinrichtungen wird immer mehr rationalisiert. Den Krankenschwestern wird vorgeschrieben, wie viel Zeit sie maximal für eine Tätigkeit zur Verfügung haben, z. B. vier Minuten zum Katheter setzen. Es gibt keine Luft mehr zwischen den verschiedenen Schichten und Piktetdiensten. Alles zum Vorteil für den Aktienkurs des betreffenden Spitals, aber zum Nachteil der Patienten und der Arbeitnehmer. Aktuell wird versucht, mit Maskenpflicht, Homeoffice-Empfehlung, Testgültigkeitskürzungen und Boostern gegen die laut Medien voll werdenden Spitäler vorzugehen. Dass nun auch versucht wird, die erhöhte Infektionsrate, basierend auf dem Generieren von Fallzahlen, infolge ausgeweiteter Tests den Schulkindern in die Schuhe zu schieben, ist höchst fragwürdig.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass sie keine Pandemietreiber sind und, dass Maskentragen das Infektionsgeschehen nicht signifikant beeinflusst. Der psychologische und physische Eingriff auf die Kinder im geschützten Raum der Schule, vor allem die neu angeordnete Maskenpflicht, ist ein grober Eingriff in das Kindeswohl. Was läuft also falsch? Wieso wiegt die doch ziemlich hohe Durchimpfungsrate von 60 Prozent nicht? Diese Frage war leider schon vor der Impfkampagne beantwortbar. Schaut man sich die Wirksamkeitsstudie der Impfstoffzulassungsinhaber an, sieht man, dass für schwere Verläufe bis anhin keine relevante Wirksamkeit gezeigt wurde. Für leichte Verläufe wird eine Effizienz von 93 Prozent angegeben. Dies entspricht der relativen Wirksamkeit. Nimmt man aber die absolute Wirksamkeit, die dem wirklichen Leben entspricht, reduziert sich

die Wirksamkeit auf 0,7 Prozent für Biontech/Pfizer und 1,23 Prozent für Moderna. Eine Studie der britischen Regierung stellt kürzlich fest, dass die Hospitalisation und Todesfälle von Sars-CoV-2-Erkrankten zu 60 bis 70 Prozent von doppelt Geimpften getrieben wurde. Das ist England. Wieso ist so etwas möglich? Ist der Impfstoff wirklich sicher?

Die Zulassung der COVID-19-Impfstoffe basiert auf einem Beobachtungszeitraum von nur zwei Monaten. Das Studienprotokoll weist auf potenziell schwere Nebenwirkungen wie ADE, Antibody-Dependent Enhancement, und autoimmun vermittelte Reaktionen mit Organschädigung hin. Ähnliche Impfstoffe gegen Sars und MERS sind in der Vergangenheit wegen Sicherheitsproblemen nie auf den Markt gekommen und scheiterten bei den Tierversuchen. Eine kürzlich publizierte Untersuchung hat gezeigt, dass Spike-Proteine vier Monate im Körper zirkulieren. Die verwendeten Lipidnanopartikel akkumulieren mit diversen Organen wie Leber, Milz und Eierstöcken. Der Erfinder der mRNA-Impftechnik, Robert Malone, weist auf gravierende Sicherheitslücken hin und rät davon ab, die ganze Welt mit dieser noch nicht ausgereiften Methode zu impfen.

Ich erinnere: Am Anfang der Pandemie war die Impfung für die ältere Population gedacht, und jetzt wird die Impfung auch für Kinder angedacht. Das ist ganz klar abzulehnen. Bayer-Manager Oelrich sagt treffend am World Health Summit 2021 in Uganda, dass sich vor zwei Jahren 95 Prozent nicht hätten mit einer Gentherapie behandeln lassen, dass uns die Pandemie aber offen dafür gemacht hat. Wie ist es möglich, dass fast die ganze Welt sich diese Gentherapie spritzen lässt und dann noch erstaunt ist, wenn es nicht funktioniert oder vielleicht so funktioniert, wie es nicht sollte?

Auch kommt zum Schluss, dass die epidemiologische Relevanz der Geimpften stark zunimmt. Beispielsweise lag der Anteil der Geimpften an den symptomatischen COVID-19-Fällen am 27. Oktober dieses Jahres bei 58,9 Prozent. Hiermit möchte ich dringend an die Regierung appellieren, nicht einfach der vorgefertigten Lösung zu folgen, sondern die neuen Erkenntnisse in ihren Entscheidungsplan einzubeziehen und eine aktive Pharmakovigilanz finanziell und personell zu fördern, damit immer bessere und genauere Daten über das Phänomen COVID-19 bereitstehen, anhand dieser immer wirksamere Massnahmen und vor allem die richtigen gefunden und angewandt werden können. Zudem möchte ich dazu anregen, der Tatsache ins Auge zu sehen, dass es unmöglich ist, die Corona-Viren auszurotten. Wir sollten vielmehr auf ein gesundes Immunsystem setzen und Prävention und die verschiedenen Therapien fördern, die positiv darauf einwirken. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreterin Fasani, dann ist eine Punktlandung, in dem Sinne wenigstens, von der Zeit her haben wir das geschafft. Ich möchte aber ein bisschen um Ruhe im Saal bitten, bevor ich jetzt Grossratsstellvertreter Heini das Wort erteile.

Heini: Als Erstes herzlichen Dank einmal der gesamten Regierung für die detaillierten Informationen der aktuel-

len Lage bezüglich Corona. Ich habe eine Nachfrage zu den Betriebstestungen. Die Betriebstestungen sind für viele Unternehmungen ein wertvolles Mittel, eine Ausbreitung des Virus innerhalb des Betriebes zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren. Auch die Befreiung der Quarantänepflicht bei Kontakt mit positiv getesteten Personen ist vor allem für kleinere Betriebe mit wenig Mitarbeitern eine grosse Hilfe, ihren Job mit weniger Behinderungen zu erfüllen. Meine Nachfrage jetzt: Wie lange werden diese Betriebstests aufrechterhalten? Weil für mich ist es zwingend, dass diese Betriebstests mindestens bis Ende Wintersaison, Ende Grippewelle auch angeboten werden. Das wäre für alle Betriebe enorm wichtig. Können Sie da uns ein Datum sagen, und können Sie die Unternehmungen in Graubünden da etwas beruhigen? Die zweite Nachfrage: Im Moment kann man bei solchen Tests ein Zertifikat verlangen. Ist das immer noch angedacht? Im Moment sind diese kostenlos. Ist es angedacht, dass diese vielleicht in Zukunft kostenpflichtig sind? Wäre sehr dankbar, wenn man da etwas für die Unternehmungen doch noch mehr Informationen geben könnte.

Grass: Als Erstes möchte ich der Regierung Danke sagen für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte es einfach nochmals unterstreichen, dass die Offenhaltung der Bergbahnen für die touristischen Regionen im Kanton essenziell ist, und bin der Regierung dankbar, dass sie im Grundsatz meine Haltung teilt. Ich danke der Regierung für ihren Einsatz und erwarte, und ich weiss, dass sie das auch tun wird, dass sie auch in Zukunft beim Bund für die Bündner Tourismuswirtschaft sich stark machen wird. In einem Punkt teile ich die Ansicht von Regierungsrat Caduff nicht ganz, weil er eine nationale Lösung bei den Bergbahnen befürwortet. Die kantonale Lösung vom letzten Winter hat bestens funktioniert, und ich bin der Ansicht, dass es in gewissen Fällen durchaus Sinn machen kann, einen Einzelgang zu wagen. Das Argument, dass schweizweit einheitliche Lösungen dem Gast Planungssicherheit geben, ist nur zum Teil richtig, denn bei Skigebieten, die grenzüberschreitendes Territorium beinhalten, können auch nichteinheitliche Bestimmungen umgesetzt werden. Daher bitte ich die Bündner Regierung, Mut zu bewahren und, wenn angezeigt, eine Bündner Lösung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Jetzt noch ein paar Worte zu 2G. Einige Votanten befürworten jetzt eine flächendeckende 2G-Regelung. Dabei möchte ich einfach zu bedenken geben, dass, wenn dies auch für die Arbeitnehmenden gelten soll, dies erhebliche Auswirkungen hat. Es herrscht jetzt schon Personalmangel im Gesundheitswesen und im touristischen Arbeitsmarkt. Und wenn dann noch 10 bis 20 Prozent des Personals zusätzlich ausfallen, oder anders gesagt, der Arbeit fernbleiben, brechen diese Systeme zusammen. Dieser Aspekt darf nicht ausgeblendet werden, auch wenn eine 2G-Regel aus epidemiologischer Sicht Sinn machen kann.

Koch: Ich möchte mich ebenfalls für die Beantwortung meiner Fragen bei Regierungsrat Peyer bedanken. Aber sehen Sie, Regierungsrat Peyer, in einem Punkt sind wir

uns nicht ganz einig. Wenn Sie selbst ausführen, dass eben das Beispiel in Zürich zeigt, dass absolute Spitzen mit einer solchen Kurzausbildung in der IPS zu brechen wären, dann wäre es eben in der aktuellen Lage angezeigt gewesen, in den vergangenen 20 Monaten genau ein solches Programm zu lancieren. Dann wären wir eben bereit gewesen, um diese Spitzen kurzfristig zu brechen. Und ich glaube, das hat man verpasst, und da müsste man sich in der aktuellen Situation wirklich überlegen, ob man da nicht nochmals nachbessern muss oder sich allenfalls auch bei anderen Kantonen anschliessen könnte, denn dann sind wir vorbereitet, um eben genau solche Spitzen zu brechen. Kollege Hohl hat es uns ausgeführt, eine Pandemie ist kein courant normal. Und genau darauf müssten wir uns vorbereiten. Ich möchte nun aber doch auch noch anschliessend an meinen Fraktionspräsidenten zwei, drei Ausführungen auch zum Thema 2G machen und seine Ausführung vielleicht noch mit dem einen oder anderen Zahlenbeispiel unterlegen, denn es hat mich wirklich erstaunt, dass ausgerechnet der Präsident von GastroGraubünden mit Nachdruck die Regierung auffordert, 2G einzuführen. Wir müssen uns schon bewusst sein, was wir hier fordern und wozu wir die Regierung so deutlich auffordern. Seit Monaten hören wir gerade aus zwei Branchen, dass akuter Personalangel herrscht. Es ist die Gastronomie und Hotellerie und es ist eben die Gesundheitsbranche. Und genau aus diesen Ecken kommt man nun und fordert 2G. Vor Kurzem wurde die neunte Corona-Studie von SRF und Sotomo veröffentlicht. Die ist jetzt gerade ein paar Wochen alt. Und folgendes möchte ich daraus aus dem Thema Impfbereitschaft nach Branchen zitieren: So findet sich die grösste Ablehnung gegenüber der Impfung in Bereichen mit nahem Kundenkontakt wie Sport, Wellness, Schönheit, Tourismus, Gastgewerbe und Hotellerie. Wir haben es auch vom Fraktionspräsidenten gehört. Genau in diesen Branchen haben sie das Problem, dass die Impfquote ausserordentlich tief ist, und die nachfolgende Branche ist dann eben genau das Gesundheitswesen. Über 35 Prozent lehnen eine Impfung in der Gastronomie ab. Fünf Prozent warten heute immer noch zu, was passiert. Also 40 Prozent des Personals wird Ihnen fehlen. Im Gesundheitswesen sieht die Situation nicht viel besser aus. 30 Prozent verweigern sich Stand heute. Vier Prozent warten immer noch zu, also auch 34 Prozent. Und wenn Sie nun in dieser Konsequenz 2G fordern, dann müssen Sie genau diesen beiden Sektoren die Arbeitskräfte entziehen, denn Sie können nicht 2G für die Gäste oder Patienten fordern und gleichzeitig sagen, das Arbeitspersonal kann getestet kommen. Das können Sie nicht verantworten, und das können Sie nicht umsetzen. Und da möchte ich nicht eine Entscheidung mittragen, bei der ich eben genau diesen Personen, denen wir helfen wollen, und wir wollen wirklich auch den Personen im Kantonsspital, in den anderen Institutionen unseres Kantons, helfen und nicht jetzt hinstehen müssen und sagen, wir haben beschlossen als Kanton, 2G einzuführen gegenüber dem Bund. Sorry, jetzt fehlen euch halt wieder 35 Prozent der benötigten Arbeitskräfte. Da können und wollen wir wirklich nicht mitmachen.

In diesem Zusammenhang ist die SVP Graubünden der festen Überzeugung: Es darf keinen Lockdown geben. Es darf keine 2G-Pflicht und keine Impfpflicht geben. Aber wir müssen die bestehenden Schutzkonzepte, die in vielen Betrieben bewiesen haben, dass sie nach wie vor funktionieren, die müssen wir einhalten. Mit diesen müssen wir weiterfahren. Und wir müssen die einmalige Strategie des Kantons Graubünden mit der Teststrategie weiterverfolgen. Hier sind wir überzeugt, hier sind wir auch mit dem Ausbau der Testlinie auf einem guten Weg. Und diesen Weg müssen wir konsequent verfolgen.

Und dann doch noch ein ganz kleiner Exkurs zur aktuellen Lage, jetzt auch eben diese Forderung aufzustellen. Ich weiss nicht, Kollege Caluori und Kollege Horrer, haben Sie sich auf ArcGIS die aktuellen Zahlen in den letzten acht Tagen angesehen? In genau gleichem Tempo, wie die Fallzahlen nach oben geschossen sind, fallen die Fallzahlen seit acht Tagen konsequent runter. Die Kurve geht extrem steil runter. Stand heute müssen wir davon ausgehen, dass die vierte Welle im Kanton Graubünden gebrochen zu sein scheint. Acht Tage konsequent steil runter. Und genau das sind die Zahlen, die wir heute und hier vorliegen haben. Also kann man zweifelnd festhalten: Verschärfungen, wie von Ihnen gefordert, sind zum heutigen Tag wirklich nicht angezeigt, denn 2G ist weder verhältnismässig noch wirksam. Und der wissenschaftliche Nutzen, das haben wir auch Anfang dieser Woche in den Medien gesehen, ist stark umstritten. Also fahren wir die konsequente Strategie, die wir haben mit unseren bestehenden Schutzkonzepten, weiter. Bauen wir die Testlinie aus. Das wird wichtig sein für uns. Aber verzichten wir auf solche Verschärfungen, die uns nur sehr grosse Probleme bereiten werden und die wir nicht lösen können in dieser kurzen Zeit.

Pfaffli: Ich möchte mich in dieser Debatte auch noch schnell kurz äussern. Ich habe mich immer dazu bekannt, dass die Impfung und jetzt das Boostern der Königsweg aus der Krise sein muss und sein kann. Aber nebst diesem Königsweg gibt es eben auch noch Umleitungen und Nebenverbindungen. Und was mir in der Diskussion heute zu kurz gekommen ist, das ist das Testen. Es war bisher ein erfolgreiches Mittel, meines Erachtens nach das erfolgreichste Mittel nach der Impfung. Die Testung steht an und für sich auch immer noch im Zentrum. Wenn ich beim Tourismus anschau, viele Gäste, die ihre Ferien im kommenden Winter bei uns verbringen, werden sich testen lassen müssen, wenn sie hierherkommen.

Zu den Tests an und für sich: Ich finde es absolut vernünftig, dass die Zertifikatsgültigkeit bei den Antigen-tests verkürzt worden ist. Das finde ich richtig. Ich frage mich dann aber, und da bin ich natürlich auch der Meinung, dass die Schul- und die Betriebstestungen sinnvoll sind, aber sind sie auch sicher? Wenn man daran denkt, wie lange es zeitweise geht, bis die Resultate kommen, sind sie dann auch sicher? Müsste man sie nicht ergänzen durch Schnelltests vor Ort?

Und zum Dritten, die 2G-Regelung, die jetzt gefordert worden ist: Ja, da halte ich es wie Kollege Grass und Kollege Koch. Wenn man momentan 2G bei den Kunden

einfordert, wie das in der Gastronomie und in der Hotellerie gemacht wird, dann muss man es auch beim Personal akzeptieren. Dann muss man es auch und dann wird das bei mir auseinanderdriften. Sie werden das nötige Personal momentan nicht haben. 2G hat für mich persönlich, das habe ich auch hier mehrmals betont, aber auch gegenüber 3G, noch weitere Nachteile. Mit 2G radikalisieren Sie das Viertel, das sich nicht impfen lässt, noch zusätzlich und Sie entziehen es jeglicher Kontrolle in dieser COVID-Situation. Mit den Tests hatten Sie sie zwischendurch mal wieder getestet. Durch die 2G-Regelung entziehen Sie diesen die Tests komplett. Und auf der anderen Seite mit den 2G-Regeln: Diejenigen, die die entsprechenden Zertifikate haben, die fühlen sich sicher, die fühlen sich frei. Die meinen, sie können machen, was sie wollen. Und das ist auch ein Trugschluss in der heutigen Zeit, ein ganz gefährlicher Trugschluss. Und wenn die Tourismusindustrie und das Gastgewerbe 2G fordert, dann muss ich einfach aus meiner persönlichen Erfahrung sagen: Was die Touristen und die Gäste bei uns vor allem wünschen, das ist Sicherheit. Und wenn wir 2G zu weit interpretieren, dann geht diese Sicherheit verloren. Mein Anliegen ist: Machen Sie 2G. Machen Sie vielleicht aber auch 2G-Plus. Lassen Sie die Leute zusätzlich testen. Schaffen Sie Sicherheit. Schaffen Sie Sicherheit. Das wird auch das einzige Mittel sein, wie Sie einen nächsten Lockdown verhindern können, das einzige Mittel.

Mein Anliegen ist: Boostern Sie, impfen Sie, aber vernachlässigen Sie in keiner Art und Weise das bewährte Testen, einfach den zweiten Königsweg, den wir aus der Pandemie haben, das Testen. Und mit dem Testen machen Sie auch dem Gesundheitswesen einen grossen Gefallen. Für mich ist es klar, bis im kommenden Frühling wird jeder Mensch in dieser Schweiz mit dem Virus in Kontakt gekommen sein, entweder über die Impfung oder über die Ansteckung. Mit dem Testen machen Sie aber die Wellenbewegung relativ flach und Sie werden dafür sorgen, dass Sie nicht Spitzen haben, sondern eine konstante oder eine konstantere Auslastung. Nochmals meine Bitte: Vergessen Sie bitte, bitte die Testung nicht. Und in dem Zusammenhang noch eine kurze Nachfrage oder eine Frage: In den Schultestungen findet ja die sogenannte Pool-Testung statt. Wenn ein Pool positiv ist, erfolgt eine Nachtestung. Das Auswerten dieser Tests in der Vergangenheit hat lange gedauert. Besteht eine Möglichkeit, wenn Sie einen positiven Testbefund eines Pools haben, dass beispielsweise die an den Pools Beteiligten vor Ort, in einer Klinik, in einem Spital in den nächsten zwei, drei Stunden getestet werden und nicht vielleicht 24 Stunden auf das Resultat warten müssen?

Engler: Ja, jetzt bin ich etwas irritiert worden durch Kollege Caluori, und ich bin froh, sehr froh, haben die Kollegen Koch, Grass und jetzt nun auch Pfäffli die ersten Voten dagegen gesagt. Meine Damen und Herren, lieber Herr Caluori, lieber Kollege Hohl: 2G ist nicht das Allerheilmittel. Für mich ist 2G wichtig in Innenräumen. Der Eishockey-Verband hat es vorgezeigt, was man machen kann. Ich bin dafür, dass man es freiwillig in Innenräumen einführen kann. Aber eine 2G flächendeckend über den Kanton auszusprechen, das kommt für

mich nicht in Frage, und bitte, liebe Regierung, überlegt hier gut, bevor ihr den ganzen Bereich herunterfährt. Man hat es gehört mit fehlenden Arbeitskräften usw. und so fort. Freiwillig ja, aber vor allem, wenn Herr Caluori seine Lokale alle auf 2G machen will, soll er bitte bedenken, dass man offene Terrassen hat, dass man Take Away hat. Also dort möchte ich dann wissen, wie Sie das 2G durchführen wollen. Also bitte bleiben wir auf dem Boden. Lassen wir nicht den Trugschluss zu, wenn wir 2G haben, haben wir alles gerettet. Nein, weil die 2Gler, auf böse gesagt, und ich bin auch einer, der zweimal geimpft ist, fühlen sich nämlich zu sicher. Wir wissen nicht, ob wir angesteckt sind, weil wir haben ja unser Zertifikat. Wir können überall hinein und müssen uns nicht testen lassen. Wie wir ja heute gehört haben von Herrn Peyer, sollen wir uns ja nicht testen lassen, weil die Kapazitäten zu klein sind.

Dann noch, auch hier möchte ich Kollege Grass Danke sagen wegen den Bergbahnen. Schauen wir hier bitte, dass wir beim Kanton, wenn es dann halt auch ein Einzelfall ist, weitergehen. Wenn der Bund kommt und sagt, wir wollen durchgehend kontrollieren und jeder Gast muss kontrolliert werden, dann sind wir auf dem Holzweg. Österreich macht es uns vor. Ich bin informiert, dass Österreich die 2G-Pflicht auf den Bergbahnen soweit durchführen möchte, dass sie sagen, der Gast muss es selber deklarieren, und sie machen Stichproben. Wenn man dann schon so weit geht, dann bin ich der Meinung ja, Kanton Graubünden, bleib dort wo du bis jetzt immer warst. Gehe den eigenen Weg. Wir haben letztes Jahr gezeigt, wie es geht.

Und hier noch etwas zu Kollege Horror: Ich musste doch etwas schmunkeln, Sie als ehemaliger Prättigauer. Sie werden keinen Prättigauer mehr zum Impfen bringen, wenn Sie ihm hundert Franken geben. Bleiben Sie auch hier auf dem Boden der Realität. Diese Leute, die sich bis heute nicht geimpft haben, die haben andere Argumente, und da kommen Sie auch mit einer Bratwurst oder mit hundert Franken nicht weiter. Einfach mein Dank an die Regierung. Macht weiter so, wie ihr es bis jetzt gemacht habt. Ihr habt einen super Job gemacht. Bestehendes weiterführen, Testkapazitäten ausbauen, und dann werden wir einen erfolgreichen Winter haben.

Märchy-Caduff: Zuerst bedanke ich mich beim Amt für Volksschule und Sport für die detaillierten Informationen, die wir jeweils regelmässig erhalten, «Schule trotz Corona». Sie sind eine Hilfe im alltäglichen Schulverlauf. Meine Frage: Bald sind die Weihnachtsferien in Sicht, zwei Wochen stehen an. Und meine Frage lautet: Wäre es möglich, die Ferien um eine Woche zu verlängern? Ich denke, es würde massgeblich dazu beitragen, um Ruhe in die Schule zu bringen und auch die Kette der Ansteckungen zu unterbrechen. Wie die Ferien liegen in diesem Jahr, würde es sogar sehr günstig sein. Man könnte im Vorlauf drei Tage und nach den geplanten Ferien zwei Tage anhängen. Und so hätte man drei Wochen, in denen wirklich die Ansteckungen, die wirklich jetzt massiv innerhalb der Schule passieren, man könnte sie unterbrechen. Nicht, dass Sie etwa meinen, dass ich eine Woche mehr Ferien möchte, aber ich glaube, es

wäre eine gute Möglichkeit, um zur Pandemiebekämpfung beizutragen.

Noi-Togni: Wir stecken in einer Pandemie. Das fordert ganz klar. Zuerst muss ich sagen: Vielen Dank für die guten Informationen am Anfang von Seiten der Regierung allgemein. Also, wir stecken in einer Pandemie. Es fordert Disziplin. Es fordert Gehorsamkeit, wobei, ich möchte sagen, auch nicht uneingeschränkt. Das muss man auch noch betrachten, was die Leute auch sagen. Aber natürlich nicht im Sinne von Idealen oder von intellektuellen Diskussionen nach Freiheit usw. Das akzeptiere ich natürlich nicht. Ich anerkenne solche Disziplin und auch solche Gehorsamkeit bis zu einem bestimmten Grad.

Aber was mich wirklich beschäftigt, ist die Sache mit der Triage. Darum möchte ich gleich fragen, ob das ein Thema in Graubünden ist. Was ist Triage? Triage basiert auf Kategorien, auf Situationen, basiert natürlich hauptsächlich auf ethischen Kriterien. Die sind gegeben natürlich von der Schweizerischen Akademie der Wissenschaft. Sie sind gegeben von der Eidgenössischen Ethikkommission usw. Ja, ich muss voraussetzen, ich habe meine Erfahrungen in den Spitälern. Es ist eine grosse Erfahrung, jahrelang. Ich habe auch Situationen erlebt, in welchen man Entscheidungen treffen muss in diese Richtung. Aber was ich noch nie erlebt habe und was ich hoffe, muss ich nicht erleben, ist Triage aufgrund von Schuld Kriterien. Also, jemand ist nicht geimpft, der wird sozusagen Opfer von einem, er hat sich nicht impfen wollen, ist seine Entscheidung. Ja. Aber jetzt in dieser Situation muss er in Kauf nehmen oder sie in Kauf nehmen, nicht gepflegt zu werden, also nicht gepflegt zu werden, nicht auf der Intensivstation usw. Darum möchte ich schon wissen, ob es in Graubünden ein Thema ist. Und nach welchen Kriterien würde man vorgehen?

Brändli Capaul: In grond laud ed engraziament a l'entira Regenza ed a lur departaments per lur gronda lavur en quei nuncalculabel temps da COVID-19. Vos veis fatg lavur entira e quei han ins puspei saviu constattar oz, sco Vos veis respundiu a las damondas tschentadas. Mei ha surtut interessau, sco ei vegn respundiu sin las dumondas davart las consequenzas psico-socialas en connex cun las scolass serradas – sco quei ei stau per las scolass en il cantun Grischun e per tut las scolass en Svizra. Tgei consequenzas ha quei giu pils scolars? Las respostas dadas dal cusseglier guvernativ Jon Domenic Parolini ein stadas objectivas. Purtar la maschina, dunna Fasani, ei buc il pli grond problem per scolars naven da la 3. classa. Las consequenzas psico-socialas ein stadas bia pli grondas, cu las scolass ein stadas serradas, e quei surtut pil scalem bass e per la scoletta. Perquei ch'il scalem bass e la scoletta san aunc buc far diever aschi bein dils mieds digital. Leu drovi auters mieds, per ch'ils affons sappien emprender enzatgei in da l'auter. Sch'ins enconuscha schon ordavon en temps senza COVID-19 la gronda forsch che sesarva en classas – e quei ei in fatg constatau, quei san ins – ei quella forsch s'aviarta aunc bia pli fetg duront che la scola ei stada serrada per affons e scolars che han difficultads d'emprender. E quei sai jeu ord atgna experientscha. Perquei sun jeu dil tutfatg digl

avis, sco er la Regenza, el futur eisi sche mo pusseivel dad impedir che las scolass vegnan puspei serradas. Quei en favur da scolars e scolars che han pli grondas difficultads.

Kunz (Chur): Ich habe mich über das Votum von Grossratskollege Jan Koch gefreut, weil es doch ein deutliches Bekenntnis für mich war für die eingeschlagene Politik im Kanton Graubünden. Ich habe es auch als Absage an viele fundamentalistische Kreise verstanden, mit der zum Teil auch politisch etwas kokettiert wird. Und ich meine, gerade in dieser Phase tut es allen gut, wenn wir in diesem Masse vernünftig und einheitlich auftreten. Der nächste Schritt, zu dem ich Sie einlade, wäre dann überall, wo wir über Fachkräftemangel sprechen, wäre dann natürlich auch ein Bekenntnis zur Personenfreizügigkeit. Das würde uns auch sehr helfen.

Was gesagt worden ist, tut den Impfgegnern, und wie weit wir sie eben dazu überhaupt noch bringen, sich impfen zu lassen, dann meine ich, ist es doch sehr illustrativ, was heute in der NZZ gestanden ist. Hier hat der Chefmediziner des Kantonsspitals St. Gallen Folgendes gesagt. Ich lese es Ihnen vor: Momentan haben wir es mit Hardcore-Impfgegnern zu tun. Sie erleben, wie schwer ihre Angehörigen erkrankt sind, wie sie bis zu drei Wochen lang auf der IPS liegen, beatmet werden müssen und man in dieser Zeit keine Gewissheit hat, ob sie wieder gesund werden. Trotzdem lehnen sie die Impfung partout ab. Bei gewissen Gruppen ist die Ablehnung gegen die Impfung so stark, dass nicht einmal derart dramatische Situationen in ihrer Familie zu einem Meinungsumschwung führen. Und ich glaube, das muss man auch einfach hinnehmen.

Und dann knüpfe ich an das Votum an von Kollegin Nicoletta Noi, und da meine ich dann einfach, dass man von diesen Leuten doch, wenn wir etwas erwarten dürfen, dann Konsequenz. Konsequentes Handeln, dass sie zu ihrem eigenen Entscheid stehen und nicht Plätze beanspruchen, auf die andere dringend angewiesen sind. Ein Entscheid, sich nicht impfen zu lassen, ist ein persönlicher Entscheid, gehört meines Erachtens respektiert, aber dann bitte auch mit allen Konsequenzen, die damit verbunden sind. Das setzt Eigenverantwortung voraus. Und in diesem Sinne bestärke ich auch die Regierung auf ihrem eingeschlagenen Weg. Ich hoffe, dass, ich sage jetzt einmal so, dass die Vernünftigen dann doch so weit kommen, dass wir die Pandemie einigermaßen in den Griff bekommen.

Hefti: Die Betriebstestungen sind unter anderem ein wichtiges Instrument. Dies zeigt sich schon hinblicklich den über 3300 Betrieben, die sich dort angemeldet haben und teilnehmen. Es wurde viel gesagt, viel gefragt. Diese Frage weiss ich nicht, ob sie schon gestellt worden ist: Wie sehen die Testungen über die Fest- beziehungsweise Feiertage aus? Mit welcher Abdeckung kann gerechnet werden?

Noi-Togni: Nur ganz kurz. Zuerst, Herr Kunz. Also, wir sind Menschen. Wir machen Fehler, und wir treffen vielleicht einmal eine falsche Entscheidung, und wir

haben vor allem Zweifel. Mir machen Leute Angst, die keine Zweifel haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossratsstellvertreterin Fasani, Sie wurden direkt angesprochen und haben nochmals das Wort.

Fasani-Horath: Ja, ich möchte nur ein paar Zahlen nochmals sagen. Und zwar die aktuellen Zahlen bestätigen, dass der tödliche Ausgang von COVID-19-Impfnebenwirkungen zehnmal grösser ist als das Infektionssterberisiko. Das heisst, wir setzen uns einem zehnmal grösseren Risiko aus, an der Impfung zu sterben, als an Corona. Prof. Dr. Werner Bergholz kommt aufgrund einer statistischen Analyse der Sterberate der Altersklassen der 10- bis 59-Jährigen in Grossbritannien zum Schluss, dass das Sterberisiko durch die Impfung 15 Mal höher ist als durch die COVID-19-Erkrankung. Und gemäss der Pathologiekonferenz vom, Sie können ja dann nachher noch reden, bitte. Gemäss der Pathologiekonferenz vom 4. Dezember 2021 in Berlin sind Geimpfte mindestens so infektiös wie Ungeimpfte, und Geimpfte über 30 Jahre werden prozentual häufiger positiv auf COVID-19 getestet als Ungeimpfte.

Die Anzahl der gemeldeten Nebenwirkungen der FIFA dieses Jahr, 2021, ist auch schockierend, bei dem 108 tote Spitzensportler gemeldet wurden, und in normalen Zeiten, das klingt jetzt brutal, aber sind es eigentlich nur fünf bis acht Spitzensportler. Das sollte schon ein bisschen eine Vorsicht in uns wecken, ob diese Impfung wirklich so das verspricht, was alle sagen, und man sollte das anhand von den Zahlen jetzt wirklich genau überprüfen.

Weil ich weiss, eben, der St. Galler Arzt redet so. Ich kenne auch den in der Uni Zürich, der Kardiologe, der gesagt hat, dass es, wenn es mal zu der Intensivbehandlung kommt, ist es leider schon zu spät. Wir müssen alles daran setzen, dass die Personen zuhause mit ihren Hausärzten behandelt werden, und es stehen Kuren da, also Medikamente zur Verfügung, und die werden aber von der Swissmedic stiefmütterlich behandelt und nicht so schnell zugelassen, wie der Impfstoff zugelassen wurde. Trotz, und das muss ich auch noch sagen, bei der Zulassung vom Impfstoff hat es an sieben Punkten gefehlt in den Voraussetzungen. Aber der Impfstoff ist trotzdem zugelassen worden.

Caviezel (Chur): Nur kurz: Falls wir später einmal das Protokoll lesen, wird uns das gesagt werden. Kollegin Fasani: Sie erzählen von A bis Z nur Stuss. Anders kann man es nicht sagen. Sie kommen mit irgendwelchen Zahlen, die komplett der weltweiten Wissenschaft widersprechen, und was ich Ihnen sagen muss, Frau Fasani: Sie verursachen mit solchen Aussagen Leid, Schmerz und Tod. Diese Aussagen sind in Ihrer Position als Volksvertreterin unwürdig. Das darf so nicht stehenbleiben.

Caluori: Ich möchte nur noch kurz auf zwei, drei Voten eine Antwort geben. Ich denke, Kollege Koch, ohne weitergehende Massnahmen werden Schliessungen oder ein Lockdown unvermeidbar sein, und da ist das 2G auf

dem Weg zu keiner Schliessung ein probates Mittel. Sie sind da blauäugig. Sie zitieren die Zahlen des Kantons Graubünden. Schauen Sie mal schweizweit die Zahlen an. Wenn wir so weitermachen, werden wir um die Festtage in einen Lockdown laufen, denn ich denke, durch ein 2G werden auch wieder Erstimpfungen generiert. Ich sehe das bei vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das sind keine expliziten Impfgegner. Die zehn Prozent, die wir in der Schweiz haben, da hat es noch viele, die sich jetzt impfen lassen. Ich sehe das bei meiner Frau in der Apotheke. Sie hat circa 10, 15 Prozent, die boostern kommen. Die generieren Erstimpfungen. Es hat noch viele Leute, die sich impfen lassen.

Dann möchte ich, Kollege Pfäffli, es sagt niemand, dass mit der 2G dafür alle Schutzkonzepte über den Haufen geworfen werden in der Gastronomie, auch nicht in St. Moritz. Das wird weiterhin, es wird weiter desinfiziert. Es wird weiterhin das Gleiche weitergemacht. Dann möchte ich noch, ich habe nicht gesagt, es sei ein Allerheilmittel.

Und Kollege Engler, es war nie das Thema flächendeckend. Ich habe gesagt, wo es sinnvoll wäre. Da sind Bergbahnen, öffentlicher Verkehr ausgenommen. Aber wenn Sie sagen, vielleicht können Sie sich noch erinnern an letztes Jahr, Take Aways, Terrassen. Die waren nicht betroffen von der Zertifikatspflicht. Die sind es auch dieses Mal nicht. Die Leute können die Terrassen besuchen, auch wenn die 2G-Regel für Innenräume gilt. Einfach das.

Und dann möchte ich einfach sagen: Es darf doch nicht sein, dass sich alle Ungeimpften auf Kosten des Staates durchmogeln können, ohne gegenüber der Gesellschaft Solidarität zu übernehmen.

Claus: Zu Frau Fasani kann ich nur sagen, dass ich Ihre Argumentation dezidiert ablehne. Wichtig erscheint mir aber unsere Diskussion zu 2G zu sein. Diese Diskussion darf für mich, wenn man sie öffentlich anordnen will, nur Ultima Ratio darstellen und sonst nichts. Es ist ein individueller Entscheid, ein persönlicher Entscheid, wer sich impfen lassen will und wer nicht. Wenn einzelne Betriebe dieses 2G, die Kundenkontakt haben, einführen wollen, sollen sie das tun. Dagegen habe ich nichts. Sie können auch selber ihre Angestellten beurteilen, ob dies in ihren Betrieben möglich ist oder nicht möglich ist. Ob 2G an öffentlichen Anlässen notwendig sein kann oder nicht oder eine Möglichkeit darstellen, im Moment ist es nicht nötig. Und ich glaube auch hier sind wir gut bedient, wenn wir weiterhin mit unserer Teststrategie fahren. Wenn wir die dezidierten Ausführungen von Kollege Pfäffli gehört haben, aber auch von Kollege Koch, es gibt viele Möglichkeiten, um hier jetzt Paroli zu bieten und diese vierte Welle zu brechen. Was viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang, ist die Solidarität zwischen uns allen. Ich glaube, wir können diese Pandemie nur bekämpfen mit Solidarität und auch mit Einsetzen für Massnahmen, die man vielleicht nicht gerne trägt. Aber sie sind einfach schlichtweg notwendig.

Koch: Nur noch ganz kurz, Kollege Caluori, eine Ergänzung, die ich so nicht stehen lassen möchte aus der Stude raus: Es stimmt nicht, wenn Sie jetzt einfach hin-

kommen und sagen, ja, die werden sich dann schon impfen lassen. Die Frage war ganz klar in der Studie: Ich möchte mich nicht impfen lassen. Das ist die Antwort dieses Personenkreises, und diese Tatsache dürfen wir in dieser Diskussion nicht vergessen und dann das Gefühl haben, die machen das dann schon. Weil die Personen, die sich impfen lassen haben, die in die Vorleistung gegangen sind, die jetzt schon teilweise wirklich wahrscheinlich an Arbeitsüberlastung leiden, die, die werden Sie weiter belasten. Genau die werden Sie bestrafen mit dem, dass Sie das jetzt schönreden und sagen, die werden dann schon gehen. Nein, die werden nicht gehen, und diese Tatsache müssen wir akzeptieren.

Hardegger: Es liegt mir auf der Seele, dem Votum von Herrn Caviezel, den ich sehr schätze, zu widersprechen. Frau Fasani vertritt hier ihre Ansicht. Das ist ihr volles Recht, diese Ansicht kundzutun, ob es uns gefällt oder nicht. Aber dass man sie so negativ beurteilt oder die Aussage so hart beurteilt, das finde ich falsch. Ich habe mich auch schon über Aussagen der SP geärgert, *Heiterkeit*, aber es würde mir nicht in den Sinn kommen, die SP so niederzudrücken. Entschuldigung.

Holzinger-Loretz: An unserer Diskussion sehen wir, was COVID-19 mit uns macht, mit unserer Gesellschaft macht, mit unserer Bevölkerung macht. Ich finde es sehr traurig, in welcher Situation wir jetzt stecken, und die Frage von Kollegin Nicoletta Noi ist eine zentrale Frage. Wir hier drinnen müssen sie nicht entscheiden. Wir überlassen das dem überlasteten Gesundheitspersonal, einmal mehr. Nehmen wir uns tatsächlich das Recht heraus, zu entscheiden, wer behandelt wird und wer nicht? Mit welchem Recht machen wir das? Zeigen wir auf Finger und machen wir eine Triage bei all den Menschen, die an einem Suchtproblem leiden, die an Übergewicht leiden, die ihrer Gesundheit Schaden zufügen, die Risikosportarten betreiben? Ist dort diese Triage ein Thema? Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Und genau das ist ein Punkt, der geht mir viel zu weit. Diese Pandemie fordert uns. Sie fordert unsere Gesellschaft, sie fordert uns alle. Und ob wir wollen oder nicht, wir können da nur gemeinsam hindurchgehen. Wir können das gemeinsam bewältigen. Ich bin überzeugt, dass wir das schaffen, aber nur gemeinsam und wenn wir nicht uns gegenseitig Schuldzuweisungen machen und uns gegenseitig den Weg erschweren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die Diskussion scheint erschöpft zu sein, denn es gibt keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ratsmitglieder. Ich möchte nun der Regierungsbank das Wort erteilen, zu den verschiedenen Themen und Fragen Stellung zu nehmen. Ich erteile zuerst Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es war eine sehr spannende Diskussion, auch eine sehr kontroverse, und ich werde versuchen, ein paar Antworten dort, wo noch Fragen offen sind, zu geben, sowie auch anschliessend meine Kollegen Caduff und Parolini. Grossrat Hug, glaube ich, hat nochmals darauf hingewiesen betreffend die Vorlaufzeiten. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass

die Bündner Regierung beispielsweise letzte Woche schon einen fertigen Regierungsbeschluss hatte mit verschärften Massnahmen, wir den aber im Gegensatz zu anderen Ostschweizer Kantonen nicht umgesetzt haben, weil wir wussten, dass der Bundesrat mit eigenen Massnahmen kommt und wir da nicht zusätzlich Verwirrung stiften wollten. Also wir schauen sehr gut, wie schnell wir sein müssen und wo wir auch zurückhaltend agieren sollten. Grossrat Hohl hat unter anderem gefragt, und auch Grossrat Pfäffli, glaube ich, war dann in die gleiche Richtung: Wie gehen wir um mit der Frage, dass Leute, die sich nicht impfen lassen, früher oder später mit dem Virus in Kontakt kommen und erkranken werden? Ich glaube auch, dass dies zutrifft, und wir im Moment tatsächlich das Einzige, was möglich ist, machen, nämlich versuchen, diese Welle möglichst flach zu halten, um das Gesundheitswesen nicht ganz zu überlasten. Das heisst eben Massnahmen, die eine Ansteckung zumindest verzögern, wie Masken tragen oder eben Kontaktbeschränkungen, usw. umsetzen. Und dies tatsächlich mit dem Ziel, die Kurve flach zu halten, weil wir auch davon ausgehen, dass sich früher oder später nicht vermeiden lässt, dass jemand, der nicht geimpft ist, erkranken wird. Wir hoffen, dass das nicht schlimm ist, aber es ist nicht auszuschliessen.

Grossrat Hardegger hat die Frage gestellt, ob es zutrifft, dass es in der Spitex zu Überlastungen kommt. Wir wissen das nicht genau, wir wissen das gerüchtehalber, weil die Spitex nicht verpflichtet sind, uns das unbedingt zu melden. Wir wissen das gerüchtehalber betreffend eine Spitex, die Sie wahrscheinlich gut kennen. Wir gehen davon aus, dass es dort tatsächlich wegen COVID-19 ist und nicht wegen dem grundsätzlichen Fachkräftemangel, den wir tatsächlich aber auch haben. Wir kennen auch die Impfquote beim Pflegepersonal oder beim Gesundheitspersonal generell nicht. Wir gehen davon aus, dass sie sehr unterschiedlich ist in den verschiedenen Institutionen. Wir haben aber auch die Nachricht, dass die Impfbereitschaft auch im Gesundheitspersonal zugenommen hat, halt auch aus Erfahrung von den Kolleginnen und Kollegen, die sie kennen, die auf der IPS arbeiten und wissen, wie hoch dort die Belastung ist. Aber das sind keine gefestigten Fakten, die ich Ihnen da geben kann. Das ist wirklich auch ein bisschen Hörensagen.

Grossrätin Fasani hat verschiedene Themen angesprochen, und ich möchte ihr in einem oder zwei Punkten widersprechen. Unser Ziel ist nicht, Ungeimpfte zu diskriminieren. Unser Ziel ist es, die gesamte Bevölkerung bestmöglichst zu schützen, und der bestmöglichst heute bekannte Schutz ist die Impfung. Ich glaube, da ist sich die Wissenschaft einig. Ob man das teilt oder nicht, ist eine individuelle Entscheidung. Aber dort, wo man sich nicht impfen lassen will, versuchen wir das mit den anderen Massnahmen zu machen wie Maske tragen, Kontakt, Abstand halten, usw. Grossrat Hohl hat das auch ausgeführt. Wo ich Ihnen auch widersprechen würde, ist bei den Zahlen, die Sie interpretieren. Wer wissen will, wie viele Geimpfte trotz der Impfung versterben, wer wissen will, wie viele Personen, die sich impfen lassen, an schwereren oder leichteren Nebenwirkungen leiden, und wer wissen will, wie das Verhältnis,

das tatsächliche Verhältnis von Ungeimpften und Geimpften im Spital ist, kann diese Zahlen jederzeit immer auf der Seite des BAG, jeden Tag aktualisiert, anschauen. Man kann das zur Kenntnis nehmen und glauben, oder man kann es auch nicht zur Kenntnis nehmen und nicht glauben. Auch das ist eine freie Entscheidung. Sie haben gesagt, und da gebe ich Ihnen Recht, wir brauchen bessere und genauere Daten. Das ist das Bestreben der Wissenschaft derzeit weltweit. Aber nachher ist es wieder eine individuelle Entscheidung, ob man diesen Daten glaubt oder nicht.

Grossrat Heini hat gefragt betreffend die Betriebstestungen, wie lange wir die weitermachen. Wir möchten die tatsächlich, das ist der Beschluss der Bündner Regierung, auch in unserem Winterplanungsprogramm nachzulesen, wenn Sie so wollen, tatsächlich bis mindestens nach Ende Wintersaison durchführen, unabhängig davon, ob der Bund die Kosten weiter übernimmt oder nicht. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass der Bund das macht. Ich muss hier aber auch noch sagen, wir müssen noch mit einem entsprechenden Nachtragskreditgesuch in die GPK gehen. Aber unser Bestreben ist es, das weiter zu machen, und der Bund hat ja heute offenbar auch wieder entschieden, dass ein Grossteil der Tests weiterhin wieder gratis sein soll. Grossrat Hefti hat eine ähnliche Frage gestellt, nämlich, was passiert mit den Testkapazitäten über die Feiertage, und wir wollen die natürlich auch über die Feiertage hochhalten und nicht zurückfahren. Das heisst aber auch, wir beschäftigen da Personal, das an und für sich auch einmal ein paar Freitage benötigen würde.

Dann habe ich noch Grossrätin Noi und Grossrätin Holzinger zur Frage der Triage. Und da gebe ich beiden Recht, das ist ein extrem schwieriges Thema. Und ich glaube, das kann nicht die Politik entscheiden, sondern der Entscheid muss bei den Fachleuten liegen, und es muss aufgrund von ethischen und medizinischen Kriterien entschieden werden. Es ist aber so, auch hier im Kanton machen wir eine solche Triageplanung, weil wir wissen, das wurde auch zu Recht schon mehrmals gesagt, über die Wintertage oder insbesondere über die Weihnachtszeit verdoppelt sich quasi im Kanton Graubünden die Bevölkerung. Das heisst, wir haben dann auch doppelt so viele Sportverletzungen, doppelt so viele Herzinfarkte, doppelt so viele Hirnschläge, und das alles neben Corona. Und dann kann es geschehen, dass wir früher oder später keinen Platz mehr haben. Und dann muss jemand aufgrund von Kriterien entscheiden, was jetzt passiert. Das wird kein einfacher und auch kein angenehmer Entscheid, aber wir können uns auch nicht davor drücken und sagen ja, machen wir alles nicht. Wenn es schlimmstenfalls soweit kommt, und wir versuchen alles, dass das nicht passiert, aber wenn es kommt, dann wird entschieden werden müssen. Und in diese Richtung gehen auch ein bisschen die Ausführungen von Grossrat Kunz, Chur, der gesagt hat, Eigenverantwortung, und jemand, der sich partout nicht impfen lassen möchte, müsste dann entsprechend auch die Eigenverantwortung wahrnehmen, wenn er schlimm erkrankt, dass er eben keinen Platz beansprucht. Ich glaube eben nicht, dass es so funktioniert, weil ich glaube, dass wir alle, auch wir alle, die wir auch sonst teilweise ungesund

leben, indem wir rauchen, indem wir zu wenig Sport betreiben, indem wir Risikosportarten machen, dass, wenn es im schlimmsten Fall eben darauf ankommt, wir alle eben unser gutes Gesundheitswesen in Anspruch nehmen und dann in dem Moment, wo es uns persönlich individuell ganz schlecht geht, eben nicht bereit sind, auf diesen Platz zu verzichten. Ich glaube, das waren so die Fragen, die noch bei mir sind. Ich gebe jetzt gerne das Wort an Kollege Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich äussere mich zu den Fragen oder Bemerkungen zum Thema Skigebiete sowie Arbeitskräfte bei 2G. Einleitend aber möchte ich doch festhalten, dass die Diskussion an und für sich zeigt, wie schwierig das Abwägen des richtigen Wegs wird. Die Meinungen gehen relativ weit auseinander, und letztlich werden wir versuchen müssen, einen Weg zu finden, welcher für die Mehrheit der Bevölkerung tragbar sein dürfte, im Wissen, dass bei jedem Entscheid eine Minderheit diesen Weg nicht tragen wird, ob er so oder anders ausfällt. Ich beginne mit der Thematik um die Skigebiete. Ich möchte es nochmals betonen, das wurde ein bisschen kritisiert, die nationale Lösung. Was meine ich damit? Mit einer nationalen Lösung meinen wir nicht, dass der Bund entscheiden soll, sondern dass wir national unter den Kantonen, zusammen mit der Branche, eine Lösung finden, welche auch der Bund mittragen kann. Was passiert, wenn wir uns als Kantone nicht einig sind, wenn wieder x Meinungen vorherrschen? Dann wird der Bund übernehmen. Dann wird der Bund uns übersteuern, und dann haben wir viel weniger Flexibilität und geben es sozusagen aus der Hand. Das meine ich damit. Wenn ich jetzt sehe, allein während dieser Debatte laufen relativ viele Mails unter den Kantonen mit der Branche hin und her. Also es ist eine grosse Aktivität im Moment, um eine gemeinsame Lösung zu finden, welche dann hoffentlich alle auch mittragen können. Ob das möglich ist oder nicht, ist schwierig zu sagen. Es ist zumindest einmal der Versuch, einen Weg zu finden, welchen alle Kantone mittragen können, welcher dann letztendlich aber auch vom Bund so genehmigt wird, für gut befunden wird. Das meine ich damit. Die Thematik 2G und Arbeitsplätze, ich wiederhole mich nochmals, ich habe die Leitplanken sozusagen für Entscheide beim Eintretensvotum dargelegt, und es ist klar, als Ultima Ratio ist 2G besser als eine Schliessung oder ein Lockdown. Ob wir schon bei der Ultima Ratio angelangt sind oder nicht, weiss ich nicht. Ob es sinnvoller wäre, wie von Grossrat Koch gesagt, die beschlossenen Massnahmen erst wirken zu lassen, um zu schauen, ob hier die Kurve dann in die richtige Richtung geht, das ist ein schwieriges Abwägen. Unter Umständen, wenn wir warten, sind wir in zwei Wochen am Punkt, in zwei Wochen ist der 24. Dezember 2021, zur Erinnerung, dass wir dann vielleicht schliessen müssen. Und das wollen wir ja auch nicht. Ich sage darum, das Abwägen im Moment ist extrem herausfordernd. Aber wenn man 2G beschliesst, dann ist es klar, dass man einen pragmatischen Weg finden muss und nicht einen dogmatischen Weg. Und was heisst das für die Arbeitskräfte? Für die Arbeitskräfte heisst das im Prinzip Homeofficepflicht für die Nichtgeimpften dort, wo sinnvoll und möglich. Und

wenn es nicht sinnvoll und möglich ist, dann kommen die an den Arbeitsplatz, aber tragen eine Maske. Das ist an und für sich die pragmatische Umsetzung, wie man das handhaben muss, weil sonst ist es klar, dass es problematisch sein wird und uns die entsprechenden Arbeitskräfte fehlen würden. Das in aller Kürze zu diesen Fragen und Ausführungen.

Regierungsrat Parolini: Es sind auch ein paar wenige Fragen gestellt worden oder Bemerkungen bezüglich der Schule, von Grossrätin Märchy bezüglich Verlängerung der Ferien. Da bin ich ganz klar der Meinung, dass wir das, wenn möglich, verhindern sollten. Kinder und Jugendliche stecken sich auch in der Freizeit oder im häuslichen Umfeld an. In der Schule helfen die Strukturen und Regeln, die Massnahmen einzuhalten. Die Strukturen des Schulalltags würden einfach noch eine dritte Woche fehlen, nach den zwei vorgesehenen Wochen über Weihnachten/Neujahr. Die Kinder und Jugendlichen, die würden sich nicht einfach in Quarantäne begeben, sondern könnten ihren Freizeitaktivitäten noch eine Woche länger nachgehen. Aber die Gefahr wäre sicher nicht klein, und sie wäre sogar grösser, dass dadurch noch mehr schulübergreifende, klassenübergreifende und altersdurchmischte Gruppierungen entstehen, wo das Ansteckungsrisiko sicher auch vorhanden ist. Und ich glaube, das würde eine erneute kurzfristige Verwirrung und organisatorische sowie kommunikationstechnische Herausforderung sein. Und dies gilt es sicher jetzt zu verhindern. Ich glaube, mit der Maskenpflicht und mit dem regelmässigen Testen können wir die Situation im Schulbereich so einigermassen unter Kontrolle halten. Es kam auch der Vorschlag, nicht hier im Rat, aber sonst, jetzt bereits im Voraus Ferien anzusetzen. Und genau die gleiche ganze Diskussion hatten wir letztes Jahr, vor Weihnachten, vor den Sportferien. Man wollte Ferien dekretieren auf ewig. Wir wollen so viel Normalität als möglich auch im Schulbereich haben, und dazu gehört Präsenzunterricht. Und von daher würde ich meinen, dass vermehrte Ferien nicht angebracht sind in der jetzigen Situation.

Aber ich habe bei der Beantwortung der Frage oder meinen Ausführungen vorhin bereits bezüglich der Vorlaufzeit gesagt, die Grossrat Hug auch erwähnt hat, das ist mir auch bewusst, dass eine Vorlaufzeit wünschenswert ist. Und ich habe in einem Nebensatz bereits angekündigt, dass wir diese Maskenpflicht vielleicht auf den ganzen Kanton ausdehnen werden, und mit einem gewissen Vorlauf werden wir das machen. Aber grundsätzlich, und der Gesundheitsminister hat die Ausführungen gemacht, sind es die gesundheitlichen Kriterien und die gesundheitlichen Instanzen auch innerhalb des Kantons, die dann natürlich drängen und sagen, die und die anderen Massnahmen sind jetzt nötig, um sie so schnell als möglich umzusetzen.

Dann hat Grossrat Pfäffli wegen den Pooltests in den Schulen gefragt, wenn man dann die Nachtestungen machen muss, die Einzeltestungen, ob man auch vor Ort die Möglichkeit hat, diese Tests durchzuführen. Da bin ich überfragt. Das ist nicht in unserem Kompetenzbereich. Aber wir können das abklären und Ihnen dann mitteilen. Die Ausführungen von Grossratsstellvertreterin Brändli Capaul haben mich natürlich sehr gefreut, dass sie vor allem gesagt hat, dass die psychosozialen Konsequenzen viel grösser sind, wenn man wieder Richtung Fernunterricht geht, als das Masken-Tragen. Das kann ich aufgrund der Erfahrungen, die wir in der Zwischenzeit gesammelt haben, nur unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke den Regierungsräten für ihre Ausführungen. Ich frage die Ratsmitglieder an, ob Sie noch Fragen haben. Sonst würde ich die Debatte am Nachmittag fortsetzen, ansonsten den COVID-19-Block hier abschliessen. Sind keine Wortmeldungen da? Dann entlasse ich Sie in die wohlverdiente Mittagspause, und wir beraten ab 14.00 Uhr weiter. Besten Dank. Buon appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 106 Mitglieder entschuldigt: Caviezel (Standesvizepräsident), Censi, Dürler, Giacomelli, Kappeler, Kunfermann, Koch, Niggli (Samedan), Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe noch kurz eine organisatorische Mitteilung. Wir werden diesen Nachmittag ohne Pause durchberaten, und ich gedenke die Session um 16.30 Uhr zu schliessen. Auf Grund des einsetzenden Schneefalls, was uns ja alle freut, ist es, denke ich, angebracht, auf die Kolleginnen und Kollegen, die eine lange Rückreise vor sich haben, eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Als Nächstes beraten wir die Anfrage von Grossrat Caviezel betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister». Diese Anfrage wird durch Regierungsrat Peyer für die Regierung vertreten. Ich frage Grossrat Caviezel an: Verlangen Sie Diskussion, und sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden?

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister» (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1220)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: In der Altersgruppe 12 bis 19 Jahre sind 18 %, in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre sind 43 % und in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre sind 50 % der Personen vollständig geimpft. Zwischen 60 und 79 % der Personen sind in den Altersklassen 40 bis 69 Jahre vollständig geimpft. Bei den über 70-jährigen Personen sind gut 90 % vollständig geimpft. Was die Regionen anbetrifft, ist festzustellen, dass die Bevölkerung in den ländlichen Regionen noch unterdurchschnittlich geimpft ist.

Zu Frage 2: Die Impfkampagne wurde und wird laufend den gegenwärtigen Anforderungen in Bezug auf die Impfempfehlungen des Bundes angepasst. Ziel ist, einen möglichst niederschweligen Zugang zur Impfung zu ermöglichen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Walk-In-Angeboten, sollen diese flächendeckend über den ganzen Kanton angeboten werden. Seit dem 23. August 2021 ist der in Zusammenarbeit mit PostAuto Graubünden lancierte Impfbus in den Regionen unterwegs. Im Impfbus werden kostenlose Impfberatungen und Coronaimpfungen ohne Voranmeldungen angebo-

ten. Dies speziell in denjenigen Regionen, die nicht in unmittelbarer Nähe eines Impfzentrums sind. Betrieben und Schulen wird zudem mittels eines mobilen Impfteams die Möglichkeit geboten, Impfungen vor Ort durchzuführen, sofern genügend impfwillige Personen vorhanden sind. Schliesslich sollen auch Angehörige von Randgruppen besser erreicht und Impfungen angeboten werden.

Zu Frage 3: Obwohl die Ausgangslage nicht mit den Coronatests zu vergleichen ist (Auflagen und Koordination des Bundes im Umgang mit Impfstoff), verfolgt die Regierung das Ziel, durch kreative Massnahmen die noch Unentschlossenen abzuholen und für eine Impfung zu motivieren. Wie zu Frage 2 ausgeführt, wurde bereits eine grosse Zahl von verschiedenen Massnahmen ergriffen, um die Impfquote zu steigern. Wissenschaftsbasierte Methoden, um solche Massnahmen zu evaluieren, existieren allerdings nicht. Vielmehr stützen sich diese Massnahmen auf die Erfahrungen der letzten Wochen und die Bedürfnismeldungen aus Betrieben und Schulen.

Caviezel (Chur): Wir haben am Vormittag schon lange diskutiert. Deshalb werde ich es kurz machen. Da ich aber weiss, dass der Drittunterzeichner auch noch zwei, drei Worte sagen möchte, verlange ich kurz Diskussion.

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Caviezel verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Caviezel (Chur): An diesem Vorstoss sieht man die Möglichkeiten der parlamentarischen Vorstösse im Rahmen einer Pandemie. Ich habe diesen Vorstoss sage und schreibe am 16. Juni 2021 eingereicht zum Thema Impfen, und heute ist der 8. Dezember 2021 und wir besprechen ihn dann. Da ist natürlich die Möglichkeit, direkt Einfluss zu nehmen, relativ bescheiden.

Zum Formalen: Ich bin grundsätzlich zufrieden mit den Antworten. Ich finde, die Regierung hat in den letzten Monaten sehr viel gemacht, um die Leute fürs Impfen zu motivieren. Wenn man die Zahlen im schweizweiten Vergleich anschaut, dann sind wir vielleicht nicht Impfschweizermeister, aber wir sind sehr weit vorne dabei. Wir haben fast die gleiche Impfquote z. B. wie der Stadtkanton Genf. Wir sind bei den Besten dabei, und als Landkanton, als grosser Flächenkanton diesen Wert zu erreichen, ist erfreulich. Was mich besonders freut, ist auch der Umstand, dass wir bei den Boostern Stand heute auf dem zweiten Rang aller 26 Kantone sind. Nur Basel-Stadt ist noch vor dem Kanton Graubünden. In diesem Sinne hier ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für dieses grosse Engagement.

Man muss aber leider auch sagen, wenn man die Schweiz mit umliegenden Ländern, insbesondere im Süden vergleicht, in Europa, in West-Europa, dann ist vermutlich die Aussage treffend, dass wir als Kanton Graubünden vielleicht die Einäugigen unter den Blinden in der Schweiz sind, denn die Schweiz hat einfach eine viel zu tiefe allgemeine Impfquote, und mit dieser Impfquote, wir haben es heute Vormittag gehört, werden wir leider nicht gut durch den Winter kommen. In diesem Sinne ist es an uns allen, weiterhin konstant für diese Impfung zu werben. Es ist, Kollege Pfäffli hat es heute ganz, ganz treffend gesagt: Es ist der Königsweg, der eigentlich einzige Weg aus der Pandemie langfristig raus. Und in diesem Sinne bin ich Ihnen allen dankbar.

Ich habe mich auch sehr gefreut über den Gastro-Präsidenten, wie aktiv er in den letzten Monaten als Teil der Wirtschaft für die Impfung geworben hat. Ich habe von vielen hier im Saal gespürt, dass sie für diese Impfung auch in ihrem Umfeld geworben haben, und es braucht uns alle, denn nur gemeinsam schaffen wir es. Es ist eben kein rein persönlicher Entscheid, sondern es ist ein Entscheid, der direkte und indirekte Auswirkungen hat. Die direkte sieht man im Kantonsspital auf der IPS, und die Plätze sind auch für andere dann besetzt, und die indirekten sieht man, wenn man unsere Fallzahlen anschaut und dann als Hochrisikoland eingestuft werden in Deutschland und das natürlich negative Auswirkungen hat für den Tourismus.

Die einzige quasi anzubringende Kritik, die man machen könnte, wäre ans EKUD gerichtet. Ich finde, hinsichtlich Schulimpfungen ist man zu zögerlich vorwärtsgegangen. Da ist man zu vorsichtig gewesen und hat sich einschüchtern lassen von Massnahmenkritikern und Impfgegnern. Hier hätte man aktiver die Gemeinden noch in die Pflicht nehmen sollen, um Impfangebote unkompliziert vor Ort zur Verfügung zu stellen. Andere Kantone haben das deutlich besser gemacht, Basel-Stadt oder auch z. B. der Kanton Aargau.

Overall zusammenfassend, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Boostern, boostern, boostern, erste Impfung, zweite Impfung, alles, was möglich ist. Es ist der einzige Weg aus der Pandemie.

Vielen Dank an die Regierung für das grosse Engagement, dass man auch im Verhältnis der Schweiz sehr schnell unterwegs war. Dafür danke ich recht herzlich, und das ist meiner Meinung nach wirklich eine tolle Leistung, wenn man bedenkt, wie stark die Leute im

Gesundheitsamt und in der Verwaltung über die letzten fast zwei Jahre schon gefordert sind.

Buchli-Mannhart: Bezüglich Impfen wurde, wie ich denke, schon alles gesagt und auch geschrieben. Vor einem Jahr sagte ich in diesem Rat, dass Impfen ein patriotischer Akt sei. Ich wünsche mir für dieses Land, dass wir möglichst viele Patriotinnen und Patrioten haben. Es ist Weihnachtszeit. Ich habe noch mehrere Wünsche. Ich wünschte mir, unsere Leute, unser Volk würde sich gleich verhalten wie meine Bienen. Meine Bienen sind individuell, machen aber alles dafür, dass es dem Volk gut geht. Kollege Kunz hat auf einen Artikel in der Zürcher Zeitung hingewiesen. Ich möchte auf die Karikatur des heutigen Tagesanzeigers hinweisen. Ich denke, sie bringt die Situation, in der wir heute stecken, ziemlich gut auf eine humoristische Art, Humor ist immer gut, auf den Punkt.

Zum Schluss möchte ich der Bündner Regierung und all den Dienststellen ganz herzlich danken für die intelligente und, wie ich denke, auch mutige Corona-Politik. Und ich möchte Sie und Ihre Dienststelle dazu ermuntern, so weiterzumachen.

Fasani-Horath: Also ich möchte noch etwas sagen über die Kinderimpfung. Die Kinderimpfung ist im Moment in der momentanen Situation in der Nutzen-/Risikoabwägung nicht indiziert, weil das Kind hat kein Risiko. Das Risiko aber ist durch die Impfung viel höher. Und die Swissmedic berät jetzt nicht, ist es nötig, für die Kinder die Impfung einzuführen oder nicht. Sie befindet über, wie hoch sind die Kinder eingeschränkt in ihrer Freiheit, wenn sie machen, was sie wollen. Das heisst, die Impfung, generell es wird nicht gefragt, ist es medizinisch wichtig, dass diese Kinder geimpft sind, sondern: Ist es notwendig, dass sich die Kinder ihre Freiheit mit der Impfung erkaufen? Und ich möchte Herr Caviezel fragen, ob er weiss, was der Unterschied ist in den Zulassungsunterlagen von Pfizer für die Impfung für Erwachsene und für Kinder. Da wurde nämlich etwas geändert, und ich würde gerne wissen, ob er darüber informiert ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caviezel, Sie wurden darauf angesprochen, möchten aber keine Antwort darauf geben. Somit erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort. Sie möchten sich auch nicht äussern. Damit haben wir die Anfrage Caviezel behandelt, und wir kommen zu den Wahlen.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben eine Ersatzwahl zu vollziehen, nämlich diejenige für die Kommission für Justiz und Sicherheit für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018–2022. Hier ist das Vorschlagsrecht offen. Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Grossrat Reto Cramer vor.

Wahlvorschlag
Cramer

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht so. Somit stimmen wir ab. Wer Grossrat Cramer in die Kommission für Justiz und Sicherheit wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Cramer mit 88 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung in die Kommission für Justiz und Sicherheit gewählt. Grossrat Cramer, herzlichen Glückwunsch. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in diesem Gremium.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 88 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wahl Vorberatungskommission «Neubau Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur» (Aprilsession 2022)

Wahlvorschläge

Casty, Cramer, Degiacomi, Engler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Tomaschett (Breil), Tomaschett (Chur), Thür-Suter, Salis, Widmer-Spreiter (Chur)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben eine weitere Wahl zu treffen, die Wahl in die Vorbereitungskommission «Neubau Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei». Sie haben die Wahlvorschläge erhalten. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen die Grossräte Casty, Cramer, Kunfermann, Tomaschett, Breil, und Widmer-Spreiter vor. Die FDP-Fraktion die Grossräte Engler, Kunz, Fläsch, und Grossrätin Thür. Die SP-Fraktion Grossrat Degiacomi und Grossratsstellvertreterin Tomaschett und die SVP-Fraktion Grossrat Salis. Ich nehme an, dass wir diese Kommission in globo wählen. Ich bitte Sie, wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Anträgen nicht zustimmen möchte, die Taste Minus und bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Wahlvorschlägen mit 84 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 84 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich wünsche den neu gewählten Mitgliedern dieser Kommission viel Freude bei ihrer Tätigkeit. Wir beraten nun die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Einführung der portofreien brieflichen Stimmabgabe. Die Kommission für Staatspolitik und -strategie hat an ihren Sitzungen vom 17. und 19. November 2021

über diese Vorlage beraten und Eintreten beschlossen. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Michael, das Wort zum Eintreten.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung portofreie briefliche Stimmabgabe) (Botschaften Heft Nr. 8/2021-2022, S. 653)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die KSS hat die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, das die Einführung der portofreien brieflichen Stimmabgabe reguliert, in ihrer Sitzung vom 17. November 2021 im Beisein von Regierungspräsident Mario Cavigelli und Kanzleidirektor Daniel Spadin vorberaten. Die vorliegende Teilrevision wurde aufgrund des in der Junisession 2020 überwiesenen Auftrags Hug umgesetzt. Der Auftrag verlangte, dass die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden für kommunale, kantonale und nationale Abstimmungen beziehungsweise Wahlen von der zuständigen Behörde vorfrankierte Abstimmungskuverts erhalten und die Portokosten vom Kanton Graubünden getragen werden. Mit der vorliegenden Botschaft setzt die Regierung ordnungsgemäss den Willen des Gesetzgebers um und legt dem Grossen Rat eine klare und einfache Vorlage zur Beschlussfassung vor. Wie alle anderen Möglichkeiten zur Stimmabgabe an der Urne, an einer von der Gemeinde bezeichneten Stelle und in dem Gemeindebriefkasten soll zukünftig auch die postalische Abstimmung für die Stimmberechtigten kostenlos möglich sein. Die dafür geschaffene gesetzliche Grundlage soll für eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmungen und Volkswahlen zur Anwendung gelangen. Das Gleiche gilt auch für den Fall von regionalen Abstimmungen ausserhalb der üblichen Abstimmungsarten, falls diese auch effektiv stattfinden würden.

Für den Kanton fallen dadurch nur zusätzliche Kosten an, falls eine stimmberechtigte Person tatsächlich von der portofreien brieflichen Stimmabgabe Gebrauch macht. Nach einer konservativen Schätzung ist gemäss Regierung mit jährlichen Kosten für den Kanton in der Höhe von etwas weniger als 400 000 Franken zu rechnen. Die KSS geht jedoch davon aus, dass die Kosten bedeutend tiefer ausfallen werden, dies auch im Hinblick auf eine zukünftige Einführung des E-Votings. Die Einführung der portofreien brieflichen Stimmabgabe soll Schranken abbauen, das Abstimmen erleichtern und womöglich die Stimmbeteiligung erhöhen.

Die vorliegende Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Somit ist die Inkraftsetzung des Gesetzes formell erst nach Ablauf der Referendumsfrist von 90 Tagen möglich. Entgegen der in der Botschaft formulierten Umsetzungsfristen wird es aus technischen Gründen

nicht möglich sein, das Gesetz schon per 1. April 2022 in Kraft zu setzen. Die definitive Inkraftsetzung wird erst im Laufe des Sommers 2022 stattfinden können. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens wird von der Regierung bestimmt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die KSS empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia-Brunner: Es geht nicht um etwas Grosses. Es geht bloss um eine Briefmarke, und trotzdem, diese Briefmarke ist nicht unbedeutend. Es ist nämlich richtig, dass alle potenziellen Hürden für die Teilnahme an der Demokratie abgebaut werden. Man muss das möglichst einfach gestalten. Wenn wir jetzt die Abstimmungskuverts, die Antwortkuverts frankieren, geht es oft bei den Abstimmenden nicht um den Betrag, den sie bezahlen müssten. Aber manchmal fehlt halt einfach die Briefmarke im Haus. Man braucht sie sonst nämlich fast nicht mehr, und dann ist es doch schwieriger, sich zuerst eine Briefmarke zu besorgen und dann noch das Abstimmungskuvert tatsächlich auch einzuwerfen. Es ist also richtig, vor allem auch, da sich die elektronische Abstimmung verzögert hat, eine zusätzliche einfache Möglichkeit für die Partizipation an der Demokratie zu schaffen.

Der Kommissionspräsident hat die Vorteile aufgezählt. Es ist wirklich sehr einfach, was uns die Regierung unterbreitet. Die Vorfrankierung gilt für alle Abstimmungsebenen, Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft. Sogar die Region ist dabei. Ich finde es auch sehr lobenswert, dass die Regierung eine A-Frankierung vorschlägt. Bei einer B-Frankatur hätten die Stimmenden die Kuverts bereits bis Dienstag vor dem Abstimmungssonntag einwerfen müssen. So kann man das bis am Freitagabend tun. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Die Kosten für den Kanton bleiben in überschaubarer Grösse, weil nur die tatsächlich beförderten Kuverts bezahlt werden müssen. Wenn jetzt die Umsetzung dieser Abstimmungsmöglichkeit etwas später kommt als in der Botschaft geschrieben, und wenn sie etwas teurer werden könnte, weil die Post ihre Tarife anpasst, dann tut das der guten Vorlage, die die Regierung uns unterbreitet, keinen Abbruch. So viel sollte uns die Demokratie wert sein. Deshalb wird die SP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Brunold: Die direkte Demokratie ist ein zentraler Wert unseres Staatswesens. Dieser müssen wir Sorge tragen. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden eröffnet uns die Möglichkeit, einen kleinen Schritt zur Stärkung der Demokratie zu tun. Darum begrüsst die Mitte die Einführung einer portofreien brieflichen Stimmabgabe im Kanton Graubünden. Wir erhoffen uns daraus einen positiven Einfluss auf die Höhe der Stimmbeteiligung bei Abstimmungen und Wahlen.

In der Vernehmlassung hat sich die Mitte gegen eine portofreie briefliche Stimmabgabe mit einer B-Frankatur, dafür aber für eine A-Frankatur ausgesprochen. Eine B-Frankatur hätte zur Konsequenz gehabt, wie es Grossrätin Baselgia auch erwähnt hat, dass bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag beziehungsweise Wahltag die briefliche Stimmabgabe erfolgen muss. Mit der A-Frankatur können die Stimmberechtigten bis zwei Tage vor dem Urnengang, sprich am Freitag vor dem Abstimmungssonntag, ihr Abstimmungskuvert auf der Post aufgeben. Nur die A-Frankatur ist eine reelle Chance, die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Wir begrüssen es sehr, dass durch die Gesetzesrevision die portofreie briefliche Stimmabgabe auch bei kommunalen Abstimmungen eingeführt wird, die Gemeinden jedoch keine Zusatzkosten dafür zu tragen haben. Dies ist ein erfreulicher Nebeneffekt dieser Gesetzesänderung. Zu den Kosten: Die Berechnung geht davon aus, dass die durchschnittliche Stimmbeteiligung 50 Prozent beträgt und dass jede abstimmende beziehungsweise wählende Person von der kostenlosen Postzustellung Gebrauch macht. Es ist nicht davon auszugehen, dass die effektive Inanspruchnahme der Dienstleistung so hoch ausfallen wird. Auch unter dieser Betrachtung sind die erwarteten Zusatzkosten vertretbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten, der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen und den Auftrag Hug abzuschreiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor ich das Wort an Grossrat Alig gebe, frage ich die Mitglieder der KSS, ob sich da jemand noch äussern möchte. Das ist nicht der Fall. Grond cusglier Alig, El ha il pled.

Alig: Ich habe bereits in der Junisession 2020 gegen die Überweisung des Auftrags Hug, eingereicht im Oktober 2019, gestimmt. Wie ihr unterdessen wohl alle wisst, ändere ich nur selten meine einmal gefasste Meinung, und darum werde ich auch die vorliegende Gesetzesrevision ablehnen, das Gesetz am Schluss ablehnen. Allerdings werde ich keinen Antrag auf Nichteintreten stellen. Der Auftrag wurde ja bekanntlich von einer Mehrheit des Parlaments und gegen den Willen der Regierung überwiesen, und ich bin Realist genug, um zu wissen, dass ein solcher Antrag auf Nichteintreten heute chancenlos wäre, obwohl es das Richtige wäre. Ich werde wahrscheinlich auch der Einzige in diesem Saal sein, der dann am Schluss das Gesetz ablehnt. Aber glauben Sie mir, damit kann ich gut leben. Es wäre nicht das erste Mal.

Meine Gründe gegen eine portofreie briefliche Stimmabgabe habe ich bereits in der genannten Session mit klaren Worten vorgebracht, und darum verzichte ich auf eine Wiederholung damals gemachter Aussagen. Der Auftrag Hug will die Demokratie vor allem bei den Jungen fördern. Ich bezweifle jedoch, dass dies mit dieser Massnahme gelingen wird. Nein, ich gehe noch weiter. Ich behaupte, dass es nicht gelingen wird. Die Zeit wird es dann zeigen, wer Recht behalten wird. Denn, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wer wirklich

am politischen Leben teilnehmen will, wer wirklich abstimmen und wählen will, ob jung oder alt, der hat bis heute und würde auch künftig das Kuvert entweder frankieren oder aber ohne Frankatur im Gemeindebriefkasten oder in die Wahlurne einwerfen. Wer dazu allerdings zu faul und zu bequem ist, der wird wohl auch die vorfrankierten Kuverts mit sämtlichen Abstimmungsunterlagen in dem Papierkorb entsorgen. Es entstehen aber so nebenbei hohe nutz- und sinnlose Kosten für den Kanton. Wir sollten unsere Jugend zu einer aktiven Haltung auch in politischen Fragen erziehen und nicht alles fixfertig auf dem Teller servieren und am Schluss auch noch für sie essen. Demokratie darf auch einen gewissen persönlichen minimalen Einsatz fordern, und der Einsatz bei Abstimmungen und Wahlen ist wahrlich minimal. Im Vergleich dazu sind die Freitagsdemonstrationen mit erheblichem Mehraufwand verbunden, als die Stimmzettel im Gemeindebriefkasten oder in die Urne einzuwerfen. Wer weiss, vielleicht reicht jemand doch einen Auftrag ein, dass die Jugenddemonstrationen auch noch finanziert werden sollen. Das wäre dann eine echte Förderung, damit die direkte Demokratie wirklich im Kern gefördert wurde.

Stocker: Wir beraten heute die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, und es geht dabei um nichts weniger als um eine Briefmarke, wie es Kollegin Baselgia bereits gesagt hat. Mit dieser gesetzlichen oder mit dieser Gesetzesänderung wird das briefliche Wählen und Abstimmen per Post kostenlos, wenn der Brief postalisch verschickt wird. Die Kosten für eine A-Frankatur werden neu vom Kanton Graubünden übernommen, und für alle diejenigen, die weiterhin an die Urne gehen oder den Brief direkt in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen, ändert sich nichts.

Vor fast vier Jahren habe ich zum ersten Mal erfahren, dass einzelne Stimmberechtigte das Wählen oder Abstimmen verpassten, weil ihnen eben eine Briefmarke zu Hause fehlte. Mit der guten Absicht, eine solche noch zu beschaffen, blieb dann das Kuvert trotzdem zu Hause und fand den Weg in die Urne nicht. Eine fehlende Briefmarke sollte aber in meinen Augen nicht ein Grund sein, dass jemand nicht abstimmt oder wählt. Ich habe mich dann auf die Suche nach einer Lösung gemacht und bin dabei auf einen Vorstoss auf nationaler Ebene gestossen, der diese Einführung forderte, und dabei auch auf die Studie der Universität Freiburg. Diese Studie untersuchte, wie sich eben diese Vorfrankierung auf die Stimmbeteiligung auswirkt. Und tatsächlich, Kollege Alig, die Forscher konnten eindeutig einen positiven, signifikanten Effekt von vorfrankierten Abstimmungskuverts auf die Stimmbeteiligung nachweisen. Eine Briefmarke auf dem Kuvert kann die Stimmbeteiligung um bis zu zwei Prozent steigern. Das ist das Ergebnis.

Wenn ich mir die Stimmbeteiligung im Kanton Graubünden der letzten Jahre vor Augen führe, und ich klammere jetzt bewusst die letzte Abstimmung als positives Beispiel mit einer ausserordentlich hohen und erfreulichen Stimmbeteiligung aus, dann stelle ich fest, dass diese durchaus zwei weitere Punkte vertragen könnte. Diese zwei könnte man auch noch multiplizieren mit einem Faktor. Es ist im Interesse der Politik, dass sich

eben möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenen Kanälen beteiligen, denn, je höher die Stimm- oder Wahlbeteiligung beziehungsweise je höher die Beteiligung insgesamt, desto repräsentativer, belastbarer und besser abgestützt ist das Endergebnis. Mitbestimmung ist also der Schlüssel einer funktionierenden Demokratie, und dieses Erfolgsmodell gilt es weiterzuführen und punktuell zu verbessern. Eine kleine Massnahme, die von weiteren zusätzlichen kleineren und grösseren Massnahmen in Zukunft unterstützt werden darf.

Ich möchte da aber nicht diese Klimajugend finanziell unterstützen, wie das sich Herr Alig vorstellt vielleicht. Diskutieren wir eben heute. Kollege Hug, der sich, und ich glaube, ich darf das so sagen, von mir in dieser Sache gut beraten liess, hat einen überparteilichen Auftrag mit breiter Unterstützung eingereicht. In der Junisession wurde der Auftrag schliesslich überwiesen, wofür ich Ihnen allen sehr dankbar bin. Die Debatte habe ich damals von der Homeoffice-Tribüne sehr interessiert verfolgt, und ich erinnere mich auch, dass viele Votanten der Absicht, die Stimmbeteiligung und die Beteiligung der Bevölkerung insgesamt sehr wohlwollend gegenüberstanden. Die FDP kritisierte, vielleicht nicht zu Unrecht, eine fehlende Gesamtschau, wie die Beteiligung der Bevölkerung insgesamt gestärkt werden kann. Sehr gerne hätte ich von einer solchen Gesamtschau Kenntnis genommen, denn ich bin überzeugt, dass wir mit einer Briefmarke die sehr tiefe Stimmbeteiligung im Kanton Graubünden nicht in eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung umwandeln können. So ist diese Vorlage aber auch nicht zu verstehen. Es handelt sich, wie gesagt, um eine Einzelmassnahme, die durchaus nicht die einzige Massnahme bleiben soll, und genau bei der allgemeinen Stärkung der Förderung der Beteiligung möchte ich hier noch anknüpfen.

Politische Beteiligung, in der Fachsprache auch Partizipation genannt, basiert auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen. Damit diese überhaupt stattfinden kann, muss dies von der Politik auch ermöglicht werden. Es braucht seitens Entscheidungsträger oftmals eine klare Willensbekundung, solche partizipativen Prozesse zuzulassen. Das kann manchmal mühsam erscheinen, bringt aber aus meiner Sicht Mehrwerte für die Gesellschaft. Ich sehe darin auch eine Stärke unseres Systems. Partizipation umfasst also Wählen und Abstimmen, sich wählen lassen, an einer Jugendsession teilnehmen, in einer Partei mitwirken, an einer Vernehmlassung teilnehmen, in einer kommunalen Arbeitsgruppe oder in einer Kommission mitarbeiten, Vorschläge zuhanden von EntscheidungsträgerInnen einbringen, an Gemeindeversammlungen teilnehmen, öffentliche Veranstaltungen organisieren und daran teilnehmen, in Vereinen mitwirken usw. Die Aufzählung ist natürlich nicht abschliessend, und viele Formen der Beteiligung sind vielleicht nicht ganz so offensichtlich und präsent, ja, dass sie mir jetzt auch gerade in den Sinn gekommen wären.

Ich wage noch, wenn Sie mir erlauben, einen Blick in unseren Nachbarkanton Glarus. Der Kanton ist hinsichtlich der politischen Kultur, und ich glaube man darf da von Kultur sprechen, mit der unsrigen nicht ganz ver-

gleichbar. Der Kanton Glarus hat ebenfalls eine tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung, bei den Nationalratswahlen sogar eine der tiefsten schweizweit, wenn nicht sogar die tiefste. Darum hat sich die Regierung des Kantons Glarus Gedanken gemacht, wie sie in Zukunft damit umgehen und wie sie die Beteiligung verbessern können. Sie haben deshalb ein Regierungsziel, politische Partizipation, definiert. Und in diesem Jahr wurden die Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung präsentiert und Massnahmen zur Verbesserung der Beteiligung beschlossen. Ich möchte hier nicht diese Ergebnisse erzählen. Ich möchte lediglich darauf verweisen, denn bedauerlicherweise verfügen wir in Graubünden nicht über eine derartige Zielsetzung, also vielleicht im Moment noch nicht, denn was noch nicht ist, das kann ja noch werden.

Und aus dem Anhang des jetzigen Regierungsprogramms entnehme ich, dass im Gesetzgebungsprogramm 2017–2020 zumindest ein Projekt zur breiteren und intensiveren Beteiligung der Bevölkerung am politischen Geschehen vorgesehen wäre oder gewesen wäre. Leider wird das Projekt jetzt nicht weiterverfolgt. Dem E-Voting wird seitens der Regierung eine höhere Priorität beigemessen. Aber vielleicht sollten wir uns schon Gedanken machen, ob es nicht sinnvoll wäre, dieses Projekt zu reaktivieren. Ich persönlich würde das auf jeden Fall begrüßen.

Und nun versuche ich, den Kreis zu schliessen. Die Vorlage der portofreien brieflichen Stimmabgabe ist eine Einzelmassnahme, eine wichtige Einzelmassnahme, die ein kleiner Dienst an der Bevölkerung darstellt und andererseits zu einer höheren Stimmbeteiligung führen kann. Und damit ist aber der Denkprozess, wie wir in Zukunft mehr Menschen zur politischen Mitarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen ermöglichen, keineswegs beendet. Ich sehe darin einen Anfang. Ich, und mit mir die SVP-Fraktion, finden die vorliegende Botschaft vollends gelungen. Sie berücksichtigt alle Punkte des eingereichten Auftrags. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten und wird der Vorlage in der Detailberatung gemäss Botschaft zustimmen. An dieser Stelle danke ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung und der Regierung für diese gelungene Botschaft.

Wieland: Das Geschäft ist dermassen trivial, dass ich mich nicht einmal auf das Votum vorbereitet habe. *Heiterkeit.* Sie erlauben mir aber trotzdem, einige Gedanken dazu zu sagen. Das Gesetz heisst Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Graubünden und müsste eigentlich rechter Weise noch heissen, und Pflichten für die demokratische Ausübung. Ich komme aus einer Gemeinde, in der wir eine Gemeindeversammlung haben, und die Leute sind bereit, einen Abend zu opfern, um ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Und ich glaube, es ist nicht anders als rechtens, dass auch ein jeder Bürger, wenn er dann will, an die Urne gehen und die 50 Rappen, oder nein, 80 Rappen sind es inzwischen, sparen möchte, dann kann er dies ohne Weiteres tun, indem er zur Gemeindeverwaltung kommt und den Brief einwirft. Aber dass wir hier darüber überhaupt diskutieren müssen, meine ich, ist relativ bemühend. Ich denke auch, dass der Gang zur Urne eben auch demonstriert,

dass man wirklich ein Demokrat ist und die Rechte wahrnehmen möchte und soll. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Ablehnung dieser Vorlage.

Thür-Suter: Auch ich habe mich nicht auf dieses Geschäft vorbereitet. Ich habe bereits im, Entschuldigung. Jetzt habe ich ein Problem. Ich habe mich in den letzten zehn Minuten vorbereitet. Ich habe mein Votum geschrieben, aber es ist weg. *Heiterkeit.* Frei, ja frei bin ich nicht so gut, zumindest im Rat nicht. Gut, also ich probiere es frei. Ich habe mich bereits im Februar zum Auftrag Hug geäußert. Ich finde es peinlich, dass dieses Privileg des Stimm- und Wahlrechts von so vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Staat nicht genutzt wird. Ich höre das auch immer wieder in der Einbürgerungskommission von einbürgerungswilligen Ausländern. Sie können es nicht nachvollziehen, warum dieses Privileg nicht wahrgenommen wird, denn sie kennen es nicht. Ich wage deshalb zu sagen, dass es sich hier um eine Wohlstandsverwahrlosung handelt. Eine Briefmarke und ein Gang zum Briefkasten ist nicht zu viel verlangt, um unser Privileg des Stimm- und Wahlrechts auszuüben. Und ich meine, eine Stimmbeteiligung um 1,8 Prozent zu erhöhen, ich denke, es benötigt andere Massnahmen, damit wir dieses Stimm- und Wahlrecht, die Beteiligung erhöhen können. Ich habe es damals schon in meinem Votum erwähnt, dass ich es bedaure, dass die Regierung nicht andere Massnahmen aufgezeigt hat, wie man diese Beteiligung erhöhen kann. Und deshalb, Kollege Lorenz, werde auch ich, Sie werden nicht allein sein, Nein stimmen zu dieser Vorlage, denn ich finde es äusserst schade, dass dieses Privileg, das wir hier in der Schweiz haben, mit einer Briefmarke unterstützt werden muss, um eine Erhöhung von 1,8 Prozent der Beteiligung zu erhalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich gerne Regierungspräsident Cavigelli das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Grundsätzlich habe ich gemeint, ich könnte mich auch ganz kurzfassen, mit oder ohne Datei auf dem Bildschirm. Aber jetzt stelle ich doch fest, dass es in Teilen Widerspruch gibt. Worum geht es? Es geht darum, dass wir die gesetzliche Grundlage schaffen, damit man künftig postalisch unentgeltlich abstimmen kann, dies auf Bundesebene, Kantonsebene, Gemeindeebene, Regionsebene, unabhängig also, auf welcher Staatsebene Abstimmungen oder Wahlen stattfinden. Wir haben festgestellt, dass bei sehr konservativen Schätzungen Kosten von maximal 400 000 Franken jährlich wiederkehrend anfallen. Die konservative Schätzung basiert wirklich auf konservativen Grundlagen. Man geht davon aus, dass man eine 50 prozentige Stimmbeteiligung hat und dass tatsächlich 50 Prozent dann auch nur diese Möglichkeit zur Stimmabgabe verwenden, indem sie postalisch mit vorfrankiertem Kuvert abstimmen gehen. Ich würde mal die These wagen, dass es eine kleine Investition ist für eine moderne Demokratie, und dass es doch ein grosses Zeichen zugunsten der Demokratie ist, die unentgeltlich ausgeübt werden können soll.

Wichtig scheint mir auch der Hinweis, ich möchte ihn einfach gerne wiederholen, es ist nur mit Kosten zu rechnen für den Fall, dass man den Stimmrechtsausweis auch tatsächlich postalisch aufgibt. Es gibt eine Art Vorfrankatur, so kann man sich das vorstellen, aber die ist nicht bezahlt, nur, weil sie vorfrankiert ist, sondern erst durch die Verwendung wird sie eingeleistet und dann schlussendlich in Rechnung gestellt.

Ein zweiter Aspekt, A-Frankatur oder B-Frankatur: Wir haben in Ausführung des Auftrags, den wir durch das Parlament bekommen haben, B-Frankatur in die Vernehmlassung gegeben. Schlussendlich ist es über weite Teil dann bevorzugt worden, die A-Frankatur zu wählen. Insofern ist das ein weiteres Beispiel dafür, dass es wertvoll ist, an Vernehmlassungen teilzunehmen und dass es nie zu spät ist, auch Anpassungen zu machen, auch nicht für die Regierung. So haben wir dann letztlich A-Frankatur gewählt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es tatsächlich nicht nur um einen Schönheitswettbewerb geht, sondern dass letztlich tatsächlich auch Wirkung erwartet wird. Nicola Stocker, Grossratsstellvertreter Stocker hat darauf hingewiesen, dass es wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die tatsächlich belegen, dass eine Mehrbeteiligung der Stimmbevölkerung zu erwarten ist, und das ist letztendlich, in Anführungszeichen, unbezahlbar wichtig.

Ein letzter Punkt, das Inkrafttreten: Es ist ursprünglich in Aussicht gestellt worden, Kommissionspräsident Michael hat darauf hingewiesen, dass wir auf den 1. April 2022 das Gesetz in Kraft setzen wollen, konkret sofort dann danach in Anwendung bringen wollen. Es gibt Themen, die wir damals noch nicht ganz richtig eingeschätzt haben: Die Vorlaufzeiten für die Drucklegung und nicht zuletzt, das möchte ich auch unterstreichen, natürlich der recht erhebliche Aufwand mit dem Wahltermin vom 15. Mai 2022 mit einem neuen Wahlsystem für den Grossen Rat, sodass wir hier aus Sorgfaltspflichtgründen auch, um letztlich garantieren zu können, dass es wirklich klappt, die Inkraftsetzung für nach diesen Wahlen in Aussicht stellen möchten. Ich empfehle Ihnen also zusammen mit der Regierung und der Kommission Eintreten und Zustimmung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort. Nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten bitte ich Sie, die Botschaft auf Seite 663 aufzuschlagen. Besten Dank. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 17. August 2021, beschliesst der Grosse Rat I. Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 26b (neu). Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 26b (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 26b Abs. 1 (neu) statuiert die Übernahme der Kosten durch den Kanton für den Rückversand der brieflichen Stimmabgabe im Inland. Stimmberechtigte, die sich im Ausland aufhalten, haben bei einer brieflichen Stimmabgabe die Portokosten nach wie vor selber zu tragen. Nach Evaluation der eingegangenen Vernehmlassung beantragt die Regierung, dass der Kanton die Kosten für eine A-Frankatur übernehmen soll. Damit wird es der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger ermöglicht, bis zu zwei Tagen vor dem Urnengang postalisch die Stimme abzugeben. Im Unterschied zum Vernehmlassungsentwurf wird in der gesetzlichen Bestimmung explizit die Kostenübernahme für eine A-Postücksendung statuiert.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu II. und ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass Art. 26b nicht bestritten und somit angenommen ist.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir diese Teilrevision durchberaten und ich frage Sie an, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 662 der Botschaft. 1. Auf die Vorlage einzutreten, ist erfolgt. 2. Der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben der Teilrevision mit 78 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. 3. Den Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungsküverts für Graubünden abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hug mit 104 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden mit 78 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Sarò molto breve. Ringrazio i membri della commissione per il lavoro svolto, in particolare ringrazio il Governo per aver accolto la volontà della maggioranza del Gran Consiglio, aver predisposto in tempi anche relativamente veloci una proposta di legge e aver così attuato oggi anche questa volontà. Grazie mille.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun als Nächstes die Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel. Diese Anfrage wird für die Regierung durch Regierungsrat Peyer vertreten. Ich möchte noch Grossrat Degiacomi anfragen, ob er Diskussion verlangt und ob er mit der Antwort der Regierung zufrieden, also von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt ist. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1222)

Antwort der Regierung

Werden Menschen unter Zwang in der Prostitution, als Arbeitskraft oder in der Bettelei ausgebeutet, liegt Menschenhandel vor. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) bezeichnet den in Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) geregelten Tatbestand als «moderne Sklaverei». Die vereinfachte Mobilität, die globale Vernetzung und die neuen Kommunikationsmittel beeinflussen das Ausmass und Vorgehen im Bereich des Menschenhandels und machen ihn zu einer internationalen Verbrechensform. Auch wenn es sich bei den in der Schweiz tätigen Menschenhändlern in der Regel um Einzelpersonen handelt, sind u.a. auch grössere kriminelle Netzwerke (Organisierte Kriminalität) mit Verbindungen zu familiären oder ethnischen Gruppen im Menschenhandel tätig. Dass Menschenhandel finanziell attraktiv ist, zeigen die Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Gemäss den aktuellen Zahlen wird mit Menschenhandel jährlich weltweit ein Umsatz von 150 Milliarden US-Dollar generiert.

Zu Frage 1: Menschenhandel ist auch im Kanton Graubünden ein Thema. Die damit konfrontierten kantonalen Dienststellen (Kantonspolizei; Amt für Migration und Zivilrecht; Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit; Sozialamt [Opferhilfe]) sind sich der Problematik bewusst und nutzen den ihnen für die Bekämpfung des Menschenhandels zustehenden Handlungsspielraum. Mittels Beobachtungen und Kontrollen in Hotels, Studios, auf dem Strassenstrich, auf Baustellen, in Restaurants etc. wird die Lage analysiert, bei Verdachtsfällen werden Indizien durch Ermittlungen verdichtet, vorhandene Informationen behördenübergreifend (kantonal und national) ausgetauscht und diskutiert, mögliche Massnahmen ausgelöst sowie Beschuldigte und Täter konsequent verfolgt und geahndet. Im Bereich der Prostitution sind aktuell in den Studios und Hotels vorwiegend Sexarbeiterinnen aus China und Thailand tätig, auf dem Strassenstrich Frauen aus den Ländern Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Bei den Kontrollen ergeben sich immer wieder Indizien, welche für das Vorliegen der möglichen Ausbeutung einer Notlage sprechen. Ein Nachweisen der für den Tatbestand des Menschenhandels erforderlichen Elemente ist jedoch sehr schwierig und komplex. Die Staatsanwaltschaft führte in den vergangenen Jahren insgesamt einige wenige Untersuchungen. Derzeit führt sie aber keine Verfahren unter dem Titel Menschenhandel oder damit oft eng zusammenhängende Deliktarten.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei verfügt über speziell ausgebildete Mitarbeitende, welche im Themenbereich Menschenhandel aktiv sind. Diese Mitarbeitenden stehen in einem regelmässigen Kontakt zu weiteren Dienststellen, welche sich mit dem Thema Menschenhandel beschäftigen und tauschen sich nicht nur innerkantonal, sondern auch kantonsübergreifend mit polizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten, Mitarbeitenden der Eidg. Zollverwaltung sowie dem Bundesamt für Polizei (fedpol) aus. Auch das Amt für Industrie, Gewerbe und

Arbeit (KIGA) verfügt über Spezialisten in sämtlichen Vollzugsbereichen. Die Opferhilfe verfügt aufgrund der aktuell sehr wenigen Fälle über keine spezialisierten Mitarbeitenden. Sie arbeiten aber mit gesamtschweizerischen Fachstellen zusammen. Die Staatsanwaltschaft bündelt ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen bei einer Staatsanwältin, welche sich mit spezialisierten ausserkantonalen Staatsanwälten und Staatsanwältinnen austauscht und Fachwissen abholen kann.

Zu Frage 3: Der Daten- und Informationsaustausch erfolgt einzelfallsweise zwischen den betroffenen kantonalen und nationalen Dienststellen. Bei Bedarf werden die kantonalen Dienststellen zudem zu einem runden Tisch einberufen, wo die Grundsätze der Zusammenarbeit diskutiert und falls notwendig, über Optimierungsmöglichkeiten entschieden wird. Innerhalb der Ostschweizerkantone findet auf polizeilicher Ebene jährlich eine Fachtagung zum Thema Menschenhandel statt. Ein nationaler Austausch erfolgt einerseits via die nationale Arbeitsgruppe Menschenhandel, andererseits existieren weitere Gefässe, wie beispielsweise diejenigen des fedpol zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (COC: Countering Organised Crime), welche dem Informations-, Diskussions- und Erfahrungsaustausch dienen.

Zu Frage 4: Opfer können sich jederzeit an die Polizei und Staatsanwaltschaft wenden. Im Rahmen eines Strafverfahrens wird der Situation des Opfers und dessen möglicher Gefährdung grosses Augenmerk gewidmet. Mitunter wird ihm ein unentgeltlicher Rechtsbeistand zur Seite gestellt oder im Falle von ausländischen Staatsangehörigen zusammen mit Migrationsbehörden die Aufenthaltssituation beurteilt, um dem Opfer gegebenenfalls weiterhin den Aufenthalt zu ermöglichen und ihm so Schutz zu bieten. Bei der Opferhilfe-Beratungsstelle finden die Opfer sodann weitere Betreuung und Unterstützung, auch wenn sie keine Anzeige machen wollen.

Zu Frage 5: Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Dienststellen sowie der Informationstransfer von und zu den Bundesstellen funktioniert. Es wird derzeit aber geprüft, ob der bislang einzelfallsweise einberufene Runde Tisch mindestens einmal jährlich tagen soll.

Degiacomi: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, und ich suche gerade noch schnell mein Votum, und hier ist es. Ich verlange nicht Diskussion, aber ich möchte gerne ein maximal vier minütiges Statement abgeben, wenn das erlaubt ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Degiacomi verlangt Diskussion. *Heiterkeit.* ...nicht? Ah, verlangt keine Diskussion. *Heiterkeit.* Oh, Entschuldigung. Jetzt haben Sie mich drausgebracht. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Das Bundesamt für Polizei, fedpol, bezeichnet Menschenhandel als moderne Sklaverei. Menschenhandel hat viele Gesichter: Sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, zum Betteln zwingen ist z. B. so eine Ausbeutung der Arbeitskraft, Kinderhandel, Organhandel und Menschenschmuggel. Im Jahr 2020 hat der Fall einer Thailänderin in der Schweiz für Schlagzei-

len gesorgt. Diese hat rund 80 Frauen aus Thailand in die Schweiz gelockt und in die sexuelle Versklavung geführt. Der Fall konnte nicht zuletzt deshalb aufgedeckt werden, weil die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration FIZ ein Vertrauensverhältnis zu den Opfern aufbauen und diese genügend schützen konnte, sodass 20 von 80 Opfern bereit waren, vor den Behörden auszusagen. Die Regierung anerkennt das Problem, und dass es auch in Graubünden stattfindet. Soweit bin ich eben befriedigt mit der Antwort.

Jedoch lässt die Regierung auch durchblicken, dass noch nicht alles auf einem Topniveau ist, z. B. der runde Tisch findet nur bei Bedarf statt, keine Spezialistinnen/Spezialisten bei der Opferhilfe. Es gibt offenbar keine Kooperationsvereinbarung mit der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, und der Verweis an die Staatsanwaltschaft bei Opfern von Menschenhandel, also der Verweis, dass sie sich dahin wenden können, das funktioniert in aller Regel vermutlich schlecht, wenn man diesen Leuten einfach eine Telefonnummer in die Hand drückt. Ganz wichtig in diesem sehr komplexen Bereich: Es braucht Spezialisierung, Erfahrung und ExpertInnenwissen. Man muss hinschauen, statt weg-schauen.

Wie gesagt, ich bin teilweise befriedigt, aber ich spüre, dass eine gewisse Sensibilisierung da ist. Zu einer Best-Practice-Strategie dürften aber noch ein paar weitere Anstrengungen nötig sein. Ein gutes Beispiel ist vielleicht die Kampagne des fedpol zur Sensibilisierung von Fachpersonen im Gesundheitswesen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel behandelt und fahren weiter mit der Anfrage von Grossratsstellvertreterin Tomaschett betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Diese Anfrage wird für die Regierung ebenfalls durch Regierungsrat Peyer vertreten. Ich frage nun Grossratsstellvertreterin Tomaschett an, ob sie Diskussion verlangt und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt ist. Grossratsstellvertreterin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1226)

Antwort der Regierung

Die deutliche Zunahme der Anmeldungen beziehungsweise Zuweisungen von Kindern und Jugendlichen seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in der Grössenordnung von 20 bis 30 Prozent (genaue Zahlen dazu liegen nicht vor) stellt die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) aber auch die selbstständig tätigen Fachpersonen im Bereich der Psychologie, Psychotherapie sowie der Kinder- und

Jugendpsychiatrie (FBPPKJ) vor grosse Herausforderungen.

Die Wartezeit für ambulante Behandlungen hat nicht zuletzt aufgrund eines dramatischen Anstiegs der Fallzahlen im vergangenen Winter von ca. sechs bis acht auf acht bis zwölf Wochen zugenommen, wobei Notfälle, insbesondere von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR, noch am gleichen Tag zu einer Konsultation eingeladen werden. Die Bündner Vereinigung für Psychotherapie weist darauf hin, dass der Zunahme der Nachfrage eine konstant gebliebene Anzahl an FBPPKJ gegenübersteht, wobei ein Teil altershalber vor der Aufgabe der Berufstätigkeit steht und Nachfolgerinnen und Nachfolger nur beschränkt in Aussicht stehen. Die selbstständig tätigen FBPPKJ sehen sich gemäss der Bündner Vereinigung für Psychotherapie aufgrund ihrer nicht ausreichenden Kapazitäten häufig gezwungen, Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR zuzuweisen. Als Grund für den fehlenden Nachwuchs an selbstständig tätigen FBPPKJ sieht die Bündner Vereinigung für Psychotherapie insbesondere die deutlich unterdurchschnittliche Tarifierung ihrer Leistungen.

Zugenommen haben auch die Wartezeiten für stationäre Behandlungen, wenn auch deutlich nicht so stark wie im ambulanten Bereich. Sie können aktuell eine Woche bis zwei Monate betragen. Dies ist auch abhängig vom Ort der Behandlung. Kinder und Jugendliche, die einer Behandlung im geschlossenen Rahmen bedürfen, werden der Klinik Littenheid zugewiesen. Kinder und Jugendliche, die auf einer offenen Station behandelt werden können, können grundsätzlich im Kanton behandelt werden: Jugendliche ab zwölf Jahren in der Jugendstation der PDGR, Kinder bis zwölf Jahre je nach Diagnose in der Kinderklinik des Kantonsspitals Graubünden, wobei sie von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR konsiliarisch betreut werden, ansonsten ebenfalls in der Klinik Littenheid. Notfälle von Jugendlichen, das heisst Fälle, bei denen eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, werden, sofern medizinisch möglich, in der Notfallstation der Erwachsenenpsychiatrie im Waldhaus behandelt.

Bei den Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Problem, das nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie besteht, sondern sich bereits in den Jahren zuvor akzentuiert hat. Durch die Corona-Pandemie wird das in Fachkreisen bekannte Problem vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert.

Zu Frage 1: Wartezeiten sind für die Behandlung von psychischen Erkrankungen grundsätzlich schlecht, da dadurch häufig die Symptomatik fortschreitet. Je früher und schneller eine Behandlung erfolgt, desto kürzer und erfolgreicher ist der Genesungsprozess, wobei es je nach Indikation unterschiedlich vertretbare Wartezeiten für eine ambulante oder stationäre therapeutische Behandlung gibt. Die eingehenden Anmeldungen werden entsprechend von Fachexperten der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Ausgangsszenarien, die die Dringlichkeit der Behandlung definieren, triagiert.

Zu Frage 2: Um die Wartezeiten im stationären Bereich für Jugendliche zu verkürzen, haben die PDGR be-

schlossen, bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR (voraussichtlich zweites Quartal 2025) eine geschlossene Station mit fünf Betten für Jugendliche im Personalhaus der Klinik Waldhaus zu errichten. Dadurch kann die Behandlung von Notfällen von Jugendlichen räumlich vom Erwachsenenbereich getrennt werden. Als weitere Massnahme zur Verkürzung der Wartezeiten für ambulante Behandlungen haben die PDGR die Prozesse den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wurde, soweit vertretbar, die Behandlungsdauer laufender Therapien zugunsten der Behandlungsaufnahme neuer Anmeldungen verkürzt. Zudem wurden je zwei neue Stellen für Psychologinnen und Psychologen und für Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater geschaffen.

Die selbstständig tätigen FBPPKJ haben als Beitrag zur Bewältigung der Nachfrage teilweise ihre Arbeitspensen erhöht.

Der Kanton leistet im laufenden Jahr den PDGR für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen einen Beitrag von 3.1 Mio. Franken, davon 1.35 Mio. Franken für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Regierung ist bereit, eine Erhöhung dieses Beitrags zu prüfen, sollte dieser Betrag zur Deckung der Aufwendungen der PDGR für die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht ausreichen.

Zu Frage 3: Für die aktuellen Wartezeiten dürften im Wesentlichen die mit dem Andauern der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen gestiegenen psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sein, wobei es dazu noch keine aussagekräftigen Studien gibt.

Tomaschett (Chur): Ich bin mit dieser Antwort teilweise zufrieden und wünsche gerne Diskussion.

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossratsstellvertreterin Tomaschett, Sie dürfen sprechen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett (Chur): Die Regierung hat immerhin festgestellt, dass die Wartezeiten im vergangenen Winter von sechs bis acht auf acht bis zwölf Wochen zugenommen haben, somit eine Steigerung um rund 33 Prozent. Sie gesteht zu, dass die Wartezeiten grundsätzlich schlecht sind. Dass absolute Notfälle mit entsprechendem Leidensdruck noch am gleichen Tag zu einer Konsultation eingeladen werden, sollte, wie in anderen medizinischen Bereichen, eine Selbstverständlichkeit sein. Wie aber geht es weiter, wenn nach der Erstkonsultation keine stationären Plätze vorhanden sind? Wenn man mit einer akuten Blinddarmentzündung unter Schmerzen ins Spital geht, kann man dort auch nicht sagen, wir haben zu wenig Kapazität, kommen Sie wieder, wenn der Blinddarm durchgebrochen ist. Das ist ein bisschen überspitzt gesagt, aber sinngemäss das Gleiche. Das Leid und die

Gefahr für die Patienten sind vergleichbar. Wartezeiten von bis zu zwei Monaten für eine benötigte stationäre Behandlung erscheinen, bedenkt man den Leidensdruck unter den Kindern und Jugendlichen beziehungsweise deren Angehörigen, unverhältnismässig lang. Klinik Littenheid in Zürich erscheint dann schon recht weit weg zu sein, 137 Kilometer von Chur aus, gerade für Jugendliche und Kinder, wo der Besuch von zumeist berufstätigen Eltern nach der Arbeit schwerfallen dürfte. Zudem ist noch zu erwähnen, dass es in Littenheid im Moment auch keine Aufnahmemöglichkeiten gibt, weil diese Klinik voll ausgelastet ist. Inwieweit eine Behandlung in der Notfallstation der Erwachsenenpsychiatrie bei Kindern und Jugendlichen nicht auch traumatisierende Erlebnisse nach sich ziehen kann, müssen die Fachleute beurteilen. Es ist zumindest fraglich, ob dies die Heilung begünstigt. Somit versucht man, aus der Mangelsituation sowie in der Akutpsychiatrie als auch bei den selbständig Tätigen FPKJ das Beste zu machen.

Zu Frage zwei: Die Schaffung einer geschlossenen Station mit fünf Betten für Jugendliche im Personalhaus ist begrüssenswert, einerseits die Trennung vom Erwachsenenbereich ist, wie schon aufgeführt, sinnvoll. Man sollte aber dabei nicht vergessen, dass dies nur eine Symptombekämpfung ist. Die Inbetriebnahme des Neubaus der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie 2025 kann nicht abgewartet werden. Dies ist also eine sinnvolle Überbrückungsmassnahme.

Unbefriedigend ist diese Antwort, zwei neue Stellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für dessen Bereich die Anfrage galt, wurden geschaffen. Was ist die Bezugsgrösse, und wie viele waren es bisher, bei der die Bedarfswartezeit um circa 33 Prozent gestiegen ist? Wie viel macht das Personalsteigen in Relation auf die Gesamtzahl aus? Ist es bereits verhältnismässig oder eher ein kosmetisches Pflasterli? Handelt es sich um 100-Prozent-Stellen? Hier bleibt die Antwort der Regierung ebenso vage wie die Aussage, dass die selbständig tätigen FPKJ teilweise ihre Arbeitspensen erhöht hätten. Wie viel macht das aus? Können PsychiaterInnen und PsychologInnen so viele PatientInnen am Tag zusätzlich therapieren, ohne auf Dauer die eigene Gesundheit zu gefährden? Es ehrt diese Therapeuten, dass sie aus einer Notsituation heraus überdurchschnittlichen Einsatz zeigen, stellt doch die Regierung selber fest, dass der fehlende Nachwuchs in der Bündner Vereinigung für Psychotherapie insbesondere aus der unterdurchschnittlichen Tarifierung ihrer Leistung resultiert.

Begrüssenswert wäre auch, zusätzliche Ressourcen von anderen Fachpersonen miteinzubeziehen, wie z. B. SozialarbeiterInnen, Sozialpädagoginnen oder -pädagogen. Bei leichten Fällen könnten diese Personen zu einer Entlastung beitragen und vielleicht Schlimmeres verhindern. Eine Verkürzung der Therapieeinheit, wie es als Abhilfemassnahme zur Bewältigung der Situation beschrieben wird, erschreckt. Psychotherapie lebt vom Vertrauensverhältnis der PatientInnen und den PsychologInnen beziehungsweise PsychiaterInnen. Inwieweit die verkürzte Zeit reicht für das gelungene Zuhören, Aufbau einer professionellen Beziehung und zwischen den Patienten das Gefühl zu geben, ich habe genug Zeit, muss hinterfragt werden. Oder ist die Verkürzung der

Behandlungsdauer, der Anzahl der Therapieeinheiten gemeint, z. B. nur ein Termin pro Monat statt vorher 14-tätig? Auch das erschreckt weniger im Sinne des betroffenen Patienten und kann eher Verschlimmerung bewirken.

Ausdrücklich positiv ist der letzte Absatz in Antwort zu Frage zwei zu bewerten. Die Regierung ist gewillt, eine Erhöhung des Beitrags des Kantons mit den Aufwendungen zur PDGR zu prüfen. Etwas befremdlich, wenn die Situation seit Winter bekannt ist, warum hat man dies noch nicht geprüft und warum nennt man keine Zahlen?

Frage drei: Die Regierung vermutete im Wesentlichen mit dem Andauern der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen gestiegenen psychiatrischen Belastung bei Kindern und Jugendlichen als Ursache der aktuellen Wartezeit. Es gibt jedoch keine aussagekräftigen Studien. Die Regierung erwähnt nicht, ob solche geplant sind. Sie erwähnt auch nicht, ob die bisher mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen daraufhin hinterfragt und möglicherweise für die Zukunft verändert werden.

Ich möchte mich bei der Regierung bedanken für die Antwort und bin auf weitere Erläuterungen gespannt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort gewünscht. Und ich wäre dankbar, wenn ein bisschen Ruhe im Saal einkehren würde. Ich habe Meldung bekommen, dass der Pegel ein bisschen am Steigen ist.

Märchy-Caduff: Der Anstieg der Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen, die psychologische und psychiatrische Unterstützung brauchen, ist alarmierend. Die Problematik ist den Verantwortlichen bewusst. Die Psychiatrischen Dienste Graubünden haben reagiert und einige Massnahmen eingeleitet. Eine dieser Massnahmen ist die Verkürzung der Behandlungsdauer. In der vorliegenden Antwort steht der Zusatz: soweit vertretbar. Ich bin sehr skeptisch, ob dieser frühzeitige Abbruch der Therapie sinnvoll ist. Ein möglicher Rückfall wird riskiert. Auch der Druck und die Belastung der behandelnden Ärzte und Therapeuten darf nicht ausser Acht gelassen werden. Aus Sicht der Eltern ist die Situation sicher auch überaus belastend. Das Wissen um eine mögliche Verkürzung der Behandlung trägt nicht zum Vertrauen zu den Behandelnden bei. Dazu meine Frage: Werden die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen während der Behandlung auch begleitet, und wird diese Verkürzung, wird die kommuniziert?

Rutishauser: Schweizweit zeigt sich dasselbe Bild: Kinder und Jugendliche erhalten in nützlicher Frist in der Regel keinen Termin für eine psychiatrische Behandlung. Die Corona-Krise zeigt gnadenlos auf, wo die Probleme unserer Gesellschaft liegen. Wartezeiten sind in diesem Bereich eine grosse Belastung, sowohl für die Jugendlichen, als auch für deren Angehörige. Denn oft findet die Entscheidung, sich Hilfe zu holen, erst dann statt, wenn der Leidensdruck fast unerträglich geworden ist, d. h. man hat zu diesem Zeitpunkt schon lange, zu lange gewartet. Es ist unsäglich, wenn man dann, wenn die Not zu gross geworden ist, keine Hilfe erhält, und

das hat Folgen für die Jugendlichen und ihr Umfeld. Wie somatische können sich auch psychische Erkrankungen verschlechtern, wenn die notwendige Behandlung ausbleibt. Fast ebenso negativ ist es, eine Behandlung vorzeitig zu beenden, wie es offenbar teilweise geschieht. Dies fördert die Drehtürpsychiatrie und kann zu einem chronischen Krankheitsverlauf führen. Die personelle Lücke lässt sich nicht leicht schliessen und erfordert, wie der generelle Mangel an KinderärztInnen, eigentlich dringendes Handeln. Unter anderem sollten die Tarife erhöht werden, worauf auch die Bündner Vereinigung für Psychotherapie hinweist. Im stationären Rahmen zeigt sich wie überall deutlich die Folge des Fachkräftemangels. Namentlich betrifft dies hier die Pflegefachpersonen, denn die fehlenden PsychiaterInnen und PsychologInnen sind ja dann Teil des Problems. Sowohl die Übergangslösung wie auch der Neubau im Waldhaus sind auf genügend Fachkräfte, vor allem auch aus der Pflege, angewiesen. In vielen psychiatrischen Kliniken der Schweiz mussten inzwischen Stationen geschlossen werden, weil das Pflegefachpersonal fehlt. Es ist erfreulich, dass es in gut vier Jahren endlich eigene Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche geben wird. Aber wie auch bei der Intensivstation liegt das tatsächliche Problem nicht bei der Anzahl Betten, sondern bei der Verfügbarkeit der geeigneten Mitarbeitenden. Tatsächlich können wirksame Lösungen nicht einfach aus dem Boden gestampft werden.

Man hat dieses Problem zu lange ignoriert, um es jetzt rasch lösen zu können. Im Sinne einer mittelfristigen Lösung wäre es deshalb wünschenswert, wenn die Anreize für die Berufstätigkeit im Bereich der Psychologie und der Psychiatrie verbessert würden. Mit der Annahme der Pflegeinitiative gibt es nun immerhin in einem Bereich Licht am Horizont und mit zeitgemässen Rahmenbedingungen können wir die Aussichten, bald über eine höhere Dichte an PsychiaterInnen und PsychologInnen verfügen zu können, optimieren. Und mit einem fortschrittlichen Personalgesetz, welches wir im nächsten August debattieren werden, verbessern wir auch die Arbeitgeberattraktivität der PDGR.

Gartmann-Albin: Als Erstes möchte ich Ihnen meine Interessensbindung bekannt geben. Ich spreche hier als Mitglied der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Zu Frage zwei hat die Regierung wie folgt geantwortet, ich zitiere daraus einen Abschnitt: Als weitere Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten für ambulante Behandlungen haben die PDGR die Prozesse den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wurde, soweit vertretbar, die Behandlungsdauer laufender Therapien zugunsten der Behandlungsaufnahme neuer Anmeldungen verkürzt. Zitatende. Grossrätin Märchy hat auch bereits darauf hingewiesen. Dazu Folgendes: Verschiedene Prozesse wurden unter die Lupe genommen und adjustiert. Die Bildung von Spezialprechstunden z. B. bedeutet vorge-spurte Zusammenarbeit und fixe Zeitfenster, in welchen bei der Anmeldung bereits Ersttermine durch die Administration vergeben werden. Das bedeutet, dass der Umweg über die Warteliste entfällt. Die Verkürzung der Behandlungsdauer der laufenden Therapien bedeutet nicht, ich betone, nicht die Verkürzung der jeweiligen

Sitzungsdauer und auch nicht den Abbruch der Behandlung vor Erreichung des Endes einer notwendigen Behandlungstranche.

Was ist damit nun gemeint? Gemeint ist damit eine Verschiebung in andere Versorgungssysteme. Als Beispiel: Die Diagnose bei einer Person lautet rezidivierende Depressionen. Mit mehrjähriger intensiver psychotherapeutischer Unterstützung wurde der Einstieg in eine Lehre geschafft. Nach dem 18. Geburtstag war der Wunsch nach Behandlungskontinuität da, und der Übergang ins erwachsenenpsychiatrische Setting wurde ermöglicht. Das Alterszeitfenster bis 21 Jahre erlaubt als Ermessungsentscheidung eine Weiterbehandlung. Hier gilt die Entscheidung gegen Beziehungskontinuität zugunsten der Verkürzung der Wartezeit durch den Abschluss der Behandlung in der KIP und der Weiterbehandlung im erwachsenenpsychiatrischen Setting.

Zur Reduktion der Sitzungsfrequenzen: Auch hier gilt die Ermessungsentscheidung. Und nochmals ein kleines Beispiel: Ein neunjähriges Kind mit massiver Impulskontroll- und Aufmerksamkeitsdefizitstörung. Begonnen wird mit wöchentlichen Sitzungen zur Besprechung des verhaltenstherapeutischen Managements und der Medikationskontrolle. Dies ist sinnvoll, um rechtzeitig und vorbeugend wirksam zu sein. Danach Reduktion auf zwei wöchentliche Sitzungen und dazwischen nur, in Anführungszeichen, Telefonkontakt. Die Vereinbarung der Erhöhung des Anteils Standby bedeutet, dass sich Kind und Eltern jederzeit melden können und einen zusätzlichen Termin bekommen. Das Risiko, reaktiv zu werden statt präventiv oder zumindest rechtzeitig, wird eingegangen zugunsten der Verkürzung der Wartezeiten. Es gibt viele Beispiele dieser Art. Letztlich wandert man von sinnvoll, wünschenswert zu sinnvoller Mindestanforderung, was nur temporär zielführend ist. Dies soll jedoch nur als Überbrückung dienen, bis die neugeschaffenen Stellen besetzt werden können. Dazu nur ein Satz: Die jahrelangen Vakanzen durch den ausgetrockneten Fachkräftemarkt sowohl im ärztlichen wie auch im allgemeinen Gesundheitsbereich lassen grüssen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keinen weiteren Wortmeldungen und erteile entsprechend Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich habe heute Morgen anlässlich der COVID-19-Debatte ein paar Ausführungen gemacht, wie die Situation im Erwachsenenbereich der Psychiatrie ist. Und Ähnliches lässt sich leider auch sagen für den Kinder- oder Jugendlichenbereich der Psychiatrie. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes hat sowohl national als auch in Graubünden auch COVID-19 bedingt stark zugenommen. Die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung der PDGR hat verschiedene Massnahmen vorgenommen und dieser Entwicklung versucht zu begegnen. Bei der ambulanten Versorgung ist es gelungen, mit dem Ausbau der personellen und räumlichen Ressourcen sowohl in der Zentrumsregion, also in Chur, als auch in den regionalen Versorgungseinrichtungen, die Wartezeiten deutlich zu senken, d. h. Notfälle können wieder am gleichen Tag, reguläre Anmeldungen innert zirka vier Wochen

behandelt werden. Und dank der Notfallstation für Jugendliche, welche ab dem kommenden Montag in Betrieb gehen sollte, sind fünf Plätze geschaffen worden. Und das mindert auch die Abhängigkeit von der Erwachsenenpsychiatrie.

Letztlich aber Abhilfe schaffen wird erst dann der Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Geplant ist, dass er Ende 2024 in Betrieb genommen werden kann. Dort stehen dann 21 stationäre Plätze und 4 Tagesklinikplätze zur Verfügung.

Ich möchte noch ein paar Ausführungen zu verschiedenen Fragen der Vorrednerinnen machen. Es wurde gesagt, es sei nicht ganz klar, wie viele Stellen tatsächlich geschaffen wurden und in welchem Verhältnis zu den bestehenden Stellen diese stehen. Auf die ausgeschriebenen zwei Arzt-/Ärztinnenstellen, insgesamt 160 bis 200 Stellenprozent, ist bisher erst eine Bewerbung eingegangen. Die beiden Psychologen-/Psychologinnenstellen von insgesamt 160 Stellenprozent konnten vollständig besetzt werden. Es zeigt sich aber hier, was auch schon ausgeführt wurde, dass der Stellenmarkt im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie extrem ausgetrocknet ist, und das in der ganzen Schweiz. Die Gesamtzahl der Stellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ohne den Bereich Sonderschulung, betrug vor der Schaffung der zusätzlichen Stellen 32,5 Vollzeitäquivalente. Jetzt wurden rund 180 Stellenprozente dazu erhöht, und weiter sind im Budget 2022 des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der PDGR 17 neue 100 Prozent-Stellen enthalten, davon für die neue Übergangsjugendstation zwölf und für den ambulanten Dienst fünf, davon drei Ärztinnen/Ärzte und zwei Psychologinnen oder Psychologen. Wie viele neue Stellen geschaffen wurden, indem freiberuflich tätige Fachpersonen ihren Stellenumfang aufgestockt haben, dazu können wir keine Angaben machen. Das liegt nicht in unserem Bereich. Wir müssen hierzu Befragungen machen bei den entsprechenden Personen. Ob das letztlich dann den Aufwand wert ist, bezweifeln wir.

Welche Massnahmen aber ergriffen wurden, um die Wartezeiten zu verkürzen, hat Ihnen Grossrätin Gartmann ausgeführt, ich verzichte darauf, das nochmals zu sagen. In diesem Zusammenhang aber die Antwort an Grossrätin Märchy: Weil die Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, auf das Setting oder auch auf das angepasste Setting zu reagieren, werden sie auch miteinbezogen.

Dann wurde die Frage gestellt, wie gross dann die Erhöhung des Beitrags an die PDGR sei. Das können wir Ihnen noch nicht definitiv sagen, weil dazu ja erst die Abrechnung abgewartet werden muss, welche Ende Jahr erst erstellt wird. Zurzeit schätzen wir, dass das rund 350 000 Franken sein werden, welche die PDGR als zusätzliche GWL-Mittel erhalten wird. Auch wurde ein bisschen bemängelt, dass die PDGR selbst keine Studien machen. Ich möchte hier einfach dazu hinweisen, dass es über 1000 internationale Studien gibt, die zum Thema COVID-19 und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gemacht wurden, oder die am Laufen sind. Bei den meisten sind erst Zwischenergebnisse publiziert. Aber es lassen sich auch nicht alle nationalen Studien miteinander vergleichen, weil zum Teil die nationalen

COVID-19-Regimes unterschiedlich sind. Und in dieser Situation betrachten wir es als nicht zielführend, auch noch eine eigene Studie zu machen, sondern das Ziel der PDGR ist, sich an bestehenden Studien oder laufenden Studien zu beteiligen. Was man aber sagen kann: Aus den Ergebnissen, die schon vorliegen, stellt man fest, dass Störungen, Depressionen, Ängste, psychosomatische Erkrankungen, Magersucht und Ähnliches vermehrt auftreten im Vergleich zu vor COVID-19-Zeiten. Soweit meine ergänzenden Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage von Grossratsstellvertreterin Tomaschett behandelt und kommen zur nächsten Anfrage. Die Anfrage von Grossrat Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 wird von Regierungsrat Peyer für die Regierung vertreten. Regierungsrat Peyer möchte zuerst eine Erklärung abgeben. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 (Wortlaut Juni-protokoll 2021, S. 1227)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden kennt ein striktes Steuergeheimnis (Art. 122 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden [StG; BR 720.000]). Hinzu kommt, dass das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (BR 171.000) gemäss der ausdrücklichen Regelung in Art. 122 Abs. 4 StG in Steuersachen keine Anwendung findet. Fragen zu konkreten Steuerpflichtigen können deshalb nicht beantwortet werden.

Zu Frage 1: Zur Höhe von offenen Steuerforderungen kann aufgrund des Steuergeheimnisses nicht Stellung genommen werden. Die Bilanzierung dieser Forderungen (Einkommens- und Vermögenssteuern) erfolgte in der Jahresrechnung 2020. Überdies wurde eine Delkredere-Bildung vorgenommen (Sammelposten), weil der Zeitpunkt der Bezahlung offen ist.

Zu Frage 2: Diverse Aktien wurden sichergestellt. Wie hoch der Kanton diese Aktien bewertet, kann aufgrund des Steuergeheimnisses nicht kommuniziert werden.

Zu Frage 3: Der Kanton hat von sämtlichen Instrumenten, die ihm zur Verfügung stehen, Gebrauch gemacht, um zu den geschuldeten Steuergeldern zu gelangen und wird dies auch in Zukunft tun.

Zu Frage 4: Im März 2013 schlossen die Eidgenössische Steuerverwaltung, die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, die Steuerverwaltung der Stadt Chur und das Steueramt des Kantons Zürich als Gläubigerinnen sowie Remo Stoffel als Steuerpflichtiger/Hinterleger und Ständerat Schmid als Aufbewahrer einen Sicherungshinterlegungsvertrag ab. Dieser Vertrag regelt die Aufbewahrung der Aktien dreier – von Remo Stoffel beherrschter – Gesellschaften. Die Parteien hielten weiter fest, dass der Vertrag ein Pfandrecht der Gläubigerin-

nen an den hinterlegten Aktien begründe. In Ergänzung dazu unterzeichneten zwei dieser Gesellschaften als Hinterleger, die Eidgenössische Steuerverwaltung, das Steueramt des Kantons Zürich und die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden als Gläubigerinnen sowie Ständerat Schmid als «Escrow Agent» einen Escrow-Vertrag. Wie im Sicherungs-hinterlegungsvertrag geht es dabei lediglich um die Hinterlegung der Aktien dieser zwei Gesellschaften beim Aufbewahrer Ständerat Schmid.

Die Bewertung der hinterlegten Aktien erfolgt durch die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ohne jegliches Zutun von Ständerat Schmid.

Gegenüber der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden und vor verschiedenen Rechtsmittelinstanzen ist nicht Ständerat Schmid, sondern sind fünf ausserkantonale Stellvertreter von Remo Stoffel aufgetreten.

Zu Frage 5: Ständerat Schmid ist gemäss obgenanntem Sicherungshinterlegungsvertrag Aufbewahrer der Aktien dreier von Remo Stoffel beherrschter Aktiengesellschaften (vgl. Antwort auf Frage 4). In dieser Funktion tritt er nicht gegen den Kanton Graubünden auf. Vielmehr ist er dafür besorgt, die Aktien zur Sicherstellung der Steuerforderungen im Interesse der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie der Steuerverwaltungen der Kantone Zürich und Graubünden sowie der Stadt Chur aufzubewahren.

Regierungsrat Peyer: Ich danke Ihnen, wenn Sie uns noch schnell Ihre Aufmerksamkeit schenken. Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, Ihnen in Ergänzung zur Antwort der Regierung auf die Anfrage Horrer die folgende Mitteilung machen zu können, nachdem mich der Stellvertreter von Remo Stoffel im nachfolgenden Umfang vom Steuergeheimnis entbunden hat.

Erstens: Die kantonale Steuerverwaltung hat unter der Führung von Herrn Toni Hess, Leiter des Rechtsdienstes und Stellvertreter des Vorstehers der kantonalen Steuerverwaltung, in den vergangenen Jahren und Monaten mit ausserordentlichem Einsatz und enormem Aufwand diverse höchst komplexe und komplizierte Verfahren auch vor Bundesgericht ausgefochten.

Zweitens: Nach Beendigung der langjährigen Gerichtsverfahren zur Klärung diverser Rechtsfragen im Dezember 2020 hat die kantonale Steuerverwaltung im Jahr 2021 die Verfügungen für alle noch offenen Steuerperioden von Remo Stoffel rasch und professionell bis und mit 2019 eröffnet.

Drittens: Keine dieser Verfügungen wurde angefochten. Alle sind rechtskräftig.

Viertens: Es ist festzuhalten, dass trotz der langen Zeitdauer keine Schulden verjährt sind.

Fünftens: Remo Stoffel persönlich hat bei Erhalt der letzten Verfügungen sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Steuerverwaltung auf allen Ebenen beglichen.

Sechstens: Die Veranlagungen von Remo Stoffel für die Jahre 2003 bis 2019 sind abgeschlossen, wofür ich den involvierten Mitarbeitern der kantonalen Steuerverwaltung meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

Siebtens: Weitere Ausführungen, namentlich zur Höhe der bezahlten Schulden, können aufgrund des strikten Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dass wir diese Erklärung vorgängig abgeben durften.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage nun Grossrat Horrer an, ob Sie Diskussion verlangen und ob Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden sind.

Horrer: Ich verlange Diskussion und erkläre mich für teilweise befriedigt.

Antrag Horrer
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Sie haben es gehört, Grossrat Horrer verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Horrer: Ich möchte mich ganz herzlich für die Beantwortung meiner Anfrage bedanken und die Erklärung von Regierungsrat Peyer, die war eben gerade sehr erfreulich. Vielen Dank für das Geschick, das die Regierung hier an den Tag gelegt hat, um die Interessen der Bündner Steuerzahlerinnen gegenüber dem schillernden Investor Remo Stoffel zu wahren. Und das ist Ihnen, wie Sie gerade dargelegt haben, vollumfänglich geglückt. Merci.

Zum Inhalt der Antwort der Regierung zu meiner Anfrage: Ich möchte es kurz machen und Ihnen hier zwei Punkte mit auf den Weg geben. Es ist bekannt, unser Bündner Standesvertreter, Ständerat Martin Schmid, weist eine grosse Nähe zum Investor Remo Stoffel auch in persönlicher Hinsicht auf. Nun zeigt die Antwort der Regierung, dass formal alles korrekt lief, und auch das ist tatsächlich Anlass zur Freude. Allerdings, Ständerat Martin Schmid spielt nicht nur in dieser Anfrage eine prominente Rolle. Ich erinnere an die Traktandenliste, die später oder in der nächsten Session folgen wird, dann die Anfrage von Grossratskollege Gort, wo wiederum Ständerat Martin Schmid eine prominente Rolle spielt und es wiederum um die Frage geht, wie viele Hüte trägt es, wie viele VR-Mandate mag es leiden, damit noch gesagt werden kann, in jeder möglichen Situation vertritt der Ständerat zweifelsfrei die Interessen des Standes Graubünden? Aber, Sie ahnen es, das Thema betrifft nicht nur Ständerat Martin Schmid, das Thema betrifft auch diverse andere ehemalige Regierungsräte, die direkt nach ihrem Austritt aus der Regierung in VR-Mandate gewechselt sind. Denken Sie beispielsweise an, damit Sie mir hier nicht Parteipolitik vorwerfen, nenne ich unseren Regierungsrat Claudio Lardi mit seinem Sitz in der Repower.

Aus all dem folgt, dass ein gewisses Unwohlsein bleibt. Es wäre nobel, wenn die Herren Regierungsräte und die Herren Ständeräte hier etwas Zurückhaltung üben würden. Gerade Regierungsräte kriegen nach Amtsaustritt eine Rente, und diese Rente hat den Zweck, die Unabhängigkeit während der Amtszeit sicherzustellen, und die Idee wird dann ad absurdum geführt, wenn direkt in ein VR-Mandat in der Privatwirtschaft gewechselt wird. Wir

haben das Thema anfangs Legislatur aufgegriffen mit Kollege Hohl, der mich hier unterstützt hat und Kollege Koch. Der Auftrag fiel knapp durch für eine Karenzfrist bei Regierungsräten nach dem Austritt in die Regierung. Das Thema bleibt aktuell. Die Erfahrung zeigt einmal mehr, dass Freiwilligkeit hier leider nicht zum Ziel führt, so schön und so nobel das wäre. Darum darf ich Ihnen, falls wir uns hier wiedersehen in der neuen Legislatur, ankünden, dass das Thema wieder hier aufs Tapet kommen wird.

Der zweite Punkt, den ich Ihnen mitteilen möchte, die Höhe der Steuerschulden, das bleibt ein Geheimnis. Das strikte Steuergeheimnis, es gilt, ich möchte hier nicht selbst eine Einschätzung vornehmen, wie dies zu werten ist, sondern aus dem Grossratsprotokoll vom 21. Oktober 2013, Seite 229 zitieren. Es erhält ein Grossrat Peyer das Wort. Herr Peyer als Grossrat sagt: «Herr Standespräsident, eine Bemerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen. Dass gewisse Geheimnisse nicht verhandelbar sind, das haben schon ganz andere behauptet in diesem Land. Und da sind wir böse auf die Welt gekommen. Ich danke Ihnen trotzdem, dass Sie die Fragen im Rahmen des Möglichen noch beantwortet haben.» *Heiterkeit.* Regierungsrat Peyer, ich schliesse mich den Worten von Grossrat Peyer an. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer nochmals das Wort. Das wird nicht gewünscht. Somit haben wir auch die Anfrage Horrer behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung. Die Regierung wird durch Regierungsrat Rathgeb vertreten, und sie beantragt dem Grossen Rat, diesen Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile nun Grossrätin Hofmann das Wort.

Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1222)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Grundsätze der Entlohnung sind in Art. 18 ff. des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) festgelegt und damit öffentlich zugänglich. Aus diesen Angaben lässt sich die Lohntabelle mit den Gehaltsklassen und den Lohnbandbreiten errechnen. Im Rahmen der Überarbeitung des Arbeitgeberauftritts der Kantonalen Verwaltung wird das Personalamt die Lohntabelle in geeigneter Form im Internet publizieren. Zu Punkt 2: Für die Arbeitsplatzbewertungen werden insbesondere die Grundanforderungen, die geistigen, charakterlichen und körperlichen Anforderungen sowie die Beanspruchungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigt (Art. 21 Abs. 2 PG). Die Bewertung der einzelnen Funktionen nach den Kriterien gemäss Art. 21 Abs. 1 PG ergeben einen analytisch und systematisch ermittel-

ten Wert, der die objektive Einreihung der Stellen in die Funktionsklassen bestimmt.

Für die Lohnfestsetzung der neu eintretenden Mitarbeitenden berücksichtigt das Personalamt die Ausbildung, die Berufs- und Lebenserfahrung sowie besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in Erziehung, Betreuung und Organisation. Der interne Quervergleich, die Branchenüblichkeit und die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sind weitere Kriterien für die Lohnfestsetzung (Art. 16 Abs. 1 der Personalverordnung [PV; BR 170.410]). Das Personalamt stellt so eine einheitliche Praxis beim Anfangslohn sicher.

In den Stelleninseraten den Einstiegslohn (100 % des Lohnbandes) für die jeweilige Gehaltsklasse bekannt zu geben, könnte aus Sicht der Regierung potentielle Stellenbewerberinnen und -bewerber abhalten, sich auf eine offene Stelle zu bewerben, da der tatsächliche Lohn höher sein kann (potentiell bis zu 142 %). Umgekehrt kann, wenn die notwendige Ausbildung noch fehlt, eine Untereinreihung erfolgen, bei welcher der tatsächliche Lohn unter den publizierten 100% des Lohnbandes liegt. Zu Punkt 3: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Kantons hat die Möglichkeit, über das Online-Portal des Personalamts seine persönliche Lohnabrechnung abzurufen. Sämtliche Veränderungen in der Lohnabrechnung führen automatisch dazu, dass die Lohnabrechnung der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter per Post zugestellt wird. So wird sichergestellt, dass Mitarbeitende, auch ohne PC-Zugang, über ihren Lohn informiert sind. Bei der Beantwortung der Anfrage Cavegn (Dezessession 2018) betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte hat die Regierung das Personalamt angewiesen, auf der Lohnabrechnung die für die Bestimmung des Lohns massgebenden Informationen bzw. die Gehaltsklasse und den Stand in der individuellen Lohnentwicklung innerhalb der Gehaltsklasse auszuweisen. Die Anpassung der Lohnabrechnung erfolgte per 1. Juli 2019. Zudem ist im Intranet des Personalamts die Lohntabelle abrufbar.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, Punkt 1 des vorliegenden Auftrags zu überweisen, den Punkt 2 abzulehnen und den Punkt 3 als erledigt abzuschreiben.

Hofmann: Ich bedanke mich zuerst ganz herzlich für die Beantwortung meiner Fragen und die Beschäftigung mit diesem Thema in der Verwaltung. Und ich beantrage Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Es freut mich natürlich sehr, dass ein bisschen mehr Transparenz in diese Lohnfrage in der kantonalen Verwaltung möglich ist. Offen ist für mich die Frage noch, wann dann diese Lohntabelle überhaupt publiziert wird im Internet, so dass der Kanton Graubünden aufschliessen kann an die übrige Schweiz. Ebenso freut es mich, zu erfahren, dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung seit drei Jahren, Sie können selber darüber befinden, ob Sie das als früh empfinden, die Möglichkeit haben, eine online-transparente Lohnabrechnung abzurufen, dies aufgrund eines Vorstosses unseres ehemaligen Kollegen Remo Cavegn. Insofern bin ich natürlich einverstanden

damit, dass dieser Punkt in meinem Auftrag beschrieben wird.

Finnland hat kürzlich bekanntgegeben, dass ein neues Gesetz zur Lohntransparenz geschaffen wird. Damit können z. B. Mitarbeiterinnen, die vermuten, dass ihr Kollege mehr verdient als sie selber, vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin Transparenz verlangen. Und ich habe in meinem Auftrag bereits auch die Gesetzesvorlage der EU-Kommission von Frau von der Leyen erwähnt. D. h. ich hoffe, dass unsere Verwaltung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mehr Lohntransparenz gute Erfahrungen machen und dass das auch dazu beiträgt, das Misstrauen gegen dieses Thema abzubauen. Das ist besonders im Bereich der fairen Entlohnung von Frauen sehr wichtig. In diesem Sinne danke ich nochmals der Regierung und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst einmal vielen Dank, Grossrätin Hofmann, für die doch positive Würdigung, der auch, wie Sie gesagt haben, kleinen Schritte, die wir hier machen, schon gemacht haben nach dem Vorstoss vom ehemaligen Grossrat Cavegn, und jetzt noch einmal im Rahmen des neuen Auftritts, des kantonalen Auftritts. Und wir werden die Lohntabelle, ich sage jetzt einmal, im Laufe des kommenden Jahres so aufschalten können. Ich kann Ihnen keine näheren Angaben dazu machen, weil wir das verknüpfen mit dem neuen Gesamtauftritt der kantonalen Verwaltung und auch des Personalamts. Aber wir sind gewillt, in diesem Bereich auch noch einmal einen Schritt zu machen. Wir unterstützen den Auftrag auch in dieser abgeänderten Form und ich danke Ihnen für die Überweisung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hofmann im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht im Sinne der Regierung überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hofmann im Sinne der Regierung mit 88 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 88 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste fahren wir weiter mit der Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton. Regierungsrat Rathgeb wird diese Anfrage für die Regierung vertreten. Grossrat Schwärzel als Zweitunterzeichner wird für den Erstunterzeichner sprechen in diesem Sinne. Und ich erteile Grossrat Schwärzel das Wort mit der Frage, ob Sie Diskussion verlangen und ob Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden sind. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton (Wortlaut Juniprotokoll 2021, S. 1225)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Gemäss Art. 56 Abs. 1 lit. c der Personalverordnung (PV; BR 170.410) beträgt der Vaterschaftsurlaub zehn Tage und kann innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt bezogen werden. Der Mitarbeitende und die Dienststelle legen nach Möglichkeit einvernehmlich fest, wann und wie (am Stück oder in einzelnen Wochen oder Tagen) der Vaterschaftsurlaub bezogen wird. Nötigenfalls bestimmt die Dienststelle, wobei sie aber auf die Wünsche des Mitarbeitenden angemessen Rücksicht zu nehmen hat, soweit dies mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar ist (vgl. Regierungsbeschluss vom 25. November 2020 [Prot. Nr. 949/2020]). Diese Regelung der Personalverordnung ist für die gesamte Kantonale Verwaltung verbindlich.

Zu Frage 2: Eine explizite Stellvertreterregelung ist im Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) sowie in der Personalverordnung nicht vorhanden. Die Stellvertretung liegt in der Kompetenz der Dienststellen. Sie entscheiden über eine Stellvertretung nach den betrieblichen Bedürfnissen.

Zu Frage 3: Stand 5. Juli 2021 haben seit Inkrafttreten der teilrevidierten Personalverordnung per 1. Januar 2021 zehn Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung Vaterschaftsurlaub bezogen. Die Regierung geht davon aus, dass Vaterschaftsurlaube stets uneingeschränkt bezogen werden. Im 2021 haben von den zehn Vätern fünf ihren Vaterschaftsurlaub tageweise, drei wochenweise und zwei am Stück bezogen.

Zu Frage 4: Es gibt aktuell keine zentrale Erhebung über die Zufriedenheit der Betroffenen. Eine solche Erhebung ist im Moment nicht vorgesehen. Die Rückäusserungen in den Dienststellen sind jedoch positiv.

Schwärzel: Im Namen von Grossraststellvertreter Simon Stieger zeige ich mich von der Antwort teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Schwärzel Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schwärzel verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall. Somit beschlossen. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schwärzel: Ich bin mit der Antwort der Regierung ebenso einerseits zufrieden, weil sie korrekt Antwort auf die Anfrage gibt, wie es mit dem Vaterschaftsurlaub in der Verwaltung aussieht. Unzufrieden bin ich mit der Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs in der kantonalen Verwaltung. Sie steht im Widerspruch zum Regierungsziel 1.2 des Jahresprogrammes, das den Kanton zu einem attraktiven Arbeitgeber mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen machen will. Nach meiner

Meinung braucht es verbindliche, vaterfreundliche Vorgaben an die Dienststellen, wie diese den Vaterschaftsurlaub arbeitgeberseitig organisieren sollen. Der Kern der Vorgaben muss sein, den Vätern eine griffige Entlastung von ihren Aufgaben bieten zu können, wenn sie den Vaterschaftsurlaub beziehen wollen. Heute ist die Situation so, dass vermutlich viele Väter auf Grund der Arbeitslast grosse Schwierigkeiten haben, den Vaterschaftsurlaub auch zu beziehen. Sie haben dann folgende Wahlmöglichkeiten: Entweder verzichten sie auf den Bezug eines Vaterschaftsurlaubs, oder sie arbeiten unerlaubterweise im Urlaub für den Kanton, z. B. wenn das Kleinkind schläft. Oder sie finden nach ihrem Urlaub einen Berg von Pendenzen, deren Erledigung sie in den nächsten Monaten hinten nachrennen müssen. Das ist unattraktiv für junge Väter und ihre Familien.

Ich habe dazu noch Fragen bezüglich der Finanzströme: Werden bei einem Bezug des Vaterschaftsurlaubs die EO-Beiträge abgeholt, auch wenn eine Dienststelle keine arbeitsentlastenden Massnahmen zugunsten des Vaters gibt? Wohin gehen die EO-Beiträge, an die Dienststelle oder allgemein in die Staatskasse? Wie hoch ist der ausbezahlte Lohn während des Vaterschaftsurlaubs, 80, 90 oder 100 Prozent?

Ich bin gespannt auf die Antwort von Regierungsrat Rathgeb. Ich befürchte, dass sie leider so ausfallen, dass der vorher angeführte Handlungsbedarf noch weiter ansteigt. Am Beispiel der kantonalen Verwaltung zeigt sich, dass der knapp vor einem Jahr eingeführte Vaterschaftsurlaub leider ziemlich ein Flopp ist, zumindest für Väter. Für die Arbeitgebenden kann es sich sogar kurzfristig finanziell lohnen, wenn sie die EO-Beiträge einziehen, ohne etwas dafür leisten zu müssen. Langfristig ist es aber auch für diese ein Verlust, weil das schlicht unattraktiv ist für junge männliche Arbeitnehmende. Der Fachkräftemangel lässt grüssen. Das Problem liegt vermutlich nur teilweise am Willen der Arbeitgebenden. Es liegt vor allem bei der kurzen Dauer des Vaterschaftsurlaubs. Der Aufwand, für nur zehn Tage entlastende Massnahmen zu ergreifen, ist gross. Das kann eigentlich nur mit einer Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs oder mit der Einführung einer Elternzeit grundsätzlich gelöst werden.

Ich bitte die Regierung trotzdem, in ihrer Vorbildfunktion für die Bündner Gesellschaft den Bezug des Vaterschaftsurlaubs über alle Dienststellen hinweg vaterfreundlich zu gestalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich teile, Grossrat Schwärzel, Ihre doch negative Würdigung in Bezug auf die Handhabung des Vaterschaftsurlaubs in der kantonalen Verwaltung nicht. Wir haben Ihnen dargelegt, dass davon Gebrauch gemacht wird in unterschiedlicher Art und Weise. Und es heisst ja nicht, nur weil wir nicht zentrale, detaillierte Umsetzungsvorschriften für alle knapp 40 Dienststellen haben, dass die Dienststellen diese Grundregelungen, die gesetzlichen, die Verordnungsvorgaben, nicht auch entsprechend vaterschaftsfreundlich umsetzen. Ich glau-

be, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben unterschiedliche Verhältnisse in diesen knapp 40 Dienststellen, und die Dienststellenleitenden sind sensibilisiert. Sie setzen zusammen mit den Betroffenen die Rahmenbedingungen fest. Sie haben durch das eine grössere Flexibilität, grössere Handlungsmöglichkeit. Und wir haben Ihnen ja in der Antwort auch aufgeführt, dass entsprechend unterschiedlich der Vaterschaftsurlaub bezogen wird. Diese Handlungsfreiheit besteht dann, wenn die Dienststellenleitenden zusammen mit den Betroffenen auch eine gewisse Flexibilität hierzu haben. Ich habe eher die Erfahrung gemacht, dass dies sowohl von den betroffenen Dienststellenleitenden, aber auch von den betroffenen Vätern geschätzt wird, dass sie hier eine relativ grosse Freiheit haben.

Sie haben mir, und dafür möchte ich mich bedanken, Ihre Fragen vorgängig gestellt. Ich kann sie gerne beantworten. Die erste lautete: Werden bei einem Bezug des Vaterschaftsurlaubs die EO-Beiträge abgeholt, auch wenn eine Abteilung keine arbeitsentlastenden Massnahmen zugunsten des Vaters gibt? Die Vaterschaftsentschädigungen werden jeweils nach dem Urlaubsbezug bei der Ausgleichskasse beantragt. Die Sicherstellung von arbeitsentlastenden Massnahmen zugunsten des Vaters und/oder des Teams liegt dann in der Führungsverantwortung der entsprechenden Dienststelle.

Dann, wohin, und das ist sicherlich die zentrale Frage, gehen diese EO-Beiträge? An die Abteilung? Oder fliesen sie dann, wie Sie gesagt haben, in die allgemeine Staatskasse? Hier ist es so, dass diese EO-Beiträge dann nach dem Zahlungseingang in vollem Umfang den entsprechenden Dienststellen zugeschrieben werden. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Wie hoch ist der ausbezahlte Lohn während des Vaterschaftsurlaubs? Sie fragen, ob das lediglich 80 Prozent sind gemäss EO-Entschädigung, 90 Prozent gemäss Mutterschaft oder Krankheit oder 100 Prozent, wie das auch geregelt ist beim Zügeltag oder bei der Kindergeburt. Die Mitarbeitenden erhalten immer 100 Prozent des Lohns. Die EO-Entschädigung an die Dienststellen, diese beträgt dann 80 Prozent. Aber die Betroffenen erhalten 100 Prozent.

Aufgrund Ihres Kopfnickens gehe ich davon aus, dass Sie nach Erhalt dieser Antworten vielleicht eine etwas positivere Würdigung der Handhabung des Vaterschaftsurlaubs in der kantonalen Verwaltung vornehmen würden. Und ich darf Ihnen auch sagen, dass wir der Thematik Aufmerksamkeit schenken. Sie fragen ja auch noch nach einer entsprechenden Statistik, die wir führen. Wir haben noch nicht eine feste Statistik, aber wir sammeln die Rückäusserungen. Wir kümmern uns auch darum auf Grund der Erfahrungen, die wir jetzt in den letzten Monaten entsprechend gemacht haben, und wir bleiben am Thema dran. Also, dass hier der Eindruck erweckt wird, dass wir uns um dieses Instrumentarium, um diese neuen Vorgaben nicht bemühen oder kümmern, nur weil wir nicht zentrale Umsetzungsdetails regeln, der ist entsprechend falsch. Und ich hoffe auch mit diesen Antworten, dass Sie sehen, dass es uns ein Anliegen ist, und dass wir auch versuchen, aus den Auswertungen und aus den Rückäusserungen dann für die Zukunft möglicherweise

Veränderungen in Bezug auf Handhabe oder sogar die zentralen Regelungen zu ziehen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir auch die Anfrage Stieger behandelt und wir kommen zum Auftrag von Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe. Bei diesem Vorstoss wird Regierungspräsident Cavigelli für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort.

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe (Wortlaut Augustprotokoll 2021, S. 35)

Antwort der Regierung

Die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Radwegenanlagen obliegt gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) den Gemeinden. Der Kanton koordiniert und leistet finanzielle Beiträge (Art. 58 StrG). Die unterstützungswürdigen Verbindungen und Routen von kantonalem bzw. überwiegend kantonalem Interesse – das «kantonale Velonetz» – werden im Sachplan Velo vom Juli 2019 festgelegt. Überdies werden darin rund 300 fehlende oder den Projektierungsrichtlinien nicht genügende Abschnitte des Velonetzes Alltagsverkehr eruiert. Rund 200 dieser sogenannten «Schwachstellen» befinden sich auf Gemeindestrassen. Deren Behebung geht zaghaft voran. Der Sachplan ist behördenverbindlich.

Massnahmen zugunsten des Alltags-Veloverkehrs werden ausserdem in den Agglomerationsprogrammen festgehalten. Das im September 2021 beim Bund eingereichte Agglomerationsprogramm Chur der 4. Generation sieht 34 Langsamverkehrs-Massnahmen vor, wobei 22 Massnahmen das Velonetz im Agglomerationsperimeter Chur betreffen. Die Langsamverkehrsmassnahmen der bisherigen Agglomerationsprogramme (zugesicherter Bundesbeitrag 40 Prozent) haben die zur Umsetzung verpflichteten Gemeinden noch nicht vollständig realisiert.

Zu Punkt 1: Die Regierung ist überzeugt, dass der Alltags-Veloverkehr als ökologische Alternative zum motorisierten Individualverkehr gefördert werden muss. Zudem wird die Nachfrage der Bevölkerung nach einem attraktiven Alltagsveloverkehrsnetz (Velonetz Alltagsverkehr) weiter zunehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die erforderliche Velo-Infrastruktur seitens der Gemeinden nur zögerlich zur Verfügung gestellt wird. Es ist daher zweckmässig, dass der Kanton die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend übernimmt, indem er die notwendigen Projekte – in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden – analog den Kantonsstrassen ins Strassenbauprogramm aufnimmt.

Auch die Projektierung und der Bau der Alltagsveloverbindungen müssen seitens des Kantons aktiv angegangen werden. Beides muss jedoch – zumal das Velonetz All-

tagsverkehr grösstenteils auf Gemeindestrassen mit Mehrfachnutzungen verläuft – eine Verbundaufgabe bleiben. Der Kanton soll künftig gemeinsam mit den Gemeinden konkrete Projektvorschläge für die Umsetzung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr erarbeiten und die Projekte im Auftrag der Gemeinden realisieren. Damit kann gewährleistet werden, dass im Kanton Graubünden zeitnah ein attraktives, sicheres und zusammenhängendes Velonetz Alltagsverkehr zur Verfügung steht.

Die im Auftrag geforderte «einheitliche Finanzierung» für das Velonetz Alltagsverkehr bzw. die Übernahme der Finanzierung «in geeigneter Form» kann ebenfalls gewährleistet werden. Zurzeit errechnet sich die Höhe der vom Kanton entrichteten Beiträge nach den gesetzlichen Vorgaben und nach einem im Sachplan Velo definierten, wirtschaftliche Aspekte berücksichtigenden Kriterienkatalog. Künftig soll mit Hilfe eines stärkeren finanziellen Anreizes die Realisierung des Velonetzes Alltagsverkehr vorangetrieben und eine Gleichbehandlung peripherer Gemeinden sichergestellt werden. Die Regierung sieht dafür vor, den vorgegebenen Beitragsrahmen (30 bis 50 Prozent für das Ergänzungsnetz, 60 bis 80 Prozent für das Grundnetz) auszuschöpfen und einen einheitlichen Beitragssatz von 50 Prozent (Ergänzungsnetz) bzw. 80 Prozent (Grundnetz) einzuführen. Die geltenden Beitragsvoraussetzungen bleiben vorbehalten, so unter anderem die kantonalen Projektierungsrichtlinien und das Erfordernis der Anrechenbarkeit der Kosten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

1. Die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden zu übernehmen;
2. Die Projektierung und den Bau des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr, im Auftrag der betroffenen Gemeinden, federführend zu übernehmen;
3. Die Kosten für die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr vollständig und die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und den Bau dieser Verkehrsanlagen im Grundnetz zu 80 Prozent und im Ergänzungsnetz zu 50 Prozent zu übernehmen.

Cahenzli-Philipp: Ich danke vorerst der Regierung für die ausführliche Bearbeitung meines Auftrags, für die grundsätzliche Entgegennahme, und bitte den Rat, den Vorstoss im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen. Ich erkläre gerne warum und beginne mit einem bekannten Sprichwort: Wo ein Wille ist, ist ein Veloweg. Der Wille, den Alltagsveloverkehr aktiv und nachhaltig zu fördern, ist in der Antwort der Regierung deutlich erkennbar. Ich lese das erstens aus den Ausführungen in der Antwort, dass der Velo-Alltagsverkehr als ökologische Alternative zum motorisierten Individualverkehr gefördert werden muss, und dass ein sicheres und attraktives Veloverkehrsnetz in allen Regionen unseres Kantons einer Nachfrage, einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Und ich gehe davon aus, dass doch viele hier im Rat auch zu den Velofahrern und

Velofahrerinnen gehören, die eine gut ausgebaute Infrastruktur schätzen.

Zweitens erkenne ich den Willen der Regierung an der Bereitschaft, die Planung des Velonetzes für den Alltagsverkehr aktiv anzugehen, die notwendigen Projekte im Strassenbauprogramm aufzunehmen und die Projektierung und den Bau der Veloverbindungen vorwärtszutreiben. All diese Schritte sollen und werden weiterhin in enger Absprache mit den Gemeinden, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, oder gegebenenfalls mit den Regionen erfolgen. Die Velowege werden nach wie vor eine Verbundsaufgabe bleiben. Das Strassengesetz wird nicht geändert. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Und drittens mache ich den Willen fest an der stärkeren finanziellen Beteiligung des Kantons. So soll künftig der Maximalbetrag von 80 Prozent an die anrechenbaren Kosten für die Projektierung und den Bau von Velowegen im Grundnetz voll ausgeschöpft werden beziehungsweise 50 Prozent im Ergänzungsnetz. Diese Ausschöpfung der Maximalbeiträge kann für die Gemeinden doch einen motivierenden Unterschied ausmachen. Sie sehen, der Wille, die Veloinfrastruktur zu verbessern, ist also deutlich erkennbar, und das hat mit den Erfahrungen der letzten Jahre zu tun, seit der Sachplan Velo behördenverbindlich eingeführt wurde.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Behebung der sogenannten Schwachstellen im Velonetz leider nur sehr zaghaft vorangeht, da viele Gemeinden wohl aus verschiedenen Gründen die Weiterentwicklung der Velowege nicht priorisieren oder weil keine Einigung mit den Nachbargemeinden gelingt. Denn jede Gemeinde ist auch gefordert, ihren Blick über die Gemeindegrenze hinaus zu richten, weil die Abschnitte auf dem eigenen Gemeindegebiet immer auch Teil eines grösseren Ganzen bilden. Es macht daher Sinn, dass der Kanton seine Fachkompetenz einbringen kann und aktiv auf die Gemeinden zugehen will. Gemeinsam mit diesen sollen passende, sinnvolle Lösungen gesucht, gefunden und schliesslich einheitlich mit dem maximalen Beitragssatz unterstützt werden. Es ist mir wohl bewusst, dass verschiedene Gemeinden ihre Hausaufgaben aus dem Sachplan Velo gemacht haben und z. B. auch intensiv an der Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen mitgewirkt haben. Das ändert aber wenig daran, dass es gesamtkantonal leider zu wenig effizient vorwärtsgeht und das Velonetz lückenhaft bleibt. Ich persönlich wäre gerne weitergegangen. Die vollständige Verantwortung des Kantons, also eine Gesetzesanpassung im Strassengesetz für diesen Bereich von doch gesamtkantonomer Bedeutung, sähe ich nach wie vor als vermutlich beste Lösung an.

Die Regierung jedoch ist zu diesem Schritt nicht bereit und will die Zuständigkeit bei den Gemeinden belassen. Und das akzeptiere ich. Mir geht es um die Sache der Velowege und weniger um die Frage der Zuständigkeiten. Weil die Regierung in ihren Erwägungen deutlich macht, dass sie aktiv werden will, um die Behebung von Schwachstellen vorwärtszutreiben, um Lücken zu schliessen und um das Veloverkehrsnetz attraktiv auszubauen, bin ich mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden. Mit der Überweisung des Auftrags

beleben und aktivieren wir die Umsetzung des Sachplans Velo. Der Sachplan erhält damit Rückenwind. Etwas, was Velofahrer und Velofahrerinnen im Allgemeinen schätzen. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Föhn: Der Auftrag von der Kollegin Cahenzli bezweckt, dass die Alltagsveloverkehrsrouten zur Kantonsaufgabe wird. Der Auftrag will die Planung, Bau und Finanzierung der Velohauptroute dem Kanton übergeben. Unter den Alltagsveloverkehrsrouten verstehen wir Velowege, die vor allem für den Arbeitsweg, Einkauf, Schule etc. genutzt werden. Das sind nicht vorwiegend touristisch genutzte Velowege, die die schönsten Plätze und Aussichtspunkte von unserem Kanton verbinden, sondern direkte, schnelle Routen, eben für den Alltag.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort den Sachplan Velo aus dem Jahre 2019. Diesen Sachplan Velo können Sie unter der Fachstelle Langsamverkehr Sachplan Velo herunterladen und jede Teilstrecke mit den fehlenden Verbindungen für sich selber anschauen. Vor drei Monaten hat die Regierung das Agglo-4-Programm verabschiedet und nach Bern weitergeleitet. In diesem Agglo-4-Programm sind über 20 Massnahmen betreffend Velonetz enthalten. Bei einer allfälligen Umsetzung von diesen Massnahmen wären gegen 40 Prozent Bundesbeiträge zu erwarten. Mit der heutigen Nachfrage nach E-Bikes und allgemein Fahrrädern braucht es ein attraktiveres Alltagsverkehrsnetz. In ihrer Antwort schaut es die Regierung als zweckmässig an, dass der Kanton die Federführung für die Planung und Projektierung übernimmt. Sie wäre auch bereit, 50 Prozent an das Ergänzungsnetz und 80 Prozent an das Grundnetz zu übernehmen. Welche Kategorie wo festgelegt wird, können Sie im Sachplan Velo selber nachschauen.

Die Regierung schlägt in ihrer Antwort vor, die Planung in Zusammenarbeit und Absprache mit den Gemeinden zu übernehmen. Sie würde auch die Projektierungen, den Bau der Alltagsroute im Auftrag der Gemeinde federführend übernehmen. Sie ist auch bereit, wie vorher erwähnt, die 50 Prozent beim Ergänzungsnetz und die 80 Prozent beim Grundnetz zu übernehmen. Mit den 20 Massnahmen aus dem Agglo-4-Programm würde zuerst der Bund diese Projekte mit 40 Prozent unterstützen. Das ergäbe am Schluss unter dem Strich für die Gemeinden rund zehn Prozent, wo sie noch selber tragen müssten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich unterstütze den abgeänderten Auftrag der Regierung. Der Gewinn für uns Gemeinden wäre, dass die Planung des Velonetzes vom Kanton geführt würde. Die Umsetzung bleibt nach wie vor bei der Gemeinde. Ich erhoffe mir, dass mit diesem Vorschlag weitere einheitlich und qualitativ gut ausgebaute Radrouten entstehen würden. Ich habe schon einige 1000 Kilometer auf meinem Fahrrad auf verschiedenen Routen in halb Europa verbracht. Da finden Sie heute wunderschöne Routen. Einige sind sicher touristisch ausgebaut, und andere finden Sie als direkte Route von einer Stadt zur nächsten, eben als Alltagsverkehrsrouten. Wir können nur lernen. Wir müssen aber unser Netz jetzt auch ausbauen. Mit diesem Vorschlag der Regierung profitieren auch die peripheren Regionen. Im GIS-Velonetzplan finden Sie auch alle Schwachstellen

im kantonalen Velonetz. Sie sehen, da profitiert nicht nur die Agglomeration Landquart, da gehört natürlich Chur auch dazu, *Heiterkeit*, sondern auch die peripheren Gebiete. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag Cahenzli mit der Abänderung der Regierung auch zu Ihrem Nutzen zu unterstützen.

Florin-Caluori: Ich möchte gerne weiterfahren und anknüpfen an diese zwei Vorvoten von Grossrätin Cahenzli und Grossrat Föhn. Ich unterstütze diese Vorlage, diesen Auftrag auch im Sinne der Regierung wie meine zwei Vorredner, Vorrednerin und Vorredner. Ich danke der Regierung für ihre positive Rückmeldung und Haltung zum Auftrag Cahenzli. Die Regierung unterstützt die Förderung des Langsamverkehrs und sieht darin einen wichtigen Teil der ökologischen Mobilität. Mit der Aussage der Regierung, ich zitiere aus der Antwort, Zitat: Idealerweise erstrecken sich über den ganzen Kanton lückenlose, sichere und komfortable Velonetze für den Alltagsverkehr. Erst wenn Lücken geschlossen und gefährliche Stellen eliminiert sind, kann das Velo sein Potenzial entfalten. Zitatende.

Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genau mit dieser Aussage trifft die Regierung das Thema mit dem Nagel auf den Kopf. Dazu möchte ich drei Punkte aufgreifen. Erstens: Das lückenlose Velonetz für den Alltagsverkehr. Zweitens: Das sichere Velonetz für den Alltagsverkehr. Und drittens: Ein komfortables Velonetz für den Alltagsverkehr. Nur damit könne das Velo sein Potenzial entfalten, so die Aussage der Regierung.

Erstens zum lückenlosen Velonetz für den Alltagsverkehr: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich stehe sehr für die Gemeindeautonomie ein, weiss jedoch auch, dass die Verkehrsplanung nicht nur innerhalb einer Gemeinde stattfindet, sondern über die Gemeindegrenzen zukunftsorientiert koordiniert werden muss. Auch ein Velonetz des Alltagsverkehrs endet nicht an der Gemeindegrenze. Persönlich möchte ich noch hier kundtun, ich durfte am Agglo-Programm 4 der Regionen Imboden, Plessur und Landquart als Vertretung der Region Imboden mitarbeiten und auch zu diesem Thema arbeiten. Wir haben eine überregionale Zusammenarbeit in der Vorbereitung zum Agglo-Programm getroffen und konnten das über die Regierung sehr erfolgreich weiterleiten nach Bern. Das freut mich natürlich besonders. Im Agglo-4-Programm konnten die involvierten Gemeinden der drei Regionen Landquart, Plessur und Imboden überregional das Massnahmenkonzept Alltagsroute aufgleisen und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem ARE diese Massnahme der Regierung einreichen. Wir haben schon gehört, und ich möchte das wiederholen: Die Regierung hat nun die Massnahmen des Agglo-4-Programms, unter anderem die Massnahme der vorgeschlagenen Alltagsveloroute von Rhäzüns bis Maienfeld/Fläsch zuhanden des Bundes verabschiedet. Damit konnten auch die Lücken, welche zurzeit vorhanden sind, aufgenommen werden. Ich möchte zu diesem Thema einfach auch erklären und hinweisen, dass diese Massnahme Alltagsveloroute die involvierten Gemeinden, die Gemeindevorstände haben zuerst entschieden, dann haben die Regionen entschieden, dann die Regierung, und jetzt ist es beim Bund. Also die Gemeinden

stehen nicht aussen vor. Die Gemeinden sind tatkräftig involviert. Für eine gesamthafte und lückenlose Lösung braucht es alle involvierten Institutionen. Nur mit einer gemeinsamen koordinierten Arbeit kommen wir zum Ziel und können auch solche Strecken finanzieren.

Zweitens zum sicheren Velonetz für den Alltagsverkehr: Auch für das Alltagsvelonetz sollen und müssen sichere Routen gewählt werden können. Dazu sind auch die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinden mitzubetrachten. Die engen Velostreifen direkt an der Kantonsstrasse, auf welcher bis zu 80 Stundenkilometer gefahren wird, sind oft problematisch und gefährlich. Und gerade dazu können Sie als Gemeindevertreterinnen und Vertreter Ihre spezifischen Anliegen und Varianten einbringen. Dieses Einbringen der Gemeindegremien muss garantiert sein, oder ich frage Sie: Würden Sie Ihre Kinder und Jugendlichen auf solchen Velostreifen mit gutem Gewissen fahren lassen, oder würden Sie dazu die Sicherheitsverantwortung übernehmen? Ich nicht. Und gerade darum braucht es eine koordinierte Planung für ein sicheres Velonetz.

Zum dritten Punkt, ein komfortables, lückenloses Velonetz für den Alltagsverkehr: Eine komfortable Alltagsveloroute funktioniert nur, wenn diese auch lückenlos über alle Gebiete und Gemeinden geführt werden kann. Wir haben schon gehört, die einen Gemeinden sind bereits weiter, haben Strecken schon erstellt. Aber es gibt noch Lücken. Wenn wir aber heute darüber sprechen, wer nun solche Kompetenzen hat, so darf ich Ihnen auch mitteilen, dass aus der Erfahrung zum Agglo-4-Programm nur eine gemeinsame Zusammenarbeit Gemeinden, Region und Kanton bis heute zum Ziel geführt hat. Verkehrsplanung endet nicht an der Gemeindegrenze. Von dieser Koordination und Zusammenarbeit profitieren alle.

Im Zusammenhang mit diesem Thema zum Alltagsvelonetz werden von verschiedener Seite aus den Reihen des Grossen Rates, wir haben es auch schon von meinem Vorredner gehört, auch die touristischen und Freizeitangebote des Velofahrens immer wieder thematisiert. Ja, das freut mich natürlich sehr, auch als Freizeitvelofahrerin. Und solche Bestrebungen unterstütze ich natürlich gerne, auch für eine noch bessere Förderung. Dies sind aber jedoch spezifische Themen und werden nicht bei der Alltagsveloroute debattiert. Heute sprechen wir vom Alltagsvelonetz. Gerne würde ich auch einen anderen Vorstoss unterstützen für den Freizeitveloverkehr. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Mit der aktiven Sensibilisierung zum Thema der CO₂-Reduktion, mit dem Thema zum Green Deal und somit auch mit der Förderung des Langsamverkehrs des Alltagsverkehrs als ökologische Mobilität müssen wir über die Gemeindegrenzen schauen, koordinieren und zusammenarbeiten. Sind wir dazu offen? Reichen wir einander die Hand und packen wir es gemeinsam an. Bitte unterstützen Sie den Auftrag Cahenzli gemäss den Ausführungen der Regierung.

Hefti: Ich möchte die positive Haltung nicht vermasseln, aber in der Antwort der Regierung steht, die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Radwegenanlagen obliegen gemäss Art. 6 Abs. 3 des Strassengesetzes des

Kantons Graubünden den Gemeinden und nicht, wie gesagt wurde, es ist keine Verbundsaufgabe. Die Gemeinde ist zuständig, und dies ist richtig und wichtig. Die Gemeindebehörden sollen mit allen Kenntnissen, die es bei dieser Umsetzung Sachplan Velo benötigt, vor Ort mit allen Gegebenheiten selber entscheiden. Die Personen vor Ort kennen die Bedürfnisse, ob effektiv Massnahmen und in welcher Form vor allem nötig sind. Meine Befürchtung ist, dass, wenn der Kanton federführend im Velonetz Alltagsverkehr mitmischte, dass zu gross dimensionierte, mit vielen Wünschen zugepackte Projekte ausgearbeitet werden. Die Beitragsansätze als Zückerli anzuheben, vermag mich nicht zu überzeugen, dass die Gemeinden schneller den Sachplan Velo angehen. Im Bereich Radwegenanlagen gibt es diverse Zielkonflikte, z. B. Fussgänger, sogenannte Hündeler, der normale Veloverkehr und in sehr vielen Orten der landwirtschaftliche Verkehr. Will man jedem gerecht werden, so gibt es, Deutsch gesagt, eine halbe Autobahn, um allen gerecht zu werden, mit sehr viel Landverschleiss. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag ab. Tun Sie dies auch.

Hug: Also, der Punkt, dass wir hier uns so ausführlich über diesen Auftrag unterhalten, zeigt auf, dass Kollegin Cahenzli hier offenbar die richtige Frage stellt. Wir haben uns auch an der Fraktionssitzung wirklich die Zeit genommen und das eingehend diskutiert mit sämtlichen Vor- und Nachteilen.

Vorweg: Auch ich bin begeisterter Nutzer eines Velowegs, so denn das Wetter zulässt, und nehme auch diese Strecke zu diesem Rat vielfach mit dem Velo unter den Weg.

Nun, was sind die Vor- und die Nachteile dieses Auftrags? Und auch da möchte ich vorwegschicken: Ich finde das Angebot des Kantons eigentlich sehr grosszügig, dass er den Auftrag in diesem Sinne abändern würde und hier Verantwortung übernehmen würde.

Was aber der Punkt ist, was dann gegen diesen Auftrag spricht, kann ich etwas dazu bringen aus der Geschichte des Velowegs zwischen Chur und Trimmis. Ich habe als junger Gemeindepräsident dieses Geschäft als Erstes an die Hand genommen, weil es brodelte in unserer Bevölkerung. Es gab eine breite Front für diesen Veloweg und ebenso viele, die sich dagegen aussprachen. Es war eine schwierige Situation, und das Ziel war, dass man möglichst schnell ein abstimmungsreifes Projekt auf dem Tisch hätte. Ich gebe zu, die Planungsarbeiten waren sehr komplex und mühsam. Es waren verschiedene Interessen vorhanden, einerseits unsere Nachbarstadt, sage ich, Chur, unsere eigenen Interessen, und der Kanton hat gewisse Mindeststandards, die er ausgedungen hat. Die Planung zu so einem Weg war lange und mühsam. Ich bin aber trotzdem der Meinung, nach dieser Erfahrung, dass es der richtige Weg war.

Warum ist das so? Wenn dieser Weg von der Bevölkerung, von der örtlichen Bevölkerung getragen wird, dann übersteht er auch alle politischen Hürden. Wir hatten eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung. Wir liefen in ein Referendum und konnten diesen Weg retten mit 55 Prozent Ja-Stimmenanteil. Hätte der Kanton hier federführend über alles gewirkt, bin ich mir ziemlich sicher, dass dieses Projekt abgelehnt worden wäre. Und

so war es denn auch der Belag dieses Wegs, der das grosse Gesprächsthema war. Und heute haben wir drei verschiedene Beläge auf den rund sechs Kilometern Weg zwischen Chur und Trimmis, und ich erachte das als richtig. Kollege Föhn hat erwähnt, dass im Grundsatz einheitlich ausgebaute Wege natürlich das Optimum wären. Das ist im Grundsatz vielleicht schon richtig, aber getragen, glaube ich, werden diese Wege erst, wenn sie die Bevölkerung vor Ort akzeptiert. Und in diesem Sinne habe ich heute nicht das Patentrezept, aber ich bin überzeugt, dass die Nachteile überwiegen, wenn wir hier die Federführung einfach dem Kanton abgeben, die heisse Kartoffel weiterreichen. Vielleicht mag es das Richtige sein in Zukunft. Aber im Moment, wenn so unterschiedliche Gremien wie der Stadtrat von Chur und unser Gemeindevorstand Lösungen gefunden haben, die dann für beide wirklich sehr gut stimmen zum Schluss, dann traue ich das wirklich auch anderen Gemeinden zu. Es gibt sicher Gemeinden, die haben noch schwierigere Ausgangslagen, die haben längere Wege vor sich. Aber ich gehöre zu jenen, die sich immer für die Gemeindeautonomie einsetzen, immer nach der Gemeindeautonomie schreien. Und dann muss ich konsequenterweise dann auch nach dieser Gemeindeautonomie schreien, wenn es dann unangenehm wird und die Arbeit bei uns Gemeinden liegt.

In diesem Sinne danke ich dem Kanton für das grosszügige Angebot. Ich danke der Auftragstellerin, dass sie die richtigen Fragen gestellt hat. Aus unserer Sicht und aus meiner persönlichen überwiegen die Nachteile. In diesem Sinne würden wir diesen Auftrag, wie bereits erwähnt, ablehnen.

Engler: Ich bin ein grosser Nutzer von Fahrradwegen. Im Grundsatz könnte ich mich so mit dem abgeänderten Auftrag einverstanden erklären. Gerade eigene Erfahrungen auch aus Schweden und Norwegen zeigten mir auf, wie wichtig und sicher ein abgesonderter Veloweg vom übrigen motorisierten Verkehr ist. Damit ich mich aber zur Überweisung des Auftrags entscheiden kann, habe ich eine Bitte, aber vor allem auch eine Frage an die Regierung. Die Bitte betrifft den Unterhalt. Als regelmässiger Nutzer des Veloweges von Landquart nach Klosters, und dort würde ich es eben unterstützen, wenn die Regierung mithelfen würde, dass ich auch vom Verena-Anschluss bis nach Davos einen Veloweg hätte und nicht auf der Kantonsstrasse fahren müsste, muss ich leider immer wieder feststellen, dass der Unterhalt der speziellen Velowegabschnitte einiges zu wünschen übrig lässt. Liebe Regierung, bitte schauen Sie beim Tiefbauamt auch dazu, dass Velowege den notwendigen Unterhalt bekommen, den sie benötigen.

Und nun zu meiner Frage, haben wir doch in der Behandlung des Budgets über die immer steigenden Stellenprozente bei der kantonalen Verwaltung moniert. So frage ich Sie, geschätzte Regierung: Wie sieht es hinsichtlich einer Überweisung des Auftrags aus? Es kann ja dann nicht sein, dass bei der Überweisung postwendend die Stellenprozente im Bereich Langsamverkehr des Tiefbauamtes angehoben werden, denn unter diesen Voraussetzungen, dass wir dann noch mehr Stellen schaffen, könnte ich den Auftrag nicht überweisen.

Noi-Togni: Sì signora presidente, solo per portare una testimonianza: il 28 settembre scorso, alle urne, i tre comuni della Bassa Mesolcina hanno votato entusiasticamente la pista ciclabile. Questo dopo una campagna abbastanza accanita contraria. Eppure i cittadini, alle urne, hanno accettato questo oggetto proposto dai tre municipi. Questo ha fatto vedere che ha avuto diversi vantaggi: prima di tutto c'è stato un bel lavoro d'insieme dei tre comuni, dei tre municipi. E poi ha fatto vedere chiaramente la volontà della popolazione di avere queste piste ciclabili. Da ciò deduco che questo progetto può andar bene sicuramente anche per altre regioni del Cantone e appoggio senz'altro questo incarico. Intanto approfitto per ringraziare anche il Governo perché è stato fatto un buon lavoro per noi a livello di funzionari e di uffici e anche da parte del Governo stesso che ci ha sostenuto anche con un buon sussidio. Penso che possa diventare realtà anche per altre zone, a vantaggio di tutti. Grazie.

Rüegg: Es sind die wesentlichsten Punkte, die für die Überweisung des Auftrags in abgeänderter Form sprechen. Und als Zweitunterzeichner habe ich mich bereits geoutet als Befürworter dieses Auftrags, damit wir über ein Netz sprechen können und nicht über einen Flickenteppich. Und ich glaube, hier geht es darum, und wenn ich die Voten, auch von den kritischen Stimmen hier zusammenfasse, geht es hier einzig alleine, dass auf der einen Seite die Sache von einem sicheren, durchgängigen, lückenlosen Netz im Sinne eines ökologischen Alltagsverkehrs ermöglichen versus Gemeindeautonomie in einem ganz kleinen Bereich. Und ich denke, wir müssen hier die Flughöhe einnehmen für das, was wir hier sind. Wir sind hier für den Kanton, für den Kanton Graubünden, und wir sind im Interesse der Bündnerinnen und Bündner. Und wenn wir diese Sachen alle zusammenzählen, gibt es eigentlich nur eine richtige Antwort, und die heisst: Überweisen im Sinne der Regierung.

Und wenn ich dann teilweise Stimmen höre, die kommen meistens aus der Ecke, die über das Agglo-4-Programm eigentlich ihre Hausaufgaben mitunterstützen, lösen konnten. Und denken Sie hier auch an die peripheren Lagen, an die Gemeinden, die Schwierigkeiten haben, das zu erschliessen, dann ist eine sinnvolle, zielgerichtete Unterstützung des Kantons im Verbund mit den Gemeinden, da bin ich bei Kollege Hug, dass die Gemeinden hier mitsprechen müssen, weil schlussendlich muss es vor Ort getragen werden. Aber nichtsdestotrotz, hier geht es um ein Netzwerk und nicht um einen Flickenteppich. Und dann müssen wir hier halt die Kompetenzen dort abholen und die Ressourcen dort abholen, wo sie vorhanden sind. Die sind beim Kanton in diesem Bereich, was übrigens jetzt schon der Fall ist mit dem Langsamverkehr, dem Amt für Langsamverkehr, genau. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Auftrag und überweisen Sie im Sinne der Regierung.

Marti: Mit Blick in die Gesichter meiner GemeindegemeindekollegInnen/-präsidenten, strahlende Weihnachtsgeschenke, erwartende Vorfreude durfte ich feststellen, kann man ableiten, dass es hier ein wenig um Geld geht und vielleicht auch um eine Entlastung der Gemeinden, und per-

se, natürlich auch ich als Stadtpräsident freue mich, wenn die Gemeinden entlastet werden.

Aber bei Geschenken lohnt es sich, mitunter auch etwas genau hinzuschauen oder genau zu lesen. Wenn die Regierung schreibt in der Antwort, die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die erforderliche Veloinfrastruktur seitens der Gemeinden nur zögerlich zur Verfügung gestellt wird. Es ist daher zweckmässig, dass der Kanton das Ganze federführend übernimmt, dann kommt zum Ausdruck, dass man offensichtlich nicht anerkennen möchte, dass die Gemeinden, wenn sie schon zuständig sind, auch Gründe haben, weshalb sie vielleicht nicht vorwärts machen, sei es vielleicht Landfragen, sei es vielleicht finanzielle Gründe, sei es vielleicht, dass die Mehrheiten nicht so klar sind, wie wir es vom Gemeindepräsidenten von Trimmis gehört haben, dass es ein sorgfältiges Vorgehen bedarf und eben auch die Gemeindeautonomie zu Recht sich die Zeit nimmt, wenn es eben Zeit erfordert.

Ich wehre mich natürlich dagegen, wenn der Kanton, gut gemeint vielleicht, sagt, die Gemeinden sind nicht vorangekommen, jetzt machen wir das selbst. Das würde unserem Staatsverständnis ein seltsames Verhalten aufdrücken. Was würde der Kanton sagen, wenn der Bund sagen würde, die Kantone sind zu langsam, jetzt machen wir das besser gleich selbst? Da würden die Kantone dann vielleicht auch sagen: Moment einmal, schauen wir bitte etwas genauer hin. Und wenn dann etwa drei, vier Mal das Wort federführend steht, aber die Gemeinden mitzuzahlen haben. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Federführung des Kantons in aller Regel doch auch so ist, dass dann die Beläge, die er vorschreibt, die Art und Weise, wie er vorschreibt, dann entsprechend die Bauten zum Tragen kommen. Sie spüren, ich bin kritisch gegenüber diesem Geschenk, weil ich glaube, es greift einmal mehr in die Gemeindeautonomie ein. Und es führt zur Frage, was alles wir noch kantonisieren wollen und was nicht. Es wird mit Bestimmtheit teurer. Es wird mit Bestimmtheit teurer, und irgendjemand bezahlt das schluss und endlich auch, wenn es teurer wird. Natürlich können Sie sagen, bessere Velowege, besser unterhaltene Velowege, mehr Velowege, überall erschlossen. Natürlich können Sie das wünschen, wenn Sie es auch gut finden, aber es ist auch zu bezahlen. Es ist vielleicht auch demokratisch, abzuwägen, wo dann die Gelder hinfließen und wo nicht. Und ich traue nicht dieser ganzen Geschichte, wenn dann steht «in Zusammenarbeit und in Absprache mit den betroffenen Gemeinden». Ob wir dann wirklich noch Einfluss nehmen können oder letzten Endes aus der Amtsstube befohlen werden.

Ich möchte eigentlich als Gemeindepräsident zuständig bleiben. Ich möchte auch die Verantwortung zusammen mit dem Parlament und den entsprechenden Angestellten der Gemeinde dazu beitragen, dass die Velowege gut und genügend gebaut werden. Ich fühle mich mitverantwortlich, und ich möchte diese Verantwortung nicht an den Kanton abgeben. Ich sehe auch keinen Grund dazu. Wenn es gewisse Gemeinden nicht geschafft haben, das hinzubekommen, so kann man nicht den anderen Gemeinden, die das geschafft haben, dann die Kompetenzen wegnehmen. Das ist eine unlogische Reaktion. Es wäre logischer, dahin zu arbeiten, dass man die Gemein-

den berät, die das nicht hinbekommen haben, dass man diese unterstützt, aber dass man nicht gleich das ganze System auf den Kopf kehrt. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag nicht zu überweisen, die Kompetenzen bei den Gemeinden zu belassen, den Gemeinden Vertrauen zu schenken, dass sie ihre Aufgaben lösen können und entsprechend auch Ihren Kollegen in den Gemeinden auf den Weg zu geben, dass sie dort, und ich kann Ihnen versichern, in Chur passiert das, da wird genug Druck aufgesetzt von dem Parlament aus, dass die Behörde auch in Bezug auf Velo, Langsamverkehr, das Notwendige unternimmt und das Notwendige tut und dann mit dem Kanton auch entsprechend anschaut, wo die Anteile des Kantons zu bezahlen sind, wo nicht. Aber wir wollen verantwortlich bleiben. Nehmen Sie diese Verantwortung nicht den Gemeinden aus den Händen, nur weil vielleicht hier steht, man könnte es schneller machen. Das genügt nicht, um den Gemeinden die Verantwortung zu entziehen. Ich danke Ihnen, dass Sie in diesem Sinne den Auftrag ablehnen.

Wilhelm: Ich fühle mich jetzt ein wenig genötigt, auch aus Sicht vielleicht einer Gemeinde noch zu sagen, ja, es gibt Gründe, weshalb es zum Teil dann nicht vorwärts geht mit dem entsprechenden Ausbau. Aber es sind eben nicht gewollte Gründe. Es ist nicht, weil wir das nicht wollen. Es ist einfach, weil es eben tatsächlich Gründe gibt, weil es komplexe Fragen gibt in der Planung, und weil natürlich auch die finanziellen Mittel beschränkt sind. Mein Kollege aus Davos hat es gesagt: Seit geraumer Zeit versuchen wir beispielsweise, zwischen unseren Nachbargemeinden Klosters und Davos Lösungen für den Veloalltagsverkehr zu finden. Das nicht, weil wir das einfach lässig und lustig finden, sondern, weil es eben einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht, das wir wahrnehmen aus unserer Bevölkerung, das ich teilweise auch wahrnehme aus der Klosterser Bevölkerung. Und es hat nicht nur einen Einfluss über die Gemeindegrenze hinweg, sondern es hat auch einen Einfluss auf unserem Gemeindegebiet selbst. Nämlich dieser Mangel an Erschliessung zwischen den Gemeinden führt auch dazu, dass unsere ehemaligen Fraktionen, Vororte, dass viele unserer Bewohnerinnen und Bewohner heute velotechnisch eigentlich abgeschnitten sind von unserem Zentrumsgebiet. Und ich habe es gesagt, wir haben das nicht so entschieden, weil wir das nicht wollen, diese Gebiete zu erschliessen, sondern, weil eben tatsächlich auf der einen Seite die Mittel beschränkt sind, weil auch die Ressourcen beschränkt sind in der Planung, weil es dann bei der Planung auch jeweils komplexe Fragen zu klären gibt, gerade auch mit kantonalen Stellen. Und deswegen ist es eben entscheidend und ganz wichtig, wenn wir hier entsprechend uns mit diesen Ressourcen und diesen Mitteln, die der Kanton bereit ist, zur Verfügung zu stellen, auch ausstatten. Und ich fände es nicht sinnvoll, gerade angesichts der Möglichkeiten, die der Kanton eben hat, Kollege Rüegg hat darauf hingewiesen, hier jetzt einfach die Last bei dieser wichtigen Frage, bei dieser wichtigen Aufgabe, in der es eben nicht vorangeht, bei den Gemeinden zu lassen. Es braucht hier Koordination, es braucht hier Abstimmung, es braucht Planung, es braucht Ressourcen und eben auch Mittel.

Und deswegen braucht es den Auftrag im Sinne der Regierung, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den so unterstützen.

Cahenzli-Philipp: Grossratskollege Marti hat mich doch jetzt noch etwas herausgefordert. Es geht nicht darum, Geschenke zu verteilen. Es geht ganz sicher nicht darum, Geschenke anzunehmen, und es geht auch nicht darum, dass der Kanton alles übernimmt. Es gibt keinen Systemwechsel. Ich weiss nicht, ob Sie da die Antwort vielleicht missverständlich gelesen haben. Es geht um die Sache der Velowege und um den sinnvollsten Weg dahin. Im Regierungsprogramm, das wir gestern besprochen haben oder vorgestern, ist die weitere Umsetzung des Sachplans Velo als Jahresziel aufgeführt. Das ist eine gemeinsame Aufgabe des Kantons, der Gemeinden und eben der Regionen. Es geht über die Grenzen hinaus. Kollegin Caluori hat es gut ausgeführt. Und der Auftrag befördert dieses Ziel, und zwar ohne den Gemeinden etwas wegzunehmen. Im Gegenteil, die Gemeinden gewinnen. Die Gemeinden gewinnen wertvolle Impulse von fachkompetenter Seite, Unterstützung bei der Planung und bei der Umsetzung. Sie werden unterstützt bei der Kooperation mit den Nachbargemeinden oder einer ganzen Region, und sie dürfen auch auf verlässliche Beiträge zählen. Aber das ist sicher nicht das Wichtigste. Und gewinnen tut ganz stark unsere Bevölkerung. Die gewinnt bei jeder Schwachstelle im Veloverkehrsnetz, die in nützlicher Frist behoben werden kann. Bitte überweisen Sie den Auftrag.

Marti: Ratskollegin Cahenzli, Sie vermuten, dass ich den Auftrag oder die Antwort der Regierung nicht richtig interpretiert haben könnte. Sie dürfen mir glauben, ich bin ja ein langjähriger und erfahrener Politiker. Und wenn in Ihrem Auftrag steht, Sie wollen die Planung, Bau und die Finanzierung des Velonetzes für den Alltagsverkehr in geeigneter Form in die Zuständigkeit und Verantwortung des Kantons zu übernehmen, dann braucht es dazu nach der Überweisung dieses Auftrags eine Gesetzesanpassung. Ich gehe davon aus, lasse mich aber gerne belehren, wenn das also nicht der Fall wäre. Wenn der Kanton die Verantwortung für Planung, Bau und Finanzierung übernimmt, dann sind wahrscheinlich Kompetenzverschiebungen die logische Folge davon, müssten dann auch entsprechend hinterlegt werden. Ich gehe davon aus, dass nachfolgend dann eine Revision in geeigneter Form von der Regierung in den Rat gebracht wird. Für mich impliziert diese Aufgabenstellung eine Kompetenzverschiebung mit entsprechenden nachfolgenden Dokumenten. Sollte ich mich in dieser Frage täuschen, wenn Sie sagen, alles bleibt gleich, und es muss gar nicht angepasst werden, dann können wir diesen Auftrag erst recht streichen und nicht überweisen, denn, wenn alles gleich bleibt, braucht es keine Überweisung.

Degiacomi: Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt und ich möchte einfach vielleicht noch einen anderen Gedanken ins Feld führen. Der Kanton ist ja für das Kantonsstrassennetz zuständig und für den öffentlichen Verkehr, den überregionalen, und wir haben dann in

vielen Orten, in vielen Bereichen haben wir Verkehrsthemen, die wir integral betrachten sollten. Ich finde es nicht ganz richtig, wenn wir jetzt nur über Velowege sprechen, denn letztlich müssten wir alle Verkehrsträger mitberücksichtigen. Und vielleicht ist das ein bisschen das Problem im Moment, wenn die Alltagsverkehrswege in dem Sinne vom Kanton nicht mitgeplant werden. Ich glaube, es ist sachdienlich, wenn wir hier eine übergeordnete Perspektive einnehmen, nicht nur in Bezug auf das Netz, was Grossratskollege Rüegg sehr gut ausgeführt hat, sondern auch auf die unterschiedlichen Verkehrsträger. Und da ist es nun mal so, dass der Kanton im Wesentlichen im Lead ist. Und ich möchte eigentlich Lösungen gerade in den Agglomerationen für Verkehrsprobleme, die nicht einfach nur beispielsweise im Strassenverkehr ansetzen, sondern öffentlicher Verkehr, Velowege miteinschliessen. Und wenn wir von Velo sprechen, dann hat sich in den letzten wenigen Jahren, und Corona hat das noch befeuert, hat sich einfach sehr viel getan. Es ist nicht einfach nur mehr das Juhui, wir machen einen Veloausflug am Sonntagnachmittag, sondern das Velo ist wirklich ein zukunfts- und alltagstaugliches Verkehrsmittel geworden, mit dem man plötzlich eben nicht nur 2 oder 3 Kilometer im Alltag bewältigen kann, sondern 10, 15 Kilometer. Und von daher glaube ich, dass doch ein bisschen eine Betrachtung auf einer anderen Flughöhe richtig ist.

Ich teile aber grundsätzlich schon gewisse Bedenken, vor allem, die auch Grossratskollege Hug ins Feld geführt hat. Ich möchte auch nicht, und ich möchte das dem Kanton wirklich auch, der Regierung als mahnende Worte mit auf den Weg geben: Ich möchte nicht einfach Asphaltpisten durch alle Wälder und Felder des Kantons. Also hier ist Fingerspitzengefühl vonnöten und eben die Mitsprache der Gemeinden zwingend zu berücksichtigen.

Noi-Togni: Also wir hören den Regierungsrat. Er kann das besser sagen als ich. Aber ich meine, die Kompetenz bleibt bei der Gemeinde. Es tut nicht weh der Gemeindeautonomie. Die Leute müssen noch sagen, ob sie wollen. Sie müssen auch den entsprechenden Kredit aussprechen. Es ist nicht, dass der Kanton das schenkt. Es machen die Beiträge.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich nehme an, die Diskussion ist erschöpft, und ich erteile dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Ich stelle einmal fest, die Diskussion ist lebendig, und sie führt zu einem geteilten Ergebnis. Ich möchte die Ausgangslage der Regierung doch auch noch schildern. Dann wird das Verständnis für die Antwort auch besser einordnungsfähig. Wir haben einmal festgestellt, das Anliegen ist von 65 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet worden. Und wir haben, ich sage einmal, grundsätzlich Respekt, wenn das Parlament in grosser Zahl eine Idee anstösst und wollen uns dann auch bemühen, das Thema vertieft zu überlegen und allfällige Vorschläge zu unterbreiten. Wir tun dies natürlich im Wissen, dass das, wenn dann die Auslegeordnung mindestens im

Rahmen der Antwort gemacht ist, auch zu einem anderen Ergebnis führen kann aus der Sicht des einzelnen Unterzeichneten. Aber wir wollten in erster Linie einmal den Auftrag sehr ernst nehmen.

Zum Zweiten haben wir auch festgestellt, die Unterzeichner stammen aus 27 Wahlkreisen. Es ist also nicht nur die Grossagglo Landquart bis und mit Chur, die unterzeichnet hat, sondern 27 Wahlkreise sind darunter vertreten. Ein weiterer Aspekt für uns, die Sache ernst zu nehmen.

Dann haben wir im Sachplan Veloverkehr ausgewiesen, dass es 300 Schwachstellen gibt im Velonetz. Und das ist natürlich nicht wenig. Es sind 100 Schwachstellen im Kantonsnetz respektive Kantonsstrassenbereich. Dort hat der Kanton durchaus eigene Möglichkeiten, tätig zu werden. Das ist leicht erklärbar. Aber es hat auch 200 Schwachstellen im Bereich von Gemeindestrassen, wo der Kanton natürlich naturgemäss nicht im Lead sein kann. Wenn man die Erfolgsquote anschaut in den letzten wenigen Jahren, seit 2019 sind es nicht viele Jahre selbstverständlich, so sind zwölf Schwachstellen behoben worden. Ich würde sagen, nicht wohlwollend, sondern dass durchaus objektiv wertend immerhin zwölf Schwachstellen in wenigen Jahren. Das ist nicht nichts. Aber es verbleiben rund 300.

Das Velonetz Alltagsverkehr, eine weitere Ziffer, die für uns wichtig war, das Velonetz Alltagsverkehr, es beschlägt 460 Kilometer. Das ist nicht wenig. Das ist eine Riesenstrecke, und 254 Kilometer davon betreffen Gemeindestrassen. Und wir haben im Sachplan Velo, dem Planungsinstrument für den Kanton, festgehalten, dass es Ziel sein müsste für den Kanton Graubünden, der auch ein Velokanton sein soll, auch für den Alltagsverkehr, nicht nur für den Freizeitverkehr, dass diese Schwachstellen innert der nächsten 15 bis 20 Jahren beseitigt sein sollen. Und wir haben uns als Ziel gesetzt im Sachplan Velo, immer daran erinnernd, 2019 verabschiedet, dass wir bis 2030, also in einem guten Jahrzehnt, wenigstens die kritischsten Schwachstellen behoben haben wollen. Diese befinden sich teilweise auf Kantonsstrassen, teilweise auf Gemeindestrassen.

Nun gibt es natürlich Gründe, weshalb das ganze Thema nicht ganz so einfach ist. Es ist darauf hingewiesen worden von verschiedener Stelle, und diese Gründe sind ja für sich genommen durchaus verständlich und in jedem Fall, so meine ich auch, berechtigt und politisch zu akzeptieren. Es kann sein, dass es eine kleine Gemeinde ist, klein vielleicht Einwohnerzahl, Steueraufkommen, finanzielle Möglichkeiten, wie auch immer klein, und sie hat ein grosses Wegstreckennetz zu finanzieren. Dann kann es natürlich doch eine starke Herausforderung sein für diese Gemeinde, hier diese Themen Schwachstellenbehebung, Alltagsverkehr, anzugehen. Es kann auch sein, dass eine Gemeinde, und das ist ja wahrscheinlich der Normalfall, irgendwie Prioritäten setzen muss und das Velowegstreckennetz nicht zuoberst auf der Prioritätenliste ist, dass es andere Prioritäten gibt auf der kommunalen Prioritätenliste. Es kann auch schlicht ein finanzielles Thema sein, dass man sagt, man hat einfach zu wenig Geld dafür. Man kann es vielleicht auch gegenüber der Bevölkerung oder gegenüber einem Gemeindeparlament nicht wirklich vertreten, dass man jetzt

in einen Veloweg investiert. Und nicht zuletzt, und das glaube ich, ist ein ganz wesentlicher Aspekt, kann es natürlich Situationen geben, wo es, ich sage einmal ein bisschen schwieriger ist, ein Geschäft zu vertreten. Beispielsweise, wenn eine Gemeinde sehr stark in Richtung eines regionalen Zentrums ausgerichtet ist, diese Gemeinde ihre Bevölkerung auf dem Alltagsvelonetz tatsächlich in dieses regionale Zentrum bringen kann, diese Gemeinde aber durch die andere Nachbargemeinde hindurchfahren muss und diese Nachbargemeinde selber nur ein kleines Wegstückchen beitragen muss und das grosse Wegstück auf diesem Gemeindeterritorium liegt, das für sich genommen in einer anderen Richtung schon erschlossen ist. Vielleicht etwas plausibel, plakativ gesagt: Sie müsste einen Wegabschnitt finanzieren, der der eigenen Bevölkerung nicht dient, sondern den Nachbarn, den hinterliegenden Gemeinden, um dann in das regionale Zentrum zu kommen. Das ist eine Problematik, die mindestens sehr praktisch schon da und dort aufgetreten ist und letztlich natürlich ein bisschen Motivations-schwierigkeiten auslöst. Die Gemeinde mit dem langen Wegstreckennetz, die schon erschlossen ist für die eigene Bevölkerung, muss ein doch auch nochmals grosses Wegstreckennetz finanzieren für die Nachbarn. Und letztlich gibt es wahrscheinlich noch weitere Gründe.

Die Frage ist dann auch noch die der Gemeindeautonomie. Auch die haben wir natürlich sehr stark gespürt, diese Fragestellung. Ich möchte nicht verhehlen, dass die Gemeindeautonomie schon damals für uns auch ein wichtiges Thema war, als wir das Strassengesetz revidiert haben. Es war in einer Auswärtssession in Arosa, so erinnere ich mich, und wir haben gesagt, der Langsamverkehr, der soll grundsätzlich eine kommunale Aufgabe sein, weil die Gemeinden, sie spüren am besten, ob das wirklich ein Bedürfnis ist. Sie spüren auch am besten, wo die Wegabschnitte hingehören. Sie spüren am besten, um das Votum von Herrn Hefti aufzunehmen, ob es Mehrfachnutzungen gibt für forstliche Zwecke, landwirtschaftliche Zwecke, ob der Veloweg vielleicht doch mehr Fussgängerweg ist als Veloweg. Das sind Themen, die kann man, ich sage mal, aus der Amtsstube des fernen Chur nicht gleich gut beurteilen wir vor Ort in der Gemeinde. Und so sind wir fest der Überzeugung, dass die Langsamverkehrsaufgabe eine kommunale Aufgabe sein und auch bleiben muss.

Nun, wie können wir diese unterschiedlichen Wahrnehmungen irgendwie aufeinanderbeigen? Da wird man unterscheiden müssen: In erster Linie einmal Planung und dann auf der anderen Seite Projektierung, Bau und Unterhalt. Die Planung, sie sollte nach unserem Verständnis eine kantonale Aufgabe sein im Strassenbauprogramm mit dem Sachplan, wo man aufzeigt, wo die grossen Linien zu führen sind. Die Projektierung, sie kann selbstverständlich eine Gemeindeaufgabe sein. Projektierung heisst, in Anführungszeichen, Planung eines ganz konkreten Projekts, und dann nachher, gestützt auf diese Projektierung, dann die bauliche Realisierung. Nun haben wir hier eine Schnittstelle, die wir versucht haben, etwas auszufüllen. Und wir haben das nach unserem Verständnis so vorgeschlagen in der Antwort der Regierung, dass wir sagen, Planung bleibt beim Kanton im Wesentlichen im Lead, mit Anhörung natür-

lich der Gemeinden wie bisher. Es sollte aber möglich sein, dass der Kanton federführend, ich sage nachher, was das noch bedeutet, federführend Projektierungsvorschläge unterbreitet. Dass er sagt, wenn wir die Sachplanung anschauen, wenn wir die Strassenbauplanung nehmen, dann können wir uns vorstellen, dass Wege so oder anders realisiert werden können. Und diese Projektierungsvorschläge, die müssen danach selbstverständlich mit den Gemeinden abgeglichen werden. Sie erfüllen ja dann letztlich ein Bedürfnis, in erster Linie auch der territorialen Gemeinde. Und wenn wir sagen Federführung, dann war es für uns der Versuch, zu umschreiben, dass man die Kompetenz, die Gemeindeautonomie, in diesem Punkt nur berührt, in den Lead geht bei der Projektierungsarbeit, aber nicht, dass man die Entscheidungen wegnimmt, sondern dass die Projektierungsentwürfe dann an der Front diskutiert werden. Und interessant ist dabei das Beispiel, das Grossrat Hug erwähnt hat, die Schliessung der Lücke zwischen Trimmis und Chur, die jetzt eigentlich gelobt worden ist als gute Lösung. Das war für uns das Musterbeispiel, wie wir es uns vorstellen mit der Realisierung und der Erfüllung des Auftrags Cahenzli. Es war eine kommunale Aufgabe. Es war aber der Kanton, der die Projektierung gemacht hat, der Kanton, der sogar jetzt in diesem Fall die Auflage gemacht hat und schlussendlich die Gemeinden permanent involviert hat mit den verschiedenen Fragen. Das Ergebnis, dass es nämlich unterschiedliche Beläge gegeben hat bei dieser Wegstrecke, ist darauf zurückzuführen, dass es Einsprachen gegeben hat im Rahmen der Auflage. Dann hat man versucht, diesen Einsprachen angemessen Gewicht zu geben, die Bodenbeläge, die Oberbeläge dann festzulegen und dann mit den Gemeinden eine Akzeptanz herzubringen. So haben wir das hier in einer sehr, sage ich mal, komplexen Art und Weise dann nach, ich sage es einmal auch ehrlich, ein bisschen mühsamen, langen, vielen Jahren schlussendlich hingekriegt. War ein Fall, der vielleicht komplizierter ist als der Durchschnit, aber so stellen wir uns das ungefähr vor. Projektierungslösungen unterbreiten im damaligen Beispiel mit der Gemeinde Trimmis, der Gemeinde Chur, ausdiskutieren und schlussendlich das Plazet, das Okay, das grüne Licht bekommen.

Das grüne Licht zu bekommen ist auch nach der Vorstellung, wenn wir den Auftrag Cahenzli überwiesen bekommen, notwendig von den Gemeinden, weil die Gemeinden müssen dann immer noch mitfinanzieren. Der Kanton bezahlt nur Beiträge. Die Gemeinden, sie bleiben auch Bauherrinnen dieser Wege. Die Gemeinden übertragen einfach dem Kanton den Auftrag, das Projekt fertig zu realisieren als Planung eines Projekts. Und sie können die bauliche Ausführung auch delegieren, aber der Kanton ist in beiden Fällen nur Beauftragter. So unsere Vorstellung. Deshalb ist es dann letztlich auch so, dass das Gesetz als solches nicht angepasst werden muss, weil schlussendlich die Gemeinden am Drücker sind. Sie erteilen Aufträge.

Es wird aber trotzdem so sein, dass es gewisse Anpassungen in rechtlicher Hinsicht geben wird. Auf tieferer Ebene werden wir den Sachplan Velo anpassen müssen in ganz kleinen Teilen, dass wir uns nämlich beauftragen würden, Projektierungsvorschläge zu unterbreiten, mit

den Gemeinden zu besprechen, und in ganz wenigen Teilen braucht es noch Anpassungen bei der regierungsrechtlichen Ausführungsverordnung für das Strassengesetz. Aber es gibt keine Umkehr der rechtlichen Grundordnung der Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Damit schliesse ich auch noch die Frage der Finanzierung an: Dort haben wir, ich sage mal so, die gesetzlichen Möglichkeiten wirklich stark auszureizen versucht, auch im Interesse der Sache. Wir haben dort von Gesetzes wegen einen Ermessensspielraum zwischen 30 und 50 Prozent für das Ergänzungsnetz und 60 bis 80 Prozent für das überwiegende kantonale Interesse für das Grundnetz. Und wir versprechen jetzt jeweils, den Ermessensspielraum voll auszuschöpfen, beim Ergänzungsnetz volle 50 Prozent zu geben immer, und volle 80 Prozent zu geben in Fällen des Grundnetzes. Da spannen wir, ich sag es mal so, den Bogen der gesetzlichen Auslegung etwas, weil, wenn wir einen Rahmen haben, dann erwartet man als Gesetzgeber grundsätzlich, dass man den Rahmen auf der Basis von Kriterien ausfüllt, konkret, dass, wenn die Kriterien gewichtet werden und die nicht jedes Mal voll gewichtet werden können, man nicht das Maximum bekommt. Jetzt kann man sich fragen, ja gut, wer profitiert davon? Es profitieren davon natürlich diejenigen Gemeinden, die, ich sage mal, schlechtere Nutzenverhältnisse, schlechtere Nutzergewichtungen einbringen können, in der Tendenz diejenigen Wegabschnitte, die wenig gebraucht werden. Die profitieren von der Anhebung bis zum Maximum des Beitragsrahmens. Und insofern könnte man auch sagen, wie es auch im Auftrag drinnen steht, und Sie kennen meine Ideen in diesem Punkt, es sind unter diesem Aspekt dann eigentlich die peripheren Regionen, die tatsächlich auch profitieren durch den veränderten Beitragsrahmen, in dem, was wir ans Maximum des Ermessensbeitragsrahmens gemäss Gesetz gehen. Sonst muss man ehrlicherweise sagen, sind es natürlich in erster Linie die bevölkerungsreicheren Gebiete, die von den Projektierungsunterstützungen des Kantons profitieren und nicht grundsätzlich die peripheren Regionen, weil diese Wegabschnitte, diese Schwachstellen in der Regel einen grösseren Teil der Bevölkerung bedienen, und das ist nicht in der Peripherie.

Der Aspekt und die Frage von Grossrat Engler, Unterhalt: Er hat ja eigentlich zwei Fragen gestellt, obwohl du gesagt hast, es sei nur eine, gell? Aber es sind eigentlich zwei, so habe ich es interpretiert, nämlich die Frage des Unterhalts. Der Unterhalt ist in der Skala, sagen wir von Planung, Projektierung, Bau, Unterhalt, die letzte Stufe, und die ist definitiv eine Gemeindeaufgabe. Also der Kanton möchte sich dabei wirklich nicht einbringen, ich sage mal wirklich nur stark *contre coeur*, weil der Unterhalt, der muss natürlich schon vor Ort sichergestellt werden für eine bestehende Infrastruktur. Und somit ist die Problematik vielleicht diejenige, die Grossrat Engler gespürt hat, dass an der Gemeindegrenze die Qualität des Unterhalts unterschiedlich wird. Daran kann ich jetzt nichts ändern, und ich glaube, das müsste man irgendwie hinnehmen. Ich hoffe, dass das aber ernst genommen wird, die Unterhaltsarbeit auch für die Velowegstrecken. Dann ist noch die Frage gewesen, ob es zusätzliches

Personal benötigen würde beim zuständigen Tiefbauamt, das für den Langsamverkehr zuständig ist. Sie haben im Budget eine Stelle genehmigt, die sich mit Langsamverkehrsaufgaben auseinandersetzen soll. Und wir sind der Meinung, dass man mit dieser zusätzlichen Stelle diese Aufgaben auch mitabdecken können soll. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass es nicht auszuschliessen ist, wenn es eine riesige Dynamik gibt, dass dann vielleicht die Frage von Zusatzstellen wieder kommen könnte. Aber nochmals zur Erinnerung: Wir wollen die Schwachstellen in 15 bis 20 Jahren beheben, diese 300. Das ist nicht in einem Zug, einem Kraftakt, sondern da geben wir uns Zeit nach Prioritäten. Und somit wird auch nicht im nächsten Budget bereits wieder mit Stellen argumentiert werden aus dieser Argumentationsreihe. Da würde ich mich auch persönlich dafür einsetzen.

Persönlich habe ich es so gespürt von den Befürwortern der Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung, man hat erkannt, dass wir von der Regierungsbank die Veloverkehrsverbindungen als wichtig anschauen, dass wir das Möglichste tun wollen, das Velonetz zu pflegen, insbesondere Schwachstellen bereinigen zu helfen. Aber wir sind auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen, weil letztlich die Gemeinden auch am Drücker bleiben. Und ich bitte Sie, den im Sinne des Antrags der Regierung abgeänderte Auftrag Cahenzli zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz, Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den abgeänderten Auftrag Cahenzli mit 68 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 68 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich gebe Ihnen eine Übersicht der während der Session eingereichten Vorstösse: Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden. Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfteinitiative für Graubünden. Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout. Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050. Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeiterbefragungen in der kantonalen Verwaltung. Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen. Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung. Auftrag Widmer betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule. Anfrage Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming. Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonal. Anfrage Tomaschett betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhö-

ngern bis zu 3,5 Tonnen. Anfrage Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nichtimpfung. Anfrage Preisig betreffend Überprüfung der Betreibungs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle. Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons. Anfrage Rettich betreffend Konsumraum. Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenz den Gemeinden. Anfrage Fasani-Horath betreffend Datenlage und monitoringrelevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Corona-Politik. Anfrage Fasani-Horath betreffend Masken. Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts.

Mein aufrichtiger Dank geht an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun, an Gian-Reto Meier-Gort sowie an Corina Feltscher und Mirco Darms. Sie unterstützten mich während der Vorbereitung auf die Session und waren mir eine grosse Hilfe während diesen Tagen. Grazia fitg. Für unsere Sicherheit waren wiederum Polizistinnen und Polizisten besorgt. Zivilschützer haben ihren Dienst vor dem Grossratsgebäude gemacht. Und der Hausdienst, namentlich Andrea Monigatti, stellte sicher, dass wir uns hier wohl fühlen. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank. Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Medienschaffenden für ihre Berichterstattung.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für Ihr Engagement während der Session und des ganzen Jahres danken. Sie haben sich entschieden, Verantwortung zu übernehmen, für Ihre Überzeugung einzustehen und sind bereit, viel Zeit für das Gemeinwohl zu investieren. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, und ab und an kann und soll dies auch in gebührender Weise verdankt werden. Während der Dezembersession haben wir das Budget beraten und dazu gehören auch kritische Voten. Dies ist für eine zielführende Debatte notwendig und Recht und Pflicht des Grossen Rates. Aber ich denke, dass gerade hier und jetzt auch der Dank an alle Mitarbeitenden des Kantons für ihre Arbeit, die sie tagtäglich erbringen, mehr als angebracht ist. Damit unser Alltag funktioniert, benötigt es viele fleissige Hände. Sie alle leisten ihren wichtigen Beitrag zum Gelingen des Ganzen. Danken möchte ich an dieser Stelle auch der Regierung. Stimads cusgliers guvernativs, Sie haben während des letzten Jahres schwierige Entscheide treffen und kommunizieren müssen. Für die Bewältigung der anstehenden Herausforderung wünsche ich Ihnen viel Kraft.

Bevor ich schliesse, wünsche ich Ihnen von Herzen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr. Bleiben Sie gesund, achten Sie auf sich und Ihre Liebsten. Denken Sie auch an Ihre Nächsten, nehmen Sie sich ein bisschen Zeit. Und vor allem: Freuen Sie sich an dem, was Sie haben und auf das, was kommen mag. Da cour Tils giavüsch eu paschaivlas festas da Nadal ed ün ventüraivel on nouv. Die Dezembersession ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Mittner)
- Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden (Erstunterzeichner Degiacomi)
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout (Erstunterzeichner Claus)
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050 (Erstunterzeichner Gort)
- Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeitendenbefragungen in der kantonalen Verwaltung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])
- Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung (Erstunterzeichner Jochum)
- Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule
- Anfrage Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming
- Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhängern bis zu 3.5 Tonnen
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nicht-Impfung?
- Anfrage Preisig betreffend Überprüfung der Betreibungs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle
- Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons
- Anfrage Rettich betreffend Konsumraum
- Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenz den Gemeinden (Erstunterzeichner Gort)
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Datenlage und Monitoring relevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Coronapolitik
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Masken
- Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts (Erstunterzeichner Gort)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Februarsession 2022 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Februarsession 2022 verschoben:

IV. Aufträge

1. Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (GRP 2021/2022, S. 37)
3. Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (GRP 2021/2022, S. 36)
5. Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (GRP 2021/2022, S. 34)
6. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2021/2022, S. 39)

V. Anfragen

3. Anfrage Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 38)
4. Anfrage Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez (GRP 2021/2022, S. 38)
5. Anfrage Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern (GRP 2021/2022, S. 35)
8. Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 39)
10. Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2021/2022, S. 37)

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2021

Aufträge

Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (GRP 2021/2022, S. 37).....	600
Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe (GRP 2021/2022, S. 35).....	399, 589
Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen (GRP 2021/2022, S. 36)	600
Fraktionsauftrag FDP betreffend Raumplanung (Erstunterzeichner Jochum)	403
Fraktionsauftrag FDP betreffend Sicherheit der Stromversorgung im Kanton und zum Stand der Vorbereitungen auf einen eventuellen Blackout (Erstunterzeichner Claus).....	401
Fraktionsauftrag FDP betreffend Steuersenkungen für einen attraktiven Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Mittner).....	400
Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018 (Erstunterzeichner Pfäffli) (GRP 2021/2022, S. 34).....	600
Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2021/2022, S. 39).....	600
Fraktionsauftrag SP betreffend Fachkräfte-Initiative für Graubünden (Erstunterzeichner Degiacomi)	400
Fraktionsauftrag SP betreffend regelmässige Mitarbeitendenbefragungen in der kantonalen Verwaltung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])	402
Fraktionsauftrag SVP betreffend Energiestrategie 2050 (Erstunterzeichner Gort)	401
Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung (GRP 2020/2021, S. 1222).....	399, 586
Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule.....	404
Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen	402

Anfragen

Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister» (GRP 2020/2021, S. 1220).....	397, 572
Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen	405
Degiacomi betreffend Menschenhandel (GRP 2020/2021, S. 1222)	398, 579
Deplazes (Rabius) betreffend Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie im Kanton Graubünden (GRP 2021/2022, S. 38).....	600
Derungs betreffend Rutschungen im Lugnez (GRP 2021/2022, S. 38)	600
Fasani-Horath betreffend Datenlage und Monitoring relevanter Entscheidungsparameter im Kanton Graubünden hinsichtlich Coronapolitik	410
Fasani-Horath betreffend Kündigung aufgrund Nicht-Impfung?	407
Fasani-Horath betreffend Masken.....	411
Favre Accola betreffend dezentrale Prüfung von landwirtschaftlichen Anhängern (GRP 2021/2022, S. 35)	600
Favre Accola betreffend statistische Erfassung von Cybergrooming	404
Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und REPOWER (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2021/2022, S. 37)	600
Fraktionsanfrage SVP betreffend vereinfachtes BAB-Verfahren, mehr Kompetenz den Gemeinden (Erstunterzeichner Gort)	409
Horner betreffend Areal Sennhof Chur & Baurechtsverträge des Kantons	408
Horner betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 (GRP 2020/2021, S. 1227)	399, 584
Preisig betreffend Überprüfung der Betreibungs- und Konkursämter durch eine Revisionsstelle.....	407
Rettich betreffend Konsumraum.....	409
Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton (GRP 2020/2021, S. 1225).....	399, 587
Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden (GRP 2021/2022, S. 39)	600
Tomaschett (Breil) betreffend MFK-Nachkontrollen bei Anhängern bis zu 3.5 Tonnen.....	406

Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen (GRP 2020/2021, S. 1226).....	398, 580
Anträge auf Direktbeschluss	
SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts (Erstunterzeichner Gort)	412
Sachgeschäfte	
Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Erlass eines Einführungsgesetzes zur IVöB (EGzIVöB) (Botschaften Heft Nr. 6/2021-2022, S. 377).....	392, 414, 415 458, 517
Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons (Botschaften Heft Nr. 7/2021-2022, S. 605)	394, 536
Jahresprogramm 2022 und Budget 2022 des Kantons Graubünden	387, 388, 390 413, 465, 490 513
Nachtragskredite	396, 544
Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung portofreie briefliche Stimmabgabe) (Botschaften Heft Nr. 8/2021-2022, S. 653).....	397, 461, 574
Anfragen (COVID-19-Fragestunde)	
Geisseler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Bündner Schulwesen	551
Grass betreffend Umsetzung Schutzkonzept Fokus Wintersaison 21/22	551
Horner betreffend Massnahmen und Finanzhilfen	552
Hug betreffend Umsetzung von kantonalen COVID-Massnahmen.....	552
Koch betreffend Sicherstellung der Intensivpflege für die kommenden Jahre im Kanton Graubünden	552
Anfragen (ordentliche Fragestunde)	
Crameri betreffend «Wie weiter mit den Bauten ausserhalb der Bauzone?»	544
Fasani concernente la mafia nel Cantone dei Grigioni	546
Flütsch betreffend Allerheiligen mit Schneefall 1. November 2021.....	547
Pfäffli betreffend Mitarbeitendenbefragung DJSG (Kantonspolizei)	548
Sax betreffend Schweizer Digitaltag	549
Schneider betreffend immer noch zu hohe Gebühren beim Strassenverkehrsamt	550
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
COVID-19: Allgemeine Debatte	560
COVID-19: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung COVID-19-Fragen aus der Fragestunde).....	551
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	464
Wahlen	
Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)	397, 573
Vorberatungskommission «Neubau Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur» (Aprilsession 2022).....	397, 574